

Kontingenz und Bildung: Migrationspädagogische Überlegungen zu einem politischen Bildungsbegriff

Rangger, Matthias

Veröffentlichungsversion / Published Version

Dissertation / phd thesis

Zur Verfügung gestellt in Kooperation mit / provided in cooperation with:

transcript Verlag

Empfohlene Zitierung / Suggested Citation:

Rangger, M. (2024). *Kontingenz und Bildung: Migrationspädagogische Überlegungen zu einem politischen Bildungsbegriff*. (Pädagogik). Bielefeld: transcript Verlag. <https://doi.org/10.14361/9783839470060>

Nutzungsbedingungen:

Dieser Text wird unter einer CC BY-SA Lizenz (Namensnennung-Weitergabe unter gleichen Bedingungen) zur Verfügung gestellt. Nähere Auskünfte zu den CC-Lizenzen finden Sie hier: <https://creativecommons.org/licenses/by-sa/4.0/deed.de>

Terms of use:

This document is made available under a CC BY-SA Licence (Attribution-ShareAlike). For more information see: <https://creativecommons.org/licenses/by-sa/4.0>

Matthias Rangger

KONTINGENZ UND BILDUNG

Migrationspädagogische Überlegungen
zu einem politischen Bildungsbegriff

[transcript] Pädagogik

Matthias Rangger
Kontingenz und Bildung

Editorial

Bildung und Erziehung sind – trotz wechselnder Problemlagen – ein konstantes Thema in Wissenschaft und Öffentlichkeit. Die Erziehungswissenschaft erweist sich in dieser Situation zugleich als Adressat, Stimulanz und Sensorium verschiedenster Debatten, die ins Zentrum sozialwissenschaftlicher und gesellschaftspolitischer Fragen zielen. Die Reihe Pädagogik stellt einen editorischen Ort zur Verfügung, an dem innovative Perspektiven auf aktuelle Fragen zu Bildung und Erziehung verhandelt werden.

Matthias Rangger lehrt und forscht in der AG10 »Migrationspädagogik und Rassismuskritik« der Fakultät für Erziehungswissenschaft an der Universität Bielefeld. Seine Lehr- und Forschungsschwerpunkte sind politische Bildungstheorie, pädagogische Professionalität und Organisationsentwicklung sowie Migrations- und Rassismusforschung.

Matthias Rangger

Kontingenz und Bildung

Migrationspädagogische Überlegungen
zu einem politischen Bildungsbegriff

[transcript]

Bei der vorliegenden Arbeit handelt es sich um eine Dissertation zur Erlangung des akademischen Grades Doktor der Philosophie (Dr. phil.), eingereicht an der Fakultät für Erziehungswissenschaft der Universität Bielefeld.

We acknowledge support for the publication costs by the Open Access Publication Fund of Bielefeld University and the Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG).

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <https://dnb.dnb.de/> abrufbar.



Dieses Werk ist lizenziert unter der Creative Commons Attribution-ShareAlike 4.0 Lizenz (BY-SA). Diese Lizenz erlaubt unter Voraussetzung der Namensnennung des Urhebers die Bearbeitung, Vervielfältigung und Verbreitung des Materials in jedem Format oder Medium für beliebige Zwecke, auch kommerziell, sofern der neu entstandene Text unter derselben Lizenz wie das Original verbreitet wird.

<https://creativecommons.org/licenses/by-sa/4.0/>

Die Bedingungen der Creative-Commons-Lizenz gelten nur für Originalmaterial. Die Wiederverwendung von Material aus anderen Quellen (gekennzeichnet mit Quellenangabe) wie z.B. Schaubilder, Abbildungen, Fotos und Textauszüge erfordert ggf. weitere Nutzungsgenehmigungen durch den jeweiligen Rechteinhaber.

Erschienen 2024 im transcript Verlag, Bielefeld

© **Matthias Rangger**

Umschlaggestaltung: Maria Arndt, Bielefeld

Druck: Majuskel Medienproduktion GmbH, Wetzlar

<https://doi.org/10.14361/9783839470060>

Print-ISBN: 978-3-8376-7006-6

PDF-ISBN: 978-3-8394-7006-0

Buchreihen-ISSN: 2703-1047

Buchreihen-eISSN: 2703-1055

Gedruckt auf alterungsbeständigem Papier mit chlorfrei gebleichtem Zellstoff.

Inhalt

| | |
|--|----|
| Dank | 9 |
| 1 Einleitung | 11 |
| 1.1 Ist die Welt aus den Fugen geraten? – Kontext und Erkenntnisinteresse | 11 |
| 1.1.1 Unfuge Fugen | 11 |
| 1.1.2 Bildung | 15 |
| 1.1.3 Migration | 18 |
| 1.1.4 Interesse | 21 |
| 1.2 Kontingenz, Macht, Hegemonie – Gegenstand und Material der Arbeit | 22 |
| 1.3 Das Anliegen der Migrationspädagogik – Ziel und Fragestellung der Untersuchung | 26 |
| 1.4 Migrationspädagogische Bildungstheorie – Ein erster Überblick | 30 |
| 1.5 Migrationsgesellschaftliche Modellierungen – Vorgehen und Aufbau der Arbeit | 33 |
| 2 Gesellschaft, Hegemonie, Kontingenz | 39 |
| 2.1 <i>There is no such thing as society?</i> – Hegemonietheorie und die Un-Bestimmtheit des Sozialen | 39 |
| 2.2 Hegemonie – ein konzeptgeschichtlich und gesellschaftstheoretisch modellierter Überblick | 42 |
| 2.2.1 Antonio Gramsci: Hegemonie als bürgerliches Herrschaftsverhältnis | 43 |
| 2.2.2 Louis Althusser: Gesellschaft als komplexes, strukturiertes Ganzes | 47 |
| 2.2.3 Ernesto Laclau und Chantal Mouffe: Gesellschaft als unmögliches Objekt | 52 |
| 2.3 Elemente des hegemonietheoretischen Horizonts – vertiefende Erkundungen | 57 |
| 2.3.1 Artikulation als grundlegende Logik des Sozialen | 58 |
| 2.3.2 Ideologie, Materialität und Diskursivität | 61 |
| Exkurs: Zum Diskursverständnis bei Laclau und Mouffe | 64 |
| 2.3.3 Klassenbündnis, Differenz und Äquivalenz | 65 |
| 2.3.4 Antagonismus, leere und gleitende Signifikanten, Heterogenität | 69 |
| Exkurs: Zum Realen, Imaginären und Symbolischen | 72 |
| 2.3.5 Alltagsverstand, Intellektualität und Subjekt | 77 |
| 2.3.6 Macht, Sedimentierung, Herrschaft | 81 |
| 2.4 Zum gesellschaftstheoretischen Gehalt der Hegemonietheorie | 84 |

| | | |
|----------|---|------------|
| 2.4.1 | Zum sozialontologischen Gehalt: ein politischer Begriff des Sozialen | 85 |
| 2.4.2 | Zum sozialtheoretischen Gehalt: eine artikulationstheoretische Perspektive auf Gesellschaft(-lichkeit) | 88 |
| 2.4.3 | Zum zeitdiagnostischen Gehalt: panoramische Analyse gesellschaftlicher Konjunkturen | 89 |
| 3 | Nationalstaat, Rassismus, Migrationsgesellschaft | 91 |
| 3.1 | Gesellschaftliche Wirklichkeit und ihre Bezeichnungen | 91 |
| | Exkurs: Zur Perspektive postmigrantische Gesellschaft | 94 |
| 3.2 | Migration und die Unmöglichkeit von Gesellschaft | 97 |
| 3.2.1 | Zur diskursiven Produktion von Grenzen der Gesellschaftlichkeit | 98 |
| 3.2.2 | Die gleitenden Signifikanten »Migrationshintergrund« und »illegale Migration« | 100 |
| 3.2.3 | Regime der Produktion und Regulation von Grenzen: Integration und europäische Grenzsicherung | 107 |
| 3.3 | Der »innerste Zement« der migrationsgesellschaftlichen (Welt-)Ordnung: Nationalstaatlichkeit und Rassismus | 119 |
| 3.3.1 | Natio-ethno-kulturelle Zugehörigkeitsordnungen | 120 |
| | Exkurs: Zum Begriff der Ordnung | 123 |
| 3.3.2 | Nationalstaat(-lichkeit) als Knotenpunkt der globalen Ordnung | 125 |
| 3.3.3 | Rassismus und <i>Racial Nation-States</i> | 131 |
| 3.3.4 | Postkoloniale und postnationalsozialistische (Dis-)Kontinuitäten | 140 |
| 3.3.5 | Die Komplexität und Ambivalenz migrationsgesellschaftlicher Wirklichkeit und ihre Analyse | 143 |
| 3.4 | Gesellschaftstheoretische Konsequenzen | 146 |
| 3.4.1 | Differenzielle Fragilitäten und Vulnerabilitäten | 147 |
| 3.4.2 | Unverschuldete polydifferenzielle (De-)Privilegiertheiten | 150 |
| 3.4.3 | Kontingenz in der Migrationsgesellschaft. Un_bestimmtheitstheoretische Schlussfolgerungen | 153 |
| 4 | Bildung, Subjekt, Herrschaft | 159 |
| 4.1 | Bildung in Zeiten des »Bildungsgeredes« | 159 |
| 4.2 | Eine politische Annäherung | 163 |
| 4.2.1 | Zum bildungstheoretischen Bezugsrahmen: Un_Bestimmtheit, Subjektorientierung und immanente Transzendierung des Sozialen | 163 |
| 4.2.2 | Der subjekt(ivierungs)theoretische Gehalt der Hegemonietheorie | 167 |
| 4.2.3 | Das Politische, Subjektivierung und Herrschaft | 170 |
| 4.3 | Bildung politisch gedacht – Suchbewegungen | 178 |
| 4.3.1 | Intellektuelle Selbstermächtigung | 180 |
| 4.3.2 | Un_mögliche Bildung | 184 |
| 4.3.3 | Alterität verantworten | 188 |
| 4.4 | Formale Elemente einer un_bestimmten Bildung | 191 |
| 4.4.1 | Relationalität, Kontextualität, Ungleichheit | 192 |
| 4.4.2 | Wissen, Macht, Herrschaft | 196 |
| 4.4.3 | Normativität, Reflexivität, Kritik | 200 |

| | | |
|----------|---|-----|
| 5 | Migrationspädagogische Bildung im Kommen | 205 |
| 5.1 | Politische Bildung in der Migrationsgesellschaft. Von der Unbestimmtheit des Eigenen zur Unbestimmtheit der Anderen | 205 |
| 5.2 | Verantwortung ohne feste Fundamente | 208 |
| 5.2.1 | Verantwortungstheoretische Antwortverhältnisse | 209 |
| 5.2.2 | Zum (post-)normativen Gehalt der Hegemonietheorie | 213 |
| 5.2.3 | Konturen eines politischen Verantwortungsbegriffs | 220 |
| 5.3 | Un_Bestimmtheit verantworten? | 225 |
| 5.3.1 | Migrationsgesellschaftliche Antwortverhältnisse | 225 |
| 5.3.2 | Unmögliche Antworten | 230 |
| 5.3.3 | Würde als universell-partikulares Konzept einer politischen Ethik | 234 |
| 5.4 | Bildung als Suche nach würdevolleren Verhältnissen für alle | 240 |
| 5.4.1 | Provinzialisierung des Selbst | 240 |
| 5.4.2 | Kollaborative Kollektivität | 250 |
| 5.4.3 | Postkommunitäre Solidarität | 254 |
| 6 | Abschließende Betrachtungen | 259 |
| 6.1 | Kontingenz und Bildung in der Migrationsgesellschaft. Ein Rückblick | 259 |
| 6.2 | Zum Geltungsstatus und zu den Grenzen der Arbeit | 264 |
| 6.3 | Politische Erziehungswissenschaft und Pädagogik | 269 |
| | Literaturverzeichnis | 273 |

Dank

Gute Forschung gleicht einem gelungenen Bildungsprozess. Das macht m.E. ihren gesellschaftlichen Auftrag aus und weniger die Anforderung, dass sie gesellschaftsfunktionalen Kriterien entspricht. Forschung sollte vielmehr unser Verhältnis zu uns selbst, zu Anderen und zur Welt ändern und zur Verbesserung der Lebensverhältnisse aller beitragen. Nicht direkt, in dem Sinne, dass sie eingreift in die Welt und diese auf ihren Trümmern neu errichtet. Aber indirekt, in dem Sinne, dass sie uns die Welt mit anderen Augen sehen lässt. Augen, die nicht nur zu mehr Innovation und Weltbeherrschung beitragen, sondern die stets eine bessere Welt für alle anvisieren. Ob das gelingt, hängt nicht von einem Bekenntnis zu einer besseren Welt für alle ab, sondern zeigt sich lediglich im Vollzug.

Ob mir das mit der vorliegenden Arbeit gelungen ist, kann ich selbst nicht beurteilen und will ich mir auch gar nicht anmaßen. Wie Bildungsprozesse benötigt aber auch gute Forschung geeignete Bedingungen, die diese ermöglichen. Eine besonders wichtige Bedingung ist m.E. Kollektivität. Und ohne die vielen anderen, die diese Arbeit in unterschiedlichster Weise begleitet, angeregt, unterstützt, kritisch gespiegelt und befragt, korrigiert und lektoriert sowie vor- und mitgedacht haben, würde diese Arbeit, da bin ich mir ganz sicher, nicht vorliegen. Einigen dieser Vielen, die mich auf diesem Weg begleitet haben, möchte ich hier ganz besonders danken.

Aus tiefstem Herzen danke ich David Füllekruss, Natascha Khakpour, Shadi Koorshy, Daniel Krenz-Dewe, Saphira Shure und Jan Wolter für die intensive und langjährige Zusammenarbeit in unterschiedlichen Interpretations- und Lesegruppen, für das endlose Lesen und Wiederlesen meiner Texte, die klugen und wesentlichen Gedanken von ihnen, das Mitformulieren und Korrigieren, die Geborgenheit und Ermutigung. Für innige Freundschaft und bedingungslosen Zuspruch vom ersten Moment dieser Reise an bedanke ich mich herzlichst bei Bedia Akbaş und Fatoş Atalı-Timmer. Alle hier explizit Erwähnten kenne ich aus unterschiedlichen kollaborativen Kontexten, die von besonderer Bedeutung für mich sind und deren Mitglieder ich allen zu besonderem Dank verpflichtet bin: den Kolleg*innen der *Forschungswerkstatt Migration und Bildung* an der Universität Oldenburg und der Universität Bielefeld, den Kolleg*innen des *Center for Migration, Education and Cultural Studies (CMC)* und der *Fachgruppe Migration und Bildung* an der

Universität Oldenburg sowie den Kolleg*innen der AG10: *Migrationspädagogik und Rassismuskritik* der Fakultät für Erziehungswissenschaft an der Universität Bielefeld.

Alle diese Kontexte wurden und werden geleitet durch meinen Erstgutachter, Lehrer und Vorgesetzten, Paul Mecheril, auf dessen Denken und Vorarbeiten mein wissenschaftliches Tun und so auch die Gedanken in dieser Arbeit, die er intensiv und zugewandt begleitet hat, wesentlich beruhen. Der Dank, der ihm gebührt, ist in Worten nicht auszudrücken. Herzlichster Dank gilt aber auch meiner Zweitgutachterin und ehemaligen Vorgesetzten an der Universität Innsbruck, Michaela Ralser, die mich seit jeher bedingungslos und uneingeschränkt durch außerordentliches Zutrauen, ihre Klugheit sowie ihre Menschlichkeit unterstützt und gefördert hat.

Ein großer Dank geht auch an die Universität Bielefeld und im Konkreten an den Bielefelder Nachwuchsfonds, den Familienservice und die Fakultät für Erziehungswissenschaft, welche die Vereinbarkeit von Familie und Arbeit an diesem Projekt im Rahmen unterschiedlicher familienunterstützender Maßnahmen maßgeblich finanziell unterstützt haben. Vielen Dank in diesem Zuge an meine Lektorin, Anja Tigges, deren Arbeit ich aus diesen Maßnahmen finanzieren konnte. Ganz besonderer Dank geht aber an Paula Jacob, die dieses Projekt als studentische Mitarbeiterin mit unterstützenden Recherchen, der Ordnung und Pflege der Literaturverwaltung, mit kritischen Kommentierungen, sprachlicher und orthografischer Textarbeit außerordentlich souverän, zuverlässig und kompetent begleitet sowie substanziell zu dessen Gelingen beigetragen hat.

Ich bedanke mich auch bei meinen Eltern, Marlies und Bernhard, sowie meiner Tante, Evi, für die emotionale, kinderbetreuende und finanzielle Unterstützung dieser langwierigen und für lange Zeit auch ungewiss bleibenden Reise. Ganz herzlicher Dank gilt auch meiner Schwiegermutter, Maria, für die Unterstützung in der Kinderbetreuung und den mehrmaligen Wohnungstausch zum konzentrierten Schreiben und Arbeiten.

Aus tiefstem Herzen danke ich Sani und Saphir. Ohne ihre Geduld, ihren Zuspruch, ihre Zuneigung, ohne die Abwechslung und Freude, die sie in jeden Arbeitstag brachten, aber auch ohne den intellektuellen Beitrag von Saphir und ohne die Liebe zu beiden wäre diese Arbeit sicherlich noch lange nicht zu einem Ende gebracht.

Der Dank, der allen gebührt, ist unermesslich.

1 Einleitung

1.1 Ist die Welt aus den Fugen geraten? – Kontext und Erkenntnisinteresse

1.1.1 Unfuge Fugen

Im Juni 2015 hielt der damalige Außenminister und spätere Bundespräsident der Bundesrepublik Deutschland Frank-Walter Steinmeier eine Rede beim Deutschen Evangelischen Kirchentag. Zu diesem war auch der damalige UN-Generalsekretär Kofi Annan zu Gast. In seiner Rede rekapitulierte Steinmeier (2015, o. S.), dass er sich, »an keine Zeit erinner[e], in der internationale Krisen in so großer Zahl an so vielen Orten gleichzeitig auf uns eingestürmt wären wie heute.« Nicht, dass Steinmeier die früheren Zeiten als friedlich und frei von internationalen Krisen verklärt. Aber es suche ihn das Gefühl heim, in »einer streitbefangenen Welt voller Krisen und Konflikte, voller Missgunst und Hass« (ebd.) gelandet zu sein. In seiner Analyse der Lage der Welt führt er dies auf ein Fehlen einer klaren Weltordnung zurück.¹ Dieses Fehlen steht, so seine Einschätzung, mit dem Zusammenbrechen der ehemaligen Ost-West-Blockkonfrontation in Verbindung und all den »zynischen Gewissheiten einer bipolaren Welt, in der man entweder auf der einen oder auf der anderen Seite war« (ebd.). Die Welt ist aus den Fugen geraten, so seine Einschätzung, denn: »Eine alte Ordnung ist weggefallen, aber eine neue ist nicht an ihre Stelle getreten« (ebd.).

Steinmeier macht allerdings auch unmissverständlich deutlich, dass er keine Rückkehr zur alten Ost-West-Weltordnung anstrebt. Die Ordnung, die ihm vorschwebt, ist vielmehr eine internationale Ordnung, »wie die Vereinten Nationen sie verkörpern« (ebd.). Der starke Kontrast zwischen dem Bestehen einer vermeintlich stabilen Ordnung damals und dem Ausbleiben einer neuen Ordnung in der Gegenwart scheint trotz allem differenzierungsbedürftig zu sein. Denn vergegenwärtigt man sich etwa, dass »[m]ehr als 150 größere bewaffnete Konflikte [...] für die viereinhalb Jahrzehnte nach 1945 gezählt worden [sind]« (Greiner et al., 2011, S. 8), dann ist die Bezeichnung der Ära von 1945

1 Dem Ordnungsbegriff kommt im Rahmen gesellschaftstheoretischer Debatten sowie auch in der vorliegenden Arbeit eine zentrale Rolle zu. Zur allgemeinen Bedeutung des Ordnungsbegriffs im Rahmen dieser Auseinandersetzungen siehe den Exkurs in Kapitel 3.3.1.

bis 1989 als »Kalter Krieg« wohl mehr als missverständlich. Berücksichtigt man zudem, dass die Zeit der sogenannten Blockkonfrontation eine Phase intensivster weltweiter atomarer, militärischer und auch ideologischer Hochrüstung war, in der sowohl »die Großmächte, aber eben auch die mindermächtigen Länder beider Blöcke, Streitkräfte [unterhielten], die nach Umfang und Mobilisierungsgrad zumindest dem Anspruch nach permanent kriegsbereit waren« (ebd.), gerät Steinmeiers Einschätzung und Analyse einer stabilen Ordnung wohl selbst aus ihren Fugen. Zumindest trifft die Feststellung, dass die Welt aus den Fugen geraten ist, dann wohl höchstens aus einer europäisch-westlichen Perspektive zu. Denn aus diesem Blickwinkel wird die Ära des Kalten Krieges – trotz der hohen Anzahl registrierter bewaffneter Konflikte und der permanenten Hochrüstung – in der Geschichte der globalen Großmächte tatsächlich vornehmlich als eine betrachtet, »die [...] für vergleichbar lange Phasen ohne tatsächliche militärische Konfliktaustragung ihresgleichen sucht« (ebd., S. 7). In dieser Phase führte, so die dominante Perspektive des wissenschaftlichen Diskurses, auch »der allergrößte Teil der Bevölkerungen der nördlichen Hemisphäre unter diesen ungewöhnlichen und welthistorisch einmaligen Begleitumständen ein im Wesentlichen friedliches Leben« (ebd., S. 8). In dieser Betrachtungsweise ist es aber nicht *die* Welt, die seither aus den Fugen geraten ist. Sondern es ist lediglich die dominierende europäische (Vorstellungs-)Welt jener Zeit, die zunehmend ins Wanken geraten ist. Dies hängt womöglich mit einer gewissen Selbsttäuschung des »Westens« nach dem Zusammenbruch des sogenannten Ostblocks zusammen. So entstand Jürgen Scheffran (2021, S. 1) zufolge nach dem Fall der Berliner Mauer, »[n]achdem die Supermacht USA und der Westen als Ordnungsmacht im ›unipolaren Moment‹ der Geschichte übrigblieben, [...] die Vorstellung, die liberale und demokratische Weltordnung habe sich durchgesetzt, gar das ›Ende der Geschichte‹ erreicht.« In diesem Lichte betrachtet, erscheint die vermeintliche Abwesenheit einer Ordnung vielmehr als Ent-Täuschung einer unbestrittenen westlichen Vorherrschaft denn als tatsächliches Aus-den-Fugen-Treten der Welt.

Doch soll es hier gar nicht um die Frage danach gehen, ob die postsozialistische Welt spätestens mit den Terroranschlägen auf die *Twin Towers* des *World Trade Centers* in New York City sowie das Pentagon in Washington D.C. am 11. September 2001 in eine »Zeitenwende« eingetreten ist (Karmann et al., 2016), oder ob damit lediglich die verspätete Bewusstwerdung des Westens über die Selbsttäuschung des Triumphs einer westlich-dominierten Weltordnung eingeläutet wurde (Scheffran, 2021). Denn wie insbesondere »post-«Ansätze (etwa: postkolonial, postmodern oder postsozialistisch) hervorheben, ist die Unterscheidung einer Welt damals und einer Welt heute in klar abgetrennte Phasen nicht wirklich überzeugend. Doch obwohl das Vergangene das Gegenwärtige weiterhin prägt und obwohl Steinmeiers Einschätzung und Analyse sicherlich eurozentristisch kontextualisiert werden müssen, kann für den globalen Norden in den vergangenen Jahren ohne Zweifel die ansteigende Verbreitung eines Gefühls diagnostiziert werden, die Welt gerate zunehmend aus den Fugen (Bayer, 2017; Beck, 2017; Engelhardt et al., 2018; Lobo, 2019; Scholl-Latour, 2012). Und tatsächlich gibt es auch wenig Zweifel an der fortschreitenden Zuspitzung globaler Krisen. Dissonanzen bestehen eher darin, ob diese als Produkt einer vorläufigen Abwesenheit von Ordnung oder aber als dis-/kontinuierliche Entwicklungen einer länger anhaltenden Epoche und ihrer Ordnungen betrachtet werden können. Die Einschätzung Steinmeiers kann folglich zumindest mit bestimm-

ten Einschränkungen geteilt werden. Und das, obwohl Steinmeier seine Einschätzung noch kurz vor dem Auftreten einer Menge sich überschlagender Ereignisse der vergangenen Jahre äußerte, die großteils in dieser Weise und in dieser Intensität nicht vorhergesehen wurden: dem Eintreten des sogenannten »langen Sommers der Migration 2015« etwa (Hess et al., 2017a; Kasperek & Speer 2015), gefolgt von einem hochkonjunkturellen Erstarren antimigrantischer und rassistischer Politiken in Europa (Schwiertz & Ratfisch, 2016), dem unerwarteten Auftreten der Coronapandemie im Jahr 2020, »der dramatischen Machtübernahme der Taliban nach der abrupten Beendigung des 20-jährigen Nato-Einsatzes« in Afghanistan (Heinrich Böll Stiftung, 2022, o. S.), dem Krieg in der Ukraine, dem Angriff der Hamas auf Zivilist*innen in Israel und der israelischen Gegenoffensive u.v.m. »Klimakrise«, »Flüchtlingskrise«, »Finanzkrise«, »Fundamentalismus«, »Rechtsruck«, »Pflegernotstand«, »Gesundheitskrise« und neuerdings auch wieder der »Krieg in Europa« oder der »Nahostkonflikt« sind nur einige derjenigen Schlagwörter, die in öffentlichen Diskursen der Bundesrepublik Deutschland beinahe ausnahmslos das Bild einer multiplen Krise aufrufen. Dafür werden bestimmte Ereignisse und Sichtweisen immer wieder eingeblendet, während eine Reihe weiterer sozialer, humanitärer und ökologischer Krisen weltweit tendenziell ab- oder ausgeblendet bleibt.²

Es ist folglich größtenteils unbestritten, dass sich die Welt in einer sich zuspitzenden und multiplen Krise befindet. Bestritten ist vielmehr, wie diese Krisen bezeichnet werden sollen, worin sie genau bestehen, worauf sie zurückgeführt werden können sowie von wem diesen Krisen wie begegnet werden soll. Mit Bezug auf den Topos Migration, der in vielen Krisendiagnosen explizit vorkommt oder der – wie im Fall der Klimakrise etwa – als eine Art Kollateralkrise mitgeführt wird, wird von der kritischen Migrations- und Grenzforschung seit Jahren darauf hingewiesen, dass es sich, anders als in den dominierenden Krisensemantiken suggeriert, *nicht* um eine Migrations- oder Flüchtlingskrise handelt (Buckel et al., 2018; Tsianos & Kasperek, 2015). Vielmehr »haben wir es [...] gegenwärtig«, so etwa Paul Mecheril (2020, S. 102), »mit der Krise der Legitimität und Funktionalität der nationalstaatlichen Ordnung« zu tun, »eine Krise, die nicht allein, aber auch durch transnationale Migrationen intensiviert wird.« Oder, wie Sabine Hess et al. (2017a; Herv. i. Orig.) hervorheben, war und ist das, »[w]as wir im langen Sommer der Migration 2015 miterleben konnten, [...] keine Flüchtlingskrise, sondern eine historische und strukturelle Niederlage des europäischen Grenzregimes«. In diesen Positionierungen wird eine Perspektivumkehr vorgenommen, die den Blick nicht auf die vermeintliche Abwesenheit einer funktionierenden regulativen Ordnung richtet, sondern die bestehende Ordnung selbst einblendet und kritisch ins Visier nimmt. Das »gesellschaftstheoretische Wesen der Migration« (Mecheril, 2018, S. 321) ist in dieser Sichtweise etwa nicht darin zu finden, dass Migrationsbewegungen »unsere« Gesellschaft oder »unseren« Wohlstand bedrohen, sondern »dass Migration mit der Beunruhigung gesellschaftlicher Verhältnisse und Regelungen verbunden ist und damit Kontingenz wie Brüchigkeit dieser Verhältnisse und Regelungen anzeigt« (ebd.). Auf die Frage danach, ob die

2 Exemplarisch lässt sich auf die Situation der Uiguren in China (Zeit.de, 2022a), der Rohingya in Myanmar (Zeit.de, 2022b), die kämpferischen Auseinandersetzungen im Sudan (zeit.de, 2023) oder das weltweite Ansteigen von Hungersnöten aufgrund der Coronapandemie, des Krieges in der Ukraine und des Klimawandels (WFP, 2022) hinweisen.

Welt aus den Fugen geraten ist, kann mit Bezug auf Migrationsphänomene dann wohl eher behauptet werden, dass Migration nicht die Welt aus den Fugen treten lässt, sondern dass es die »unfugen« Fugen der nationalstaatlichen Weltordnung sind, deren vermeintlich legitime und funktionale Notwendigkeit durch Migration in eine Krise – also aus den Fugen – geraten.

Unfug sind die Fugen aber nicht, weil diese *per se* unsinnig und ungehörig sind.³ Das in der Tat »unfuge« Wortspiel hebt vielmehr auf die grundlegende Unverfügtheit, also die Nicht-Notwendigkeit derjenigen Fugen ab, in denen sich die Welt begründet. »Die Welt« als Chiffre für soziale Wirklichkeit hat keine ihr wesenhaft zugrunde liegende Ordnung, aus deren Fugen sie treten kann. Wenn Jacques Derrida (2016 [1993])⁴ etwa in seinem Werk *Marx' Gespenster* davon spricht, dass »die Zeit« – auch als Chiffre für soziale Wirklichkeit zu verstehen – aus den Fugen sei, dann nicht, um zu behaupten, dass die Zeit, die Geschichte, die Welt aus ihrem *eigentlichen* Takt geraten wären. Es ist vielmehr das *Eigentliche* einer Zeit – chronologisch, zentriert, harmonisch mit sich selbst –, das Derrida radikal infrage stellt. Die Formulierung »Die Zeit ist aus den Fugen« verweist auf einen generellen Seins-Zustand. Die Zeit ist grundlegend aus den Fugen. Und doch behauptet Derrida mit dieser grundlegenden Grundlosigkeit gerade nicht, dass die Zeit gänzlich unverfugt wäre. Im Gegenteil: Das konstitutive Aus-den-Fugen-Sein erfordert *notwendigerweise* die machtvolle Verfung der Welt. Allerdings nicht als wesenhafte Erscheinung ihrer selbst, sondern vielmehr lediglich als spektrales, gespenstisches Phänomen, gewissermaßen als Spuk ihrer selbst. Denn wenn die Welt nicht innerhalb *wesenhafter*, sie *zentrierender* Fugen gründet, sondern wesenhaft *dezentriert*, *unbestimmt* ist, dann ist sie lediglich gespenstisch gründbar – im Sinne eines Als-ob, das die Anwesenheit eines eigentlichen Seins fingiert: »Das Gespenst ist nicht nur die leibliche Erscheinung des Geistes, sein phänomenaler Leib, sein gescheitertes und schuldigtes Leben, sondern auch das ungeduldige und sehnsüchtige Warten auf eine Erlösung, das heißt noch einmal, auf einen Geist« (ebd., S. 186). Doch so wenig das Gespenst den Geist, die Seele, das Wesen an sich repräsentieren kann, so wenig ist es Leib, Körper oder Fleisch, »denn in diesem Fall gäbe es gar keine Spektralität« (Laclau, 2002, S. 106). Das Gespenst ist dementsprechend die unmögliche Verleiblichung des abwesend-anwesend spukenden Geists.

Die einleitend gestellte Frage, ob die Welt aus ihren Fugen ist, kann schließlich sowohl mit einem Ja als auch mit einem Nein beantwortet werden. Die Welt *ist* aus den Fugen. Sie hat kein ihr zugrunde liegendes Wesen, keine ihr wesenhaft zugrunde liegenden Fugen. Sie ist radikal *unbestimmt*, doch muss sie ausgerechnet aufgrund dieses

3 Wobei sich die Bedeutung von Unfug als »ungehöriges, andere belästigendes, störendes Benehmen, Treiben, durch das oft auch ein Schaden entsteht« (Duden.de, 2022), mit Bezug auf nationalstaatliche Grenzen durchaus als analytisch brauchbar eignet, selbst wenn es schlussendlich die Gewalt der Grenzen zu sehr verharmlost.

4 Ich habe mich im Rahmen der vorliegenden Arbeit dazu entschlossen, bei älteren Werken, die mir nur in einer aktuellen Auflage zur Verfügung stehen (etwa im Falle eines Verweises auf die in den 20er-Jahren des 20. Jahrhunderts in Kerkerhaft verfassten und erst in den 90er-Jahren auf Deutsch übersetzten *Gefängnishefte* Antonio Gramscis), das Erscheinungsjahr der Originalausgabe nicht immer extra in eckiger Klammer anzuführen. Vielmehr mache ich dies nur in den Fällen, in denen ich einen Verweis auf den historischen Erscheinungskontext im Rahmen meiner Untersuchung für relevant erachte, und wenn, dann auch nur bei der ersten Nennung.

Ausbleibens fester Fugen stets machtvoll *bestimmt* werden. Und so ist letztlich auch *die* eine spezifische Welt aus ihren Fugen. Zumindest wenn damit die nicht-notwendigen, unfugen Fugen einer *bestimmten* Weltordnung gemeint sind, die von dem Spuk ihrer eigenen Spektralität bzw. Unbestimmtheit heimgesucht wird.

1.1.2 Bildung

Im Rahmen bildungstheoretischer Auseinandersetzungen spielt die Frage nach den Fugen der Welt eine bedeutsame Rolle. So »entspricht [es] einer langen Tradition unseres Faches«, so Winfried Marotzki (1991, S. 119), »bildungstheoretische Erörterungen mit der Thematisierung zeitdiagnostischer Tendenzen einzuleiten.« Diese Tradition ist für die Erziehungswissenschaft und Pädagogik fundamental, da sie »jene Spannung systematisch zu untersuchen und zu bearbeiten haben, die sich zwischen gesellschaftlich auferlegten Problembeständen einerseits und menschlicher Entwicklung andererseits ergibt« (ebd.). Demzufolge wurde Bildung laut Alfred Schäfer (2011a, S. 9) bereits in ihren klassischen Konzeptionen »als Gegenkonzept gegen Vergesellschaftung postuliert: gegen die Orientierung auf eine gesellschaftliche Brauchbarkeit, gegen die Verpflichtung auf vorgegebene Lerninhalte, vorgesehene Lernwege – ja sogar gegen die Verpflichtung auf eine zu jener Zeit in hohem Ansehen stehende Vernunft.« Auch im Zentrum des gegenwärtig vorherrschenden bildungstheoretischen Denkens stehen im weitesten Sinne Prozesse der Transformation von Selbst-, Fremd- und Weltverhältnissen sowie damit in Verbindung stehender Praktiken (Klafki, 2007; Koller, 2016b; Miethe & Müller, 2012; Pongratz et al., 2006; Rieger-Ladich, 2019). Im Kontext dieser Traditionen verwundert es kaum, dass auch die gegenwärtige »Allpräsenz der Rede von Bildung« (Tenorth, 2020), das sogenannte »Bildungsgerede« (Felten, 2012), mit einer Konjunktur an Krisen- und Verfallsdiagnosen einhergeht (Wimmer, 2018).

Doch trotz dieser zeitdiagnostischen Neigungen sind explizit gesellschaftstheoretisch fundierte Bildungsverständnisse noch immer selten. Noch dazu jene, die das Subjekt der Bildung (Individuum) und das Objekt der Überwindung (Gesellschaft) nicht als *wesenhaft verfügt* binär gegenüberstellen. Nach Markus Rieger-Ladich (2019, S. 186) besteht deshalb »eine der größten Herausforderungen der Bildungstheorie gegenwärtig darin, dem verführerischen Glanz binärer Unterscheidungen zu widerstehen – und mit der Gleichzeitigkeit von Phänomenen zu rechnen, die im abendländischen Denken meist einander gegenübergestellt wurden.« Ein solches Bildungsdenken, das den Betörungen des binären Unterscheidens zu widerstehen versucht, nimmt die unverfugte Verfüghtheit des Sozialen zum zentralen Ausgangspunkt seines Nachdenkens. Unter den ansonsten seltenen gesellschaftstheoretisch fundierten Ansätzen in der Bildungstheorie, welche systematisch von der Un_Bestimmtheit des Sozialen ausgehen, lassen sich hierzu in der allgemeinen Bildungstheorie (Bünger, 2013a; Ricken, 2019; Schäfer, 2011a; Thompson, 2009; Wimmer, 2014), in Theorien politischer Bildung (Gloe & Oeftering, 2017; Gürses, 2010; Oeftering, 2013) sowie auch in bildungstheoretischen Arbeiten mit Bezug auf Migrationsgesellschaftlichkeit und Postkolonialität (Castro Varela, 2020; Çiçek, 2020; Linnemann, 2020; Mecheril, 2014a; Messerschmidt, 2009; Peters, 2022; Rose, 2012; Wartmann & Jašová, 2020) immerhin bereits eine Reihe grundlegender Arbeiten ausfindig machen.

Im Zentrum dieses Nachdenkens steht eine politische Perspektive auf soziale Wirklichkeit (überblicksartig: Bedorf & Röttgers, 2010; Bröckling & Feustel, 2010; Marchart, 2010, 2013), die das Soziale als *radikal kontingent* in den Blick nimmt. Kontingenz ist hierbei der Name, der in sozialtheoretischen Diskursen der paradoxen Gleichzeitigkeit von *ontologischer Unbestimmtheit* und *ontischer Bestimmtheit* der sozialen Welt gegeben wird (Marchart, 2010, S. 74–81).⁵ Bildungstheoretisches Denken, das die Kontingenz des Sozialen ins Zentrum ihres Nachdenkens stellt (überblicksartig: Gelhard, 2018), steht dabei mindestens vor vier zentralen Herausforderungen, auf die ich im Folgenden nacheinander eingehe.

(1) Bildung und Gesellschaft(-lichkeit)

Es ist eine verbreitete Perspektive, Bildung als Prozess der Autonomisierung zu denken und dabei den einzelnen Individuen selbst zuzuschreiben. Bildungsprozesse werden hierbei zu Phänomenen der Transzendierung des Sozialen, in dem sich die Individuen von den Einschränkungen der bestehenden sozialen Ordnung auf Basis mündiger Entscheidungen lösen. Entgegen dieser Betrachtung gilt es im Rahmen der vorliegenden Arbeit jedoch, Subjektbildung und Bildung unter der Voraussetzung von Kontingenz als paradoxe Un_Bestimmtheit des Sozialen in ihrer konstitutiven und unüberwindbaren sozialen Involviertheit respektive Immanenz zu begreifen, ohne dabei Gesellschaft als wesenhaft vorliegendes Objekt vorauszusetzen (Büniger, 2013a, S. 17). Versteht man hierbei das Verhältnis von Subjekt und Gesellschaft als sich wechselseitig konstituierendes (Butler, 1993; Hall, 2008d), wird es darüber hinaus notwendig, Bildung in einem sich stets selbst subvertierenden Spannungsverhältnis zwischen Individualität und Kollektivität zu theoretisieren (Rieger-Ladich, 2019, S. 184–186).

(2) Bildung und Differenz

In einer Perspektive, die das Soziale als radikal unbestimmt denkt, das aber gleichzeitig der vorläufigen Festlegung gemeinsamer Fundamente bedarf, können diese Fundamente und die auf diesen Fundamenten gründenden Subjekte und Objekte nur in negativer Abgrenzung zu etwas gegründet werden, das sie selbst nicht sind. Sie weisen keine eigene positive Identität auf. Vielmehr müssen sie als negatorisch, in Abgrenzung zu etwas Anderem Gegründete verstanden werden (Laclau & Mouffe, 2012). Die negative Begründung über Differenzierung und Ausschluss wird so zu einem grundlegenden Bestandteil eines konsequent kontingenztheoretischen Bildungsdenkens, das es systematisch auszuformulieren und zu berücksichtigen gilt.

5 Die Unterscheidung zwischen Sozialtheorie und (Sozial-)Ontologie spielt in dieser Arbeit eine bedeutsame Rolle. (Sozial-)Ontologie beschäftigt sich mit der »Seinsweise und de[m] Aufbau der sozialen Wirklichkeit sowie ihrer[r] Fundierung in basaleren Wirklichkeiten« (Scholz, 2008, S. 1229), also mit Fragen der grundlegenden Wesenhaftigkeit des Sozialen. Basierend auf den jeweiligen ontologischen Vorannahmen versucht die Sozialtheorie die auf den »wesenhaften« Gründen gründenden ontischen Phänomene theoretisch zu beschreiben. Im Rahmen einer un_bestimmtheits-theoretischen Annäherung an das Soziale ist die einzige Wesenhaftigkeit des Sozialen allerdings ihre radikale Unbestimmtheit, die zugleich mit der Notwendigkeit der Be-Gründung des Sozialen vermittels unbestimmt bestimmter Gründe einhergeht.

(3) Bildung und Universalität/Partikularität

Da der ontologische (Nicht-)Grund der Unbestimmtheit der sozialen Wirklichkeit kein festes Fundament zur Verfügung stellt (er ist vielmehr nur als Abgrund zu denken), ist im kontingenztheoretischen Blickwinkel kein Standpunkt außerhalb des kontextspezifisch Bestimmten möglich (Marchart, 2010). Gleichzeitig bleibt das Bestimmte lediglich ein Gespenst, das den Spuk der eigenen Unmöglichkeit zu verdrängen sucht. Bildungstheorie bewegt sich deshalb stets auf einem spannungsreichen Feld, zum einen selbst immer notwendigerweise sozial immanente Theoriebildung zu sein und zum anderen einen Beitrag zur Überwindung sozialer Immanenz, auch der eigenen, zu leisten (siehe oben). Für eine kontingenztheoretische Bildungstheorie besteht somit die Herausforderung, Universalität und Partikularität nicht als sich gegenüberstehende Pole zu begreifen, sondern den wechselseitigen Spuk zwischen einer transzendentalen Universalität und einer puristischen Partikularität in eine nicht endgültig abzuschließende Sprache zu bringen.

(4) Bildung und Herrschaft(-lichkeit)

Bildung genießt gesellschaftlich hohes Ansehen. Sie scheint nicht nur begehrenswertes Gut, sondern auch Lösung für eine Menge sich zum Teil grundlegend widersprechender gesellschaftlicher Probleme zu sein (Bürger, 2013a, S. 11). Bildung kann deshalb als »leerer Signifikant« (Laclau, 2002, S. 65) verstanden werden, der im gesellschaftlichen Diskurs nicht nur vollständig unterschiedliche Bedeutungsgebungen und Verwendungsweisen erfährt, sondern auch in unterschiedlichen gesellschaftspolitischen Traditionen fest verankert ist (Schäfer, 2011a, 2019; Wimmer, 2014). Bildung geht stets mit einem normativen Versprechen einher (Schäfer, 2011a) – sei es das Versprechen, sich von den gesellschaftlichen Zwängen zu emanzipieren und autonom handlungsfähig zu werden oder das Versprechen, besser in den gegebenen wirtschaftlichen Verhältnissen zu funktionieren. Doch da diese Versprechen nicht außerhalb gesellschaftlicher Kämpfe um (Vor-)Herrschaft stehen, kann sich Bildungstheorie gleichwenig den vorherrschenden Herrschaftsverhältnissen entziehen, wie sie einen universellen Begriff formulieren kann, der ein für alle Mal, für jede*in und unter allen Bedingungen sein Versprechen halten kann. Im Horizont sozialer Kontingenz stellt es deshalb eine der zentralen Herausforderungen für bildungstheoretisches Denken dar, eine Bildung *in* und *gegen* illegitime Herrschaft(-lichkeit) zu theoretisieren, die weder endgültig erreichbar noch undenkbar ist.

Die vorliegende Arbeit verfolgt deshalb das Interesse, den kontingenztheoretischen Herausforderungen für den Bildungsbegriff nachzugehen und daraus die Konturen eines politisch gedachten Bildungsbegriffs herauszustellen. Im Gegensatz zur Rede von politischer Bildung in schulischen und außerschulischen Lern- und Bildungsarrangements geht es dabei um einen weit gefassten, allgemeinen Bildungsbegriff, der weder auf einen institutionellen Bildungskontext (wie die Schule) reduziert wird noch sich dem Gegenstand der Politik widmet. Unter dem Begriff des Politischen wird vielmehr die nicht-notwendige und machtförmige Entschiedenheit des Sozialen in den Blick genommen (siehe Kap. 4.2.3). Der politische Bildungsbegriff, um den es in dieser Arbeit folglich gehen soll, bezieht sich vielmehr auf »angemessene« Bezugnahmen auf die bestehende Un_Bestimmtheit der gegenwärtigen gesellschaftlichen Verhältnisse. Diesem Interesse

vorangestellt ist die Suche nach einem angemessenen Verständnis von Kontingenz als sich wechselseitig subvertierendes und konstituierendes Spannungsverhältnis der Unbestimmtheit und Bestimmtheit des Sozialen.

1.1.3 Migration

Um den kontingenztheoretischen Herausforderungen gerecht zu werden, nehme ich in der vorliegenden Untersuchung eine Fokussierung von Bildung auf migrationsgesellschaftliche Wirklichkeit vor, auch wenn einer solchen Fokussierung stets ein Hauch des Besonderen anhaftet, wie dies zumindest in der im erziehungswissenschaftlichen Feld üblichen Differenzierung zwischen einer allgemeinen und einer interkulturellen respektive migrationsgesellschaftlichen Bildungstheorie suggeriert wird. Der Fokussierung auf migrationsgesellschaftliche Wirklichkeit liegt die method(olog)ische Annahme zugrunde, dass die Kontingenz des Sozialen in ihrer paradoxalen Un_Bestimmtheit angemessener mithilfe einer Eingrenzung der Perspektive auf historisch konkrete Bestimmtheiten in den Blick genommen werden kann, nimmt doch selbst der vermeintlich allgemeine Blick der allgemein ausgerichteten Bildungstheorie – bewusst oder unbewusst, explizit oder implizit – immer auch bestimmte Begrenzungen vor (für einen mehrperspektivischen Überblick über erkenntnistheoretische Positionen zu Perspektivität vgl. Asmuth & Landenne, 2018). Doch auch die historisch konkreten Bestimmtheiten können weder als *gegeben* noch als von einer wesenhaften Substanz *entfremdet*, lediglich aus den Fugen geraten, vorausgesetzt werden. Vielmehr müssen sie als per se machtvoll bestimmte bzw. politisch entschiedene Phänomene betrachtet werden (wobei politisch hier nicht im Sinne von Politik in ihrer üblichen Verwendung verstanden werden darf; siehe hierzu insbesondere Kap. 4.2.3). Auch deshalb ist für die Fokussierung auf migrationsgesellschaftliche Wirklichkeit darüber hinaus die Prämisse grundlegend, dass die Frage der Fokussierung nicht beliebig ist. Vielmehr wird davon ausgegangen, dass insbesondere eine differenztheoretische Fokussierung hinsichtlich gesellschaftlich dominanter Differenzordnungen (Rassismen, Heterosexismen, Klassismen, Ableismen) bzw. hinsichtlich gesellschaftlich bedeutsamer Diskurse (etwa über Migration, Geschlecht, Leistung etc.) dem herrschaftskritischen Interesse von Bildung zugutekommt (Gottuck & Mecheril, 2014).

So haben erziehungswissenschaftliche Studien, die das allgemeine soziale Geschehen mit einer Schwerpunktsetzung auf Migration in den Blick nehmen, einen bedeutsamen Beitrag zu einer differenzierten Analyse und Theoretisierung dessen geleistet, (1) inwiefern pädagogische Institutionen und Praktiken konstitutiv durch gesellschaftliche Macht- und Herrschaftsverhältnisse begrenzt werden, die grundlegend durch asymmetrische Differenzverhältnisse strukturiert sind. Darüber hinaus haben sie grundlegend zu einem besseren Verständnis dessen beigetragen, (2) inwiefern die gesellschaftlichen Verhältnisse in und durch strukturelle, diskursive und interaktive Praktiken pädagogischer Akteur*innen, Konzepte, Organisationen und Institutionen re-/produziert werden (Flam, 2007; Gogolin, 2008; Gomolla & Radtke, 2009; Höhne et al., 2000; Markom &

Weinhäupl, 2007; Melter, 2006; Schiffauer et al., 2002; Shure, 2021; Weber, 2003).⁶ Mit Bezug auf Bildung verdeutlichen die Arbeiten, dass pädagogische Institutionen, Organisationen, Praktiken und Konzepte einen Raum konstituieren, in dem Individuen in Selbst-, Fremd- und Weltpraktiken (des Handelns, Denkens, Fühlens...) eingeführt werden, die fundamental durch folgenreiche gesellschaftliche Unterscheidungen (etwa in Nicht-Migrant*innen und Migrant*innen) vermittelt sind. Es wird dabei auch deutlich, dass der allgemeine Bildungsdiskurs – sowohl derjenige mit expliziter als auch derjenige mit lediglich impliziter gesellschaftstheoretischer Referenz – gesellschaftliche Differenzverhältnisse tendenziell aus- oder abblendet (Krüger-Potratz, 1999, S. 150f.; Tervooren, 2017). Zudem ist er häufig von einem methodologischen Nationalismus strukturiert (Amelina et al., 2012; Glick Schiller, 2010; Wimmer & Glick Schiller, 2003), der Gesellschaft implizit in den Kategorien einer nationalstaatlichen Substanz denkt und untersucht (siehe auch Kap. 2.1). Eine differenztheoretische, auf Migrationsphänomene fokussierte Reflexion von Bildung kann hierbei einen wichtigen Beitrag zu einer gesellschaftstheoretisch fundierten Bildungstheorie jenseits nationalistischer (Voraus-)Setzungen leisten.

In diesem Zusammenhang verorte ich die vorliegende Untersuchung in dem Paradigma der Migrationspädagogik (Mecheril, 2004; Mecheril et al., 2010; siehe auch Kap. 1.3). In migrationspädagogischer Betrachtung geht die methodische Fokussierung sozialer Wirklichkeit auf Migrationsphänomene von zwei theoretischen Vorannahmen aus: Die erste besagt, dass Migration kein wesenhaft vorliegendes Phänomen darstellt, sondern erst im Rahmen kontingenter, formaler wie informeller, Grenzen hervorgebracht wird (Castro Varela & Mecheril, 2010b). Migration verdeutlicht in diesem Sinne die ontologische Nicht-Notwendigkeit und Menschengemachtheit von Grenzen (Mecheril, 2018) – sowohl von geopolitischen Grenzen als auch von Sprachgrenzen oder Grenzen der natio-ethno-kulturellen Zugehörigkeit (siehe Kap. 3.3.1). Zum anderen geht eine Fokussierung sozialer Wirklichkeit mit Bezug auf Migration von der Vorannahme aus, dass gesellschaftliche Phänomene der Gegenwart *konstitutiv* durch Migrationsphänomene hervorgebracht werden. Migration ist also höchst bedeutsam für die Hervorbringung von Gesellschaft(-lichkeit), zumal wir in einem Zeitalter der Migration leben (Castles et al., 2014). Dieses Zeitalter der Migration zeichnet sich nicht nur durch eine Intensivierung weltweiter Wanderungsbewegungen aus, sondern auch durch die Intensivierung der Entstehung neuer Ethnizitäten, der Transformation nationalstaatlicher und supranationaler Institutionen sowie der Revitalisierung von Rassismen (ebd.). Die Rede von einer Migrationsgesellschaft (Mecheril, 2004, S. 8 & 2010c, S. 7–12) verdeutlicht folglich sowohl die konstitutive Bedeutung von Migrationsphänomenen für gesamtgesellschaftliche Verhältnisse der Gegenwart als auch die Kontingenz von Gesellschaft im Sinne ihrer paradoxen Un_Bestimmtheit (siehe Kap. 3). Gleichzeitig steht der Begriff für die explizite methodische Fokussierung dieser Verhältnisse mit

6 Damit stehen migrationsgesellschaftliche Arbeiten im Rahmen der differenztheoretischen Erziehungswissenschaft freilich nicht alleine dar. Vielmehr muss mindestens auch auf die auch für migrationsgesellschaftliche Auseinandersetzungen bedeutsamen Leistungen von Zugängen im Rahmen der erziehungswissenschaftlichen Gender (überblicksartig: Glaser et al., 2004; Schlüter, 2019) und Disability Studies (überblicksartig: Pfahl & Schönwiese, 2022) hingewiesen werden.

Bezug auf Migration und die methodologisch begründete vorläufige Ausklammerung anderer dominanter gesellschaftlicher Differenzordnungen (Mecheril, 2010c, S. 7–12).

Migrationsphänomene verweisen folglich auf die Notwendigkeit, soziale Wirklichkeit im Lichte des Spannungsverhältnisses von *allgemeiner* Unbestimmtheit und *spezifischer* Bestimmtheit von Gesellschaft(-lichkeit) zu reflektieren und zu untersuchen. Auch im kontingenztheoretischen Blickwinkel, wie er im Rahmen der vorliegenden Arbeit ausgearbeitet werden wird (siehe insbes. Kap. 2 und Kap. 3.4.3), sind absolute Universalität (Allgemeinheit) und absolute Partikularität (Spezifität) grundlegend unmöglich. Denn, einerseits, wenn es so etwas wie eine transzendente Universalität gibt, dann lediglich in der Abwesenheit allgemeingültiger Gründe. Universalität erscheint vielmehr als Vorherrschen eines partikularen Elements, das zu einem historisch spezifischen Zeitpunkt das Allgemeine möglichst vieler partikularer Elemente zu repräsentieren vermag (Laclau, 2002; siehe auch Kap. 2.5). Für die Untersuchung von Bildung im Horizont von Kontingenz ist es deshalb unumgänglich, die impliziten Partikularitäten des allgemeinen Bildungsdiskurses zu reflektieren und zu dekonstruieren. Hierbei kann eine auf Differenzphänomene ausgerichtete und differenztheoretisch begründete Fokussierung eine Möglichkeit (nicht jedoch eine zwangsläufige Bedingung) darstellen, mit der verhindert werden soll, die vorherrschenden partikularen (etwa: bildungsbürgerlichen oder nationalstaatlichen) Normen in allgemeinen bildungstheoretischen Reflexionen stillschweigend zu reproduzieren, indem vermittelt der Fokussierung eine beabsichtigte Dezentrierung (im Sinne einer Erweiterung) des vorherrschenden Bildungsdenkens, in das man sich notwendigerweise einschreibt, vorgenommen wird.

Selbstverständlich ist jedoch, andererseits, auch eine solche Fokussierung auf das Spezifische notwendigerweise begrenzt und bei weitem nicht universell und total. Denn genauso wie der vermeintlich allgemeine Blick auf einen Untersuchungsgegenstand immer bestimmte Einschränkungen vornimmt, vermag auch der auf das Spezifische fokussierte Blick nie alle Spezifitäten vollständig zu repräsentieren. Kontingenztheoretisch ist dies auf die Unmöglichkeit zurückzuführen, das Partikulare in einer übergeordneten Äquivalenzkette mit anderen Partikularitäten vollständig zu repräsentieren. Und schließlich ist auch das Spezifische immer lediglich das vorläufige Ergebnis einer Verallgemeinerung einer Vielzahl nicht wesenhafter Partikularitäten auf einer dem als Allgemeines Geltenden untergeordneten Betrachtungs- bzw. Spezifikationsebene (siehe Kap. 2.3.3). Trotzdem stellen die Anerkennung der eigenen Begrenztheiten sowie die explizit begründete und ausgewiesene Begrenzung der eigenen Untersuchung mit Bezug auf ein verallgemeinertes Spezifisches nicht nur eine notwendige Kontextualisierung der eigenen Erkenntnisse dar. Vielmehr ermöglichen sie auch, das Allgemeine aus einem konkret(er)en und methodisch geleitete(re)n Blickwinkel ins Visier zu nehmen (Mecheril, 2006a) sowie den Geltungsstatus der Arbeit konkret und nachvollziehbar auszuweisen, zu diskutieren und ggf. zu revidieren.⁷ Eine Fokussierung auf Migrationsgesellschaft(-lichkeit) kann dementsprechend sowohl für die Gesellschafts- und Sozialtheo-

7 Zu den hier lediglich eröffneten methodologischen Auseinandersetzungen, die auch das grundlegende Nachdenken über Un_Bestimmtheit im gesamten Verlauf der Arbeit betreffen, siehe insbesondere auch die methodologischen Zwischenreflexionen in den Kapiteln 2.4.3 und 3.3.5.

rie als auch für eine gesellschaftstheoretisch fundierte Bildungstheorie einen wichtigen Beitrag leisten.

1.1.4 Interesse

Im Kontext der bisher vorgenommenen, sich in drei Schritten konkretisierenden Rekonstruktion des Untersuchungsfeldes – von der unverfügbaren Verfügbarkeit sozialer Wirklichkeit über das herrschaftskritische Moment von Bildung hin zur Besonderheit der Fokussierung von Migration für die Betrachtung des Allgemeinen – geht diese Arbeit letztlich dem forschungsleitenden Erkenntnisinteresse nach, einen bildungstheoretischen Beitrag zu einem migrationspädagogischen Verständnis von Bildung in der gegenwärtigen Migrationsgesellschaft zu leisten. Entgegen anderer als migrationspädagogisch zu kennzeichnenden empirischen und theoretischen Studien mit Bezug auf Bildung (siehe Kap. 1.4) interessiere ich mich hierbei insbesondere für eine theoretische Auseinandersetzung mit dem Phänomen der Kontingenz (siehe Kap. 1.2) und welche Konsequenzen daraus für ein Denken von Bildung resultieren. Das Anliegen der Arbeit ist es, die Kontingenz des Sozialen insbesondere in ihrem doppelten Charakter der paradoxalen Unbestimmtheit und Bestimmtheit des Sozialen systematisch bei der analytischen Betrachtung von Bildung in der Migrationsgesellschaft zu berücksichtigen.

Um die Kontingenz des Sozialen in ihrer konstitutiven Spannung zwischen Unbestimmtheit und Bestimmtheit in herrschaftstheoretischer Perspektive zu betrachten, stellt der Horizont der Hegemonietheorie einen vielversprechenden theoretischen Rahmen zur Verfügung (siehe Kap. 1.2). Um dem allgemeinen Interesse dieser Arbeit konkret(er) nachgehen zu können, untersuche ich folglich hegemonietheoretische Ansätze bezüglich ihres explizit kontingenz- respektive unbestimmtheitstheoretischen Blicks für ein Denken einer migrationspädagogischen Bildung. Im Rahmen dieser Untersuchung setze ich mich mit Bildung weder im Sinne pädagogischer Bildungs- respektive Vermittlungsarbeit noch im Sinne formaler (Bildungs-)Abschlüsse und Zertifikate auseinander. Auch wird der tendenziell »leere« Begriff der Bildung nicht in seinen gesellschaftspolitischen Instrumentalisierungen betrachtet. Das Interesse gilt vielmehr der Untersuchung eines kontingenztheoretischen Verständnisses von Bildung im Sinne von Bildungsprozessen einzelner Individuen als (migrations-)gesellschaftliche Subjekte. Bildungsprozesse, so eine breit geteilte bildungstheoretische Vorannahme, beziehen sich grundlegend auf die Kategorie des Subjekts und zeichnen sich durch ein Moment der Überschreitung, ein Moment des Unverfügbaren sowie ein Moment der (Eigen-)Aktivität bzw. (Selbst-)Tätigkeit aus (Rose, 2012, S. 71). Betrachtet werden dabei die Möglichkeit der Veränderung von Subjektivität, ein spezifisches Mensch-Welt-Verhältnis sowie eine normative Orientierung an einer »besseren« sozialen Ordnung (Tenorth, 2020). In meiner Untersuchung reduziere ich dafür Bildungsprozesse jedoch nicht auf ein spezifisches pädagogisches Handlungsfeld (etwa auf schulische oder außerschulische Bildung), sondern nehme sie in allgemeiner Perspektive in den Blick. Die breite Ausrichtung auf Bildungsprozesse in einem weiten Sinne hat auch damit zu tun, dass ein allgemeiner »Bildungsbegriff [...] für die Erziehungswissenschaft insofern unverzichtbar [ist], als er (oder vielleicht genauer: die Bildungstheorie als Teildisziplin) jenen Ort darstellt, an dem über Legitimation, Zielsetzung und Kritik

pädagogischen Handelns methodisch reflektiert gestritten werden kann und soll« (Koller, 2012, S. 10). Genau hierzu soll die vorliegende Arbeit einen kontingenz- respektive un_bestimmtheitstheoretischen Beitrag leisten.

1.2 Kontingenz, Macht, Hegemonie – Gegenstand und Material der Arbeit

In der Sozialtheorie steht der Begriff der Kontingenz für die Thematisierung und Reflexion der Unbestimmtheit des Sozialen. Den erkenntnistheoretischen Aspekt des Kontingenzbegriffs beschreibt Michael Makropoulos (1997) anhand der Seefahrt als einer Art Daseinsmetapher des Menschen, indem er zwischen Land- und Wassergrenzen unterscheidet. Während geopolitische Grenzen an Land laut Makropoulos (ebd., S. 7) nichts sind, »was die Geographie den Menschen aufgezwungen hätte«, »verhält es sich mit der Grenze zwischen Land und Meer« auf den ersten Blick anders. Jedoch wird »mit der Erfindung und Entwicklung nautischer Technologie, die diese Grenze überschreitbar macht« (ebd.), selbst die Annahme, der ontologische Ort der Menschen sei auf dem Land, in Zweifel gezogen. Aber nicht nur der ontologische Ort des Menschen, sondern auch sein sozialer Ort bzw. sein ontologisches Wesen wird in der nautischen Metaphorik ins Wanken gebracht, denn der Mensch wird darin »als disponibles Wesen anerkannt, das weder auf einen einzigen Ort, noch auf eine einzige Lebensform festgelegt ist« (ebd., S. 8). Der Mensch und die soziale Wirklichkeit, die ihn umgibt und die er mitproduziert, sind Makropoulos zufolge vielmehr kontingent, das heißt, dass es immer mehr »als einen solchen Ort, und mehr als eine solche Lebensform geben könnte. Oder wenigstens doch keine definitiven« (ebd.). Der Begriff der Kontingenz bezieht sich in diesem Verständnis auf all jenes, »was weder notwendig ist noch unmöglich ist; was also so, wie es ist (war, sein wird), sein kann, aber auch anders möglich ist« (Luhmann, 1984, S. 152).

Diese Kennzeichnung trifft nun auch auf den Kontingenzbegriff selbst zu. So ist es, wie bei fast allen »historischen Sachverhalte[n], die sich im Laufe der Zeit entwickeln und transformieren« (Holzinger, 2007, S. 25), auch beim Kontingenzbegriff so, dass sich dieser »einer bündigen und verallgemeinerbaren Bedeutung« (ebd.) entzieht. Und so kommen dem Kontingenzbegriff zu unterschiedlichen historischen Zeiten, in unterschiedlichen Kontexten und in unterschiedlichen Denkhorizonten mal mehr und mal weniger variierende Bedeutungen zu: mal Zufall und Arbitrarität, mal Nicht-Notwendigkeit, Unbestimmtheit und Unbedingtheit, mal Freiheit und Chance, mal Ungewissheit, Widerfahrnis und Relativität (ebd., S. 25–43).

Innerhalb dieser Bedeutungsvielfalt macht Oliver Marchart (2010, S. 74–81) in den bestehenden Begriffsverwendungen formal einen schwachen und einen starken Begriff von Kontingenz aus.⁸

8 Die Unterscheidung in einen schwachen und einen starken Kontingenzbegriff ist freilich nicht die einzige und für jeden Zweck zufriedenstellendste Systematisierung der darunter subsumierten Begriffsverständnisse. Für den Zweck der hier vorgenommenen Hinführung erscheint sie aber durchaus funktional und zielführend. Als systematischere Alternative könnte hingegen die Unterteilung in einen phänomenalen/empirischen, einen nominalistischen und einen ontologischen Begriff von Kontingenz angedacht werden.

Der *schwache Kontingenzbegriff* findet sich in Perspektiven, die Kontingenz empirisch oder historisch an spezifische Momente und Konstellationen koppeln (Luhmann, 1984, 1992; Makropoulos, 1997; Waldenfels, 1990). Kontingenz als Möglichkeit, dass etwas auch anders sein kann, wird darin gewissermaßen an kontextspezifische Bedingungen geknüpft, die Alternativen erst möglich, erfahrbar und wahrnehmbar machen. Kontingenz bedarf dann entweder des Zufalls, bestimmter gesellschaftlicher Verhältnisse oder spezifischer Bewusstseinsformen, die einen Raum alternativer Möglichkeiten der Existenz eröffnen. Sie wird darin »soziologisch« (Makropoulos, 1997, S. 23) als Nicht-Notwendigkeit, Unbestimmtheit oder Unbedingtheit bestimmt, die »erst im Sozialen als je spezifische und damit für eine Gesellschaft charakteristische Spannung von Wirklichkeitsbereich und Möglichkeitshorizont erschlossen, wenn nicht überhaupt dort produziert wird und infolgedessen historisch variabel ist« (ebd.). Kontingenz stellt in diesem Verständnis etwa einen »Eigenwert der modernen Gesellschaft« (Luhmann, 1992, S. 93), ein konstitutives Moment moderner Ordnung (Waldenfels, 1990) bzw. ein spezifisches Epochenbewusstsein der Neuzeit dar (Makropoulos, 1997). In Letzterem zeigt sich, so Jörg Zirfas (2010, S. 11),

»ein geringeres Maß an Kontingenz in historischen Situationen, in denen die politischen, sozialen, kulturellen und religiösen Rahmenbedingungen für die Menschen nur ein begrenztes Maß an stabilen Handlungsmöglichkeiten bereitgestellt haben, weil die bedeutsamen metaphysischen Sachverhalte als konstant betrachtet wurden.«

Im Rahmen des schwachen Kontingenzbegriffs sind notwendige Gründe, auf denen sich soziale Wirklichkeit konstituiert, weiterhin möglich. Und ein sozialer Tatbestand ist letztendlich erst dann kontingent, wenn er aufgrund unterschiedlicher historisch-spezifischer Konstellationen als veränderbar in Erscheinung tritt.

Der *starke Kontingenzbegriff* ist demgegenüber überhistorisch angelegt. Hier gibt es keine notwendigen Gründe, auf denen sich das Soziale konstituieren könnte.⁹ Die einzige Notwendigkeit auf dem Terrain des Sozialen ist vielmehr, dass alles kontingent ist (Marchart, 2010, S. 78). Wenn Zirfas (2010, S. 11) in dem oben angeführten Zitat etwa andeutet, dass metaphysisches Denken Kontingenz beseitige, während postmetaphysisches Denken Kontingenz erzeuge, ist im Horizont des starken Kontingenzbegriffs auch metaphysisches Denken nicht nicht-kontingent, nur weil es Kontingenz aus seinem Denken ausblendet. Denn auch metaphysisches Denken stellt letztlich nur eine nicht-notwendige Möglichkeit unter vielen dar, soziale Wirklichkeit zu denken. »Ein sozialer Tatbestand ist somit«, so Marchart (2013, S. 32; Herv. i. Orig.), »nicht kontingent, weil er arbiträre Gründe hätte, sondern weil er *keine notwendigen Gründe* hat.« Vorausgesetzt wird im starken Kontingenzbegriff also, dass das Soziale überhaupt keinen ultimativen Grund besitzt, auf dem es sich konstituiert: keinen Gott, keine Nation, keine Vernunft, keine ökonomischen Bewegungsgesetze, keine irgendwie andere

9 Abgesehen von der ontologischen Vorannahme, dass es keine ultimativen Gründe des Sozialen gibt, wird im Rahmen des »starken« Kontingenzdenkens nicht davon ausgegangen, dass die Einnahme einer überhistorischen Perspektive möglich ist. Dabei ist es ausgerechnet die überhistorische Annahme absoluter Kontingenz, die eine transzendente Erkenntnisposition verunmöglicht.

Wesenhaftigkeit. Doch ausgerechnet diese »Abwesenheit eines ultimativen Grundes« (Marchart, 2010, S. 62; Herv. i. Orig.) macht »Gründe im Plural möglich« (ebd.) sowie die Gründung »kontingenter Fundamente« *notwendig* (Butler, 1992, 1993). Das Paradoxale am starken Kontingenzbegriff ist dementsprechend letztlich, dass Unbestimmtheit radikal vorausgesetzt und gleichzeitig die radikale Notwendigkeit nicht-notwendiger Bestimmtheit behauptet wird.

Um diese Paradoxie im Theoriegebäude des starken Kontingenzbegriffs zu ermöglichen, wird mit der terminologischen »Differenzierung zwischen dem Ontischen und dem Ontologischen« (Marchart, 2010, S. 64) gearbeitet. In dieser Unterscheidung wird die »Pluralität kontingenter Gründe, die »empirisch« – wenn auch immer nur temporär – das Soziale gründen« (ebd.), auf der Dimension des Ontischen verortet, während die »Unmöglichkeit einer letzten Gründung des Sozialen [...] nicht von derselben Ordnung sein kann wie die empirischen Gründe in ihrer Pluralität« (ebd.). Deshalb wird die Unbestimmtheit auf der Dimension des Ontologischen, der Dimension der Wesenhaftigkeit angesiedelt.

Der starke Kontingenzbegriff entstammt einem erkenntnistheoretischen bzw. sozialphilosophischen Theoriehorizont, der gegenwärtig vermehrt mit dem Begriff Postfundamentalismus bezeichnet wird. Diese Bezeichnung hat jedoch nur im weitesten Sinne etwas mit dem alltagsweltlich oder wissenschaftlich vorherrschenden Verständnis von (religiösen) Fundamentalismen zu tun (Sanders et al., 2014; Wippermann, 2013). Sie reiht sich vielmehr in die sozialphilosophische Dichotomie zwischen Fundamentalismus (auch Metaphysik oder Transzendentalontologie) und Antifundamentalismus (auch Nihilismus) ein, die, wie die Begriffskonstruktion bereits anzeigt, vor allem auf die An- oder Abwesenheit wesenhafter und unüberwindbarer Fundamente des Sozialen fokussiert (Marchart, 2010, S. 59–61). Während mit Fundamentalismus allgemein ein Denkhorizont bezeichnet wird, in dem ein ultimatives Fundament der sozialen Ordnung vorausgesetzt wird (etwa Nation als verbindendes Element), werden unter Antifundamentalismus zumeist Ansätze eines paradigmatischen »*anything goes*« (Marchart, 2013, S. 35) subsumiert (Baudrillard, 2010; Feyerabend, 1976), die jegliche Fundierung des Sozialen in allgemein und fest vorliegenden Gesetzen und Regelmäßigkeiten negieren (Marchart, 2013, S. 31–36). Letztere Schlussfolgerung ziehen postfundamentalistische Perspektiven nicht. Denn, wie bereits eingeführt, wird gerade aus der zugrunde liegenden Abwesenheit feststehender Fundamente die Notwendigkeit der permanenten Gründung nicht-notwendiger Gründe auf Basis bereits bestehender Gründungen abgeleitet (Marchart, 2010, S. 61–67). Diese *nicht-notwendige Notwendigkeit* des Sozialen verbindet den postfundamentalistischen Denkhorizont konstitutiv mit einem Denken von Macht und Herrschaft, ist doch die Frage nach der angemessenen Be-Gründung einer sozialen Ordnung aufgrund des Fehlens ultimativer Gründe nie außerhalb bestehender sozialer Macht- und Herrschaftsverhältnisse zu beantworten (Laclau, 1990c, S. 60). In postfundamentalistischen Ansätzen geht es folglich *nicht* darum, »to do away with foundations, or even to champion a position that goes under the name of antifoundationalism« (Butler, 1992, S. 7). Vielmehr erscheint es bedeutsam, »to interrogate what the theoretical move that establishes foundations *authorizes*, and what precisely it excludes or forecloses« (ebd.; Herv. i. Orig.).

Die Fokussierung der Untersuchung auf (migrations-)gesellschaftliche Differenz verdeutlicht das Erfordernis differenzierter theoretischer Perspektiven, die Ausschluss, Macht und Herrschaft systematisch berücksichtigen. Innerhalb des theoretischen Horizonts des Postfundamentalismus stellt hierfür vor allem die Hegemonietheorie ein vielversprechendes Spektrum an differenzierten theoretischen Positionen zur Verfügung, die es erlauben, die Kontingenz des Sozialen systematisch mit macht- und differenztheoretischem Fokus in den Blick zu nehmen. Denn die Hegemonietheorie liefert, so Martin Nonhoff (2019b, S. 542), »eine Erklärung dafür, weshalb und auf welche Weise sich trotz der Offenheit des Sozialen immer wieder relativ stabile Formationen der Vorherrschaft einstellen, und zwar der Vorherrschaft sowohl von bestimmten Sinnen als auch von Akteurskonstellationen.«

Aus diesem Grund fokussiert die vorliegende Arbeit auf die Untersuchung theoretischer Beiträge aus dem Horizont der Hegemonietheorie mit Bezug auf die Frage der Theoretisierung des Verhältnisses von Kontingenz und Bildung in der Migrationsgesellschaft, wobei ich den Kontingenzbegriff insbesondere mit Bezug auf seine Bedeutungs-facette der unbestimmten Bestimmtheit respektive der bestimmten Unbestimmtheit des Sozialen in den Blick nehme. Diese gewissermaßen unbestimmtheitstheoretische Perspektivierung des Kontingenzbegriffs hat zum einen damit zu tun, dass mich, das sollte bereits deutlich geworden sein, im Rahmen der Beschäftigung mit migrationsgesellschaftlicher Wirklichkeit insbesondere die Gleichzeitigkeit von Unbestimmtheit und Bestimmtheit des Sozialen interessiert. Die in demselben Bedeutungsspektrum anzusiedelnden Begriffspaare einer nicht-notwendigen Notwendigkeit oder einer unbedingten Bedingtheit sind dabei nicht unbedeutend, für das hier formulierte Interesse. Sie sind aber schließlich nur sekundär. Zum anderen hat die Fokussierung des Kontingenzbegriffs anhand der Begriffskonstruktion der Unbestimmtheit auch einen theoriestrategischen Zweck, wird doch selbst in herrschaftstheoretischen Betrachtungen des Kontingenzbegriffs die Bedeutung der machtvollen Bestimmtheit des Sozialen aufgrund der grundlegenden Unbestimmtheit häufig ausgeblendet und Kontingenz als Unbestimmtheit zum Teil vorschnell auf Zufälligkeit oder Beliebigkeit reduziert. Während ich in der Untersuchung also auf ein Denken des Verhältnisses von Unbestimmtheit und Bestimmtheit des Sozialen fokussiere, verwende ich aus eben genannten Gründen Kontingenz und Unbestimmtheit in der vorliegenden Arbeit synonym.

Um diesem unbestimmtheitstheoretischen Verständnis von Kontingenz nachzugehen, untersuche ich den Horizont der Hegemonietheorie. Da mit dem Etikett Hegemonietheorie ein weiter und unübersichtlicher theoretischer Horizont bezeichnet wird, der eine Vielfalt an theoretischen Perspektiven umfasst, ist dabei eine Begrenzung der Auswahl an untersuchten Betrachtungsweisen unumgänglich. Wie ich in Kapitel 2 noch näher ausführe, fokussiere ich meine allgemeinen gesellschaftstheoretischen Auseinandersetzungen deshalb in erster Linie auf die drei theoretischen Perspektiven, die mit den Namen Antonio Gramsci, Louis Althusser sowie Ernesto Laclau und Chantal Mouffe verbunden sind. Diese Auswahl stellt eine forschungspragmatische Eingrenzung dar, die den zentralen theoretischen Bezugspunkt der Untersuchung konstruiert, von dem eine systematische Ausweitung der zugrunde liegenden Bezugstheorien möglich wird und zu dem gleichzeitig als allgemeiner Anhaltspunkt immer wieder zurückgekehrt werden kann. Der derart konstruierte Horizont der Hegemonietheorie stellt also letztlich das

»Datenmaterial« für die vorliegende Untersuchung zur Verfügung, anhand dessen die Kontingenz des Sozialen und ihre Konsequenzen für Bildung in der Migrationsgesellschaft näher in den Blick genommen werden.

1.3 Das Anliegen der Migrationspädagogik – Ziel und Fragestellung der Untersuchung

Im Rahmen der Untersuchung verorte ich meine eigene erkenntnisproduktive Perspektive, wie oben bereits erwähnt, im Paradigma der Migrationspädagogik (Mecheril, 2004, 2016a; Mecheril et al., 2010). Migrationspädagogik dient der vorliegenden Arbeit als allgemeiner Standort, von dem der Horizont der Hegemonietheorie nach bildungstheoretischen Beiträgen befragt und diese untersucht werden sollen. Im Folgenden skizziere ich daher kurz die allgemeinen Konturen des Paradigmas Migrationspädagogik und beschäftige mich mit seinem allgemeinen normativen Anliegen. Letzteres dient der Untersuchung als Orientierung, indem es wesentliche Charakteristika einer gelingende(re)n Bildung in migrationsgesellschaftlichen Differenzverhältnissen aufzeigt. Und es ermöglicht so schlussendlich, das Ziel und die Fragestellung der Arbeit zu präzisieren.

Migrationspädagogik hat sich im erziehungswissenschaftlichen Feld der Bildung in der Migrationsgesellschaft als differenzierter, dezidiert macht- und herrschaftskritischer Ansatz etabliert. In einer sehr verallgemeinerten und idealtypisierten Betrachtung des Feldes der erziehungswissenschaftlichen Thematisierung und Untersuchung von Migrationsgesellschaft und Bildung kann Migrationspädagogik in Bezug auf ihre (sozial-)theoretischen Vorannahmen sowie ihre erkenntnispolitischen und pädagogischen Anliegen und Ziele von den Paradigmen der Ausländerpädagogik und der Interkulturellen Pädagogik abgegrenzt werden (Auernheimer, 2012; Diehm & Radtke, 1999; Krüger-Potratz, 2005; Mecheril, 2004, 2010b; Nohl, 2014).

Idealtypisch betrachtet gehen *ausländerpädagogische Praktiken* (die Ausländerpädagogik wurde nie explizit als Programmatik formuliert) mit einer defizitären und assimilatorischen Perspektive auf migrationsgesellschaftlich Andere einher. Dominante gesellschaftliche Unterscheidungen (etwa die Unterscheidung in Einheimische und Ausländer*innen anhand von Staatsangehörigkeit) sowie Normen (etwa Monolingualität) werden darin als unhinterfragte Gegebenheiten vorausgesetzt. Aus diesem Grund konstituieren sich ausländerpädagogische Praktiken als Zielgruppenansätze, die die Ein- und Anpassung migrationsgesellschaftlicher Anderer unter die vorherrschenden gesellschaftlichen Normen und Konventionen zum Ziel haben. *Interkulturelle Pädagogik*, die mittlerweile ein breites Spektrum an differenzierten Ansätzen umfasst (Auernheimer, 2012; Gogolin et al., 2018; Nohl, 2014), setzt sich hingegen insbesondere von der defizitären und assimilatorischen Zielgruppenorientierung der Ausländerpädagogik ab. Interkulturelle Ansätze stellen allgemeinpädagogische Ansätze dar, die pädagogisches Geschehen mit einer Fokussierung auf kulturelle Differenz in den Blick nehmen. Im Gegensatz zu einer Defizitperspektive kann in interkulturellen Ansätzen häufig eine Ressourcenperspektive aufgezeigt werden, die Migration bzw. Interkulturalität als Bereicherung voraussetzt. Das Paradigma der *Migrationspädagogik* dagegen weist die Reduktion migrationsgesellschaftlicher Verhältnisse auf die Dimension kultureller

Differenz sowie die Bewertung von Migrationsphänomenen als entweder negativ oder positiv als Bestandteil der Produktion migrationsgesellschaftlicher Ungleichheit zurück (Mecheril, 2004). Bedeutsam im Rahmen der vorliegenden Arbeit ist auch, dass die unterschiedenen Paradigmen implizit auf unterschiedlichen Gesellschaftsvorstellungen basieren. Während sowohl in ausländerpädagogischen als auch in interkulturellen Ansätzen häufig fundamentalistisch-wesenhafte Gesellschaftsmodelle durchscheinen, entspricht der Migrationsgesellschaftsbegriff der Migrationspädagogik dezidiert postfundamentalistischen Vorannahmen der Un_Bestimmtheit von Gesellschaft(-lichkeit) (siehe Kap. 3.1).

Trotz dieser Einordnungs- und Typisierungsmöglichkeit »stellt die Migrationspädagogik aus systematischen wie empirischen Gründen ein konstitutiv unabgeschlossenes, sich revidierendes und differenzierendes, sich fortsetzend präzisierendes Projekt dar« (Mecheril, 2016b, S. 8). Allgemein interessiert sich Migrationspädagogik für migrationsgesellschaftliche Differenzordnungen¹⁰ und für die Fragen, wie sich diese in pädagogischen – aber auch in anderen gesellschaftlichen – Verhältnissen und Praktiken manifestieren und auswirken und wie diese in angemessener Weise verändert werden können. In diesem Interesse artikuliert sich eine kontextualisierende Perspektive, die von der überzeugten Annahme getragen wird, dass erziehungswissenschaftlich relevante Phänomene (wie etwa Handlungsfähigkeit, Autonomie, widerständiges Verhalten, Bildung etc.) wie auch soziale Phänomene im Allgemeinen immer im Verhältnis von Individuen und Kollektiven zu kontextuellen Differenzordnungen zu betrachten sind. Sozialtheoretisch kann das Differenz- und Ordnungsverständnis migrationspädagogischer Ansätze dabei im Anschluss an sozialkonstruktivistische und dekonstruktive Ansätze eingeordnet werden (Mecheril & Plößer, 2009). Diese verstehen Differenz zum einen als konstruiertes Produkt sozialer (Unterscheidungs-)Praxis. Zum anderen ist dieses Produkt nicht beliebig konstruierbar, sondern immer in temporär verfestigte, eine gewisse Dauerhaftigkeit aufweisende, asymmetrische Macht- und Herrschaftsverhältnisse eingelassen, die einen sowohl beschränkenden als auch ermöglichenden Rahmen für das subjektive wie kollektive In-der-Welt-Sein, Handeln und Wahrnehmen formen (Mecheril et al., 2013, S. 47f.). Differenz kann in diesem Sinne als nicht-notwendiges soziales Konstrukt der Unterscheidung betrachtet werden, das folgenreiche Unterschiede produziert und somit eine tiefgreifende reale Wirksamkeit aufweist.

Entgegen anderer – im Feld der (Erziehungs-)Wissenschaft anzutreffender – Positionen, die Migrationspädagogik entweder als Ansatz im »weite[n] Feld der Integrationshilfen für Migrant/inn/en« (Auernheimer, 2012, S. 154) *umdeuten*¹¹ oder auf einen pa-

10 Diese werden heuristisch als »natio-ethno-kulturelle Zugehörigkeitsordnungen« gefasst (Mecheril, 2003, S. 118–251; ausführlicher hierzu siehe Kap. 3.3.1). »Der Ausdruck natio-ethno-kulturell verweist hierbei zum einen darauf, dass die Konzepte von Nation, Ethnie/Ethnizität (und Rassekonstruktionen) sowie Kultur (und Religion) in Wissenschaft und Alltagsverständnissen oftmals diffus und zum Teil in unklarer Abgrenzung voneinander Gebrauch finden. Zum anderen verweist der Ausdruck darauf, dass Konzepte von Nation, Ethnie/Ethnizität und Kultur sowohl formal durch Gesetze und Erlasse, materiell durch Grenzanlagen und Ausweise als auch sozial durch symbolische Praktiken in durchaus verschwommener Bedeutung und Konsequenz hergestellt werden und politisch Verwendung finden.« (Mecheril, 2016b, S. 15)

11 Zur Kritik an dieser Umdeutung siehe Çiçek und Shure (2015), Peters (2015) und Schmitt (2015).

ternalistisch-dekonstruktiven Einsatz *reduzieren*, der »anti-essenzialistisch und hyperkulturell« (Knobloch, 2020, S. 244; Herv. i. Orig.) ausgerichtet sei, verfolgt Migrationspädagogik das Anliegen einer Kritik migrationsgesellschaftlicher Ordnungen und Herrschaftsverhältnisse, die die Handlungsfähigkeit und Würde Anderer einschränken (Mecheril et al., 2013). Migrationspädagogik geht es also weniger – zumindest nicht direkt – um die Subjekte und eine wie auch immer ausgerichtete – etwa integrative (Auernheimer, 2012) oder hyperkulturelle (Knobloch, 2020) – Einpassung, als vielmehr um die (migrations-)gesellschaftlichen Ordnungen und darum, wie diese Ordnungen Andere in ungleicher, illegitimer Weise einschränken. Schließlich geht es dabei um die Frage, wie diese Ordnungen verändert werden können, sodass gerechtere soziale wie pädagogische Verhältnisse für alle möglich werden.

»Mit der Entscheidung, das Verhältnis Migration und Bildung unter der Perspektive Migrationspädagogik zu thematisieren und nicht etwa unter der Frage, wie die Integration von Migrant/innen optimierbar sei, richtet sich der Blick auf Zugehörigkeitsordnungen in der Migrationsgesellschaft, auf die Macht der Unterscheidung, die von ihnen ausgeht sowie die damit ermöglichten und verhinderten Bildungsprozesse und zwar *aller*, wie auch immer ihre migrationsgesellschaftliche Position und [ihr] Status sein mögen.« (Mecheril, 2016b, S. 19; Herv. i. Orig.)

Programmatisch geht es der Migrationspädagogik also weniger um die Frage, wie das Subjekt selbst »die Kunst« erlernen kann, »nicht dermaßen regiert zu werden« (Foucault, 1992, S. 12), als vielmehr um die »sozialen und politischen Ermöglichungsbedingungen« (Mecheril, 2010c, S. 20) für kritisches, mündiges, würdevolles Handeln unter den gegebenen Bedingungen sowie um »die Rolle [...], die der pädagogischen und erziehungswissenschaftlichen Praxis (Denken, Sprechen/Schreiben und Handeln) hierbei zukommt« (ebd.). Migrationspädagogik verfolgt dabei zum einen das Anliegen, so Mecheril (2015, S. 47), zu einer Analyse derjenigen Bedingungen beizutragen, »die Menschen im Hinblick auf die Möglichkeit einer freieren Existenz behindern, ihre Würde einschränken und sie entmündigen.« Zum anderen sucht sie darauf aufbauend in postnormativer Einstellung nach Möglichkeiten einer freieren und würdevolleren Existenz *aller* unter den vorherrschenden Bedingungen, ohne – deshalb postnormativ – das, was als frei oder würdevoll gilt (sprich: das Maß der Kritik), von vornherein starr festzulegen (vgl. ebd., S. 47f.). Schließlich ist Migrationspädagogik an »der Untersuchung [von] Räume[n] und Optionen der Kontingenz [...] in besonderer Weise interessiert, kommen doch hier Alternativen in den Blick, die der Komparativform des ›Freieren‹, des ›Würdigeren‹ nahekommen« (ebd., S. 48).

Migrationspädagogik kann schließlich als eine offene und gleichsam entschiedene, kontextualisierende Perspektive der Suche nach einem »besseren Ort« (Grossberg, 1999, S. 58) skizziert werden, der es ganz im Sinne der Cultural Studies immer auch darum geht, »nachzuspüren, wie Macht in die Möglichkeiten der Menschen, ihr Leben auf würdige und sichere Art zu verbringen, eindringt, sie beschneidet und sich ihrer bemächtigt« (ebd., S. 62). Nach Grossberg sind radikale Offenheit und Kontextualität deshalb von hoher Bedeutung, »[d]enn wenn man Machtbeziehungen ändern will, wenn man die Menschen auch nur ein ganz klein wenig bewegen will, muß man dort ansetzen, wo sie

sind, wo und wie sie ihr Leben wirklich leben« (ebd.). Dies sollte jedoch nicht paternalistisch missverstanden werden, etwa im Sinne eines »Die Leute abholen, wo sie stehen«. Es geht vielmehr um eine Perspektive, die sensibel für die historischen und kontextspezifischen sowie (subjekt-)positionsabhängigen Bedingungen ist und die an diesen Bedingungen ansetzt.

Auf der Basis dieser zentralen Merkmale der Migrationspädagogik lässt sich das Ziel der vorliegenden Arbeit präzisieren: Im Horizont der Migrationspädagogik geht es *nicht* um einen Beitrag zur genaueren Bestimmung dessen, wie *alle* Subjekte zu gebildeteren Subjekten nach den gesellschaftlich dominierenden Normen und Konventionen werden können. Ziel ist es vielmehr, mit Bezug auf den Horizont der Hegemonietheorie und der Fokussierung auf Migrationsgesellschaft(-lichkeit) nach grundlegenden Bedingungen – ich nenne diese später »Elemente« – unbestimmter Bildungsprozesse zu fragen, die die Suche nach dem besseren Ort für alle mit größerer Wahrscheinlichkeit als unter den gegebenen Bedingungen vorherrschender Bildungsverständnisse (etwa der starke Selbstbezug) anleiten können. Schließlich ist das Ziel dieser Untersuchung weniger eine neue Grundlegung einer (migrationspädagogischen) Bildungstheorie in der Migrationsgesellschaft als vielmehr eine Verfeinerung und teilweise Ergänzung bereits vorliegender migrations- und allgemeinpädagogischer Bildungstheorien anhand der vertieften Auseinandersetzung mit hegemonietheoretischen Perspektiven und der zentralen Prämisse der Unbestimmtheit des Sozialen (siehe auch Kap. 1.4 zur Nähe von Hegemonietheorie und Migrationspädagogik).

In diesem Kontext geht es in der vorliegenden Arbeit um die Untersuchung der Fragestellung, *wie ein migrationspädagogisches Bildungsverständnis aus dem Horizont der Hegemonietheorie gedacht und präzisiert werden kann*. Grundlegend für ein solches Bildungsverständnis ist ein gesellschaftstheoretisches Nachdenken über subjektive Bildungsprozesse, in dem die Kontingenz des Sozialen in ihrer Spannung zwischen Unbestimmtheit und Bestimmtheit systematisch reflektiert wird. Daraus ergeben sich folgende weitere Unterfragen für die vorliegende Untersuchung:

- Wie wird die Kontingenz respektive die Unbestimmtheit des Sozialen hegemonietheoretisch gedacht?
- Was bedeutet dies für ein Denken von Gesellschaft(-lichkeit) und Subjekt(-ivität)?
- Welche Konsequenzen hat das für ein gesellschaftstheoretisches Bildungdenken?
- Wie kann Migrationsgesellschaft im Sinne der Hegemonietheorie sowohl analytisch als auch theoretisch ausdifferenziert werden?
- Und inwiefern trägt die Perspektive Migrationsgesellschaft zu einer Ausdifferenzierung des hegemonietheoretischen Kontingenz-, Gesellschafts- und Subjektbegriffs bei?
- Welche Schlussfolgerungen lassen sich daraus für einen migrationspädagogisch ausgerichteten, allgemeinen, gesellschaftstheoretischen Bildungsbegriff ziehen?

Die Untersuchung verfolgt hierbei das allgemeine Ziel, einen Beitrag zur Erweiterung, Modifikation und Revision des migrationspädagogischen Bildungsdenkens zu leisten, der es zum einen ermöglicht, Bildung in einer kontextualisierten Fokussierung migrationsgesellschaftlicher Ordnungen zu begreifen. Zum anderen soll ein Beitrag dazu ge-

leistet werden, weder die Nicht-Notwendigkeit noch die Macht- und Gewaltförmigkeit migrationsgesellschaftlicher Ordnungen aus dem Bildungsdenken auszublenden. Letztlich sollen die theoretischen Möglichkeiten eruiert werden, unter denen »gelingendere« Bildungsprozesse aller mit höherer Wahrscheinlichkeit zu erwarten sind.

1.4 Migrationspädagogische Bildungstheorie – Ein erster Überblick

Weder das Feld der allgemeinen noch das Feld der migrationspädagogischen Bildungstheorie soll und muss im Rahmen dieser Arbeit neu erfunden werden. Während ausführlichere Bezüge zum Feld der allgemeinen Bildungstheorie in der gesamten Arbeit sowie insbesondere in Kapitel 4 vorgenommen und hegemonietheoretisch diskutiert werden, führe ich hier in der gebotenen Kürze eine knappe Übersicht über bildungstheoretische Untersuchungen an, die dem Horizont der Migrationspädagogik zugerechnet werden können.

Trotz des im wissenschaftlichen Feld vergleichsweise jungen »Bestehens« des Paradigmas der Migrationspädagogik sind in den vergangenen Jahren vermehrt empirische und theoretische Studien mit dem Schwerpunkt Bildung(-prozesse) entstanden, die eine wichtige Grundlage für die kontingenztheoretische Auseinandersetzung in der vorliegenden Arbeit bilden. Da aus der starken Eingrenzung auf bildungstheoretische Untersuchungen mit migrationspädagogischer Ausrichtung ein gut überschaubares Feld resultiert, stelle ich die Arbeiten im Folgenden einzeln und nacheinander dar. Die Darstellungen beschränken sich dabei auf die Skizzierung ihrer bildungs- und kontingenztheoretischen Implikationen, da die herausgestellten Arbeiten an anderen Stellen dieser Arbeit erneut angeführt und mit anderen Fokussen beleuchtet werden.

Eine der zentralen Grundlagen migrationspädagogischer Beschäftigungen mit dem Bildungsbegriff legte *Astrid Messerschmidt* (2009) mit ihrer Habilitation *Weltbilder und Selbstbilder* vor. Darin fokussiert sie anhand der Auseinandersetzung mit institutionalisierter Bildung in den Feldern »globales Lernen«, »interkulturelles Lernen« und »Lernen aus der Geschichte« Bildungsprozesse in Bezug auf die Topoi Globalisierung, Migration und die zeitgeschichtlichen Nachwirkungen von Nationalsozialismus und Kolonialismus. In Anlehnung an die kritische Bildungstheorie (insbesondere nach Koneffke, 2006) versteht sie Bildungsprozesse als widersprüchliche Prozesse der Kritik an Herrschaftsverhältnissen bei gleichzeitiger Anerkennung der eigenen und konstitutiven Involviertheit in diese Verhältnisse. »Die Mittäterschaft an Herrschaft bei gleichzeitiger Kritik an herrschaftlich strukturierter Bildung macht«, so Messerschmidt (2009, S. 9), »die innere Zwiespältigkeit von Bildungsprozessen aus, die sich mit den gesellschaftlichen Verhältnissen in einer globalisierten Einwanderungsgesellschaft auseinander setzen [sic!] und von diesen Verhältnissen bedingt sind.« Sie hebt dabei insbesondere hervor, dass Bildungsprozesse ihren Ausgangspunkt in der Involviertheit in Macht- und Herrschaftsverhältnisse nehmen, es dabei immer um die Reflexion von Selbst- und Weltbildern geht und diese zugleich nie an ein Ende kommen, also konstitutiv unabgeschlossen bleiben.

Neben der Arbeit von Astrid Messerschmidt stellt die qualitative Studie *Migration als Bildungsherausforderung* von *Nadine Rose* (2012) eine der grundlegenden Arbeiten im Feld

der migrationspädagogischen Bildungstheorie dar. In der Untersuchung vollzieht sie eine subjektivierungstheoretische Wende, was das Spannungsverhältnis der Involviertheit und Befähigung in und durch gesellschaftliche Macht- und Herrschaftsverhältnisse anbelangt. Ihr Untersuchungsmaterial bilden biografische Erzählungen »von jungen Männern aus eingewanderten Familien zwischen 20 und 25 Jahren, die bereits in Deutschland geboren wurden oder im Kindesalter eingewandert sind« (ebd., S. 14). Der Hauptfokus der Analyse liegt dabei aus subjektivierungstheoretischer Sicht auf den diskriminierenden »Anrufungen« der Interviewpartner als migrationsgesellschaftlich Andere und deren bildungsrelevanten Positionierungen zu diesen. Bildung begreift Rose vor dem Hintergrund der Subjektivierungstheorie »als Infragestellung und Verschiebung der Bedingungen des kollektiven Seins [...], die sich aus der Macht von Subjektivierungsvorgängen speist, also als Infragestellung oder Verschiebung der Kategorien, in denen soziales Subjekt-Sein überhaupt denkbar ist« (ebd., S. 16). Mittels des auf der subjektivierungstheoretischen Paradoxität von Unterwerfung (etwa in Form von Diskriminierung) und Ermöglichung (etwa in Form von Bildung) gründenden Bildungsverständnisses kehrt Rose die – insbesondere in Diskursen über formelle Bildung vorherrschende – Defizitperspektive um, dass Migration eine Bildungsherausforderung für Migrant*innen darstelle. Sie verdeutlicht vielmehr, dass Migrationsphänomene eine Herausforderung für die vorherrschenden Normalitätsordnungen, Praktiken und Routinen sind und hebt auf einen Bildungsbegriff ab, der zentral um die Frage nach den Möglichkeiten und Bedingungen der Resignifikation diskriminierender migrationsgesellschaftlicher Anrufungen und Ordnungen kreist.

In jüngerer Zeit entstanden mit den Arbeiten von Arzu Çiçek (2020), Tobias Linnemann (2023) und Manuel Peters (2022) drei weitere bedeutsame bildungstheoretische Untersuchungen migrationspädagogischer Ausrichtung, die allesamt grundlegend an den herrschafts- und subjektivierungstheoretischen Arbeiten von Messerschmidt und Rose anschließen. Während Çiçek (2020) in ihrer Untersuchung – ähnlich wie Rose (2012) – Bildungsprozesse insbesondere im Spiegel von Erfahrungen und Diskursen über Deprivilegiertheit in den Blick nimmt, betrachten Linnemann (2020) und Peters (2022) Bildung vielmehr mit einer Fokussierung auf Erfahrungen der Privilegiertheit im Rahmen migrationsgesellschaftlicher Verhältnisse.

Arzu Çiçek (2020) widmet ihre »postalische Diskursanalyse« (ebd., S. 11; Herv. i. Orig.) mit dem Titel *Vom Unbehagen an der Zugehörigkeit* einer differenzierten und tiefgehenden »migrationspädagogische[n] Derridalektüre« (ebd.). Im Fokus stehen in bildungstheoretischer Absicht (a) die Analyse eines Interviews mit »einer jungen Frau [...], die im Alter von acht Jahren [im Zuge des Kosovokrieges] schlagartig aus ihrem damaligen Lebenskontext gerissen wird« (ebd., S. 16), sowie (b) die dekonstruktive Lektüre eines Auszugs »aus dem *Nationalen Integrationsplan* der Bundesrepublik Deutschland« (ebd., S. 17; Herv. i. Orig.). Ziel dieses Vorgehens ist es, Erkenntnisse über die Strukturen und Bedingungen zu generieren, die Menschen in ihrer freien und würdevollen Existenz behindern, einschränken und entmündigen (ebd.). Çiçek (ebd., S. 97–187) stellt dabei insbesondere Behinderung, Degradierung und Entmutigung als Bedingungen der Einschränkung Anderer heraus. Bildungstheoretisch hebt sie auf die Einführung einer »Alteritätsorientierung« (ebd., S. 15) in die migrationspädagogische Debatte ab, die vor allem in der Herausstellung der besonderen Bedeutung von Verantwortung als unausweichliches, durch

die Alterität der Anderen erfahrenes und subjektbildendes Antwortverhältnis mündet. Diese radikale Verantwortung, die in ihrer Perspektive durch die Relationalität des Subjekts zu Anderen bedingt ist, charakterisiert sie dabei einerseits als »maßlos, denn das Subjekt ist dadurch in die Verantwortung genommen, dass es sich [...] in einem Vergleich des Unvergleichlichen entscheiden muss« (ebd., S. 91). Es gibt »[k]ein vorgeschriebenes Programm« (ebd.) der Verantwortung gegenüber Anderen. Andererseits ist Verantwortung ihr zufolge politisch im Sinne einer Ausweitung der Grenzen von Inklusion und Exklusion (ebd., S. 91f.). Auf der Dimension der Institutionalisierung von Verantwortung sei Verantwortung schließlich nicht total(itär) und universell übertragbar, sondern müsse sich vielmehr stets »im Hinblick auf das Singuläre *suspendieren* lassen« (ebd., S. 93; Herv. i. Orig.).

In seiner qualitativen Untersuchung mit dem Titel *Bildet Scham?* beschäftigt sich Tobias Linnemann (2023) mit dem »Zusammenhang von Scham und kritisch-(selbst-)reflexiven Bildungsprozessen von weiß Positionierten über ihre Involvierung in rassistische Verhältnisse« (ebd., S. 24; Herv. i. Orig.). Damit fokussiert er die »affektiv-emotionale Dimension von Bildungsprozessen« (ebd., S. 10) und fragt danach, inwiefern Scham zu Bildungsprozessen in Bezug auf Rassismus beitragen kann oder auch nicht. Das zentrale Interesse seiner Untersuchung liegt in diesem Zusammenhang jedoch nicht auf der widerwilligen Reproduktion von Rassismus (Weiß, 2013). Vielmehr fokussiert er auf die Frage, inwiefern Scham bei »weiß-mehrheitsdeutschen« bzw. migrationsgesellschaftlich privilegierten Subjekten zu einer »Transformation der Perspektive auf die eigene Involviertheit« (Linnemann, 2020, S. 11; Herv. i. Orig.) in Verhältnisse, die grundlegend durch Rassismen strukturiert sind, beitragen kann. In seiner empirisch-theoretisierenden Auseinandersetzung modelliert Linnemann Scham in erster Linie als krisenauslösendes Phänomen weißer Subjektivität, das Bildungsprozesse sowohl verhindert als auch ermöglicht. So zeigt er, dass die hegemonialen weißen Subjektverständnisse eine Bezugnahme auf Scham nahelegen, die Bildungsprozesse vermittels der Abwehr des von der Beschämung vermeintlich implizierten Souveränitätsverlusts tendenziell verhindert. Demgegenüber hebt er gleichzeitig das Bildungsprozesse ermöglichende Potenzial von »ideologisch-diskursive[n] Elemente[n]« sowie von »Kontexte[n] mit alternativen Normen der Anerkennung von Reflexivität« (ebd., S. 416) hervor, die eine (Re-)Artikulation weißer Subjektvorstellungen als postsouveräne und involvierte Subjektivitäten zulassen, fördern und ermöglichen. »So kann davon ausgegangen werden«, schreibt Linnemann (ebd., S. 412), »dass Kontexte, in denen kritische und selbstreflexive Selbstverständnisse Anerkennung erfahren, eine Transformation von Selbst- und Weltverhältnissen sowie der leidenschaftlichen Verhaftungen erlauben und begünstigen.« Scham kann dann sowohl als Anlass als auch Gegenstand von Transformationsprozessen erfahren und betrachtet werden.

Manuel Peters (2022) setzt sich in seiner qualitativen Untersuchung mit dem Titel *(Selbst-)Bildungsprozesse in der Migrationsgesellschaft* »mit Subjektivierungsprozessen junger Erwachsener in Form von Zugehörigkeitserfahrungen und Bildungsprozessen innerhalb ihrer entwicklungspolitischen Mobilität« auseinander (ebd., S. 9). Anhand narrativer Interviews mit ehemaligen Teilnehmer*innen am weltweit größten globalen und entwicklungspolitischen Mobilitätsprogramm *weltwärts* beschäftigt er sich mit deren »Erfahrungen mit Zugehörigkeiten in ihrem jeweiligen Freiwilligendienst« (ebd.,

S. 153) und untersucht ihre »Aneignungsweisen postkolonial geprägter und natio-ethno-kulturell codierter Zugehörigkeitsordnungen« (ebd., S. 13). Bildungsprozesse fasst er in Anlehnung und Weiterführung subjektivierungstheoretischer Perspektiven als »Prozesse der Ordnungsbildung«, in denen es um die »Entstehung, Aufrechterhaltung und Veränderung von Ordnungen« geht« (ebd., S. 19). Er hebt dabei – das kündigt auch der Titel seiner Arbeit an – auf das unüberwindbare Spannungsverhältnis von Selbstbildung (Subjektivierung) und Bildung ab. Mit Bezug auf einen migrationspädagogischen Bildungsbegriff verdeutlicht er (ebd., S. 285–292) insbesondere die Bedeutung von Gefühlen und Solidarität jenseits natio-ethno-kultureller Zugehörigkeiten für Bildungsprozesse, gerade aufgrund der dominierenden vereinseitigenden Bindung des Bildungsbegriffs an Rationalität (im Gegensatz zu Emotionalität und Affektivität) und methodologisch nationalistische Gemeinschaftsvorstellungen (im Gegensatz zu einer Solidarität jenseits des Nationalen).

Die dargestellten Arbeiten beleuchten Bildungsprozesse mit unterschiedlichen Fokussierungen und Schwerpunktsetzungen – sowohl was die theoretischen Bezugsperspektiven anbelangt als auch mit Bezug auf die spezifischen Facetten und Topoi eines migrationsgesellschaftlichen Bildungsbegriffs, die sie in den Vordergrund rücken. Gemein ist ihnen derselbe Blickwinkel, mit dem sie Bildungsprozesse (theoretisch wie empirisch) betrachten und mit dem sie die vielfältigen Klänge der eingefangenen Phänomene sprachlich abbilden. Bildungsprozesse werden in den dargelegten Arbeiten kontextrelational als (migrations-)gesellschaftlich strukturierte Subjektbildungsprozesse (im Sinne von Subjektivierung) betrachtet, die von dem Anliegen getragen werden, (Fremd-)Herrschaft zu überwinden, und die zugleich konstitutiv in Herrschaftsverhältnisse eingebettet sind. Dafür wird theoretisch das Paradox der gleichzeitigen Präsenz von Bestimmtheit (Herrschaft, Heteronomie, Determiniertheit) und Unbestimmtheit (Mündigkeit, Autonomie, Freiheit) im Feld des Sozialen großteils vorausgesetzt.

Im Anschluss an diese migrationspädagogischen Arbeiten beabsichtigt die vorliegende Untersuchung nun weder, den bereits existierenden facettenreichen Horizont migrationspädagogisch-bildungstheoretischer Forschung in einer umfassenden und stringenten migrationspädagogischen Bildungstheorie zu vereinheitlichen, noch verspricht sie, diesem Horizont einen radikal neuartigen Baustein hinzuzufügen oder zu einem paradigmatischen Wandel beizutragen. Vielmehr geht mit dem in dieser Arbeit verfolgten Interesse das Ziel einher, mit der unbestimmtheitstheoretischen Fokussierung von Kontingenz eine der zentralen theoretischen Vorannahmen migrationspädagogischer Bildungstheorie genauer in den Blick zu nehmen und mit Bezug auf Bildung auszuarbeiten. Damit soll ein Beitrag zur »Verfeinerung« der bildungstheoretischen Grundlagen sowohl des Horizonts der Migrationspädagogik als auch der allgemeinen Bildungstheorie geleistet werden.

1.5 Migrationsgesellschaftliche Modellierungen – Vorgehen und Aufbau der Arbeit

Das Vorgehen dieser Untersuchung bezeichne ich als migrationsgesellschaftliches Modellieren. Diese Formulierung verdeutlicht in bildlicher Sprache, dass ich das theoreti-

sche Arbeiten nicht als eine vollständig objektive, sinnentsprechende Darstellung des theoretischen Materials betrachte. Vielmehr begreife ich es als eine Praxis, die das zugrunde liegende Material bearbeitet und dabei auch verändert und verformt. In diesem Sinne versteht auch Louis Althusser (2017, S. 205) in materialistischer Perspektive theoretische Praxis – wie jede andere Praxis auch – als »jeden Prozess der Transformation eines bestimmten gegebenen Rohstoffs in ein bestimmtes Produkt, eine Veränderung, die durch eine bestimmte menschliche Arbeit bewirkt wird, indem sie bestimmte (Produktions-)Mittel benutzt.«

Neben diesem transformierenden Charakter stelle ich mit dem Attribut »migrationsgesellschaftlich« den zentralen Bezugspunkt meiner Modellierungen heraus. Wie bereits in Kapitel 1.1.3 herausgestellt, nimmt der Erkenntnisprozess im Rahmen des migrationspädagogischen Paradigmas seinen Ausgangspunkt in der methodologischen Überzeugung, dass das Allgemeine zwar kategorial, aber nicht kategorisch vom Besonderen unterschieden werden kann. Eine forschungspragmatische (Komplexitäts-)Reduktion bzw. die Einnahme einer »künstlichen Einstellung« (Mecheril, 2010c, S. 15) auf das Besondere ermöglicht es jedoch, das Allgemeine »besser« – im Sinne von fokussierter und methodisch eingegrenzter – in den Blick zu nehmen (Hamburger, 2009; Mecheril, 2006a). Die im Rahmen dieser Arbeit vorgenommenen Modellierungen haben deshalb ihren zentralen Bezugspunkt letztendlich in dem – selbst auch noch zu modellierenden – Gegenstand der Migrationsgesellschaft(-lichkeit).

Den Ausdruck »Modellierung« entleihe ich von Paul Mecheril (2003), der damit eigentlich die Praxis und das Ergebnis der Modellbildung im Rahmen der empirisch-interpretativen Analyse von Interviewtexten bezeichnet (ebd., S. 40–50). Die Forschungspraxis von der Datenerhebung via Interviews über die Transkription und die Analyse zur Produktion von Ergebnissen (in seinem Fall: von Modellen) beschreibt Mecheril dabei als »einen kontingenten und vergegenständlichenden Herstellungs- oder Bildungsprozess« (ebd., S. 40) von Texten, die permanenten Transformationen und Übersetzungen unterliegen. Ohne das genaue Vorgehen weiter ausführen zu können, ist es offensichtlich, dass ich in der vorliegenden Arbeit nicht das identische Vorgehen unter der Bezeichnung »Modellierung« beschreibe. Und doch scheint es mir auch über die Brauchbarkeit des Begriffs hinaus durchaus Analogien zwischen einer Modellierung sogenannter theoretischer und sogenannter empirischer Daten zu geben, auch wenn sich ihre Entstehungsbedingungen deutlich voneinander unterscheiden mögen. Denn sowohl theoretische Texte als auch Interviewtexte können als kontingente Zwischenprodukte des Übersetzens vorgegebener Erzählmuster und -normen in einen bestimmten Kontext und mit bestimmten (imaginierten und dominierenden) Interessen etc. verstanden werden, die nie auf eine reine Ursprünglichkeit verweisen. Um bei dem oben eingeführten Beispiel zu bleiben: Wenn Theorie nach Althusser (2017, S. 206) »an einem Rohstoff (Vorstellungen, Begriffe und Tatsachen)« arbeitet, dann ist dieser Rohstoff, selbst wenn es sich um Theorien handelt, eben nicht ursprünglich und rein. Vielmehr wird der Rohstoff der theoretischen Praxis »durch andere Praktiken gegeben [...], die ›empirisch‹, ›technisch‹ oder auch ›ideologisch‹ sein können« (ebd.). Das heißt, dass auch die Rohstoffe der theoretischen Praxis sowie deren Ergebnisse immer bereits Transformationen von etwas sind, das zuvor anderen Prozessen der Transformation ausgesetzt war. Zwischen dem Material einer theoretischen Untersuchung (abstrakte Theorien) und dem abstrak-

ten Produkt der theoretischen Arbeit liegt also immer eine Differenz, die stets durch Verunreinigung, Selektivität, Begrenzung, Interpretation etc. gekennzeichnet ist (ebd., S. 233).

In Anlehnung an Stuart Halls (2010c, 2010d) kommunikationstheoretische Skizze des »Kodieren/Dekodieren-Modells« im Kontext der Massenkommunikation kann der Prozess der Modellierung theoretischer Texte als ein Über-Setzen von Theorien von einem Bedeutungshorizont 1 in einen Bedeutungshorizont 2 betrachtet werden. Dabei werden beide Bedeutungshorizonte durch unterschiedliche historische und kontextspezifische Bedingungen geprägt, die Auswirkungen auf die kontextspezifischen Praktiken des Kodierens und Dekodierens eines Textes haben. Wenn Hall das massenkommunikationstheoretische Sender*in-Nachricht-Empfänger*in-Modell anführt, geht es ihm dementsprechend insbesondere darum, mit der Vorstellung zu brechen, Kommunikation bzw. Rezeption könne linear und störungsfrei funktionieren – also als ein transparenter Prozess, in dem die gesendete Nachricht unter Beseitigung aller möglicher Störungen unbeschadet und unverändert bei den Rezipient*innen ankommen kann. Vielmehr stellt er sich den Vorgang, vereinfacht ausgedrückt, als einen rekursiven, spiralförmigen Prozess vor, in dem eine Nachricht unter spezifischen Produktionsbedingungen (Wissensrahmen, Produktionsverhältnisse, technische Infrastruktur) in einem spezifischen Bedeutungshorizont *kodiert* und im Anschluss – vermittelt über einen allgemeinen sinntragenden Diskurs – in einem anderen Bedeutungshorizont unter anderen Produktionsbedingungen rezipiert, gelesen bzw. *dekodiert* wird. Es ergibt sich, das erscheint mir hier bedeutsam, das Bild eines Übersetzungsprozesses, der von einer unüberwindbaren Differenz zwischen dem Material und dem Produkt der Praxis der Massenkommunikation bzw. – in dem vorliegenden Fall – der theoretischen Untersuchung gekennzeichnet ist. Wobei diese Differenz nicht gekittet, sondern maximal durch Anerkennung und einen behutsamen Umgang damit »überbrückt« werden kann. Übertragen auf die Praxis einer theoretischen Untersuchung und in Anlehnung an Mecherils Modellierungsmodell (2003)¹² erscheint es mir dabei noch einleuchtender, von einem Bedeutungshorizont V zu sprechen, in dem das Untersuchungsmaterial (theoretische Texte) als bereits gefertigtes (Zwischen-)Produkt der Übersetzung verortet ist, und einem Bedeutungshorizont X, in dem das Untersuchungsmaterial übersetzt wird. Die jeweiligen Übersetzungen werden dabei auf der Basis eines spezifischen Erkenntnisinteresses und unter Bezugnahme sowohl systematisch als auch eklektizistisch ausgewählter weiterer Untersuchungsperspektiven aus einer ausgewählten (Subjekt-)Position und einem durch konkrete Macht- und Herrschaftsverhältnisse geprägten gesellschaftlichen wie disziplinären Kontext vorgenommen. Die Kennzeichnung als Text und Bedeutungshorizont V oder X ist relevant, weil dadurch sowohl der Ausgangstext und sein Bedeutungshorizont *nicht* als ursprünglich gesetzt werden als auch der produktive Spalt (zeitlich, räumlich, prozessual, theoretisch...) zwischen dem Ausgangstext und dem Produkt – der Spalt, in dem die modellierende Tätigkeit stattfindet – *nicht* aus der Repräsentation des Erkenntnisprozesses getilgt wird. Dies

12 Mecheril spricht beim transkribierten Interviewtext von Text V und bei den Modellen, die am Ende der interpretativen Analyse stehen, von Text X.

schreibt keine Beliebigkeit in den Prozess der Modellierung ein, sensibilisiert jedoch für die verantwortungsvolle Tätigkeit der Übersetzung von Texten V zu Texten X und weiter.

Mein Tun im Rahmen der vorliegenden Untersuchung kann am Ende meiner sukzessiv-präzisierenden Einleitung also schließlich als eines charakterisiert werden, das ausgewählte theoretische Texte (Hegemonietheorie) im Hinblick auf einen konkreten Gegenstand (Bildung) und auf ein forschungsleitendes Erkenntnisinteresse und -ziel (unbestimmtheitstheoretische Reflexion) aus einer bestimmten erkenntnistheoretischen und -politischen Perspektive (Migrationspädagogik) sowie anhand einer eingeschränkten Fokussierung (Migrationsgesellschaft) liest und übersetzt. Dieser Vorgang wird weder als transparenter und reiner Prozess der Freilegung einer tiefenhermeneutischen Sinnstruktur des Untersuchungsmaterials betrachtet noch als einer, der in umfassender Weise dem Untersuchungsmaterial »gerecht« werden könnte. Auch wenn der Vorgang weder beliebig noch ambitionslos ist, so ist er doch als eine prozessuale Modellierung zu kennzeichnen, die notwendigerweise mit (un-)bewussten Ein-, Ab- und Ausblendungen, mit Verlusten, Wandlungen und Hinzufügungen einhergeht. Der Untersuchungsprozess kann so als ein sich in spiralförmigen Bewegungen permanent verschlingender und auch durch Brüche gekennzeichneter Prozess des Übersetzens von Texten aus einem Bedeutungshorizont in einen anderen verstanden werden. Auch wenn der Bedeutungshorizont der vorliegenden Arbeit zum Teil auf ganz anderen Interessen, Zielen, Perspektiven, sozialen Bedingungen etc. basieren mag als die Bedeutungshorizonte der untersuchten Texte, nimmt die Praxis der Modellierung nichtsdestotrotz die Tätigkeit der Übersetzung ernst.

Um dem Interesse und der Fragestellung dieser Arbeit diesen Überlegungen entsprechend nachzugehen, untersuche ich in Kapitel 2 unter dem Titel *Gesellschaft, Hegemonie, Kontingenz* den Begriff der Unbestimmtheit in hegemonietheoretischen Perspektiven auf das Soziale. Gesellschaft wird darin als Versuch der Schließung der Offenheit des Sozialen verstanden. Deshalb konstruiere ich zunächst den von mir als allgemeinen Bezugsrahmen gesetzten Horizont der Hegemonietheorie und gehe der Frage nach einem kontingenztheoretischen Gesellschaftsbegriff innerhalb dieses Rahmens nach. Dafür modelliere ich die ins Zentrum gesetzten theoretischen Spektren von Antonio Gramsci, Louis Althusser sowie Ernesto Laclau und Chantal Mouffe, um daraus ausgewählte sozialtheoretische Elemente des hegemonietheoretischen Horizonts herauszustellen. Darauf aufbauend reflektiere ich die gesellschaftstheoretischen Gehalte des von mir modellierten Horizonts mit Bezug auf seine sozialontologische, sozialtheoretische und zeitdiagnostische Bedeutung, um schließlich das Konzept der Unbestimmtheit anhand der theoretischen Werkzeuge der Hegemonietheorie zu bestimmen.

In Kapitel 3 arbeite ich unter dem Titel *Nationalstaat, Rassismus, Migrationsgesellschaft* einen hegemonietheoretischen Begriff von Migrationsgesellschaft(-lichkeit) heraus und spezifiziere zugleich auf Basis der Fokussierung auf Migrationsgesellschaft(-lichkeit) den in Kapitel 2 erarbeiteten Kontingenzbegriff. Dafür nehme ich in einem ersten Schritt eine allgemeine Übersetzung des hegemonietheoretischen Horizonts in ein Denken von Migration und der Unmöglichkeit von Gesellschaft vor, wobei ich mich anhand der in Kapitel 2 ausgearbeiteten sozialtheoretischen Elemente auf bedeutsame Signifikanten (Migrationshintergrund und illegale Migrationen) sowie Regime (Integration und europäische Grenzsicherung) der diskursiven migrationsgesellschaftlichen

Grenzproduktion beziehe. Darauf aufbauend beschäftige ich mich in einem zweiten Schritt mit dem »innersten Zement« der vorherrschenden migrationsgesellschaftlichen (Welt-)Ordnung, indem ich insbesondere auf die Elemente der Nationalstaatlichkeit und des Rassismus fokussiere. Abschließend reflektiere ich die gesellschafts- und un_bestimmtheitstheoretischen Konsequenzen meiner Beschäftigung mit Migrationsgesellschaft(-lichkeit) und Kontingenz.

In Kapitel 4 mit dem Titel *Bildung, Subjekt, Herrschaft* beschäftige ich mich schließlich mit den un_bestimmtheitstheoretischen Implikationen für den Bildungsbegriff. Dafür nehme ich in einem ersten Schritt eine subjekttheoretische Annäherung zwischen dem Bildungsdenken und der Hegemonietheorie vor, in der ich insbesondere auf die subjektivierungstheoretische Perspektive der Hegemonietheorie und ihre politischen Implikationen abhebe. Aus dieser Annäherung resultiert die Notwendigkeit der Bestimmung eines politischen Bildungsbegriffs, der zum einen die Un_Bestimmtheit des Sozialen und ihre Konsequenzen zum Ausgangspunkt von Bildungsprozessen macht und zum anderen die Politisierung der gegebenen Verhältnisse als Ziel von Bildungsprozessen ableitet. Um mich einem politischen Bildungsbegriff anzunähern, stelle ich in einer ersten Suchbewegung drei bildungstheoretische Zugänge heraus, die ich im weiten Spektrum der Hegemonietheorie ansiedle: erstens und insbesondere mit Bezug auf Gramsci eine Richtung, die Bildung vor allem als eine Praxis der intellektuellen Selbstermächtigung versteht; zweitens und mit allgemeineren hegemonietheoretischen Bezügen eine Richtung, die Bildung als sich kritisch distanzierende und problematisierende Subjektivierungsweise versteht; drittens eine Perspektive, die als alteritätstheoretisch bezeichnet werden kann und der zweiten Richtung sehr nahe steht. Bildung wird hierin vor allem in Bezug auf die subjektkonstitutive Bedeutung Anderer gedacht, die die konstitutive Andersheit einer jeden Subjektivität hervorhebt. In einer zweiten Suchbewegung leite ich aus diesen drei hegemonietheoretischen Zugängen zu einem politischen Denken von Bildung und anhand der Erweiterung um weitere bildungs- und sozialtheoretische Perspektiven formale Elemente einer un_bestimmten Bildung(-stheorie) ab, die Bildungsprozesse mit Bezug auf (a) Relationalität, Kontextualität und Ungleichheit, (b) Wissen, Macht und Herrschaft sowie (c) Reflexivität, Normativität und Kritik kennzeichnen. Abschließend formuliere ich daraus ein allgemeines Arbeitsverständnis einer programmatisch politischen Bildung in der Migrationsgesellschaft.

Kapitel 5 veranschaulicht schlussendlich die letzte Übersetzungsbewegung der vorliegenden Untersuchung. Unter dem Titel *Migrationspädagogische Bildung im Kommen* beschäftige ich mich mit den Konsequenzen der Erkenntnisse aus den ersten drei Teiluntersuchungen für einen migrationspädagogisch bestimmten politischen Bildungsbegriff. Dabei hebe ich im Anschluss an die bis dahin geführten Auseinandersetzungen auf einen Perspektivwechsel von der Unbestimmtheit des Eigenen auf die Verantwortung der Unbestimmtheit Anderer als Voraussetzung für mehr Unbestimmtheit aller ab. Um diesen Perspektivwechsel durchzuführen, arbeite ich in dem ersten größeren Untersuchungsschritt dieses Kapitels 5 einen hegemonietheoretischen Verantwortungsbegriff als allgemeinen Bezugspunkt einer Bildung unter Bedingungen einer (migrations-)gesellschaftlichen Un_Bestimmtheit heraus. Darauf aufbauend gehe ich auf die Konsequenzen für eine migrationspädagogische Verantwortung von Un_Bestimmtheit ein, indem ich erstens die spezifischen migrationsgesellschaftlichen Antwortverhältnisse ex-

emparisch herausstelle, zweitens den diskursiven Ort der Ethik der Migration auf einen angemessenen postnormativen Maßstab einer migrationsgesellschaftlichen Verantwortung befrage und drittens einen politischen Begriff menschlicher Würde als allgemeine Orientierungsperspektive einer migrationspädagogischen Bildung erarbeite. Abschließend stelle ich die drei Elemente »Provinzialisierung des Selbst«, »kollaborative Kollektivität« und »postkommunitäre Solidarität« als grundlegende Logiken einer »angemessenen« migrationspädagogischen politischen Bildung heraus. Dabei ist festzuhalten, dass diese drei Elemente nicht dazu dienen, die in Kapitel 4 ausgearbeiteten formalen Elemente einer hegemonietheoretischen Bildung zu ersetzen, sondern dazu, diese auf Basis der migrationsgesellschaftlichen Erörterungen differenz- und antagonismustheoretisch zu ergänzen und zu präzisieren.

In Kapitel 6 ziehe ich aus der vorgenommenen Untersuchung Schlussfolgerungen auf einer übergeordneten Ebene. Dafür nehme ich zunächst eine Rückschau auf das in der Einleitung formulierte Erkenntnisinteresse, die Fragestellung und die Ziele der Studie vor und fasse die diesbezüglichen Ergebnisse der Arbeit nochmals zusammen. Von dieser Rekonstruktion der Ergebnisse ausgehend blicke ich auf die Grenzen und Möglichkeiten der Arbeit, indem ich die im Laufe des Forschungsprozesses getroffenen Entscheidungen und Ausschlüsse reflektiere. Da ich die Beschäftigung mit dem Bildungsbegriff – insbesondere was seine allgemeine Orientierungs- und Reflexionsfunktion betrifft – für die erziehungswissenschaftlichen Teildisziplinen und die pädagogische Praxis als wichtig erachte, hebe ich im Anschluss und abschließend auf die Bedeutung einer politischen Erziehungswissenschaft und Pädagogik ab und konturiere diese in ihren allgemeinen Merkmalen.

2 Gesellschaft, Hegemonie, Kontingenz

2.1 *There is no such thing as society?* – Hegemonietheorie und die Un_Bestimmtheit des Sozialen

»*There is no such thing as society.*« Hinter diesem Zitat Margaret Thatchers, der ehemaligen Premierministerin des Vereinigten Königreichs, verbirgt sich eine radikale sozialpolitische Geschichte. Immerhin steht der Ausspruch sinnbildlich für eine ganze »Epoche neoliberaler Deregulierung – samt katastrophischer Folgen, die inzwischen zu besichtigen sind« (Marchart, 2013, S. 7; siehe auch Butterwegge et al., 2017). In dem an und für sich harmlos wirkenden Satz verdichtet sich eine Ideologie, die von dem Bestreben angeleitet wird, die gesellschaftlichen Verhältnisse vollständig den Gesetzen des Markts zu unterwerfen. »Wenn Thatcher nämlich bestreitet, dass so etwas wie Gesellschaft existiert, dann soll dies umgekehrt bedeuten, dass sich die soziale Welt ausschließlich aus Individuen (und bürgerlichen Familien) zusammensetzt, die sich am Markt zu bewähren haben« (Marchart, 2013, S. 7). Wettbewerb und ein betriebswirtschaftliches Nutzenkalkül leiten dann die Gestaltung der sozialen Verhältnisse an. Scheitern wird als individuelles Versagen externalisiert, wodurch auch sozialpolitische Sicherungssysteme die Unterordnung unter die Prinzipien des freien Markts nur verhindern. Letztlich verbirgt sich hinter dem Ausspruch ein raffinierter ideologischer Trick, der »Gesellschaft« nur scheinbar aus der neoliberalen Sozial- und Wirtschaftspolitik tilgt, um diese von den »Fesseln« des Sozialstaates zu befreien und dem eisernen Gesetz des Markts als letzten und einzigen Entscheidungs- und Legitimierungsgrund zu unterwerfen (Butterwegge, 2017).

Vor diesem Hintergrund muss sich der Behauptung, die Gesellschaft gäbe es nicht, sicherlich mit einem guten Maß an Vorsicht angenähert werden. Und doch wäre ein vorschnelles Darüber-Hinweggehen nicht minder riskant. Denn die Behauptung einer wesenhaften Gesellschaft steht, zumeist gleichgesetzt mit einem Volk oder einer Nation, nicht in einer weniger gewaltvollen Tradition. Zudem wird ein Großteil der vorherrschenden sozialtheoretischen Gesellschaftsbegriffe und -theorien von einem »methodologischen Nationalismus« (Wimmer & Glick Schiller, 2003) getragen (vgl. auch Amelina et al., 2012; Glick Schiller, 2010), der den Nationalstaat subtil und größtenteils implizit als natürliches Fundament von Gesellschaft setzt (Wimmer & Glick

Schiller, 2003, S. 576). Wimmer und Glick Schiller (ebd., S. 577f.) heben mit Bezug auf den vorherrschenden methodologischen Nationalismus drei Varianten der Einsetzung des Nationalstaates als natürliche Grundlage von Gesellschaft hervor: (1) das systematische Ausblenden der Ideologie des Nationalismus als Fundament für moderne Vergesellschaftung, (2) die Essenzialisierung von Gesellschaft mittels der Setzung des Nationalstaates als fraglose Einheit der Gesellschaftsanalyse sowie (3) die territoriale Eingrenzung der Analyse sozialer Phänomene auf die politischen und geografischen Grenzen eines Nationalstaates. Gesellschaft wird schlussendlich als Containermodell begriffen, das eine relativ einheitliche Kultur, Politik, Wirtschaft und soziale Gruppe umfasst (ebd., S. 579). Gesellschaft zeichnet sich dabei letztlich als ethnische Gruppe aus, die durch eine gemeinsame Kultur und ein gemeinsames Schicksal vereint ist (ebd., S. 582). Insbesondere im Rahmen der Beschäftigung mit migrationsgesellschaftlichen Phänomenen wird dieses Fundament der vorherrschenden Gesellschaftsanalyse jedoch mehr als fraglich, erscheinen Migrant*innen darin doch als Bedrohung für die vermeintlich natürliche gesellschaftliche Einheit, ihre Solidaritätsbeziehungen und eine als wesenhaft gedachte nationalstaatliche Ordnung, während globale und transnationale Verwobenheiten und Phänomene tendenziell ausgeblendet werden (von der von Rassekonstruktionen vermittelten Vorstellung der nationalstaatlichen Einheit eines Volkes ganz zu schweigen; siehe Kap. 3).

Eine vorschnelle Zurückweisung Thatchers Behauptung scheint also nicht minder riskant. Sie ginge mindestens mit der Gefahr einher, vorherrschende methodologische Nationalismen zu affirmieren. Für eine postfundamentalistische Betrachtung sind daher beide Optionen ausgeschlossen: So wenig es einen wesenhaften Grund für die Fundierung des Sozialen in den Gesetzen des Markts geben kann, so sehr kann auch der Nationalstaat *nicht* als wesenhaftes Fundament von Gesellschaft gelten. Beide Richtungen entsprechen letztendlich einem Fundamentalismus, der einen letzten wesenhaften Grund in die Sozial- und Gesellschaftstheorie einschreibt. Ziel des vorliegenden Kapitels 2 ist es deshalb, einen kontingenztheoretisch angemessenen Begriff von Gesellschaft zu konzipieren, der der Gesellschaft weder auf einem wesenhaften Fundament gründet noch in antifundamentalistischer Manier jede Art von Fundamenten aus der Sozialtheorie entfernt (zu Fundamentalismus und Antifundamentalismus siehe Kap. 1.2).

Die Hegemonietheorie in der Tradition von Antonio Gramsci stellt für diese postfundamentalistische Untersuchung von Gesellschaft unter Bedingungen radikaler Kontingenz einen vielversprechenden theoretischen Rahmen dar. Immerhin setzen Gramscis Überlegungen insbesondere an der kritischen Beschäftigung mit den ökonomiedeterministischen Fundierungen der marxistischen Gesellschaftstheorie und -analyse an. Der »historische Ökonomismus« (Gramsci, 2012, S. 501), wie Gramsci diese Theorie-richtung des Marxismus bezeichnet, zeichnet sich für ihn durch eine doppelte Reduktion aus: Zum einen wird die historische und gesellschaftliche Entwicklung als durch die Entwicklung der Ökonomie determiniert gedacht. Zum anderen wird die Entwicklung der Ökonomie wiederum als durch den Wandel ihrer »technischen Werkzeuge« (ebd.) oder »irgendeines wichtigen Produktionsfaktors« (ebd.), wie etwa »der Einführung eines neuen Brennstoffs« (ebd.), zwangsläufig bedingt beschrieben. Ökonomismus meint deshalb, so Stuart Hall (2012b, S. 63f.), »einen bestimmten theoretischen Ansatz, der dazu neigt, in den ökonomischen Grundlagen der Gesellschaft den *einzig*en determinierenden

Faktor zu sehen.« Er stellt einen Reduktionismus dar, da »[a]lle anderen Dimensionen der Gesellschaftsformation [...] als reine Spiegelbilder des ›Ökonomischen‹ auf einer anderen Artikulationsebene gesehen [werden], die selbst keine strukturierende Kraft hat« (ebd.). Die Hegemonietheorie versucht indessen soziale Verhältnisse als nicht-notwendige Herrschaftsverhältnisse zu analysieren, zu begreifen und zu theoretisieren. Dies schließt die Privilegierung einer Ebene des Sozialen gegenüber anderen aus.

Mit der Bezeichnung »Horizont der Hegemonietheorie« wird nun allerdings ein vielfältiges und nicht klar abgrenzbares Feld aufgerufen (Comtesse et al., 2019b; Marchart, 2010; Opratko, 2018). Aus forschungspragmatischen Gründen ist deshalb eine »Zähmung« dieses unübersichtlichen und komplexen Horizonts notwendig, um die Untersuchung handhabbar zu machen. Aus noch auszuführenden Gründen (siehe Kap. 2.2) habe ich mich dabei für eine Fokussierung auf die Arbeiten von Antonio Gramsci, Louis Althusser sowie Ernesto Laclau und Chantal Mouffe entschieden. Diese repräsentieren allgemeine gesellschaftstheoretische Anhaltspunkte für die vorliegende Untersuchung, von denen aus weitere, dem hegemonietheoretischen Horizont zuzurechnende und verwandte Ansätze (etwa von Judith Butler, Stuart Hall oder auch von Gayatri Chakravorty Spivak) herangezogen werden.

Im vorliegenden Kapitel 2 untersuche ich diesen – von mir konstruierten und zugeschnittenen – Horizont der Hegemonietheorie im Hinblick auf einen postfundamentalistischen bzw. kontingenztheoretischen Gesellschaftsbegriff, der mir anschließend beim weiteren Nachdenken über Bildung in der Migrationsgesellschaft als zentrale Grundlage zur Verfügung steht. Wenn ich von Gesellschaftstheorie spreche, beschäftige ich mich jedoch nicht mit einer spezifischen Theorie einer kontingenten Gesellschaftsformation (etwa im Sinne einer Diagnose wie die der modernen Gesellschaft als funktional differenzierte Gesellschaft), sondern – man könnte dieses Vorgehen sozialontologisch nennen (siehe hierzu Kap. 2.4) – mit den grundlegenden Möglichkeitsbedingungen von Gesellschaft im Allgemeinen. Dafür konstruiere ich in einem ersten Schritt (Kap. 2.2) anhand eines konzeptgeschichtlichen und gesellschaftstheoretisch-modellierten Überblicks den – der vorliegenden Untersuchung zugrunde liegenden – hegemonietheoretischen Horizont. Darauf aufbauend diskutiere ich in Kapitel 2.3 ausgewählte Elemente der drei von mir ausgewählten theoretischen Spektren¹ in ihrer Verbindung zueinander. Schlussendlich führe ich in Kapitel 2.4 diesen Diskurs in einer allgemeinen Diskussion des gesellschaftstheoretischen Gehalts der Hegemonietheorie zusammen.

Das Kapitel fokussiert hierbei auf ein kontingenztheoretisches Denken von Gesellschaft, das im darauffolgenden Kapitel 3 anhand der Fokussierung auf »Migration« noch weiter präzisiert wird. Deshalb stelle ich die systematische Explikation der bei diesem Vorgehen gewonnenen Erkenntnisse hinsichtlich eines unbestimmtheitstheoretisch gedachten Kontingenzbegriffs vorerst noch hinten an und nehme diese explizierende

1 Zur Kennzeichnung unterschiedlicher theoretischer Perspektiven im Horizont der Hegemonietheorie nutze ich in der vorliegenden Arbeit (vorwiegend) den Ausdruck theoretische Spektren, weil der Begriff im Sinne der unterschiedlichen Farben eines Regenbogens die vielfältigen Facetten der jeweiligen Perspektiven am Horizont der Hegemonietheorie angemessener versinnbildlicht als die Rede von theoretischen Perspektiven, Positionen etc.

Schlussfolgerung erst in Verbindung mit den gesellschaftstheoretischen Konsequenzen der Beschäftigung mit den Fragen um Migration und soziale Wirklichkeit in Kapitel 3.4.3 vor.

2.2 Hegemonie – ein konzeptgeschichtlich und gesellschaftstheoretisch modellierter Überblick

In den folgenden Unterkapiteln verfolge ich das Ziel, den Horizont der Hegemonietheorie in dem von mir vorgenommenen Zuschnitt anhand einer konzeptgeschichtlichen und gesellschaftstheoretischen Modellierung zu (re-)konstruieren. Die Kennzeichnung der vorgenommenen Modellierung als konzeptgeschichtlich meint hierbei einen kontextualisierenden Nachvollzug der jeweiligen Wandlungen des Konzepts der Hegemonie in den von mir herangezogenen Spektren. Gesellschaftstheoretisch sind die Modellierungen der jeweiligen Spektren, da diese mit dem primären Fokus auf ihre Implikationen bezüglich des Verständnisses von Gesellschaft in den Blick genommen und dargestellt werden.

Wie bereits erwähnt, habe ich mich im Zuge der Konstruktion des zu untersuchenden Horizonts für die theoretischen Spektren von Antonio Gramsci (Kap. 2.2.1), Louis Althusser (Kap. 2.2.2) sowie Ernesto Laclau und Chantal Mouffe (Kap. 2.2.3) entschieden. Die drei Spektren habe ich ausgewählt, da sich in ihrer konzeptgeschichtlichen Entwicklung² das Erkenntnisinteresse der Suche nach einem angemessenen Denken der Un_Bestimmtheit von Gesellschaft wiederfindet. Zudem stellen alle drei Spektren zentrale grundlagentheoretische Referenzpunkte der hegemonietheoretischen Erkenntnisproduktion dar. Alle drei können in unterschiedlicher Ausprägung als (spät- oder post-)marxistisch bezeichnet werden. Trotzdem beschäftige ich mich im Folgenden nicht mit Marx' Grundlegungen oder den jeweils relevanten marxistischen Debatten selbst, sondern, wenn notwendig, nur mit den Modellierungen Marx' Arbeiten oder des relevanten marxistischen Bezugsrahmens durch die betreffenden Autor*innen selbst. Denn für das vorliegende Erkenntnisinteresse ist der Nachvollzug deren Interpretationen von Marx bedeutsamer als meine eigene Beschäftigung mit Fragen der angemessenen Auslegung Marx' theoretischer Perspektiven oder des Marxismus. Darüber hinaus erheben die Auseinandersetzungen mit Gramsci, Althusser, Laclau und Mouffe keinerlei Anspruch auf Vollständigkeit. Immerhin handelt es sich um Modellierungen, und deren Angemessenheit lässt sich nur mit Bezug auf das Interesse und den allgemeinen Kontext der hier vorliegenden Untersuchung ausweisen (siehe hierzu auch Kap. 1.5).

2 Diese ist nicht im Sinne einer evolutionären Linearität zu denken. Es liegt ihr aber zumindest eine aufeinander aufbauende Bezugnahme und Übersetzung zugrunde, welche die drei Spektren in einen Zusammenhang einer gemeinsamen konzeptgeschichtlichen Entwicklung stellen lässt, nicht linear und ohne Brüche, aber doch mit Kontinuitäten und Gemeinsamkeiten.

2.2.1 Antonio Gramsci: Hegemonie als bürgerliches Herrschaftsverhältnis

Ist in der Sozial- und Gesellschaftstheorie von Hegemonie die Rede, dann ist der Name Antonio Gramsci unausweichlich. Die Arbeiten Gramscis (1881–1937) markieren einen fundamentalen Wandel der aktuelleren marxistischen und postmarxistischen Gesellschafts- und Kulturtheorie (Althusser, 2017; Hall, 2012b; Laclau & Mouffe, 2012). Dabei stellt das Anliegen, sich mit dem theoretischen Werk Antonio Gramscis zu beschäftigen, keine einfache Herausforderung sowie in Anbetracht seiner Biografie sicherlich auch eine gewisse Anmaßung dar. Denn Gramsci »passt nicht ins Schema eines traditionellen akademischen Intellektuellen« (Langemeyer, 2009, S. 72). Im Jahr 1881 in Sardinien geboren, avancierte er in der zweiten Hälfte der 1910er-Jahre zu einer der außergewöhnlichsten politischen Persönlichkeiten Italiens (Candeias, 2007, S. 15). Als »Publizist in den unterschiedlichsten Organen der aufstrebenden Arbeiterbewegung [...], außerdem Mitbegründer und [...] Vorsitzender der Kommunistischen Partei Italiens« (ebd.), wurde Gramsci dem faschistischen Regime Mussolinis bald zu gefährlich. Um zu verhindern, so die Begründung des anklagenden Staatsanwalts, dass Gramscis »Gehirn« für die bevorstehenden 20 Jahre weiter funktioniere (vgl. Fiori, 1979, S. 212; zit. n. Candeias, 2007, S. 15), wurde er im Jahr 1926 verhaftet. 1934 wurde er aufgrund seines schlechten Gesundheitszustands wieder entlassen und verstarb nur wenige Jahre später (ebd.). In der Zeit der faschistischen Kerkerhaft entstand trotz schwerer Krankheiten sein Hauptwerk, die *Gefängnishefte* (Gramsci, 2012), eine umfassende Sammlung theoretisch-politischer Notizen, die – aufgrund der widrigen Bedingungen – nur fragmentarisch und vor der Gefängniszensur »getarnt« zusammengetragen werden konnten (Bieling, 2015; Candeias, 2007; Demirović, 2007). Diese Notizen liegen, um den schwer überschaubaren Umfang zu verdeutlichen, im Deutschen in Form von neun Bänden mit insgesamt 29 *Gefängnisheften* vor (Gramsci, 2012). Erschwerend kommt hinzu, dass es Gramsci beim Nachdenken über die soziale Wirklichkeit seiner Zeit weniger darum ging, umfangreiche theoretische Konzepte zu entwickeln, als vielmehr darum, die bereits vorliegenden Konzepte politisch für konkrete historische Situationen nutzbar zu machen. Sein Werk erscheint infolgedessen »manchmal zu konkret, zu historisch-spezifisch, zu ›beschreibend‹ analytisch, zu zeit- und kontextgebunden, sein Bezugsrahmen zu eng begrenzt« (Hall, 2012b, S. 58; Herv. i. Orig.), um es für eine allgemeine (gesellschafts-)theoretische Betrachtung heranzuziehen.

Angeleitet werden seine auf die spezifische Situation Italiens des 20. Jahrhunderts bezogenen Analysen sowie Weiterentwicklungen und Revisionen des marxistischen Theoriegebäudes von der zentralen Frage, »warum es nach der Oktoberrevolution 1917 [im zaristischen Russland] nicht auch in anderen Teilen Europas zur revolutionären Übernahme der Macht gekommen war« (Candeias, 2007, S. 18). Den fundamentalen Grund macht Gramsci in der unterschiedlichen Verfasstheit der jeweiligen Gesellschaftsformationen aus und bringt diese Differenz mit dem Ausdruck Hegemonie auf den Begriff. Seine diesbezügliche These lautet, dass im Gegensatz zum damaligen zaristischen und eher landwirtschaftlich geprägten Russland, in dem Gramsci zufolge der Staat alles war, die gesellschaftlichen Kräfteverhältnisse in ›westlichen‹ Gesellschaften

wesentlich stärker auf einer Einheit zwischen Staat und Zivilgesellschaft³ fußten, welche die Aufrechterhaltung der Vorherrschaft einer bestimmten Klasse absicherte (Gramsci, 2012, S. 873f.): »Der Staat war [im ›Westen‹] nur ein vorgeschobener Schützengraben, hinter welchem sich eine robuste Kette von [zivilgesellschaftlichen] Festungen und Kasematten befand« (ebd., S. 874). Und genau darin sieht Gramsci, »zumindes­ten was die fortgeschrittensten Staaten angeht« (ebd., S. 589), die Notwendigkeit einer Verschiebung politischer Strategien vom Bewegungskrieg zum Stellungskrieg. Während es beim Bewegungskrieg möglich ist, mit einem einzigen strategischen Durchbruch die Gegner*innen zu verdrängen und das Zentrum der Macht einzunehmen, ist der Stellungskrieg »ein langwieriger Krieg, der entlang vieler verschiedener und sich verändernder Kampffronten geführt werden muss; bei dem es selten einen einzelnen Durchbruch gibt, durch den der Krieg ein für allemal – blitzartig, wie Gramsci sagt – gewonnen werden kann« (Hall, 2012b, S. 75).

Dieses kriegsmetaphorische Denken ist in Gramscis Arbeiten von hoher Bedeutung, denn es verweist auf sein politisches Verständnis des Sozialen: Gesellschaft(-lichkeit) konstituiert sich ihm zufolge nicht über Zwangsläufigkeit, sondern im Kampf um die vorherrschende soziale Ordnung – einem Kampf, der je nach Verfasstheit einer Gesellschaftsformation, je nach Vorherrschen eines bestimmten Herrschaftsverhältnisses, unterschiedlich geführt werden muss. Diesbezüglich betont Gramsci jedoch eindringlich seine demilitarisierte Verwendungsweise des kriegsmetaphorischen Denkens. So sind für ihn Vergleiche »zwischen militärischer Kunst und der Politik [...] nur als Denkanstöße und ad absurdum vereinfachende Begriffe« (Gramsci, 2012, S. 176) zu verstehen. »[D]enn im politischen Kampf fehlt die unerbittliche Sanktion durch Strafen für jene, die Fehler begehen oder nicht exakt gehorchen, es fehlt das Kriegsgericht, abgesehen davon, daß die politische Schlachtordnung nicht einmal entfernt mit der militärischen Schlachtordnung vergleichbar ist« (ebd., S. 176f.). »Bewegungskrieg« und »Stellungskrieg« stehen also lediglich metaphorisch für zwei unterschiedliche Arten von Herrschaftsverhältnissen, die für Gramsci auf einem differenten gesellschaftlichen »Entwicklungsstand« beruhen. Konzentriert sich in dem einen Zustand die Macht im Staat und wird Herrschaft von eben diesem Zentrum her ausgeübt, so findet sich in dem anderen eine wesentlich stärker ausgeprägte Verwobenheit zwischen Staat und Zivilgesellschaft, die Gramsci (ebd., S. 1502) mit dem Konzept des »integralen Staates« fasst. Dieses Konzept reserviert er in seinen Analysen für bürgerlich-kapitalistische Gesellschaftsformationen. Ihm zufolge sind im integralen Staat die zivilgesellschaftlichen Institutionen und Verhältnisse dermaßen ausgebildet und ausgeprägt, dass Herrschaft nicht allein auf der Verfügung über

3 Der Begriff der Zivilgesellschaft bezieht sich bei Gramsci insbesondere auf den Ort der gesellschaftlichen Konsensproduktion. Für ihn umfasst dies beispielsweise die Presse sowie »die Bibliotheken, die Schulen, die Zirkel und Clubs unterschiedlicher Art, bis hin zur Architektur, zur Anlage der Straßen und zu den Namen derselben« (Gramsci, 2012, S. 374). Der Staat steht demgegenüber für einen Zwangsapparat, der mit den politischen Parteien, dem Parlament, den Gerichten etc. einhergeht (Opratko, 2018, S. 42f.). Die Unterscheidung von Zivilgesellschaft und Staat (auch: politische Gesellschaft) bezeichnet nach Benjamin Opratko allerdings lediglich eine analytische (oder vielleicht zutreffender: eine idealtypische) Differenz, »die notwendigerweise mit den Mitteln der Abstraktion arbeitet[t], um die Momente einer Dynamik erfassen zu können, die selbst immer ein komplex strukturiertes – in Gramscis Worten ein ›dialektisches‹ – Werden ist« (ebd., S. 43).

den Staatsapparat, sondern maßgeblich auch auf der Notwendigkeit basiert, die Zivilgesellschaft, ihre Akteur*innen und Institutionen zu überzeugen (ebd.). Diese ausgeprägte Verwobenheit von Staat und Zivilgesellschaft schreibt er feudalen Gesellschaftsordnungen nicht zu.

Hegemonie versteht Gramsci in der Folge auch als eine spezifische Herrschaftsform bürgerlich-kapitalistischer Gesellschaften, die aufgrund der hohen Relevanz zivilgesellschaftlicher Institutionen weniger über Zwang und Unterdrückung denn durch Überzeugung und Selbstunterwerfung wirksam werden muss. Hegemonie ist laut dieser Analysen letztlich ein historisch- und kontextspezifisches Kräfteverhältnis der Klassenherrschaft bzw. der »Suprematie einer gesellschaftlichen Gruppe« (ebd., S. 1947). Und dieses Kräfteverhältnis konstituiert sich über Allianzen (ein Klassenbündnis, siehe hierzu auch Kap. 2.3.3) und die Produktion von (aktivem wie passivem) Konsens durch Einsicht und Überzeugung von der vermeintlichen »Alternativlosigkeit« respektive »Höherwertigkeit« einer kontingenten Ordnung (Gramsci, 2012, S. 1947 & 101–113). Eine Klasse herrscht für Gramsci deshalb immer »auf zweierlei Weise« (ebd., S. 1947): »Sie ist führend gegenüber den verbündeten Klassen und herrschend gegenüber den gegnerischen Klassen« (ebd.). Herrschaft als Führung verbündeter Klassen und Herrschaft gegenüber den konkurrierenden, gegnerischen Klassen sind für das Verhältnis der Hegemonie grundlegend. Das Herrschaftsverhältnis der Hegemonie beruht also auf einem ausgewogenen Verhältnis von Zwang und Konsens, »ohne daß der Zwang den Konsens zu sehr überwiegt, sondern im Gegenteil vom Konsens der Mehrheit [...] getragen wird« (ebd., S. 120).

Hegemonie stellt in dieser Perspektive kein monolithisches Herrschaftsverhältnis dar. Es wird vielmehr von einem asymmetrischen Konsens bzw. der Überzeugung einer Mehrheit getragen, die mit dem Effekt der Selbstunterwerfung unter die Herrschaft einhergeht. Um diesen Konsens herzustellen benötigt es nicht nur politisch-ethische und ökonomische Zugeständnisse (ebd., S. 1567), sondern insbesondere die intellektuelle, ideologische Führung und Überzeugung der Mehrheit der Menschen (ebd., S. 1947). Hegemonie ist in dieser Perspektive, so Hall (2008d, S. 121),

»ein Zustand ›völliger sozialer Autorität‹, die ein bestimmtes Klassenbündnis in einer bestimmten Konstellation durch eine Verbindung von ›Zwang‹ und ›Zustimmung‹ über die gesamte Gesellschaftsformation und die beherrschten Klassen erringt: nicht nur durch ökonomische, sondern auch politische und ideologische Führung, nicht nur im materiellen, sondern auch im zivilen, geistigen und moralischen Leben; nicht nur in und durch die verdichteten Verhältnisse des Staates, sondern auch auf dem Terrain der Zivilgesellschaft.«

Dieses Verhältnis der Führung und Herrschaft »ist für Gramsci«, so Hall (ebd.) weiter, »nicht *a priori* gegeben, sondern ein spezifischer historischer ›Moment‹ außergewöhnlicher sozialer Autorität.«

Um dieses außergewöhnliche Autoritätsverhältnis herzustellen, kommt dem Ideologischen bei Gramsci eine besondere Rolle zu. Dabei grenzt er sein Ideologieverständnis idealtypisch von zwei einflussreichen marxistischen Ideologieverständnissen seiner Zeit ab: zum einen Ideologie als eine Art Verblendung, also ein falsches Bewusstsein, dem

ein richtiges Bewusstsein gegenübergestellt wird; zum anderen Ideologie als eine klassendeterminierte Weltauffassung, also ein Bewusstsein, das notwendigerweise mit der jeweiligen Klassenposition verknüpft ist. Im Gegensatz dazu versteht Gramsci das Ideologische als eine grundlegende Dimension sozialer Wirklichkeit unter anderen (Becker et al., 2013, S. 110). Mit Bezug auf Marx und Engels betont er in seinen Gefängnisnotizen mehrfach, dass »die Menschen sich der Konflikte, die in der ökonomischen Welt auftreten, auf dem Terrain der Ideologien bewußt werden« (Gramsci, 2012, S. 501). Das Ideologische stellt damit nicht nur eine Dimension bloßer Ideen, sondern eine fundamentale Dimension des Sozialen dar, in der die Menschen »Bewußtsein von ihrer Stellung erwerben, kämpfen usw.« (ebd., S. 876). Anstatt eines zwangsläufigen Bewusstseins (klassendeterminierte Weltauffassung) oder einer falschen Weltauffassung (Verblendung) sind Ideologien für Gramsci also vielmehr die »Bilder, Konzepte und Prämissen [...], durch die wir bestimmte Aspekte des gesellschaftlichen Lebens darstellen, interpretieren, verstehen und ihnen einen Sinn geben« (Hall, 2012a, S. 151). Jedes Bewusstsein ist in dieser Perspektive ideologisch und damit sowohl kontingent als auch prominenter Schauplatz des gesellschaftlichen Kampfs um Hegemonie (ebd., S. 152). Und Ideologien sind bedeutsamer Bestandteil der Konstituierung der gesellschaftlichen Verhältnisse, sie bilden »den innersten Zement« der Zivilgesellschaft (Gramsci, 2012, S. 1313).

Gramsci vollzieht damit einen bedeutsamen kulturellen Wandel im Rahmen der bestehenden marxistischen Denkbewegungen seiner Zeit. Er hebt dabei zwar das topografische Marx'sche Modell von (ökonomischer) Basis und (politischen, rechtlichen und ideologischen) Überbauten nicht auf. Mit Bezug auf die begriffliche Unterscheidung zwischen Struktur (Basis) und Superstrukturen (Überbau)⁴ ist es ihm aber wichtig, diese nicht in einem reduktionistischen Determinationsverhältnis zueinander zu konzipieren, etwa mittels »objektiver Entwicklungsgesetze« (Hall, 2012b, S. 65f.). Er setzt die Struktur und die Superstrukturen vielmehr in ein Verhältnis des »Übergangs« (ebd., S. 65) bzw. einer »Wechselwirkung« (Gramsci, 2012, S. 1045) zueinander. Und in dieser Wechselwirkung bilden sie laut ihm einen »geschichtlichen Block« (ebd.), in dem auch die Superstrukturen (Wissenschaft, Politik, Medien, Religion etc.) ihre Kraft auf die ökonomisch-gesellschaftliche Struktur ausüben. Hierbei geht es ihm jedoch nicht um eine Privilegierung des Ideologischen, vielmehr vertritt Gramsci eine theoretische Position, in der allgemein geteilte, unhinterfragte Ideologien »notwendig sind für eine bestimmte Struktur« (ebd., S. 876) – Gramsci nennt diese »organische Ideologien«, weil sie konstitutiv eingelassen sind in das Funktionieren der gesellschaftlichen Strukturen. Die Unterscheidung zwischen Struktur und Superstrukturen stellt in diesem Sinne für Gramsci auch keine einfache Differenz zwischen Materialität auf der Seite der Struktur und Ideologischem auf der Seite der Superstrukturen dar. Im Gegenteil hebt er die Existenz von Superstrukturen hervor, »die eine »materielle Struktur« haben« (ebd., S. 472) bzw. ausbilden, etwa wenn die Wissenschaft wissenschaftliche Instrumente oder die Musik Musikinstrumente hervorbringt (ebd.). Schlussendlich bringt ihm zufolge die

4 Die terminologische Differenz in den Arbeiten von Marx (Basis, Überbau) und Gramsci (Struktur, Superstrukturen) wird vorwiegend auf die Übersetzung der italienischen Begriffe für Basis und Überbauten bei Gramsci (*struttura* und *sovrastruttura*) ins Deutsche zurückgeführt und weniger auf eine konzeptionelle Differenz (Langemeyer, 2009, S. 72f.).

ökonomisch-gesellschaftliche Struktur eine Klasse hervor, während »die Entwicklung und der Kampf um die Macht und um die Erhaltung der Macht [...] die Superstrukturen hervor[bringen], welche die Bildung einer ›speziellen materiellen Struktur‹ für ihre Verbreitung determinieren usw.« (Ebd.). Das Verhältnis von Struktur und Superstrukturen kann mit Gramsci schließlich als ein zirkuläres und wechselseitiges verstanden werden, in dem die materiellen Strukturen zwar die Superstrukturen überdeterminieren, die Superstrukturen aber in ihrer eigenen materiellen Autonomie auf die Struktur zurückwirken.

Hegemonie stellt in Gramscis Verständnis letztlich »eine widersprüchliche Konjunktur« dar (Hall, 2008d, S. 121), die andauernden Prozessen der Auflösung, der Krise, des Kampfes und der Wiederverfestigung unterliegt. Denn das Herrschaftsverhältnis der Hegemonie ist stets instabil und muss permanent durch *ökonomische, politische und ideologische Eingeständnisse* sowie *organisierende Führung* (siehe hierzu auch die Funktion von Intellektuellen in Kap. 2.3.5) hergestellt und aufrechterhalten werden. Hinsichtlich der Erarbeitung eines hegemoniethoretischen Gesellschaftsbegriffs kann mit Bezug auf Gramscis Überlegungen und Analysen letztlich also eine Perspektive herausgestellt werden, die (a) das Soziale als grundlegend offen begreift – wodurch das Soziale zum anhaltenden Schauplatz politischer Kämpfe um die Instituierung einer spezifischen Ordnung wird. Indem Gramsci den Fokus auf die Herstellung und Aufrechterhaltung eines sozialen Gleichgewichts durch spezifische Formen der politischen Überzeugung (Zugeständnisse, Führung etc.) legt, ermöglicht er einen *politischen* Gesellschaftsbegriff, der Kontingenz als nicht-notwendige Notwendigkeit respektive als unbestimmte Bestimmtheit zum radikalen Fundament des Sozialen erhebt. Auch »Gesellschaft« hat damit (b) keine Wesenhaftigkeit und erweist sich als vorläufiges Resultat, als »geschichtlicher Block« politischer Kämpfe. Allerdings behält, darauf komme ich noch zurück (siehe hierzu etwa Kap. 2.2.3), Gramsci trotz dieser Überwindungen ökonomiedeterministischer Annahmen (c) gesellschaftliche Klassen und Klassenverhältnisse als fundamentale Kategorien des hegemonialen Kampfes bzw. als festes Fundament sozialer Wirklichkeit bei.

2.2.2 Louis Althusser: Gesellschaft als komplexes, strukturiertes Ganzes

Wie Gramsci ist auch Louis Althusser (1918–1990) bekennender Marxist und Mitglied der Kommunistischen Partei – allerdings in Frankreich. Seinen Beitrag zum Marxismus sieht er nicht unbedingt in der politischen, sondern vielmehr in der theoretischen Praxis (Althusser, 2017 [1965]). Trotz politischer wie theoretischer Enttäuschung vom Dogmatismus der marxistischen Politik und Theorie seiner Zeit⁵ wendet sich Althusser nicht von Marx und dem Kommunismus ab, sondern widmet sich vielmehr zeitlebens der Rehabilitierung des theoretischen und politischen Projekts Karl Marx', auch und gerade entgegen der Desillusionierungen einer »kommunistische[n] Weltbewegung, für deren Erneuerung er in den sechziger und siebziger Jahren gestritten hat« (Wolf, 2017, S. 7). Auch wenn ihm diese Erneuerung zu Lebzeiten nicht gelungen ist und auch wenn sein Privatleben »nach stetem Ringen mit psychischen Erkrankungen in die Katastrophe

5 Die Enttäuschung kulminiert insbesondere in den Verbrechen Stalins.

der Tötung seiner Frau und Gefährtin Hélène Legotien/Rytman« (ebd.) mündete⁶, stellt sein theoretisches wie intellektuelles Schaffen eine zentrale Grundlage der sozial- und gesellschaftstheoretischen (Wieder-)Entdeckung und Weiterentwicklung der Hegemonietheorie Gramscis in »westlichen«, marxistischen Theoriezusammenhängen dar. Sein Schaffen war bedeutsam für eine ganze Generation kritischer Intellektueller in Frankreich (etwa für Badiou, Balibar, Foucault, Mouffe, Negri, Rancière etc., deren Lehrer er war) und übte über die nationalen Grenzen Frankreichs hinaus großen Einfluss auf bedeutsame Denker*innen der Gegenwart aus (etwa Butler, Hall, Laclau etc.).

Theoretisch verfolgte Althusser das Anliegen, die dogmatisch-ökonomistischen Reduktionismen im vorherrschenden Marxismus seiner Zeit zu überwinden. Gramscis Werke, dessen Gefängnisnotizen lange Zeit unveröffentlicht und damit auch im damaligen marxistischen Diskurs unberücksichtigt blieben, stellen eine der grundlegenden Bezugs- und Interpretationsquellen für Althussters Reartikulation des Marx'schen Theoriegebäudes dar, ohne dass er in seinen Texten ausführlich und allzu explizit auf Gramsci und seine begrifflichen Konzepte Bezug nimmt. Um den seinerzeit im marxistischen Diskurs (noch immer) vorherrschenden Ökonomiedeterminismus zu überwinden, in dem der gesellschaftliche Überbau (Politik, Ideologie/Theorie, Recht...) nur die zwangsläufige Erscheinung der ökonomischen Basis darstellte, wendete sich Althusser verstärkt der Bedeutung der Überbauten für die Reproduktion der Produktionsbedingungen einer Gesellschaft zu (Althusser, 2016 [1977], S. 37f.).⁷ Eine entsprechende Theoretisierung »der spezifischen Wirksamkeit der Überbauten und der anderen ›Umstände««, so Althusser (2017, S. 140; Herv. i. Orig.), sowie »des eigentümlichen Wesens der spezifischen Elemente des Überbaus« (ebd.) sei »größtenteils erst noch zu erarbeiten« (ebd.). Antonio Gramsci ist aus Althussters Sicht der Einzige, der sich seit Marx und Engels diesem Unterfangen angenommen hat (ebd.). Aus diesem Grund bedient er sich daher der Einsichten und Überlegungen Gramscis, hebt diese aber auf eine etwas abstraktere Theorieebene. Dies hat vermutlich vor allem damit zu tun, dass Althusser nicht so sehr an historisch-konkreten Analysen, sondern an einer allgemeinen Theoretisierung (Althusser spricht von THEORIE in Großbuchstaben) der materialistischen Dialektik von Marx interessiert war (ebd., S. 202–214).

6 Die Ermordung seiner Frau stellt eine sehr irritierende Schrecklichkeit dar, die Althussters theoretisches und intellektuelles Werk begleitet und die auch eine jahrelange Verdrängung Althussters aus der bürgerlichen wie akademischen Öffentlichkeit bewirkte.

7 Bei Marx und Engels, so Hösler (2012, S. 56), »besteht die erste Voraussetzung menschlicher Existenz darin, dass die Menschen ihre primären Lebensbedürfnisse befriedigen. [...] Dabei gehen die Menschen zwangsläufig Beziehungen untereinander (Produktionsverhältnisse) und zur Natur (Produktivkräfte) ein.« Die bedeutsamste Produktivkraft sind dabei die »Menschen mit ihren Kenntnissen und Fähigkeiten« (ebd.) selbst. Da die Existenzbedingungen den jeweiligen Menschen vorausgehen, bedingen sie »die von den Menschen täglich praktizierte Produktionsweise des materiellen Lebens« (ebd., S. 57) sowie – über den Produktionsprozess – schlussendlich das gesellschaftliche und individuelle Bewusstsein der Menschen (ebd.). Ausschlaggebend dafür, wie sich ein Produktionsprozess konstituiert (etwa als Herrschaftsverhältnis oder nicht), ist die Verfügung über die Produktionsmittel (etwa Werkzeuge, Maschinen, Rohstoffe, Geld...), also das Verhältnis zwischen Arbeit (Produzent*innen) und Kapital (Produktionsmittel). Herrschaftsverhältnisse existieren in dieser Perspektive »immer dann, wenn es sich bei Produzenten und Produktionsmittelbesitzern um verschiedene Bevölkerungsgruppen handelt« (ebd.).

In seiner Abgrenzung von ökonomiedeterministischen Verständnissen im Marxismus hebt Althusser (2016, S. 37) unter Berufung auf Marx hervor, dass »jedes Kind [weiß], dass eine Gesellschaftsformation, die nicht zur gleichen Zeit, wie sie produziert, auch ihre Produktionsbedingungen reproduziert, kein Jahr überleben würde.« Mit diesem Hervorheben der seines Erachtens verkannten Bedeutung der notwendigen Reproduktion der Produktionsbedingungen und -kräfte nimmt Althusser in zweifacher Weise einen gramscianischen Perspektivwechsel vor: zum einen hin zu den politischen und ideologischen Bedingungen der Reproduktion eines Herrschaftsverhältnisses, ohne die grundlegende Bedeutung des Ökonomischen für diese Ansätze zu negieren. Zum anderen vollzieht er eine Art praxistheoretische Wende, die die Bedeutung von Praxis innerhalb des Produktions- und Reproduktionsgeschehens einer Gesellschaftsformation hervorhebt (Althusser, 2017, S. 205f.): Nicht der Rohstoff oder das Produkt, sondern die Praxis wird zum »bestimmenden Moment« (ebd., S. 205; Herv. i. Orig.) der Reproduktion und Transformation sozialer Wirklichkeit.

Analog zu Gramsci fasst auch Althusser »Gesellschaft« in der Marx'schen, topografischen Metapher eines Gebäudes auf, das sich aus Basis (ökonomische Produktionsbedingungen) und Überbau (Gesetze, Politik, Ideologie) zusammensetzt. Wie Gramsci ordnet er Basis und Überbau allerdings *nicht* in einem einseitig-deterministischen Verhältnis zueinander an (Althusser, 2016, S. 44–47; Balibar, 2018 [1965], S. 445–451): »Die ›Produktionsverhältnisse‹ sind dort nicht die reine Erscheinungsform der Produktivkräfte: Sie sind auch deren Existenzbedingungen; der Überbau ist nicht die reine Erscheinungsform der Basisstruktur; er ist auch deren Existenzbedingung« (Althusser, 2017, S. 260). Insbesondere über die Verwendung des Praxisbegriffs⁸ denkt Althusser dieses Verhältnis als ein Verhältnis der Wechselseitigkeit. Stellt die Basis die Existenzbedingung für die überbaulichen Praxen dar, so stellt die Praxis das »Moment der *Arbeit der Transformation* selbst [dar], das in einer spezifischen Struktur Menschen, Mittel und eine technische Methode des Einsatzes der Mittel zusammen ans Werk setzt« (ebd., S. 205). Dadurch werden die Existenzbedingungen (der Praxis) durch die Praxis transformiert, und die Praxis wird somit zur Existenzbedingung ihrer eigenen Existenzbedingungen. Aus diesem Grund stellt eine gesellschaftliche Struktur laut Althusser auch nie einen reinen »Rohstoff« für die Umarbeitung in der Praxis, sondern immer schon ein durch Praxis transformiertes (Zwischen-)Produkt dar, das dann wiederum zur Grundlage neuer Praktiken wird. Die überbaulichen Instanzen des Rechts, der Politik und des Ideologischen stehen in diesem Sinne in einem Verhältnis der relativen Autonomie zur ökonomischen Basis (Althusser, 2016, S. 46 & 2017, S. 137; Balibar, 2018, S. 451).

Trotz der Hervorhebung der Rekursivität des Produktionsprozesses gesellschaftlicher Wirklichkeit hält Althusser (2017) neben dem topografischen Basis-Überbaumodell auch an der klassisch marxistischen Vorstellung fest, dass sich gesellschaftliche Wirklichkeit auf Basis eines Hauptwiderspruchs von Kapital auf der einen und Arbeit auf der anderen Seite konstituiert.⁹ Dabei versteht er den Hauptwiderspruch allerdings nicht

8 In seinem Werk *Für Marx* unterscheidet Althusser die ökonomische Praxis der Produktion von den politischen, ideologischen und theoretischen Praxen (ebd., S. 206).

9 Die Annahme eines Hauptwiderspruchs geht davon aus, dass sich eine Gesellschaftsformation stets auf der Basis eines Grundwiderspruchs, der Spaltung der Gesellschaft in zwei Klassen, kon-

als determinierend für alle anderen gesellschaftlichen Erscheinungen (ebd., S. 244). Vielmehr steht der Hauptwiderspruch, entsprechend der Logik der Rekursivität, die die relative Autonomie des Überbaus produziert, in einem wechselseitig determinierenden Verhältnis zu seiner eigenen, internen Haupt- und Nebenseite sowie zum anderen zu weiteren gesellschaftlichen Nebenwidersprüchen (ebd., S. 244f.). Sowohl der Hauptwiderspruch als auch die Nebenwidersprüche sowie das Verhältnis von Basis und Überbau verlieren dabei ihre Eindeutigkeit, werden aber nicht mehrdeutig und beliebig (ebd., S. 266). Sie müssen vielmehr »als komplex-strukturell-ungleichmäßig-determiniert« (ebd.) verstanden werden, wobei Althusser (ebd.) hinzufügt: »Ich gebe zu, dass ich ein verkürztes Wort vorgezogen habe: nämlich überdeterminiert.«

Diese Überdeterminierung stellt für ihn nicht die Ausnahme, sondern den Normalfall sozialer Wirklichkeit dar (ebd., S. 126–130), und geht mit zwei bedeutsamen Aspekten einher: *Erstens* verweist Überdeterminierung auf die wechselseitig-rekursive Strukturierung und Machtausübung zwischen den vorherrschenden ökonomischen Existenzbedingungen und den sozialen (überbaulichen) Praxen, die einen permanenten Überschuss und damit Komplexität produzieren. Soziale Wirklichkeit kann somit laut Althusser nicht auf einfache Ursprünge zurückgeführt werden, und Komplexität stellt die Grundbedingung sozialer Wirklichkeit dar. An die Stelle einer ursprünglichen Wesenhaftigkeit setzt der Marxismus nach Althusser damit die komplexe Strukturiertheit jedes konkreten Gegenstandes, »die sowohl die Entwicklung des Gegenstandes als solche steuert als auch die Entwicklung der theoretischen Praxis, die seine Erkenntnis produziert« (ebd., S. 251).

»Wir haben damit kein ursprüngliches Wesen mehr, sondern, soweit auch die Erkenntnis in seine Vergangenheit zurückgeht, nur noch ein ›Immer-schon-Gegebenes‹. Wir haben damit keine einfache Einheit mehr, sondern eine strukturierte, komplexe Einheit. Wir haben damit also keine ursprüngliche einfache Einheit mehr (in welcher Form auch immer), sondern nur das ›Immer-schon-Gegebene‹ einer strukturierten, komplexen Einheit.« (ebd.; Herv. i. Orig.)

Zweitens verweist der Begriff Überdeterminierung neben der Nicht-Notwendigkeit und Komplexität des Sozialen auf die Bedeutung einer strukturellen Dominante in der Produktion einer Gesellschaftsformation als »komplexe[s], strukturierte[s] Ganze[s]« (ebd., S. 260). Damit sich ein solches komplexes, strukturiertes Ganzes als Einheit herausbilden kann, benötigt es jedoch zunächst einer strukturellen Dominante, die diese Ein-

stituiert (Khella, 2020, S. 41), zu denen »alle anderen Klassen und Schichten eine untergeordnete Stellung einnehmen« (ebd.). Im Feudalismus »bildeten Bauern und Feudalherren die beiden Grundklassen der Gesellschaft« (ebd.), im Kapitalismus bilden sie hingegen die Bourgeoisie, die über das Kapital und damit die Produktionsmittel verfügt, und die Arbeiter*innenklasse, die die Produktivkräfte repräsentiert (ebd.). Der zentrale kapitalistische Widerspruch besteht dabei insbesondere in dem Verhältnis der gesellschaftlichen Produktion (Arbeiter*innen) und der individuellen Aneignung des Produkts (durch die Kapitalist*innen/Bourgeoisie). Nebenwidersprüche (etwa Geschlechterverhältnisse etc.) können als Folgeerscheinungen des Hauptwiderspruchs angesehen werden (ebd., S. 46) oder aber, wie bei Althusser (2017, S. 244f.), als untergeordnete, aber relativ autonome Widersprüche, die in einer komplexen Beziehung zum Hauptwiderspruch stehen.

heit hervorbringt (ebd., S. 259), sodass jede Struktur eine Struktur mit Dominante ist (ebd., S. 254–279). Die Rekursivität bzw. »Bedingtheit« (ebd., S. 261) zwischen Produktivkräften und Produktionsverhältnissen, zwischen Basis und Überbau, Produktion und Produktionsverhältnissen, »läuft dabei trotz ihrer scheinbaren Zirkularität nicht auf eine Zerstörung der Herrschaftsstruktur hinaus, die die Komplexität dieses Ganzen [der Gesellschaft] und damit auch seine Einheit bildet« (ebd.). Vielmehr wird die rekursive und überdeterminierte Einheit der Widersprüche durch die strukturelle Dominante bzw. durch die dominierende Produktionsweise in spezifischer Weise artikuliert (Balibar, 2018, S. 474). In dieser Perspektive gibt es zu unterschiedlichen historischen Zeiten zwar unterschiedliche Produktionsweisen, die eine Gesellschaftsformation letztendlich konstituieren und determinieren und die eher von der Instanz der Politik (etwa im antiken Griechenland) oder auch des Ideologischen (etwa in Form des Katholizismus im Mittelalter) dominiert sein können (ebd., S. 467). Der Ökonomie kommt hierin allerdings insofern wieder ein determinierender Charakter zu, als sie »[i]n unterschiedlichen (Gesellschafts-)Strukturen [...] darüber entscheidet, welche Instanz der gesellschaftlichen Struktur die (in letzter Instanz) determinierende Position einnimmt« (ebd., S. 475; Herv. i. Orig.). Die Ökonomie wird schließlich also als Fundament beibehalten, da es von den ökonomischen Strukturen abhängig ist, welcher gesellschaftlichen Instanz eine dominierende Rolle in der Hervorbringung sozialer Wirklichkeit zukommt.

Trotz dieser letztlich determinierenden Funktion der Ökonomie stellt Althusser – im Anschluss an die relativ autonome Konzeption von politischer Gesellschaft (Staat) und Zivilgesellschaft im integralen Staat bei Gramsci – insbesondere in seinem Werk *Ideologie und Ideologische Staatsapparate* (2016 [1995]) die Bedeutung und Notwendigkeit der ideologischen Reproduktion einer Gesellschaftsformation heraus. Dies gilt auch für eine kapitalistische Produktionsweise, in der sowohl Produktion als auch Produktionsweise einen ökonomischen Charakter aufweisen (Balibar, 2018, S. 472–476): »Die Ideologie repräsentiert das *imaginäre* Verhältnis der Individuen zu ihren *realen* Existenzbedingungen« (Althusser, 2016, S. 75; eigene Herv.). Das Imaginäre der Ideologie besitzt für ihn deshalb »eine materielle Existenz« (ebd., S. 79), weil jede Praxis von Ideologien vermittelt ist und Praxis – wie oben eingeführt – das bestimmende Moment der Herstellung, Aufrechterhaltung und Veränderung sozialer Wirklichkeit ist. Ideologien, so Althusser weiter, bringen Individuen erst als soziale und damit sozial handlungsfähige Subjekte hervor, indem sie sie in eine imaginäre Position der Intelligibilität hineinrufen.¹⁰ Aus dieser Position heraus können die Subjekte erst als spezifische Subjekte in Erscheinung treten und mittels ihrer Praktiken die Ideologien in ihrer materiellen Existenz (re-)produzieren (ebd., S. 84–91).

10 Für Althusser (2016, S. 84–91) besteht die Funktion der Ideologie in der Operation der Anrufung (Interpellation). Dies meint, dass die Ideologie die Individuen in einer ganz bestimmten Weise bzw. Subjektposition anruft und in diesem Anrufen in Subjekte transformiert (ebd., S. 88). Diesen Vorgang beschreibt er exemplarisch anhand des Beispiels einer »der banalsten alltäglichen Anrufung[en] [...], wie sie etwa von Polizei wegen oder auch ohne diese Zuspitzung erfolgt: ›He, Sie da!« (ebd.): »Einmal unterstellt, dass die vorgestellte theoretische Szene sich auf der Straße abspielt, dann dreht sich das angerufene Individuum um. Durch diese einfache physische Wendung um 180 Grad wird es zum *Subjekt*. Warum? Weil es damit anerkennt, dass der Anruf ›genau ihm galt und dass es ›gerade es war, das angerufen wurde‹ (und niemand anderes)« (ebd., S. 88f.; Herv. i. Orig.).

Aufgrund dieser Bedeutung des Ideologischen weist Althusser den ideologischen Staatsapparaten (Schule, Medien, Wissenschaft, Kirchen...) eine entscheidende Rolle bei der Reproduktion der hegemonialen Produktionsverhältnisse zu. Für ihn »kann keine Klasse dauerhaft die Staatsmacht in Besitz halten, ohne zugleich ihre Hegemonie über und in den Ideologischen Staatsapparaten auszuüben« (ebd., S. 58; Herv. i. Orig.). Hegemonie, die maßgeblich auf der Reproduktion der gesamten Gesellschaftsformation durch das Ideologische beruht, wird dementsprechend laut Althusser durch die ideologischen Staatsapparate gewährleistet. Im Gegensatz zu Gramsci, der »Ideologien auf widersprüchlichere Weise – als Schauplätze und Einsätze des Klassenkampfes« (Hall, 2008d, S. 125) – denkt, neigt Althusser hierbei jedoch »zu der Vorstellung [...], daß Ideologie nur die Herrschaft der herrschenden Klasse sichert« (ebd.). Und während Gramsci sowohl das Terrain des Ideologischen als auch gesellschaftliche Hegemonieapparate als umkämpft erachtet, tendiert Althusser dazu, die ideologischen Staatsapparate und das ideologische Geschehen in ihnen relativ einheitlich und von der herrschenden Klasse dominiert zu konzipieren.

Insgesamt wendet sich aber auch Althusser in seinen gesellschaftstheoretischen Überlegungen von der Annahme eines wesenhaften Ursprungs sozialer Wirklichkeit ab. Demgegenüber versteht er Überdeterminierung als (a) Nicht-Notwendigkeit und Komplexität und gleichzeitig als (b) strukturelle Dominante und somit Grundlage des Sozialen und von Gesellschaftlichkeit. Zudem hebt er (c) die relative Bedeutung der überbaulichen Instanzen, insbesondere des Ideologischen im Verhältnis zum Ökonomischen, für die Reproduktion einer Gesellschaftsformation hervor. Ganz im Zeichen der Theorie des integralen Staates bei Gramsci arbeitet Althusser mit einer hegemonietheoretischen Gesellschaftskonzeption, in der der Staat eine zentrale Rolle einnimmt. Der Staat ist zwar nicht die Gesellschaft, aber die Staatsmacht stellt eine besondere, machtvordichtende Kraft für die Produktion und Reproduktion einer Gesellschaftsformation dar, insofern sie es vermag, die Zivilgesellschaft von einer bestimmten Ordnung zu überzeugen. Dafür bildet, Althusser (2016, S. 59f.) zufolge, die Staatsmacht repressive und ideologische Staatsapparate aus. In seiner Beibehaltung des topografischen Modells von Basis und Überbau sowie seiner staatszentrierten Konzeption von Gesellschaft (insbesondere in Althusser, 2016) hält er letztendlich jedoch eine übergeordnete Funktion der Ökonomie und des Staates für die Hervorbringung von Gesellschaftlichkeit aufrecht, die es für ein postfundamentalistisches Denken von Gesellschaft weiterhin zu überwinden gilt.

2.2.3 Ernesto Laclau und Chantal Mouffe: Gesellschaft als unmögliches Objekt

Ernesto Laclau und Chantal Mouffe (2012 [1985]) schließen in ihrer diskurs- und bedeutungstheoretischen Wendung der Hegemonietheorie, die sie selbst als postmarxistisch bezeichnen (Laclau & Mouffe, 1990), zu einem großen Teil an die Vorarbeiten von Gramsci und Althusser an. Ich würde sogar so weit gehen, zu behaupten, dass sie neben der Einführung und Stärkung des ein oder anderen theoretischen Elements vor allem eine Übersetzung der skizzierten Vorarbeiten in ein diskurstheoretisches Theoriegebäude vornehmen. Wie bei Gramsci und Althusser können auch bei Laclau und Mouffe spezifische historisch-politische Kontextbedingungen und damit in Zusammenhang stehen-

de erkenntnistheoretische Anliegen herausgestellt werden, die ihre Modellierungen des Hegemoniekonzepts leiten.

Der in Argentinien geborene Ernesto Laclau (1935–2014) war vor seiner Migration nach England Ende der 1960er-Jahre bereits in marxistischen Bewegungen und Kämpfen aktiv. Die Erfahrungen mit dem Weiterbestehen des Perónismus nach dem Sturz Peróns und der »Erfolg eines linken, populären Nationalismus« (Stäheli & Hammer, 2016, S. 66) stellten bereits vor seinen explizit hegemonietheoretischen Auseinandersetzungen die ersten praktischen Erfahrungen mit Hegemonie und Postmarxismus dar (Laclau, 1990d, S. 200). »Denn deutlich wurde auf der Ebene politischer Kämpfe, dass eine im marxistischen Sinne klassenfundierte Politik sich blind gegenüber der Funktionsweise des perónistischen Populismus erweist« (Stäheli & Hammer, 2016, S. 66). Die in Belgien geborene Chantal Mouffe (1943–aktuell) erlebte hingegen die Konjunktur des Marxismus als Studentin Louis Althusser's in Paris. Mit ihrem Text *Hegemony and ideology in Gramsci* (Mouffe, 1979) »formulierte [sie] eine der ersten diskurstheoretischen Lektüren Gramscis Hegemonietheorie« (Stäheli & Hammer, 2016, S. 67). Schlussendlich ist es aber die Akkumulation unterschiedlicher historisch-politischer und theoretischer Erfahrungen, die den grundlegenden Entstehungskontext der diskursiven Modellierungen Gramscis Hegemonietheorie durch Laclau und Mouffe bereitete: Zum einen waren dies Erfahrungen der Desillusionierung, sowohl im Zusammenhang mit real existierenden Formen des Sozialismus – insbesondere »des Sozialismus sowjetischen Typs« (Laclau & Mouffe, 2012, S. 23) – als auch mit dem linken Denken der damaligen Zeit. Letzteres bot ihres Erachtens keine angemessenen Antworten auf die sozialen Herausforderungen zu dieser Zeit (ebd., S. 31). Zum anderen und entscheidender für ihre Revision linker Theoriebildung war aber, wie sie selbst schreiben, eine »ganze Reihe von positiven neuen Phänomenen« (ebd.):

»das Auftauchen des neuen Feminismus, die Protestbewegungen der ethnischen, nationalen und sexuellen Minderheiten, die anti-institutionellen, von marginalisierten Schichten der Bevölkerung geführten Kämpfe, die Anti-Atomkraft-Bewegung, die atypischen Formen des sozialen Kampfes an der kapitalistischen Peripherie« (ebd.).

Es ist dieser Mix aus Enttäuschungen und Veränderungen, die den Ausgangspunkt ihres Versuchs einer dekonstruktiven Rekonstruktion des Marxismus zu einer postmarxistisch radikal demokratischen Hegemonietheorie darstellt. Und diese Rekonstruktion entsprach den Maximen, (1) »das Auftreten neuer Konfliktlinien in modernen Gesellschaften« (Stäheli & Hammer, 2016, S. 66) *nicht* auf Klassenkonflikte respektive den Klassegegensatz von Kapital und Arbeit zu reduzieren (ebd.) sowie (2) den Sozialismus nicht »ohne Demokratie und ohne Respekt vor den Menschenrechten« (Laclau & Mouffe, 2012, S. 23) zu denken.

Da es Laclau und Mouffe bei diesem Theorieprojekt nicht darum ging, einfach ein neues Fundament »in letzter Instanz« an die Stelle von Klassenakteur*innen zu setzen, reichte es nicht aus, »die alten Klassenakteure mit zeitgemäßen Akteuren (wie den Neuen Sozialen Bewegungen) zu ersetzen« (Stäheli & Hammer, 2016, S. 64). Erforderlich waren vielmehr neue Begriffe, die das Denken und die Entwicklung einer neuen Theorie jenseits wesenhafter Gründe ermöglichten. Es mussten also »all jene Konzepte [aufgege-

ben werden], welche die Gesellschaft mit einem letzten Fundament versehen und so den Bereich möglicher Politisierbarkeit einschränken« (ebd.). Für Laclau und Mouffe (2012) erwuchs daraus die Notwendigkeit eines differenztheoretischen Denkens des Sozialen, das die Positivität sozialer Objekte rigoros aus deren radikalen Negativität und Relationalität ableitet.

Wie auch in Gramscis metaphorischer Konzeption von Hegemonie als Stellungskrieg, bezeichnet Hegemonie für Laclau und Mouffe einen spezifischen »*Typus politischer Beziehung*« (ebd., S. 184; Herv. i. Orig.). Sie ist ein bewegliches, kontingentes und gleichzeitig asymmetrisches Herrschaftsverhältnis, das die Abgründigkeit des Sozialen über die Etablierung von Antagonismen (siehe Kap. 2.3.4) vorübergehend zu stabilisieren vermag. Dabei wird in der Metapher des Stellungskriegs ein Verständnis des Sozialen deutlich, das zum einen »die Unmöglichkeit jedweder Schließung des Sozialen« (ebd., S. 178) sowie zum anderen die Relationalität der sozialen Akteur*innen und ihrer »Identitäten« anzeigt (ebd.). Allerdings setzt nach Ansicht Laclaus und Mouffes Gramscis Konzeption des Stellungskriegs »die Spaltung des sozialen Raums in zwei Lager« (ebd.) voraus. Eine solche Zweiteilung kann ihres Erachtens jedoch maximal »in bestimmten Fällen ein *Effekt* der hegemonialen Artikulation sein, nicht aber ihre apriorische Bedingung« (ebd.). Denn gerade »die Vermehrung dieser politischen Räume und die Komplexität und Schwierigkeit ihrer Artikulation [bildet] ein Hauptmerkmal der fortgeschrittenen kapitalistischen Gesellschaftsformationen« (ebd., S. 179). Hegemonie stellt in dieser Perspektive folglich keinen bestimmbar Ort (das Zentrum) innerhalb des Sozialen dar (ebd., S. 181f.), sondern vielmehr »eine Logik des Sozialen« (ebd., S. 33), die die vorläufige Herausbildung und Stabilisierung von »hegemoniale[n] Knotenpunkte[n]« (ebd., S. 181) als »Verdichtungspunkte einer Anzahl sozialer Beziehungen« (ebd.) erfordert.

Die Bildung von Knotenpunkten ist insbesondere aufgrund der Überdeterminiertheit des Sozialen notwendig. Überdeterminierung beschreiben sie dabei im Anschluss an Althusser als einen »sehr präzise[n] Typus von Verschmelzung, der eine symbolische Dimension erfordert und eine Pluralität von Bedeutungen mit sich bringt« (ebd., S. 133). Überdeterminierung ist für sie das Moment der komplexen Relationalität und Durchkreuztheit des Sozialen sowie der daraus resultierende Effekt eines Bedeutungsüberschusses, der jeder sozialen Praxis und Formation inhärent ist und die Notwendigkeit der nicht-notwendigen Symbolisierung erfordert. Nichts im Sozialen ist ihrer Ansicht nach auf eine einzige und immanente Bedeutung reduzierbar, weshalb sich das Soziale in der macht- und gewaltvollen Produktion von Bedeutung konstituiert. »Infolgedessen«, schlussfolgern Laclau und Mouffe (ebd.) daraus, »liegt die weitreichendste Bedeutung von Althusser's Aussage, daß alles, was im Sozialen existiert, überdeterminiert ist, in der Behauptung, daß das Soziale sich als symbolische Ordnung konstituiert.« Alles im Sozialen ist laut ihnen also stets artikuliert in symbolischen Zeichen- bzw. Bedeutungssystemen. Die Unterscheidung zwischen einer Ebene der materiellen Wesenhaftigkeit und einer der ideologischen Erscheinungen macht dann keinen Sinn (siehe Kap. 2.4.1), da »alles, was im Sozialen existiert« (ebd.), keine ihm eigene Wesenhaftigkeit und Bedeutung aufweist, sondern immer schon symbolisch in einem Feld der Bedeutungsproduktion vermittelt ist. Deshalb gibt es für Laclau und Mouffe (1990, S. 103–105) zwar eine Realität außerhalb des Sozialen, aber diese ist niemals eine bedeutungsvolle Welt,

genauso wie es innerhalb des Sozialen nur eine mit kontingenter Bedeutung versehene Wirklichkeit gibt. Aus diesen diskurstheoretischen Vorannahmen folgern sie die widersprüchliche Grundannahme ihres post-essenzialistischen Ansatzes von der Gesellschaft als »unmöglichem Objekt« (Marchart, 2013), womit sie zum einen davon ausgehen, dass »[d]ie Gesellschaft und die sozialen Agenten« keine Wesenhaftigkeit haben, und dass zum anderen »ihre Regelmäßigkeiten lediglich aus den relativen und prekären Formen der Fixierung [bestehen], die die Errichtung einer bestimmten Ordnung mit sich bringt« (Laclau & Mouffe, 2012, S. 133).

Gesellschaft hat also kein notwendiges Fundament – kein Territorium, kein Volk, kein nichts – außerhalb eines historisch gewachsenen Feldes machtvoller Entscheidungen (Laclau, 1999, S. 114–125; Laclau & Mouffe, 2012, S. 185–187).¹¹ Diese Entscheidungen gründen zwar auf bestehenden Machtverhältnissen (Laclau, 1999, S. 121f.), können aber auf kein fest zugrundeliegendes Fundament zurückgeführt werden. Trotz der kontingenztheoretischen Stärke, die sie Gramsci und auch Althusser zuweisen, kritisieren Laclau und Mouffe (2012, S. 105) bei beiden vor allem die direkte oder indirekte Aufrechterhaltung der Determination durch die Ökonomie als letzte, verbleibende ontologische Grundlage: Während laut ihnen (ebd.) bei Gramsci trotz Relationalität letztlich eine fundamentale Klasse und damit die ökonomische Basis als vereinheitlichendes Prinzip beibehalten wird, ist es ihnen zufolge bei Althusser die Ökonomie, die letztlich determiniert, welche Produktionsweise die Artikulation der unterschiedlichen Ebenen des Überbaus entscheidet (Laclau, 1981, S. 70f.; Laclau & Mouffe, 2012, S. 134f.). Wenn die Determination durch die Ökonomie aber in letzter Instanz aufrechterhalten wird, ist (Klassen-)Hegemonie kein »gänzlich praktisches Resultat des Kampfes, sondern hat eine letzte ontologische Grundlage« (Laclau & Mouffe, 2012, S. 105). Bei ihrem Versuch, diese letzte ontologische Grundlage zu überwinden und das Soziale in Begriffen jenseits essenzialistischer Fundamente zu fassen (ebd., S. 31–35), entwickeln Laclau und Mouffe deshalb ein Verständnis des Sozialen und seiner »Objekte« (wie Gesellschaft, Subjekte, Institutionen etc.), das deren Ermöglichungsbedingung in deren eigentlicher Unmöglichkeit denkt. Sowohl das Soziale als auch Gesellschaft erscheinen darin als immer nur vorläufig mögliche und zugleich notwendig instituierte, spannungsvolle Formationen.

Diese Wendung der Hegemonietheorie zu einer negativen Sozialontologie geht schlussendlich mit einer Reihe neuerer Begrifflichkeiten sowie dem oben bereits angedeuteten paradigmatischen Wechsel einer »Theorie des ›Seins‹ [...] zu einer Theorie der Produktion von *Bedeutung*« (Marchart, 2010, S. 218; Herv. i. Orig.) einher. Da das Soziale auf keinem wesenhaften Fundament basiert, ist es permanent darauf angewiesen, Bedeutungen zu produzieren und zu fixieren, die Sozialität in spezifischer Weise ermöglichen und herstellen. Gesellschaft existiert hierin nur als Versuch des Sozialen, seine Grundlosigkeit und Offenheit zu überwinden, »indem es sich zu Gesellschaft schließt, was ihm immer nur graduell gelingen wird, da ein Zustand endgültiger Schließung unmöglich erreicht werden kann« (ebd., S. 202f.). Gesellschaft stellt dann

11 Die Aufsichtung und Ablagerung von Macht- und Herrschaftsverhältnissen, die das unentscheidbare Feld notwendiger Entscheidungen reglementieren und begrenzen, fassen sie in dem Begriff der Sedimentierung (siehe Kap. 2.3.6).

eine imaginäre Bestrebung mit zugleich objektivierenden Effekten der Fixierung des Sozialen dar, die immer nur partiell und vorläufig ist (Laclau & Mouffe, 2012, S. 140).

Trotz der radikalen Negativität bzw. Unbestimmtheit des Sozialen ist soziale Bestimmtheit nach Laclau und Mouffe immer notwendig, da soziale Praxis ansonsten in einem Abgrund der Bedeutungslosigkeit unmöglich wäre. Kontingenz tritt bei ihnen deshalb als ein sich selbst subvertierendes, komplex aufeinander bezogenes und ineinander verschränktes Verhältnis von Nicht-Notwendigkeit (oder: Unbestimmtheit) und Notwendigkeit (oder: Bestimmtheit) auf (siehe Kap. 1.2). Um diese Selbst-Subversivität des Sozialen begrifflich zu denken, arbeiten die beiden mit einer grundlegenden Differenz zwischen dem Sozialen und dem Politischen: Das Politische – zu unterscheiden von der Politik – wird nicht als eine eigens zu bestimmende Dimension des Sozialen gedacht, sondern als dessen Kehrseite. Während sich das Politische auf den ontologischen Moment der Instituierung und Deinstituierung einer kontingenten sozialen Ordnung bezieht, stellt das Soziale das Feld der sedimentierten Formen nicht-notwendiger, kontingenter Objektivität dar (Laclau, 1990c, S. 35). Ferner wird das Politische in diesem Ansatz mit einem der grundlegendsten Begrifflichkeiten von Laclau und Mouffe, dem Antagonismus (siehe Kap. 2.3.4), gleichgesetzt (Laclau, 1990c, S. 35). Damit bezeichnet das Politische den Moment von unentscheidbaren Alternativen sozialer Ordnung und deren machtvoller Entscheidung (Laclau, 1999). Wobei der Moment der Ent-Scheidung immer auch eine Form des Ausschlusses darstellt, bei der das Ausgeschlossene als Grundvoraussetzung der Konstitution und Fixierung von Bedeutung in seiner Abwesenheit stets anwesend bleibt. Denn nur über den negativen Ausschluss wird das Soziale als ein intelligibles Feld kontingenter »Objekte« hergestellt (siehe Kap. 2.3.4). Während diese Objekte ihre singuläre Identität, um es vereinfacht auszudrücken, der Differenz zu den anderen Objekten innerhalb desselben Bedeutungssystems verdanken, erhalten sie ihre gemeinsame Identität lediglich durch den Ausschluss von etwas mit allgemeiner Bedeutung. Dementsprechend kann das Soziale »als eine Form des Politischen im ›Schlafzustand« (Marchart, 2010, S. 216) verstanden werden, dessen politisch instituiertes Charakter, also dessen Gründung auf einem Abgrund durch Ausschluss vermittels der Prozessualität der Sedimentierung (siehe Kap. 2.3.6) zuweilen in Vergessenheit gerät (Marchart, 2010, S. 215; zu Näherem über das Politische siehe Kap. 4.2.3).

Im Rahmen dieser bedeutungstheoretischen Übersetzung der Hegemonietheorie setzen Laclau und Mouffe (2012, S. 149) das Soziale mit dem Feld des Diskursiven – nicht zu verwechseln mit Diskurs(en) – gleich. Da das Soziale auf keiner unveränderlichen Essenz gründet, kann sich das Feld des Sozialen stets nur als kontingentes Verhältnis von Differenz und Äquivalenz instituieren (siehe Kap. 2.3.3). Zum einen, weil sich Bedeutung nicht aus sich selbst heraus, sondern nur über die Differenz zu etwas anderem herstellt. Und zum anderen, weil es trotzdem notwendig ist, diese Differenzen zu einem gemeinsamen Verhältnis zusammenzufassen und somit eine Äquivalenzbeziehung herzustellen, die ihre Gemeinsamkeit zum Ausdruck bringt. In dieser Weise übertragen Laclau und Mouffe Gramscis Logik der Konstruktion eines Klassenbündnisses über die Universalisierung von Interessen, ohne dabei auf Klasse als fundamentale Dimension des Sozialen zurückgreifen zu müssen. Da aber kein Differenzverhältnis jemals komplett in Äquivalenz aufgehen kann (denn dann gäbe es keine Differenzen mehr) und da kein Äquivalenzverhältnis ident mit seinen Differenzen sein kann, bleibt die end-

gültige Fixierung jedes sozialen Verhältnisses letztlich unmöglich. Dies hat auch damit zu tun, dass auch Äquivalenz nicht auf einem prädiskursiv existierenden Fundament gründet, sondern nur durch den Ausschluss von etwas erzeugt werden kann, das alle Differenzen in gleichem Maße negiert (einem Antagonismus) und damit als eigentliche Un_Möglichkeitsbedingung stets abwesend anwesend bleibt. Das Soziale konstituiert sich lediglich in dem Versuch, die letztlich unmögliche Fixierung zu bewerkstelligen: »The social is not only the infinite play of differences. It is also the attempt to limit that play, to domesticate infinitude, to embrace it within the finitude of an order« (Laclau, 1990b, S. 91).

Auch in dieser Betrachtung stellt »Gesellschaft« keine »fundierende Totalität« dar (Laclau & Mouffe, 2012, S. 130), die das Soziale endgültig fixiert. Die Gesellschaft gibt es nicht (Laclau & Mouffe, 1990), und sie kann auch in dem Versuch der unmöglichen Fixierung des Sozialen nicht endgültig produziert werden. Trotzdem bleibt »Gesellschaft« in der Anstrengung des Sozialen, dieses unmögliche Objekt zu konstruieren, anwesend (ebd., S. 150). Sie existiert als vergeblicher Versuch, der Abgründigkeit des Sozialen einen Grund zu geben (Laclau, 1990b, S. 92). Allerdings werden in diesen politischen, weil radikal kontingenten Akten des unmöglichen Versuchens der Fixierung des Sozialen als »Gesellschaft« Gesellschaftseffekte (*society effects*) produziert, die das Soziale vorübergehend fixieren (Laclau & Zac, 1994, S. 18f.). In der begrifflichen Konstruktion des Verhältnisses zwischen dem Sozialen und der Gesellschaft wird also das grundlegende Denken von Laclau und Mouffe deutlich, das ihre negative Sozialontologie als Theorie der Bedeutungsproduktion unterlegt: Gesellschaft bleibt als unmögliches Objekt abwesend anwesend und ermöglicht und verunmöglicht in dieser abwesenden Anwesenheit zugleich die vorübergehende Fixierung des Feldes des Sozialen.

2.3 Elemente des hegemonietheoretischen Horizonts - vertiefende Erkundungen

Im Anschluss an diese komprimierten gesellschaftstheoretischen Modellierungen der drei zentralen Spektren im Horizont der Hegemonietheorie stelle ich im Folgenden einige der zentralen theoretischen Konzepte näher heraus, die bedeutsam für ein postfundamentalistisches Denken von Gesellschaft sind. Ich rücke folglich diejenigen Konzepte von Gramsci, Althusser sowie Laclau und Mouffe in den Vordergrund, die für ein Denken von Bildung in der Migrationsgesellschaft relevant sind, und diskutiere sie in einem Zusammenhang zueinander, sodass die Kontinuitäten, Diskontinuitäten und Weiterentwicklungen, aber auch die Vernachlässigungen und Brüche zwischen den theoretischen Spektren sichtbar werden. Wie bereits erwähnt, geht es mir dabei nicht darum, eine Art Evolution des Hegemoniekonzepts von Gramsci über Althusser bis hin zu Laclau und Mouffe zu suggerieren, auch wenn ich in der Darstellung zumeist einer chronologischen Linearität folge. Diese Linearität hat allerdings vor allem damit zu tun, dass ich in meinen weiteren Beschäftigungen im Großen und Ganzen die diskurstheoretischen Begrifflichkeiten und Konzepte bevorzuge. Zudem geht es mir bei der gemeinsamen Darstellung nicht so sehr um eine Herausstellung von Unterschieden, sondern darum, die drei Theoriespektren in einem Zusammenhang zu diskutieren, der es erlaubt, diese so-

wohl miteinander zu stärken als auch gegeneinander zu wenden, um sie für die weitere Untersuchung nutzbar zu machen sowie auch um mit ihnen über sie selbst hinausgehen zu können.

Die einzelnen Kapitel sind der Übersicht wegen (ein wenig wie ein Glossar) an ausgewählten Elementen (Konzepten) orientiert. Sie bauen aber aufeinander auf und differenzieren sich so wechselseitig zueinander aus. Ich beginne in Kapitel 2.3.1 mit dem Element der Artikulation als grundlegende Logik einer Sozialtheorie im Zeichen der Denkfigur der Un_Bestimmtheit (Kontingenz). Daran anschließend gehe ich in Kapitel 2.3.2 näher auf die Konzepte der Ideologie, der Materialität und der Diskursivität ein. In diesem Abschnitt findet sich auch ein Exkurs zum Diskursverständnis bei Laclau und Mouffe, der dieses allgemein in den diskurstheoretischen Rahmen von Michel Foucault einreicht, aber auch die Wendungen deutlich macht. In Kapitel 2.3.3 folgt eine Auseinandersetzung mit den Konzepten Klassenbündnis, Differenz und Äquivalenz. Darauf folgend erörtere ich in Kapitel 2.3.4 die Konzepte Antagonismus, leere und gleitende Signifikanten sowie Heterogenität. Zudem wird dieses Unterkapitel durch einen Exkurs zur Unterscheidung des Realen, des Imaginären und des Symbolischen ergänzt. Denn diese Unterscheidung hilft, das Konzept des Antagonismus sowie die erkenntnistheoretische Perspektive der Hegemonietheorie im Allgemeinen auszudifferenzieren. Im Anschluss daran setze ich mich in Kapitel 2.3.5 mit den grundlegenden Konzepten des Alltagsverständs, der Intellektualität und des Subjekts auseinander, um abschließend in Kapitel 2.3.6 die Logiken der Macht, der Sedimentierung und der Herrschaft herauszustellen.

2.3.1 Artikulation als grundlegende Logik des Sozialen

In allen drei behandelten hegemonietheoretischen Spektren kommt eine grundlegende Logik des Sozialen zum Ausdruck, die auf der »sinngebenden« (signifizierenden) *Verknüpfung* unterschiedlicher Elemente beruht. Diese Verknüpfung schöpft ihre Notwendigkeit aus ihrer grundlegenden Nicht-Notwendigkeit, da erst die *Relationierung* der verknüpften Elemente ihre spezifische »Identität« respektive Bedeutung hervorbringt. Diese Logik der signifizierenden Verknüpfung wird bei Gramsci bspw. ersichtlich, wenn er von der Notwendigkeit der Herstellung eines Klassenbündnisses durch die Überzeugung anderer gesellschaftlicher Gruppen spricht, die nur über Zugeständnisse durch die führende Gruppe erreicht werden kann. Das Klassenbündnis modifiziert damit mehr oder weniger die ursprünglichen Interessen aller an dem Konsens beteiligten Klassen (siehe Kap. 2.2.1 sowie Kap. 2.3.3). Die Logik zeigt sich aber auch bei Althusser, bei dem die unterschiedlichen gesellschaftlichen Instanzen des Überbaus mit der Basis in ein Entsprechungsverhältnis gesetzt werden müssen oder die ideologische Reproduktion der Produktionsbedingungen notwendig ist. Bei Laclau und Mouffe meint die grundlegende Logik der Verknüpfung unter anderem die Notwendigkeit der Herstellung eines vorläufigen Verhältnisses von Differenzen mittels der Produktion partieller Äquivalenz durch Ausschluss (Antagonismus). Das heißt, soziale Wirklichkeit wird in allen drei Spektren relational und differenziell hervorgebracht. Diese Relationalität und Differenzialität ist der zentrale Bestandteil der Kämpfe um soziale Ordnung und *Artikulation* ist das grundlegende theoretische Konzept, das diese Logik der Verknüpfung und Differenzierung zusammenfasst. Artikulation stellt damit das zentrale Element der drei Spektren dar und

alle drei können als artikulationstheoretische Sozial- und Gesellschaftsverständnisse betrachtet werden (siehe Kap. 2.4.2).

Dem Artikulationsbegriff kommt hierbei entgegen seiner gewohnten Bedeutungsweise im Deutschen eine doppelte Bedeutung zu. Stuart Hall (2004b, S. 65) veranschaulicht diese, indem er auf die zweifache Verwendungsweise des englischen Begriffs *to articulate* verweist. Einerseits bedeutet Artikulation hier wie im Deutschen auch, etwas zur Sprache bzw. zum Ausdruck zu bringen. Andererseits referiert der Ausdruck auf das Verknüpfen von zwei eigenständigen Elementen, wie etwa das Verknüpfen eines Lastwagens mit einem Anhänger. Die Relation der beiden stellt eine nicht notwendige, vorübergehende Verbindung (Artikulation als Komplex) von zwei eigenständigen, nicht per se zusammengehörenden Elementen dar, die über die Praxis des Verknüpfens (Artikulieren als Konstruktionsform) zusammengefügt werden: »Eine Artikulation ist demzufolge eine Verknüpfungsform, die unter bestimmten Umständen aus zwei verschiedenen Elementen eine Einheit herstellen kann. Es ist eine Verbindung, die nicht für alle Zeiten notwendig, determiniert, absolut oder wesentlich ist« (ebd.; Herv. i. Orig.). Artikulation eignet sich damit als grundlegendes Konzept der Hegemonietheorie, das die radikale Kontingenz sozialer Phänomene begrifflich und theoretisch verbürgt. Dabei wird Artikulation einerseits als kontingenztheoretischer »Name eines gegebenen relationalen Komplexes« (Laclau & Mouffe, 2012, S. 127), wie etwa einer Gesellschaftsformation, verwendet. In dieser Verwendung bezeichnet der Begriff die »spezifische Form, die ein System von Beziehungen zwischen heterogenen Elementen einnimmt« (Laclau, 1981, S. 207). Andererseits und vorrangig stellt Artikulation jedoch die Praktik »eine[r] politische[n] Konstruktion von ungleichen Elementen« (Laclau & Mouffe, 2012, S. 123; Herv. i. Orig.)¹² zu einem wechselseitigen Entsprechungsverhältnis dar. In letzterem Sinne ist Artikulation eine Praxis der Relationierung und Verknüpfung »verschiedener, unterschiedlicher Elemente, die in sehr unterschiedlicher Weise reartikuliert werden können, weil sie keine notwendige ›Zugehörigkeit‹ haben« (Hall, 2004b, S. 65). In dieser Einstellung stellen Artikulationen nicht-notwendige Formen der Verknüpfung komplex und differenziell aufeinander bezogener, ideologischer Elemente mit den spezifischen materiellen Bedingungen dar, deren Funktion und Notwendigkeit darin besteht, »der Welt einen Sinn [zu] geben« (Hall, 2008d, S. 124). Jede soziale Praxis (vom Zähneputzen bis zum Grenzschutz) ist damit eine artikulatorische Praxis, da sie auf *keinen* festen Fundamenten beruht.¹³ Ihre

12 »Politisch« bedeutet in diesem Zusammenhang nicht, dass die Konstruktion durch die Politik hervorgebracht wird, sondern vielmehr, dass keine Notwendigkeit für die eine oder andere Konstruktion besteht. Die Praxis der Konstruktion ist in diesem Sinne politisch, weil sie eine Entscheidung zwischen unterschiedlichen Alternativen der Konstruktion darstellt und damit nicht-notwendig und machtvoll ist (Laclau, 1999, S. 114–125).

13 Die Aneinanderreihung von Zähneputzen und Grenzschutz dient freilich nur als stilistisches Mittel, das durch den eindeutigen Kontrast die Banalität und Alltäglichkeit von Artikulation hervorheben, in keiner Weise aber die Macht- und Gewaltförmigkeit von Praktiken des Grenzschutzes bagatellisieren soll. Bezüglich des banalen Beispiels der Praxis des Zähneputzens ist mir zwar leider keine kulturhistorische Untersuchung bekannt. Aber man denke bloß an die historische Transformation der bürgerlichen Konzepte vom dreimaligen zum zwei- oder einmaligen Zähneputzen pro Tag, von der Art und Weise der angemessenen Führung der Zahnbürste, von den Vorzügen der elektrischen oder Handzahnbürste sowie vom notwendigen Nutzen von Zahnseide, *Interdental Sticks* etc. All diese Änderungen und Auseinandersetzungen mit der Praxis des Zähneputzens

vermeintliche Notwendigkeit muss sie vielmehr immer wieder von Neuem konstruieren. Daher beruht jede soziale Praxis laut Laclau und Mouffe (2012, S. 151; Herv. i. Orig.) auf der Notwendigkeit, Knotenpunkte auf dem Feld der Überdeterminierung herzustellen, »die Bedeutung teilweise fixieren.«

Diese Notwendigkeit permanenter (Re-)Artikulationen verweist – wie oben dargestellt – auf die radikale Kontingenz des Sozialen, darf aber nicht als Beliebigkeit im Sinne eines *anything goes* missverstanden werden. Denn wie Stuart Hall mit Nachdruck betont, ist in einem hegemonietheoretischen Artikulationsverständnis »nicht alles potenziell mit allem artikulierbar« (Hall, 2004b, S. 71). Und es ist höchst bedeutsam, »die Frage der historischen Kräfte, die die Gegenwart produziert haben und die nach wie vor als Schranken und Determinanten einer diskursiven Artikulation fungieren« (ebd., S. 73), beim Nachdenken über Artikulation rigoros zu berücksichtigen (siehe hierzu auch das Element der Sedimentierung in Kap. 2.3.6). Hall hebt damit die Bedeutung einer historisierenden und kontextualisierenden Perspektive auf Artikulation hervor, die die Nicht-Notwendigkeit von Artikulationen ausschließlich im Rahmen der *sozial ungleichen* Begrenzungen und Ermöglichungen durch die spezifischen, historisch verfestigten Formen des Sozialen konzeptualisiert. Artikulation ist folglich keine beliebige Verknüpfung nicht-notwendig zusammengehörender Elemente. Die Möglichkeit spezifischer Artikulationen ist vielmehr stets kontextspezifisch durch die jeweils gegebenen und historisch gewachsenen *begrenzten* Möglichkeiten eines sozialen Feldes und der Positionen in diesem Feld vorstrukturiert (Laclau, 1999, S. 117).

Der Artikulationsbegriff – in seiner doppelten Verwendung für einen relationalen Komplex und für soziale Praxis – bringt damit in gewisser Weise, wie Hall (2010a, S. 39f.) insbesondere mit Bezug auf Althusser ausführt, eine »doppelte Artikulation zwischen ›Struktur‹ und ›Praxis‹« (ebd., S. 39) zum Ausdruck. Der Begriff der doppelten Artikulation verweist dabei auf die *rekursive* Hervorbringung von sozialen Ordnungen (als relationale Komplexe) durch Praxen sowie von Praxen durch soziale Ordnungen. Dies bedeutet, wie Hall (ebd., S. 40) herausstellt,

»dass die Struktur – die gegebenen Existenzbedingungen, die Struktur der Determinierung in jeder Situation –, von einem anderen Gesichtspunkt aus, ebenfalls schlichtweg als das Resultat früherer Praxen verstanden werden kann. Wir können sagen, dass eine Struktur das ist, was frühere strukturierte Praxen als Resultat produziert haben. Diese stellen dann die ›gegebenen Bedingungen‹ dar, den notwendigen Ausgangspunkt für neue Praxen. Keinesfalls sollte ›Praxis‹ als offenkundig intentional behandelt werden: Wir machen die Geschichte, aber auf der Grundlage vorgegebener Bedingungen, die nicht von uns gemacht sind. Praxis ist die Art und Weise wie eine Struktur aktiv reproduziert wird.«

Der Artikulationsbegriff bringt folglich eine *rekursive Logik* zwischen den vorherrschenden Bedingungen und den sozialen Praxen respektive noch der kleinsten und unbedeu-

wurden vermutlich nicht nur mir über die Medien, den Besuch der »Zahnprophylaxe« in der Schule und vor allem beim Besuch von Zahnärzt*innen vermittelt und kennzeichnen auch die vermeintlich private Praxis des Zähneputzens als eine soziale Praxis, die in ihrer Spezifik auf keinerlei Notwendigkeit beruht.

tendsten sozialen Praktik (etwa Zähneputzen) zum Ausdruck. Wobei Rekursivität hierbei weder ein lineares Entsprechungs- bzw. Determinierungsverhältnis noch Beliebigkeit und Willkür bedeutet, sondern sich auf ein wechselseitiges Entsprechungsverhältnis der relativen Autonomie und Überdeterminierung bezieht (siehe Kap. 2.2.2). Auch aus diesem Grund werden Hall zufolge sowohl der Begriff der Struktur¹⁴ als auch der Begriff der Praxis als explanative Konstrukte benötigt – zumindest »falls wir die Falle vermeiden wollen, Geschichte als nichts anderes zu verstehen, als das Ergebnis einer selbstgenügsamen strukturalistischen Maschine« (ebd.). Die Einführung des Artikulationsbegriffs kann als Versuch gelesen werden, soziale Wirklichkeit weder strukturdeterministisch zu beschreiben noch den beliebigen Intentionen der Individuen zuzurechnen. Im Gegensatz ermöglicht der Artikulationsbegriff ein komplexes Denken der rekursiven Reproduktion der gesellschaftlichen Verhältnisse, in dem sowohl Autonomie als auch Heteronomie (komplex aufeinander bezogen) stets präsent sind.

2.3.2 Ideologie, Materialität und Diskursivität

Für eine sozialtheoretische Beschäftigung mit Gesellschaft ist allgemein die Frage nach dem Verhältnis von Ideologischem und Materiellem grundlegend. Dies ist auch für hegemonie- respektive artikulationstheoretische Zugänge bedeutsam, die – wie oben dargestellt – das Verhältnis zwischen beiden nicht einseitig auflösen, sondern nach theoretisch-begrifflichen Möglichkeiten einer rekursiven Artikulation der beiden suchen. Bei Laclau und Mouffe führt das schließlich zu einer diskurstheoretischen Übersetzung der Hegemonietheorie, in der Diskursivität zum grundlegenden Terrain der symbolischen Artikulation von Ideellem und Materiellem wird. Im Folgenden gehe ich den artikulationstheoretischen Bedeutungsgebungen der drei Elemente bei Gramsci, Althusser sowie Laclau und Mouffe nach, sodass ein Arbeitsverständnis von Ideologie, Materialität und Diskursivität für die vorliegende Arbeit deutlich wird.

Gramsci unternimmt bspw. den Versuch, eine Abgrenzung von den ökonomiedeterministischen Ansätzen innerhalb des marxistischen Horizonts seiner Zeit darüber vorzunehmen, dass er in die – für diese Positionen klassische – Unterscheidung zwischen Basis und Überbau (bei ihm: Struktur und Superstrukturen) eine Wechselhaftigkeit zwischen ökonomischer (materieller) Struktur und politischer (ideologischer) Superstruktur einschreibt (siehe Kap. 2.2.1). Gramsci (2012, S. 1568) betont dabei mit Bezug auf Engels nachdrücklich, »daß die Ökonomie erst ›in letzter Instanz‹ die Triebfeder der Geschichte ist« und »daß die Menschen sich der Konflikte, die in der ökonomischen Welt auftreten, auf dem Terrain der Ideologien bewußt werden.« Den Superstrukturen und der Praktik der ideologischen Überzeugung weist er hierbei eine annähernd

14 Ich ziehe in der vorliegenden Arbeit den Kontextbegriff der Rede über »Strukturen« vor, da diese Weise die Textualität/Rhetorizität sozialer Wirklichkeit besser zum Ausdruck gebracht wird (siehe Kap. 3.4.1). Die Rede von Strukturen in der Mehrzahl respektive von strukturellen Dominanten gebe ich aber trotzdem nicht vollständig auf, da auch in einem durch den Kontextbegriff modifizierten Sprechen über soziale Wirklichkeit die Rede von strukturellen (Kontext-)Bedingungen meines Erachtens durchaus Sinn macht.

gleichwertige materialisierende Kraft zu wie den ökonomischen, materiellen Gegebenheiten und verdeutlicht, dass diese wechselseitig (rekursiv) Einfluss aufeinander ausüben (ebd., S. 876). Genau darin begründet sich der bereits erwähnte kulturelle Wandel in Gramscis Hegemonietheorie. Im Rahmen dieses *cultural turns* werden Ideologien zum »innersten Zement« (ebd., S. 1313) der Zivilgesellschaft erklärt. Ideologie versteht Gramsci hierbei als »eine bestimmte Weltauffassung« (ebd., S. 1375) und geht in diesem Kontext davon aus, dass *jeder* materiellen Praxis eine bestimmte Weltauffassung inhärent ist. Denn Ideologien vermitteln den Zugang »in die bewußte Welt« (ebd.). Auch deshalb nehmen sie in der hegemonialen Überzeugungsarbeit eine organisierende und vereinheitlichende Funktion ein, indem sie die Art bestimmen, wie »eine Masse von Menschen dahin gebracht wird, die reale Gegenwart kohärent und auf einheitliche Weise zu denken« (ebd., S. 1377). Die Frage danach, wie bestimmte Ideologien organisch in den Alltagsverstand (siehe Kap. 2.3.5) der Menschen übergehen, bezieht sich für Gramsci infolgedessen auf »eine ›philosophische‹ Tatsache, die viel wichtiger und ›origineller‹ ist, als wenn ein philosophisches ›Genie‹ eine neue Wahrheit entdeckt, die Erbhof kleiner Intellektuellengruppen bleibt« (Gramsci, 2012, S. 1377).

Die Hervorhebung der Bedeutung von Ideologien für die Zementierung sozialer Verhältnisse bedeutet für Gramsci aber nicht, dass jeder Ideologie eine historische Wirksamkeit zukommt. Seinem hegemonietheoretischen Verständnis folgend unterscheidet er vielmehr zwischen »historisch organischen Ideologien« (ebd.) und »willkürlichen, rationalistischen, ›gewollten‹ Ideologien« (ebd.). *Historisch organische Ideologien* sind ihm zufolge diejenigen, die in das Selbstverständliche, das Gewöhnliche einer Mehrheit von Menschen Eingang gefunden haben. Sie sind demnach hegemonial und werden erst gar nicht als Ideologien wahrgenommen, obwohl sie »notwendig [...] für eine bestimmte Struktur« (ebd.) sind und deshalb als notwendig ausgewiesen werden müssen. Organische Ideologien schaffen es, das Denken und Handeln eines Großteils von Menschen in einem bestimmten Kontext zu strukturieren und dadurch die Wirklichkeit dieses sozialen Zusammenhangs in einer bestimmten Weise (mit-)hervorzubringen und zu stützen. Im Gegensatz dazu kommt *nicht-organischen Ideologien* keine größere soziale Wirksamkeit zu. Diese werden aus Sicht einer hegemonialen Struktur explizit als »Ideologien« bezeichnet bzw. diskreditiert, erscheinen im Lichte der hegemonialen Verhältnisse als lediglich »willkürliche(.) Hirngespinnste.« (ebd., S. 875) und »bringen [...] nichts hervor als individuelle, polemische ›Bewegungen‹ usw.« (ebd., S. 876). Mit dieser Unterscheidung zwischen organischen und nicht-organischen Ideologien betont Gramsci die Bedeutung gewohnter, selbstverständlicher Ideologien (organisch) für die Aufrechterhaltung eines hegemonialen Kräfteverhältnisses, und hebt damit insbesondere auch die allgemeine Bedeutung der Kritik Letzterer hervor. Das Verhältnis von materiellen Bedingungen und organischen Ideologien führt ihn schließlich zu der Annahme, dass »die materiellen Kräfte der Inhalt sind und die Ideologien die Form, eine rein didaktische Unterscheidung von Form und Inhalt, weil die materiellen Kräfte historisch nicht begreifbar wären ohne die Form, und die Ideologien individuelle Schrullen wären ohne die materiellen Kräfte« (ebd., S. 876f.).

Während Althusser von Gramsci das rekursive Verhältnis zwischen der relativ autonomen Basis und den relativ autonomen Überbauten in einer leicht modifizierten Theoriesprache und mit geringen Bedeutungsunterschieden übernimmt, wenden Laclau und

Mouffe (2012) dieses Verständnis der notwendig-rekursiven Artikulation von Materiellem und Ideellem diskurstheoretisch. In ihrer Übersetzung der Überlegungen Gramscis und Althusers in den diskurstheoretischen Horizont ersetzen sie die topografische Unterscheidung zwischen Basis und Überbau, die letztlich die ökonomische Basis privilegiert, durch das »Feld der Diskursivität« (Laclau & Mouffe, 2012, S. 149; Herv. i. Orig.). Auf diesem Feld des Diskursiven, das sie mit dem Sozialen gleichsetzen (Laclau, 1981, S. 176), sind das Materielle und das Ideologische über spezifische symbolische Diskurse immer schon miteinander artikuliert. Diskurse vermögen es hierbei, das freie Flottieren von Bedeutungen auf dem Feld des Diskursiven vorläufig zu fixieren, sodass soziale Wirklichkeit eine »sinnvolle«, also intelligible Ordnung erhält (Näheres zum Diskursverständnis von Laclau und Mouffe findet sich im Exkurs unten). Mit diesem theoretischen »Manöver« vollziehen sie den bei Gramsci und Althusser mit der Stärkung des Ideologischen bereits angelegten paradigmatischen Wandel von einer Ontologie des Seins zu einer Ontologie der Bedeutungsproduktion (Marchart, 2010, S. 218), über die Sozialität erst ermöglicht wird.

Mit der Betonung des diskursiven Charakters des Sozialen verweisen Laclau und Mouffe zum einen darauf, »dass jede soziale Konfiguration bedeutungsvoll ist« (Laclau & Mouffe, 1990, S. 100; eigene Übersetzung). Zum anderen heben sie hervor, dass Bedeutung nicht bereits in den Dingen vorhanden ist, sondern erst im Rahmen eines spezifischen, diskursiv artikulierten Zusammenhangs (Diskurs) fixiert wird. Ein solcher Diskurs wiederum fasst unterschiedliche materielle und ideelle Elemente auf dem überdeterminierten Terrain des Diskursiven zu einer vorläufigen Einheit, die soziales Geschehen durch kontingente Bedeutungsproduktion ermöglicht und hervorbringt. Dieses materielle Diskursverständnis versuchen die beiden in seiner rudimentären Bedeutung in folgendem Beispiel zu veranschaulichen:

»If I kick a spherical object in the street or if I kick a ball in a football match, the physical fact is the same, but its meaning is different. The object is a football only to the extent that it establishes a system of relations with other objects, and these relations are not given by the mere referential materiality of the objects, but are, rather, socially constructed. This systematic set of relations is what we call discourse« (ebd., S. 100).

Der Diskurs bringt nicht die *Existenz* materieller Objekte hervor. Aber es ist das Feld der Diskursivität, auf dem die unterschiedlichen materiellen und ideologischen Elemente symbolisch repräsentiert und miteinander verknüpft und relationiert werden, sodass sie eine spezifische Bedeutung erhalten, die sie nicht aus sich selbst heraus generieren können.

Ein diskursives Verständnis sozialer Wirklichkeit eliminiert nicht die Existenz einer materiellen Welt außerhalb von Signifikation (ebd., S. 105). Vielmehr versucht die diskursive Hegemonietheorie das komplexe Verhältnis zwischen dem Ideellen und dem Materiellen jenseits der Dichotomie von Basis und Überbau als symbolische Repräsentation zu konzipieren. Es ist eine Variante darüber nachzudenken, wie das Ideelle dem Materiellen einen imaginären, intelligiblen Sinn für die Subjekte verleiht und die Subjekte dadurch erst handlungsfähig macht (Hall, 2012a, S. 151f.), nur, dass in einem diskurstheoretischen Zugang das Symbolische auch dem Ideellen als Terrain sedimentierter Be-

deutungen vorausgeht und nicht vollständig unabhängig von der materiellen Wirklichkeit vorliegt. Soziale Wirklichkeit als diskursiv zu verstehen ist demnach

»weit davon entfernt, bloße Rede zu signalisieren, als ob es besagen sollte, dass wir es nur mit Sprache zu tun haben, suggeriert ebengerade das Zusammenbrechen der Unterscheidung der beiden Ebenen von ›reinen Ideen‹ und ›roher Praxis‹ zugunsten der Behauptung, dass alle menschlichen sozialen und kulturellen Praxisvollzüge stets beides, das heißt stets *diskursive Praktiken* sind« (Hall, 2018, S. 69; Herv. i. Orig.).

Unter Diskurs wird folglich »kein Set textueller Feuerwerke« (ebd., S. 55) verstanden, »sondern vielmehr die generelle Auffassung des menschlichen Verhaltens als etwas stets Bedeutungsvolles« (ebd.) bzw. – anders ausgedrückt – als etwas symbolisch Vermitteltes. Wenn soziale Wirklichkeit als diskursiv gedacht werden soll, »dann sollten wir«, so Hall (ebd.) weiter,

»Diskurs als dasjenige begreifen, was menschlichen Praktiken und Institutionen Bedeutung verleiht, was uns dazu fähig macht, die Welt zu verstehen, und folglich als das, was menschliche Praktiken zu bedeutungsvollen Praktiken macht, die genau deshalb geschichtlicher Natur sind, weil sie auf jene Weise signifizieren, auf die sie auch menschliche Differenzen markieren.«

Exkurs: Zum Diskursverständnis bei Laclau und Mouffe

Das Besondere an der diskurstheoretischen Übersetzung der Hegemonietheorie durch Laclau und Mouffe (2012) ist, dass sie das Soziale mit dem Diskursiven gleichsetzen. Dies bedeutet letztlich, das Diskursive nicht »als eine Ebene oder eine Dimension des Sozialen aufzufassen, sondern als gleichbedeutend mit dem Sozialen als solchem« (Laclau, 1981, S. 176). Das Feld des Diskursiven stellt für die beiden das Terrain der *Verstreuung* einer Vielzahl loser, frei flottierender Bedeutungen dar. In Diskursen werden diese Bedeutungen vorläufig zu einem Signifikationssystem geschlossen, wodurch soziale Wirklichkeit und Praxis erst möglich und somit bedeutungsvoll werden. Dieses vorläufige Fixieren funktioniert über *Regelmäßigkeiten*, die sich in der Verstreuung der losen Bedeutungen ausbilden. Diskurse stellen in dieser Betrachtung machtvolle Verdichtungen dar, die das Fließen von Bedeutungen auf dem Terrain des Diskursiven allerdings nie endgültig fixieren können.

Dieses diskurstheoretische Verständnis des Sozialen basiert grundlegend auf dem Diskursbegriff von Michel Foucault (1981 [1968]; 1991 [1971]; siehe überblicksartig Bublitz, 2003; Mills, 2007). Im Gegensatz zur Reduktion des Diskursbegriffs auf den »rationalen Austausch von Argumenten« (Parr, 2020, S. 274) in den dominierenden deutschsprachigen Verwendungsweisen, hebt der Begriff im Französischen auf die »Rede: im weitesten Sinne« ab (ebd.). Innerhalb dieser sehr allgemeinen Bedeutung ist die Verwendung des Diskursbegriffs in Foucaults Werk jedoch keineswegs einheitlich (Mills, 2007, S. 1). So stellt Foucault (1981) in seinem Werk *Archäologie des Wissens* drei Verwendungsweisen seines Diskursbegriffs heraus: »einmal allgemeines Gebiet aller Aussagen, dann in-

dividualisierbare Gruppe von Aussagen, schließlich regulierte Praxis, die von einer bestimmten Zahl von Aussagen berichtet.« Die erste Verwendungsweise als allgemeines Gebiet aller Aussagen kommt dem Verständnis des *Diskursiven* (nicht von Diskursen) bei Laclau und Mouffe sehr nahe. Diskurse als individualisierbare Gruppe von Aussagen zu verstehen bezieht sich auf die Regelmäßigkeit von Aussagen über einen Gegenstand, zu dem es allerdings eine Reihe weiterer individualisierbarer Gruppen von Aussagen, also Diskurse, gibt, die sich – nicht nur gelegentlich – auch widersprechen können. Die dritte Verwendungsweise bezeichnet schlussendlich eine Praxis, also auch eine Regelmäßigkeit von Aussagen, die als Bedingungen die Möglichkeiten und Grenzen für neue Aussagen darstellen. Die beiden letztgenannten Bestimmungen des Diskursbegriffs hängen eng miteinander zusammen und »beziehen sich [...] auf je spezielle Wissensausschnitte, wobei Diskurs immer nur die sprachliche Seite einer weiterreichenden diskursiven Praxis, also ein ganzes Ensemble von Verfahren der Wissensproduktion meint, das seine Gegenstände allererst hervorbringt, sie konstituiert« (Parr, 2020, S. 274). Diese beiden Verwendungsweisen entsprechen dabei eher dem, was Laclau und Mouffe unter *Diskurs* verstehen, davon abgesehen, dass sie ihr Verständnis des Diskursiven und von Diskursen eindeutiger als Foucault (Parr, 2020, S. 276f.) auf *alles* im Sozialen ausweiten und in diesem Kontext als sowohl bedeutungsvermittelt als auch bedeutungsproduzierend, also als artikuliert und artikulierend, beschreiben: »Auch soziale Handlungen (wie Gesten, Riten oder Etikette) oder Errungenschaften (z.B. Technik, Institutionen, Mode oder Architektur), eben alles, was für Menschen in ihrem Denken Bedeutung und Sinn erschafft, werden Diskursen zugerechnet« (Sievi, 2017, S. 167).

Dieses weite Diskursverständnis ist aus analytischer Perspektive nicht immer befriedigend, denn der Diskursbegriff ist im »vorherrschenden Diskurs« auch sehr stark mit dem Begriff der Rede konnotiert und weniger mit materiellen Gegenständen und Praktiken. Das Sprechen vom »medialen Diskurs« im Sinne der vorherrschenden »medialen Rede« scheint dann an analytischer Präzision zu verlieren. Gleichzeitig ist aber auch eine klare Trennung zwischen Diskursivem und Nicht-Diskursivem schwierig. Denn was ist etwa ein abfälliger Blick oder die Errichtung meterhoher, mit Stacheldraht versehener Zäune, wenn nicht auch immer zu einem gewissen Anteil »Rede« im allerweitesten Sinne eines »relationalen Sinnzusammenhang[s]« (Reckwitz, 2011, S. 303)? Im Rahmen der vorliegenden Arbeit löse ich diese Unklarheit in meiner Begriffsverwendung nicht vollständig auf und nutze den Begriff Diskurs in seiner weiten und vielseitigen Gebrauchsweise, wie er mit Bezug auf Laclau und Mouffe verwendet wird.

2.3.3 Klassenbündnis, Differenz und Äquivalenz

Um das überdeterminierte Verhältnis zwischen Diskursivität und Diskurs weiter auszudifferenzieren und einer tiefergehenden Diskussion zugänglich zu machen, arbeite ich im Folgenden weitere Elemente heraus, die eine artikulationstheoretische Fassung der Un_Bestimmtheit des Sozialen ermöglichen. Im Konkreten geht es hierbei um die Logiken der Differenz und der Äquivalenz als grundlegende Bestandteile einer diskursiven Totalität. Um diese besser nachvollziehen zu können, macht es Sinn, zuerst zu den we-

sentlich konkreteren Analysen und Theoretisierungen Gramscis und hier insbesondere zur Kategorie des Klassenbündnis zurückzukehren. Denn, was bei Laclau und Mouffe (2012, S. 178) eine »Diskursformation« bzw. – unter den noch zu spezifizierenden Umständen eines antagonistischen Verhältnisses (siehe Kap. 2.3.4) – eine »hegemoniale Formation« (ebd.; Herv. i. Orig.) darstellt, bezeichnet Gramsci als einen »geschichtlichen Block« (siehe etwa Gramsci, 2012, S. 1045). Zentral für die Konstituierung eines derartigen geschichtlichen Blocks des Zusammenwirkens von Struktur und Superstrukturen ist die Herstellung von Hegemonie und Konsens, also eines Klassenbündnisses, das den »Zustand ›völliger sozialer Autorität‹« (Hall, 2008d, S. 121) bewirken kann (siehe Kap. 2.2.1).

Ein hegemoniales Klassenbündnis stellt für Gramsci (2012, S. 1560) ein politisches Kräfteverhältnis dar, das auf der Herstellung eines »Kollektivwillens« (ebd., S. 1050) beruht, der von einem universalen Kollektivbewusstsein getragen wird. Als politisches Kräfteverhältnis vermittelt das Kollektivbewusstsein zwischen den materiellen Kräfteverhältnissen (Entwicklung der Produktivkräfte und militärisches Kräfteverhältnis) und ist folglich vor allem im Bereich der politischen und ideologischen Superstrukturen angesiedelt. Das politische Kräfteverhältnis gibt Auskunft über den Grad »an Homogenität, Selbstbewußtsein und Organisation, den die verschiedenen gesellschaftlichen Gruppen erreicht haben« (ebd.). Die Herstellung eines hegemonialen Klassenbündnisses beruht nun auf der Universalisierung der partikularen Interessen einer Klasse, sodass sich auch andere Klassen darin repräsentiert finden. Dabei unterscheidet Gramsci (2012, S. 1560f.) bei der prozessualen Herausbildung eines Klassenbündnisses

- (1) eine korporativ-ökonomische Ebene des Kollektivbewusstseins, bei dem ein Bewusstsein der Solidarität innerhalb einzelner Berufsgruppen (etwa Händler*innen) einzelner Sektoren einer gesellschaftlichen Gruppe besteht, und
- (2) ein »Bewußtsein der Interessensolidarität« (ebd.), das alle Mitglieder einer gesellschaftlichen Gruppe einschließt (also bspw. Händler*innen und Fabrikant*innen), und schließlich
- (3) den Bewusstseinsstand, in dem »die eigenen korporativen Interessen in ihrer gegenwärtigen und künftigen Entwicklung den korporativen Umkreis, den einer bloß ökonomischen Gruppe, überschreiten und zu Interessen anderer untergeordneter Gruppen werden können und müssen.«

Letzteres ist der Moment, in dem das Kollektivbewusstsein in Richtung eines universalen Klassenbündnis strebt, wie im folgenden Zitat zum Ausdruck kommt.

»Dies ist die Phase, in der die zuvor aufgekeimten Ideologien ›Partei‹ werden, zur Konfrontation kommen und in den Kampf eintreten, bis eine einzige von ihnen oder zumindest eine einzige Kombination derselben dazu tendiert, das Übergewicht zu erlangen, sich durchzusetzen, sich über den gesamten gesellschaftlichen Bereich zu verbreiten, wobei sie über die Einheitlichkeit der ökonomischen und politischen Ziele hinaus auch die intellektuelle und moralische Einheit bewirkt, alle Fragen, um die der Kampf entbrannt ist, nicht auf die korporative, sondern auf eine ›universale‹ Ebene stellt und

so die Hegemonie einer grundlegenden gesellschaftlichen Gruppe über eine Reihe untergeordneter Gruppen herstellt.« (ebd., S. 1561)

In diesem Status geht es darum, den übergeordneten Status einer Gruppe zu behaupten, indem die eigenen Interessen als universal ausgegeben und mit »den allgemeinen Interessen der untergeordneten Gruppen abgestimmt« (ebd.) werden.

Ein Klassenbündnis nach Gramsci konstituiert sich in dieser Betrachtung über die Universalisierung der partikularen Interessen einer gesellschaftlichen Klasse, in der die partikularen Interessen der hegemonialen Klasse als universelle Interessen artikuliert werden. Dies funktioniert aber nicht, ohne auch Zugeständnisse in Bezug auf die Interessen der untergeordneten Gruppen zu machen. Damit modifizieren sich im Prozess der Universalisierung sowohl die Interessen der untergeordneten Gruppen als auch diejenigen der hegemonialen Gruppe. Diese Logik der Zusammenfassung von unterschiedlichen Interessen zu einem gemeinsamen, universalen Interesse übersetzen Laclau und Mouffe (2012, S. 144–148) in ihrem Theoriegebäude in eine allgemeine Logik von Differenz und Äquivalenz, um sie so von ihrer letztlich ökonomistischen Klassenfundierung zu lösen. Und wenn nun keine privilegierte ökonomische Basis mehr angenommen wird, es also kein wesenhaftes Fundament des Sozialen gibt, dann kann weder die rohe Materialität der Natur noch ein einzelnes ideelles Element Bedeutung, also soziales Sein, aus sich selbst heraus stiften. Mit dem Verweis auf die Sprechakttheorie und die Performativität der Sprache bei Derrida sowie auf die Theorie der Sprachspiele von Wittgenstein, die Psychoanalyse Freuds, die Erkenntnistheorie Nietzsches oder Heideggers und den Strukturalismus nach Saussure heben Laclau und Mouffe stattdessen auf die differenzielle Relationalität eines jeden Seins ab: Jedes materielle wie ideelle Element erhält seine Bedeutung erst in der Differenz zu anderen Elementen. Diese Differenz beruht aber nicht auf einer bereits bestehenden Identität, vielmehr stellt die spezifische Artikulation der Elemente die Identität jedes Elements erst her bzw. – unter der Annahme, dass Bedeutung in sedimentierter Form bereits vorliegt – transformiert diese. Die *Elemente* werden so zu spezifischen *Momenten* innerhalb einer Diskursformation, wobei bedeutsam ist, dass eine derartige Diskursformation ihrerseits eine *partielle* Äquivalenz zwischen den differenten Momenten herstellen muss, um sich als eine strukturierte Totalität auf dem Feld des Diskursiven schließen und die differenziellen Momente zusammenhalten zu können (ebd., S. 141–152). Soziale Wirklichkeit kann in dieser Perspektive nur als kontingente Relationierung von materiellen und ideellen Elementen zu einem Set *differenzieller* Momente verstanden werden, die auf keinem festen Fundament gründen (Laclau & Mouffe, 2012, S. 144–152 & 1990, S. 105–109). Die Praxis dieser Artikulation »als Fixierung/Verlagerung eines Systems von Differenzen« (Laclau & Mouffe, 2012, S. 146) kann »nicht bloß aus rein sprachlichen Phänomenen bestehen [...]; sie muß vielmehr die gesamte materielle Dichte der mannigfaltigen Institutionen, Rituale und Praxen durchdringen, durch die eine Diskursformation strukturiert wird« (ebd.).

Diskurs wird hier als eine strukturierte Totalität präzisiert, die ein komplexes Differenzverhältnis etabliert, das sich notwendigerweise durch partielle Äquivalenz auszeichnet sowie durch partielle Äquivalenz kontaminiert und subvertiert wird. Dieses Differenzverhältnis vermag es, die Offenheit des Sozialen durch die Etablierung einer symbolischen Ordnung zu schließen. Bedeutsam ist allerdings, dass »weder absolute Fixiert-

heit noch absolute Nicht-Fixiertheit möglich« ist (ebd., S. 149). Zudem gibt es selten nur den einen Diskurs, sondern eigentlich immer mehrere sich widersprechende Diskurse. Da in einer diskursiven Totalität unterschiedliche materielle und ideelle Elemente zu einem Ensemble differenzieller, *momentaner* Positionen angeordnet werden, die dadurch und nur in dieser Differenzbeziehung ihre spezifische Bedeutung erlangen, können die Elemente nie gänzlich mit sich selbst vereint werden. Im Gegenteil bleibt ihre jeweils differenzielle Bedeutung stets abhängig von den anderen Momenten der jeweiligen Diskursformation, sodass immer ein Bedeutungsüberschuss bleibt. Dieser Überschuss konstituiert das Feld der Diskursivität und verhindert sowohl die endgültige Fixierung als auch die dauerhafte Dominanz einer einzigen Diskursformation (ebd., S. 148f.). Ausgerechnet diese Unmöglichkeit der endgültigen Fixierung von Bedeutung durch das Feld der Überdeterminierung hat allerdings zur Folge, dass die kontingente Fixierung von Bedeutung durch eine Vielzahl an, sich auch widersprechenden, Diskursen notwendig wird. Denn in einem Feld ausschließlichen Bedeutungsüberschusses würde das Soziale schlussendlich bedeutungslos bleiben. Deshalb konstituiert sich jeder Diskurs »als Versuch, das Feld der Diskursivität zu beherrschen, das Fließen der Differenzen aufzuhalten, ein Zentrum zu konstruieren« (ebd., S. 150). Diskurse stellen demnach vorübergehende und begrenzte Versuche der Fixierung des Sozialen dar, in denen sich privilegierte Punkte, sogenannte »Knotenpunkte« (ebd.; Herv. i. Orig.), etablieren, die das Soziale zumindest vorläufig und partiell zu zähmen vermögen.

Die Logik von Differenz und Äquivalenz wirkt auf den ersten Blick sehr logizistisch. Es ist aber bedeutsam, dass diese bei Laclau und Mouffe (2012, S. 142) keine mathematische Kohärenz in das Verständnis von Diskursformationen einschreibt. Bereits bei Gramsci geht die Formierung eines Klassenbündnisses oder eines historischen Blocks (Äquivalenz) mit der Artikulation der Interessen anderer ökonomischer Gruppen (Differenzen) einher, die sich nicht einfach unterordnen, sondern nur durch nicht-notwendige Zugeständnisse in ein Klassenbündnis eingefügt werden können. Auch eine diskursive Formation weist demzufolge keine Einheitlichkeit auf, die auf einer »logischen Kohärenz ihrer Elemente« (ebd.) basieren würde und soziale Zusammenhänge total strukturieren könnte. Denn da Diskursformationen nicht einheitlich sind, können sie nicht durch die vereinheitlichende Kraft eines transzendentalen oder sinnstiftenden Subjekts oder der Einheitlichkeit von Erfahrung begründet werden. Trotzdem verwerfen Laclau und Mouffe den Kohärenzgedanken nicht vollständig. Sie weisen Diskursen zumindest eine gewisse Form der Kohärenz zu, sodass sie von Diskurs als »strukturierte Totalität« (ebd., S. 141) sprechen. Einen Diskurs als strukturierte Totalität zu bezeichnen, bedarf für sie einer Kohärenz, die sie (ebd., S. 142; Herv. i. Orig.) in Anlehnung an Foucault (1981, S. 156) in der »Regelmäßigkeit der Verstreuung« anlegen. Dabei betonen sie die Regelmäßigkeit, da es ihnen nicht um eine regelmäßige Verstreuung der artikulierten Elemente rund um einen zentralen Bezugspunkt (etwa: das Zentrum der Macht) geht. Vielmehr markieren sie die Kohärenz eines Diskurses darin, dass er sich nicht um ein Zentrum herum anordnet, sondern auf dem Feld der Verstreuung, dem Feld des Diskursiven, durch eine gewisse *Regelmäßigkeit* diskursiver Praktiken ein »Ensemble differentieller Positionen« (Laclau & Mouffe, 2012, S. 142) etabliert. Mit der Gleichsetzung von Kohärenz mit *Regelmäßigkeit* denken sie soziale Wirklichkeit *nicht* als Entsprechung einer einfachen Logik von Differenz und Äquivalenz, sondern

als uneinheitliche, widersprüchliche und unabschließbare Totalität, deren bewegliche, kontingente Substantialität durch die Etablierung hegemonialer Knotenpunkte auf einem Feld verstreuter Bedeutungen hervorgebracht wird.

2.3.4 Antagonismus, leere und gleitende Signifikanten, Heterogenität

Die Differenzierungen zwischen der Rekursivität von Materiellem und Ideellem respektive Diskursivität und Diskurs (Kap. 2.3.2) sowie zwischen Klasseninteressen und Klassenbündnis respektive Differenz und Äquivalenz (Kap. 2.3.3) ermöglichen eine erste Annäherung an eine postfundamentalistische Möglichkeit, die vorläufige Bestimmtheit des Sozialen unter Bedingungen der radikalen Unbestimmtheit zu denken. Offen bleibt jedoch die Frage, wie es ohne das Vorliegen eines festen Fundaments gelingt, einen »geschichtlichen Block« (Gramsci), eine »Gesellschaftsformation« (Althusser) bzw. eine »hegemoniale Formation« (Laclau und Mouffe) zu etablieren, wie also ein bestimmtes Klassenbündnis oder auch eine Diskursformation durchgesetzt und stabilisiert wird. Alle drei in diesem Kapitel herausgestellten Spektren heben mit Bezug auf diese Frage – implizit oder explizit – die grundlegende Bedeutung des Konzepts des Antagonismus hervor (siehe zum Konzept z.B. Gramsci, 2012, S. 1352 & 1557). Da der Antagonismusbegriff allerdings weder bei Gramsci noch bei Althusser systematisch ausgearbeitet wird und sich seine Verwendung insbesondere auf die Etablierung einer positiven Feindschaftskonstellation begrenzt, konzentriere ich mich hier vor allem auf die Ausdifferenzierung des Antagonismuskonzepts im Rahmen der diskursiven Hegemonietheorie von Laclau und Mouffe (2012; siehe auch Laclau, 2014). Im Grunde geht es bei der Bedeutung von Antagonismen weiterhin um die Übersetzung der Einführung eines Klassenbündnisses bei Gramsci in eine diskurstheoretische Logik des Sozialen. Einmal begonnen diese weiter auszudifferenzieren, wird es notwendig noch weitere theoretische Konzepte – hier: leere und gleitende Signifikanten sowie Heterogenität – in den Hegemoniediskurs einzuführen, um nicht bei einer mathematischen Logik der Etablierung eines einfachen, zweigeteilten Raums (Stellungskrieg) stehenzubleiben.

Das Konzept des Antagonismus ist im Rahmen des hegemonietheoretischen Denkens »absolut zentral« (Mouffe, 2016, S. 192). Für Slavoj Žižek (1998a, S. 123) stellt das Konzept, so wie es in *Hegemonie und radikale Demokratie* entwickelt wird, sogar den »radikalsten Durchbruch für die moderne Gesellschaftstheorie« dar, der in den Rezeptionen des Werks jedoch zumeist übersehen werde. In das Konzept des Antagonismus übersetzen Laclau und Mouffe die »radikale Negativität« (Marchart, 2011, S. 39) des Sozialen, die »eine unbedingte Konstitutionsbedingung sozialer Objektivität darstellt« (ebd.). Ihnen zufolge geht das Konzept davon aus, »dass Negativität konstitutiv ist für die Ordnung des Sozialen und niemals überwunden werden kann« (Mouffe, 2016, S. 192). Diese radikale Negativität bzw. Unbestimmtheit jeder sozialen Ordnung verunmögliche, »dass es eine natürlich gegebene Ordnung gibt, die aus objektiv gegebenen Kräften resultiert – seien es die Produktionskräfte, die Gesetze der Geschichte oder die Entwicklung des Geistes« (ebd., S. 194). Denn keine soziale Ordnung kann sich aus sich selbst heraus gründen, vielmehr erfordert die radikale Unbestimmtheit zugleich die negative Konstruktion eines Außen, das es vermag, die Äquivalenz der artikulierten Differenz vorläufig herzustellen. »Ein hegemonialer Diskurs«, so Andreas Reckwitz (2011, S. 305; eigene Herv.), »gewinnt

seine Identität erst über die Abgrenzung von einem Außen, über den ›negativistischen‹ Weg der *Verwerfung* eines radikalen Anderen, der damit zum paradoxen ›konstitutiven Außen‹ avanciert.«

Laclau und Mouffe (2012, S. 161f.; Laclau, 2014) grenzen ihr Verständnis von Antagonismus dabei explizit von den begrifflichen Konzepten der Realopposition und des Widerspruchs ab, die in allgemeineren Konflikttheorien, aber auch in der marxistischen Theorie Verwendung finden.¹⁵ Während eine Realopposition ein Verhältnis zwischen zwei realen, materiellen Objekten darstellt, die positiv voneinander unterschieden werden können (etwa zwei Autos, die, wenn sie zusammenprallen, eine Kraftauswirkung aufeinander ausüben), stellt ein Widerspruch ein Verhältnis zwischen begrifflichen Objekten dar, die in einer Differenz zueinander stehen (die Begriffe der Autonomie und der Heteronomie stehen etwa – rein begriffslogisch – in einem Widerspruchsverhältnis zueinander, weil Autonomie Nicht-Heteronomie und Heteronomie Nicht-Autonomie ist). Beide, Realopposition und Widerspruch, sind »objektive Verhältnisse [...] – Verhältnisse zwischen begrifflichen Objekten im zweiten und zwischen realen Objekten im ersten Fall« (Laclau & Mouffe, 2012, S. 164; Herv. i. Orig.). Beide Verhältnisse basieren aber nicht notwendigerweise auf einer antagonistischen Relation. Denn in beiden Fällen handelt es sich um vollständig konstituierte Gegenstände: »Im Fall des Widerspruchs ist, weil A *in vollständiger Weise A ist*, das Nicht-A-Sein ein Widerspruch – und daher eine Unmöglichkeit. Im Fall der Realopposition produziert die Beziehung von A zu B deswegen einen objektiv bestimmaren Effekt, weil A ebenfalls völlig A ist« (ebd.; Herv. i. Orig.).

In beiden Fällen wird »Konflikt« und »Konfliktualität« als objektives, in der empirischen Wirklichkeit existentes Verhältnis herausgestellt. Von dieser empirischen Objektivität unterscheidet sich jedoch genau das Konzept des Antagonismus von Laclau und Mouffe. Im Antagonismuskonzept kumuliert die ontologische Grundannahme, dass soziale Ordnung immer (und nicht nur jede Form eines objektiven Widerspruchsverhältnisses) »auf dem Ausschluss anderer Möglichkeiten [gründet], sie ist immer Ausdruck partikularer Konfigurationen und Machtverhältnisse« (Mouffe, 2016, S. 193). Das Konzept bringt zum Ausdruck, dass alles im Sozialen stets »um eine bestimmte traumatische Unmöglichkeit herum strukturiert ist, um einen bestimmten Riß, der nicht symbolisiert werden kann« (Žižek, 1998a, S. 123). Damit ist auch das verworfene Außen, das zum konstitutiven Außen einer sozialen Ordnung wird, nie ein empirisch gegebenes, wesenhaftes Anderes. Auch steht es nicht notwendigerweise in einem »objektiven« antagonistischen Verhältnis zum Eigenen der sozialen Ordnung. So weist Laclau (2018, S. 149) darauf hin, dass in seiner Perspektive das Verhältnis zwischen Arbeiter*innen und Kapitalist*innen nicht notwendigerweise ein antagonistisches ist, wie dies in der marxistischen Tradition gerne dargestellt wird: »To assert that there is an inherent antagonism because the capitalist extracts surplusvalue from the worker is clearly insufficient,

15 Auch wenn »im Marxismus der grundlegende Charakter von Negativität und Antagonismus durchaus postuliert« (Marchart, 2011, S. 42) wird, sparen sie diesen nicht aus ihrer Kritik aus, da der Antagonismus im Marxismus den »objektiven Entwicklungsgesetzen« unterworfen und damit zugleich dementiert [wird]« (ebd.).

because in order to have antagonism it is necessary that the worker *resists* such extraction« (ebd.; Herv. i. Orig.). Die Differenz zwischen Kapitalist*in und Verkäufer*in von Arbeitskraft alleine stellt also nicht notwendigerweise ein antagonistisches Verhältnis zwischen den beiden Positionen im kapitalistischen Produktionsprozess dar. Sondern dieses Verhältnis wird vielmehr in einer spezifischen Konstellation im Produktionsprozess etabliert (ebd.). In ihrem Werk *Hegemonie und radikale Demokratie* beziehen sich Laclau und Mouffe (2012, S. 165) exemplarisch auf das Differenzverhältnis zwischen Grundbesitzer*innen und Landwirt*innen. Dieses wird ihnen zufolge erst dann zu einem antagonistischen Verhältnis, wenn die (nicht-notwendige) Existenz als Landwirt*in durch die Möglichkeit, von den Grundbesitzer*innen vertrieben zu werden, in Gefahr gerät (ebd.). Das Andere (Grundbesitzer*in) wird dann zum Paradox der Möglichkeit und Unmöglichkeit des Eigenen (Landwirt*in), weil sich das Eigene über den Ausschluss des Anderen konstituiert und zugleich durch dessen Präsenz daran gehindert wird, gänzlich es selbst zu sein (ebd.). Der Antagonismus wird so zur paradoxen Grenze eines jeden Differenzverhältnisses.

»Wenn Sprache ein System von Differenzen ist, so ist der Antagonismus das Scheitern der Differenz: in diesem Sinne richtet er sich innerhalb der Begrenzungen der Sprache ein und kann nur als ihre Zerspaltung existieren – also als Metapher. Wir können somit verstehen, warum soziologische und historische Erzählungen sich selbst unterbrechen und sich an eine ihre Begrifflichkeit transzendierende ›Erfahrung‹ wenden müssen, um ihre Lücken zu füllen: jede Sprache und jede Gesellschaft sind durch Unterdrückung des Bewußtseins der sie durchdringenden Unmöglichkeit konstituiert. Der Antagonismus entzieht sich der Möglichkeit, durch Sprache erfaßt zu werden, da ja Sprache nur als Versuch einer Fixierung dessen existiert, was der Antagonismus untergräbt.« (Ebd.)

Antagonismus wurde in der bisherigen Erörterung allerdings in mindestens zwei Figuren gedacht: zum einen als radikale Negativität des Sozialen und zum anderen als negatives Außen, das ein Innen als Äquivalenzverhältnis von Differenzen konstituiert. Diese beiden Figuren repräsentieren die widersprüchliche Denkbewegung zwischen einer grundlegenden, ontologischen Unbestimmtheit und einer ontischen, also vorläufig hergestellten Bestimmtheit im Theoriehorizont von Laclau und Mouffe, die auch auf den Antagonismusbegriff übertragen wird. So kann mindestens zwischen einem ontologischen Antagonismus und einer Vielzahl nicht-notwendiger ontischer Antagonismen unterschieden werden, die eine bestimmte soziale Ordnung sowohl ermöglichen als auch stets bedrohen. Mit der Unterscheidung zwischen dem Realen, dem Imaginären und dem Symbolischen bei Jacques Lacan (siehe Exkurs unten) kann diese Differenzierung präzisiert werden (Marchart, 2011, S. 41). So bezeichnet etwa das Reale die Dimension des Ontologischen, also des Wesenhaften, das stets als abgründig, nicht-notwendig bzw. unbestimmt gedacht wird. Das Ontische hingegen bezieht sich auf die machtvoll und vorläufig fixierte soziale Wirklichkeit, die in eine imaginäre und eine symbolische Dimension unterschieden werden kann. In dieser Perspektive wird mit dem realen Antagonismus die traumatische radikale Unbestimmtheit gefasst, die jeder sozialen Objektivität zugrunde liegt. Aufgrund der Undarstellbarkeit des Realen repräsentiert sich der Antagonismus jedoch auch in der Dimension des Ontischen als eine Vielzahl imaginärer und

symbolischer Antagonismen. Die imaginäre Dimension des Antagonismus bezieht sich dabei auf verallgemeinerte Feindschaftsverhältnisse in der sozialen Praxis (etwa auf das imaginäre Verhältnis zwischen Grundbesitzer*innen und Landwirt*innen). Wobei diese, wie bereits herausgestellt, keine festen empirischen Gegebenheiten darstellen, sondern auch durch radikale Negativität (den realen Antagonismus) gekennzeichnet sind und theoretisch jedes Differenzverhältnis betreffen können. Nur in der Dimension des Imaginären jedoch »erscheint der Antagonismus als Frontstellung zwischen zwei aufeinander spiegelbildlich verwiesenen Feinden, deren Existenz jeweils »objektiv« gegeben scheint« (ebd.). In der Dimension des Symbolischen hingegen wird der Antagonismusbegriff »nicht nur negativistisch radikalisiert, er wird auch operationalisiert, um die Logik sozialer Bedeutungsproduktion beschreiben zu können« (ebd., S. 42). Der symbolische Antagonismus verdeutlicht sich dann in der Äquivalenzierung differenzieller Elemente, die lediglich über den negativen Ausschluss produziert werden kann (ebd.). Man könnte auch sagen, dass sich der symbolische Antagonismus in den symbolischen Übersetzungen sowohl des realen Antagonismus als auch der imaginären Antagonismen in der alltäglichen sozialen Praxis verdeutlicht. Der symbolische Antagonismus, der sich positiv als Äquivalenz repräsentiert, konstituiert dann die Grenzen jedes Verhältnisses von Differenzen, das »sich als partielle und prekäre Objektivierung enthüllt« (Laclau & Mouffe, 2012, S. 165), indem er vermittels der negativen Abgrenzung eine Äquivalenz zwischen den Differenzen etabliert, die diese erst als gemeinsame Totalität (im Sinne einer kontingenten sozialen Ordnung) verbindet.

Exkurs: Zum Realen, Imaginären und Symbolischen

Neben der Unterscheidung zwischen dem Diskursiven und Diskursen sowie zwischen dem Ontologischen und dem Ontischen spielt in der diskursiven Hegemonietheorie von Laclau und Mouffe (2012) die Unterscheidung zwischen dem Realen, dem Imaginären und dem Symbolischen eine bedeutsame Rolle – obwohl diese Unterscheidung eigentlich erst nach der Veröffentlichung des Werks *Hegemonie und radikale Demokratie* von Slavoj Žižek (1998a, 1998b) expliziert wurde. Trotz der nachträglichen Betonung der herausragenden Bedeutung der Trias von Realem, Imaginärem und Symbolischem für die Hegemonietheorie (Laclau, 2014, S. 153) haben jedoch weder Laclau noch Mouffe die Trias in den Folgewerken systematisch ausgearbeitet.

Die Unterscheidung zwischen Realem, Imaginärem und Symbolischem, wie sie sich in den Arbeiten von Laclau und Mouffe zeigt, geht auf die psychoanalytische Subjekttheorie Jacques Lacans zurück, der damit die drei konstitutiven Ebenen der Realität menschlicher Wesen bezeichnet (Žižek, 2016, S. 18). Dabei kann das Reale mit dem Ontologischen und damit mit der Abgründigkeit, der radikalen Negativität oder auch der Abwesenheit eines ultimativen Grundes des Sozialen gleichgesetzt werden. Das Imaginäre und das Symbolische sind hingegen in der ontischen Dimension angesiedelt. Das Imaginäre bezeichnet bei Lacan diejenige Dimension, in der das Subjekt über das »Bild des ihm Ähnlichen« (Laplanche & Ponatlis, 2019, S. 228) einen Zugang zu sich selbst findet. Dieser Zugang findet aber eben nicht über den*die Ähnliche*n, sondern interpretativ, imaginär über *das Bild* dieser*dieses vermeintlich Ähnlichen statt und ist deshalb »ih-

rem Wesen nach der Täuschung preisgegeben« (ebd., S. 229). Das Imaginäre bekommt in dieser Perspektive also eine konstitutive Funktion im Zugang nicht nur zur Welt und zu Anderen, sondern auch im Zugang zum Selbst. Trotzdem wird bei Lacan – wie auch bei Laclau und Mouffe – dem Symbolischen eine noch herausragendere Bedeutung zugewiesen, da sich das Subjekt schlussendlich immer auf der Dimension des Symbolischen, das heißt auf der Dimension der »Sprache« bzw. der Bedeutungen, konstituiert (Wörler, 2015, S. 26–29). Das Symbolische stellt dabei eine »vermittelnde Ebene« (ebd., S. 28) dar, die ein symbolisiertes Verhältnis zum Imaginären, als primäre Möglichkeit dem Realen zu begegnen, beschreibt. Es bezeichnet in diesem Verständnis diejenige Dimension, in der sich sowohl die subjektive als auch die soziale Wirklichkeit als symbolisierende Annäherungen an das imaginäre Bild des Ähnlichen konstituieren – und zwar sowohl als (sedimentierte) symbolische Ordnung, die jeder »neuen« Artikulation vorausgeht, als auch als spezifische Artikulation, »wie das menschliche Subjekt sich in eine vorgegebene Ordnung einfügt« (Laplanche & Ponatlis, 2019, S. 488).

Ganz in diesem Sinne versteht auch Laclau (2014, S. 152) das Reale nicht als vorliegendes Objekt des Sozialen, sondern als »internal *limit* preventing the ultimate constitution of any objectivity.« Demgegenüber stellt das Imaginäre die zentrale Dimension dar, in der ein allgemeiner Horizont konstruiert wird, der einen kontingenten Rahmen für die symbolische Praxis bereitstellt. »Every age adopts an image of itself – a certain horizon, however blurred and imprecise, which somehow unifies its whole experience.« (Laclau, 1990c, S. 3) Diese imaginären Annäherungen an ein Reales, das nicht symbolisierbar ist, folgen der Logik der Hegemonie und stellen die Grundlage für die Konstitution der sozialen Wirklichkeit über die symbolischen Annäherungen an die jeweiligen Imaginäre in die soziale Praxis dar (ebd., S. 60–85).

Die Trias des Realen, des Imaginären und des Symbolischen ist bedeutsam, um zum einen die Unmöglichkeit der rationalen (Er-)Schließung der sozialen Wirklichkeit als einen »mehrschrittigen« und nicht-linearen Übersetzungsprozess zu konzipieren, der notwendigerweise mit Dislokationen einhergeht. Zum anderen ist sie bedeutsam, um der Dimension des Ontischen eine Dimension der imaginären und eine der »tatsächlichen«, symbolischen Annäherung an das Reale gegenüberzustellen, die miteinander zusammenhängen und gleichzeitig durch einen konstitutiven Spalt voneinander getrennt sind. In letzterem Sinne sensibilisiert die Trias auch für einen Blick, der zum einen die imaginären Repräsentationen des Eigenen, der Anderen und der Welt sowie zum anderen die tatsächlichen (symbolischen) Praktiken zum Gegenstand einer differenzierten Betrachtung macht, die diese nicht naiv in eins setzt. Die Imagination von Nation als grundlegendes Fundament sozialer Ordnung kann so als Versuch betrachtet werden, die reale Unbestimmtheit des Sozialen zu überwinden. In den vielfältigen symbolischen Praktiken von kontingenten Institutionen und Subjekten wird die Imagination der Nation schließlich zu einem bestimmenden Objekt sozialer Wirklichkeit (siehe Kap. 3.2). Zwischen dem Realen, dem Imaginären und dem Symbolischen wird eine Kluft ersichtlich, die zwar in unterschiedlichen Praxen unterschiedlich weit auseinanderliegen mag, aber doch niemals vollständig geschlossen werden kann.

Wenn die äußeren Grenzen einer sozialen Formation, etwa einer Gesellschaftsformation, nur über Negation und Ausschluss konstituiert werden können (Laclau & Mouffe, 2012, S. 165–167) und es nur auf diese Weise gelingt, ein Verhältnis der Äquivalenz zwischen differenten Elementen herzustellen, bleibt die Frage offen, wie die negative Äquivalenz trotz allem positiv repräsentiert werden kann (Laclau, 2018, S. 69f.). Um Äquivalenzeffekte zu produzieren, benötigt es demnach auch etwas, das die abwesende Fülle, das Fehlen eines positiven Grundes, supplementieren bzw. füllen kann. Diese Funktion, die Äquivalenz einer Vielzahl von Differenzen zu repräsentieren, kann laut Laclau (2002, S. 67–69) nur ein Signifikant übernehmen, dessen Bedeutung möglichst leer ist, da er nur so für eine Vielzahl differenzieller Positionen stehen kann. In der »Extremesituation einer radikalen Desorganisation des sozialen Gefüges« (ebd., S. 76) kann bspw. der Signifikant »Ordnung«, ohne dass er mit einer spezifischen Bedeutung versehen ist, die Funktion der Repräsentation der abwesenden Fülle einer Gemeinschaft übernehmen. So führt Laclau (ebd.) aus:

»Ordnung« an sich hat keinen Inhalt, weil sie nur in den verschiedenen Formen existiert, in denen sie tatsächlich realisiert ist. Doch in einer Situation radikaler Unordnung ist »Ordnung« als das anwesend, was abwesend ist. Als Signifikant dieser Abwesenheit wird sie zum leeren Signifikanten. In diesem Sinn können verschiedene politische Kräfte in ihren Anstrengungen wetteifern, ihre partikularen Ziele als solche zu präsentieren, die das Füllen des Mangels realisieren können.«

Leere Signifikanten nehmen eine positive, objektive »Platzhalterrolle ein, indem sie bezeichnen, was eigentlich nicht bezeichnet werden kann: die Identität [Äquivalenz] des Diskurses« (Stäheli & Hammer, 2016, S. 72). Wobei je nach Kontext unterschiedliche Signifikanten (etwa: Emanzipation, Freiheit, Demokratie) zum Repräsentanten des Mangels bzw. der abwesenden Fülle werden können.

Politik, im Sinne eines Ringens um die allgemeine gute Ordnung des Sozialen, ist überhaupt nur möglich, da sich »die konstitutive Unmöglichkeit von Gesellschaft [...] nur durch die Produktion leerer Signifikanten repräsentieren kann« (Laclau, 2002, S. 76). Leere Signifikanten werden damit zu einem bedeutsamen Prinzip der Produktion der Grenzen eines diskursiven Systems, indem der Horizont dessen, »was gedacht werden kann und was ausgeschlossen ist« (Stäheli & Hammer, 2016, S. 73), abgesteckt wird. Gleichzeitig hält die Leere leerer Signifikanten das Außen und den Mangel stets im Inneren präsent und subvertiert jeden Versuch der Konstruktion von Äquivalenz, insofern auch leere Signifikanten es nicht vermögen, Diskursformationen endgültig zu fixieren und zu stabilisieren. Darüber hinaus zeigt sich die konstitutive Ambivalenz von Konstruktion und Subversion, die für Kontingenz in der Bedeutung von Unbestimmtheit und Bestimmtheit grundlegend ist, ebenso in der Logik leerer Signifikanten: »Zum einen fixiert er [der leere Signifikant] Bedeutungen, zum anderen wird er selbst so weit entleert, dass er zum nahezu bedeutungslosen Zeichen wird« (ebd.). Dies bedeutet nun aber nicht, dass ein leerer Signifikant, der es vermag, soziale Praktiken in partieller Äquivalenz zu formieren, in seiner Entleertheit kein partikulares politisches Projekt vorantreibt und das Ausgeschlossene in dieser Weise wiederum als Differenz in den diskursiven Zusammenhang einlässt. Vielmehr vollzieht sich bei der Konstruktion leerer

Signifikanten, Laclau (2018) zufolge, die bereits beschriebene Logik der Universalisierung partikularer Interessen (Gramsci) bzw. Forderungen (Laclau) – man könnte auch sagen: die Universalisierung eines politischen Projekts (als eine soziale Ordnung).

»The argument that I have developed is that, at this point, there is the possibility that one difference, without ceasing to be a *particularistic* difference, assumes the representation of an incommensurable totality. In that way, its body is split between the particularity which it still is and the more universal signification of which it is the bearer.« (Laclau, 2018, S. 70)

Selbst wenn man davon ausgeht, dass das Soziale in der Regel ein Feld mehrerer sich durchkreuzender Antagonismen darstellt und damit auch mehrere sich wechselseitig und komplex überlagernde leere Signifikanten produziert werden müssen, bleibt die bis hierhin ausdifferenzierte Logik schlussendlich eine vereinfachte Logik, die bloß zwischen negativ Ausgeschlossenem (Antagonismus) und der Repräsentation einer gemeinsamen Einheit von Differenz changiert. Jedoch kann diese Einfachheit im Grunde nur in einer totalitär-repressiven Konstellation (bei Laclau exemplarisch etwa im Zarismus oder auch im Kolonialismus) gedacht werden, in der sich zwei Gruppen in einem eindeutigen und unterdrückerischen Verhältnis gegenüberstehen (ebd., S. 130f.). Denn in einem sozialen Raum, der dominant durch die Politikform der Hegemonie konstituiert wird, löst sich die radikale Opposition auf und es setzt eine Rivalität um die Hegemonisierung alternativer Versuche der Produktion von Äquivalenz ein. Wobei es in diesem Kontext dazu kommen kann, dass ein Signifikant nicht mehr nur für ein hegemoniales Projekt einer Gruppe steht, sondern von unterschiedlichen miteinander konkurrierenden hegemonialen Projekten beansprucht wird, sodass es sich um einen gleitenden Signifikanten (*floating signifier*) handelt. In Laclaus Beschäftigung mit Populismus treten gleitende Signifikanten etwa auf, wenn eine politische Forderung, die es bisher vermochte, eine Gruppe zu formieren, auch von gegensätzlichen politischen Projekten in Anspruch genommen wird. Dies ist insbesondere in einem durch unterschiedliche Antagonismen überdeterminierten Feld der Fall und wird umso präsenter in Phasen der organischen Krise einer Gesellschaftsformation (ebd., S. 131f.). Die Grenze zwischen leeren und gleitenden Signifikanten ist allerdings nur theoretisch-analytisch genau zu ziehen. Während leere Signifikanten eine Einheit (bei Laclau: »a popular identity«) konstruieren, bei der eine stabile Grenze angenommen wird, versuchen gleitende Signifikanten die Verschiebung dieser klaren Grenze in den Blick zu bekommen. Beide Signifikantentypen stehen jedoch für hegemoniale Operationen und beziehen sich auf dieselben Referent*innen, weshalb Laclau (ebd., S. 133) *leer* und *gleitend* als partielle Dimensionen versteht, die lediglich analytisch unterschieden werden können.

In *On Populist Reason* fügt Laclau (2018) den Elementen Differenz, Äquivalenz, Antagonismus und leere und gleitende Signifikanten ein weiteres Element hinzu, das er als Heterogenität bezeichnet. Diese Begriffsverwendung hängt eng mit seinem Verständnis von gleitenden Signifikanten zusammen, da es bei beiden Elementen darum geht, die Instabilität und permanente Dislokation der Grenzen des Sozialen theoretisch zu markieren und zu fassen (ebd., S. 153). Heterogenität meint dabei alle Elemente im weitesten Sinne, die durch die politische Konstruktion einer differenziellen Äquivalenzkette mit-

hilfe der hegemonialen Etablierung von Antagonismen und leeren Signifikanten *nicht* repräsentiert bzw. artikuliert werden. Da die Heterogenität des Sozialen niemals vollständig artikuliert werden kann, kann das Soziale auch nicht in Form stabiler dialektischer Gegensätze und Grenzen gedacht werden, sondern verändert und verschiebt sich permanent (ebd., S. 148–152). So hebt Laclau mit Bezug auf die politische Konstruktion eines Volkes hervor, dass jede neue Artikulation mit der »reconstitution of the space of representation through the construction of a new frontier« (ebd., S. 153) einhergeht. Und dass diese den Raum der Repräsentation von Innen und Außen in einer Weise neu hervorhebt, sodass auch vormals repräsentierte Gruppen und *Demands* nunmehr weder als innen noch als außen artikuliert erscheinen. Vielmehr verlieren sie laut Laclau (ebd., S. 153f.) den Zugang zum Raum der politischen Repräsentation. Denn »any political transformation implies not only a reconfiguration of already existing demands, but also the incorporation of new demands (that is, new historical actors) into the political scene – or its opposite: the exclusion of others who were previously present there.« Heterogenität ist für Laclau deshalb konstitutiv und bezieht sich auf diejenigen Elemente, die in einem Diskurs und auch in einem Differenzverhältnis nicht repräsentiert sind und sich nicht repräsentieren können. Sie umfasst sowohl die nicht vollständige symbolische Repräsentierbarkeit des realen Seins eines Elements im Rahmen eines Differenzverhältnisses als auch den nicht eliminierbaren partikularen Rest einer jeden (artikulierten) Forderung und letztlich die Unmöglichkeit, alle Elemente und *Demands* im Rahmen einer Äquivalenzkette zu repräsentieren. Wobei im letztgenannten Fall immer auch Elemente bleiben, die weder im Innen noch im Außen artikuliert erscheinen und somit auch keinen Zugang zum hegemonialen Raum der Repräsentation besitzen, obwohl sie gleichzeitig den artikulierten Raum als mangelhaften Raum beständig herausfordern (ebd., S. 152).¹⁶ So schreibt Laclau (ebd., S. 140): »Heterogeneity, conceived in this way, does not mean difference, two entities, in order to be different, need a space within which that difference is representable, while what I am now calling heterogeneity presupposes the absence of that common space.«

Mit dem Element der sozialen Heterogenität fügt Laclau dem diskurstheoretischen Modell von Hegemonie neben der radikalen Unbestimmtheit und dem konstitutiven Außen, die mit dem Konzept des Antagonismus gefasst werden, »ein absolut ausgeschlossenes Anderssein« hinzu (Roskamm, 2017, S. 153). Das Denken des absolut Ausgeschlossenen ist zum einen höchst bedeutsam, um das Soziale nicht als fest abgeschlossene Einheit oder als vollständig artikuliert Diskursformation zu konzipieren.

16 Letztere Bedeutung von Heterogenität weist eine hohe Ähnlichkeit zu dem Begriff der Subalternität bei Spivak (2008) auf. Der Subalternitätsbegriff bei Spivak bezieht sich im Gegensatz zu Gramsci – auch wenn das Konzept aus dessen Arbeiten abgeleitet ist – nicht auf die Regierten als positiv artikuliert Differenz innerhalb eines Herrschaftsverhältnisses, sondern vielmehr auf diejenigen sozialen Gruppen, die im hegemonialen Repräsentationsverhältnis nicht repräsentiert sind (Spivak, 1999, S. 269–274). Laclaus Verwendung wirkt auf den ersten Blick etwas weiter und allgemeiner gefasst und weniger auf eine untergeordnete (*subalterne*) Position des Ausgeschlossenen reduziert. Gleichzeitig leitet er jedoch sein Heterogenitätsverständnis von Begriffen wie den geschichtslosen Völkern (*peoples without history*) bei Hegel und des Lumpenproletariats bei Marx ab (Laclau, 2018, S. 139–156), was wiederum eine gewisse Nähe zu Spivaks Begriff der Subalternen vermuten lässt.

Zum anderen stellt es für Laclau die Bedingung her, die Antagonismen erst ermöglicht. Denn ihm zufolge kann ein nicht notwendiger Antagonismus (wie etwa zwischen Kapitalist*innen und Arbeiter*innen) nicht aus einem feststehenden Differenzverhältnis resultieren. Ein antagonistisches Differenzverhältnis, das als nicht notwendig gedacht wird, benötigt selbst den Ausschluss von etwas, das nicht Bestandteil des konstituierten sozialen Verhältnisses ist. Im Fall der Etablierung eines Antagonismus wird dies über den Ausschluss des nicht artikulierten Überschusses, soziale Heterogenität, möglich (Laclau, 2018, S. 149).

2.3.5 Alltagsverstand, Intellektualität und Subjekt

Bisher wurden diejenigen theoretischen Elemente beschrieben, die es ermöglichen, soziale Wirklichkeit in der sich wechselseitig konstituierenden und subvertierenden Logik zwischen Unbestimmtheit und Bestimmtheit (= Kontingenz) zu denken. Die Frage danach, wie eine spezifische soziale Ordnung jedoch hegemonial wird, blieb bislang im Hintergrund. Zwar wurde die rekursive Logik des Sozialen angedeutet, in der sich gesellschaftliche Strukturen und die Praktiken der Subjekte wechselseitig hervorbringen. Die bisherigen Auseinandersetzungen hinterlassen jedoch tendenziell einen struktur-deterministischen Eindruck, blieb doch die Frage der Subjekte hinter derjenigen der strukturellen Logiken im Hintergrund. Um die Bedeutung der Rekursivität des Sozialen, die weder mit reinem Struktur-determinismus noch mit absolutem Individualismus zu denken ist, stärker herauszustellen und weiter auszudifferenzieren, ist es notwendig, den aufgebauten Bogen wieder zurück zur Bedeutung von Ideologie und dem Sozialen als symbolische Ordnung zu spannen. Dabei wird es schlussendlich darum gehen, den sozialen Akteur*innen als Subjekte der (Re-)Produktion sozialer Ordnung einen systematischen Ort im Rahmen des hegemonietheoretischen Horizonts zuzuweisen. Um dies zu tun, gehe ich im Folgendem insbesondere auf die Elemente des Alltagsverstands, der Intellektualität und der Subjekte ein.

Die besondere Bedeutung, die Gramsci (2012, S. 876) dem Ideologischen gibt, liegt nicht nur darin begraben, dass die Menschen auf dem Terrain des Ideologischen »Bewußtsein von ihrer Stellung erwerben, kämpfen usw.« Vielmehr organisieren Gramsci zufolge Ideologien die Zustimmung zu bestimmten Verhältnissen. Hegemoniale Verhältnisse beruhen für ihn auf einem breit geteilten, weitgehend unhinterfragten und den Alltagsverstand konstituierenden »Wissen« im Sinne organischer Ideologien (siehe Kap. 2.3.2): einem Wissen über sich selbst, die Anderen und die Welt, welches die Welt in (eine) Ordnung bringt. Das im Alltagsverstand vorhandene Wissen produziert dabei nicht nur ein ideelles Bewusstsein, sondern strukturiert »alltägliche Praxen, routinisierte Handlungen und auch unbewusste Dispositionen« (Opratko, 2018, S. 46). Mit dem Konzept des Alltagsverstands verortet Gramsci die Produktion, Reproduktion und Transformation der Verhältnisse in den singulären Alltagssubjekten. Das Handeln der Subjekte wird dabei zumindest zu einem nicht unerheblichen Teil durch Ideologien strukturiert. Zudem bringen die Subjekte in ihrem Handeln die Ideologien, die sie unterwerfen, mit hervor, erhalten sie aufrecht und verändern sie. Für Gramsci (ebd., S. 528) sind deshalb alle Menschen Intellektuelle, da »schließlich jeder Mensch [...] teilhat an einer Weltauffassung und daher dazu beiträgt, sie zu erhalten, sie zu modifizieren, das heißt neue Auffas-

sungen zu schaffen.« Auch überwiegend physische Tätigkeiten sind aus dieser Perspektive nicht auf ihre reine Körperlichkeit zu reduzieren, sondern stets auch ideologisch vermittelt. Alle gesellschaftlichen Akteur*innen sind damit selbst Teil der intellektuellen, symbolischen (Re-)Produktion hegemonialer Wirklichkeit, da sie an der Aneignung, Reproduktion und Transformation von Ideologien aktiv beteiligt sind. Dies macht das ideologische Terrain auch so bedeutsam für Hegemonie. Ideologien leiten nicht nur das Handeln der Individuen an, sondern organisieren auch Konformität in Bezug auf eine spezifische Ordnung, die in den Ideologien und damit letztendlich auch in den Praktiken der Individuen zum Ausdruck kommt. Dies bedeutet nun aber weder, dass Ideologien den Individuen als determinierende Größen von außen vorangehen, noch, dass sie in einer einfachen Konformität münden, in der alle Subjekte einer Logik folgen.

Der Alltagsverstand ist laut Gramsci in der Regel widersprüchlich, chaotisch und inkohärent. Der kapitalistische Alltagsverstand strukturiert sich etwa durch »Elemente des Höhlenmenschen und Prinzipien der modernsten und fortgeschrittensten Wissenschaft. Vorurteile aller vergangenen, lokal bornierten geschichtlichen Phasen und Intuitionen einer künftigen Philosophie, wie sie einem weltweit vereinigten Menschengeschlecht zueigen sein wird« (ebd., S. 1376). Zumindest unter kapitalistischen und bürgerlichen Bedingungen weist der Alltagsverstand nach Gramsci deshalb *keine* Kohärenz auf. Und gleichzeitig enthält er bereits Elemente des *buon senso*, was im Deutschen zu meist mit *gesunder Menschenverstand* übersetzt wird und laut Gramsci den möglichen Ausgangspunkt einer emanzipativen, gegenhegemonialen Bewegung bezeichnet, eine künftige Philosophie. Ziel und Aufgabe einer kritischen und emanzipativen Bewegung ist es deshalb, die sich im Alltagsverstand befindlichen Elemente des *buon senso* zu entwickeln, einheitlich und kohärent zu machen (Niggemann, 2016, S. 67f.; zur kritischen Einschätzung dieser Vorstellung des *buon senso* siehe Kap. 4.3.1).

Dafür kommt, wie bereits ausgeführt wurde, dem Terrain des Ideologischen eine besondere Rolle zu. Gramsci identifiziert privilegierte gesellschaftliche Orte und Positionen, die mehr oder weniger Einfluss auf das ideologische Produktions-, Reproduktions- und Transformationsgeschehen haben: zum einen Hegemonieapparate wie die Schule oder die Medien (Gramsci, 2012, S. 782), zum anderen Intellektuelle als Inhaber*innen einer ausdifferenzierten gesellschaftlichen Position.

»Alle Menschen sind Intellektuelle, könnte man daher sagen, aber nicht alle Menschen haben in der Gesellschaft die Funktion von Intellektuellen (so wird man, weil jeder einmal in die Lage kommen kann, sich zwei Eier zu braten oder einen Reiß in der Jacke zu flicken, nicht sagen, alle seien Köche und Schneider).« (ebd., S. 1500)

In dieser Perspektive sind Intellektuelle die »Funktionäre« (ebd., S. 1502) des Komplexes der gesellschaftlichen Superstrukturen, die die grundlegende ideologische (Re-/Produktions-)Arbeit auf dem Terrain der Zivilgesellschaft leisten. Jede hegemoniale Kraft benötigt Intellektuelle, um den zivilgesellschaftlichen Konsens zu einem bestimmten politischen Projekt zu organisieren (ebd.).¹⁷ In dieser Funktion stellen Intellektuelle

17 Jan Niggemann (2016, S. 64f.) bezeichnet diese Tätigkeit auch als *doing consciousness*.

»Gehilfen« [...] bei der Ausübung der subalternen Funktionen der gesellschaftlichen Hegemonie und der politischen Regierung [dar]« (ebd.).

Hegemonieapparate oder auch ideologische (Staats-)Apparate (Althusser, 2016; siehe auch Kap. 2.2.2) sind diejenigen gesellschaftlich privilegierten Orte (Schule, Medien, Wissenschaft, Kultureinrichtungen) in einer historisch spezifischen Gesellschaftsformation, in denen die ideologische Reproduktionsarbeit laut Althusser (2016, S. 54) vorwiegend stattfindet (im Gegensatz zu repressiven Staatsapparaten wie der Polizei oder der Verwaltung). In den ideologischen Staatsapparaten wie der Schule wird folglich nicht nur das für eine bestimmte berufliche Tätigkeit nötige Wissen vermittelt (im Sinne der Qualifikation von Arbeitskräften), sondern es findet darin

»zugleich auch eine Reproduktion ihrer Unterwerfung unter die Regeln der etablierten Ordnung [statt], d.h. für die Arbeiter die Reproduktion ihrer Unterwerfung unter die herrschende Ideologie und für die Akteure der Ausbeutung und Unterdrückung eine Reproduktion der Fähigkeit, die herrschende Ideologie gut zu handhaben, um auch ›durch das Wort‹ die Herrschaft [sic!] die herrschende Klasse abzusichern« (ebd., S. 43).

Die Praxis der ideologischen Staatsapparate sieht Althusser (ebd., S. 57) zwar primär als ideologische Vermittlungstätigkeit. Er deutet dabei aber zugleich an, dass auch diese zum Teil über repressive und praktische Momente der Dressur wie etwa »Bestrafung, Ausschluss, Auswahl usw.« (Ebd.) funktioniert. Wie in Kapitel 2.2.2 bereits dargestellt, neigt Althusser zwar zu einem etwas monolithischen und deterministischen Verständnis von Ideologie und ideologischen Staatsapparaten in den Händen der herrschenden Klasse, trotzdem ist die Konzeption bestimmter privilegierter gesellschaftlicher Orte als »ideologische Apparate« (Hall, 2008d, S. 125)¹⁸ wichtig für die Frage nach der Herstellung, Aufrechterhaltung und Veränderung hegemonialer Ordnungen. Ideologische Apparate können dabei im Gegensatz zu Althussters Konzeption als durchaus komplexe und widersprüchliche Orte in den Blick genommen werden, die jedoch eine gewisse Dominanz von Praktiken, Bewusstseinsformen und Ideologien ausbilden, die dann etwa eine vorwiegend von Rassekonstruktionen vermittelte Ordnung transportieren und aufrechterhalten (ebd., S. 155).

Die Auseinandersetzung mit Gramscis Aussage, »alle Menschen sind Intellektuelle«, und ihrer Relevanz für die Reproduktion bestimmter Verhältnisse verweist einerseits auf die Bedeutung, die den Subjekten im Rahmen der Hegemonietheorie zukommt. Andererseits hebt sie hervor, dass weder die Subjekte noch die gesellschaftliche Ordnung als wesenhaft vorausgesetzt werden können. Denn stattdessen machen die Notwendigkeit der ideologischen Hervorbringung und Reproduktion spezifischer Subjekte sowie die Notwendigkeit der Reproduktion der Verhältnisse durch die Subjekte eine rekursive Logik der wechselseitigen Hervorbringung von sozialer Ordnung und ideologischen Sub-

18 Mit Bezug auf die Medien bevorzugt Stuart Hall (2012b, S. 156) den Begriff der ideologischen Apparate gegenüber dem der ideologischen Staatsapparate, da diese zum einen autonom vom Staat sind und zweitens der Staat »kein einfaches, leicht durchschaubares Instrument« (ebd.) darstellt.

jekten deutlich. Daraus folgt wiederum, dass bezüglich der Kategorie des Subjekts¹⁹ unterschiedliche Subjektvorstellungen zurückgewiesen werden müssen (Laclau & Mouffe, 2012, S. 152f.): zum einen die Vorstellung eines autonomen Subjekts, das ein rationales und souveränes Wesen darstellt, das sich seiner eigenen Stellung und Interessen sowie seinem Begehren vollkommen bewusst ist. Zum anderen die Vorstellung einer essenziellen Subjektposition, die davon ausgeht, dass die Subjekte ihrer spezifischen gesellschaftlichen Position entsprechend einheitliche und homogene Erfahrungen machen. Zuletzt, so Laclau und Mouffe (ebd., S. 153), muss die Vorstellung zurückgewiesen werden, dass das Subjekt den »Ursprung und Grund der gesellschaftlichen Verhältnisse« darstellt. Womit nicht versucht wird, die Bedeutung der Subjekte in der Herstellung, Aufrechterhaltung und Veränderung einer sozialen Ordnung rückgängig zu machen. Die Zurückweisung hebt lediglich die Position hervor, dass kein Subjekt bereits vor bestimmten gesellschaftlichen Verhältnissen existiert. Denn in Diskursen – und somit in diskursiven Praktiken – werden erst bestimmte *momentane*, überdeterminierte Subjektpositionen hervorgebracht, die auch den Logiken der Differenz und Äquivalenz sowie des Antagonismus und der Heterogenität unterliegen. Dies bedeutet nun aber wiederum *nicht*, wie es in der vielfach herangezogenen Metapher der Anrufung (Interpellation) bei Althusser (siehe Kap. 2.2.2) der Fall zu sein scheint und wie es auch Laclaus und Mouffes früheren Arbeiten noch zugrunde liegt (Laclau, 1981, S. 88–96), dass die Subjekte den ihnen vorausgehenden, diskursiv konstruierten Subjektpositionen beinahe deterministisch Folge zu leisten haben respektive lediglich Effekt der ihnen vorausgehenden Differenzordnung seien. Vielmehr konstituieren sich die Subjekte in einer rekursiven Logik der »doppelten Artikulation« (Hall, 2004b, S. 39). Unter dieser doppelten Artikulation versteht Hall den rekursiven Prozess, dass sich Subjekte auf Basis der ihnen vorausgehenden sozialen Ordnungen artikulieren (müssen) und dabei zugleich die Strukturen selbst mithervorbringen, aufrechterhalten und verändern, diese also wiederum erst artikulieren. In anderen Worten: Die nicht-notwendigen, unbestimmten Subjekte sind auf die Identifikation mit Symbolen außerhalb ihrer selbst angewiesen (Laclau, 1990c, S. 60–67 & 2018, S. 54–61; Laclau & Zac, 1994). Die begrenzten Möglichkeiten der Identifikation finden sie in den gesellschaftlichen Strukturen, die selbst »von einem originären Mangel bewohnt wird, einer radikalen Unentscheidbarkeit« (Laclau, 2002, S. 134), die permanente Entscheidungsakte bedarf. Das Subjekt konstituiert sich genau in diesen unentscheidbaren Entscheidungsakten, die von einem Willen getragen werden, die Struktur zu transzendieren – ein Wille, der nicht bereits außerhalb der Struktur besteht, sondern erst aufgrund der Unmöglichkeit der Selbstkonstitution der Struktur notwendig wird (ebd., S. 134f.). Und in diesen Entscheidungsakten reproduzieren die Subjekte die Ordnung, die ihnen vorausgeht (näheres zum Subjektverständnis bei Laclau siehe Kap. 4.2.3).

Aufgrund der konstitutiven Un_Möglichkeit der Struktur und der Subjekte wird es notwendig, das Verhältnis zwischen den beiden als rekursiv artikuliert zu denken. Wobei auch beim Subjektbegriff eine konstitutive Ambivalenz zwischen Konstitution

19 Da die Kategorie des Subjekts auch in Kapitel 3 zu Bildung bedeutsam werden wird, beschränke ich mich hier auf die allgemeinen Konturen im Rahmen einer hegemonietheoretischen Gesellschaftstheorie.

und Subversion eingeführt wird, indem einer Pluralität von überdeterminierten Subjektpositionen handelnde Subjekte als Subjekte der unmöglichen Entscheidung gegenübergestellt werden. Die Subjekte erlangen also schlussendlich wieder eine besondere Stellung in der Hegemonietheorie, da sie zwar nicht als souveräner Ursprung, aber doch als bedeutsame (artikulierende) Akteur*innen im Rahmen der Reproduktion und Transformation der Verhältnisse betrachtet werden.

2.3.6 Macht, Sedimentierung, Herrschaft

Den bisherigen Ausführungen zu unterschiedlichen sozialtheoretischen Elementen, die ein postfundamentalistisches Nachdenken über die Kontingenz von Gesellschaft im Sinne ihrer Un_Bestimmtheit ermöglichen sollen, ist trotz der Herausstellung der Rekursivität von symbolischer Ordnung und den artikulierenden Subjekten noch eine gewisse Beliebigkeit hinsichtlich der Frage der Artikulationsmöglichkeit einer hegemonialen Ordnung eingeschrieben. Um diesen Anschein von Beliebigkeit zu vermeiden, ist es bedeutsam, auf die theoretischen Elemente Macht, Sedimentierung und Herrschaft abschließend einzugehen.

Die Begriffe Macht und Herrschaft werden angesichts der hohen macht- und herrschaftstheoretischen Bedeutung der Hegemonietheorie in den Arbeiten von Gramsci, Althusser sowie Laclau und Mouffe verhältnismäßig wenig explizit ausgeführt. Und doch stehen sie im Zentrum ihres Nachdenkens, das einen wichtigen Beitrag zu aktuelleren hegemonietheoretischen Explikationen der beiden Begrifflichkeiten leistete. Macht und Herrschaft treten in der Hegemonietheorie in der klassischen Doppeldeutigkeit von Unmöglichkeit und Möglichkeit auf. Sie stellen einerseits grundlegende soziale Logiken dar, die jeder Möglichkeit der Artikulation vorausgehen, sie bahnen. Soziale Praxis findet also niemals unabhängig von kontextspezifischen Macht- und Herrschaftsverhältnissen statt (Laclau, 1990c). Doch trotz dieser ontologischen Anordnung von Macht- und Herrschaft nehmen sie keine wesenhafte Gestalt an, sondern müssen vielmehr als dezentrierte Phänomene verstanden werden, die sich lediglich kontingent, also kontextspezifisch unbestimmt artikulieren. Zudem konzentriert sich weder Macht noch Herrschaft an einem bestimmten sozialen Ort (etwa im Kopf des Königs*der Königin) oder nur in bestimmten Praktiken (etwa der Verfügung über Andere). Vielmehr müssen beide als omnipräsente und relationale Phänomene gedacht werden. Sie sind ungleich verteilt, aber niemals lediglich an einer Stelle konzentriert. Macht und Herrschaft werden folglich nicht monolithisch ausgeübt, sie sind kein Besitz, sondern asymmetrische Kräfteverhältnisse, die sowohl durch permanenten Wandel als auch durch eine gewisse Dauerhaftigkeit gekennzeichnet sind.²⁰

Die konstitutive Relationalität, Dezentrierung und Kontingenz von Macht und Herrschaft finden sich bereits in Gramscis Konzipierung von Hegemonie als bürgerliches Herrschaftsverhältnis wieder. Insofern bei ihm Hegemonie ein spezifisches Herrschaftsverhältnis meint, das sich sowohl durch Zwang als auch durch Konsens

20 Der sich abzeichnende Macht- und Herrschaftsbegriff ist eindeutig in der Nähe von Foucaults Macht- und Herrschaftsbegriff anzusiedeln (siehe hierzu auch Kap. 3.4.2).

auszeichnet, beruht Hegemonie stets auf einem asymmetrischen Verhältnis der Aushandlung eines Konsenses. Die herrschende Klasse kann also nicht einfach über die anderen verfügen, sondern bedarf einer gewissen Zustimmung bzw. einer Art »freiwilligen« Unterwerfung der regierten Klassen, die anhand von ökonomisch-materiellen Zugeständnissen und ideologischer Überzeugungsarbeit organisiert werden.

»Die Tatsache der Hegemonie setzt zweifellos voraus, dass den Interessen und Tendenzen der Gruppierungen, über welche die Hegemonie ausgeübt werden soll, Rechnung getragen wird, dass sich ein gewisses Gleichgewicht des Kompromisses herausbildet, dass also die führende Gruppe Opfer korporativ-ökonomischer Art bringt, aber es besteht auch kein Zweifel, daß solche Opfer und ein solcher Kompromiß nicht das Wesentliche betreffen können, denn wenn die Hegemonie politisch-ethisch ist, dann kann sie nicht umhin, auch ökonomisch zu sein, kann nicht umhin, ihre materielle Grundlage in der entscheidenden Funktion zu haben, welche die führende Gruppe im entscheidenden Kernbereich der ökonomischen Aktivität ausübt.« (Gramsci, 2012, S. 1567)

Mit Bezug auf die einleitend skizzierten Konturen des Macht- und Herrschaftsbegriffs im Rahmen der Hegemonietheorie entnehme ich diesem Zitat zwei Aspekte: erstens, dass eine (Re-)Artikulation eines Herrschaftsverhältnisses niemals losgelöst von bereits existierenden Verhältnissen geschehen kann. Denn mit Laclau gesprochen findet zwar jeder politische Akt der Instituierung oder Destituierung einer sozialen Ordnung auf einem Terrain der Unentscheidbarkeit statt, er ist aber niemals beliebig und kann immer nur im *begrenzten* Rahmen der vorherrschenden Macht- und Herrschaftsverhältnisse entschieden werden (Laclau, 1999, S. 134). Macht und Herrschaft werden damit zwar als fundamental definiert, ihre Manifestation bzw. der spezifische Einfluss, den sie auf die Begrenzung des Terrains der Unentscheidbarkeit nehmen, ist aber immer kontextualisiert und konkret. Zweitens wird in dem Zitat auch deutlich, dass Hegemonie strukturell eine reziproke Veränderung der Interessen, der *Demands* oder Projekte und somit eine permanente Dezentrierung beinhaltet, die sowohl das »Wesen« der Regierten als auch das der Regierenden permanent verändert. »Das Bürgertum durchläuft«, so Demirović (2012, S. 142) mit Bezug auf das oben zitierte Hegemonieverständnis von Gramsci, »einen kathartischen Prozess und verallgemeinert sich mit seinen Interessen und seiner Lebensweise, indem es Zugeständnisse macht, sich selbst vorsichtig ändert und Elemente der Lebensform sowie Personen der beherrschten Klassen aufnimmt.« Das zentrale Kennzeichen von Hegemonie ist deshalb insbesondere die Universalisierung eines partikularen Elements (Interessen, *Demands*...), das dermaßen modelliert wird, dass es möglichst viele andere Elemente (Interessen, *Demands*...) zu artikulieren vermag. Wie bereits ausgeführt, findet dies in der Perspektive der diskursiven Hegemonietheorie insbesondere über die Etablierung von leeren Signifikanten und Antagonismen statt, die es vermögen, durch die Konstruktion eines konstitutiven Außen und den Ausschluss eines absoluten Außen ein differenzielles Äquivalenzverhältnis herzustellen. Der Prozess der Universalisierung beruht dabei mindestens auf einer doppelten Dezentrierung bzw. Dislokation: Zum einen setzt die universalisierende Artikulation an unterschiedlichen Partikularitäten an, die nicht wesentlich sind, sondern nur als kontingente, konstitutiv dezentrierte Elemente vorliegen. Zum anderen werden die partikularen Elemente auch

im Prozess der universalisierenden Artikulation nur partikular, als Momente, anerkannt und damit schlussendlich modifiziert und dezentriert in eine neue Artikulationskette eingefügt (siehe etwa die Überdeterminierung bei Althusser in Kap. 2.2.2 sowie bei Laclau und Mouffe in Kap. 2.2.3 oder auch das Konzept der Heterogenität in Kap. 2.3.4).

Da die hegemoniale Schließung des Sozialen mithilfe des Prinzips der Universalisierung partikularer Elemente auf dem Terrain radikaler Unbestimmtheit operiert, wird die fundamentale Bedeutung von Macht in ihrer politischen Differenz deutlich. Die zentrale These der Hegemonietheorie lautet Mouffe (2007, S. 43) zufolge, »dass soziale Objektivität durch Machthandeln konstituiert wird.« Als Hegemonie bezeichnet sie deshalb »genau jenen Punkt, an dem Objektivität und Macht zusammenfließen« (ebd.). Und da die »Dinge« immer auch anders sein können und sich stets auf einem Terrain der Unentscheidbarkeit gründen, das politische Entscheidungen erfordert, die den Ausschluss anderer Möglichkeiten voraussetzen (Laclau, 1999, S. 134f.), ist Macht immer am Grunde des Sozialen zu finden (Laclau, 1990c, S. 31–33). Sie ist keine »externe Relation zwischen zwei präkonstituierten Identitäten« (Mouffe, 2007, S. 43), sondern sie ist diejenige, »die die Identitäten erst konstituiert« (ebd.). Diese fundamental-ontologische Bedeutung, die Macht im Horizont der Hegemonietheorie zugeschrieben wird, setzt jedoch weder die Objektivität von Macht ontologisch voraus, noch setzt sie Macht und Objektivität in ein Verhältnis von Schöpfer*in und Schöpfung. So schreibt Laclau (1990c, S. 60):

»However, since there is no original *fiat* of power, no moment of radical foundation at which something beyond any objectivity is constituted as the absolute ground on which the being of objects is based, the relationship between power and objectivity is constituted as the absolute ground on which the being of objects is based, the relationship between power and objectivity cannot be that of the creator and the *ens creatum*. The creator has already been partially created through his or her forms of identification with a structure into which s/he has been thrown. But as this structure is dislocated, the identification never reaches the point of a full identity: any act is an act of reconstruction, which is to say that the creator will search in vain for the seventh day of rest.«

Macht ist immer im politischen Moment der Instituierung und Begründung sozialer Objektivität verortet. Hierbei tritt sie allerdings immer nur als kontingente Macht in Erscheinung, die selbst bereits auf dem ontologischen Terrain der Unentscheidbarkeit ontisch gegründet ist. Denn wenn »[d]ie Dinge immer auch anders sein [hätten] können [...] und jede Ordnung sich auf den Ausschluss anderer Möglichkeiten [gründet]« (Mouffe, 2008, S. 4), dann ist sie »immer der Ausdruck einer besonderen Struktur von Machtverhältnissen« (ebd.).

Um Macht und Herrschaft als fundamentale, aber dislozierte Phänomene zu begreifen, die sich in den sozialen Verhältnissen manifestieren, ist das theoretische Element der Sedimentierung bedeutsam (Laclau, 1990c, S. 34 & 2014, S. 3f.). Das metaphorische Konzept der Sedimentierung bezieht sich auf den Prozess des Vergessens des politischen Moments der Einsetzung einer sozialen Ordnung durch unmögliche Entscheidungen. Der Prozess der Sedimentierung beruht dabei auf der wiederholten Aufführung und Affirmation einer eingesetzten Ordnung in der alltäglichen sozialen Praxis. Wobei diese

Wiederholungen nicht nur zu einem Vergessen der politischen »Ursprünge«²¹ führen, sondern auch zu permanenten Dislozierungen der »ursprünglichen« Entscheidungen, die sich in den relativ beständigen und sich gleichzeitig permanent wandelnden Sedimenten des Sozialen abbilden. »Was in einem bestimmten Moment«, so Mouffe (2008, S. 4), »als die ›natürliche Ordnung‹ akzeptiert wird, [...] ist das Ergebnis sedimentierter hegemonialer Praxen; es ist niemals die Manifestation einer tieferen Objektivität, die den Praxen, die sie ins Leben rufen, äußerlich wäre.« Sedimentierung stellt folglich das Element dar, das Artikulation nicht als beliebige Konstruktionspraxis in den Horizont der Hegemonietheorie einschreibt, obwohl ein ultimatives Fundament notwendiger Gründungen fehlt. Denn trotz der Abgründigkeit des Sozialen konstituiert sich dieses stets auf dem Vorherrschen kontingenter Gründe, die das Terrain der Unentscheidbarkeit begrenzen. Sedimentierung steht hier sinnbildlich für die permanente Wandlung und relative Beständigkeit sozialer Wirklichkeit, und Gesellschaft(-lichkeit) ist in diesem Verständnis ein nicht-notwendiges Objekt, das sich nicht beliebig, sondern immer nur auf Basis der historisch sedimentierten Macht- und Herrschaftsverhältnisse konstituiert.

»Gesellschaft ist immer das Produkt einer Aneinanderreihung von Praktiken, über die versucht wird, eine bestimmte Ordnung in einem kontingenten Kontext herzustellen. Diese Praktiken nennen wir hegemoniale Praktiken. Es könnte immer auch anders sein. Jede Form der Ordnung gründet auf dem Ausschluss anderer Möglichkeiten, sie ist immer Ausdruck partikularer Konfigurationen und Machtverhältnisse. In diesem Sinne ist jede Ordnung eine politische Ordnung.« (Mouffe, 2016, S. 193)

2.4 Zum gesellschaftstheoretischen Gehalt der Hegemonietheorie

Ich habe mich in diesem Kapitel 2 darauf beschränkt, einen abstrakten und allgemeinen gesellschaftstheoretischen Horizont der Hegemonietheorie auszuarbeiten, der erst im Weiteren sukzessive auf mein spezifisches Untersuchungsinteresse »Bildung in der Migrationsgesellschaft« präzisiert und konkretisiert wird. Zudem habe ich mich dabei, dies liegt freilich auch an den herangezogenen Grundlagentheorien, in einer quasi-sozialontologischen Herangehensweise einem Gesellschaftsverständnis angenähert, das sich mit den Bedingungen der Möglichkeit von Gesellschaft und ihrer Grundbegriffe im Allgemeinen beschäftigt hat. Diese Beschäftigung ist allerdings lediglich *quasi*-sozialontologisch, da letztlich kein bereits feststehendes Wesen des Sozialen behauptet werden kann. Marchart (2013, S. 359f.) verwendet deshalb den Derrida'schen Ausdruck der Hantologie, um den nicht-klassisch ontologischen Zuschnitt postfundamentalistischer Gesellschaftstheorie zu kennzeichnen: »Sie [eine Hantologie] postuliert nicht die Existenz einer stabilen Seinsordnung, sondern macht sich den Spuk bewusst, der das Soziale plagt« (ebd., S. 360). Eine derartige philosophische Herangehensweise an die Gesellschaftstheorie, die nach den allgemeinen Möglichkeitsbedingungen von Gesellschaft

21 Ich setze »Ursprünge« hier in Anführungszeichen, weil selbst die Institutionierung neuer sozialer Gründe nicht als Urgründe verstanden wird, sondern stets selbst auf kontingenten Fundamenten stattfindet.

fragt, kann für die soziologische Beschäftigung mit Gesellschaft als eher unüblich bezeichnet werden (vgl. etwa Rosa & Oberthür, 2020, S. 16), bringt sie doch »das [verdrängte] Moment des Spekultativen, das ihr seit Anbeginn anhaftet« (Marchart, 2013, S. 357), zurück in ihr Bewusstsein. Eine explizit hantologische Herangehensweise ist jedoch bedeutsam, um nicht »erneut in die Falle der Metaphysik zu tappen« (ebd., S. 360). Und dabei reicht es selbstverständlich nicht aus, die sozialontologischen Grundannahmen zu klären, sondern es ist maßgeblich, dass alle Grundbegriffe und Analysen »einer *hantologischen Neubeschreibung* zugeführt werden« (ebd., S. 361; Herv. i. Orig.). In den nachfolgenden Kapiteln 3 und 4 wird es deshalb auch wichtig sein, sowohl Migration als auch Bildung hinsichtlich der grundlegenden Unmöglichkeit analytisch zu betrachten, die die beiden Konzepte in ihrer Kontextualität ermöglicht. In den hier folgenden Teilkapiteln 2.4.1 bis 2.4.3 reflektiere ich zunächst allerdings noch den allgemeinen gesellschaftstheoretischen Gehalt des von mir modellierten hegemonietheoretischen Horizonts. Und zwar, indem ich erstens den sozialontologischen Gehalt in Form einer politischen Theorie des Sozialen (Kap. 2.4.1), zweitens den sozialtheoretischen Gehalt in Form eines artikulierungstheoretischen Horizonts (Kap. 2.4.2) und drittens den zeitdiagnostischen Gehalt in Form panoramischer Gesellschaftsanalysen herausstelle (Kap. 2.4.3).

2.4.1 Zum sozialontologischen Gehalt: ein politischer Begriff des Sozialen

Alle drei der hier ins Zentrum gestellten theoretischen Spektren artikulieren sich in einem marxistischen Theoriehorizont und verfolgen mit ihren gesellschaftstheoretischen Bestrebungen das Anliegen, eine materialistische und ökonomiedeterministische Verengung marxistischer Perspektiven ihrer Zeit zu überwinden (siehe Kap. 2.1). Trotzdem stellt eine Abkehr vom marxistischen Horizont und eine Zuwendung zu idealistischen und individualistischen Verständnissen des Sozialen für Gramsci, Althusser, Laclau und Mouffe auch keine angemessene Antwort dar. Vielmehr wird in allen drei Spektren an einem theoretischen Denken gearbeitet, das sich nicht auf eine vereinfachte Entweder-Oder-Logik reduzieren lässt, sondern grundlegend durch eine sich wechselseitig sowohl konstituierende als auch subvertierende Denkbewegung eines Sowohl-als-Auch gekennzeichnet ist.

Der Horizont der Hegemonietheorie eröffnet damit eine politische Perspektive, die Nicht-Notwendigkeit, Unbestimmtheit und Unbedingtheit als allgemeine Grundlagen des Sozialen anerkennt und gleichzeitig Notwendigkeit, Bestimmtheit und Bedingtheit nicht aus dem Sozialen ausklammert. In der Konzipierung der konstitutiven Differenz des Politischen und des Sozialen (siehe insbesondere die Übersetzung der Vorarbeiten von Gramsci und Althusser durch Laclau und Mouffe in Kap. 2.2.3) wird die Logik des Sowohl-als-Auch auf sozialontologischer Ebene zum Ausdruck gebracht. Das Politische stellt die abgründige Kehrseite des Sozialen dar, die das Soziale in seiner Unmöglichkeit einer letzten Gründung immer wieder heimsucht und zu Reartikulationen zwingt. In dieser Denkbewegung werden Gründungen des Sozialen möglich, die auf keinem letzten Grund beruhen, und das Soziale erscheint als kontingentes Produkt machtvoller Entscheidungen auf einem abgründigen Terrain unendlicher Alternativen. Das Soziale findet seine Möglichkeitsbedingung also ausgerechnet in seiner Unmöglichkeit. In der machtvollen Entscheidung zwischen endlosen Alternativen und in der Verdrängung

seiner Unmöglichkeit vermag es sich immer wieder vorläufig in relativ stabilen Formationen zu schließen. Wobei das verdrängte Politische zwar nicht permanent präsent ist, in seiner Abwesenheit aber stets anwesend bleibt. Die Hegemonietheorie eröffnet damit vor allem einen theoretischen Horizont, der alles im Sozialen bzw. das Soziale im Allgemeinen als grundlegend politisierbar begreift.

Mit Bezug auf Laclau und Mouffe (2012) lassen sich hier zwei begriffliche Verhältnisse explizieren, die in allen drei theoretischen Bewegungen immer wieder auftauchen und anhand derer sich die Denkbewegung des Sowohl-als-Auch verdeutlichen lässt. Das eine ist das Verhältnis von Realismus und Idealismus, das andere das zwischen Materialismus und Idealismus. So handelt es sich Laclau und Mouffe (ebd., S. 144) zufolge bei der Frage nach der *Existenz* von Objekten außerhalb jeglicher Form von Diskursivität im Gegensatz zu ihrem diskursiv artikulierten *sozialen Sein* vor allem um eine erkenntnistheoretische Frage, die sich in der Unterscheidung von Realismus und Idealismus manifestiert. Diese Frage ist laut Laclau und Mouffe (ebd.) dem Vorwurf vorgelagert, das Ideelle würde in ihrer diskursiven Hegemonietheorie das Materielle tilgen (Jessop, 1990; Geras, 1998 [1987], 1988), sodass soziale Wirklichkeit schlussendlich beliebig ideologisch konstruierbar wäre. Der modellierte hegemonietheoretische Horizont kann in der Frage Realismus/Idealismus eher auf der Seite eines nicht-relativistischen Idealismus verortet werden, einem Idealismus, der *weder* die von ihren diskursiven Bedeutungen unabhängige Existenz der materiellen Welt verleugnet noch hegemoniale Bedeutungen mit dem wesenhaften Sein der materiellen Welt verwechselt (Laclau & Mouffe, 1990, S. 103–109). Es ist hier also nicht die Existenz von Objekten (etwa die eines Steins, eines Atoms, eines Körpers oder – wie in oben angeführtem Beispiel – eines Balls) außerhalb des Diskurses, die in Abrede gestellt wird (Laclau & Mouffe, 1990, S. 103–105 & 2012, S. 144). Vielmehr gehen sie lediglich davon aus, dass die außerdiskursiven Objekte erst im Rahmen eines spezifischen Diskurses ihre jeweilige Bedeutung für und durch die soziale Praxis bekommen. Im Gegensatz zu ihrer Existenz (*existence*), die unbestimmt ist, erhalten sie ihr soziales Sein (*being*) innerhalb kontextspezifischer Diskurse. In Anlehnung an Laclau und Mouffe (1990, S. 105) wäre es demnach absurd, die Existenz von Atomen als durch das Denken hervorgebracht infrage zu stellen. Aber absurd wäre es auch, sich zu fragen, ob die atomare Struktur unabhängig jeder wissenschaftlichen Theorie das wahre Sein von Materie darstellt. Die Frage nach dem wahren Sein ist nach Ansicht der beiden nicht endgültig beantwortbar, da die Frage nicht außerhalb kontingenter Diskursformationen geklärt werden kann. Denn die Atomtheorie stellt lediglich eine Möglichkeit dar, diejenigen Objekte, die wir Atome nennen, zu klassifizieren und ihrer Existenz ein spezifisches Sein, eine Bedeutung zu verleihen. Dadurch ist sie aber weder beliebig (sie erfindet die Atome nicht) noch weniger plausibel (sie erfindet keine zusätzlichen Objekte oder mystischen Kräfte, sondern versucht das kontingente Erkennbare möglichst plausibel zu theoretisieren). Und trotzdem ist sie auch nicht mehr als eine kontextspezifische Praxis der Bedeutungsgebung für die eigentlich bedeutungs offene, aber nicht zu verleugnende Existenz der Objekte (ebd.). Im Anschluss an Judith Butler (2019b) könnte hinzugefügt werden, dass die der Hegemonietheorie immanente Erkenntnistheorie das Problem der Wahrnehmung einer »außerdiskursiven Realität« darin sieht, dass jedes Beschreiben einer außerdiskursiven Realität stets »von dem gleichen Diskurs gebildet wird, von dem es sich frei zu machen sucht« (ebd., S. 34). Soziale Wirklichkeit als diskursiv zu verste-

hen, hat folglich nichts mit der Leugnung einer materiellen Welt außerhalb von Bedeutungsgebung zu tun. Im Gegenteil verleiht das Ideelle dem Realen seinen imaginären Sinn, was erst die symbolischen Praxen der Subjekte ermöglicht (Althusser, 2016, S. 75). Die Quasi-Sozialontologie des hegemonietheoretischen Horizonts erhebt in diesem Verständnis einen universellen Anspruch in Bezug auf die grundlegenden Un_Möglichkeitbedingungen von Gesellschaft, nicht aber darauf, diese fundamentale Un_Möglichkeit begrifflich und konzeptuell universell und transparent symbolisieren zu können. Denn die politische Sozialontologie der Hegemonietheorie stellt selbst lediglich eine historisch kontingente Möglichkeit der Konzipierung der Un_Bestimmtheit des Sozialen dar.

Die klassische Opposition von Idealismus und Materialismus, die in den drei skizzierten theoretischen Spektren in unterschiedlicher Weise in einem Sowohl-als-Auch anstatt eines Entweder-Oder einzubeziehen versucht wird, ist diesbezüglich nochmals anders gelagert als die erkenntnistheoretische Frage, die in der Differenz von Realismus und Idealismus zum Thema wird. Sie schließt aber daran an. Entgegen der dichotom-ausschließenden Fragestellung der Möglichkeit einer transparenten Vermittelbarkeit des Realen (Realismus) im Gegensatz zu einer ideologisch undurchsichtigen, opaken Zugänglichkeit der materiellen Wirklichkeit (Idealismus) steht im Mittelpunkt der Materialismus/Idealismus-Debatte in erster Linie die gesellschaftskonstitutive Kraft des Materiellen versus des Ideellen (Laclau & Mouffe, 1990, S. 111). Sowohl der klassische Idealismus als auch der Materialismus (Schurz, 2021, S. 151–162) können in diesen Debatten als Varianten eines (idealistischen) Essenzialismus aufgefasst werden, bei dem das Reale auf das theoretische Konzept (*form*) reduziert wird (Laclau & Mouffe, 1990, S. 111).²² Wobei diese Reduktion immer Teil eines diskursiven Differenzverhältnisses und damit sich selbst nicht vollständig verfügbar ist. Sowohl der klassische Idealismus als auch der Materialismus sind Laclau und Mouffe (ebd.) zufolge essenzialistisch, da sie schlussendlich auf ein wesenhaftes Fundament der Produktion sozialer Wirklichkeit – etwa das denkende, bedeutungsgebende Subjekt oder die Entwicklung der ökonomischen Existenzbedingungen – zurückgreifen.²³

22 So geht letztlich auch ein materieller Determinismus, der die Zwangsläufigkeit der geschichtlichen Entwicklung in Abhängigkeit von dem ökonomischen Entwicklungsgrad der gesellschaftlichen Klassen konstatiert, von einer unmittelbaren Transparenz des Realen aus, die in einem theoretischen Konzept repräsentiert werden könne. Dabei wird jedoch das Reale auf das ideelle Konzept (*form*) reduziert. »To affirm that the ultimate law of motion of history is given not by the change of ideas in the minds of human beings but rather by the contradiction, in each stage, between the development of productive forces and the existing relations of production, does not modify things at all. For what is idealist is not the affirmation that the law of motion of history is the one rather than the other, but the very idea that there is an ultimate law of motion that can be conceptually grasped. To affirm the transparency of the real to the concept is equivalent to affirming that the real is *form*. For this reason the most determinist tendencies within Marxism are also the most idealist, since they have to base their analyses and predictions on inexorable laws which are not immediately legible in the surface of historical life; they must base themselves on the internal logic of a closed conceptual model and transform that model into the (conceptual) essence of the real.« (Laclau & Mouffe, 1990, S. 108)

23 An einem Beispiel verdeutlicht heißt dies: In Anbetracht der Coronapandemie der vergangenen Jahre kann exemplarisch gesagt werden, dass die Gefährlichkeit einer neuen Viruserkrankung für den menschlichen Organismus sich weder idealistisch wegdenken lässt noch zwangsläufig in neue

In der diskurstheoretischen Übersetzung der gramscianischen und Althusser'schen Vorarbeiten versuchen Laclau und Mouffe (siehe Kap. 2.3.2) deshalb das Sowohl-als-Auch des Materiellen und Ideologischen in der konstitutiven Differenz zwischen dem Diskursiven und dem Diskurs systematisch zu verankern. Ein Diskurs stellt darin den immer nur vorläufigen, aber zugleich notwendigen Versuch dar, die rohe materielle Welt mit Bedeutung zu versehen und somit symbolisch zu fixieren. Soziale Wirklichkeit wird in diesen Bewegungen der (Teil-)Fixierungen immer nur vorläufig und graduell hervorgebracht, sieht sich aber permanent der Heimsuchung durch das durch überdeterminierte Bedeutungen durchzogene Terrain des Diskursiven ausgesetzt. In dieser Fassung – um nochmals darauf zurückzukommen – konstituiert sich das Soziale »als eine Form des Politischen im ›Schlafzustand‹« (Marchart, 2010, S. 216).

2.4.2 Zum sozialtheoretischen Gehalt: eine artikulationstheoretische Perspektive auf Gesellschaft(-lichkeit)

In meiner Modellierung des hegemonietheoretischen Horizonts wurden einige Elemente herausgestellt, die versuchen, die grundlegende Politizität des Sozialen in sich aufzunehmen – etwa in der überdeterminierten Spannung zwischen dem Diskursiven und Diskursen oder derjenigen zwischen den Konzepten der Differenz, der Äquivalenz, des Antagonismus und der Heterogenität, welche die Kontingenz (Un_Bestimmtheit) sozialer Wirklichkeit diskurstheoretisch auf den Begriff bringen. Artikulation stellt hierbei, wie bereits eingeführt wurde (siehe Kap. 2.3.1), das zentrale sozialtheoretische Konzept dar. Denn der Artikulationsbegriff bringt die Relationalität und Rekursivität des Sozialen zum Ausdruck. Gesellschaft existiert darin nur als nicht-notwendiger Versuch, das unendliche Spiel der Differenzen in einer sozialen Ordnung zu fixieren (Laclau, 1990b, S. 91).

In der widersprüchlichen Denkbewegung von Gesellschaft als unmöglichem Objekt (Marchart, 2013), in der zum einen die Unmöglichkeit von Gesellschaft und zum anderen deren objektive Möglichkeit behauptet wird, kommt dieser artikulatorische Charakter zum Ausdruck. Da es weder einen prä-existenten Grund (Volk, Kultur, Ökonomie, Rationalität...) sowohl für Gesellschaft als auch für ihre Subjekte gibt (Laclau & Mouffe, 2012, S. 133), kann es auch kein (Ordnungs-)Prinzip geben, das es vermag, Gesellschaft als einheitlichen und abgeschlossenen Komplex zu artikulieren. Die Möglichkeit, »bedeutungsfixierende Knotenpunkte zu knüpfen« (Marchart, 2010, S. 202), die die Offenheit des Sozialen zu einer Gesellschaft schließen, kann deshalb »immer nur graduell gelingen [...], da ein Zustand endgültiger Schließung unmöglich erreicht werden kann« (ebd.). Die Rede und Analyse von »Gesellschaft« macht also nur Sinn, wenn sie als imaginäre Bestrebung mit gleichzeitig objektiven Effekten der Fixierung des Sozialen verstanden wird. Nur in diesem Fall werden die Rede und die Analyse von »Gesellschaft« nicht obsolet, sondern geradezu notwendig. Denn der unmögliche Versuch, Gesellschaft

Sozialformen des *social distancing* mündet. Denn wie die veränderte materielle Wirklichkeit, die durch das Aufkommen einer neuen, gefährlichen Viruskrankheit bedingt ist, die soziale Wirklichkeit verändert, ist weder eine ausschließliche Frage ideologischer Kämpfe noch lässt sie sich auf die determinierende Kraft des Virus reduzieren.

zu konstituieren, vermag es, *Gesellschaftlichkeit* als graduelles und überdeterminiertes Verhältnis durch »ein Ensemble totalisierender Effekte« (Laclau & Mouffe, 2012, S. 140) vorübergehend zu artikulieren und zu fixieren. Aus diesem Grund unterscheide ich in der Folge auch begrifflich zwischen Gesellschaftlichkeit und Gesellschaft, denn der Begriff Gesellschaftlichkeit bekommt die Gradualität, die Uneinheitlichkeit und Pluralität, die sich womöglich widersprüchlichen Überlappungen unterschiedlicher Gesellschaftseffekte besser in den Blick als der Begriff der Gesellschaft, der eine klare Abgeschlossenheit suggeriert. Die Rede und die Analyse von Gesellschaft bleiben auch dann noch bedeutsam, werden allerdings auf das imaginäre Bestreben der Schließung des Sozialen mit spezifischen Totalisierungseffekten bezogen, die Gesellschaftlichkeit in der symbolischen Praxis hervorbringen. In diesem Verständnis etablieren die vorläufigen Gesellschaftseffekte, um in modifizierter Weise auf den Begriff von Althusser (2017) zurückzukommen, »strukturelle Dominanten« (in der Mehrzahl), die soziale Wirklichkeit mit einer gewissen Vorrangigkeit ordnen. Diese strukturellen Dominanten können jedoch weder im Sinne eines prä-existenten Hauptwiderspruchs verstanden werden noch kann Gesellschaft (in der Regel) auf ein durch eine Dominante dominiertes Ganzes reduziert werden. Die bisherigen Auseinandersetzungen resümierend, verstehe ich strukturelle Dominanten als kontingente Effekte der komplexen sozialen Praxis, die polyzentrische Machtzentren artikulieren (Laclau, 1990c). Trotz des Vorherrschens struktureller Dominanten kann »[d]as unmögliche Objekt« Gesellschaft (Marchart, 2013) nicht als eine sich nicht-widersprechende und abgeschlossene Totalität vereinheitlicht werden (Laclau & Mouffe, 2012, S. 134–141). Gleichzeitig stellt »Gesellschaft« die Ermöglichungsbedingung für Gesellschaftlichkeit als einer Art »Mobile« (Marchart, 2013, S. 335) einer Vielfalt an relativ stabilen und partiellen Diskursformationen dar, die gleichzeitig widersprüchlich, uneinheitlich, veränderbar und unabgeschlossen bleiben.

2.4.3 Zum zeitdiagnostischen Gehalt: panoramische Analyse gesellschaftlicher Konjunkturen

Die Güte einer Gesellschaftstheorie zeigt sich letztendlich in ihrem zeitdiagnostischen Gehalt, also in ihrer Fähigkeit, zu einer gehaltvollen Gesellschaftskritik beizutragen. Diese fundamentalistisch anmutende Behauptung muss sogar verstärkt für postfundamentalistische Gesellschaftstheorien in Anspruch genommen werden: nicht nur, um die sozialontologischen Auseinandersetzungen um Abgrund und Gegründetes nicht zu rein intellektualistischen Gedankenspielereien verkommen zu lassen (siehe Kap. 2.4.1), sondern auch, um ihrem Gegenstand Gesellschaft(-lichkeit) begegnen und einen Spiegel vorhalten zu können. Denn, um soziale Entwicklungen etwa als »gefährlich oder befreiend« (Marchart, 2013, S. 390) einschätzen zu können, »sind wir auf die Ausbildung sozialwissenschaftlichen Urteilsvermögens angewiesen« (ebd.). Und dieses »findet in der Gesellschaftstheorie seine Entsprechung in dem Genre, das allgemein als ›Zeitdiagnose‹ oder pointierter: als Gesellschaftskritik bezeichnet wird« (ebd.).

Eine solche Kritik kann, wie dies mit Bezug auf den sozialontologischen Gehalt von Gesellschaftstheorie bereits ausgeführt wurde (siehe Kap. 2.4.1), immer nur als kontingent beschrieben werden. Gerade aber in der Anerkennung und Ausweisung der eigenen Kontingenz, so könnte aus hegemonietheoretischer Perspektive weiter argumen-

tiert werden, gewinnt eine postfundamentalistische Kritik im Vergleich zu denjenigen Ansätzen an Stärke, die die eigene Politizität leugnen. Die wichtigste Konsequenz aus der Kontingenz von Gesellschaft besteht aber, »zunächst wohl in einem radikalen Perspektivwechsel« (Marchart, 2013, S. 391). Wenn sich also das Soziale nur graduell und vorläufig zu Gesellschaft schließen kann, »dann darf sich Gesellschaftskritik nicht am imaginären Wunschbild einer nicht-entfremdeten, durchgehend funktionalen oder mit sich selbst versöhnten Gesellschaft ausrichten« (ebd.). Vielmehr muss aus der in diesem Kapitel vorgenommenen Beschäftigung mit dem Gesellschaftsbegriff die Konsequenz gezogen werden, Gesellschaftlichkeit in ihrer kontextbezogenen graduellen Kontingenz zu analysieren: »Es muss analysiert werden, wie dem Sozialen über seine eigene Seinsblockade hinweggeholfen wird – genauer: wie Gesellschaft im selben Zuge *konstruiert und destruiert* wird« (ebd.; Herv. i. Orig.). Eine solche Analyse schließt, so schreibt Marchart (ebd., S. 392) weiter,

»die hegemonialen Projekte, Machtdispositive, institutionellen Verdichtungen sowie Subjektivierungs- beziehungsweise Handlungsmuster ein, die dem unmöglichen Objekt Gesellschaft zu vorübergehender Existenz verhelfen und so die Seinsblockade des Sozialen überwinden. [...] Kurzum: Gehaltvolle Zeitdiagnose basiert auf einer kritischen Einschätzung der Verdichtung und Verschiebung des Sozialen.«

In der vorliegenden Arbeit gehe ich deshalb davon aus, dass der primäre Referenzpunkt von Gesellschaftskritik die »strukturellen Dominanten« bzw. die Stellungskriege um die »strukturellen Dominanten« sein müssen, die Gesellschaftlichkeit zu einem spezifischen Zeitpunkt und in einem spezifischen Kontext mit einer gewissen Dominanz konstituieren (etwa Nationalstaatlichkeit und Rassismen; siehe Kap. 3.3). Daraus, dass aus einer postfundamentalistischen Perspektive keine konkreten Aussagen über *die* Gesellschaft im Allgemeinen getroffen werden können, eine gehaltvolle Zeitdiagnose aber trotzdem in eine Kritik an der gegenwärtigen Gesellschaftsformation mündet, kann, so folgert Marchart (2013, S. 392) in Anlehnung an Latour, eine Zeitdiagnose nur panoramisch erfolgen. Dies bedeutet, dass sie an einer allgemeinen Rundschau »des sozialen Raums in seiner Gesamtheit« (ebd.) interessiert ist, diese aber immer nur auf der Basis eines bestimmten Teilaspekts umsetzen kann, der »von universeller Relevanz ist« (ebd., S. 394; siehe hierzu auch die methodologischen Überlegungen in Kap. 1.5). Der Begriff »Migrationsgesellschaft« (zuerst: Mecheril, 2004, S. 8), in dem die Diagnose des Zeitalters der Migration (Castles et al., 2014) zum Ausdruck kommt, erweist sich hier als vielversprechender postfundamentalistischer Fokus auf die gesellschaftlichen Konjunkturen der Gegenwart.

3 Nationalstaat, Rassismus, Migrationsgesellschaft

3.1 Gesellschaftliche Wirklichkeit und ihre Bezeichnungen

Der Begriff Migrationsgesellschaft (Mecheril, 2004, S. 8 & 2010c, S. 7–12) kann auf einer zeitdiagnostischen, auf einer sozialtheoretischen und einer sozialontologischen Ebene ausdifferenziert werden. Dabei steht er einem postfundamentalistischen Gesellschaftsbegriff sehr nahe (Kap. 2.4; Rangger 2024). Von der Diagnose ausgehend, dass wir in einem Zeitalter der Migration leben (Castles et al., 2014), verweist die Begriffskonstruktion etwa auf die ausgeprägte Bedeutung von Migrationsphänomenen für gesellschaftliche Verhältnisse der Gegenwart (Mecheril, 2010c, S. 7). Diese gesellschaftliche Bedeutung von Migration reduziert sich jedoch nicht auf die zunehmende Anwesenheit von »Migrant*innen« und/oder »Geflüchteten« in Vergesellschaftungskontexten, die vermeintlich keine ursprüngliche Geschichte der Migration aufweisen. Sondern sie zeigt sich in einer gesamtgesellschaftlichen Konjunktur, die sich aktuell etwa in den diskursiven Praktiken, Maßnahmen und Institutionen der Regime der Integration und der europäischen Grenzsicherung verdichtet (siehe dazu auch Kap. 3.2). Migration stellt in dieser Hinsicht ein diskursives Ereignis dar, das seine gesellschaftskonstitutive Bedeutung in polarisierenden Kämpfen um die »angemessene« soziale Ordnung zum Ausdruck bringt – etwa in ambivalenten Schwankungen einer (Re-)Nationalisierung und in einer Zunahme sozialer Ungleichheit und Diskriminierung auf Basis natio-ethno-kultureller Identifikationen und Artikulationen auf der einen Seite (wie etwa in den Bewegungen und Diskursen um »*je suis Charlie*«, die »*Kölner Silvesternacht*«, »*Wir sind das Volk*«, einer »*Festung Europa*« oder »*Nie wieder 2015*«). Aber auch hinsichtlich der Solidarität, der Ermächtigung und des Widerstands gegen natio-ethno-kulturelle Festlegungen auf der anderen Seite (wie etwa in den Bewegungen und Diskursen um eine »*Willkommenskultur*«, »*refugees welcome*« oder »*Black Lives Matter*«). Mit dieser Zeitdiagnose der gesamtgesellschaftlichen Bedeutung von Migrationsphänomenen verbindet sich eine sozialtheoretische und eine sozialontologische Perspektive, die weder Gesellschaft noch Migration als feststehende, wesenhafte Entitäten fassen. Vielmehr werden Gesellschaft und Migration – insbesondere über die grundlegenden Schemata der modernen Weltordnung wie Nationalstaatlichkeit und Rassismus (siehe

Kap. 3.3) – als sozial hervorgebrachte, historisch kontingente Artikulationen in den Blick genommen.

Begriffshistorisch setzt sich der Ausdruck Migrationsgesellschaft von den Begriffen Einwanderungs- und Zuwanderungsgesellschaft ab. Diese kamen in unterschiedlichen historischen wie kontextuellen Zusammenhängen auf und weisen durchaus ambivalente Gebrauchsweisen und Zielsetzungen auf. So wurde der Ausdruck Einwanderungsgesellschaft ursprünglich in einer historischen Situation der Nicht-Anerkennung der Migrationstatsache durch die offizielle Politik mit emanzipatorischen Forderungen nach gerechterer Teilhabe (über den Signifikanten der Integration) von »Migrant*innen« artikuliert (Bade, 2007). Gegenwärtig findet sich der Ausdruck hingegen vorwiegend in politischen wie wissenschaftlichen Diskursen wieder, die Integration als disziplinierende Einpassung in und Anpassung an dominanzkulturelle Normen verstehen, die es von Staatsseite zu überwachen gilt (Brinkmann & Sauer, 2016). Trotz der Ambivalenz des politischen Potenzials der Ausdrücke Einwanderungs- und Zuwanderungsgesellschaft suggeriert die terminologische Zusammensetzung beider Begrifflichkeiten eine problematische Reduktion der Betrachtung der gesellschaftlichen Bedeutung von Migrationsphänomenen und -verhältnissen. So legt der Begriff der Einwanderungsgesellschaft etwa »den Eindruck nahe, dass Phänomene der Migration auf den Migrationstyp der Immigration beschränkt seien, also jenen Typ, bei dem die transnationale Wanderung im Wesentlichen als einmalige Überschreitung einer relevanten Grenze gedacht wird« (Mecheril, 2010c, S. 11). Ebenso werden »weitere Migrationstypen, wie die sogenannte Transmigration und die Pendelmigration« (ebd.), ausgeschlossen. Auch der Ausdruck Zuwanderungsgesellschaft thematisiert »Migrationsphänomene nur eingeschränkt« (ebd.) und suggeriert darüber hinaus, dass es sich bei diesen »um Phänomene handle, die zusätzlich und additiv zu dem bereits Bestehenden hinzukämen« (ebd.). Demgegenüber erweist sich der Ausdruck Migration als weitreichender, erfasst er doch »eine Vielzahl von Phänomenen, die für eine Gesellschaft charakteristisch sind, in der Aus- und Einwanderung, das Entstehen von Zwischenwelten oder ›Fremdheit‹ erfindende Diskurse von großer Bedeutung sind« (ebd.).

Zusätzlich zu den Bezeichnungen Einwanderungs- und Zuwanderungsgesellschaft kann der Ausdruck Migrationsgesellschaft von dem Begriff der postmigrantischen Gesellschaft (Foroutan, 2016, 2019) abgegrenzt werden, der in den vergangenen Jahren auch in den Sozialwissenschaften zunehmend Verwendung fand und findet (Foroutan et al., 2018; Gruber & Ratković, 2017; Grüttner et al., 2021; Hill & Yildiz, 2018; Völker, 2021; Witzel, 2020). Zeitdiagnostisch steht das Etikett postmigrantische Gesellschaft zumeist für eine gesellschaftliche Situation, die durch drei Kennzeichen charakterisiert wird: zum einen (1) dadurch, dass »[d]ie Gesellschaft [...] von der zurückliegenden Zuwanderung eines Teils der Bevölkerung geprägt [ist] und Migration [...] politisch als konstitutiver Bestandteil der Gesellschaftsordnung anerkannt [wird] (Makro-Norm)« (Foroutan, 2019, S. 60). Zum anderen (2) ist eine polarisierende gesamtgesellschaftliche Dynamik rund um Migrationsfragen wahrzunehmen, die in Form von Allianzen und Antagonismen zum Ausdruck kommt (ebd.). Und drittens (3) gilt eine Gesellschaft als

»postmigrantisch, wenn es zunehmend schwieriger wird, sie in Migrant*innen und Nichtmigrant*innen zu unterteilen, und wenn jeder Versuch, die Trennschärfe wie-

derherzustellen und die zunehmende Hybridisierung und Ambivalenz einzudämmen, zum Anstieg rassifizierender Denkmuster führt und auf Kosten der demokratischen Norm geht« (ebd.).

Das spezifizierende Adjektiv »postmigrantisch« steht also für den terminologischen Versuch, die gesellschaftliche Überwindung eines allgemein verbreiteten Migrantismus aufzugreifen, der die gesellschaftlichen Verhältnisse in einer vereinfachten binären Betrachtungsweise (Migrant*innen versus Nicht-Migrant*innen) in den Blick nimmt (Foroutan, 2016, S. 248).

Sowohl der Begriff des Postmigrantischen in seiner normativen Fassung als eine epistemische Wende der Überwindung des Migrantismus als auch die mit der Zeitdiagnose postmigrantische Gesellschaft einhergehende Analyse (migrations-)gesellschaftlicher Dynamiken sind für die vorliegende Arbeit durchaus interessant und überzeugend. Trotzdem hält die Konzeption postmigrantische Gesellschaft jedoch sowohl begrifflich als auch zeitdiagnostisch und sozialtheoretisch weiterhin die Schwierigkeiten eines methodologischen Nationalismus aufrecht (Kap. 2.1): bspw. die begriffliche Suggestion der Überwindung des Migrantischen, die theoretische Voraussetzung der außergewöhnlichen Bedeutung der politischen Anerkennung der Migrationstatsache und die Diagnose eines Gesellschaftszustands »vor« und »nach« der Migration (siehe dazu auch den Exkurs unten). Der Ausdruck Migrationsgesellschaft rückt demgegenüber nicht nur eine Vielzahl an Migrationsphänomenen in den Blick, die für die gesellschaftlichen Verhältnisse der Gegenwart bedeutsam sind, sondern er suggeriert auch weniger einen abgrenzbaren Zustand einer Gesellschaftsformation. Denn er weist eine starke theoretische und analytische Fokussierung auf ein spezifisches diskursives Ereignis oder einen spezifischen gesellschaftlichen Ort auf, etwa die offizielle Anerkennung der Migrationstatsache samt ihrer rechtlichen Konsequenzen durch die deutsche Bundesregierung.¹ Migrationsgesellschaft erweist sich schlussendlich also sowohl mit Bezug auf seine zeitdiagnostischen Aussagen als auch mit Bezug auf den terminologisch suggerierten und theoretisch konzipierten Gesellschaftsbegriff als zutreffender und operabler für die vorliegende Arbeit als andere Ausdrücke, die auch versuchen, die Bedeutung der Migrationstatsache für die gesellschaftlichen Verhältnisse der Gegenwart begrifflich zu fassen.

1 Im Rahmen der Entwicklung der Perspektive postmigrantische Gesellschaft nimmt das diskursive Ereignis der Anerkennung der Migrationstatsache durch die offizielle Politik der Bundesrepublik Deutschland eine zentrale Stellung ein. Mit der Kritik an der besonderen Hervorhebung sollen zwar die politische Anerkennung der Migrationstatsache und die damit einhergehende »Zäsur« nicht als irrelevant für die migrationsgesellschaftliche Realität in dem politischen Vergesellschaftungskontext Deutschland abgetan werden. Dieses Ereignis jedoch als zentralen Bezugspunkt bzw. sogar als konstitutives Moment eines gesellschaftlichen (Bewusstseins-)Zustands, »nachdem Migration erfolgt ist« (Foroutan, 2019, S. 54), zu definieren, scheint implizit auf methodologisch nationalistischen Vorannahmen gegründet. Zusätzlich stellt sich auch die Frage, ob andere EU-europäische Vergesellschaftungskontexte nicht als »postmigrantisch« eingestuft werden müssten, weil keine offizielle Anerkennung der Migrationstatsache stattgefunden hat oder zum Teil auch wieder revidiert wurde. Wenngleich die offizielle (Nicht-)Anerkennung also auch in der Diagnose Migrationsgesellschaft wichtig und relevant ist, so ist die Diagnose trotzdem konzeptionell nicht grundlegend auf die Anerkennung angewiesen.

Nachdem ich in Kapitel 2 eine hegemonietheoretische Perspektive auf Gesellschaft(-lichkeit) erarbeitet habe, gehe ich in diesem Kapitel 3 dem Anliegen nach, einen hegemonietheoretischen Begriff von Migrationsgesellschaft(-lichkeit) zu modellieren und diesen für die weitere Beschäftigung mit einem migrationspädagogischen Bildungsbegriff (Kap. 4 und Kap. 5) zu wenden. Ziel und Hoffnung dieser Auseinandersetzung ist es, einen präziseren Begriff von Migrationsgesellschaft(-lichkeit) aus der Perspektive der Hegemonietheorie zu erarbeiten. Zugleich zielt diese Ausarbeitung darauf ab, den noch recht abstrakt gebliebenen hegemonietheoretischen Gesellschaftsbegriff zu konkretisieren und auszudifferenzieren. Denn darüber soll schlussendlich, als Hauptziel dieser Beschäftigung, das gesellschaftstheoretische Fundament für die in Kapitel 4 und 5 stattfindende Auseinandersetzung mit Subjektivierung und Bildung vorbereitet werden, ist das Verhältnis zwischen Subjekt und Gesellschaftlichkeit doch der zentrale Bezugspunkt im Nachdenken über Bildung (Schäfer, 2011, S. 9). Das übergeordnete Anliegen dieses Kapitels ist es deshalb, die subjektivierungstheoretischen Konsequenzen einer Perspektivierung auf Migrationsgesellschaft(-lichkeit) zu konturieren.

Um diesem Vorhaben nachzugehen, reduziere ich die Komplexität der Auseinandersetzung in gewisser Weise und rücke selektiv ausgewählte und doch bedeutsame Momente und Diskurse der gegebenen migrationsgesellschaftlichen Verhältnisse in den Vordergrund, die ich exemplarisch unter Zuhilfenahme des hegemonietheoretischen Begriffsgebäudes bestimme (zur methodologischen Reflexion dieser Reduktionen siehe Kap. 3.3.5). Im Konkreten nähere ich mich in einem ersten Schritt (Kap. 3.2) einem diskurstheoretischen Verständnis von Migrationsgesellschaft an, indem ich anhand der exemplarischen Beschäftigung mit grundlegenden gegenwärtigen Signifikanten und Regimen sukzessive einen hegemonietheoretischen Blick auf die diskursive Produktion der Begrenzungen des Sozialen präzisiere. Die Annäherung an eine immer abstrakter werdende Perspektive auf Migrationsgesellschaft(-lichkeit) setze ich in Kapitel 3.3 fort, indem ich – in Anlehnung an Gramsci (2012, S. 1313) – den »innersten Zement« der von mir in den Blick genommenen migrationsgesellschaftlichen (Welt-)Ordnung herausstelle: hier insbesondere Nationalstaatlichkeit und Rassismus in postkolonialer und postnationalsozialistischer Artikulation. Abschließend reflektiere ich in Kap. 3.4 die gesellschaftstheoretischen Konsequenzen aus der in diesem Kapitel geführten Beschäftigung mit Migration und soziale Wirklichkeit hinsichtlich ihrer subjekt- (Kap. 3.4.1 und 3.4.2) und kontingenztheoretischen Effekte (Kap. 3.4.3), um damit die weitere Grundlage für die Beschäftigung mit Bildung im Allgemeinen (Kap. 4) und einer migrationspädagogischen Bildung im Spezifischen (Kap. 5) zu schaffen.

Exkurs: Zur Perspektive postmigrantische Gesellschaft

Der Begriff des Postmigrantischen und seine Popularität wurden maßgeblich in der Kulturarbeit bzw. insbesondere in der Theaterarbeit geprägt (Foroutan, 2016, S. 230 & 2019, S. 46f.; Yildiz, 2021, S. 24). Hier dient(e) der Begriff Künstler*innen und Kulturschaffenden, die und deren Kulturarbeit im dominanten Diskurs als »migrantisch« degradiert wurden, um einen diskursiven Bruch gegen natio-ethno-kulturelle Festlegungen und

Einteilungen zu markieren. Zudem wurde das Anliegen verfolgt, eine neue »deutsche« Kulturproduktion zu *empowern*, die sich mit migrationsgesellschaftlichen Phänomenen des *Otherings* und des Rassismus produktiv (kreativ und kritisch) auseinandersetzt und so neue Möglichkeiten des »Seins« (des Theaters, der Individuen...) entstehen lässt. Der Begriff kann in diesem Zusammenhang vor allem auch als eine Kritik »betroffener« Kulturschaffender an dem vorherrschenden bundesdeutschen Migrations- und Integrationsdiskurs verstanden werden. Von dem Kontext der Kulturarbeit ausgehend, fand der Ausdruck des Postmigrantischen schon früh Resonanz in wissenschaftlichen Diskursen (etwa Yildiz, 2010). Angelehnt an die Verwendungsweise und die politische Kraft in der postmigrantischen Kulturproduktion und angesichts des gleichzeitigen Versuchs der Überwindung ihrer Akteur*innen-Zentrierung (Bojadžijev & Römhild, 2014, S. 18; Foroutan, 2019, S. 47f.) artikuliert sich in seiner wissenschaftlichen Verwendung eine Perspektive, die auf eine grundlegende »epistemische Wende« verweist (Yildiz, 2021, S. 25; Herv. i. Orig.). Diese Wende »bedeutet eine radikale Infragestellung des binären Denkens zwischen Migrant*innen und Nicht-Migrant*innen, das bisher nicht nur den Migrantismus maßgeblich geprägt hat: eine Denkfigur, die andere Haltungen und Möglichkeiten ans Licht bringt« (ebd.). Der Post-Migrantismus, wie er in diesem Verständnis treffender bezeichnet werden kann, begründet folglich eine normativ ausgerichtete und subversive Perspektive (ebd.), der es »vor allem um die Überwindung etablierter Trennlinien entlang von Migration vs. Nicht-Migration« geht (Foroutan, 2016, S. 248).

In diesem Verständnis operationalisiert Naika Foroutan (2018, S. 16–20), die maßgeblich die Ausarbeitung, Ausdifferenzierung und Etablierung des Begriffs postmigrantische Gesellschaft vorangetrieben hat, den Ausdruck des Postmigrantischen als eine empirisch-analytische, eine gesellschaftspolitische und eine normative Perspektive. Postmigrantische Gesellschaft formuliert in diesem Zusammenhang eine Zeitdiagnose, die die Ambivalenz der offiziellen Anerkennung Deutschlands als Einwanderungsland und das immer noch bestehende Verwehren des damit einhergehenden Versprechens auf Teilhabe (Foroutan, 2019, S. 36–46) als eine gesellschaftliche Umbruchssituation diagnostiziert.

»Etwas geht vorbei, verbleibt, hält nach, prägt das Hier und Jetzt noch deutlich – gleichzeitig ist zu spüren, dass es sich nicht mehr wird halten können und ein totaler Umbruch bevorstehen könnte, jedoch ist nicht genau zu erkennen, was danach kommt und wie viel von gestern und heute noch im Morgen stecken wird.« (ebd., S. 51)

Das, was vorbeigeht, ist nach Foroutan (2019) jedoch nicht Migration, vielmehr impliziert der Begriff des Postmigrantischen in ihrer Lesart:

- (1) »einen Anstoß zu einer empirischen Analyse, nachdem Migration erfolgt ist« (ebd., S. 54; Herv. i. Orig.), sowie
- (2) »eine dialektische Kritik, [...] Aushandlungsprozesse zu erkennen, die sich auch und vor allem an dem Anspruch der Migrant*innen und ihrer Nachkommen festmachen,

ihr Recht auf Anerkennung als Gleiche unter Gleichen einzufordern und auszuhandeln« (ebd., S. 55; Herv. i. Orig.), und

- (3) eine »normative Aufforderung, binäre Codes zu erweitern und gesellschaftliche Konflikte in Bezug auf ihr Gleichheitsversprechen zu analysieren, anstatt sie über etablierte Trennlinien zwischen Migrant*innen und Nichtmigrant*innen zu erklären« (ebd.; Herv. i. Orig.).

Sowohl begrifflich als auch theoretisch und zeitdiagnostisch weist die Konzeption der postmigrantischen Gesellschaft jedoch aus dem Blickwinkel eines hegemonietheoretischen Gesellschaftsbegriffs einige Schwierigkeiten auf. Betrachtet man etwa ähnlich konstruierte Begriffe wie »postkolonial« oder »postnationalsozialistisch«, weisen diese in ihrer terminologischen Konstruktion auf historische Situationen und Konstellationen hin, die im weitesten Sinne »davor« noch als »offiziell« kolonial oder nationalsozialistisch kennzeichenbar sind und sich zugleich im »Danach« noch fortsetzen (siehe dazu auch Kap. 3.3.4). In diesem Sinne impliziert der Begriff postmigrantische Gesellschaft terminologisch, dass die mit ihm diagnostizierten Objekte im Begriff seien, eine »offizielle« Phase des Migrantischen hinter sich zu lassen. Und dieser Eindruck wird auch normativ für die Perspektive selbst als Anliegen suggeriert (Mecheril, 2014c), obwohl eigentlich die Überwindung eines epistemischen Migrantismus als Programmatik ausgegeben wird. Wie Foroutan (2016, S. 248) eingesteht, wäre es »[i]nsofern [...] wahrscheinlich korrekter und nachvollziehbarer, wenn von der post-migrantisierenden Gesellschaft die Rede wäre.« Doch auch wenn diese terminologische Präzisierung vollzogen wird, bleibt fraglich, ob die Zeitdiagnose einer postmigrantisierenden Gesellschaft tatsächlich angemessen für die zu analysierenden gesellschaftlichen Verhältnisse (zumeist im gegenwärtigen bundesdeutschen Kontext) erscheint. Denn wenn »postmigrantisierend« als eine Zustandsbeschreibung betrachtet wird,

»als eine Postulierung einer Überwindung, des Fortschritts zur nächsten Stufe in einem beständigen Prozess der gesellschaftlichen Entwicklung und Optimierung, dann lässt sich feststellen, dass Deutschland tatsächlich bestenfalls den ersten Schritt zur Auseinandersetzung mit dem Migrantischen getan hat, von »postmigrantisch« kann gar keine Rede sein« (El-Tayeb, 2016, S. 12).

Das Label postmigrantische Gesellschaft kann dem Vergesellschaftungskontext Deutschland demnach noch nicht verliehen werden – und wenn, dann nur in der Hoffnung, dass sich dadurch etwas ändert. Aber auch wenn die postmigrantische Konstellation nur als eine Übergangsphase, als eine Phase des Umbruchs beschrieben wird – was auch eine gewisse Stufen- und Entwicklungslogik impliziert –, stellt sich die Frage, ob das Kriterium der politischen Anerkennung eines zugewanderten Bevölkerungsteils als konstitutiver Bestandteil der Gesellschaftsordnung (Foroutan, 2019, S. 60) tatsächlich für die bundesdeutsche Gesellschaft zutrifft bzw. ob die »Anerkennung, ein Migrationsland bzw. Einwanderungsland geworden zu sein« (ebd., S. 19), tatsächlich die gesellschaftsverändernde Kraft besitzt, die dazu führt, dass sich »[d]ie Gesellschaft [...] in diesem Kontext neu [formuliert] – auch identitär« (ebd.).² Mit dieser durchaus

ausgeprägten Verdichtung (migrations-)gesellschaftlicher Transformationsprozesse in der politischen Anerkennung der Migrationstatsache geht aus einer hegemonietheoretischen Perspektive eine problematische Sicht auf Gesellschaft einher. Denn diese Sicht suggeriert eindeutig festzulegende gesellschaftliche (Bewusstseins-)Zustände des vor und nach der Migration sowie des vor und nach der Anerkennung von Migration und beschreibt diese als in irgendeiner Weise feststehende und abgrenzbare Objekte. Zudem wird, wenn von postmigrantischer Gesellschaft gesprochen wird, Deutschland – als der politische (Vergesellschaftungs-)Kontext, der Vorlage für die Entwicklung der Perspektive postmigrantische Gesellschaft darstellte und auf den die Diagnose vorwiegend bezogen wird – letztlich als Einwanderungsgesellschaft begriffen (ebd., S. 58).

3.2 Migration und die Unmöglichkeit von Gesellschaft

Was bedeutet die Unmöglichkeit von Gesellschaft für die Betrachtung von Fragen der Migration und der Migrationsgesellschaft? Und welche Konsequenzen haben andererseits Migration und die Fokussierung auf Migrationsgesellschaftlichkeit für ein Denken des unmöglichen Objekts Gesellschaft? In diesem Unterkapitel nähere ich mich schrittweise einem hegemonietheoretischen Verständnis von Migrationsgesellschaft(-lichkeit) an. Während ich in Kapitel 3.2.1 in einer allgemeinen Beschäftigung mit dem Signifikanten Migration ein Verständnis der diskursiven Produktion von Gesellschaft(-lichkeit) herausstelle, beschäftige ich mich in Kapitel 3.2.2 mit zwei (zumindest aus einer bundesdeutsch-eurozentristischen Perspektive) bedeutsamen gleitenden Signifikanten der gegenwärtigen migrationsgesellschaftlichen Verhältnisse: zum einen »Migrationshintergrund« und zum anderen »illegale Migration«. Diese biete ich in dem darauffolgenden Kapitel 3.2.3 in zwei grundlegendere Regime der Produktion und Regulation von Wirklichkeit ein: mit Bezug auf Migrationshintergrund in das Integrationsregime und mit Bezug auf illegale Migration in das europäische Grenzregime. Mit diesem Vorgehen ziele ich auf eine erste sukzessive Annäherung, Entwicklung und Erörterung der prinzipiellen Möglichkeiten ab, Migrationsgesellschaftlichkeit hegemonietheoretisch zu denken.

-
- 2 Zugespitzt könnte man fragen, ob eine etwaig ausbleibende Anerkennung der Migrationstatsache durch die rot-grüne Bundesregierung im Jahr 1998 grundlegende Antagonismen der vergangenen zwei Jahrzehnte verhindert hätte. Oder hätten migrantisierte Subjekte trotzdem weiterhin – also wie das bereits vor der Anerkennung geschah – das ihnen zustehende Recht auf Teilhabe und der Überwindung natio-ethno-kultureller Festlegungen eingefordert? Und wären – zwar bestimmt etwas anders, da es eine *partiell* andere Konstellation gewesen wäre – in dieser Konstellation nicht auch gesellschaftliche Antagonismen aufgekommen? Wie bereits in einer Fußnote weiter oben beschrieben, geht es mir dabei nicht um die Negation der Bedeutung der offiziellen Anerkennung der Migrationstatsache, sondern um ein Hinterfragen ihrer herausragenden und beinahe notwendigen Stellung in der postmigrantischen Gesellschaftstheorie.

3.2.1 Zur diskursiven Produktion von Grenzen der Gesellschaftlichkeit

In der Migrationsforschung, also derjenigen Disziplin, die sich unter anderem mit der Frage danach beschäftigt, was eigentlich Migration ist, wird unter Migration sehr verallgemeinert zumeist eine räumliche Bewegung von Menschen verstanden (Oltmer, 2017, S. 20). Oder, etwas präziser, »jene Formen regionaler Mobilität, die weitreichende Konsequenzen für die Lebensverläufe der Wandernden haben und aus denen sozialer Wandel resultiert« (ebd.). In dieser Perspektive ist Migration »so alt wie die Menschheit« (Pries, 2001, S. 5) und »macht mehr als neunundneunzig Prozent der Gattungsgeschichte des *homo sapiens* aus« (ebd.; Herv. i. Orig.). An einem bestimmten Ort sesshaft zu sein oder sogar »in politisch definierten und mittels eines ›Monopols legitimer Gewalt-samkeit‹ [...] nach innen und außen verteidigten Territorien als geographisch-räumlich verbundenen Einheiten zu leben« (ebd.), stellt demgegenüber eine noch sehr junge Entwicklung in der Geschichte der Menschen dar (ebd.). Dass menschliche Körper sich ab und zu von Ort A zu Ort B bewegen, kann dann als bloß physisch-materieller Akt eingeordnet werden, der zum Menschsein dazugehört. Ob jedoch eine Bewegung von A nach B als »Reise«, als »Besuch« oder »Ausflug«, als legitime oder illegitime »Migration«, als »Flucht« oder »illegaler Grenzübertritt« bezeichnet, wahrgenommen sowie vollzogen und geahndet wird, kann nicht von der mechanischen Art der Bewegung, den konkreten Orten A und B oder der zurückgelegten Strecke objektiv abgeleitet werden. Und ob eine bestimmte Art der Ortsveränderung in der sozialen Wirklichkeit als Migrationsbewegung eingeordnet wird, hängt auch *nicht ausschließlich* von der überwiegend dominierenden formalen Definition einer sich wie auch immer konstituierenden Migrationsforschung oder eines spezifischen rechtlichen Rahmens ab. Während formal etwa »[s]eit der weltweiten Durchsetzung von Nationalstaaten als der primären politischen Verfassung gesellschaftlichen Zusammenlebens in den letzten zwei Jahrhunderten [...] *externe* oder *internationale Migration* allgemein als Wechsel von einem nationalstaatlichen ›Container‹ in einen anderen aufgefasst« wird (ebd., S. 5; Herv. i. Orig.), ist dies in der alltäglichen sozialen Praxis bei weitem nicht der Fall. Denn nicht jeder Wechsel des eigenen Lebensmittelpunkts über nationalstaatliche Grenzen hinweg wird im Allgemeinen als »Migration« wahrgenommen und behandelt. Bspw. macht es einen signifikanten Unterschied in der alltäglichen Praxis, ob jemand eine amerikanische, englische oder schwedische oder aber eine afghanische, marokkanische oder türkische Staatsangehörigkeit besitzt (Kalpaka & Rätzl, 2020, S. 40). Zudem bedeutet der Fakt, die deutsche Staatsangehörigkeit zu haben oder in Deutschland geboren zu sein und selbst nie eine formal migrationsrelevante Ortsveränderung vollzogen zu haben, in der alltäglichen sozialen Praxis nicht zwingend, dass man *nicht* permanent mit der Zuschreibung »Migrant*in« konfrontiert wird (siehe Römhild, 2011 sowie die Diskussion um das Postmigrantische in Kap. 3.1).

Wie in Kapitel 2 ausgeführt, konstituiert sich soziale Wirklichkeit gemäß der Hegemonietheorie von Laclau und Mouffe (2012) stets auf dem Terrain des Diskursiven. Und dass soziale Wirklichkeit sich in der diskursiven Praxis artikuliert, bedeutet wiederum, dass Diskurse als wirklichkeitskonstitutive Praxen angesehen werden, die nicht einer Logik der Wesenhaftigkeit folgen, sondern vielmehr Prinzipien der Wiederholung und Repräsentation unterliegen, die der sozialen Wirklichkeit Bedeutung verleihen und diese sedimentieren (Laclau, 1990a, S. 184–186). Diskurse bilden Wirklichkeit nicht ab,

sondern stellen lediglich begrenzte (hegemoniale) (Re-)Präsentationen von Wirklichkeit dar. Zugleich sind sie – und das macht ihre hegemoniale Wirksamkeit aus – als (Re-)Präsentationen zu charakterisieren, die stets andere Repräsentationen von Wirklichkeit *wiederholen* (Hall, 2010b).

Dass sich soziale Wirklichkeit als diskursive Praxis konstituiert, verweist auch darauf, dass jede soziale Praktik diskursiv ist. Das heißt, jede Praktik (Denken, Wahrnehmen, Handeln, Fühlen) ist einerseits in diskursive Zusammenhänge eingewoben, die ihr eine bestimmte – stets überdeterminierte – Bedeutung verleihen. Und andererseits ist jede Praktik selbst Bestandteil der Hervorbringung von Diskursen respektive von Bedeutung. Der Diskursbegriff der Hegemonietheorie von Laclau und Mouffe (2012, S. 141–152) ist in diesem Sinne sehr weit (als Gesamtheit der vorläufig fixierten, dominanten Bedeutungswelten im Sozialen) angelegt und umfasst alle »Objekte« des Sozialen. Zudem verweist er auf die notwendige Funktion von Diskursen, die Offenheit des Sozialen vorübergehend zu schließen und zu fixieren, sodass soziale Praxis überhaupt erst möglich wird. Diskurse als Artikulationen von u.a. Praktiken, Institutionen und Maßnahmen, die Bedeutung fixieren, sind somit der Versuch der Herstellung und Aufrechterhaltung einer symbolischen Ordnung, die nie endgültig geschlossen werden kann (ebd.).

Was Migration ist, kann in dieser Perspektive nicht formal in rechtlichen, statistischen oder wissenschaftlichen Definitionen festgelegt und beschrieben werden. Jedoch ermöglicht die Hegemonietheorie einen kultur- und praxistheoretischen Blick auf die Produktion und Reproduktion von Migration in der sozialen Praxis. Migration wird ihr zufolge in kontextspezifischen, hegemonialen Diskurszusammenhängen hervorgebracht und unterliegt permanenten kontextspezifischen Veränderungen. Dabei sind rechtliche, statistische oder wissenschaftliche Definitionen auch nicht belanglos. Sie stellen aber lediglich einen Bestandteil des diskursiven Hervorbringungsgeschehens dar. Welche faktische oder zugeschriebene Bewegung als Migration wahrgenommen und behandelt wird – und welche nicht –, artikuliert sich in verschiedenen sozialen Praxen unterschiedlich und ist Bestandteil der Auseinandersetzung um die Herstellung, Aufrechterhaltung und Veränderung einer spezifischen symbolischen Ordnung. Analog zur »Unmöglichkeit von Gesellschaft« (Laclau, 1990b) kann in diesem Sinne auch von einer Unmöglichkeit der Migration gesprochen werden. Gemeint ist damit der Umstand, dass es Migration an sich nicht gibt, sondern dass Migration erst in spezifischen Diskurszusammenhängen und in der Differenz zu anderen Phänomenen, die als Nicht-Migration gelten, zu Migration wird. Historisch können folglich sehr unterschiedliche »Konjunkturen des Begriffs ›Migration« (Oltmer, 2017, S. 9) festgestellt werden. Denn was als Migration gilt, muss – in einem weiten Verständnis des Politischen (siehe Kap. 4.2.3) – als politische Entscheidung zwischen einer Vielzahl an Alternativen betrachtet werden, die jeweils differenten, da kontextspezifischen, Macht- und Herrschaftsverhältnissen unterliegt.

Die Hervorbringung spezifischer – tatsächlich stattgefundenener oder zugeschriebener – Bewegungen von einem Ort A zu einem Ort B als Migrationsbewegungen ist demnach nicht lediglich für sich selbst relevant. Vielmehr ist sie Bestandteil einer allgemeineren symbolischen Ordnung, die natio-ethno-kulturelle Zugehörigkeit und Nicht-Zugehörigkeit unterscheidet (zum Begriff der natio-ethno-kulturellen Zugehörigkeit siehe Kap. 3.3.1). Geht man davon aus, dass in der aufkommenden Soziologie des zwanzigsten

Jahrhunderts ein Gedankenhorizont vorherrschte, der »von der Vorstellung [dominiert war], dass sich menschliches Zusammenleben vor allem in vergleichsweise stabilen, nationalstaatlich verfassten ›Gesellschaften‹ konfigurieren« (Pries, 2001, S. 6), dann wird die Bedeutung von »Migration« – als Ausnahme bzw. negatives Außen dieser Ordnungsvorstellung – für die diskursive Produktion des unmöglichen Objekts »moderne, nationalstaatliche Gesellschaft« deutlich. Die Konstitution des Objekts »Migration« als Antagonismus der nationalstaatlichen Weltordnung in einer Vielzahl an (diskursiven) Praktiken, Maßnahmen, Institutionen und Gesetzen *produziert* im selben Zuge die inneren wie äußeren Grenzen moderner, nationalstaatlicher Gesellschaftlichkeit. Um sich genauer mit der migrationsgesellschaftlichen Wirklichkeit der Gegenwart zu beschäftigen, ist es demnach bedeutsam, die Ver- und Behandlungen von Migration in den gegenwärtigen Verhältnissen näher in den Blick zu nehmen.

3.2.2 Die gleitenden Signifikanten »Migrationshintergrund« und »illegale Migration«

In Kapitel 2 habe ich die theoretische Bedeutung von leeren und gleitenden Signifikanten herausgestellt und darauf aufmerksam gemacht, dass die beiden nicht ganz klar voneinander zu trennen sind. Analytisch bezieht sich das Konzept der leeren Signifikanten auf gesellschaftlich positiv konnotierte Repräsentant*innen (Demokratie, Bildung etc.), die es vermögen, zu einem bestimmten Zeitpunkt die Äquivalenz unterschiedlicher Projekte imaginär zu repräsentieren. Neben der positiven Aufladung ist dafür eine Entleerung des Signifikanten notwendig, welche die artikulierende Zusammenführung unterschiedlicher politischer Projekte, Begehren und Forderungen zu einer Äquivalenzkette ermöglicht. Demgegenüber bezieht sich das Konzept der gleitenden Signifikanten auf diejenigen gesellschaftlich bedeutsamen Repräsentant*innen, die nicht unbedingt Äquivalenz repräsentieren, aber doch in bedeutsamer Weise von unterschiedlichen gesellschaftspolitischen Projekten in Anspruch genommen werden. Gleitende Signifikanten treten dabei insbesondere in Zeiten einer organischen Krise auf und markieren vorrangig die Verschiebung vorherrschender gesellschaftlicher Grenzen.

Migrationshintergrund und illegale Migration sind bedeutsame gleitende Signifikanten der migrationsgesellschaftlichen Kämpfe der Gegenwart. Ihren migrationsgesellschaftlichen Status und ihre Bedeutung stelle ich im Folgenden heraus, indem ich zuerst auf den Signifikanten Migrationshintergrund und danach auf den Signifikanten illegale Migration eingehe.

Migrationshintergrund

Migrationshintergrund ist eine noch relativ junge und originär deutschsprachige Unterscheidungskategorie. Gleichzeitig hat der Signifikant »in der jüngeren Zeit eine beachtliche gesellschaftliche Karriere durchlaufen« (Stošić, 2017a, S. 82) und ist inzwischen omnipräsent. Diese Omnipräsenz bringt die allgeimeingesellschaftliche Bedeutung von Migration und ihre offizielle Anerkennung zum Ausdruck (Knappik & Mecheril, 2018, S. 160). Mit dem Ausdruck werden Menschen in »mit« oder »ohne« Migrationsgeschichte unterschieden, eingeteilt, verglichen, wahrgenommen etc., wobei er zumeist – das haben Differenzkategorien in der Regel so an sich – auf diejenigen fokussiert, die in dieser

Unterscheidung als die Anderen gelten, also auf diejenigen *mit* vermeintlichem Hintergrund. Rasch hat sich die Differenzkategorie Migrationshintergrund in wissenschaftlichen Untersuchungen (Geisen, 2007), in statistischen Erhebungen (Supik 2014), in der medialen Berichterstattung (Scarvaglieri & Zech, 2013), in politischen Maßnahmen und Diskursen (Fachkommission Integrationsfähigkeit, 2020, S. 218f.) sowie in alltagsweltlichen Selbst- und Fremdbeschreibungen (Akbaba, 2019) als eine der zentral(st)en Unterscheidungsweisen etabliert. Im erziehungs- und bildungswissenschaftlichen Diskurs findet sie sich insbesondere in der Thematisierung und Untersuchung formaler (schulischer) Bildungserfolge wieder (siehe exemplarisch Baur, 2014; Becker, 2011; Carnicer, 2017; Ceri, 2008; Hadjar & Hupka-Brunner, 2013; Tepecik, 2010) und tritt dabei – bzw. auch allgemein – zumeist als eine Problembeschreibung in Erscheinung (Akbaba, 2017, S. 42; Stošić, 2017b). Insgesamt kann sie als eine der zentralen (gleitenden) Signifikanten im gegenwärtigen bundesdeutschen migrationsgesellschaftlichen Diskurs verstanden werden (Akbaba, 2017, S. 41–89).

Das Aufkommen und die Herkunft der Differenzkategorie Migrationshintergrund sind nicht ganz eindeutig festzumachen. Sowohl Akbaba (ebd., S. 42) als auch Stošić (2017a, S. 83) verorten die erste offizielle Verwendung im 10. Kinder- und Jugendbericht der Bundesregierung aus dem Jahr 1998. Allerdings wird der Ausdruck in dem Bericht nicht explizit definiert, sodass unklar bleibt, auf wen die Unterscheidung nach welchen Kriterien eigentlich angewendet wurde (ebd.). Trotz dieser Unklarheiten interpretieren Knappik und Mecheril (2018, S. 169) die Einführung des Begriffs in dem Bericht durchaus in gesellschaftskritischer Absicht, da die zu jener Zeit vorherrschenden Unterscheidungskategorien Staatsbürger*in bzw. Ausländer*in (gemeint waren in Deutschland lebende Personen ohne deutsche Staatsangehörigkeit) »immer weniger geeignet war[en], um die migrationsgesellschaftliche Realität zu beschreiben und auf die Bedarfe von schulpflichtigen Kindern und Jugendlichen zu reagieren.«

In dieser Betrachtung stellt die Kategorie Migrationshintergrund der Kategorie Ausländer*in eine zusätzliche Möglichkeit der natio-ethno-kulturellen Identifizierung zur Seite bzw. korrigiert diese (Shure, 2021, S. 188–242). Diese Möglichkeit der Identifizierung jenseits der offiziellen Staatsangehörigkeit oder einer tatsächlich vorgenommenen Migrationsbewegung kann auch in der weiteren konjunkturellen Verbreitung des Ausdrucks als besondere Eigenschaft der Differenzkategorie Migrationshintergrund verstanden werden. Insbesondere auch, weil die Kriterien für die Etikettierung oder Nicht-Etikettierung mit dem *Label* Migrationshintergrund sowie die damit zusammenhängenden Zuschreibungen und Schlussfolgerungen häufig vage und nebulös bleiben. Beispielsweise wurde in der ersten PISA-Studie im Jahr 2000 der Migrationsstatus der Kinder und Jugendlichen erhoben. Kinder, von »denen mindestens ein Elternteil *nicht* in Deutschland geboren wurde« (Stošić, 2017a, S. 86; Herv. i. Orig.), gelten darin als Kinder mit Migrationshintergrund. Zugleich allerdings »wurden die Schüler_innen gefragt, »welche Sprache sie normalerweise zu Hause sprechen« (ebd.). Zudem wurde »[i]n den vertiefenden Analyse[n] zu PISA 2000, in denen es ausdrücklich um herkunftsbedingte Disparitäten und um Probleme der Verteilungsgerechtigkeit geht, [...] der so definierte »Migrationshintergrund« auch als Indikator für das kulturelle Kapital einer Familie konzipiert« (ebd.). Und auch in der sonstigen Praxis der Verwendung, Zuschreibung und Exekution des Begriffs Migrationshintergrund kann festgestellt werden, dass dieser

bspw. »im politischen und schulischen Kontext für eine Migriertheit aus bestimmten Ländern [steht], die südlich und östlich von Deutschland lokalisiert werden« (Akbaba, 2017, S. 42). Gemessen an seiner »Erfolgsgeschichte« wurde Migrationshintergrund somit letztlich »fraglos zu einer prominenten deutschsprachigen Bezeichnung und wirkungsvollen Chiffre für die Erfindung unterschiedlicher Eigenschaften einer spezifischen Gruppe [...], die auf verschiedene Weise (auf Menschen) angewendet, produziert und reproduziert wird« (Shure, 2021, S. 217).

Auf der Grundlage einer Perspektive, die Migrationshintergrund als hegemonialen Diskurs begreift, kann angenommen werden, dass migrationsgesellschaftliche Entwicklungen und Veränderungen im Übergang vom 20. ins 21. Jahrhundert die für eine lange Zeit als stabil angenommene gesellschaftliche Ordnung gehörig ins Wanken brachten. Der Zusammenbruch des Ost-West-Antagonismus, das Scheitern der Illusionen des »Gastarbeiter-System[s]« (Oltmer et al., 2012), die Zunahme der selbstbewussten Einforderung von Teilhaberechten durch Migrant*innen, die zunehmende wissenschaftliche Thematisierung und Kritik gesellschaftlich institutionalisierter Formen von Rassismus, die offizielle Anerkennung der Migrationstatsache durch die Bundesregierung, die Änderung des Staatsangehörigkeitsrechts sowie schlussendlich der sogenannte PISA-Schock, der – wie es Knappik und Mecheril (2018, S. 172) zugespitzt formulieren – mit der Feststellung einherging, »dass etwa Jugendliche aus ehemals europäisch kolonisierten Ländern, etwa Papua-Neuguinea, bessere Ergebnisse erzielten als Schüler*innen in Deutschland«, sie alle deuten auf eine Krise der damals vorherrschenden symbolischen Ordnung hin. Mit der neuen Bezeichnungspraxis Migrationshintergrund entstand in dieser Zeit eine neue Möglichkeit der Identifizierung von Menschen als Gruppen, die in der vorherrschenden symbolischen Ordnung nicht mehr angemessen repräsentiert und fixiert werden konnten. Die diskursive Identifizierungspraxis Migrationshintergrund kann darauf aufbauend als eine Praxis der De_Thematisierung³ der Kontingenzt der vorherrschenden Macht- und Herrschaftsverhältnisse interpretiert werden, die der Aufrechterhaltung der Verhältnisse dient (Shure, 2021, S. 188–242). Als gesellschaftlich bedeutsame Differenzkategorie entfaltet sie ihre machtvollen Wirksamkeit darin, dass sie die in die Krise geratene migrationsgesellschaftliche Binarität von »Ausländer*innen« auf der einen und »Einheimischen« auf der anderen Seite durch die Artikulation einer neuen Differenz wieder »in Ordnung« bringt. Aus hegemonietheoretischer Perspektive bietet die Kategorie Migrationshintergrund in diesem Sinne eine Möglichkeit der Selbst- und Fremddeutung in Zeiten des Scheiterns einer ehemaligen sozialen Ordnung, ohne dass die zugrunde liegenden Macht- und Herrschaftsverhältnisse grundlegend verändert werden müssen. Denn die Identifizierung von Menschen mit Migrationshintergrund ermöglicht es – trotz rechtlicher Gleichstellung – den migrantischen Status zu essenzialisieren und damit auch die

3 Die Begriffskonstruktion verweist auf die Praxis einer Dethematisierung vermittels oder in der Thematisierung eines bestimmten Sachverhalts. Also etwa, wenn über die vielfältige Bereicherung der deutschen Gesellschaft durch Menschen mit Migrationshintergrund gesprochen wird und dabei – intendiert oder nicht, bewusst oder nicht – die strukturellen Ungleichheits- und Diskriminierungsverhältnisse, von denen die als mit Migrationshintergrund identifizierten Menschen überproportional negativ betroffen sind, aus dem Blick gerückt werden.

»prekäre Zugehörigkeit« (Mecheril, 2003) zum politischen Vergesellschaftungskontext Deutschland fortzuschreiben. Im Grunde ist die Begrifflichkeit bestens dazu geeignet, meist implizit bleibende Vorstellungen einer wesenhaften »rassischen« Differenz über die Verleihung einer formalen Mitgliedschaft bzw. im Konkreten: über die Verleihung der Staatsangehörigkeit hinaus informell fortzuschreiben. So heben wissenschaftliche Untersuchungen hervor, dass Migrationshintergrund mittlerweile eine der zentralen Diskriminierungskategorien in Deutschland geworden ist (Ammann & Kirndörfer, 2018; El-Mafaalani, 2020; Fereidooni, 2011; Hormel & Scherr, 2010; Scherr et al., 2015; Yildiz, 2016).

Die Genealogie des Signifikanten Migrationshintergrund verweist auf das Einfügen eines neuen Bedeutungselements in eine in die Krise geratene soziale Ordnung, welche die darauf basierende Wirklichkeit erneut und zumindest vorläufig zu schließen vermag. Selbst wenn die Differenzkategorie Migrationshintergrund im Vergesellschaftungskontext der Bundesrepublik Deutschland bzw. im globalen Migrationsgeschehen nicht die einzige Unterscheidungspraxis mit Bezug auf Migration darstellt und selbst wenn sich womöglich das Ende der Begrifflichkeit bereits am Horizont migrationsgesellschaftlicher Unterscheidungspraxen anzukündigen scheint⁴, stellt Migrationshintergrund (weiterhin) einen der bedeutsamsten Signifikanten im gegenwärtigen migrationsgesellschaftlichen Geschehen dar, um soziale Wirklichkeit in einer (unbestimmt) bestimmten Weise zu artikulieren. Und auch wenn die Genealogie des Begriffs unmissverständlich seine politische Herkunft und Verfasstheit verdeutlicht, verweist insbesondere seine rasche Assimilation in die übliche, alltägliche Unterscheidungspraxis von Individuen, Organisationen und Institutionen in Deutschland auf eine grundlegende soziale Ordnung, die »organisch« auf essenzialisierenden Unterscheidungen beruht.

Migrationshintergrund stellt somit einen bedeutsamen gleitenden Signifikanten in der Herstellung migrationsgesellschaftlicher Wirklichkeit dar. Der Signifikant vermag es zumindest für einen bestimmten Zeitraum, das Auflösen der vorherrschenden sozialen Ordnung wieder zu schließen und zu fixieren. Dies gelingt ihm insbesondere dadurch, dass er eine als wesenhaft vermittelte Differenz zwischen Personen mit und ohne Migrationsgeschichte in das diskursive Geschehen einführt, die eine klare Identifikation unterschiedlicher Zugehörigkeitsgruppen suggeriert. Dabei ist diese Unterscheidung von diffusen, natio-ethno-kulturellen Phantasmen, Illusionen und Imaginären vermittelt und setzt die konstruierten Differenzpole in ein asymmetrisches, hierarchisches Verhältnis der (Nicht-)Zugehörigkeit zueinander. Trotz dieser Diffusität und Hierarchie entfaltet der Signifikant seine hegemoniale Wirksamkeit und Funktionalität über die widersprüchliche Logik der Identifizierung als Moment der Unterwerfung einerseits (etwa mit der generationalen Fortschreibung von Nicht-Zugehörigkeit aufgrund rassialisierter Differenz und der damit einhergehenden Verwehrung gerechter Teilhabebedingungen und -möglichkeiten) und als Moment der Ermöglichung

4 So empfiehlt etwa die von der deutschen Bundesregierung eingesetzte Fachkommission Integrationsfähigkeit (2020, S. 222f.) – aufgrund der analytischen wie normativen Kritik an dem Ausdruck – die Abschaffung bzw. Ersetzung der Begrifflichkeit Migrationshintergrund in den bevölkerungstatistischen Erhebungen (Mikrozensus) der Bundesrepublik.

andererseits (etwa der Selbstrepräsentation und -behauptung oder Kritik an diskriminierenden Strukturen und Praktiken in einem von Assimilationsanforderungen und verwehrten Teilhabemöglichkeiten geprägten Kontext). Migrationshintergrund, so kann geschlussfolgert werden, fügt der unbestimmten sozialen Wirklichkeit eine bestimmte, differenzielle Bedeutung hinzu, die Selbst-, Fremd- und Weltverständnisse, soziale Praktiken und Subjektivitäten in dominanter Weise zu vermitteln vermag. In dieser Perspektive ist Migrationshintergrund so materiell wie ideell und stellt ein unmögliches Objekt der migrationsgesellschaftlichen Gegenwart dar.

Illegale Migration

Ähnlich verhält es sich mit dem Signifikanten der illegalen Migration, in dem »[d]as Gespenstische, das nicht Fassbare an der Migration« (Karakayali, 2015, S. 13) bzw. ihre Unmöglichkeit noch offensichtlicher zum Ausdruck kommt. Immerhin setzt der Begriff illegale Migration eine absolvierte Bewegung voraus, die sich der allgemeingültigen Ordnung und ihrer Exekution (zumindest bis zu ihrer Entdeckung) notwendigerweise entzieht. Zugleich artikuliert der Signifikant in seiner semantischen Entgegensetzung zur legalen Migration die Bedeutung der diskursiven Hervorbringung von Bewegungen als spezifische, symbolische Praktiken, die über keine ihnen eigene Wesenhaftigkeit verfügen, mit unverhohlener Eindeutigkeit. Im Gegensatz zur Differenzkategorie Migrationshintergrund suggeriert »illegale Migration« weniger eine essenzielle Differenz zwischen denjenigen mit oder ohne Hintergrund, sondern bringt vielmehr das negative Außen, den Antagonismus einer als wesentlich imaginierten sozialen Ordnung zum Ausdruck. In dieser Ordnung gilt Migration als unter bestimmten juristischen Umständen legitimierte Praxis, allerdings wird ausgerechnet darin die gesamtgesellschaftskonstitutive Bedeutung des Signifikanten illegale Migration deutlich. Denn indem im Rahmen einer bestehenden Ordnung bestimmte Formen der Bewegung über bestehende soziale Grenzen hinweg als legitim und andere als illegitim hervorgebracht werden, kann der Widerspruch zwischen nationalstaatlicher Bestimmtheit und grundsätzlicher Unbestimmtheit des Sozialen rationalistisch-legalistisch dethematisiert werden (zu Rationalisierung und De_Thematisierung siehe Shure, 2021). Illegale Migration wird in dieser Hinsicht zur Bedrohung der vorherrschenden gesellschaftlichen Ordnung und definiert zugleich ihre imaginäre und symbolische Grenze nach außen. Was als illegale Migration hervorgebracht wird, ist dementsprechend bedeutsam in den Kämpfen um die Konstruktion und Konstitution der Grenzen einer Gesellschaftsformation. Denn im Gegensatz zu der Differenzkategorie Migrationshintergrund, die – unter den Bedingungen von Nationalstaatlichkeit – eine Grenze im »Inneren« zwischen den mehr oder weniger legitim Anwesenden markiert, wird über die Differenzkategorie illegale Migration die Grenze zum Außen der legitimen sozialen Ordnung verhandelt.

»Illegale Migration« kann folglich nicht schlicht als »Versuch« individualisiert werden, »das eigene Handeln rechtsförmiger Beobachtung zu entziehen« (Bommes, 2006, S. 95), was »für die Betroffenen zur Folge [hat], dass sie sich selbst ihrer rechtsvermittelten Konfliktfähigkeit berauben und in der Folge in unterschiedlichem Ausmaß sozialer Erpressbarkeit ausgesetzt sehen« (ebd.). Denn diese Perspektive individualisiert nicht nur die politischen und rechtlichen Bedingungen der Hervorbringung illegaler Migration, sondern sie setzt zugleich diese Bedingungen als legitim und gegeben voraus. In dem

hier vorliegenden Verständnis stellt illegale Migration vielmehr einen konstitutiven Gegenstand der Aushandlungen und Kämpfe um Gesellschaftlichkeit und soziale Ordnung im Allgemeinen dar. »Das Reden und Handeln über illegale Migration bildet einen eigenen Gegenstand: nicht die nackte empirische Tatsache der ›papierlosen‹ MigrantInnen, sondern ein Dispositiv, ein Set von Handlungsmustern, diskursiven Figuren und epistemologischen Barrieren« (Karakayali, 2015, S. 14), das – in einem nicht unbedingt intentionalen Sinne – die Grenzen des Gesellschaftlichen und des Nicht-Gesellschaftlichen in einer spezifischen Weise herzustellen und aufrechtzuerhalten versucht. Dies belegen bspw. die unterschiedlichen Metamorphosen dessen, was in der jüngeren Geschichte der bundesdeutschen und europäischen Migrationsdebatten unter dem Signifikanten illegale Migration thematisiert und behandelt wurde. So verdeutlicht Serhat Karakayali in seiner Genealogie illegaler Migration, dass illegale Migration »[s]elbst im kurzen historischen Zeitraum zwischen dem Beginn des Gastarbeitsregimes Mitte der 1950er Jahre und der Post-Asyl-Ära der 1990er Jahre [...] einen mehrfachen Gestaltwandel [erfahren hat], in dem zuweilen nur der Term illegale Migration als Bindeglied fungiert« (ebd., S. 51). Vor allem aber verweist er darauf, dass sich nicht nur

»der Begriff der illegalen Migration historisch wandelt, [sodass] sie demnach kein prä-existenter sozialer Tatbestand ist, sondern vor allem Ergebnis der Verschränkung von Diskurs, staatlicher Praxis und Bewegung der Migration, in deren Transformation illegale Migration ihren Stellenwert im Gefüge des Migrationsregimes verändert« (ebd.).

Die Bedeutungswandlungen von illegaler Migration sind stets in einen historisch spezifischen gesellschaftlichen Kontext eingebunden und beziehen sich – im Sinne des Dispositivbegriffs (siehe Kap. 3.2.3) – auf ganz unterschiedliche gesellschaftliche Krisen. Dabei sind es allerdings nicht nur die staatlichen Regelungen, die illegale Migration hervorbringen, sondern ein überdeterminiertes Wechselverhältnis unterschiedlicher Praktiken und Regulationen einer Vielzahl an Akteur*innen, die in einem asymmetrischen Machtverhältnis zueinanderstehen (Karakayali, 2015, S. 47f.).

Auffallend ist, dass bis zum Jahr 2015 illegale Migration in den meisten Fällen im Zusammenhang mit der nicht rechtmäßigen Anwesenheit von sogenannten papierlosen, klandestinen Migrant*innen innerhalb der Grenzen eines nationalstaatlichen Vergesellschaftungskontexts öffentlich zum Thema wurde (Baldwin-Edwards, 2008; Karakayali, 2015) – zumeist als Folge des Auslaufens eines in irgendeiner Art nur vorläufig rechtmäßigen Aufenthaltsstatus, sei es in einem Asylverfahren oder im Rahmen der Nicht-Verlängerung eines Aufenthaltstitels oder eines Visums oder im Kontext von etwas anderem (Baldwin-Edwards, 2008, S. 1450). Demgegenüber scheint sich gegenwärtig in der europäischen Union ein Diskurszusammenhang zu etablieren, der die Illegalität von Migration bereits vor dem Übertreten nationalstaatlicher Grenzen und unabhängig der Überprüfung eines möglicherweise bestehenden »Recht[s], einen Antrag auf internationalen Schutz« (Europäisches Parlament, o.J.; Herv. i. Orig.) innerhalb der europäischen Union zu stellen, feststellt und folglich zu verhindern versucht. So heißt es etwa in einem Onlinebeitrag des Redaktionsnetzwerks Deutschland vom 13. Juni 2021: »Die von Corona gelähmte Welt kommt allmählich wieder in Bewegung, die Menschen fangen wieder zu reisen an. Da richtet Europa im wahrsten Sinne des Wortes lautstarke Botschaften an je-

ne, die versuchen wollen, illegal über die Grenze zu kommen: Bleibt weg« (RND/AP, 2021, o. S.).

Nachdem die Coronapandemie die Nachrichten und auch das Alltagsleben in der Bundesrepublik Deutschland eingenommen hatte, war der öffentliche Diskurs um Migration für einen gewissen Zeitraum verhältnismäßig ruhig geworden. Dabei verzeichnete das UNHCR (2021) mit weltweit 82,4 Millionen Geflüchteten sogar einen Höchststand im Rahmen ihrer statistischen Erfassungen. Auch die wenigen – in der Zeit vom offiziellen Beginn der Coronapandemie bis zum Erscheinen des soeben zitierten RND-Beitrags – im öffentlichen Diskurs repräsentierten Ereignisse wie der Brand im »Flüchtlingslager Moria« oder die Grenzüberquerungen von einigen Hundert Menschen in die spanische Exklave Ceuta hielten das Thema in der öffentlichen Berichterstattung und parteipolitischen Auseinandersetzung ungewohnt wenig relevant (Fretwurst & Günther, 2022). Doch dann, so kann das angeführte Zitat gelesen werden, da »wir« uns »legitimer« Weise wieder zu bewegen begannen, da für »uns« das Reisen wieder losging, brauchte es eine lautstarke Klarstellung: Nicht jede Bewegung ist eine legitime Bewegung. Diejenigen Bewegungen, die fraglos und konsequent als »illegale Grenzüberquerungen« gerahmt werden, Bewegungen, die in Zeiten einer Pandemie nicht von dem privilegierten Bedürfnis einiger Weniger nach Erholung angeleitet sind, sollten daher auch weiterhin unterbunden bleiben. Dafür setzten »[g]riechische Grenzpolizisten«, so heißt es im Beitrag des Redaktionsnetzwerks Deutschland (RND/AP, 2021, o. S.) weiter, »ein akustisches Gerät ein, das auf einem gepanzerten Fahrzeug montiert ist und ohrenbetäubenden Lärm über die Grenze in die Türkei sendet.« Dieses Gerät sei zwar sehr klein, könne aber »eine Lautstärke erreichen, die einem Düsentriebwerk Konkurrenz macht« (ebd.) – was zum Ziel des automatisierten Überwachungsnetzwerks beitragen solle, »Migranten frühzeitig zu entdecken und von der illegalen Grenzüberquerung abzuschrecken« (ebd.).

»Illegale Grenzüberquerung« wird in diesem Beispiel zum Synonym für Migration per se und Migration zum zentralen Antagonismus einer gesellschaftlichen Ordnung, die allgemein auf einer durch unterschiedliche Differenzverhältnisse (insbesondere Rassismen) charakterisierten und als wesentlich gedachten Nationalstaatlichkeit beruht (siehe dazu auch Kap. 3.3). Diese (Re-)Artikulation des Signifikanten »illegale Migration« für diskursive Praktiken der (potenziellen) Übertretung und des (vorsorglichen und medial inszenierten) Schutzes der EU-europäischen Außengrenzen muss auch im Kontext der Geschehnisse des sogenannten langen Sommers der Migration 2015 betrachtet werden (Hess et al., 2017b). Nachdem im Sommer 2015 »beharrliche[] Migrationsbewegungen [...] die europäischen Gesellschaften in Atem hielten« (ebd., S. 6), öffneten Österreich und Deutschland am 5. September 2015 ihre Außengrenzen offiziell für hunderttausende Menschen auf der Flucht – insbesondere für aus Syrien geflüchtete Menschen. Spätestens mit dieser offiziellen Grenzöffnung ging diskursiv das performative Eingeständnis der »historische[n] und strukturelle[n] Niederlage des europäischen Grenzregimes« (ebd.) einher. In dieser Krise des europäischen Grenzregimes dauerte es allerdings nicht lange, bis sich unter dem *Frame* »Nie wieder 2015« (Messerschmidt, 2018, S. 1) ein neuer migrationsgesellschaftlicher Konsens durchzusetzen begann (Decker & Brähler, 2018; Zick, Küpper & Berghan, 2019). Der lange Sommer wurde schnell zum »kurzen Sommer der Barmherzigkeit« (Mecheril, 2020, S. 105): »Nie wieder« soll passieren, was 2015 passierte, nie wieder offene Grenzen, nie wieder Kontrollverlust, nie

wieder Flüchtlinge und Asylsuchende, nie wieder so viele Fremde im Land«, fasst Astrid Messerschmidt (2018, S. 1) die Bedeutung, die sich seitdem in dem *Frame* »Nie wieder 2015« verdichtet, zusammen. Dabei ist besonders zu beachten, dass sich mit dem »Nie wieder 2015« nicht nur eine prinzipielle, bedingungslose Ablehnung der Geschehnisse des Jahres 2015 artikuliert, sondern dass der *Frame* seinen Ausgangspunkt in rechtsextremen Milieus hatte (Strobl, 2020). Denn nicht ohne Grund wurde dafür die Formel »Nie wieder (Ausschwitz)«, die bis dahin konstitutiv für die »offiziellen« Selbstrepräsentationen der postnationalsozialistischen (Vergesellschaftungs-)Kontexte Deutschland und Österreich war und »die Abgrenzung von allem, was mit dem Nationalsozialismus in Verbindung steht« (Messerschmidt, 2018, S. 1), symbolisierte, einer radikalen Umdeutung respektive kompletten Verkehrung unterzogen. Dennoch erwies sich der *Frame* in den Jahren nach 2015 als erstaunlich erfolgreich. Das »neue« »Nie wieder« kann dementsprechend als antagonistisches Element gegenwärtiger Vergesellschaftungsbe mühungen verstanden werden, das in der kollektiven Ablehnung migrationsbedingt Anderer ein Eigenes als zusammengehörige Einheit hervorbringt (Rangger, 2021).⁵ Der Signifikant illegale Migration scheint also bestens dazu geeignet zu sein, um von der abermaligen Konstruktion »papierloser Aufenthalte« zu der prinzipiellen Ablehnung von Migration zu gleiten.

3.2.3 Regime der Produktion und Regulation von Grenzen: Integration und europäische Grenzsicherung

Migrationshintergrund und illegale Migration können in Zeiten der organischen Krise als bedeutsame gleitende Signifikanten der partiellen (Re-)Fixierung einer hegemonialen Formation verstanden werden, die als wirkmächtige und wandlungsfähige Elemente zum Schauplatz von (Bedeutungs-)Kämpfen unterschiedlicher Gesellschaftsprojekte werden. Beide Signifikanten mit ihren impliziten Differenzen bzw. Antagonismen⁶ »ohne Migrationshintergrund« und »Sesshaftigkeit« vermögen es, innerhalb der gegenwärtigen gesellschaftlichen Auseinandersetzungen die soziale Praxis derart hervorzu bringen und zu bündeln, dass sich Knotenpunkte ausbilden, die das freie Fließen des Sozialen vorübergehend wieder stabilisieren. Dabei zeichnet sich bei beiden in den vergangenen Jahren eine Verschiebung ihrer »ursprünglicheren« Bedeutungen hin zu restriktiveren Gesellschaftsprojekten ab. Beide Signifikanten stellen jedoch lediglich exemplarisch herausgearbeitete Momente einer allgemeineren diskursiven Formation dar, die über eine Vielfalt an Signifikanten, Maßnahmen, Praktiken und Akteur*innen hervorgebracht wird und ihre Gesellschaftseffekte nicht über »eine logische Kohärenz ihrer Elemente« (Laclau & Mouffe, 2012, S. 142), sondern vielmehr über eine »Regelmäßigkeit in der Verstreuung« (ebd., S. 141; Herv. i. Orig.) produziert (siehe dazu auch Kap. 2.3.3). Die »Erfolgsgeschichte« der beiden Signifikanten ist allerdings auch keine zufällige, sondern

5 Es ist daher auch nicht verwunderlich, dass sich die Europäische Union in den Jahren nach 2015 »mit ihrer Abschottung gegen Migration erpressbar gemacht« hat (Böhm, 2021, o. S.).

6 Jedes Differenzverhältnis kann unter bestimmten Bedingungen zu einem antagonistischen Verhältnis werden, muss dies aber nicht (Kap. 2.3.4).

kann in der Herausbildung zweier übergeordneter Regime der Produktion und Regulation gesellschaftlicher Wirklichkeit verortet werden: Zum einen betrifft dies das Integrationsregime, für das die Differenzkategorie Migrationshintergrund wesentlich ist und das auf die innere Differenzierung der diskursiven Formation wirkt, die gemeinhin als »deutsche Gesellschaft« bezeichnet wird. Zum anderen ist das europäische Grenzsicherungsregime gemeint, das mit dem Signifikanten illegale Migration korreliert und die diskursive Formation nach Außen abgrenzt. Beide Regime können als Bestandteil eines übergeordneten (Migrations-)Regimes betrachtet werden (Oltmer, 2018, S. 247)⁷, das gesellschaftliche Wirklichkeit über Praktiken der diskursiven Grenzziehung nach Innen und nach Außen produziert und Teil einer übergeordneten diskursiven Formation ist, die als nationalstaatliche Weltordnung gefasst werden kann (Kap. 3.3). Zugleich erscheint es mir bedeutsam, beide Regime nicht als idente und zwangsläufig kohärente, wohl aber als aufeinander angewiesene und sich gegenseitig interferierende und stützende zu verstehen. Im Folgenden stelle ich die Eigentümlichkeiten und Gemeinsamkeiten der beiden Regime kurz heraus. Zuvor setze ich mich aber noch mit dem Regimebegriff auseinander, um ihn in leicht modifizierter Weise in den theoretischen Werkzeugkasten der Hegemonietheorie aufnehmen zu können.

Zum (Migrations-)Regimebegriff

Der Regimebegriff hatte in den vergangenen Jahren in den Sozialwissenschaften und insbesondere auch in der Migrationsforschung Konjunktur (Pott et al., 2018b) und scheint sogar »gute Chancen zu haben, zu einem neuen Fetisch der Sozialtheorie und der theoretisch interessierten Sozialwissenschaften einschließlich der Migrationsforschung zu werden« (Esch, 2018, S. 286). In seiner Allgegenwärtigkeit und Bedeutungsvielfalt läuft er jedoch Gefahr, seine theoretische und analytische Kraft zu verlieren (ebd.). Seine Attraktivität im Rahmen einer hegemonietheoretischen (Migrations-)Gesellschaftsanalyse gewinnt der Begriff jedoch vor allem daraus, dass er zum einen den klassischen Gegensatz von diskurs- und praxistheoretischen Positionen überwindet und zum anderen ein Macht- und Herrschaftverständnis beinhaltet, das die Regierung des Sozialen nicht monolithisch als nach einem *Top-down*-Prinzip durch eine*n souveräne*n Akteur*in (etwa den Staat) entstanden versteht. Hierbei geht die Integration des Regimebegriffs in das Analysewerkzeug der Hegemonietheorie gleichzeitig mit der Herausforderung einher, den Begriff nicht mit Hegemonie gleichzusetzen. Erforderlich ist es also, der ohnehin bereits großen Vielfalt an Begriffsverwendungen eine spezifische Gebrauchsweise des Regimebegriffs hinzuzufügen. Dies ist Ziel des folgenden Abschnitts.

Entwickelt wurde der Regimebegriff im Rahmen des Interdependenzansatzes im Feld der Internationalen Beziehungen in den 1970er-Jahren. Seitdem wurde er in unterschiedlichen Forschungsfeldern unter der Zugrundelegung unterschiedlicher theoretischer Ansätze (etwa der Regulationstheorie oder der Bourdieu-Schule) weiterentwickelt (Tsianos & Kasperek, 2015, S. 11–15). Ausgangspunkt der Genese des Regimeansatzes war vor allem der Versuch,

7 Näheres hierzu findet sich unten bei der Unterscheidung zwischen einem Mobilitäts- und einem Präsenzregime.

»[a]ngesichts wachsender Verflechtungen verschiedener, teils neuer Akteure wie multinationaler Konzerne und NGOs [...] mit Hilfe der Regimeperspektive [...] die Beschränkungen der neorealisticen Schule zu überwinden sowie analytisch auf die ›Arbeitsteilung‹ zwischen Politik und Ökonomie und den erkannten Bedeutungsverlust (national-)staatlicher Souveränität zu reagieren« (ebd., S. 11f.).

Die Abkehr von der methodologisch nationalistischen Betrachtung internationaler Beziehungen ging und geht mit einer Schärfung des Blicks auf eine Vielfalt an transnational agierenden Akteur*innen einher, die zwar keine einheitlichen Perspektiven, Interessen und Ziele verfolgen, aber dennoch vereint sind durch »das Problem der Verstetigung von Verhältnissen, die ihrer Natur nach als äußerst instabil angesehen werden müssen« (Karakayali & Tsianos, 2007, S. 14). Der Regimebegriff bezieht sich diesem Verständnis zufolge auf »ein Ensemble von gesellschaftlichen Praktiken und Strukturen – Diskurse, Subjekte, staatliche Praktiken –[,] deren Anordnung nicht von vornherein gegeben ist, sondern das genau darin besteht, Antworten auf die durch die dynamischen Elemente und Prozesse aufgeworfenen Fragen und Probleme [...] zu generieren« (ebd.).

Der Ansatz der Regimetheorie stößt gerade in der Migrationsforschung immer mehr auf Resonanz, da er es insbesondere in Zeiten der Supra- und Transnationalisierung von Politik ermöglicht (Pott et al., 2018a, S. 1–5), die Regierung von Migration unabhängig eines souveränen Nationalstaates zu theoretisieren und in empirische Analysen einzu beziehen (Oltmer, 2009; Pott et al., 2018b; Sciortino, 2004). Dies bedeutet zwar nicht die Ausblendung des Einflusses des Staates auf die Regulation von Migration, verweist jedoch auf dessen eingeschränkte Handlungsmacht und hebt insbesondere »die spezifischen Beziehungen zwischen ganz heterogenen Akteuren, Kontexten und Diskursen sowie die durch sie bestimmten Verhandlungszonen« hervor (Tsianos & Kasperek, 2015, S. 16).

Migrationsregime sind in dieser Perspektive historisch kontingente Produkte der gesellschaftlichen Auseinandersetzung mit Fragen der Hervorbringung und Regulation von Migration sowie ihrer Folgen (Pott et al., 2018a, S. 6). Jedoch ist, wie Paul Mecheril (2018, S. 315) hervorhebt, die »gegenständliche Referenz von Migrationsregimen [...] nicht angemessen bezeichnet mit, wie es zuweilen heißt, ›Migration‹.« In seiner zugehörigkeitstheoretischen Perspektive konstituieren die gesellschaftlichen Auseinandersetzungen mit der politischen Ordnung, die vordergründig um den Topos Migration kreisen, »einen spezifischen migrationsgesellschaftlichen Raum« (ebd.), der als symbolischer Raum der natio-ethno-kulturellen Zugehörigkeit und Nicht-Zugehörigkeit kennzeichnend ist (siehe hierzu auch Kap. 3.3.1). Wie bereits bezüglich der Differenzkategorien Migrationshintergrund und illegale Migration exemplarisch dargestellt wurde, können die mithin leidenschaftlichen Praktiken der Bezugnahme auf die Anderen hegemonietheoretisch nicht nur als Ausdruck der Hervorbringung und Regulation von Migration verstanden werden, sondern beziehen sich auch auf die Hervorbringung eines symbolischen Raums, der von einer allgemeinen gesellschaftlichen Ordnung der Zugehörigkeit und Nicht-Zugehörigkeit nach innen wie nach außen vermittelt ist. In letzterem Sinne eines Innen und Außen etabliert ein Migrationsregime nach Jochen Oltmer (2018, S. 247) immer sowohl ein »Mobilitäts-« als auch ein »Präsenzregime«, das auf die Hervorbringung und Regulation von Migrant*innen (und Nicht-Migrant*innen) im In-

neren sowie an den Außengrenzen einer gesellschaftlichen Formation ausgerichtet ist.⁸ Hegemonietheoretisch kann die Abgrenzung zu »illegaler Migration«, die gegenwärtig als Synonym für Migration im Allgemeinen verstanden werden kann, als Antagonismus zur Herstellung einer Äquivalenz derjenigen differenziellen Subjektpositionen verstanden werden, die sich »legitim« in dem politischen Raum »Deutschland« aufhalten. Demgegenüber wird Migrationshintergrund *in* diesem Raum dann zum Antagonismus, wenn die Äquivalenz und vorrangige Legitimität derjenigen produziert werden muss, die vermeintlich keinen solchen Hintergrund aufweisen.

Ein wichtiger Aspekt aus einer regimetheoretischen Perspektive ist die »Aufhebung der Dichotomie von Agency und Struktur« (Tsianos & Kasperek, 2015, S. 16), unter der in erster Linie die Überwindung einer Betrachtung von »Migrant*innen« als passive und ohnmächtige Opfer bestehender gesellschaftlicher Strukturen verstanden wird. Mit einer regimetheoretischen Perspektive wird hingegen die relative »Autonomie der Migration« (Bojadžijev & Karakayalı, 2015) betont. Diese relative Autonomie verweist zum einen auf die Möglichkeitsräume, die die Subjekte trotz der einschränkenden Handlungsbedingungen haben. Zum anderen referiert der Ausdruck auf den Einfluss, den die Praktiken der (marginalisierten) Subjekte auf die ihnen vorausgehenden heteronomen Bedingungen ausüben: »Migration ist weder frei von bestehenden Formen der Vergesellschaftung, noch lässt sie sich vollkommen kanalisiert denken. Die Prozesse der Migration installieren neue Formen der Vergesellschaftung« (ebd., S. 209). Was das Migrationsregime anbelangt, so bildet »das Handeln von (potentiellen) Migrant_innen selbst« (Tsianos & Kasperek, 2015, S. 16) ein zentrales Moment der Hervorbringung von Migration, indem diese »Strategien entwickeln, um in einem durch Herrschaftspraktiken und Identitätszuschreibungen strukturierten Feld eigene räumliche Bewegungen durchzusetzen und aufrechtzuerhalten, Aspirationen geltend zu machen, Gründe vorzubringen sowie Lebensläufe zu präsentieren und anzupassen« (ebd.). Diese Perspektive »impliziert jedoch keinesfalls ein symmetrisches Machtverhältnis innerhalb der Aushandlungsprozesse« (Tsianos & Kasperek, 2015, S. 17) um die inneren wie äußeren Grenzen von Gesellschaftlichkeit. Allerdings hebt sie sowohl den Möglichkeitsraum als auch die aktive Bedeutung von Migration für die Konstitution von Gesellschaftlichkeit hervor.

Diese Aufhebung der Dichotomie von Agency (Handlungsmacht) und Struktur ist aus hegemonietheoretischer Perspektive sehr überzeugend und bedeutsam (siehe zur Rekursivität von Kontext und Praxis Kap. 4.4.1). Gleichzeitig scheint mir jedoch eine Differenzierung wichtig, die diejenigen Praktiken, Diskurse und Subjektivierungsweisen, die sich einer bedeutsamen gesellschaftlichen Ordnung entziehen oder diese zumindest

8 Allgemein, aber auch im Hinblick auf das, was ich im Folgenden unter einem Integrations- und europäischen Grenzregime thematisiere, stellt sich die Frage, ob die generelle Voraussetzung eines Präsenz- und eines Mobilitätsregimes, die unter ein übergeordnetes Migrationsregime subsumiert werden können, angemessen ist. Vielleicht ist es sinnvoller, davon auszugehen, dass sich eine gesellschaftliche Formation vielmehr über eine Vielfalt an unterschiedlichen, sich zum Teil widersprechenden, zum Teil überlappenden oder überschneidenden Regimen konstituiert. Insbesondere beim Integrationsregime und dem europäischen Grenzregime mag es gewisse Überschneidungen geben, vielleicht ist jedoch die einzige Klammer, die die beiden in ein Äquivalenzverhältnis zueinander stellt, in einem sehr viel größeren Maße die migrationsgesellschaftliche Hegemonie in Form einer nationalstaatlich und durch Rassismen strukturierten (Welt-)Ordnung.

herausfordern, und insbesondere auch diejenigen Praktiken, die durch Disziplinierung, Regulierung und Begrenzung charakterisiert sind, nicht als expliziten Bestandteil eines dominierenden Migrationsregimes auffasst. Aus hegemonietheoretischer Sicht ist es überzeugend, zum einen diejenigen Effekte der Praktiken, Maßnahmen, Wissensbestände und Normen unterschiedlicher sozialer Akteur*innen, Organisationen, Institutionen und Repräsentationen, die eine vorherrschende soziale Ordnung konstituieren, als überdeterminiert zu begreifen. Denn nur aufgrund von Überdeterminierung ergeben sich notwendigerweise Möglichkeitsräume für die Subjekte und für widerständige soziale Praktiken und Bewegungen. Auch ist es überzeugend, dass die Praktiken von einzelnen Subjekten oder größeren sozialen Bewegungen konstitutiven Einfluss auf die bestehenden sozialen Verhältnisse haben – sowohl in affirmativer als auch in subversiver Weise – und nicht als außerhalb der Verhältnisse stehend betrachtet werden. Trotzdem ist es meines Ermessens im Rahmen der Eingliederung des Regimebegriffs in den der vorliegenden Arbeit zugrunde liegenden hegemonietheoretischen Bezugsrahmen notwendig, die Diagnose »Migrationsregime« lediglich auf das Zusammenwirken derjenigen »heterogene[n] Akteure, Praktiken, Normen oder Diskurse und Bilder« (Tsianos & Kasperek, 2015, S. 18) zu beschränken, die in dominanter Weise zur legitimen oder illegitimen Herrschaft über Andere beitragen. D.h. ich würde subversive Praktiken nicht unter der Analyse Migrationsregime fassen, obwohl die Grenze zwischen Regime und Nicht-Regime nicht immer eindeutig gezogen werden kann. Denn die Rede vom Integrationsregime bezieht sich aus meiner Sicht sinnvollerweise lediglich auf diejenigen diskursiven Praktiken, die den vorherrschenden Integrationsdiskurs (re-)produzieren, und nicht auf diejenigen Praktiken, die innerhalb des allgemeinen Integrationsdiskurses einen subversiven Diskurs führen oder zumindest zu führen versuchen. Diese Perspektive umfasst sowohl als migrantisch als auch als nicht-migrantisch geltende diskursive Praktiken, die eine dominante hegemoniale Ordnung der Herrschaft über Andere (re-)produzieren, und schließt darüber hinaus weder als migrantisch noch als nicht-migrantisch geltende Praktiken aus der Problematisierung und Subvertierung eines bestehenden Regimes aus.

Diese hegemonietheoretische Spezifizierung der Verwendung des Regimebegriffs, die gerade *nicht* die »Autonomie der Migration« und ihre gesellschaftskonstitutive Bedeutung sowie die allgemeine Involviertheit in die bestehenden Verhältnisse infrage stellt, kann über das theoretische Element der Krise, wie es von Paul Mecheril (2018, S. 320–323) in den Migrationsregimebegriff eingeführt wird, verdeutlicht werden. Wobei sogleich hervorzuheben ist, dass in Mecherils Verständnis »das Migrationsregime weder Resultat der Krise noch Ursache ist – vielmehr sind Krise und Regime gleichursprünglich« (ebd., S. 321). Der Autor referiert mit Bezugnahme auf den Dispositivbegriff Foucaults (1978) darauf, dass (die Autonomie der) »Migration mit der *Beunruhigung* gesellschaftlicher Verhältnisse und Regelungen verbunden ist und damit Kontingenz wie Brüchigkeit dieser Verhältnisse und Regelungen anzeigt« (Mecheril, 2018, S. 321, Herv. i. Orig.). Und er verweist darauf, dass diese »Beunruhigung« und Infragestellung der bestehenden sozialen Ordnung durch Praktiken der Migration diese Ordnung »in praktisch-technischer wie normativer Hinsicht« (ebd.) in eine Notsituation bringen kann. Und dass diese Notsituation erstens hegemoniale Auseinandersetzungen mit der Definition einer Krise und somit der Öffnung einer bestehenden sozialen Ord-

nung sowie zweitens asymmetrische Auseinandersetzungen mit der Reartikulation dieser Ordnung durch das Etablieren eines »neuen« oder »erneuerten« Regimes der Migrationsgesellschaftlichkeit zur Folge hat (ebd.).⁹ Analytisch betrachtet ergibt sich daraus nun das Folgende: Der Regimebegriff steht in dieser Verwendung in einer klaren Beziehung zur Kontingenz und relativen Autonomie sozialer Praxis und fasst diese auch als konstitutiv für die Ermöglichung und möglicherweise sogar Notwendigkeit von Regimen auf, die auf die Herstellung sozialer Ordnung abzielen. Trotzdem bezieht der Begriff sich in der von mir vorgeschlagenen Weise schlussendlich auf die – normativ erst zu beurteilenden – diskursiven Grenzbeziehungspraktiken von unterschiedlichen und nicht einstimmigen individuellen, organisationalen und institutionellen Akteur*innen, die auf das erneute Schließen der Krise und die Aufrechterhaltung der Re-Fixierung abzielen.

Im Anschluss an diese Begriffsrekonstruktion spezifiziere ich im Folgenden das, was bereits unter den Bezeichnungen »Integrationsregime« und »europäisches Grenzsicherungsregime« eingeführt wurde. Dabei werde ich mich auf die Fragen fokussieren, wie sich die Regime der Integration und der europäischen Grenzsicherung als Regime konstituieren, auf welche »Krise« sie reagieren und welche migrationsgesellschaftliche Ordnung mit ihnen produziert wird.

Das Integrationsregime

Wird gegenwärtig mit Bezug auf den Vergesellschaftungskontext, der gemeinhin als Deutschland bezeichnet wird, von Migration gesprochen, dann zumeist in direktem Zusammenhang mit der Integrationsvokabel (Castro Varela, 2013; Hess & Moser, 2009; Mecheril & Thomas-Olalde, 2018). Dies war aber nicht immer so. Führte der Begriff Ende des 20. Jahrhunderts noch ein Nischendasein und wurde insbesondere von als migrantisch geltenden Gruppen zur Einforderung gleichberechtigter Teilhabe an gesamtgesellschaftlichen Bereichen und Ressourcen eingebracht (Bade, 2007; Bade & Oltmer, 2004), erlebt der Begriff seit Anfang des 21. Jahrhunderts eine gesamtgesellschaftliche »Hochkonjunktur« (Hess & Moser, 2009, S. 12). Spätestens seit der Anerkennung der Migrationstatsache zu Beginn des 21. Jahrhunderts und dem Inkrafttreten des Zuwanderungsgesetzes im Jahr 2005 hat sich »ein neues Verständnis von Integration als originär staatlicher Aufgabe von Bund, Ländern und Kommunen« (Hoesch, 2018, S. 275) durchgesetzt und ein breites Regime der Integration etabliert. Dieses Regime erhebt die gesellschaftliche Ein- und Anpassung von »Migrant*innen« zur zentralen Erwartungs-, Ziel- und Orientierungsgröße in der migrationsgesellschaftlichen Politik, Forschung und Arbeit (Mecheril & Rangger, 2022b, S. 124). Dabei bezeichnet die Konjunktur der Integration nicht lediglich »eine konjunkturelle Schwankung« (Hess & Moser, 2009, S. 13), sondern mit ihr geht vielmehr ein Paradigmenwechsel einher, »eine politische

9 Es ist hierbei hervorzuheben, dass der Regimebegriff zunächst keinen wertenden, pejorativen Begriff darstellt, auch wenn Regime vorrangig sicherlich mit einer gewissen herrschaftskritischen Skepsis begegnet wird. Der regimetheoretischen Analyse geht es deshalb nicht lediglich um das Aufzeigen der Existenz eines Regimes, sondern insbesondere um den Ausweis der Legitimität bzw. – vorrangiger – der Illegitimität der Re-/Artikulationen sozialer Ordnung, die sich mit einem Regime verbinden.

Zäsur im Denken, Handeln und Forschen, im wissenschaftlichen wie im politischen Umgang mit der Faktizität des Einwanderungslandes« (ebd.). Diese zentrale Bedeutung von Integration hat sich auch mit dem im Jahr 2021 erfolgten Wechsel der langjährigen »großen Koalition« aus CDU und SPD zur von der SPD, den Grünen und der FDP regierten deutschen Bundesregierung nicht geändert – obwohl im Koalitionsvertrag ein »Neuanfang in der Migrations- und Integrationspolitik« (Die Bundesregierung, 2021, S. 137) angekündigt wurde.

Integration kann gegenwärtig als der zentrale leere Signifikant im Rahmen des migrationsgesellschaftlichen »Präsenzregimes« (Oltmer, 2018, S. 247) verstanden werden. Dabei ist es gelungen, »in einem Feld, in dem eine Vielzahl an unterschiedlichen und partikularen sowie zum Teil widerstreitenden Forderungen und Interessen zirkulieren, den Signifikanten Integration als normativ positiven Wert und Orientierungsgröße, die nahezu alternativlos zu sein scheint, zu platzieren« (Mecheril & Rangger, 2022b, S. 123). Diese Platzierung von Integration als leeren Signifikanten im Rahmen der Thematisierung und Behandlung migrationsgesellschaftlicher Verhältnisse wird von einem unüberschaubaren Ensemble an heterogenen Akteur*innen, Wissensbeständen und Repräsentationen, Maßnahmen und Praktiken gestützt:

- In der bundesdeutschen Politik werden regelmäßig kommunale wie nationale Integrationspläne mit Maßnahmen und Richtlinien zur *Forderung und Förderung* der Integration von Migrant*innen in die deutsche Gesellschaft erstellt (Castro Varela, 2013, S. 35–38). Ebenfalls regelmäßig werden sogenannte »Integrationsgipfel« oder »Islamkonferenzen« abgehalten. Darüber hinaus wurde die Ernennung einer*ines Integrationsbeauftragten der Bundesregierung institutionalisiert. Und es wurden in den vergangenen Jahren zunehmend kommunale und bundeslandweite Integrationsbehörden wie etwa die *Kommunalen Integrationszentren* in Nordrhein-Westfalen eingerichtet und fest verankert.
- Die Migrationsforschung wird zu einem beträchtlichen Teil als Integrationsforschung betrieben (Pries, 2021, S. 161–164; Zwengel & Hentges, 2010, S. 7). Neben universitären Forschungsinstituten wie dem *Interdisziplinären Zentrum für Integrations- und Migrationsforschung* (InZentIM) haben sich mit dem *Berliner Institut für empirische Integrations- und Migrationsforschung* (BIM) im Jahr 2014 und dem *Deutschen Zentrum für Integrations- und Migrationsforschung* (DeZIM) im Jahr 2017 auch außeruniversitäre Forschungsinstitute fest etabliert. Deren Ziel ist es, »die Integrations- und Migrationsforschung in Deutschland [zu] stärken und international sichtbar [zu] machen« sowie »Vertreter*innen von Politik, Öffentlichkeit und Zivilgesellschaft zu diesen Themen« zu beraten (DeZIM, 2022, o. S.).
- Auch Sozial- und Wissenschaftsstiftungen in Deutschland fördern vermehrt und zentral Projekte rund um Integration (Förster, 2017, S. 248–250). Mit dem *Sachverständigenrat für Integration* wurde auf Initiative der *Stiftung Mercator* und der *VolkswagenStiftung* mit Unterstützung der *Bertelsmann Stiftung*, der *Freudenberg Stiftung*, der *Robert Bosch Stiftung*, dem *Stifterverband für die Deutsche Wissenschaft* und der *Vodafone Stiftung* im Jahr 2008 sogar ein unabhängiges Expert*innengremium eingerichtet (Anheier et al., 2017, S. 28), das »die Politik in Sachen Integration und Migration

beraten« (ebd.) und als »möglicher Innovationslieferant in der Migrationspolitik« (ebd.) dienen soll.

- In den Medien stellt Integration in der Regel die zentrale und unhinterfragte Referenz mit Bezug auf Migration dar. Gleichzeitig überwiegen negative Schlagzeilen und Darstellungsweisen aus gesellschaftlich privilegierten Positionen (insbesondere Politik, Polizei und Justiz), die vorrangig »[a]bweichendes Verhalten, rechtswidrige[n] Aufenthalt, eine Belastung des Sozialstaats, kulturelle Überfremdung und die Übertragung von Krankheiten« (Hestermann, 2020, S. 4) in den Fokus der Berichterstattung rücken und marginalisierten Stimmen kaum Gehör verschaffen (ebd.).
- In Bildungsinstitutionen und der pädagogischen Praxis ist Integration mittlerweile zu der zentralen Erwartungs-, Ziel- und Orientierungsgröße mit Bezug auf Migration avanciert (Mecheril & Rangger, 2022b, S. 124). Unter dem Schlagwort »Integration durch Bildung« werden pädagogische Räume häufig als zentrale Ermöglichungsorte für eine erfolgreiche Integration vorausgesetzt und stilisiert (Becker, 2011; Stöbe-Blossey et al., 2019; VBW, 2016).

Neben diesen exemplarischen Handlungsfeldern und ihren Akteur*innen stellt Integration freilich auch in weiteren Feldern und für eine Vielfalt an Akteur*innen mittlerweile eine der zentralen Referenzen in der Thematisierung und Bewertung von Migration dar. Unter Zugrundelegung des in dieser Arbeit modellierten hegemonietheoretischen Zugangs können die in den aufgezählten Feldern wirkenden kollektiven Akteur*innen (Schulen, Medien etc.) jedoch als gesellschaftlich höchst bedeutsame und privilegierte »ideologische Apparate« (Hall, 2012a, S. 156) interpretiert werden, die eine herausragende Rolle in der Produktion von Integration als imaginären Bezugspunkt für die symbolische Praxis von Institutionen, Organisationen und Individuen einnehmen. In den gesamtgesellschaftlichen Auseinandersetzungen mit der migrationsgesellschaftlichen Ordnung im »Inneren« des Vergesellschaftungskontexts Deutschland dient Integration sowohl als Assimilations- und Unterordnungsgebot als auch als normative Referenz zur Einforderung von Gleichberechtigung und Teilhabe. Der Signifikant stellt damit nicht nur einen unumstrittenen Bezugspunkt der Be- und Verhandlung von Fragen der Migration dar, sondern er wurde und wird auch – etwa durch Akteur*innen sozialer Bewegungen (Klotz, 2016), der Kulturarbeit (Czollek, 2018; Spielhaus, 2016; Stjepandic & Karakayali, 2018) oder der Wissenschaft (Castro Varela, 2013; Ha, 2007) – kritisch reflektiert und ist dementsprechend nicht unumstritten. So wird Integration unter anderem als Praxis der verschleierte Disziplinierung Migrationsanderer, des *Otherings* und *Selfings* sowie als unmöglicher Voluntarismus auf Basis neokolonialer, (kultur-)rassistischer und nationalistischer Denkfiguren kritisiert (zusammenfassend siehe Mecheril & Rangger, 2022b, S. 129–135). Aufgrund der »Omnipräsenz des Integrationsterminus« (Alp-Marent et al., 2020, S. 115) müssen aber auch diese Kritiken als Ausdruck der Dominanz eines spezifischen Integrationsregimes gelesen werden, anstatt als Hinweis auf eine Unfähigkeit des Integrations-signifikanten, den Diskurs um Migration dominant zu stabilisieren.¹⁰

10 In der von mir in dieser Arbeit modellierten hegemonietheoretischen Perspektive verweisen die Kritiken aber sehr wohl auch auf die Unfähigkeit jedes Diskurses, das Soziale vollständig und dauerhaft zu schließen, sowie auf konjunkturelle Schwankungen und womöglich auch ein Ausklingen

Aus Perspektive der Hegemonietheorie kann Integration hingegen als gleitender oder womöglich sogar leerer Signifikant verstanden werden, der einen Großteil der (auch widersprüchlichen) migrationsgesellschaftlichen Forderungen, Projekte und Begehren zu bündeln und mit anderen gesellschaftspolitischen Projekten (etwa dem Nationalstaat; siehe Kap. 3.3.2) zu artikulieren vermag.

Wenn aber Integration in hegemonietheoretischer Perspektive als ein Diskurs verstanden wird, der nach einer »organischen Krise« (Gramsci) einer sozialen Ordnung diese Ordnung zu (re-)artikulieren versucht, stellt sich die Frage nach der Krise, auf die das Integrationsregime eine Antwort geben möchte. Diesbezüglich stellt eine Vielzahl an Arbeiten heraus, dass das vorherrschende Integrationsdispositiv (Bojadžijev, 2018; Mecheril, 2011) bzw. Integrationsregime (Ha, 2007) *nicht* auf die mangelnde (selbst- oder fremdverschuldete) Partizipation an den vorhandenen gesellschaftlichen Ressourcen und Privilegien reagiert – wie dies vordergründig vielfach kommuniziert wird. Vielmehr reagiert Integration diesen Wissenschaftler*innen zufolge auf eine Krise des Nationalstaates beziehungsweise auf eine Krise der »imaginierte[n] Einheit ›Nation« (Mecheril, 2011, S. 52). Diese Krise kann durchaus in einem Zusammenhang mit Migrationsbewegungen und -prozessen stehen, wenn die imaginierte gesellschaftliche Ordnung die gegebenen Lebenswirklichkeiten nicht mehr in angemessener Weise zu artikulieren vermag. Im Zusammenhang mit der notwendigen Einführung der Differenzkategorie Migrationshintergrund (siehe Kap. 3.2.2) antwortet der dominante Integrationsdiskurs mit »einem strategischem Regelungsbedarf« (Mecheril, 2011, S. 52), der durch die Krise einer Ordnung entsteht. Dieser Regelungsbedarf ist zum einen bedingt durch die langfristige Anwesenheit von Menschen in dem Vergesellschaftungskontext Deutschland, die bislang als »Ausländer*innen« von diesem imaginär und symbolisch ausgeschlossen blieben (Knappik & Mecheril, 2018, S. 169), und zum anderen durch den bevölkerungspolitisch relevanten Mangel an »wandernde[m], integrationsfähige[m] ›Humankapital« (Castro Varela, 2013, S. 10). In dieser Gemengelage gelingt es der Integrationsvokabel anscheinend, die bestehende Ordnung und die auftretenden Regelungsbedarfe trotz tendenzieller gesellschaftlicher Ablehnung von Migration mehrheitlich »sinnvoll« zu reartikulieren. Um dieses Gelingen zu ermöglichen, fügt das Integrationsregime dem nationalen Differenzverhältnis mit der Unterscheidung in Deutsche mit und ohne Migrationshintergrund eine »neue« Differenzdimension hinzu, die die in die Krise geratende imaginäre Einheit der Nation nicht aufhebt, sondern lediglich modifiziert (Castro Varela, 2013, S. 10–16). Insbesondere in der Artikulation der neuen Differenzkategorie mit dem Integrationsregime werden die vormals diskursiv Ausgeschlossenen in einer Position der untergeordneten und »prekären Zugehörigkeit« (Mecheril, 2003) in die »neue« imaginäre Ordnung eingeschrieben. Wobei diese prekäre Zugehörigkeit auch dadurch abgesichert wird, dass das Integrationsparadigma Integration letztlich vom Erfüllen von Integrationsleistungen abhängig macht, das als Anpassung der Anderen an eine imaginäre nationale Norm beschrieben werden kann, die die »Integrationswilligen« jedoch nie vollends zu symbolisieren imstande sein werden (Geisen, 2010, S. 16;

der Dominanz des vorherrschenden Integrationsdiskurses und -regimes, auf die diese durchaus auch Einfluss nehmen.

Hess & Moser, 2009, S. 12–14): »Letztlich zielen auch Integrationspolitiken auf die Produktion von Subjekten, die sich deutsch verhalten, Deutsch sprechen, deutsche Werte und Normen teilen – was immer auch damit gemeint sein soll – und die gleichzeitig nie Deutsche sein können« (Castro Varela, 2013, S. 17). Das Differenzverhältnis, auf das das Integrationsregime ausgerichtet ist, scheint in dieser Betrachtung von einem Antagonismus durchzogen zu sein, der Ungleichheit, Pluralität und Andersheit als existenzielle Gefahren für die nationalstaatlich verfasste Gesellschaft auszuschließen versucht.

Das europäische Grenzregime

»Die Freizügigkeit in Europa zählt«, sagte der ehemalige deutsche Bundesinnenminister Horst Seehofer (zit. n. BMI/Bertrand, 2019, o. S.) in einer Pressekonferenz im Dezember 2019, »zu den größten Errungenschaften der EU.« »Aber«, so fuhr er fort (ebd.), »die Sicherheit eines Landes fängt an der Grenze an.« Diese Aussage ist Bestandteil der rhetorischen Untermauerung der Notwendigkeit »intensivere[r] Fahndungsmaßnahmen an den Binnengrenzen« (ebd.) Deutschlands aufgrund der aus Seehofers damaligen Sicht nicht ausreichend effektiven Sicherung der europäischen Außengrenzen (ebd.). Die Aussage verdeutlicht, welche »neue« Praxis der Grenzproduktion und -sicherung allgemein unter der Analyseperspektive »europäisches Grenz- respektive Migrationsregime« in den Blick kommt: Mithilfe einer gemeinsamen Grenz-, Migrations- und Asylpolitik der Mitgliedstaaten der Europäischen Union (EU) soll die Reise- und Niederlassungsfreiheit, die sich im leeren Signifikanten »Freizügigkeit« verdichtet, innerhalb der EU sichergestellt werden (Pott et al., 2018a, S. 2). Notwendig sei der effiziente Schutz der EU-Außengrenzen, wobei dieser Schutz faktisch nicht nur an den EU-Außengrenzen sowie ausgelagert im EU-europäischen Ausland (etwa in der Türkei oder in Libyen) stattfindet, sondern anhand »neuer« Kontrollpraktiken auch im Inneren der mittlerweile »geöffneten« EU-europäischen Binnengrenzen (Hess & Tsianos, 2007; Pott, 2018; Tsianos & Karakayali, 2008). Das heißt: Während im vorangegangenen Abschnitt unter der Bezeichnung Integrationsregime eine Vielzahl an Akteur*innen, Maßnahmen und Praktiken gefasst wurden, die dem tatsächlichen und arbeitspolitisch notwendigen demografischen Wandel der »Nation« durch das Hinzufügen einer neuen Differenz sowie einer Programmatik der Anpassung und Unterordnung an eine nationale Norm begegneten, so ist das, was hier europäisches Grenzregime genannt wird, auf die Produktion und Beherrschung eines konstitutiven Außen der Europäischen Union und ihrer Mitgliedsstaaten ausgerichtet. Dass die dabei in den Blick kommenden supranational agierenden Akteur*innen, Maßnahmen und Praktiken aber durchaus auch im Partikularinteresse der beteiligten Nationalstaaten wirken, wird nicht zuletzt in den fortwährenden und auf nationalen Interessen beruhenden Diskrepanzen in der konkreten Ausrichtung des europäischen Grenzregimes deutlich (Hilpert, 2019). Das europäische Grenzregime kann demnach als Reaktion auf den Verlust der nationalen Souveränität durch die Bewegungs- und Niederlassungsfreiheit innerhalb der EU angesehen werden. Es stellt jedoch bei Weitem kein Solidaritätsbündnis jenseits nationaler Interessen dar, sondern verbindet vielmehr das Interesse nach Bewegungsfreiheit im Personen- und Warenverkehr mit der (Re-)Artikulation des Nationalen.

Die »neuen« Grenzpraktiken, die hier unter der Bezeichnung europäisches Grenzregime in den Blick genommen werden, setzten mit dem »Einigungsprozess der in der

Europäischen Union zusammengeschlossenen Staaten« (Pott et al., 2018a, S. 1) ein, der in einer »Europäisierung der Migrationspolitik« mündete (Hess & Tsianos, 2007, S. 25; Tsianos & Karakayali, 2008, S. 329). Der Trend hin zu neuen Technologien, Maßnahmen und Praktiken der Grenzkontrolle ist jedoch kein ausschließlich europäisches Phänomen. Vielmehr reiht er sich in einen globalen und vor allem von ökonomisch »stärkeren« Ländern des Globalen Nordens ausgehenden Trend der verstärkten Regulation und Kontrolle »illegaler Migration« ein (Pécoud & Guchteneire, 2007, S. 3). Dieser Trend beruht zum einen auf innovativen Strategien der Identifikation »illegaler Migrant*innen« innerhalb der Binnengrenzen eines spezifischen Territoriums – etwa anhand von Praktiken des *racial profilings* (Belina, 2016) oder der biopolitischen Identifizierung (Ralsler, 2016). Zum anderen gründet er auf einem »Projekt der Externalisierung« (Tsianos & Kasparek, 2015, S. 9) und der »Vorverlagerung der Grenze« (ebd., S. 10) mithilfe der Einbeziehung von Herkunfts- und Transitländern zur Eindämmung illegaler Grenzübertritte (Hess & Tsianos, 2007, S. 31f.; Pécoud & Guchteneire, 2007, S. 3).

Die hier im Zentrum stehende »Europäisierung der Migrationspolitik« hat ihren Ausgangspunkt im sogenannten Schengener Prozess, der im Jahr 1985 mit einem »informellen Treffen« (Hess & Tsianos, 2007, S. 28) der Regierungsspitzen von Deutschland, Frankreich, Belgien, den Niederlanden und Luxemburg im belgischen Schengen begann. Bei diesem Treffen »hielten die fünf Gründerstaaten [der Europäischen Union] es für geboten, kompensatorische Maßnahmen für den Wegfall der nationalen Grenzkontrollen zu ergreifen und erfanden die »europäischen Außengrenzen« (ebd.). Das Abkommen wurde im Jahr 1997 mit dem, erst zwei Jahre später tatsächlich in Kraft getretenen, »Vertrag von Amsterdam zur Änderung des Vertrags über die Europäische Union« (Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften, 1997) in die offizielle EU-Politik aufgenommen – auch wenn nicht alle EU-Länder, dafür aber einige Nicht-EU-Länder Teil des Schengenraums sind (Auswärtiges Amt, 2022).¹¹ Im Vertrag von Amsterdam ist »die Freizügigkeit unter gleichzeitiger Gewährleistung der Sicherheit ihrer Bürger durch den Aufbau eines Raums der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts« (ebd., S. 7) als zentrales Ziel der Europäischen Union festgehalten. Damit einher geht die Übertragung der »Rechtsetzungskompetenz für die Asyl- und Grenzpolitik, für die legale sowie die irreguläre Migration« (Buckel, 2012, S. 80) an die europäischen Institutionen.

Mit dem Schengener Abkommen und dem Amsterdamer Vertrag wird die europäische Grenzpolitik auf drei allgemeinen Prinzipien aufgebaut: »die Einreisekontrollen an die Außengrenzen zu verlegen, die Visaregelungen, Einreisebestimmungen und die Asylpolitik anzugleichen und gemeinsame Maßnahmen gegen illegale Einwanderung und grenzüberschreitende organisierte Kriminalität zu treffen« (Hess & Tsianos, 2007, S. 29). Um diesen Prinzipien nachzukommen, wurden in den vergangenen Jahrzehnten eine Reihe an Verordnungen und Anpassungen (wie etwa die Dublin-Verordnungen I–III) vorgenommen sowie Organisationen (etwa die europäische Grenzschutzagentur

11 Von den EU-Mitgliedsstaaten fehlen aktuell Irland und Zypern. Bulgarien, Rumänien und Kroatien setzen das Abkommen bisher nur zum Teil um, weshalb hier Personenkontrollen an den EU-europäischen Binnengrenzen einstweilen bestehen bleiben. Als Nicht-EU-Länder sind aktuell Norwegen, die Schweiz und Lichtenstein Teil des Schengenraums (vgl. Auswärtiges Amt, 2022).

Frontex) und ein einheitliches Informationssystem (EURODAC) im Asylwesen eingerichtet und Abkommen mit Nicht-EU-europäischen Ländern (wie etwa das sogenannte »Flüchtlingsabkommen« mit der Türkei im Jahre 2016 (Chojnacki & Paping, 2016)) geschlossen, die allesamt auf eine effiziente Steuerung und Kontrolle von Migration in die EU zielen (Pott et al., 2018b).

Dass die EU-europäische Migrations-, Asyl- und Grenzpolitik in den vergangenen Jahrzehnten immer wieder neu angepasst werden musste und unterschiedliche Krisen durchlief, wird von Hess und Tsianos (2007, S. 30) auf zweierlei zurückgeführt. Zum einen darauf, dass sich das europäische Grenzregime der Autonomie der Migration gegenüberstellt, die sich nicht restlos regulieren und kontrollieren lässt. Und zum anderen darauf, dass das europäische Migrationssystem ihnen zufolge selbst defizitär und von nationalstaatlichen Inkompatibilitäten geprägt ist. Die genauen Anpassungen, Krisen und Wandlungen sollen hier jedoch nicht aus- und weitergeführt werden (Buckel et al., 2021; Hess et al., 2017a). Bedeutsam erscheint es mir allerdings, hervorzuheben, dass in den vergangenen vier Jahrzehnten im Zuge des europäischen Einigungsprozesses sowie der Europäisierung der Migrationspolitik große Anstrengungen unternommen wurden, um Migration gemeinsam zu kontrollieren und zu regulieren. Diese Anstrengungen können im Anschluss an Andreas Pott (2018, S. 124) in vier »raumbezogene Praktiken« (ebd.) unterschieden werden: Erstens stellt er eine »Externalisierung und Extraterritorialisierung« (ebd.) der Migrations- und Grenzpolitik an Nicht-EU-Länder (wie die Türkei, Libyen etc.) sowie an Nicht-EU-Organisationen fest (wie etwa die *International Organization for Migration* oder auch den UNHCR und den Hohen Flüchtlingskommissar der Vereinten Nationen). Zweitens kam es zur Ausdehnung und Intensivierung von Grenz- und Kontrollpraktiken an Land und auf See durch die Grenzschutzagentur Frontex. Drittens führt Pott »die Einrichtung und Institutionalisierung von Flüchtlingslagern sowohl als »Erstaufnahmehäuser« im Zielland als auch als Sammelunterkünfte oder »Auffanglager« auf Migrationsrouten, an den Landgrenzen, auf Inseln [...] oder vor den europäischen Grenzen« an (ebd.). Viertens hebt er die, der Freizügigkeit innerhalb der EU Rechnung tragende, Verschiebung von »Grenzzonen und Kontrollpraktiken« innerhalb der Binnengrenzen der EU hervor. Letztere Praktiken konstituieren sich nun nicht mehr in Form von Grenzkontrollen für alle, die eine nationalstaatliche Grenze innerhalb des Schengenraums überqueren, sondern sind nun auf höchst selektive Kontrollen in Zügen, auf Flughäfen und Autobahnen sowie in anderen öffentlichen Räumen reduziert (ebd.) und dabei zunehmend auf rassifizierende Zuschreibungspraktiken, etwa des *racial profilings*, angewiesen.

In diesem Zusammenhang darf allerdings nicht aus dem Blick geraten, dass das europäische Grenzregime nicht allein auf die Anstrengungen politischer Akteur*innen und Organisationen reduziert werden kann. Denn die transnationale Souveränitätserweiterung im Rahmen der Europäisierung der Migrationspolitik produziert »mehr unintendierte Effekte auf allen und für alle politischen Ebenen als es der Begriff eines »nationalstaatlichen Souveränitätsverzichts« zum Ausdruck bringt« (Hess & Tsianos, 2007, S. 26). So verweisen Hess und Tsianos (ebd.) darauf, dass das *Weißbuch über Europäisches Regieren* bereits im Jahr 2001 explizit das Ziel auswies, »die strategische Partizipation der Zivilgesellschaft, die stärkere Nutzung von »Experten-Wissen«, die dezentralisierte Durchführung von Maßnahmen mittels »Agenturen«, eine »multi-level governance« [zu berücksichtigen]

sichtigen], um nationale, regionale und lokale Akteure stärker in die EU-Politiken mit einzubeziehen.«

Das europäische Grenzregime kann heuristisch in legislative, exekutive und ideologische Bestandteile unterschieden werden¹², die von vielen unterschiedlichen und nicht einheitlich agierenden Akteur*innen und Praktiken (etwa auch der Medien, der Wissenschaft, von NGO's, Privatinitiativen etc.) getragen und instituiert werden. Ohne auf diese unterschiedlichen Dimensionen, Akteur*innen, Verordnungen, Maßnahmen und Praktiken des europäischen Grenzregimes auch nur annähernd angemessen eingehen zu können, ist es aufgrund meines spezifischen forschungsleitenden Interesses nun insbesondere bedeutsam, auf die Art der imaginären und symbolischen Begrenzung von Gesellschaftlichkeit einzugehen, die das derzeitige europäische Grenzregime produziert. Im Gegensatz zu dem Regime der Integration, das als Versuch der repräsentativen Integration Migrationsanderer in das Paradigma des Nationalstaates als legitim und doch ungleich Anwesende modelliert wurde, habe ich das europäische Grenzregime bisher tendenziell als Anstrengung konstruiert, die EU-europäischen Außengrenzen mithilfe des Bezugs auf den gleitenden Signifikanten »illegale Migration« nach Außen »dicht« zu machen. Mit Blick auf die globalen ökonomischen Verwobenheiten sowie den Bedarf des internationalen Arbeitsmarkts an qualifiziertem und leistungsfähigem »Humankapital« wäre ein solches Regime – würde es tatsächlich lückenlos umgesetzt werden bzw. funktionieren – schnell zum Scheitern verurteilt (vgl. Buckel, 2012). Insbesondere mit Bezug auf die postkolonial strukturierte internationale Arbeitsteilung (Castro Varela & Dhawan, 2010, S. 317f.) kann aus der hegemonietheoretischen Perspektive die kraftzehrende Anstrengung, illegale Migration zu konstruieren und zu verhindern, deshalb als Etablierung eines postkolonial strukturierten Antagonismus gelesen werden. Wobei dieser Antagonismus legalisierte Formen der Immigration – etwa die (»westliche«) Mobilität oder die Einwanderung hochqualifizierten Humankapitals oder benötigter Haushaltsarbeiter*innen, Erntehelfer*innen etc. (Pott, 2018, S. 111f.) – bei Bedarf in das nationalstaatliche Repräsentationsregime integrieren lässt sowie zugleich das Innen gegenüber dem Außen konsolidiert und vereinheitlicht.

3.3 Der »innerste Zement« der migrationsgesellschaftlichen (Welt-)Ordnung: Nationalstaatlichkeit und Rassismus

Mit den bisherigen Ausführungen habe ich das Ziel verfolgt, die Un_Möglichkeit von Gesellschaft anhand der Fokussierung auf Migration zu präzisieren und dabei ein allgemeines Verständnis der gegenwärtigen migrationsgesellschaftlichen Verhältnisse zu modellieren. Letzterem Anliegen gehe ich in diesem Unterkapitel 3.3 weiter nach, indem ich mich mit dem beschäftige, was in Anlehnung an Gramsci (2012, S. 1313) metaphorisch als »innerster Zement« der migrationsgesellschaftlichen Verhältnisse bezeichnet

12 Diese heuristische Unterscheidung ist sicherlich noch ausbaufähig und müsste auch erst systematisch ausgearbeitet werden. So allgemein gehalten kann sie aber auch für das Integrationsregime (siehe oben) angedacht werden.

werden kann. Betrachtet man die abstrakte Ordnung, die den Regimen der Integration und der europäischen Grenzsicherung implizit eingeschrieben ist, wird ein diffuses Gemisch aus nationalen, ethnischen und kulturellen Zugehörigkeitskonstruktionen ersichtlich, welches das allgemeine Fundament der bestehenden migrationsgesellschaftlichen Verhältnisse konstituiert (Kap. 3.3.1). Diese natio-ethno-kulturelle Zugehörigkeitsordnung (Mecheril, 2003) ist grundlegend von Nationalstaatlichkeit (Kap. 3.3.2) und von Rassismen (Kap. 3.3.3) vermittelt, wobei weder das eine noch das andere immer schon gegeben ist oder ein ausschließlich gegenwärtiges Phänomen darstellt. Ganz im Gegenteil müssen beide vielmehr als »Sedimente« unterschiedlicher historischer (Dis-)Kontinuitäten begriffen werden, was ich in Kapitel 3.3.4 exemplarisch anhand der in diesem Zusammenhang bedeutsamen Konstellationen der Postkolonialität und des Postnationalsozialismus verdeutliche. Abschließend rücke ich in Kapitel 3.3.5 die Komplexität und Ambivalenz migrationsgesellschaftlicher Wirklichkeit sowie die methodologische Problematik in den Blick, diese angemessen analysieren zu können. Dabei plädiere ich für ein notwendigerweise komplexitätsreduktives Vorgehen, das orientiert am Untersuchungsgegenstand und Forschungsinteresse bestimmte Begrenzungen der Perspektive vornimmt.

3.3.1 Natio-ethno-kulturelle Zugehörigkeitsordnungen

Im Kapitel 3.2.2 habe ich die Signifikanten Migrationshintergrund und illegale Migration als kontingente Elemente der gegenwärtigen migrationsgesellschaftlichen Ordnung eingeführt. Dabei bin ich davon ausgegangen, dass die beiden Signifikanten einen bedeutsamen Beitrag zur (Re-)Artikulation der derzeitigen hegemonialen Verhältnisse geleistet haben und – mit unterschiedlichen Zukunftsaussichten – noch immer leisten. Gleichzeitig bin ich bei der Ausführung der beiden Signifikanten stellenweise vage geblieben, was auch damit zu tun hat, dass es sich bei beiden Kategorien – wie bei allen dominanten Differenzsymbolen des Sozialen – um gleitende Signifikanten handelt, die sich etwa historisch (Anfang der 2000er-Jahre im Gegensatz zu heute) und kontextuell (etwa in rechtlichen oder statistischen Regelungen, im Bildungssystem oder in der pädagogischen Praxis sowie in alltäglichen Interaktionen) unterschiedlich artikulieren. Doch trotz dieser historischen und kontextuellen Kontingenz wird eine migrationsgesellschaftliche Ordnung deutlich, auf der die beiden Differenzkategorien fußen und auf deren Basis sie relativ erfolgreich im hegemonialen Diskurs etabliert wurden und operieren können. Auch diese zugrunde liegende Ordnung muss als vage und polyvalent betrachtet werden. Und doch stellt sie eine Ordnung dar, die der Unbestimmtheit des Sozialen sedimentierte Bahnungen und Rahmungen verleiht und die soziale Praxis in Form von diskursiven, auf das Bestehende zurückgreifenden Artikulationen jeden Tag von Neuem ermöglicht. Diese Ordnung, von der migrationsgesellschaftliche Verhältnisse grundlegend vermittelt sind, bezeichnet Paul Mecheril (2003) als natio-ethno-kulturelle Zugehörigkeitsordnung.

Wird diese Zugehörigkeitsordnung, die die Basis für Migrationsphänomene darstellt, zum Thema gemacht, wird im wissenschaftlichen wie auch im öffentlichen Diskurs häufig auf Bezeichnungen wie »nationale«, »ethnische« oder »kulturelle« Differenz zurückgegriffen. Mit der Wortschöpfung natio-ethno-kulturell bringt Mecheril

(2003, S. 23) im Gegensatz zu diesen Bezeichnungen jedoch bewusst »die Diffusität, Komplexität und Polyvalenz« (ebd.) zum Ausdruck, »die für jene [...] sozialräumliche Kontext- und Raumsorte charakteristisch ist« (ebd.). So geht er davon aus, dass »[a]llgemein und für Deutschland insbesondere gilt, dass die Bedeutungen der Begriffe ›Nation‹, ›Ethnizität‹ und ›Kultur‹ ineinander verschwimmen« (ebd., S. 24). Dies meint, dass die Begriffe selbst sowie das, worauf sie referieren, nicht trennscharf voneinander unterschieden werden können. Doch obwohl sie gleitende Signifikanten sind, die keine starre und identische Artikulationsbeziehung zueinander aufweisen, ist ihre Beziehung zueinander auch nicht beliebig, sondern weist eine gewisse Beständigkeit in ihrer grundlegenden Dynamik auf.

Und genau in dieser verschwommenen Gemengelage artikulieren sich Differenzkategorien, die für und in der migrationsgesellschaftlichen Wirklichkeit bedeutsam sind (wie etwa »Deutsche«, »Migrationshintergrund« etc.), weshalb sie selbst als höchst »überbestimmt, diffus und unscharf« (Mecheril, 2007, S. 80) zu markieren sind. Gleichzeitig werden sie »sowohl formal durch Gesetze und Erlasse, materiell durch Grenzanlagen und Ausweise als auch sozial durch symbolische Praxen hergestellt« (Mecheril et al., 2016, S. 24) und wirken in diesen. Die Wortkreation natio-ethno-kulturell stellt daher einen Versuch dar, die in diesen Materialisierungen wirkende und ihre Wirksamkeit produzierende Diffusität begrifflich zu fassen.

Einwände gegen die Wortkombination natio-ethno-kulturell bemängeln die begriffliche Ausblendung bedeutsamer gegenwärtiger Differenzkategorien wie etwa Religion oder »Rasse« (Melter, 2017, S. 595) und schlagen eine Erweiterung des Kunstbegriffs auf etwa »natio-ethno-kulturell-religiös-rassistisch« (ebd., S. 589), »natio-ethno-religio-kulturell« oder »natio-ethno-lingual« (Thoma, 2018, S. 14) vor. Dabei ist es nicht von der Hand zu weisen, dass natio-ethno-kulturelle Zugehörigkeitsordnungen häufig auch von rassialisierten, religionsbezogenen sowie linguizistischen Differenzkonstruktionen vermittelt und mit diesen artikuliert sind (Mecheril et al., 2016, S. 24). Diesbezüglich ist die begriffliche Sensibilisierung sogar höchst bedeutend. Zu berücksichtigen ist meines Erachtens jedoch in jedem spezifischen Fall der Analyse und Theoretisierung auch, welcher Begriff die Balance zwischen Abstraktion und Konkretion am besten gewährleistet. Für »die Äquivalenzkette Rasse-Zugehörigkeit-*ethnos*-Kultur-Geschichte« hebt Stuart Hall (2018, S. 166; Herv. i. Orig.) bspw. hervor, dass die jeweiligen Signifikanten im hegemonialen Sprechen über migrationsgesellschaftliche Differenz unter den gegenwärtigen Bedingungen eher als »Fragen kulturelle[r] Zugehörigkeit« (ebd.) denn als Fragen »genetische[r] Reinheit« (ebd.) zum Thema werden.¹³ So ist insbesondere im deutschsprachigen Diskurs der Rassebegriff außerhalb rassismustheoretischer Untersuchungen fast gänzlich aus dem alltäglichen und öffentlichen Sprachgebrauch getilgt und artikuliert sich in der Regel unter den Begriffen kultureller, ethnischer oder nationaler Differenz (Leiprecht, 2001). Zudem können sowohl rassialisierte als

13 Es steht außer Frage, dass der herangezogene Vortrag von Stuart Hall einem anderen historischen und kulturellen Kontext entstammt, denn immerhin handelt es sich um eine Vorlesung, die im Jahr 1994 in den USA gehalten wurde. Trotzdem teile ich diese Einschätzung auch für den gegenwärtigen Kontext, der konkret wie imaginär die Auseinandersetzungen der vorliegenden Arbeit konstituiert.

auch religions- und sprachbezogene Differenzkonstruktionen begrifflich durch die Konstruktion natio-ethno-kulturell repräsentiert werden. Ich sehe hier sogar einen Vorteil der abstrakteren Bestimmung mit dem Attribut natio-ethno-kulturell für die vorliegende Arbeit. Zwar wird mit dem Attribut die Diffusität und Vieldeutigkeit migrationsgesellschaftlicher Ordnungen zum Ausdruck gebracht, indem mithilfe der im hegemonialen Diskurs vorherrschenden Begriffe Nation, Ethnizität und Kultur die im Zentrum stehende Differenzkonstruktion bezeichnet wird. Aber gleichzeitig bleibt die Konstruktion in der Präzisierung der diffusen Zugehörigkeitsordnung, die sie zu fassen versucht, allgemeiner und deutungsöffener. Den Begriff bereits vor der konkreten Analyse der spezifischen Artikulationen noch näher zu präzisieren und auszuweiten, scheint mir hingegen in dem Sinne gefährdet, dass ein universeller Analysebegriff suggeriert werden könnte, der es vermag, die soziale Wirklichkeit der konkreten Analyse vorgängig bereits möglichst umfassend und genau vorherzubestimmen. Denn aus Sicht der Hegemonietheorie entspräche dies der Illusion, die Offenheit und Vieldeutigkeit des Sozialen in einem totalen Begriff jenseits des Ausschlusses abschließen und deduzieren zu können.¹⁴ Für die vorliegende Arbeit ist deshalb die weitere Begriffsfassung »natio-ethno-kulturell« operabler, wenngleich dies nicht bedeuten soll, dass die Möglichkeit gegenstandsbezogener Spezifizierungen im je konkreten Fall von mir ausgeschlossen werden soll.

Dass diejenigen Ordnungen, die Migrationsgesellschaftlichkeit vermitteln und strukturieren, als Ordnungen der Zugehörigkeit gefasst werden, rückt den Aspekt der Produktion und Regulation der legitimen und illegitimen, der gewährten und verwehrt sowie der tolerierten und geduldeten Teilhabe an bestimmten Kontexten, Rechten und Ressourcen in den Fokus. Denn der Begriff der Zugehörigkeit verweist auf das Verhältnis von Individuum und Kontext (Mecheril & Shure, 2015, S. 110f.) und zeigt an, wer unter welchen formalen wie informellen Bedingungen als legitimes Handlungssubjekt gilt und wer nicht. Die Frage etwa, warum es für einige Menschen scheinbar legitim ist, dass andere an anderen Orten der Welt unter widrigsten Bedingungen ihre Mobiltelefone und ihre Kleidung zu einem möglichst erschwinglichen Preis produzieren und fertigen, hat in dieser Einstellung auch viel mit natio-ethno-kulturellen Differenzkonstruktionen im Rahmen einer imperialen Lebensweise zu tun (Brand & Wissen, 2017). Denn natio-ethno-kulturelle Zugehörigkeitsordnungen ordnen Individuen unterschiedlichen Gruppen (*Äquivalenz*) zu, wobei die einzelnen Gruppen zueinander in ein Verhältnis der vermeintlichen Andersheit (in Erscheinung, Habitus, Mentalität etc.) sowie der asymmetrischen Hierarchie gesetzt werden (*Differenz und Antagonismus*). Nach Mecheril (2003, S. 118–251) lassen sich idealtypisch drei Bedingungen herausstellen, die eine Zugehörigkeit zu einem bestimmten Kontext anzeigen und die subjektivierende

14 Es handelt sich auch hierbei um das Spannungsverhältnis zwischen einerseits der Notwendigkeit der Perspektivierung des Allgemeinen anhand des Besonderen und andererseits der Notwendigkeit der Konstruktion des Besonderen in seiner Allgemeinheit (siehe hierzu das Kap. 1.1.3 zur Spezifizierung des Interesses dieser Arbeit). Das Spannungsverhältnis betrifft auch den Umgang mit der Repräsentation der Intersektionalität mit anderen Differenzordnungen wie etwa Heterosexismen, Klassismen oder Ableismen, zu denen ich eine ähnliche Position einnehme wie die hier formulierte (siehe Kap. 3.3.5).

Wirkung natio-ethno-kultureller Ordnungen ausmachen. Demnach operieren natio-ethno-kulturelle Zugehörigkeitsordnungen mit Vorstellungen und Regeln, die (a) symbolische Mitgliedschaft, (b) habituelle (Handlungs-)Wirksamkeit und (c) biografische Verbundenheit in einem Kontext hervorbringen und regulieren.

Hierbei können natio-ethno-kulturelle Zugehörigkeitsordnungen aber nicht mit nationalstaatlichen Unterscheidungen gleichgesetzt werden. Denn Migrationsbewegungen und -phänomene artikulieren und vollziehen sich vielmehr in einem Spannungsverhältnis von globalen, nationalstaatlichen und lokalen Kräften. Und diese Kräfteverhältnisse werden durch die internationale Arbeitsteilung, den globalen Fluss des Kapitals sowie trans- und multinationale Konzerne und Organisationen, aber auch durch Kommunen, Regionen oder *Cities* (Sassen, 1998), die sowohl unterhalb als auch oberhalb des Nationalstaates anzusiedeln sind, strukturiert und mithervorgebracht (Mecheril et al., 2016, S. 25). Natio-ethno-kulturelle Zugehörigkeitsordnungen können folglich als »diffuse, vielgesichtige, variable Unterscheidungsformen« (ebd.) bestimmt werden, »die sowohl von nationalstaatlichen Differenzierungspraxen als auch von Unterscheidungen getragen werden, die ›den Westen‹ von einem ›Rest‹ trennen, an Rassekonstruktionen anschließen und zwischen ›Europeannes‹ und ›Non-Europeannes‹, ›Islam‹ und ›Non-Islam‹ unterscheiden« (ebd.). Wobei herauszustellen ist, dass diese Unterscheidungsformen zudem stets mit anderen Differenzverhältnissen und -ordnungen (etwa Kapitalismen, Heterosexismen oder Ableismen) verwoben sind (Winker & Degele, 2009; siehe auch Kap. 3.3.5) und »in komplex-dynamischen, gleichwohl eine Trägheit aufweisenden *globalen* Prozessen der De-Stabilisierung von Identitäts- und Zugehörigkeitskonzepten sowie Raumverständnissen erzeugt« werden (Mecheril et al., 2016, S. 25).

Exkurs: Zum Begriff der Ordnung

Im Zentrum gesellschaftstheoretischer Arbeiten steht der Begriff der sozialen Ordnung (Bonß et al., 2021, S. 8). Der Ordnungsbegriff bleibt zumeist aber unbestimmt und wird eher selbstreferenziell vorausgesetzt, wie es auch in den bisherigen gesellschaftstheoretischen Auseinandersetzungen in der vorliegenden Arbeit der Fall war. Die relative Unbestimmtheit des Ordnungsbegriffs hat sicherlich auch damit zu tun, dass er erst in seinen spezifischen gesellschaftstheoretischen Konstruktionen eine deutlichere Kontur erlangt. Im Rahmen dieses Exkurses nehme ich jedoch trotzdem eine allgemeine Bestimmung des Ordnungsbegriffs im Rahmen gesellschaftstheoretischer Debatten vor.

Als leerer Signifikant der Gesellschaftstheorie kann der Ordnungsbegriff vor allem über die Abgrenzung von dem Begriff des Chaos, also vom vermeintlichen Ausbleiben einer Ordnung, bestimmt werden. Denn nicht umsonst wird das Aufkommen der Disziplin Soziologie als auch deren Interesse an den Ordnungen des Sozialen vorwiegend auf die Abkehr von ultimativen Gründungen und Festlegungen des Sozialen durch religiöse und metaphysische Episteme zurückgeführt (ebd.; Richter, 2019, S. 658). Der Ordnungsbegriff ist zusätzlich zu seiner Abgrenzung vom Begriff des Chaos zumeist mit Vorstellungen von »Verstetigung, Dauerhaftigkeit, Gleichförmigkeit und Abschätzbarkeit« konnotiert (ebd.): »Ordnungen erbringen eine ›dauerhafte Strukturierungsleistung‹ mit dem Anspruch auf ›Eigengültigkeit‹.« In gesellschaftstheoretischen Auseinandersetzungen

gen wird demzufolge zumeist von der grundlegenden Vorannahme ausgegangen, dass sich Gesellschaft stets als eine »geordnete Ganzheit« (Rosa & Oberthür, 2020, S. 14; Herv. i. Orig.) im Sinne einer relationalen Totalität konstituiert. Soziale Ordnungen stellen dabei Normen des Handelns und Zusammenlebens zur Verfügung und sind – im Gegensatz zu metaphysischen und theologischen Ordnungen – durch Kontingenz geprägt (ebd., S. 14f.). Als Totalität beziehen sich soziale Ordnungen stets auf die Gesamtheit eines gesellschaftlichen Zusammenhangs. Rosa und Oberthür (2020, S. 23) unterscheiden deshalb prinzipiell zwischen einer materiellen, einer symbolischen und einer sozialen Ordnung. Während sich die materielle Ordnung, auf die »Totalität der Aspekte des Sozialen [bezieht], die vermittelt über physische bzw. organismische Aspekte menschlichen (Zusammen-)Lebens Handlungsvollzüge in Raum und Zeit bedingen« (ebd.), bezieht sich die symbolische Ordnung auf die »gesellschaftlichen Selbstbeschreibungen« (ebd.) bzw. den kulturellen Bedeutungshorizont, der dem Sozialen eine Ordnung verleiht (ebd.). Unter sozialer Ordnung fassen sie schlussendlich die Synthese der materiellen und symbolischen Ordnungen, was auch einschließt, »dass materielle Phänomene (z.B. Körper und ihr Erscheinen) in symbolische Praxen eingelassen sind und Symbolisches sich materialisiert« (ebd.).

In der diskursiven Hegemonietheorie von Laclau und Mouffe (2012, S. 133) konstituiert sich das Soziale allgemein »als symbolische Ordnung« (ebd.). Die Unterscheidung zwischen einer materiellen und einer symbolischen Ordnung ist für sie folglich nicht plausibel. Denn in der diskurstheoretischen Logik mag es zwar unter bestimmten Bedingungen Sinn machen, von einer materiellen Ordnung der Welt zu sprechen. Jedoch heben die beiden mit ihrer Betonung der grundlegend symbolischen Dimension sozialer Ordnung insbesondere darauf ab, dass »alles, was im Sozialen existiert« (ebd.), keine ihm eigene Wesenhaftigkeit und Bedeutung aufweist und immer schon symbolisch in einem Feld der Bedeutungsproduktion vermittelt ist – und das betrifft sowohl das Materielle als auch das Ideelle. So gibt es in meiner Lesart ihrer diskursiven Hegemonietheorie keine Weise, Körper materiell nach ihrem vermeintlich tatsächlichen Geschlecht, ihrer vermeintlich eindeutig zu unterscheidenden Hautfarbe oder einem anderen Kriterium zu kategorisieren, wie auch Hall (2008a, S. 79) wie folgt mit Bezug auf die Differenzkategorie Schwarz hervorhebt:

»Schwarz ist [...] keine Frage der Pigmentierung. Das Schwarz, von dem ich rede, ist eine historische, eine politische, eine kulturelle Kategorie. Wir müssen in unserer Sprache, zu bestimmten historischen Zeitpunkten, den Signifikanten gebrauchen. Wir müssen zwischen der Art, wie Leute aussehen, und den Geschichten, die sie haben, eine Äquivalenz herstellen. Ihre Geschichten liegen weit zurück, eingeschrieben in ihre Haut. Aber es ist nicht wegen ihrer Haut, daß sie in ihren Köpfen schwarz werden.«

Die Differenzierung in eine materielle und eine symbolische Ordnung des Sozialen ist in der Perspektive einer diskursiven Hegemonietheorie dementsprechend nicht nur analytisch unpräzise, sondern auch gefährlich, suggeriert sie doch eine soziale (Teil-)Ordnung unabhängig von symbolischen Prozessen der Bedeutungsgebung. Dies soll aber nicht

bedeuten, dass in der diskursiven Hegemonietheorie Laclaus und Mouffes das Materielle dem Symbolischen untergeordnet wird (siehe Kap. 2.4.1). Zutreffender wäre wohl eher eine heuristische Gegenüberstellung von materieller und ideeller Ordnung, wobei beide immer symbolisch vermittelt respektive artikuliert sind. Im Gegensatz zur Differenzierung zwischen einer materiellen und einer symbolischen Ordnung könnte in Anlehnung an das Werk *Hegemonie und radikale Demokratie* jedoch die Differenz zwischen imaginären und symbolischen Ordnungen in die Gesellschaftstheorie von Laclau und Mouffe eingeschrieben werden (siehe bspw. die Bedeutung des Imaginären bei Laclau, 1990). Wie Rosa und Oberthür (2020, S. 14; Herv. i. Orig.) mit Bezug auf die Normativität des Sozialen hervorheben, müssen imaginäre »Werte und Ideale [...] nicht notwendigerweise vollständig in der Praxis verwirklicht sein (und sind es in der Regel aufgrund gesellschaftlicher Widersprüche nicht), um den impliziten oder expliziten *Sinn* der institutionellen Ordnung darzustellen und somit einen wesentlichen Beitrag zu ihrer Erklärung zu leisten.« Die Unterscheidung in eine imaginäre und eine symbolische Ordnung könnte daher hilfreich sein, um »die in einer Gesellschaft *nicht* eingelösten normativen Ansprüche und Versprechen« (ebd.; Herv. i. Orig.) im Gegensatz zu den tatsächlichen symbolischen Praktiken zu analysieren und zu theoretisieren.¹⁵

3.3.2 Nationalstaat(-lichkeit) als Knotenpunkt der globalen Ordnung

Natio-ethno-kulturelle Ordnungen können nicht auf nationalstaatliche Unterscheidungen reduziert werden. Zudem wird schon lange darauf verwiesen, dass das Modell des Nationalstaates aufgrund der zunehmenden Transnationalisierung der Welt, die mit einer sich steigernden Desouveränisierung der Nationalstaaten sowie einer wachsenden Pluralisierung natio-ethno-kultureller Zugehörigkeiten einhergeht, im Zuge der sogenannten Globalisierung sowie aufgrund der grenzüberschreitenden Klimakrise eigentlich schon längst ein Auslaufmodell darstellt (Breen & O'Neill, 2010; Tierney, 2015). Und doch kann gegenwärtig eine Art Hochkonjunktur national(istisch)er Bewegungen und Bestrebungen wahrgenommen werden (Cörüt & Jongerden, 2021; Holland & Fermor, 2021; Tierney, 2015) und Nationalstaaten nehmen weiterhin eine zentrale Stellung im Rahmen der globalen Sicherheits-, Wirtschafts- und Migrationspolitik ein. Der Nationalstaat und Nationalstaatlichkeit stellen im Rahmen der *globalen* und kapitalistisch, rassistisch, heterosexistisch und ableistisch strukturierten Verhältnisse eine bedeutsame Bezugs-, Ordnungs- und Regulierungsgröße dar. Hegemonietheoretisch ausgedrückt artikuliert der Nationalstaat einen bedeutsamen Knotenpunkt der gegenwärtigen Weltverhältnisse (Geier, 1997; Malešević & Trošt, 2018). So heben Krell

15 Da ich mich in diesem Exkurs auf die allgemeine Ausführung des Ordnungsbegriffs beschränke, führe ich nicht noch die einzelnen theoretischen Elemente der hegemonialen Schließung einer sozialen Ordnung bei Laclau und Mouffe aus (Differenz, Äquivalenz, Antagonismus, Heterogenität, Sedimentierung etc.). Auch gehe ich hier nicht näher darauf ein, wie sich natio-ethno-kulturelle Ordnungen konstituieren. Denn sowohl die allgemeinen Konstitutionselemente symbolischer Ordnungen als auch die spezifischen Elemente der Konstitution natio-ethno-kultureller Ordnungen sind zentraler Bestandteil der Auseinandersetzungen der vorliegenden Arbeit.

und Schlotter (2015, o. S.) bspw. hervor, dass es »heute auf der Erde keine staatsfreien Räume mehr in dem Sinne [gibt], dass nicht jeder Winkel der Welt staatlich verfasst wäre oder zumindest von irgendeinem Staat beansprucht würde.« Im Gegenteil bilden Nationalstaaten ihnen zufolge »de facto wie normativ das Zentrum für *global governance*« (ebd.; Herv. i. Orig.). So sind auch transnationale Organisationen wie die Vereinten Nationen (UNO) sowie ihre Unterorganisationen (etwa der Internationale Währungsfonds) als Staatenbünde »vereinter Nationen« organisiert. Zugleich basiert das (internationale) Völkerrecht grundlegend auf der Souveränität der Völker, die sich – theoretisch – als eigenständige Staaten repräsentieren. Und dieses Völkerrecht geht mit dem ausschließlichen Recht eines jeden Staates einher, Hoheitsakte auf seinem Territorium zu setzen, sowie mit dem »Verbot der zwangsweisen Einmischung in die inneren Angelegenheiten, [...] [dem] sog. Interventionsverbot« (Arnauld, 2014, S. 52). Aber Letzteres hat bspw. – trotz permanenter Anpassungen des Völkerrechts – schlussendlich zur Konsequenz, dass die Interventionsmöglichkeiten der »internationalen Gemeinschaft« bei menschenrechtlichen Vergehen auf dem Hoheitsgebiet eines Staates nur eingeschränkt gegeben sind und wahrgenommen werden (können) (ebd., S. 60–62).¹⁶ Die Schutzfunktion des souveränen Staates gegenüber seinem eigenen »Volk« kehrt sich dann in das Paradox einer geschützten Gewaltanwendung im »Inneren« um.

Ziel des vorliegenden Kapitels ist es nun allerdings nicht, die genaue Architektur der gegenwärtigen Weltordnung und ihre Paradoxien herauszuarbeiten. Genauso wenig geht es darum, ein umfangreiches und differenziertes Bild der Entstehung und globalen Durchsetzung von Nationalstaaten zu zeichnen. Noch weniger verfolgt das Kapitel das Ziel, die Rolle und Bedeutung des Nationalstaates in den transnationalen Verwobenheiten und Verwiesenheiten der Welt im Sinne eines methodologischen Nationalismus zu hypostasieren. Und trotzdem stelle ich im Folgenden die Paradoxität und Bedeutsamkeit des Nationalstaatlichen für die migrationsgesellschaftliche Wirklichkeit heraus. Denn auch wenn diese Wirklichkeit, wie in Kapitel 3.3.1 expliziert wurde, nicht auf nationalstaatliche Prozesse und Phänomene reduzierbar ist, stellen der Nationalstaat, das Nationalstaatliche und Nationalismen – sowohl imaginär als auch symbolisch – doch eine relevante Größe in ihr dar (siehe Kap. 3.2.3).

In der folgenden Auseinandersetzung abstrahiere ich den Nationalstaat mit Bezug auf seine reale, seine imaginäre und seine symbolische Dimension. Während in der realen Dimension die Unmöglichkeit des Nationalstaates (*den* Nationalstaat gibt es nicht) in den Blick kommt, rückt mit der imaginären Dimension die wirklichkeitskonstitutive Bedeutung der Nation respektive des Nationalstaates als »vorgestellte politische Gemeinschaft« (Anderson, 1996, S. 15) in den Vordergrund. Die symbolische Dimension hingegen bezieht sich auf die materialisierte Verdichtung des Nationalstaates als Akteur der Ko-Produktion und Regulierung migrationsgesellschaftlicher Wirklichkeit.

Dem vorangehend ist hervorzuheben, dass die Geschichte des Nationalstaates in der aktuellen Forschungsliteratur sowie insbesondere in den Selbstrepräsentationen west-

16 Davon abgesehen zeigt gerade auch der Krieg in der Ukraine die Absurdität eines Völkerrechts, in dem »humanitäre« militärische Interventionen durch die Vereinten Nationen (UNO) durch das Veto eines ständigen Mitglieds im UN-Sicherheitsrat verhindert werden können, auch wenn dieses Mitglied selbst Krieg führende Kraft im Hoheitsgebiet eines anderen Staates ist.

europäischer Länder vornehmlich als eine Modernisierungs- und Zivilisationsgeschichte Europas erzählt wird, die von Europa aus in die Welt getragen wurde (Conrad & Randeria, 2002, S. 13–17). Komplexe und ambivalente Verwobenheiten, Abhängigkeiten und Interferenzen »des Westens und des Rests« (Hall, 2008b) im Zeitalter des Kolonialismus und Postkolonialismus werden dabei hingegen systematisch ausgeblendet (Goldberg, 2002, S. 109; Mignolo, 2011; Quijano, 2019; Randeria, 1999; Said, 2009). Conrad und Randeria (2002, S. 16) verweisen im Zuge dieser Kritik allerdings auch darauf, dass es dabei nicht darum gehen kann, den methodologischen Nationalismus einer unabhängigen zivilisatorischen Geschichtsschreibung zu übernehmen, die allein ökonomische Abhängigkeits- und Wechselbeziehungen betrachtet. Vielmehr müssen auch »[a]ußerökonomische Herrschaftsverhältnisse und kulturelle Formen von Imperialismus und Ungleichheit« (ebd.) in den Blick rücken, bspw. die konstitutive Ko-Artikulation des modernen Nationalstaates mit »Rasse« (Goldberg, 2002, S. 4; siehe dazu auch Hall, 2018; Lentini & Lentini, 2006).

Die »geteilten Geschichten« (Randeria, 1999, S. 376–378) der Aneignung und des Ausschlusses des Anderen, die das Andere im Eigenen stets präsent und zugleich unterdrückt hält (Hall, 2008b; Mbembe, 2017; Said, 2009), können theoretisch gut in den Konzepten der Differenz, der Äquivalenz, des Antagonismus und der Heterogenität sowie in der selbstsubvertierenden Logik zwischen ihnen abstrahiert werden. Diese Geschichten gilt es im Folgenden also mitzudenken, auch wenn ich mich vornehmlich auf die De_Konstruktion hegemonialer und idealtypischer Ideen von Nationalstaatlichkeit beschränken werde, ohne permanent auszuweisen, dass die zentrale Vorstellung eines Entsprechungsverhältnisses von Nation und Staat eine eurozentristische Perspektive auf globale Prozesse der Nationalstaatswerdung darstellt (Chatterjee, 2020; Yasin, 2015).

Die Nation gibt es nicht: Zur Kontingenz des Nationalstaates

Der Nationalstaat, so lautet eines der dominierenden Narrative zur Herausbildung von Nationalstaaten, verwandelt die Nation von einer kulturellen zu einer politischen Gemeinschaft, die von ihrem Gründungsakt an in Form eines Territorialstaates eigenständig über ihre Angelegenheiten verfügt (Schulze, 2004, S. 209). Dabei sind sowohl die Idee des (modernen) Nationalstaates als auch die Idee, Gemeinschaften als Nationen aufzufassen, menscheitsgeschichtlich noch sehr jungen Datums und weisen keinen einheitlichen Bedeutungsgehalt auf (Cox, 2021; Hobsbawm, 2005; Schulze, 2004). Während der Begriff der Nation »in seiner modernen Bedeutung nicht älter als das 18. Jahrhundert ist« (Hobsbawm, 2005, S. 13), war es noch zu Beginn des 19. Jahrhunderts bei weitem nicht selbstverständlich, dass »ein Staat als Nationalstaat verfaßt sein sollte« (Schulze, 2004, S. 209). Jahn (2015, S. 16) rechnet plakativ vor, dass es im Jahr 1815 in Europa gerade mal zehn Nationalstaaten gab, »die bis heute in mehr oder weniger drastisch reduziertem räumlichen Umfang existieren, und drei pränationale Staatenkomplexe mit 71 Staaten.« Für das Jahr 1900 macht er für Europa 22 und weltweit insgesamt 50 Nationalstaaten aus, die im Jahr 2000 – unterbrochen auch durch eine »neoimperiale Phase« der Annexion von insgesamt 13 Staaten durch die Sowjetunion sowie das Deutsche Reich – auf 47 Nationalstaaten in Europa und 192 weltweit anwuchsen (ebd.).

Außerhalb Europas wird die Bildung von Nationalstaaten zumeist auf Prozesse der Dekolonisation und Unabhängigkeit ehemals kolonisierter Länder der Welt zurückge-

führt. Nach Jahn (2015, S. 18) entstanden so auf dem amerikanischen Kontinent bereits zwischen 1783 und 1900 20 »unabhängige« Nationalstaaten (in denen – paradoxerweise zur Idee unabhängiger Nationen – die vier europäischen Kolonialsprachen Englisch, Spanisch, Portugiesisch und Französisch zu den offiziellen Staatssprachen wurden), während er in Afrika im Jahr 1900 lediglich zwei und in »Asien und Ozeanien lediglich sieben Staaten« (ebd.) ausmacht. In Asien setzte der Staatenbildungsprozess laut ihm erst nach dem Zweiten Weltkrieg vermehrt und in Afrika erst ab 1960 mit der beginnenden formalen Entkolonialisierung ein (ebd.): »Innerhalb eines Jahrzehnts entstanden 46 neue Staaten, im Jahrzehnt danach nochmals 25, darunter auch viele Inselstaaten in der Karibik« (ebd.). Diese quantitative Aufzählung hat freilich nur eine rhetorische Funktion, denn es geht mir hier allein um die Verdeutlichung dessen, dass die gegenwärtige nationalstaatliche Weltordnung – trotz ihres in intellektuellen Kreisen bereits häufig beschworenen Ablebens – sehr jungen Datums ist – und dass dies auch auf das zutrifft, was allgemein als »Nation« verstanden wird. Denn *die* Nation ist nur eine gesellschaftliche Einheit »insofern, als sie sich auf eine bestimmte Form des modernen Territorialstaates bezieht, auf den ›Nationalstaat‹, und es ist sinnlos, von Nation und Nationalität zu sprechen, wenn diese Beziehung nicht mitgemeint ist« (Hobsbawm, 2005, S. 20f.).

Es ist deshalb umso erstaunlicher, dass Nationen und Nationalstaaten von ihren Mitgliedern als »etwas so Natürliches, Ursprüngliches und Unvergängliches« (ebd., S. 25) wahrgenommen werden, als etwas, das »irgendwie der Geschichte vorausgeh[t]« (ebd.). Dieses Verkennen der Kontingenz der Nation und des Nationalstaates sowie seiner eigentlichen Unmöglichkeit, ist laut Bielefeld (2003) das Resultat von Geschichten, Ritualen und Aufführungen, die die Nation als ein vermeintlich zusammengehöriges – auf Sprache, »Rasse«, Ethnie oder was auch immer basierendes – »Volk« ausweist. Es ist eine Selbsttäuschung, die die eigene Vergangenheit in ritueller Form erinnert und dabei zugleich vergisst. Diese Dialektik aus Erinnern und Vergessen hebt Anderson (1996, S. 188–208) etwa auch bezüglich der ausgeprägten Gewaltgeschichten der westlichen Nationenbildungen hervor, die in den Erzählungen vornehmlich als heroisch erinnert und damit eigentlich vergessen werden. Wie oben bereits mit Bezug auf den Kolonialismus eingeführt wurde, kann zudem die Verkennung der geteilten, relationalen Geschichten zugunsten der Erzählung einer Selbstgründung als charakteristisch für – zumindest westliche – Nationenbildungen erachtet werden (Randeria, 1999, S. 376–378). Die Verkennung der historischen, gewaltvollen und relationalen Kontingenz stellt also einen bedeutsamen Mechanismus der Produktion von Nationen dar.

Der Nationalstaat als imaginäre Ordnung

Die Unmöglichkeit und Kontingenz der Nation und des Nationalstaates macht die Rede über diese jedoch nicht überflüssig. Sondern sie verweist lediglich darauf, dass eine Nation genauso eine »vorgestellte politische Gemeinschaft« ist (Anderson, 1996, S. 15), wie im Grunde jede Gemeinschaft eine vorgestellte Gemeinschaft darstellt. Vorgestellt sind Nationen deshalb, so schreibt Anderson (ebd.) weiter, »weil die Mitglieder selbst der kleinsten Nation die meisten anderen niemals kennen, ihnen begegnen oder auch nur von ihnen hören werden, aber im Kopf eines jeden die Vorstellung ihrer Gemeinschaft existiert.« Das heißt, sobald die Vorstellung der Natürlichkeit, der Ursprünglich-

keit und Unvergänglichkeit der Nation in den Köpfen existiert oder – mit Gramsci (2012, S. 1377) gesprochen – sobald diese Vorstellung »organisch« wird, wird die imaginierte Gemeinschaft in den symbolischen Übersetzungen der Individuen in ihre Praktiken als etwas Gegebenes reifiziert. Und da das Imaginär der Nation fest in den Institutionen moderner Staaten und den alltäglichen Praktiken verankert ist, wird es so zu einem »potent social glue that keeps the contemporary nation-states and their inhabitants together« (Malešević & Trošt, 2018, S. 5). Die Nation und den Nationalstaat als vorgestellte Gemeinschaft zu betrachten, bedeutet also *nicht*, diese lediglich als ideelle Konstruktionen aufzufassen, die sich nach ihrer Dekonstruktion in Luft auflösen. Sondern dass Nation und Nationalstaat in der Vorstellung als imaginäre Ordnung in Erscheinung treten, bedeutet vielmehr, dass die Nation und der Nationalstaat konstitutive Bestandteile der Hervorbringung sozialer Wirklichkeit sind.

Die Prämisse, dass die Idee des Nationalstaates in den Köpfen eines*er Jeder ist, bezieht sich auf die Bedeutung des Nationalstaates als imaginäre Ordnung. Analytisch und explikativ kann diese imaginäre Dimension von der symbolischen Dimension des Nationalstaates unterschieden werden. Dabei gilt: Selbst wenn das Imaginär des Nationalstaates auch in den symbolischen Praktiken der Alltagssubjekte hergestellt und reproduziert wird, tritt der Nationalstaat auf der Ebene des Symbolischen nicht nur als Imaginär in den Köpfen der Menschen in Erscheinung, sondern selbst als Akteur (siehe unten). Und als ein solcher symbolischer Akteur wirkt der Nationalstaat nicht mehr nur imaginär, sondern greift als kontingentes Objekt etwa explizit in die Organisation schulischer Bildung oder die Exekution nationalstaatlicher Grenzpolitiken ein. Dabei können diese Manifestationen des Nationalstaates als kontingenter Akteur strukturell von seinem imaginären Wirken, etwa in Form eines methodologischen Nationalismus (siehe Kap. 2.1), in den alltäglichen Differenzierungspraktiken von Lehrer*innen oder sonstigen zivilgesellschaftlichen Akteur*innen unterschieden werden. Festzuhalten gilt entsprechend: Auch wenn der materialisierte, symbolische Nationalstaat in einem wechselseitigen Konstitutionsverhältnis¹⁷ mit den Imaginären der Nation und des Nationalstaates steht, ist die strukturelle Unterscheidung der beiden Dimensionen des Nationalstaates analytisch bedeutsam.

Der Nationalstaat als Gebilde

Im Gegensatz zum Nationalstaat als imaginäre Ordnung rückt der Nationalstaat auf einer symbolischen Ebene folglich als institutionalisiertes soziales Gebilde in den Blick (Türk, 2006). Entgegen dem Imaginären des Nationalstaates, das womöglich von der Vorstellung eines souverän und einheitlich regierenden Staatsapparats geleitet ist, konstituiert sich der Nationalstaat auf der Ebene des Symbolischen als eine konkrete Organisation, die als materielle Verdichtung gesellschaftlicher Kräfteverhältnisse verstanden werden kann (Poulantzas, 1978). Der Nationalstaat als Organisation bzw. Gebilde tritt

17 Die Darstellung suggeriert womöglich, dass die Verbreitung der Idee der Nation in den Köpfen einer*ines Jeden der Errichtung von Nationalstaaten konstitutiv vorangeht. Historisch kann jedoch davon ausgegangen werden, dass die Institutionierung von Nationalstaaten der flächendeckenden Verselbstständigung der Idee der Nation in den Köpfen der jeweiligen Menschen vorausgegangen ist oder beides zumindest stets wechselseitig erfolgt (Balibar, 1988).

selbst als ein Akteur der Produktion und Regulation gesellschaftlicher Wirklichkeit auf, der sich nicht bereits vorab imaginär, sondern erst in der konkreten symbolischen Praxis konstituiert und hegemonietheoretisch (als integraler Staat) nicht unabhängig von gesellschaftlichen Kräfteverhältnissen gedacht werden kann (Gramsci, 2012, S. 1502). Die Ausdifferenzierung des Nationalstaates auf einer symbolischen Ebene scheint mir jedoch auch deshalb bedeutsam zu sein, da eine strukturelle Differenz zwischen dem Imaginären des Nationalstaates und seiner tatsächlichen symbolischen Praxis deutlich wird. Etwa in dem Sinne, dass der Nationalstaat kein vorgängiges und homogenes Nationalvolk repräsentiert, sondern dass das den Nationalstaat legitimierende Imaginär beständig hergestellt und aufrechterhalten werden muss (Balibar, 1988, S. 115) – bspw. anhand des Integrationsregimes oder des europäischen Grenzregimes (siehe Kap. 3.2.3). Darüber hinaus ist zu beachten, dass der Nationalstaat als Gebilde in der Regel auf ein bestimmtes Territorium begrenzt und mit der Kompetenz ausgestattet ist, die Anwendung von Gewalt, Besteuerung, Bildung und Gesetzgebung zu monopolisieren (Malešević & Trošt, 2018, S. 1). Unter anderem anhand von familienpolitischen oder eben auch migrationspolitischen Gesetzgebungen, Maßnahmen und Einrichtungen wirkt er maßgeblich auf die soziale Wirklichkeit in einem bestimmten Vergesellschaftungskontext ein (Balibar, 1988).

Ohne hier eine staatstheoretische Diskussion führen zu können, kann man den Staat in Anlehnung an Althusser (2016) in unterschiedliche Staatsapparate untergliedern, die jeweils repressive oder ideologische Funktionen bei der Hervorbringung gesellschaftlicher Wirklichkeit haben. Wie bereits in Kapitel 2.2.2 ausgeführt wurde, neigt Althusser jedoch zu einer homogenen Vorstellung des Staates und seiner Apparate, der zufolge diese von einer herrschenden Klasse eingenommen und regiert werden. Mit Gramsci (2012) und Hall (2008d, S. 125) hingegen müssen auch der Staat und seine Apparate als widersprüchliche, uneinheitliche und umkämpfte Orte der hegemonialen Auseinandersetzung mit (migrations-)gesellschaftlichen Ordnungen betrachtet werden. Der Staat ist im Anschluss an Poulantzas (1978) deshalb »weder eine neutrale und zweckrationale Instanz, noch das ›Instrument‹ der herrschenden Klasse(n), sondern die spezifische und materielle Verdichtung gesellschaftlicher Kräfteverhältnisse« (Brand et al., 2007, o. S.). Mit Bezug auf die »Internationalisierung des Staates« relativieren Ulrich Brand, Christoph Görg und Markus Wissen (ebd.) jedoch Poulantzas' Verständnis des Staates als materielle Verdichtung gesellschaftlicher Kräfteverhältnisse, indem sie diese als »Verdichtungen zweiter Ordnung« konzipieren (ebd.).¹⁸ Damit versuchen sie in nicht-funktionalistischer und nicht-vordefinierter Weise, den Staat als postsouveränen Knotenpunkt zu

18 Brand et al. (2007, o. S.) kritisieren an Poulantzas Staatsverständnis etwa, dass er »den Begriffen einer klassischen marxistischen Kritik der politischen Ökonomie verhaftet« (ebd.) bleibt. Dadurch ist das Staatsverständnis funktionalistisch auf den Widerspruch zwischen Arbeit und Kapital ausgerichtet und blendet andere soziale Akteur*innen – unabhängig des Ökonomischen – aus (ebd.). Zudem wenden sie ein, dass »Poulantzas' Begriff der gesellschaftlichen Kräfte und insbesondere Klassenverhältnisse, den er aus der gesellschaftlichen Arbeitsteilung entwickelt, [...] analytisch amorph« (ebd.), also gestaltlos bleibt. Dadurch kann er »keinen Begriff von der gesellschaftlich notwendigen Verdinglichung sozialer Verhältnisse – insbesondere des Waren- und des Kapitalverhältnisses – [ausbilden], die eine Bestandsbedingung kapitalistischer Vergesellschaftung darstellt und gesellschaftliche Praxen entscheidend formt« (ebd.).

konzipieren, der sich zwischen inter- und transnational agierenden Organisationen – in denen sich gesellschaftliche Kräfteverhältnisse, auch an den Nationalstaaten vorbei, materialisieren können – und (zivil-)gesellschaftlichen Ansprüchen und Kämpfen verdichtet. Der Begriff der Verdichtungen zweiter Ordnung steht in dieser Perspektive »für ein komplexes Verhältnis von Verdichtungen über mehrere Maßstabsebenen hinweg« (ebd.), das diese Verdichtungen nicht notwendigerweise linear oder hierarchisch denkt. Der Begriff macht auch deutlich, dass sich die materielle Verdichtung gesellschaftlicher Kräfteverhältnisse nicht auf die Kräfteverhältnisse in dem eingegrenzten nationalstaatlichen Territorium reduzieren lässt. Die Konzeption der Verdichtungen zweiter Ordnung soll schließlich dabei helfen, die »starre Dichotomie zwischen nationalen und internationalen Prozessen (wie auch subnationalen) [zu überwinden], ohne dabei [...] Gefahr zu laufen, die Zentralität des Nationalstaates bzw. nationalstaatlich fragmentierter Räume für die Bearbeitung gesellschaftlicher Widersprüche aus den Augen zu verlieren« (ebd.). Dies ist aus hegemonietheoretischer Perspektive eine zumindest sehr interessante allgemeine Konzeption sowohl der komplexen und widersprüchlichen Bedeutung als auch der symbolischen Performativität des Nationalstaates, die dieser Arbeit als Grundlage dienen kann.

3.3.3 Rassismus und *Racial Nation-States*

»Unter den vielen unmöglichen Aufgaben, die die Moderne sich selbst gestellt hat und die die Moderne zu dem gemacht haben, was sie ist«, hebt Zygmunt Bauman (2012 [1991], S. 16; Herv. i. Orig.) hervor, »ragt die Aufgabe der Ordnung (genauer und höchst wichtig, der *Ordnung als Aufgabe*) heraus – als die am wenigsten mögliche unter den unmöglichen und die am wenigsten entbehrliche unter den unentbehrlichen.« Nachdem die Hegemonie einer göttlichen Weltordnung – »die weder Notwendigkeit noch Zufall kannte; eine Welt die einfach nur war« (ebd.) – sukzessive durch die Hegemonie einer von den Menschen selbst gestalteten weltlichen Ordnung abgelöst wurde, wurde Ordnung rasch zum zentralen Ziel des hegemonialen Projekts »Moderne«. Und Ambivalenz wurde zur großen Feindin dieses Projekts. Entweder gibt es Ordnung oder Chaos, so lautet die binäre Logik des Projekts der Moderne, aber es gibt keine alternativen Ordnungen, keine Mehrdeutigkeit, keine Unentscheidbarkeit und keine Ambivalenz (ebd., S. 20f.).

Genau im Zuge dieser globalen »Mission« der Schaffung einer rationalen Ordnung und der Beseitigung von Chaos und Ambivalenz entstand schließlich der moderne (National-)Staat (ebd., S. 41). Und im Sinne der Ordnungsstiftung entstand der moderne Staat Bauman (ebd.) zufolge »als eine missionierende, bekehrende, Kreuzzüge führende Macht, die entschlossen war, die beherrschten Bevölkerungen einer gründlichen Kontrolle zu unterwerfen, um sie in eine ordentliche Gesellschaft zu transformieren, die den Vorschriften der Vernunft entsprach.« Bauman beschreibt dabei den modernen Staat metaphorisch als einen Gartenbau betreibenden Staat, der »dem gegenwärtigen (wildem, unkultivierten) Zustand der Bevölkerung die Legitimation [entzog] und [...] die vorhandenen Reproduktions- und Gleichgewichtsmechanismen [zerstörte]« (ebd.). Was ihm zufolge mit all den fatalen Folgen und Konsequenzen einherging, die – trotz der Vergleichenbarkeit ihrer angemessenen sprachlichen Repräsentation – unter den Signifikanten Kolonialismus und Shoa gefasst werden und ihre gewaltvollen Spuren auch noch in der

gegenwärtigen Weltordnung, den gegenwärtigen Weltordnungsbemühungen und ihren Konflikten zeigen.

In dem Dilemma des unmöglichen Bemühens um eine scheinbar alternativlose Ordnung sieht auch David Theo Goldberg (2002) die Genese des modernen (National-)Staates als *racial state*.¹⁹ Ein Rückblick auf den historischen Kontext der Entstehung des Nationalstaates im Zuge des Projekts der Moderne rückt folglich die wechselseitige Bedeutung von Nationalstaatlichkeit und Rassismen in den Blick. Der moderne Nationalstaat mit seinem zutiefst »rassischen« (*racial*) Charakter entstand nach Goldberg (ebd., S. 11) in einer historischen Situation, in der die hochkonjunkturelle Heterogenisierung der bestehenden Gesellschaften, die das Ergebnis rasant entstehender und ausbreitender sozialer Mobilitäten auf globaler Ebene war, gebremst und aufgehalten werden musste, um den Schein der vermeintlichen Homogenität auf lokaler Ebene aufrecht zu erhalten. In dieser organischen Krise stellte die Produktion von »Rasse(n)« von Anfang an eine der zentralen Mechanismen der Produktion von Ordnung dar: »Race appears in this scheme of things as a mode of crisis management and containment, as a mode mediating that tensions, of managing manufactured threats, and of curtailing while alienating the challenge of the unknown« (ebd., S. 40). Die Aufgabe des Nationalstaates, das zu homogenisieren, was immer schon heterogen war und was sich immer weiter heterogenisiert, ist allerdings nicht nur deshalb unmöglich, weil Heterogenität die Normalität darstellt, sondern auch, weil die Nation als etwas begriffen werden kann, »das uns definiert, aber zugleich undefinierbar bleibt« (Salecl, 1994, S. 14). Es wird eine repräsentative Lücke zwischen Definiendum (kontingente Gruppe an Menschen) und Definiens (Nation) ersichtlich, die weder imaginär noch symbolisch *vollständig* geschlossen werden kann. Spätestens dann jedoch, wenn diese Lücke zu einem Problem wird, stellen Rassekonzepte probate Mittel der erneuten Schließung dieser Lücke dar (Mecheril, 2020, S. 110).

Rassismus als (naturalisierend oder historisierend) essenzialistische natio-ethnokulturelle Unterscheidungsweise ist in diesem Verständnis ein diskursives Prinzip der Produktion von »Rasse(n)« und kann als bedeutsamer »Zement« der gegenwärtigen hegemonialen Weltverhältnisse verstanden werden: sowohl als konstitutives Element der kontingenten Fundamente der gegenwärtigen »modernen« Ordnung (Bauman, 2012; Goldberg, 2002; Hall, 2008b; McCarthy, 2015) als auch als flexibel verfügbare symbolische Ressource (Scherschel, 2006) zum Kitten der Risse und Brüche dieser Ordnung. Im vorliegenden Kapitel 3.3.3 wird deshalb nun nacheinander (1) Rassismus – hegemonietheoretisch – als eine der zentralen migrationsgesellschaftlichen Differenzordnungen herausgestellt, (2) exemplarisch auf unterschiedliche Artikulationen von

19 In Anlehnung an Étienne Balibar (1991) unterscheidet Goldberg (2002, S. 112–115) – trotz seiner Annahme einer konstitutiven Artikulation des modernen Nationalstaates mit »Rasse« – zwischen *racial states* und *racist states*. Während *racial states* Rassismus offiziell ablehnen und trotzdem durch rassistische Unterscheidungen strukturiert sind, stellen *racist states* wie etwa das nationalsozialistische Deutschland oder das Südafrika der Apartheid historische Ausnahmen dar, in denen Rassismus als (explizites) Staatsprojekt firmiert. Diese Unterscheidung ist meiner Ansicht nach bedeutsam, obwohl sich die Grenze niemals absolut trennscharf ziehen lässt. So verweist etwa Ronit Lentin (2006) darauf, dass die Diagnose eines *racist state* selbst unter der Bedingung der formalen Ablehnung von Rassismus auch für eine Menge gegenwärtiger europäischer Staaten plausibilisiert werden kann.

Rassismus eingegangen sowie abschließend (3) die Frage nach dem *racial nation-state* genauer betrachtet.

Rassismus als imaginäre und symbolische Differenzordnung

In der dieser Arbeit zugrunde liegenden Begriffsverwendung von Rassismus wird der Ausdruck nicht in Referenz auf individuelle oder anthropologische Handlungs-, Denk- und Wahrnehmungsweisen gebraucht (Mecheril & Rangger, 2022a, S. 57–60). Vielmehr wird Rassismus aus einer gesellschafts- respektive hegemonietheoretischen Perspektive als ein kontextuelles Phänomen in den Blick genommen (ebd.), das als historisch sedimentiertes Ordnungsprinzip in die gesellschaftlichen Strukturen, Bedeutungsmuster und Machtverhältnisse eingelassen ist (Leiprecht, 2016). Rassismus kann, hegemonietheoretisch gedacht, als diskursives Bedeutungssystem bzw. als diskursive Differenzordnung betrachtet werden, die hierarchisch angeordnete »Rasse(n)« als gleitende Signifikanten und Grenzeffekte »jenes Spiel[s] des weißen Westens, das westliche und weiße Identitäten durch die diskursive Einschreibung von Andersheit konstruiert und verfestigt« (Hall, 2018, S. 102), hervorbringt und reproduziert. Dabei stellt Rassismus nicht nur einen beliebigen Differenzdiskurs »auf dem Feld der Herstellung bedeutungsvoller Unterscheidungen« (ebd.) dar. Rassismus ist vielmehr eines der zentralen Fundamente des eurozentristischen Projekts der Moderne (ebd., S. 102f.; siehe dazu auch Quijano, 2019). Zwar gibt es keine universelle rassistische Differenzordnung, keinen universellen Rassismus, sondern nur »historisch-spezifische Rassismen« (Hall, 2008d, S. 127), jedoch können gemeinsame Charakteristika dieser historisch und kontextuell variierenden Artikulationen unterschieden werden, die die Einsortierung in die Äquivalenzkette Rassismus rechtfertigen (Miles, 1992, S. 197). Nach Mecheril (2003, S. 68f.) sowie Mecheril und Melter (2010, S. 156) sind Rassismen durch vier analytisch unterscheidbare Elemente gekennzeichnet: erstens die homogenisierende und naturalisierende *Differenzierung* von Menschen in natio-ethno-kultureller Hinsicht, zweitens die *Signifizierung* dieser imaginierten und phantasierten Gruppen durch die Artikulation mit differenziellen und antagonistischen Mentalitäten, drittens die *Hierarchisierung* der unterschiedenen Gruppen zueinander sowie viertens das Vorhandensein von Macht zur hegemonialen Artikulation, also der hegemonialen Durchsetzung und Herstellung der *Wirksamkeit* der Unterscheidungslogik. Bedeutsam ist zudem (auch in Abgrenzung zu etwaigen natio-ethno-kulturellen Konstruktionen, die nicht unbedingt von Rassismen vermittelt sind; siehe hierzu Kap. 3.3.1) aber auch – und damit ist die Liste der vier Aspekte zu erweitern – die *Essenzialisierung* der unterschiedenen Gruppen auf Basis von Naturalisierung und/oder Historisierung/Kulturalisierung (Goldberg, 2002, S. 74–80).

Angesichts der in dieser Arbeit modellierten Perspektive macht es Sinn, die Analysebrille Rassismus als diskursive Differenzordnung auf zwei Ebenen auszudifferenzieren: zum einen mit Bezug auf das Imaginäre und das Symbolische, zum anderen mit Bezug auf Differenz und Antagonismus. Deshalb werde ich nun nacheinander auf die beiden Ebenen eingehen.

Auch wenn die Unterscheidung zwischen dem Imaginären und dem Symbolischen (Ebene 1) – wie bereits mehrfach in dieser Arbeit betont wurde – weder ganz trennscharf

gezogen noch hierarchisierend vorgenommen werden kann²⁰, macht es Sinn, Rassismus heuristisch in ein imaginäres und ein symbolisches Bedeutungssystem zu unterscheiden. Denn politische oder auch mediale Diskurse, pädagogische Leitbilder, Curricula und vieles mehr dürfen nicht mit den tatsächlichen Praktiken der einzelnen Individuen in einem Vergesellschaftungskontext verwechselt werden. Und die Leitbilder und Programmatiken von Organisationen dürfen nicht einfach eins zu eins als tatsächliche Praxis einer Organisation gedeutet werden. Trotzdem ist es aus hegemonietheoretischer Sicht bedeutsam, auch Leitbilder, Programme oder mediale Repräsentationen als machtvolle symbolische Praktiken der Produktion eines gesellschaftlichen Imaginären zu verstehen und die konstitutive Bedeutung des Imaginären für die symbolische Praxis der Subjekte in den Blick zu nehmen. Denn wie Jörg Michael Kastl (2017, S. 335–340) es in seiner »Soziologie der Behinderung« mit Bezug auf den Diskurs und die Praxis der Rassenhygiene herausstellt, besteht ein konstitutiver und rekursiver Zusammenhang zwischen dominanten symbolischen Praktiken der Produktion eines hegemonialen Imaginären der Rassenhygiene und den tatsächlichen symbolischen Praxen, die in einem – nicht ungebrochenen, sondern vielmehr übersetzten – Verhältnis zueinander stehen.

»Der Kollaps, den der symbolische Diskurs der Rassenhygiene einleitet, setzt sich historisch in die Realisierung der imaginären Realität um. Er führte, wie wir wissen, in den Massenmord, in die Vernichtung der zuvor aus dem Symbolischen ausgeschlossenen Menschen in der Realität. Das führt nicht zu einer Lösung der unaufhebbaren Spannung, des Krampfes, sondern in den eigentlichen Horror.« (Kastl, 2017, S. 338)

Die Praxis des Integrationsregimes und die Praxis des europäischen Grenzregimes können diesbezüglich auch als symbolische Praxen der – unter anderem auch von Rassismen vermittelten – Wissensproduktion betrachtet werden (Braun et al., 2018). Sie bringen ein soziales Imaginär hervor, das nicht nur auf die Regulation und Kontrolle von bestimmten Migrationsbewegungen wirkt, sondern auch – wenn es sich hegemonial durchsetzt(e) – die gesellschaftliche Wirklichkeit im Allgemeinen begründet (Mecheril, 2011). Diese Wirklichkeit ist dann jedoch nicht mit dem vorherrschenden sozialen Imaginär zu verwechseln, sondern muss als Resultat der vielfachen Versuche der Symbolisierung dieses Imaginären in der tatsächlichen Praxis verstanden werden. Für die Analyse migrationsgesellschaftlicher Wirklichkeit kann folglich unterschieden werden, wie »Rassen« in den dominanten symbolischen Praktiken von Organisationen und Individuen als gesellschaftliche Imaginäre produziert werden und wie diese dann in organisationalen, interaktiven und intrasubjektiven Praktiken symbolisiert, übersetzt und artikuliert werden.

Im Rahmen der zweiten hegemonietheoretischen Ausdifferenzierung von Rassismus (Ebene 2) kommt Rassismus sowohl mit Bezug auf das Konzept der Differenz als auch des Antagonismus in den Blick. Rassismus ist dann nicht lediglich ein Bedeutungssystem, das den gleitenden Signifikanten »Rasse(n)« als Antagonismus produziert (Bühl, 2016, S. 10). Denn als gleitender Signifikant kann »Rasse« sowohl als negatives Außen

20 Das Imaginäre und das Symbolische stehen vielmehr in einem rekursiven Verhältnis der Wechselseitigkeit zueinander (siehe den Exkurs in Kap. 2.3.4).

(im Extremfall etwa im Dritten Reich) als auch als Bestandteil einer Differenzordnung (etwa im theoretischen Konstrukt des Multikulturalismus) hergestellt und positioniert werden (siehe zur Ordnung des Kapitalismus Laclau, 2018, S. 148f.). Dies gilt ebenfalls für die gleitenden Signifikanten Migrationshintergrund und illegale Migration (siehe Kap. 3.2.2). Beide stellen Differenzkategorien dar, die häufig von Rassekonstruktionen vermittelt sind (siehe zum Migrationshintergrund Utlu, 2011) und in unterschiedlichen Konstellationen zu Antagonismen werden können, es aber nicht notwendigerweise sind. In der in Kapitel 3.2.2 angeführten Interpretation der gegenwärtigen Verhältnisse wird zum Beispiel von einer Krise einer nationalstaatlichen und von Rassismen strukturierten Ordnung ausgegangen, die anhand der (nicht unbedingt bewussten oder intentionalen) Produktion und Platzierung von neuen Differenzen (im Inneren) und durch die antagonistische Abgrenzung zu einem Außen zu (re-)artikulieren versucht wird.

Aus einem übergeordneten Blickwinkel auf die strukturellen Dominanten der gegenwärtigen migrationsgesellschaftlichen Verhältnisse werden in der oben angeführten Analyse (a) »Migrationshintergrund« als Differenz innerhalb der zu (re-)artikulierenden Ordnung und (b) »illegale Migration« als Antagonismus zu dieser interpretiert. Dies bedeutet jedoch nicht, dass in anderen Konstellationen die Kategorie Migrationshintergrund nicht auch als antagonistische Differenz in Erscheinung treten kann. Hall (2018) diagnostiziert in seinen *Du Bois Lectures* aus dem Jahr 1994 bspw. ein ähnliches Phänomen für die »westlichen« Vergesellschaftungskontexte. Er identifiziert eine »Identitätskrise der postaufklärerischen, postimperialen westlichen Nationalstaaten und ihrer nationalen Kulturen und nationalen Identitäten« (ebd., S. 161) aufgrund der sogenannten Globalisierung. Diese Identitätskrise führte ihm zufolge zu einem widersprüchlichen Changieren und Gleiten zwischen einerseits restringierenden, homogenisierenden und antagonistischen sowie andererseits lockereren, durchlässigeren und poröseren Konstruktionen natio-ethno-kultureller Differenz. Dies führte wiederum letztlich dazu, dass auf diese Weise eine »Doppelsyntax« von Differenz und Antagonismus in die Identitätskonstruktionen auf globaler Ebene eingeschrieben wurde (ebd., S. 149).

Rassismus als diskursive Differenzordnung zu verstehen, die »Rasse(n)« sowohl als Antagonismus als auch als Differenz außerhalb und innerhalb einer äquivalenziellen Ordnung produziert und platziert, verweist insbesondere auf die asymmetrische, hierarchische Relationalität von Zugehörigkeit. Denn die eigene Position kann nur mittels der Abgrenzung und des Ausschlusses von etwas anderem hergestellt, aufrechterhalten und behauptet werden. Rassismus ist in dieser Betrachtung »zum Teil das Verleugnen, daß wir das, was wir sind, aufgrund innerer gegenseitiger Abhängigkeiten von Anderen sind. Es ist die Zurückweisung der angsterregenden Bedrohung, daß das Andere, so schwarz wie er oder sie ist, möglicherweise ein Teil von uns ist« (Hall, 2000, S. 15).

Artikulationen von Rassismus in den Blick nehmen

Rassismus als eine diskursive Ordnung der Produktion und Regulation von »Rasse(n)« zu betrachten, bedeutet insbesondere dem Signifikanten »Rasse« den ontologischen Status der Wesenhaftigkeit zu entziehen und ihn – in hantologischer Betrachtung (siehe Kap. 2.4.1) – als kontingenten Signifikanten von historisch und kontextuell unterschiedlichen Gesellschaftsverhältnissen zu verstehen. Mit dem Hinweis »Race does not

exist. But it does kill people.« bringt Colette Guillaumin (1995, S. 107) das hantologische Spannungsverhältnis der Unbestimmtheit und Bestimmtheit von »Rasse« in seinen verheerenden Konsequenzen auf den Punkt. »Rasse« als diskursives Bedeutungssystem der ab- und ausgrenzenden Produktion von Andersheit aufzufassen, bedeutet aber vor allem auch, Rassismus und damit auch »Rasse« artikuliertheoretisch in ihrer jeweiligen spezifischen Un_Bestimmtheit in den Blick zu nehmen. Denn Rassismus artikuliert sich (imaginär oder symbolisch sowie als antagonistisches oder differenzielles Verhältnis) nicht nur unterschiedlich, sondern es kann im Grunde – wie oben bereits erwähnt – nur von unterschiedlichen Rassismen die Rede sein, die sich zudem unter unterschiedlichen historischen und kontextuellen Bedingungen sowie auch mit Bezug auf Ausprägungsart und Auswirkungen verschieden artikulieren. Insbesondere in post-rassistischen Zeiten, in denen – im Lichte der Gräueltaten von Kolonialismus und Shoa – die rhetorische Ablehnung von Rassismus als hegemonialer Konsens gilt, artikulieren sich Rassismen zunehmend unter dem Deckmantel eines programmatischen Antirassismus (Balibar, 1991, S. 26f.; Bojadžijev, 2015, S. 285f.). Dieser tritt als ein »Rassismus ohne Rassen« (Balibar, 1991, S. 23) oftmals im »Sprachversteck« (Leiprecht, 2001, S. 28) anderer Signifikanten auf, zum Beispiel unter dem Deckmantel von »Kultur« (Balibar, 1991; Leiprecht, 2001), »Sprache« (Dirim, 2010) oder »Religion« (Attia, 2009). Hinzu kommt, dass auch die Artikulationen, die je nach den historischen und kontextspezifischen Umständen mit anderen Differenzordnungen und -verhältnissen (etwa Kapitalismen, Heterosexismen oder Ableismen) einhergehen, in hohem Maße kontingent sind (siehe Kap. 3.3.5).

Im wissenschaftlichen und öffentlichen Diskurs werden eine Reihe unterschiedlicher Rassismen unterschieden, wie etwa antimuslimische Rassismen (Attia, 2009), Antisemitismen (Stender et al., 2010), Kolonialrassismen bzw. Rassismen gegen Schwarze (El-Tayeb, 2020), Gadjé-Rassismen oder auch Rassismen gegen Rom* nja und Sinti* zze (Stender, 2016) sowie antiasiatische Rassismen (Suda et al., 2020) und viele mehr (Lutz & Leiprecht, 2021). Diese unterscheiden sich sowohl in ihren spezifischen Konstruktionen der ab- und ausgegrenzten Gruppen als auch in ihren historischen und kontextuellen Artikulationen wie (Dis-)Kontinuitäten maßgeblich. Auf einer sehr allgemeinen Ebene können sie jedoch in naturalisierende (biologische) und historisierende (kulturelle) Rassismen unterschieden werden (Goldberg, 2002). Naturalisierende Rassismen argumentieren ihre impliziten Rassekonstruktionen insbesondere mit dem Verweis auf vermeintlich natürliche Unterschiede des Bluts oder der Gene (ebd., S. 74–79). Da in öffentlichen wie auch in wissenschaftlichen Kontexten jedoch mittlerweile ein weitgehender Konsens darüber besteht, dass es »keine wissenschaftliche Grundlage für die Einteilung der Menschheit in biologisch unterscheidbare ›Rassen‹« (Hall, 2000, S. 7) gibt, sind naturalisierende Rassismen zugunsten historisierender Rassismen weitestgehend in den Hintergrund gerückt. Im Gegensatz zu naturalisierenden werden diese historisierenden Rassismen vor allem von ethnischen, kulturellen und zivilisatorischen Rassekonstruktionen vermittelt, die in einer Sprache der historisch-evolutionären Fortschrittlichkeit und Andersheit rückgebunden werden (Goldberg, 2002, S. 74–79). Während in biologischen und naturalisierenden Argumentationen zumeist das Existenzrecht der Anderen aufgrund von Minder- oder Überlegenheitskonstruktionen per se abgesprochen wird, argumentieren kulturelle Rassismen auf Basis von territorialen Zugehörigkeitsordnun-

gen (etwa: »Kulturkreise«), in denen die unterschiedenen Gruppen ihren jeweiligen historischen Platz einnehmen (Mecheril & Melter, 2010, S. 153). Dabei erscheinen kulturalisierend-historisierende Rassismen lediglich an der Oberfläche »progressiver« als die vermeintlich »alten« naturalisierenden Artikulationen.

»Naturalist forms, it is true, tended to be more viscerally vicious and cruel, historicist ones more paternalistic. But by the same token the naturalist tended to be bald, bold, and direct concerning racist presumption and commitment, the historicist ambiguous, ambivalent, indeed, hypocritical. With the naturalist accordingly the battle lines could be more directly drawn, the historicist tending to politeness, coded significance (the very implications of ›progress‹ tending to hide assumptions about inferiority), and tolerance as veils for continued invocation of racial power. But as with all tendencies, these are trends only rather than hard and last rules.« (Goldberg, 2002, S. 79)

Schlussendlich bleibt auch die Einteilung in naturalisierende und historisierende Rassismen eine idealtypische Unterscheidung, die nicht darüber hinwegtäuschen darf, dass erstens naturalisierende Argumentationen weiterhin hegemoniale Resonanz finden (Plümecke, 2014), und dass zweitens Vorstellungen einer somatischen Natur nicht vollständig aus historisierenden Unterscheidungen eliminiert sind (Goldberg, 2002, S. 74; Guillaumin, 1998, S. 171).

Unter einer artikulationstheoretischen Perspektive auf Rassismus kommt auch die Frage immer wieder auf, ob Antisemitismus in seinen historisch und kontextuell unterschiedlichen Artikulationen eigentlich unter den Oberbegriff Rassismus subsumiert werden kann und sollte (Messerschmidt, 2016; Rhein & Kaya, 2021; Stender, 2010). Eines der zentralen Argumente für eine kategorische Unterscheidung zwischen Rassismus und Antisemitismus bezieht sich darauf, dass im Rassismus die Anderen als minderwertige Andere im Außen konstruiert werden, während im Antisemitismus Juden*Jüdinnen als überlegene und gefährliche Andere im Inneren repräsentiert sind, die die Ambivalenz des modernen Projekts verkörpern und deshalb vernichtet werden müssen (Messerschmidt, 2021, S. 107). Allerdings wird im öffentlichen wie auch im wissenschaftlichen Sprachgebrauch unter der Bezeichnung »Rassismus« häufig auf die spezifische Artikulation »Kolonialrassismus« Bezug genommen, ohne diese Bezugnahme explizit auszuweisen (Rhein & Kaya, 2021). Im Lichte der Gleichsetzung von Rassismus mit Kolonialrassismus ist die Nicht-Subsumierung von Antisemitismus unter den Rassismusbegriff theoretisch wie (erkenntnis-)politisch höchst nachvollziehbar und bedeutsam.

Die Gleichsetzung des Begriffs Rassismus mit einer spezifischen Artikulation von Rassismus geht jedoch an der artikulationstheoretischen Argumentation für eine Subsumierung von Antisemitismus als eine bedeutsame Form einer Vielzahl an Rassismen vorbei. Da es unter einer artikulationstheoretischen Perspektive genauso wenig Sinn macht, Kolonialrassismus, antimuslimischen Rassismus und Gadjé-Rassismus vollständig zu äquivalenzieren, gehe ich für diese Arbeit davon aus, dass – unter dem Vorbehalt, dass »Rassismus« *nicht* per se »Kolonialrassismus« meint – die Subsumierung von Antisemitismus unter die sehr abstrahierten allgemeinen analytischen Kriterien von Rassismus (siehe oben) sowohl theoretisch als auch (erkenntnis-)politisch sinnvoll ist. Dementsprechend wird Antisemitismus – trotz seiner Besonderheiten – in dieser Ar-

beit nicht aus dem Oberbegriff Rassismus ausgeklammert. Dennoch ist es dringend geboten, die unterschiedlichen Rassismen in der Analyse stets kategorisch zu unterscheiden. Denn schlussendlich bleibt es – ich komme darauf in Kapitel 3.3.5 nochmals zurück – die Aufgabe, die komplexen und ambivalenten Artikulationen von Rassismen im Rahmen der historisch und kontextuell spezifischen (migrations-)gesellschaftlichen Verhältnisse und Momente immer wieder von Neuem herauszustellen, anstatt sie *a priori* vorauszusetzen (Hall, 2008d, S. 119).

Zurück zum racial nation-state

Ich kehre zurück zur konstitutiven Artikulation des modernen Nationalstaates mit Rassismen. In seiner Konzeption des modernen Nationalstaates als *racial state* kritisiert Goldberg (2002, S. 37–39) Charles Mills' (2014 [1997]) Ansatz einer *Racial-Contract-Theory*. In dieser stellt Mills einem sozialen Gesellschaftsvertrag einen rassistischen (*racial*) gegenüber. Auf der Grundlage beider Verträge konstituiert sich die westliche Weltordnung. Goldbergs Kritik daran bezieht sich vorrangig darauf, dass Mills davon ausgeht, dass zuerst ein sozialer Gesellschaftsvertrag bestand, dem im Zuge des Kolonialismus ein rassistischer Gesellschaftsvertrag beiseitegestellt wurde. Doch mit dieser Prämisse wird, so Goldberg (2002, S. 37), nicht nur Europas eigene »rassistische« Identitätskonstruktion unsichtbar gemacht, sondern werden damit auch insbesondere »the intra-European grounds of racial authorization and identification« negiert. Zudem kritisiert Goldberg (ebd.), dass Mills unterstellt, die Menschen seien diesen Gesellschaftsvertrag bewusst eingegangen. Aus diesem Grund bewertet er den Ansatz insgesamt als simplifizierend und stellt ihm eine komplexere Sozialtheorie gegenüber. In dieser leitet er das Aufkommen rassistischer Diskurse nicht aus einem Gesellschaftsvertrag ab, sondern weist auf die zeitgleiche und wechselseitige Bildung des Rassisediskurses und des modernen Staates hin. So fand die Differenzierung in Weiße und Nicht-Weiße, die der Rassismus vornimmt, Goldberg zufolge innerhalb bereits bestehender gesellschaftlicher Formationen statt, »even if they were only incipient modern or emerging absolutist states« (ebd.).

»The modern state, then, both makes and is marked by the conditions and terms, pre-suppositions and implications, insinuations and effects of ›civil‹ society's racial determination. [...] White supremacy accordingly emerges not out of some imaginary ›racial contract‹ but as a complex product of this discursive diffusion, reified in turn by modern state formation.« (ebd., S. 38)

Goldberg (2002, S. 11) geht davon aus, dass das Projekt der Moderne mit dem Dilemma einhergeht, dass die rapide Zunahme sozialer Mobilität weltweit zu einer exponentiellen Heterogenisierung von Gesellschaften führte. Diese steigende Unterschiedlichkeit habe schließlich dazu geführt, dass die soziale Ordnung auf lokaler Ebene zunehmend dazu herausgefordert gewesen sei, Homogenität herzustellen und aufrechtzuerhalten. Die globale, koloniale Ausbreitung Europas und der Wandel vom Feudalismus zur Hegemonie der Bourgeoisie habe eine Krise der vorherrschenden Institutionen der Produktion und Regulation sozialer Ordnung produziert (ebd., S. 14, 39), in die der moderne Nationalstaat intervenierte, um Stabilität und Sicherheit wiederherzustellen (ebd., S. 40). In

dieser organischen Krise stellt Goldberg (ebd.) zufolge »Rasse« einen geeigneten Modus des Krisenmanagements und der Eindämmung von Heterogenität und Ambivalenz dar. »Rasse« wird zum »*foundational code*« des aufkommenden modernen Nationalstaates, der – »as with all foundations (conceptual and material)« (Goldberg, 2009, S. 4) – territorial zementiert werden musste: »Racial thinkers, those seeking to advance critics, public intellectuals and artists, journalists and clergy, politicians and bureaucrats – for all intents and purposes became the day-laborers, the brick-layers, of racial foundations« (ebd.). Dabei ging es laut Goldberg (2002, S. 49) im modernen Staat immer schon um Vielerlei: »about increasing bureaucratization and rationalization, about increasingly sophisticated forms of democratization and social control, about the rule of law and the control of capital.« Trotzdem habe aber das Projekt der aufkommenden Nationalstaaten bereits seit jeher das Ziel der Herstellung von Ordnung durch Homogenisierung auf Basis »increasingly sophisticated forms and techniques of racial formation, power, and exclusion« (ebd.) verfolgt.

Racial nation-states sind, wie Goldberg (2002, S. 104) ausdrücklich herausstellt, nicht deshalb »rassisch«, weil sie historisch auf Basis von Rassismen entstanden sind oder weil sie auf rassialisierten Politiken basieren oder weil das Personal nach »rassischen« Kriterien zusammengesetzt ist. All dies erachtet er zwar auch als bedeutsam und gegeben. Grundlegend *racial* sind moderne Nationalstaaten für ihn jedoch vor allem aufgrund der strukturellen Position, die sie zur Homogenisierung von Bevölkerungen einnehmen, indem sie rassialisierte Räume und Orte, Gruppen und Ereignisse, Lebenswelten und -möglichkeiten, Zugänge und Beschränkungen, Einschlüsse und Ausschlüsse, Vorstellungen und Repräsentationsformen produzieren und reproduzieren.

»They are *racial*, in short, in virtue of their modes of population definition, determination, and structuration. And they are *racist* to the extent such definition, determination, and structuration operate to exclude or privilege in or on racial terms, and in so far as they circulate in and reproduce a world whose meanings and effects are racist. This is a world we might provocatively identify as a *racist world order*.« (ebd.; Herv. i. Orig.)

Goldberg stellt mit seiner Theorie des *racial state* also moderne Nationalstaaten und moderne Nationalstaatlichkeit als Knotenpunkte einer konstitutiv durch Rassismen artikulierten Weltordnung heraus, die die komplexe und asymmetrische Subjektivierung der Menschen strukturiert.

Dabei ist es jedoch trotz der konstitutiven (Ko-)Artikulation von »Rasse« und moderner Nationalstaatlichkeit bedeutsam, nicht von einem vollständigen, also identischen Äquivalenzverhältnis zwischen den Signifikanten Nation, Nationalität und »Rasse« bzw. den Differenzordnungen Nationalismus und Rassismus in ihren vielfältigen Artikulationen auszugehen (Goldberg, 2002, S. 4). Vielmehr scheint die konstitutive Artikulation eines diffusen und mehrdeutigen Bündels an gleitenden Signifikanten wie »Nation«, »Rasse«, »Kultur«, »Ethnizität«, »Sprache« und »Religion« die hohe Wirksamkeit und Flexibilität einer auf Rassismen basierenden nationalstaatlichen Weltordnung auszumachen und zu potenzieren. Da diese Weltordnung fundamental auf der Unterscheidung zwischen »guter« und »erwünschter« westlich-imperialer *Mobilität* auf der einen und »un-

erwünschter« nicht-westlicher *Migration* auf der anderen Seite basiert, ist Rassismus ein funktionaler und zugleich flexibler Bestandteil des innersten Zements der – durchlässigen und komplexen nationalstaatlichen – migrationsgesellschaftlichen Weltordnung.

3.3.4 Postkoloniale und postnationalsozialistische (Dis-)Kontinuitäten

Die gegenwärtige Weltordnung und ihre Macht- und Herrschaftsverhältnisse sind aus hegemonietheoretischer Perspektive als *sedimentiert* zu verstehen, denn sie kommen nicht von irgendwoher, sondern artikulieren spezifische Geschichten. Es gibt selbstverständlich eine Vielzahl an Geschichten derjenigen Sedimente, die im Zusammenhang einer migrationsgesellschaftlichen Ordnung relevant sind (etwa Nationalstaatlichkeit und Rassismen). Exemplarisch stelle ich im Folgenden die postkoloniale und postnationalsozialistische Geschichtlichkeit der gegenwärtigen migrationsgesellschaftlichen Verhältnisse in den Mittelpunkt.²¹ Hierbei gehe ich von einer kontextspezifisch unterschiedlichen Prägung der gegenwärtigen Verhältnisse durch postkoloniale und postnationalsozialistische (Dis-)Kontinuitäten aus. Denn, so schreiben bspw. María do Mar Castro Varela und Nikita Dhawan (2020, S. 7f.) mit Bezug auf Kolonialismus:

»Vom Klimawandel bis zur angeblichen ›Flüchtlingskrise‹, von den gesellschaftlichen Kontroversen um die Rolle von Religion bis hin zu Fragen von Minderheitenrechten und Staatsbürgerschaft: überall hat die jahrhundertelange koloniale Herrschaft Spuren hinterlassen, die in der gegenwärtigen geopolitischen Situation vielleicht sichtbarer denn je sind.«

Die Spuren von Kolonialismus und Nationalsozialismus in der gegenwärtigen – kontextspezifisch ausdifferenzierenden – territorialen, ökonomischen, militärischen und auch epistemisch-kulturellen Weltordnung sind jedoch nicht auf eine Logik der stringenten Kontinuität zu reduzieren. Vielmehr sind sie auch durch Brüche, Transformationen und Diskontinuitäten geprägt, sodass letztlich der vage Begriff

21 Mit der Bezeichnung als exemplarisch meine ich nicht, dass Kolonialismus und Nationalsozialismus beliebig auswählbare Konstellationen unter vielen wären. Aber sicherlich muss noch auf weitere wichtige historische Konstellationen hingewiesen werden. Die Unmöglichkeit, diese Konstellationen umfassend aufzuführen zu können, sollte meines Erachtens jedoch anerkannt werden, anstatt eine genaue Bestimmung und Aufzählung tatsächlich zu versuchen. Zudem wirkt die Auswahl, gerade mit Bezug auf den Nationalsozialismus, an der Oberfläche sicherlich äußerst euro- bzw. auch deutschlandzentriert. Daher ist es mir wichtig, auch die globale Bedeutung des »Nationalsozialismus« in den Blick zu rücken (Lowe, 2019). Gerade in Anbetracht des Krieges in der Ukraine und seiner Bedeutung innerhalb der ehemaligen West-Ost-Konfrontationslogik, muss hier jedoch auch mindestens auf die Bedeutung einer »postsozialistischen« Konstellation für die gegenwärtigen Verhältnisse (Mouffe, 2016) und den »globalen Triumph des Kapitalismus« (Fukuyama, 1992) hingewiesen werden. Ohne im Text näher auf den analytischen Begriff »postsozialistisch« eingehen zu können, müsste m.E. die Bedeutung jedoch in einer globalen Perspektive in den Blick genommen werden (etwa am Beispiel der Wirksamkeit »anti-kommunistischer« Diskurse), anstatt mit dem Ausdruck lediglich auf die postsozialistischen Nachklänge in den ehemaligen Ländern der UdSSR zu referieren (Hann, 2002; Kollmorgen & Schrader, 2003).

»(Dis-)Kontinuitäten« angebracht ist. Denn die Begriffe postkolonial und postnationalsozialistisch referieren etwa beide weder auf eine historische Phase nach dem Ende des Kolonialismus oder des Nationalsozialismus noch setzen sie deren ungebrochenes Fortwirken voraus. Vielmehr stellen sie die komplexen »unabgeschlossene[n] Geschichte(n)« (Messerschmidt, 2008, S. 42) von Kolonialismus und Nationalsozialismus in den gegenwärtigen globalen Macht- und Herrschaftskonstellationen heraus.

Bei dem Versuch, die diskontinuierlichen Kontinuitäten von Kolonialismus und Nationalsozialismus in den (migrations-)gesellschaftlichen Sedimenten der Gegenwart hervorzuheben, ist es bedeutsam, diese weder in ein einfaches Äquivalenzverhältnis zu setzen noch eine einfache Kontinuitäts- und Abfolgebeziehung zwischen den beiden zu konstruieren (Messerschmidt, 2008, S. 54–57). Auch ist es nicht zielführend, die beiden in ihrer historischen Relevanz gegeneinander abzuwägen (Messerschmidt, 2016, S. 29). Denn Kolonialismus und Nationalsozialismus unterscheiden sich in ihren historischen und kontextspezifischen Artikulationen genauso, wie es auch gewisse Kontinuitäten zwischen Kolonialismus und Nationalsozialismus gibt (ebd., S. 28; Zimmerer, 2011). Vor allem können beide nicht als abgeschlossene Phasen mit einem klaren Anfangs- und Endzeitpunkt aufgefasst werden, denn beide stellen unabgeschlossene Konjunkturen dar, die ihre diskontinuierlichen Kontinuitäten maßgeblich in den gegenwärtigen globalen Verhältnissen artikulieren. Zudem besitzen beide Konstellationen eine globale Bedeutung, auch wenn in den vorherrschenden Thematisierungen der Kolonialismus und seine Gegenwärtigkeit vorrangig mit Bezug auf »explizite« Kolonialmächte und ihre Kolonien und der Nationalsozialismus und seine Nachwirkungen tendenziell mit Bezug auf Deutschland zum Thema werden. Eine solch kontextspezifische Betrachtung ist zwar von hoher Relevanz, trotzdem ist es in einer migrationsgesellschaftlichen Perspektivierung *auch* bedeutsam, die globalen Nachwirkungen in den Blick zu nehmen. Denn insbesondere bezüglich des Kolonialismus hat die postkoloniale Theorie aufgezeigt, dass »es keiner Region dieser Erde möglich [war], den Wirkungen kolonialer Herrschaft zu entkommen« (Castro Varela & Dhawan, 2020, S. 29), sodass »Diskurse und Praktiken [...] auch in Ländern, die nie direkt kolonisiert wurden, tiefe Spuren hinterlassen« (ebd.) haben. Was hingegen den Nationalsozialismus anbelangt, ist es offensichtlich, dass die Kontexte Deutschland und Österreich in besonderer Weise »im Zusammenhang der Täterschaft des Holocaust« (Messerschmidt, 2016, S. 27) zu betrachten sind. Auch ist evident, dass der Nationalsozialismus selbst kein weltumspannendes Phänomen darstellte. Und dennoch wirken auch der Nationalsozialismus und seine Folgen bis heute global weiter (Lowe, 2019), ohne damit eine »Universalisierung [...] der Shoah« (Mendel & Uhlig, 2021, S. 190) oder eine »Nivellierung der Besonderheit der deutschen Schuld« (ebd.) vornehmen oder implizit transportieren zu wollen.

Unter der Perspektive Postkolonialität wird allgemein *nicht* der Versuch unternommen, »Geschichte als lineare Progression zu betrachten« (Castro Varela & Dhawan, 2020, S. 24), die eine präkoloniale, eine koloniale und eine nachkoloniale Phase der Dekolonisierung differenziert. Vielmehr versucht die Bezeichnung eine komplexe und widersprüchliche historische Konstellation des Widerstands und der Dekolonisierung auf der einen Seite sowie des Neokolonialismus und der Rekolonialisierung auf der anderen Seite begrifflich zu fassen (ebd.). Den zentralen Bezugspunkt von Postkolonialität stellt die »Vielzahl von Geschichten einzelner Kolonialismen« (Osterhammel, 2003, S. 29) in den

unterschiedlichen Gebieten der Welt dar, die »im 15. Jahrhundert mit der blutigen Eroberung der Amerikas und der Karibik [...] eingeläutet wurde[n]« (Castro Varela & Dhawan, 2020, S. 31). Auch wenn andere Formen der »Okkupation und Beherrschung« (ebd.) bereits vorher existierten, muss »aufgrund der geographischen und historischen Ausmaße [...] der Kolonialismus der Neuzeit nichtsdestotrotz als ein Phänomen gelesen werden, welches neue und bis dahin beispiellose Maßstäbe setzte« (ebd.). Denn er stellt ein globales und äußerst gewaltvolles Phänomen dar, das sich anhand von heterogenen Beherrschungs-, Stützpunkt- und Siedlungskolonien über die gesamte Welt erstreckte (Osterhammel, 2003) und der Welt eine neue Ordnung und Gestalt verlieh.²² In diesem historischen Zusammenhang ist auch die relationale Herausbildung der immer noch sehr geläufigen Einteilung in »de[n] Westen und de[n] Rest« (Hall, 2008b, S. 137) als historisches – und eben nicht geografisches – Konstrukt einzuordnen (ebd., S. 138). Dennoch wird auch noch gegenwärtig mithilfe dieses Konstrukts der sogenannte Westen in Abgrenzung zu dem Rest unhinterfragt als fortschrittlich, zivilisiert und emanzipiert betrachtet. Daraus folgt, so Castro Varela und Dhawan (2020, S. 46), dass »[p]ostkoloniale Subjekte, Gemeinschaften und Staaten, die als zivilisiert und modern gelten wollen, [...] sich diesen [westlichen] Normen anpassen [müssen], riskieren sie sonst doch, gegen ihren Willen »zivilisiert« und »modernisiert« zu werden.«

Schlussendlich rückt der Begriff bzw. die Perspektive postkolonial »die Verwobenheit der europäischen mit der außereuropäischen Welt [...] und den Imperialismus als den gemeinsamen Rahmen der wechselseitigen Konstitution von Metropole und Kolonien« (Conrad & Randeria, 2002, S. 10) in den Blick, ohne dass der Begriff »eine spezifisch-historische Periode noch einen konkreten Inhalt oder gar ein klar bestimmbares politisches Programm« (Castro Varela & Dhawan, 2020, S. 298) bezeichnet. Zudem kann kein uniformes Verständnis von Postkolonialität auf die diversen geopolitischen Kontexte übertragen werden (ebd., S. 299) und darf die Hervorhebung von Postkolonialität nicht zu einer De_Thematisierung der vielen »eigenen« Geschichten der kolonisierten Länder beitragen. Vielmehr muss bedacht werden, »dass die präkolonialen Strukturen in die kolonialen hineingewirkt haben« (ebd., S. 23). Die Geschichte(n) Europas und des Westens sowie ihrer globalen Vormachtstellung und damit auch die Geschichte(n) der gegenwärtigen Weltordnung müssen dementsprechend als »geteilte Geschichten« (Randeria, 1999, S. 376) in den Blick genommen werden. Bezogen auf die Nachwirkungen des Kolonialismus werden also aus einer postkolonialen Perspektive vielfältige und auch widersprüchliche Phänomene fokussiert: etwa Kämpfe um Dekolonisierung und Praktiken der Neokolonisierung, aber auch eine allgemeine territoriale, ökonomische, militärische und auch epistemisch-kulturelle Weltordnung, in der sich deutliche Spuren und Nachwirkungen der Vielzahl an Kolonialismen mit ihren territorialen Eroberungen sowie ihren Genoziden und »Epistemizide[n]« (Sousa Santos, 2018, S. 141) der vergangenen Jahrhunderte abzeichnen.

Auch wenn es einige Verwobenheiten und Kontinuitäten zwischen Kolonialismus und Nationalsozialismus gibt (Castro Varela & Dhawan, 2020, S. 82–86; Messerschmidt, 2016, S. 28f.) und Bauman (2012, S. 38) überzeugend die strukturelle Verankerung »des Holocaust (wie auch anderer Fälle modernen Genozids)« im Projekt der sogenannten

22 Die Praxis der (neo-)kolonialen Ordnung der Welt bezeichnet Spivak (1999, S. 211f.) als »worlding«.

Moderne herausstellt, macht es Sinn, den Nationalsozialismus und die postnationalsozialistischen Konstellationen in ihrer modernen Singularität und ihrer Relevanz für die globalen wie lokalen Verhältnisse der Gegenwart herauszustellen (Mendel & Uhlig, 2021; Messerschmidt, 2016). Dabei steht der Begriff postnationalsozialistisch auch in diesem Zusammenhang nicht für ein klares und eindeutiges »nach« dem Nationalsozialismus, sondern er lenkt das Bewusstsein auf die vielfältigen und widersprüchlichen »Nachwirkungen in der Gegenwart« (Messerschmidt, 2008, S. 42). Die Spuren des Nationalsozialismus finden sich im bundesdeutschen Kontext etwa im Nachhallen der antisemitischen und rassistischen Gemeinschaftsideologie im deutschen Abstammungsdispositiv und in der moralischen Selbstbestätigung im Zuge des deutschen Erinnerungsdispositivs wieder (ebd., 2017, S. 855f.). Gleichzeitig gibt es aber auch Nachwirkungen in den vielfältigen und unterschiedlichen Artikulationen von globalen und lokalen Antisemitismen (nach Auschwitz) (Mendel & Uhlig, 2021) sowie in der sich im UN-Sicherheitsrat nach dem zweiten Weltkrieg institutionalisierten Ordnung und ihren aktuellen Auswirkungen (siehe etwa zu den ersten Begründungen Putins für den Krieg in der Ukraine Griefß, 2022) sowie bezüglich der Konstruktion und Gründung einer vermeintlich nach-nationalsozialistischen europäischen Union (Vogel, 2015, o. S.).

Unabhängig davon, ob Kolonialismus und Nationalsozialismus als miteinander verwobene historische »Ereignisse« betrachtet werden oder nicht, gilt dementsprechend, dass sie »nicht ausschließlich Stoff für staubige Geschichtsbücher [sind], denn spezifische Unterdrückungsformen sind weiterhin aktuell, während andere immer wieder neu erfunden werden« (Castro Varela & Dhawan, 2020, S. 24). Wichtig ist es mir daher, mit der vorgenommenen exemplarischen Hinwendung zu den postkolonialen und postnationalsozialistischen (Dis-)Kontinuitäten insbesondere die Bedeutung einer historisierenden und kontextualisierenden Betrachtung der »verwobenen Geschichten« für die Analyse der gegenwärtigen migrationsgesellschaftlichen (Welt-)Verhältnisse hervorzuheben. Denn diese (Dis-)Kontinuitäten können weder ausschließlich mit dem Rückgriff auf Postkolonialität und Postnationalsozialismus noch unabhängig des konkreten Untersuchungsgegenstands herausgearbeitet werden. Dennoch stellen Postkolonialität und Postnationalsozialismus zwei bedeutsame strukturelle Dominanten in den Sedimenten der gegenwärtigen migrationsgesellschaftlichen Verhältnisse dar.

3.3.5 Die Komplexität und Ambivalenz migrationsgesellschaftlicher Wirklichkeit und ihre Analyse

Auch wenn Nationalstaatlichkeit und Rassismen in ihren postkolonial und postnationalsozialistisch (dis-)kontinuierlichen Transformationen als bedeutsame Sedimente des innersten Zements der gegenwärtigen Weltordnung plausibilisiert werden können, kann und soll deren explizite Herausstellung nicht über die weit darüber hinausgehende Komplexität und Ambivalenz migrationsgesellschaftlicher Wirklichkeit hinwegtäuschen. Das Herausstellen der beiden ist vielmehr nur aufgrund forschungspragmatischer Ab- und Ausblendungen möglich. Dieses Aus- und Ablenden betrifft erstens diejenigen Signifikanten (wie etwa Kultur, Ethnizität, Sprache, Religion), die in einer unmittelbaren Nähe zum Topos Migration stehen und die – je nach Fokussierung – auch in ihren spezifischen Bedeutungen hervorgehoben werden könnten (siehe

etwa Kap. 3.3.1). Zweitens betrifft es aber auch andere dominante Differenzordnungen, die mit migrationsgesellschaftlichen Verhältnissen komplex verwoben sind, wie etwa Heterosexismen, Klassismen und Ableismen. Und drittens sind auch diejenigen analytischen Elemente des hegemonietheoretischen Horizonts, die in Kapitel 2.3 ausgearbeitet wurden, von den forschungspragmatischen Komplexitätsreduktionen betroffen.

Bezüglich der analytisch-konzeptionellen Reduktion der Analyse gesellschaftlicher Wirklichkeit habe ich in den bisherigen Abschnitten dieses Kapitels bspw. das Element der »sozialen Heterogenität« (Kap. 2.3.4) vollständig ausgeblendet – obwohl es ein zentrales Element der Hegemonietheorie ist, welches dazu dient, die Unfixierbarkeit und Nicht-Repräsentierbarkeit der Komplexität des Sozialen begrifflich zu fassen (Laclau, 2018, S. 141). Demgegenüber steht die eingegrenzte Fokussierung von Nationalstaatlichkeit und Rassismus in der Gefahr, eine zu statische und binäre Sicht auf soziale Wirklichkeit zu suggerieren. Denn wie Hall (2018, S. 182) mit Bezug auf »diasporische Identitätskonstruktionen« verdeutlicht, sind die gleitenden Signifikanten »Rasse«, »Ethnizität« und »Kultur« alles diskursive Konstrukte, die, wie alle Bedeutungswelten, nie endgültig fixiert werden können und dem unendlichen Gleiten der Signifikanten gegenüber offen sind.« Dies hat zum einen mit »sozialer Heterogenität« zu tun. Zum anderen hat die Unabschließbarkeit der hervorgehobenen gleitenden Signifikanten Hall (ebd.) zufolge aber auch damit zu tun, »dass andere Signifikanten – von Klasse, Gender und Sexualität zum Beispiel – in die Diskurse über Rasse, Ethnizität und kulturelle Differenz hineinspielen«. Für Hall hat dies aber nicht die Konsequenz, die analytisch notwendige Fokussierung auf einzelne ausgewählte Differenzordnungen zu verwerfen. Vielmehr verweist er darauf, dass soziale Wirklichkeit als eine »multidimensionale Struktur von Ähnlichkeiten und Differenzen – ein ›Gewebe von Differenzen« – aufgefasst werden muss, das »die gegenwärtige Identitäts- und Identifikationspolitik als ein Feld von *Positionalitäten* statt als binäre Struktur erzeugt, in der sich die Positionen nur immer wiederholen können, sich stets am selben Ort befinden und bis ans Ende aller Zeiten fixiert bleiben« (ebd., S. 183; Herv. i. Orig.). Die forschungspragmatische Komplexitätsreduktion der gegenwärtigen Weltordnung anhand von Nationalstaatlichkeit und Rassismus kann eine derartige Binarität suggerieren. Doch selbst wenn Nationalstaatlichkeit und Rassismus plausibel als bedeutsame strukturelle Dominanten der sozialen Wirklichkeit herausgestellt werden können, zementieren sie – um in der Metaphorik des Kapitels zu bleiben – keine festen Positionen in den kontingenten Fundamenten der bestehenden Verhältnisse. Vielmehr bedeutet ein Denken der sozialen Wirklichkeit in Positionalitäten respektive Positioniertheiten²³, dass sich Subjektpositionen in unterschiedlichen Kontexten mit

23 Obwohl ich in meinem Verständnis der multidimensionalen und kontextrelationalen Positioniertheiten der Subjekte an Halls Verständnis anschließe, habe ich mich für diese Arbeit nach längerem Überlegen dazu entschlossen, nicht die vom deutschen Übersetzer des englischsprachigen Werkes (Hall, 2017) vorgenommene Übersetzung von »positionalities« als »Positionalitäten« zu übernehmen, da sich in meiner Wahrnehmung in der deutschsprachigen Auseinandersetzung mit der Differenz zwischen *positionality* und *positioning* überwiegend die begriffliche Unterscheidung zwischen Positioniertheit und Positionierung etabliert hat. Ich bin schließlich zur Überzeugung gekommen, dass die Beibehaltung der Übersetzung als Positionalität(en) durchaus ihren Reiz zur Markierung der Multidimensionalität, Relationalität und Komplexität von Subjektpositionen hat. Diese ist meines Erachtens aber auch der Verwendungen des Begriffs der Positioniertheit(en) in-

unterschiedlichen anderen Differenzordnungen in unterschiedlicher Weise artikulieren können. Denn soziale Wirklichkeit ist komplex und ambivalent, und Subjektpositionen sind kontextspezifisch variabel und mehrdimensional.

Um die Komplexitäten von und die Verwobenheiten mit anderen Differenzordnungen analytisch betrachten zu können, hat sich im deutschsprachigen Diskurs zu Differenz und sozialer Ungleichheit das Paradigma der Intersektionalität etabliert (Knapp, 2005; Lutz, 2001; Lutz & Leiprecht, 2005; Riegel, 2010; Winker & Degele, 2009). Der Ansatz der Intersektionalität entstand im Rahmen der Kritiken von insbesondere rassistisch diskreditierbaren, angloamerikanischen Feministinnen – wie etwa Audre Lorde (1981, 2007), bell hooks (1984), Angela Davis (1981, 1998), Gloria Anzaldúa (1999 [1987]), Kimberlé W. Crenshaw (1989) und Chandra Talpade Mohanty (1988) – an der eindimensionalen Betrachtung der Differenzkategorie Geschlecht und des universalen Patriarchats, die mit der Ausblendung rassistisch diskreditierbarer Frauen einhergeht. So interessiert man sich laut Crenshaw (2010, S. 34) »in Fällen, in denen es um Diskriminierung aufgrund des Geschlechts geht, [...] meist für Frauen, die aufgrund ihrer ›Rasse‹ oder Klassenzugehörigkeit privilegiert sind.« Und »[i]n Fällen, in denen es um Diskriminierung aufgrund von ›Rasse‹ geht, [...] [wird] diese Diskriminierung meist in Bezug auf Schwarze wahrgenommen, die aufgrund ihres Geschlechts oder ihrer Klassenzugehörigkeit privilegiert [sind]« (ebd.). Im Zuge dieser Kritiken, die eine mehrdimensionale Betrachtung einfordern, hat sich ein Ansatz herausgebildet, der verstärkt die Verwobenheiten respektive Intersektionen unterschiedlicher Differenzordnungen wie etwa Rassismen, Heterosexismen, Klassismen oder Ableismen unter spezifischen Bedingungen in den Fokus der Analyse setzt. Diese werden im Intersektionalitätsparadigma weder additiv summiert noch deduktiv angewandt (ebd.). Vielmehr richtet sich der Blick auf die komplexen »Überkreuzungen« der verschiedenen Differenzordnungen in den konkreten Formen von Diskriminierung (ebd., S. 38f.).

In diesem Zusammenhang identifizieren und kritisieren Castro Varela und Dhawan (2010) im deutschsprachigen Diskurs zu Intersektionalität jedoch mit einer gewissen Häufigkeit Tendenzen, die mantraartig eine durchgängige intersektionale Betrachtung einfordern und diese mit dem – aus ihrer Sicht – illusorischen und unmöglichen Versprechen verkoppeln, dass eine solche Perspektive »besser dazu in die Lage versetzt, Macht- und Herrschaftsstrukturen zu diagnostizieren und Widerstandsstrategien zu entwickeln« (ebd., S. 311). Einem solchen Bestreben unterstellen sie, das universalistische Begehren des »alten« Feminismus, »sämtliche Erfahrungen von Frauen« (ebd., S. 315) repräsentieren zu können, unter dem Deckmantel der Intersektionalität zu reaktualisieren: »Sie versprechen damit geradezu universelle Einsatzmöglichkeiten und Ergebnisse, die sinnvoll für das Verstehen und Analysieren diverser sozialer Praxen und unterschiedlichster Gruppenerfahrungen [sind]« (ebd.). In diesem Zuge warnen sie davor, dass diese Illusion das imperial-universalistische Bestreben eines weiterhin westlich-weißen Feminismus aufrechterhält. Denn dieses Bestreben trägt ihres Erachtens zu einer »Depolitisierung des Politischen« (ebd., S. 316) bei, indem eine universelle und

härent. Somit würde die Verwendung des Begriffs der Positionalitäten letztlich nur eine weitere begriffliche Option in den Diskurs der Subjektivierung einführen, die mir nicht wirklich notwendig erscheint.

vorgefertigte Anwendbarkeit des Analysekonzepts für die komplexe und ambivalente soziale Wirklichkeit suggeriert wird.

Nun ist an den Diskursen und Ansätzen der Intersektionalität vor allem bedeutsam, dass sie ausgerechnet den Blick auf die komplexen und ambivalenten Verwobenheiten und Intersektionen des Sozialen richten (vgl. McCall, 2001, 2005). Diese sind jedoch immer als historisch kontingente Verwobenheiten und Intersektionen zu verstehen und zu analysieren und sind nicht bereits vorab bestimmbar (McCall, 2001, S. 192). Denn wie Hall (2008d, S. 119) mit Bezug auf die Artikulation von historisch und kontextuell kontingenten Kapitalismen und Rassismen verdeutlicht, verlangt ausgerechnet die komplexe und ambivalente Kontingenz des Sozialen, »zu zeigen – statt *a priori* anzunehmen –, welches die Art und der Grad der Korrespondenz in jedem spezifischen historischen Fall sind.« Die Frage nach den zu analysierenden Differenzordnungen sowie den möglichen Intersektionen muss also aus den konkreten Untersuchungsgegenständen und -interessen abgeleitet und ausgewiesen werden.

Da das vorliegende Kapitel jedoch lediglich eine sehr allgemeine Betrachtung von Migrationsgesellschaft(-lichkeit) zum Ziel hat, würde der exemplarische Einbezug der Intersektion von Nationalstaatlichkeit und Rassismus mit anderen Differenzordnungen hier eher irreführend sein.²⁴ Zudem ginge ein derartiger Versuch mit der Gefahr einher, die kritisierte mantraartige Wiederholung der Intersektionalität von *race, class und gender* lediglich zu replizieren. Trotzdem ist es höchst bedeutsam, hervorzuheben, dass migrationsgesellschaftliche Wirklichkeit – sowohl mit Bezug auf unterschiedliche Intersektionalitäten als auch hinsichtlich der weiteren Bestandteile der kontingenten Fundamente einer migrationsgesellschaftlichen Ordnung und der theoretischen Elemente, die der Analyse der Verhältnisse dienen – wesentlich komplexer und ambivalenter ist, als es die Analyse und Darstellung in den vorangegangenen Kapiteln suggerieren mag. Die Annäherung über die forschungsrelevanten Bestandteile der Nationalstaatlichkeit und der Rassismen sowie der gleitenden Signifikanten Migrationshintergrund und illegale Migration oder der Regime der Integration und des europäischen Grenzschutzes scheint mir dabei jedoch nicht weniger erkenntnisproduktiv zu sein als die Fokussierung auf die Intersektion anderer Differenzordnungen miteinander. Zumindest nicht, solange die notwendige Begrenzung der Komplexität und Ambivalenz gesellschaftlicher Wirklichkeit anerkannt, ausgewiesen und auf ihre Plausibilität befragt wird.

3.4 Gesellschaftstheoretische Konsequenzen

Aus einer hegemonietheoretischen Perspektive kommen die migrationsgesellschaftlichen (Welt-)Ordnungen der Gegenwart als komplexe und ambivalente Differenzverhältnisse in den Blick, die sich im Laufe der verwobenen Geschichte(n) sedimentiert haben. Diese Betrachtung ist für diese Arbeit bedeutsam, da die sozialen Ordnungen als »*Kontext[e] der Subjektivierung*« (Mecheril, 2005a, S. 73; Herv. i. Orig.) verstanden werden können und Subjektivierung – aus hegemonietheoretischer Sicht – das zentrale Medium

24 Für einen allgemeinen Überblick über gegenwärtige Artikulationen von Rassismen mit anderen Differenzordnungen vgl. Kourabas (2021, S. 98–125).

von Bildungsprozessen darstellt (siehe Kap. 4.2). Aus diesem Grund gehe ich abschließend auf die gesellschaftstheoretischen Konsequenzen meiner Beschäftigung mit dem »innersten Zement« der migrationsgesellschaftlichen (Welt-)Ordnung ein und fokussiere hierbei insbesondere auf die Effekte für ein Denken der (Bildungs-)Subjekte. Zudem ist es allerhöchstens an der Zeit, die Konsequenzen aus der Beschäftigung mit dem Horizont der Hegemonietheorie und den bestehenden migrationsgesellschaftlichen Verhältnissen hinsichtlich des Kontingenzbegriffs, der sich darin zeigt, zu explizieren. Um also die gesellschaftstheoretischen Konsequenzen für die Subjekte der Bildung und den Kontingenzbegriff zu reflektieren, stelle ich in einem ersten Schritt (Kap. 3.4.1) die Bedeutung der differenziellen, also ungleich verteilten Produktion subjektbezogener Fragilitäten und Vulnerabilitäten heraus. In einem zweiten Schritt (Kap. 3.4.2) hebe ich die unverschuldete polydifferenzielle (De-)Privilegiertheit der Subjekte als Effekt der migrationsgesellschaftlichen Verhältnisse hervor. Zum Abschluss (Kap. 3.4.3) nehme ich schließlich den Kontingenzbegriff selbst in den Blick und expliziere die theoretische Konzeption des Begriffs hinsichtlich seiner Bedeutungsfacette der Un_Bestimmtheit aus hegemonietheoretischer und migrationsgesellschaftlicher Betrachtung.

3.4.1 Differenzielle Fragilitäten und Vulnerabilitäten

Im Subjektivierungsbegriff, wie er bereits in Kapitel 2 umrissen und in Kapitel 4.2 noch genauer ausgeführt wird, wird das Subjekt weder als den äußeren Verhältnissen gegenüber vollständig autonome Einheit gefasst noch im Sinne eines innersten Kerns in ein Wechselverhältnis mit äußeren Einflüssen gestellt (Ricken, 2019, S. 99–102). Vielmehr werden die historisch differenten und kontextspezifischen sozialen Verhältnisse in ein rekursives Konstitutionsverhältnis mit den ebenfalls historisch differenten und kontextspezifischen Subjekten gesetzt. Das handlungsfähige Subjekt tritt in diesem Verständnis nur »durch eine ursprüngliche Unterwerfung unter die Macht« (Butler, 2019b, S. 8) in die Welt, zu der es sich in mehr oder weniger affirmativer oder subversiver Weise positioniert. In dieser nicht-notwendig notwendigen Identifikation mit den Ordnungen, die dem Subjekt vorausgehen, und ihrer graduellen Wiederholung werden die Ordnungen zugleich (re-)produziert und verschoben. Sie sind nicht immer schon da, sondern kontingentes Produkt menschlicher Praxis. Und da die Macht, von der Butler in dem angeführten Zitat spricht, immer nur relational und differenziell verfasst ist, kann in subjektivierungstheoretischer Perspektive auch nicht von *dem* (einzelnen) Subjekt ausgegangen werden. Denn dies würde zumindest eine minimale wesenhafte Universalität zwischen den Subjekten voraussetzen, während aus Sicht der Hegemonietheorie jedoch die einzige Universalität der Subjekte in ihrem ontologischen Mangel besteht, das heißt in ihrer grundlegenden Unmöglichkeit, die nur durch die auf Negativität gründende Universalisierung partikularer Inhalte vorübergehend beruhigt und überwunden werden kann. In diesem Sinne kann also lediglich von Subjekten (in der Mehrzahl) gesprochen werden, die sich in polyzentrischen und polyvalenten Differenzverhältnissen artikulieren.

Der Subjektivierungsbegriff rückt somit schlussendlich das konstitutive Verhältnis der Rekursivität zwischen Kontext und Subjekt(en) in den Blick, und Rekursivität, Differenz, Ausschluss und Dislokation werden dabei als grundlegende Momente der Konsti-

tution der sozialen Ordnung und ihrer Subjekte ersichtlich. Mit dem Subjektivierungsbegriff wird im Allgemeinen aber vor allem hervorgehoben, dass der unabschließbare Prozess der Subjektbildung durch das Spannungsverhältnis von Unterwerfung und Ermöglichung strukturiert ist (Rose, 2016a, S. 99). Denn hegemoniale Verhältnisse beruhen konstitutiv auf der vermeintlich »freiwilligen« Unterwerfung möglichst aller Subjekte unter die von ihnen vorgegebene Ordnung – einer Unterwerfung, die jedoch nicht nur als Einschränkung und Beeinträchtigung funktioniert, sondern immer auch auf Zugeständnissen gegenüber untergeordneten Gruppen beruht, und die in der Regel mit der Anerkennung der scheinbar ausgewogenen Alternativlosigkeit oder Natürlichkeit der hegemonialen Ordnung einhergeht. Wie in der migrationsgesellschaftlichen Fokussierung sozialer Wirklichkeit deutlich wird, kann aber auch das Spannungsverhältnis von Unterwerfung und Ermöglichung nicht als universell *gleich* betrachtet werden. Denn die migrationsgesellschaftliche Ordnung und ihr »innerster Zement« müssen zwar in der Weise gelesen und betrachtet werden, dass die Ordnungen der rassialisierten Nationalstaatlichkeit – respektive des Nationalismus und des Rassismus – einen allgemeinen »Kontext der Subjektivierung« *für alle* darstellen, »weil in [ihnen] aus Individuen ›Subjekte‹ werden, deren Handlungsfähigkeit und Selbstverständnis vermittelt der Erfahrungen, die sie innerhalb dieser (Differenz-)Ordnung[en] machen, an die Struktur des Kontextes gebunden bleiben, diese aufnehmen, bestätigen, aber auch transformieren und modifizieren« (Mecheril & Rose, 2014, S. 135). Aber die subjektivierenden Wirkungen und die Bedeutung des Spannungsverhältnisses von Unterwerfung und Ermöglichung werden nur dann wirklich ersichtlich, wenn die Spezifität in den Blick genommen wird, wie in der von Rassismen strukturierten nationalstaatlichen (Welt-)Ordnung in den unterschiedlichen Kontexten und auf unterschiedlichen Ebenen »*rassisch*« *unterschiedene* Subjekte hervorgebracht werden, die in einem asymmetrischen Verhältnis zueinander stehen. Hinsichtlich der Ordnung des Rassismus wird diese Hervorbringung als produktive Unterwerfung unter die identitäts- und affektgenerative Struktur deutlich, die auf einem Verhältnis der Differenz und des Ausschlusses bzw. der Superiorität, Inferiorität und Subalternität beruht. Mit Blick auf Rassismen ist folglich der *allgemeine*

»Preis, der zu zahlen ist, weil wir als soziale Wesen uns selbst in nicht von uns hervorgebrachten Unterscheidungsweisen konstituieren, verstehen und einbringen, von jenem *spezifischen* Preis [zu] unterscheiden, den diejenigen zu zahlen haben, die in spezifisch abwertenden, exkludierenden Kategorien verstanden werden und sich verstehen« (Mecheril & Rose, 2014, S. 141; eigene Herv.).

Die Beschäftigung mit Rassismen hebt also die Notwendigkeit der differenziellen Betrachtung der subjektivierenden Logik von Unterwerfung und Ermöglichung hervor.

Nationalstaatlichkeit und Rassismen – sowohl in ihren Artikulationen miteinander als auch in ihren Artikulationen mit anderen Differenzordnungen – funktionieren in dieser Perspektive als diskursive Bedeutungswelten, die die vermeintliche Legitimität der vorherrschenden asymmetrischen Verhältnisse sowie der Stellung, Selbstverständnisse und Begehren der Subjekte in ihnen alternativlos und natürlich erscheinen lassen. Die Alternativlosigkeit und Natürlichkeit der asymmetrischen Verhältnisse wird dabei jedoch nicht lediglich mit rhetorischer Überzeugung abgesichert, sondern sie findet sich

auch in sedimentierter Gestalt sowohl in scheinbar ideellen Unterscheidungen zwischen Migrant*innen und Nicht-Migrant*innen als auch in der ungleichen materiellen Verteilung von Ressourcen, Rechten und Privilegien wieder. Die asymmetrische Ordnung der Differenz und des Ausschlusses ist dementsprechend umfänglich in die soziale Praxis eingeschrieben und materialisiert sich in ihr.

Rückt man hierbei die Bedeutung der Relationalität zwischen den in ein Verhältnis der asymmetrischen Differenz und des Ausschlusses artikulierten Momente in den Mittelpunkt (siehe Kap. 2.3.3), wird eine wechselseitige Abhängigkeit zwischen den unterschiedlichen Subjektpositionen unübersehbar, die diese als fragil (Bayramoğlu & Castro Varela, 2021) und vulnerabel (Butler, 2018a) kennzeichnet. Die Fragilität und die Vulnerabilität sind eng miteinander verwoben. Die radikale Unbestimmtheit bedeutet eine grundlegende Fragilität der sozialen, gesellschaftlichen und subjektiven Verhältnisse. Sie nötigt das Soziale und die Subjekte dazu, sich in relational-bestimmter Weise als Gespenst, das sich etwa *die eine* Gesellschaft (und nicht *die andere*) oder *das eine* Individuum (und nicht *das andere*) nennt, zu schließen und hervorzubringen – wobei das Gespenstische als Spuk der Nicht-Notwendigkeit immer abwesend anwesend bleibt.

Einer der grundlegenden gesellschaftstheoretischen Gehalte von Migration besteht laut der zentralen Ausgangsthese dieser Arbeit (siehe etwa Kap. 1) darin, dass Migration die Zerbrechlichkeit einer nationalstaatlichen Weltordnung und der von ihr ermöglichten Subjektivierungen anzeigt. Es sind Bayramoğlu und Castro Varela (2021, S. 30) zufolge »[d]ie Unbestimmtheit der Zukunft, ebenso wie die Uneindeutigkeit des Vergangenen, vermengt mit der Unvollkommenheit des Wissens über das Heute[, die] das Leben und die Erfahrungen, die es ausmachen, fragil [machen].« Das heißt: Selbst wenn dominanzkulturell Fragilität unerwünscht erscheint, liegt sie doch am Grunde jedes sozialen Verhältnisses. Zudem bedeutet die wechselseitige Verwiesenheit auf Andere und die Relationalität (Interdependenz) mit Anderen, die durch die radikale Unbestimmtheit erfordert werden, eine konstitutive Vulnerabilität der Subjekte sowie auch der gesellschaftlichen Institutionen (Butler, 2018c, S. 305). Und diese konstitutive Vulnerabilität kann nicht restlos ausgelöscht werden: »Ich kann es versuchen, aber selbst meine ›Festung‹ kann angegriffen werden – in der Tat neigen Festungen dazu, angegriffen zu werden, dafür sind sie ja da« (ebd.). Sowohl Bayramoğlu und Castro Varela (2021) als auch Butler (2018a, 2018c) verweisen allerdings auch darauf, dass diese ontologische Fragilität und diese ontologische Vulnerabilität in den ontischen Bestimmtheiten des Sozialen differenziell verteilt sind.

Nationalismen und Rassismen stellen in dieser Perspektive Möglichkeiten dar, die allgemeine Fragilität und Vulnerabilität differenziell abzusichern und zu verteilen. Zugleich sind sie angesichts der systematischen Ablendung der eigenen Unmöglichkeit jenseits der Differenzierung und des Ausschlusses Anderer selbst Teil der Fragilisierung und Vulnerabilisierung der Subjekte (DiAngelo, 2019). Diese Paradoxität scheint fundamentalistischen sozialen Ordnungen prinzipiell eingeschrieben zu sein und könnte ein Grund dafür sein, dass fundamentalistische Ordnungen sich häufig auch in Form von Hass und Wut gegenüber Anderen artikulieren. Denn die Verdeckung der eigenen Fragilität und Vulnerabilität mithilfe der Fragilisierung und Vulnerabilisierung Anderer muss gewaltvoll verdeckt werden. Diese Verdeckung des Verlusts der eigenen Superiorität und Sicherheit kommt etwa in dem zum Ausdruck, was im postnationalsozialistischen bun-

desdeutschen Kontext allgemein als »sekundäre[r] Antisemitismus« (Rommelspacher, 1998, S. 47) beschrieben wird – »ein Antisemitismus, nicht trotz, sondern wegen Auschwitz« (ebd.). Der Psychoanalytiker Zvi Rex (o.J. zit.n. Imhoff, 2010, S. 1) bringt das dahinter liegende Paradox pointiert auf den Punkt, wenn er schreibt: »Die Deutschen werden den Juden Auschwitz nie verzeihen.« Oder wie Stuart Hall (1999, S. 93) mit Bezug auf koloniale Rassismen und die Subjektivierung weißer Engländer*innen schreibt, sind »[weiße] Engländer [...] nicht deshalb rassistisch, weil sie die Schwarzen hassen, sondern weil sie ohne den Schwarzen nicht wissen, wer sie sind.«

3.4.2 Unverschuldete polydifferenzielle (De-)Privilegiertheiten

Die hegemonietheoretische Beschäftigung mit Migrationsgesellschaft(-lichkeit) erfordert schließlich eine differenztheoretisch fundierte Betrachtung von Subjektivierungsweisen. Denn eine solche rückt die asymmetrische Differenzialität, den Ausschluss, die wechselseitigen Abhängigkeiten und Verwobenheiten sowie die differenzielle Fragilität und Vulnerabilität verstärkt in den Blick. Es verwundert folglich kaum, dass in den vergangenen Jahren eine Menge dezidiert erziehungs- und bildungswissenschaftlicher Beiträge und Arbeiten auch zu Rassismus und Subjektivierung entstanden sind (Akbaba, 2019; Broden & Mecheril, 2010; Çiçek, 2020; Eggers et al., 2005; Linnemann, 2020; Mecheril & Rose, 2014; Peters, 2022; Rose, 2012; Velho, 2016; Wollrad, 2010). Diese Arbeiten fokussieren zumeist (a) auf *inferiorisierende* sprachliche Adressierungspraktiken des *Otherings* (Said, 2009; Spivak, 1985) in lokalen Bildungskontexten und beleuchten, wie diese von den adressierten Subjekten – affirmativ oder widerständig – in ihren (subjektivierenden) Positionierungen und Internalisierungen gewendet werden (Akbaba, 2019; Bergold-Caldwell & Georg, 2018; Linnemann, 2020; Rose, 2012, 2016a); oder aber (b) auf – in der Differenzordnung des Rassismus – *superiore* Praktiken der (Nicht-)Auseinandersetzung mit Rassismus (Linnemann, 2020; Peters, 2022; Wollrad, 2010). Im Fokus dieser Auseinandersetzungen steht folglich zum einen die Beschäftigung mit dem impliziten »Wissen« über Andere, die Welt und sich selbst, das in (Adressierungs-)Praktiken, die durch Rassismen strukturiert sind, vermittelt wird. Zum anderen fokussieren sie auf den subjektiven Umgang mit diesen Praktiken und die Möglichkeiten des Bruchs, der Verschiebung und des Widerstands (Mecheril & Rose, 2014, S. 134f.).

Diese Fokussierung subjektivierungstheoretischer Ansätze und Analysen auf von Rassismen vermittelte Otheringpraktiken wird jedoch des Öfteren kritisiert, insbesondere aus materialistischen Perspektiven (siehe überblicksartig Garske, 2014). Mit Blick auf die in diesem Kapitel ins Zentrum gerückte migrationsgesellschaftliche (Welt-)Ordnung erscheint mir insbesondere die Auseinandersetzung mit der von Spivak geäußerten Kritik an der postkolonialen Theoriebildung bedeutsam (siehe dazu zusammenfassend Castro Varela & Dhawan, 2020, S. 321–330), um die gesellschaftstheoretische Schlussfolgerung der polydifferenziellen Positioniertheiten der Subjekte der Bildung aus den bisherigen Auseinandersetzungen zu konkretisieren. So hebt Spivak (1999, S. 164–169) im Kontext der Diskussion über postkoloniale Theorie kritisch hervor, dass sich postkoloniale Theorie zu sehr auf Fragen des Rassismus, der kulturellen Identität und Differenz sowie des antirassistischen migrantischen Aktivismus in den Metropolen der »Ersten Welt« konzentrierte. Diese Fokussierung reduziere die

Frage der globalen sozialen Ungleichheit auf antirassistische Kämpfe, in welche – global betrachtet – nur die wenigen relativ privilegierten Subjekte aus nationalen und regionalen Kontexten der Metropolen des Globalen Nordens eingebunden seien (ebd.). Spivak weist darauf hin, dass grundlegende kapitalistische Ordnungen und Strukturen der materiellen globalen Ungleichheit wie etwa die internationale Arbeitsteilung dabei aus dem Blick geraten. Etwa bleibt unberücksichtigt, wie »die ärmsten Frauen des [Globalen] Südens über Subkontrakte und der damit verbundenen Schuldenfalle in eine Position maximaler Ausbeutung« (Castro Varela & Dhawan, 2020, S. 328) gelangen. Spivak (1999, S. 358–361) betont zudem, dass auf diese Art und Weise sowohl intellektuelle Migrationsandere als auch ein zu national und regional angelegter Antirassismus Gefahr liefen, in ein Klassenbündnis mit den gehobenen, imperialen Klassen des Globalen Nordens einzutreten und die materiellen Ungleichheitsbeziehungen im globalen Zusammenhang zu stabilisieren. In diesem Kontext warnt sie insbesondere vor zum Teil unüberwindbaren Ambivalenzen – etwa der Verbesserung der eigenen »klassenprivilegierten« Verhältnisse auf Kosten subalternen Klassenpositionen – und somit der Involvierung in das neokolonialistische, imperialistische Projekt der Globalisierung (ebd., S. 382). Spivak hebt laut Castro Varela und Dhawan (2020, S. 322) jedoch explizit hervor, »dass sie migrantischen und antirassistischen Aktivismus im globalen Norden für wichtig und unterstützungswürdig hält.« Sie warnt daher lediglich vor einer unbeabsichtigten Dethematisierung der auch »brisante[n] politische[n] Frage der internationalen Arbeitsteilung« (ebd.).

Spivaks Kritik, so lässt sich zusammenfassen, problematisiert innerhalb der postkolonialen Theoriebildung zum einen die vorherrschende Beschränkung auf »einzelne nationale oder regionale Räume« (Castro Varela & Dhawan, 2020, S. 329). Zum anderen kritisiert sie die Reduktion der Verhältnisse auf Fragen kultureller Differenz und Identität. Denn diese Verengungen rücken ihres Erachtens Fragen der materiellen Existenzbedingungen, globaler und transnationaler Ungleichheitsverhältnisse sowie von Klasse und Geschlecht tendenziell aus dem Fokus. In diesem Zuge holt die Hervorhebung der Bedeutung von Klasse und Geschlecht im Rahmen der internationalen Arbeitsteilung die Komplexität und Ambivalenz der Ordnung des Rassismus (siehe Kap. 4.3.5) in die Diskussion der subjektivierungs- und bildungstheoretischen Konsequenzen zurück. Spivaks Kritik und die von ihr geforderte Perspektiverweiterung sind insbesondere bezüglich der Subjektivierung im Rahmen der migrationsgesellschaftlichen (Welt-)Ordnung und ihres innersten Zements von großer Bedeutung. Denn immerhin verweist sie auf den bildungstheoretisch relevanten Aspekt, dass Subjektivierung nicht vereinfacht mit Bezug auf feste, binäre Subjektpositionen zu denken ist (Hall, 2018, S. 183). Vielmehr muss aus hegemonietheoretischer Perspektive von polydifferenziellen Positioniertheiten der Subjekte der Bildung in den globalen migrationsgesellschaftlichen Verhältnissen ausgegangen werden. Gleichzeitig ist m.E. bedeutsam, dass die Affirmation der Kritik von Spivak auch nicht mit der vereinfachten Schlussfolgerung einhergehen kann, dass Fragen des Rassismus prinzipiell Fragen des Kapitalismus dichotom gegenüberzustellen wären, sodass sich die einen (Fragen des Rassismus) vermeintlich nur auf das Ideologische und die anderen (Fragen des Kapitalismus) nur auf das Materielle beziehen würden.

Spivaks Kritik kann womöglich eine solche Beschränkung von Rassismus auf Fragen der nationalen und regionalen Räume des Globalen Nordens sowie auf Fragen der kultu-

rellen Identität und Differenz suggerieren, die vermeintlich auf dem Terrain des Ideologischen angesiedelt seien, wohingegen Fragen des Kapitalismus die transnationale, materielle Ungleichheit betreffen würden. Eine derartige binäre Gegenüberstellung würde aus der in dieser Arbeit modellierten Perspektive soziale Wirklichkeit jedoch auf eine vereinfachte Gegenüberstellung von Ideologischem und Materiellem reduzieren. Stattdessen ist es m.E. wichtig, sowohl Fragen der internationalen Arbeitsteilung als auch Fragen der regionalen Räume des Globalen Nordens hinsichtlich der vielschichtigen und ambivalenten Verwobenheiten etwa von Klasse, Geschlecht und »Rasse« in den Blick zu nehmen. Ohne dabei die Unmöglichkeit einer allumfassenden Perspektive aus den Augen zu verlieren (siehe Kap. 3.3.5), ist es etwa auch bedeutsam, die internationale Arbeitsteilung nicht nur aus einer kapitalismuskritischen oder intersektionalen Perspektive zu beleuchten, sondern etwa auch vermittels einer expliziten Fokussierung auf Rassismen ins Visier zu nehmen. Denn die Suggestion, die internationale Arbeitsteilung und die globalen Ungleichheitsstrukturen hätten nichts mit Rassismus zu tun, ist bspw. auch aus einem dependenztheoretischen, traditionell einem materialistischen, kapitalismuskritischen Paradigma entstammenden Blickwinkel auf die globalen Ungleichheitsverhältnisse nicht überzeugend (Grosfoguel, 2007; Quijano, 2019).²⁵

An dieser Auseinandersetzung wird vor allem deutlich, dass – unabhängig der spezifischen differenztheoretischen Fokussierung – Subjektivierungsprozesse im Rahmen der migrationsgesellschaftlichen (Welt-)Ordnung nicht in einer einfachen binären Logik von Regierten auf der einen Seite und Regierenden auf der anderen betrachtet werden können (siehe hierzu auch Kap. 4.3.1). Vielmehr sind Subjektivierungsprozesse ein permanentes komplexes und ambivalentes Wechselspiel zwischen polydifferenziellen Subjektpositionen (iertheit)en (siehe Kap. 3.3.5) und den Positionierungen der Subjekte. Die Positioniertheiten der Subjekte als *polydifferenziell* zu betrachten, bedeutet, diese stets mit dem Fokus auf Differenz und Ausschluss als asymmetrisch-relationale Phänomene in den Blick zu nehmen. Darüber hinaus verweist *polydifferenziell* auf die kontextuelle (regional, national, transnational) und innerdifferenziell-intersektionale Unterschiedlichkeit und Komplexität von Differenzverhältnissen und den Positioniertheiten, die diese produzieren. Der Positioniertheitsbegriff nach Hall (2018, S. 183), wie er oben (Kap. 3.3.5) konturiert wurde, hebt folglich insbesondere die Kontextspezifität von Über- und Unterordnungsverhältnissen hervor. Diese Kontextrelationalität von Subjektpositionen ist für ein Denken von Bildung bedeutsam, denn auf diese Weise können die (implizit oder explizit) imaginierten Subjekte des bildungstheoretischen Nachdenkens weder den Regierten noch den Regierenden einfach zugeordnet werden (siehe Kap. 5.4.1).

Neben der Polydifferenzialität von Subjektpositionen hebt die Auseinandersetzung mit Spivaks Kritik zugleich hervor, dass sich Subjektivierungen zum einen nicht

25 Dependenztheoretische Ansätze heben sich insbesondere dadurch von Modernisierungstheorien eines kapitalistischen Weltsystems ab, dass sie die Moderne und die Herausbildung eines globalen Weltsystems als Resultat kolonialer *Verhältnisse* auffassen, die auf Wechselseitigkeit beruhen und nicht einseitig der vermeintlichen Fortschrittlichkeit europäischer Gesellschaften zugeschrieben werden können (Quijano, 2019, S. 47–62). Die Hegemonietheorie von Laclau und Mouffe setzt an der Relationalität dependenztheoretischer Ansätze an, weist jedoch die Annahme *eines* zugrunde liegenden Weltsystems artikuliertheoretisch zurück, indem sie hervorhebt, dass sich hegemoniale Verhältnisse kontextspezifisch in vielfältiger Weise artikulieren (Laclau, 1981, S. 16–45).

lediglich auf dem Terrain des Ideologischen oder des Kulturellen vollziehen. Zum anderen stellt die Auseinandersetzung heraus, dass dem Kulturellen nicht einfach materielle Existenzbedingungen und -verhältnisse gegenübergestellt und ihm gegenüber priorisiert oder untergeordnet werden können. Subjektivierungen rücken aus hegemonietheoretischer Perspektive vielmehr immer sowohl ideologisch-kulturelle als auch materielle, eben: diskursive Phänomene in den Blick, und zwar bezogen auf die kontextuellen Positioniertheiten *und* die subjektiven Positionierungen. Mit dem Blick auf die hinsichtlich ihrer je spezifisch differenziellen Positioniertheiten eingeschränkten Positionierungsmöglichkeiten der Subjekte erscheint es – in Anlehnung an eine Formulierung von Mecheril (2017a, S. 99) – letztendlich sinnvoll, von unverschuldeten polydifferenziellen (De-)Privilegiertheiten auszugehen, zu denen sich die Subjekte alltäglich in ein Verhältnis setzen müssen und die dabei zugleich reproduziert und verändert werden (können). Die Begriffe Deprivilegiertheit und Privilegiertheit verweisen hierbei in erster Linie auf die materiellen und auch auf die ideologisch-epistemischen sozialen Ungleichheitsverhältnisse (siehe Kap. 5.3.1), die differenzielle Subjektpositionen bzw. Handlungsmöglichkeiten produzieren. Dass diese als unverschuldet und polydifferenziell markiert werden, hebt in zweiter Linie die sedimentierte Vorgängigkeit der Verhältnisse hervor (= unverschuldet) sowie den Umstand, dass sich die Frage der Deprivilegiertheit oder der Privilegiertheit in unterschiedlichen Konstellationen unterschiedlich darstellt (= polydifferenziell). Damit soll jedoch nicht darauf abgehoben werden, dass auch (global und lokal betrachtet) hochgradig privilegierte Subjektpositionen (etwa als weißer, männlich-heterosexueller Europäer zu gelten) immer auch in gewisser Weise Deprivilegierungen ausgesetzt sind. Vielmehr wird in dieser Weise die Warnung von Spivak (1999, S. 382) aufgegriffen, sich nicht ungewollt in das neokolonialistische, imperialistische Projekt der Globalisierung zu involvieren, indem in den Metropolen des Globalen Nordens bestehende Diskriminierungen verabsolutiert und global betrachtete Privilegien ausgeblendet werden.

3.4.3 Kontingenz in der Migrationsgesellschaft. Un_bestimmtheitstheoretische Schlussfolgerungen

Nach der allgemeinen und anhand von »Migration« fokussierten Beschäftigung mit Gesellschaft(-lichkeit) in den bisherigen Auseinandersetzungen in Kapitel 2 und 3 nehme ich im Folgenden eine kurze und gebündelte Zäsur hinsichtlich des bisher bereits an unterschiedlichen Stellen aufgerufenen und dieser Arbeit zugrunde liegenden Denkens von Kontingenz in der Bedeutung einer paradoxalen Gleichzeitigkeit von Unbestimmtheit und Bestimmtheit des Sozialen vor.

Um den Kontingenzbegriff im Sinne einer paradoxen Gleichzeitigkeit von Unbestimmtheit und Bestimmtheit des Sozialen zu denken, hat sich zum einen die Unterscheidung zwischen dem Ontologischen und dem Ontischen respektive zwischen dem Politischen und dem Sozialen als praktikable Lösung erwiesen. In dieser theoretischen Unterscheidung wird die radikale Unbestimmtheit des Sozialen auf der Ebene des Ontologischen, also der Ebene der Wesenhaftigkeit angesiedelt, während das Bestimmte, das niemals wesenhaft oder radikal vorliegt, als notwendige vorläufige und machtförmige Entscheidung einer Unendlichkeit an Alternativen auf der Ebene des Ontischen verortet

wird. In der begrifflichen Unterscheidung zwischen dem Politischen und dem Sozialen, die in Kapitel 4.2.3 nochmals detaillierter ausgeführt wird (siehe aber auch Kap. 2.4.1), fällt das Politische mit der Dimension des Ontologischen zusammen und umfasst hierbei vor allem die Momente der Instituierung und Deinstituierung des Sozialen auf Basis dieser unmöglichen Entscheidungen. Das Soziale wiederum wird dabei, gleichgesetzt mit dem Ontischen, als die vorläufige Bestimmtheit sozialer Ordnung aufgrund der Sedimentierung politischer Entscheidungen begriffen. Das Denken einer ontologischen respektive einer politischen Differenz ermöglicht hierbei, das andauernde und sich selbst subvertierende Wechselspiel zwischen radikaler Offenheit und vorläufiger Fixierung in postfundamentalistischer Manier eines Sowohl-als-auch von Unbestimmtheit und Bestimmtheit zu begreifen.

Um die Gleichzeitigkeit von ontologischer Unbestimmtheit und ontischer Bestimmtheit des Sozialen jedoch weiter zu theoretisieren, hat sich insbesondere das Konzept des Antagonismus in seinen drei Bedeutungsfacetten eines realen, imaginären und symbolischen Antagonismus als zentrales theoretisches Element eines artikulationstheoretischen Zugangs herausgestellt (Marchart, 2011; siehe auch Kap. 2.3.4). Wobei mit dieser Hervorhebung des Antagonismuskonzepts nicht die Bedeutung der Elemente der Differenz, der Äquivalenz oder der Heterogenität getilgt werden soll. Trotzdem erhält das Konzept des Antagonismus eine außerordentliche Stellung im Horizont der Hegemonietheorie, da die grundlegende Frage danach, wie etwas, das radikal unbestimmt ist, zu einem vorläufigen Objekt fixiert werden kann, sodass soziales Geschehen überhaupt erst möglich wird, nicht auf Basis eines bereits positiv vorliegenden Gehalts beantwortet werden kann. Vielmehr benötigt es ein theoretisches Element, dass die vorläufige und partielle Ermöglichung von Sozialität sowie ihre permanente Subvertierung negativistisch theoretisiert. Und dieses Konzept trägt den Namen: Antagonismus.

Betrachtet man das Antagonismuskonzept auf seiner realen Dimension, symbolisiert es die radikale Unbestimmtheit, die jedes soziale Objekt durchzieht. Zugleich erfordert die radikale Unbestimmtheit strukturell die vorläufige und partielle Gründung kontingenter Fundamente. Diese Variante des Antagonismuskonzepts reicht allerdings noch nicht aus, um das sich permanent selbst subvertierende Spannungsverhältnis zwischen Unbestimmtheit und Bestimmtheit zu beschreiben. Hierzu benötigt es vielmehr noch die Bedeutungsfacetten des imaginären und des symbolischen Antagonismus, die beide auf der ontischen Dimension des Sozialen – als sedimentiertes Terrain unmöglicher Entscheidungen (zu Sedimentierung siehe Kap. 2.3.6) – angesiedelt sind. Wie Laclau und Mouffe in ihrer diskurstheoretischen Übersetzung der hegemonietheoretischen Implikationen Gramscis gesellschaftlicher Analysen deutlich machen, bedarf es, unter der Bedingung der radikalen Unbestimmtheit, der Artikulation (Kap. 3.3.1) unterschiedlicher Elemente des Sozialen zu einem differenziellen Verhältnis von Momenten (Kap. 3.3.3), die über den Ausschluss (Kap. 3.3.4) zu einem mehr oder weniger stabilen Verhältnis der Äquivalenz (bei Gramsci: ein Klassenbündnis) zusammengefügt werden (Kap. 3.3.3). Der imaginäre Antagonismus bezieht sich hierbei auf konkrete aber imaginäre Feindschaftskonstellationen in der sozialen Wirklichkeit (etwa zwischen »uns« und »den Anderen«), die auf Basis sedimentierter Bedeutungen aktiviert, reaktiviert und transformiert werden können und so auf die tatsächliche symbolische Praxis Einfluss nehmen. Symbolische Praxis ist nämlich schließlich nur auf Basis des negativen

Ausschlusses einer unendlichen Möglichkeit an alternativen sozialen Ordnungen und Identifikationen möglich. Das heißt, nur auf Basis einer Vielzahl – dominanterer und weniger bedeutender – Ausschlüsse. Nur der negative Ausschluss von etwas schafft die Grundlage für die nicht-notwendige Artikulation einer Heterogenität (siehe Kap. 3.3.4) an Elementen zu vorläufig fixierten Momenten. Über den Ausschluss wird ein partikulares Element als Repräsentant der Äquivalenz aller Momente universalisiert (= Hegemonie, Kap. 3.3.6). Der symbolische Antagonismus steht folglich für all diejenigen Ausschlüsse, die soziale Praxis in ihrer historischen und kontextspezifischen Objektivierung fundieren. Dabei sind die Ausschlüsse allerdings immer nur in ihrer positivierten Verobjektivierung präsent. Insofern die objektivierten Formen des Sozialen jedoch auf keinem positiven Fundament, etwa einem kleinsten gemeinsamen Nenner, beruhen, bleibt auch die grundlegende Unbestimmtheit (der reale Antagonismus) in ihrer Abwesenheit stets anwesend und verunmöglicht so die endgültige Schließung des Sozialen. Damit schafft das Konzept des realen, imaginären und symbolischen Antagonismus die Grundlage, um den Kontingenzbegriff in seiner dialektischen Widersprüchlichkeit einer sich wechselseitigen Konstituierung und Subvertierung von Unbestimmtheit und Bestimmtheit des Sozialen jenseits der Dichotomie von Negativität und Objektivität theoretisch zu fassen.

Diese unbestimmtheitstheoretische Fassung der Kontingenz des Sozialen hat sich für die Beschäftigung mit Migrationsgesellschaft(-lichkeit) als überaus ertragreich erwiesen, ermöglicht sie immerhin ein begriffliches und analytisches Changieren zwischen der radikalen Unbestimmtheit und der kontextspezifischen Bestimmtheit migrationsgesellschaftlicher Phänomene, das weder in einen antifundamentalistischen Diskurs eines *anything goes* noch in einen fundamentalistischen Diskurs wesenhafter Unterschiede abgeleitet. Gleichzeitig verdeutlichte die Auseinandersetzung mit Migrationsgesellschaftlichkeit auch, dass der Universalität der sozialen Logiken von Differenz, Äquivalenz und Antagonismus oder von Fragilität und Vulnerabilität (Kap. 3.4.1), die für jegliches soziales Verhältnis und Objekt in Anspruch genommen werden können, stets eine Asymmetrie, Gewaltförmigkeit und Singularität eingeschrieben ist, die es systematisch zu berücksichtigen gilt. So ist es erstens bedeutsam, dass kein Differenzverhältnis als gleichberechtigtes verstanden werden kann, sondern stets durch eine polydifferenzielle *Asymmetrie* getragen wird, welche die unterschiedenen Elemente etwa eher privilegiert oder deprivilegiert (siehe auch Kap. 3.4.2). Zum anderen schreibt der Antagonismus jedem Differenzverhältnis und damit auch der Kontingenz eine grundlegende *Gewaltförmigkeit* ein, sind doch »Ordnungen, die auch anders sein können, [...] niemals völlig zu rechtfertigen. In der unvermeidlichen Selektivität und Exklusivität, die dem »so und nicht anders: jeglicher Ordnung anhaftet, liegt ein Moment des Gewaltsamen« (Waldenfels, 2000, S. 23; siehe auch Kap. 3.4.1 zu Fragilität und Vulnerabilität). Drittens ist neben der Binnendifferenzierung der Logik von Differenz vermittels der Kategorie der Asymmetrie und der Einführung der Kategorie der Gewalt als grundlegende Logik der Kontingenz des Sozialen die *Singularität oder Differenzialität* eines jeden Differenz- und Ausschlussverhältnisses gegenüber anderen Differenz- und Ausschlussverhältnissen hervorzuheben. Denn auch wenn das Verhältnis zwischen Tisch und Stuhl – um es sehr plakativ zu machen – mit dem theoretischen Werkzeug von Differenz (Tisch versus Stuhl), Äquivalenz (Tisch und Stuhl) und Antagonismus

(Tisch und Stuhl versus Teppich/Fußboden) beschrieben und selbst sogar herrschaftstheoretisch befragt werden kann²⁶, kann es nicht simpel mit dem Verhältnis zwischen Kolonisor*innen und Kolonisierten gleichgesetzt werden (siehe auch Kap. 4.3.2 und 5.1). Es schreibt sich eine Differenzialität oder Singularität ein, die gleichzeitig nicht theoretisch vorab bestimmbar ist. Allerdings muss diese m.E. konstitutiver Bestandteil der Analyse von Kontingenz sein. Die systematische Berücksichtigung der Singularität hält zur präzisen kontextrelationalen Betrachtung unterschiedlicher sozialer Verhältnisse und Phänomene an, die sich vor einer vorschnellen Gleichsetzung auf Basis des Vorliegens derselben oder ähnlicher formaler Elemente in Acht nimmt. Bspw. wenn unter Ausblendung der historisch sedimentierten kontextspezifischen Macht-, Gewalt- und Herrschaftsverhältnisse der Ausschluss von weiß positionierten Männern aus Empowerment-Räumen für gesellschaftlich marginalisierte Gruppen als Diskriminierung klassifiziert oder das Verhältnis zwischen Erwachsenen und Kindern mit dem Verhältnis zwischen Nicht-Migrant*innen und Migrant*innen gleichgesetzt oder Rechtsextremismus, Linksextremismus und »islamistischer« Extremismus vollständig äquivalenziert werden.

Dieses Verständnis von Kontingenz muss im Grunde auf alles im Sozialen angewandt werden. Um unter diesen Voraussetzungen trotzdem einen systematischeren und konkreteren Blick auf soziale Wirklichkeit entfalten zu können, schlagen Mecheril und Hoffarth (2011, S. 28–30) hinsichtlich pädagogischen Handelns und, was dabei »in prozeduraler Hinsicht [...] bedeutsam ist« (ebd., S. 28), eine Differenzierung von mindestens »vier Facetten oder Dimensionen pädagogischer Unbestimmtheit« vor (ebd.): normative, technische, hermeneutische und soziale Unbestimmtheit. Mit Bezug auf diese vier für das pädagogische Handeln relevanten Dimensionen gehen sie zwar nicht davon aus, dass pädagogisches Handeln auf diesen vier Dimensionen beliebig ist oder gar selbst keine normativen, technischen, hermeneutischen oder sozialen Orientierungen aufweist. Allerdings ist pädagogisches Handeln auf diesen vier Dimensionen auch immer unbestimmt, hängt etwa die (normative) Zielsetzung und ihr Erreichen stark vom pädagogischen Gegenüber und dem bestehenden Handlungskontext ab (ebd., S. 29f.). Auf der Dimension des technologischen hingegen, bleibt stets eine Differenz zwischen abstrakter Repräsentation sozialer Wirklichkeit im Handlungswissen und konkreter Singularität der tatsächlichen sozialen Praxis (ebd., S. 29), während hermeneutische Unbestimmtheit in der Unmöglichkeit eines umfassenden Verstehens verortet wird (ebd.). Soziale Unbestimmtheit beziehen sie schließlich auf die Beziehungsebene, in der etwa das Verhältnis von Nähe und Distanz zwar in gewisser Weise (normativ) vorherbestimmt ist und zugleich in diesem Rahmen nie für jede Situation und jede Beziehung klar bestimmt werden kann (ebd., S. 29f.).

Die Ausdifferenzierung in eine normative, technische, hermeneutische und soziale Unbestimmtheit ermöglicht eine Konkretisierung des Denkens einer allgemeinen Kontingenz des Sozialen. Im Gegenzug zur Übersetzung von Kontingenz mit Unbestimmt-

26 So könnte man das von mir gewählte und stark vereinfachte Beispiel zwischen Tisch und Stuhl mindestens im Hinblick auf eine in diesem Verhältnis symbolisierte Hegemonie der Bürgerlichkeit und des Okzidentalismus befragen, die sich von einem Zusammenkommen am Boden oder am Teppich zum Essen, zum Sprechen etc. in der Regel abgrenzt.

heit bevorzuge ich jedoch weiterhin die Begriffskonstruktion der Un_Bestimmtheit, weil diese sowohl die radikale Unbestimmtheit als auch die vorläufige Bestimmtheit des Sozialen zum Ausdruck bringt. Zudem scheint mir aus kontingenztheoretischer Sicht auch bedeutsam, zu betonen, dass die Radikalität der Unbestimmtheit bspw. nicht nur in die strukturelle pädagogische Logik zwischen den normativen Zielsetzungen und der Abhängigkeit von der Selbsttätigkeit des pädagogischen Gegenübers eingeschrieben ist, sondern auch die normativen Zielsetzungen der Pädagogik selbst betrifft, also durchaus grundlegender zu denken ist. Die von Mecheril und Hoffarth beschriebenen Facetten der Unbestimmtheit liegen aus meiner Perspektive zudem auch nahe beieinander und es könnte m.E. auch über eine andere Systematisierung nachgedacht werden, etwa eine ökonomische, kulturelle, ästhetische und politische Un_Bestimmtheit. Gleichzeitig, wie ich bereits erwähnt habe, ermöglicht die Schematisierung ein konkretes Nachdenken über die Ausprägungen der Un_Bestimmtheit des Sozialen in der pädagogischen respektive der sozialen Praxis selbst, und scheint allein aus diesem Grund, eine produktive Perspektive für die Analyse sozialer Praxis und einem kontingenztheoretisch reflektierten Handeln in ihr zu sein.

Neben dieser operationalen Konkretisierung scheint mir zur weiteren Präzisierung der Konturen von Kontingenz eine Abgrenzung von bzw. eine Verhältnisbestimmung zu anderen, verwandten oder ähnlichen Begriffen notwendig, wie bspw. dem Begriff der Ungewissheit, der Polysemie oder der Widersprüchlichkeit. Ohne die jeweiligen Beziehungen hier im Detail ausführen und erläutern zu können, wurde im Verlauf der beiden Kapitel 2 und 3 deutlich, dass die ontologische Differenz zwischen radikaler Unbestimmtheit und vorläufiger Bestimmtheit des Sozialen Ungewissheit, Komplexität, Widersprüchlichkeit, Mehrdeutigkeit (Polysemie/Polyvalenz) sowie Macht- und Herrschaftsförmigkeit konstitutiv in das Soziale einschreibt, nicht aber dasselbe ist. Die Unmöglichkeit der Fixierung eines Gegenstands vermittels einer einzigen Bedeutung bzw. die Unmöglichkeit der immerwährenden und kontextübergreifenden Festlegung einer Bedeutung auf diese einzige Bedeutung selbst sind strukturell in der Überdeterminiertheit (siehe Kap. 2.2.2) respektive der Kontextrelationalität (siehe Kap. 4.4.1) des Sozialen angelegt. Gleiches gilt für Komplexität und Widersprüchlichkeit, die aus der Unmöglichkeit resultieren, das Soziale in einem einfachen, binären Herrschaftsverhältnis endgültig zu schließen (siehe Kap. 2.2). Macht- und Herrschaftsförmigkeit von Kontingenz, schließlich, sind Resultat der Notwendigkeit, die Nicht-Notwendigkeit respektive Unbestimmtheit des Sozialen durch unmögliche, nicht-notwendige Entscheidungen zu entscheiden. Ihre spezifische und überdauernde Wirksamkeit erhalten sie aus der Logik der Sedimentierung der Entscheidungen über die Reproduktion in der sozialen Praxis (siehe etwa Kap. 2.3.6 oder 4.4.2). Ungewissheit, Komplexität, Widersprüchlichkeit, Mehrdeutigkeit sowie Macht- und Herrschaftsförmigkeit sind in diesem Sinne fundamental, allerdings nicht in demselben Sinne wie die Un_Bestimmtheit des Sozialen. Sie stellen vielmehr Effekte der Un_Bestimmtheit des Sozialen dar und sind damit nicht aus einem Denken des Sozialen auszublenden.

4 Bildung, Subjekt, Herrschaft

4.1 Bildung in Zeiten des »Bildungsgeredes«

Die neoliberale Ideologie der Alternativlosigkeit und die damit einhergehende Ökonomisierung des Sozialen, die in der Einleitung (Kap. 2.1) in Kapitel 2 in ihren verheerenden Konsequenzen herausgestellt wurden, haben auch vor dem Bildungsdiskurs nicht Halt gemacht (Becker, 2012; Fohrmann, 2016; Hochmuth & Mangold, 2012; Höhne, 2015; Pongratz, 2004; Walgenbach, 2019). Ihren bisherigen Höhepunkt findet die »Ökonomisierung von Bildung« in der sogenannten »empirischen Wende« (Buchhaas-Birkholz, 2009, S. 28) hin zur »empirischen Bildungsforschung« (Reinders et al., 2015), die ab den 1960er-Jahren die vormalige Dominanz einer »geisteswissenschaftlichen Pädagogik« schleichend abgelöst begann (Koller, 2012, S. 10). Vorangetrieben wurde diese Wende vor allem durch *large scale assessments* (prominentes Beispiel sind die PISA-Studien der OECD), die Bildung in »funktionalistische[r] Orientierung« (Baumert et al., 2001, S. 19) als individuelle (Basis-)Kompetenzen, die vermeintlich zu einer gelungenen Lebensgestaltung befähigen, formal bestimmen, *output*-orientiert planen und überprüfbar machen sollen.¹ Bestimmt wird die Funktionalität dieser Basiskompetenzen in den empirisch identifizierten Herausforderungen, die die gegenwärtigen gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Bedingungen an die Individuen stellen. Hinter dem ideologischen »Nebel« der empirisch notwendigen (Basis-)Kompetenzen wird jedoch schlussendlich

1 Dass ich »Basiskompetenzen« an dieser Stelle mit »Bildung« gleichsetze, stellt eine textdramaturgische Zuspitzung bzw. sogar eine gewisse Verfremdung der Position von Baumert et al. (2001) dar. Denn entgegen meiner Gleichsetzung weisen Baumert und seine Kolleg*innen explizit aus, dass im Rahmen von PISA lediglich Basiskompetenzen und nicht Bildungsprozesse erhoben werden (ebd., S. 21). Dass sich die *Bildungsempirie* jedoch vornehmlich mit »Basiskompetenzen« beschäftigt, die sie als universelle Grundlagen »für die Teilhabe an Kommunikation und damit auch für Lernfähigkeit« (ebd.) in einem weltweiten Rahmen betrachtet, sowie bei ihrer Auswahl der Basiskompetenzen auch mit Humboldts Bildungsbegriff argumentiert, reicht mir in diesem Zusammenhang aber, um die Gleichsetzung von Basiskompetenzen und Bildung in der empirischen Bildungsforschung zu behaupten.

über den Signifikanten der Bildung als (lebenslange²) Subjektivierungsanforderung die neoliberale Alternativlosigkeit an die Individuen herangetragen (Höhne, 2015; Münch, 2009; Pongratz, 2017; Radtke, 2015; zu Subjektivierung siehe Kap. 4.2). So richtet sich das »Assessment and Analytical Framework« der PISA-Studie 2018 (OECD, 2019), die weltweit größte empirische Erhebung der »Basiskompetenzen« von Schüler*innen im Alter von 15 Jahren, an der Tatsache (»the fact«) aus, »that modern economies reward individuals not for what they know, but for what they can do with what they know« (ebd., S. 11). Die vermeintlich normativ enthaltsame, weltweite Vermessung der Basiskompetenzen junger Bürger*innen orientiert sich folglich *just* an dem, wofür die (Volks-)Wirtschaft die Einzelnen »belohnt« (siehe auch Rangger, 2022, S. 68–69).

Es ist eine Ironie des Schicksals, dass ausgerechnet der Einzug der neoliberalen Alternativlosigkeit in den Bildungsdiskurs das »Bildungsgerede« (Felten, 2012; siehe hierzu auch Kap. 1.1.2) bzw. die »Allpräsenz der Rede von Bildung« (Tenorth, 2020, S. 4) sowie nicht zuletzt die Beschäftigung mit der »Politizität von Bildung« (Bünger, 2013a) in den vergangenen Jahren deutlich angefacht zu haben scheint (Gelhard, 2018, S. 85f.). Bildung wird dabei in den vielfältigen und widersprüchlichen Verwendungsweisen als »leerer Signifikant« deutlich, der für ziemlich alle »sozialen und kulturellen Verwerfungen« (Winkler, 2012, S. 12) eine angemessene Lösung verspricht.

»Schließlich dient – so möchte man angesichts der vielfältigen öffentlichen Verlautbarungen und wiederkehrenden Debatten in den Medien meinen – Bildung der individuellen Entfaltung ebenso wie dem nationalen Wirtschaftsstandort, der frühkindlichen Entwicklung wie auch einer demokratischen Grundhaltung, den eigenen Aussichten auf dem Arbeitsmarkt wie auch zum Abbau sozialer Ungleichheiten usw.« (Bünger, 2013a, S. 11)

Wenn auch die Entleerung und positive Konnotation des Bildungsbegriffs mit dem Versuch der Entpolitisierung von Bildung (mittels der Schaffung empirischer Notwendigkeiten) einhergehen (Genauerer siehe unten), wird in diesen Auseinandersetzungen also ausgerechnet eine politische Dimension von Bildung deutlich (ebd.). Und zwar nicht allein aufgrund der bildungspolitischen Versuche der Etablierung eines ökonomischen Bildungsregimes (Höhne, 2015), sondern vielmehr aufgrund der prinzipiellen Unmöglichkeit, Bildung aus sich selbst heraus zu bestimmen, sowie aufgrund der Notwendigkeit, das, was als Bildung gilt, über diverse Regierungspraktiken kontingent festzulegen. Zudem wird das Politische von Bildung in den konkreten Zumutungen an die Subjekte ersichtlich, die mit der Entscheidung für ein bestimmtes Bildungsverständnis verbunden sind. Denn so leer die Referenz auf Bildung auch immer sein mag, das »Bildungsgerede« geht in der Regel mit der Annahme der Veränderungsmöglichkeit der Subjekte, einem spezifischen Mensch-Welt-Verhältnis und einer normativen Positionierung zu diesem Verhältnis einher (Tenorth, 2020, S. 546–557).

Die »schlummernde« Präsenz des Politischen im Konzept der Bildung verweist auf eine grundlegende Verwobenheit in gesellschaftliche Macht- und Herrschaftsverhältnis-

2 Siehe etwa den Zusammenhang zwischen der Ökonomisierung des Sozialen und dem Programm des lebenslangen Lernens (Rothe, 2009).

se, die aus den gegenwärtigen Diskursen über die empirische Notwendigkeit bestimmter Basiskompetenzen weitestgehend ausgeklammert werden. Drei Tendenzen des Versuchs einer (politisierenden) Entpolitisierung von Bildung im dominanten Bildungsdiskurs werden hier nun kurz und in idealtypisierter Weise hervorgehoben. Es handelt sich dabei um (1) die Individualisierung, (2) die Funktionalisierung und (3) die Technologisierung von Bildung.

(1) Die Individualisierung von Bildung

Wenn in kompetenzorientierten Bildungsdiskursen »von Individualisierung, von ›Kompetenz‹ oder von ›Mündigkeit‹ als Ziel von Bildung« (Fauser, 2009, S. 151) gesprochen wird, dann geht es zumeist um »die Fähigkeit und Bereitschaft, selbst weiter zu lernen, zu urteilen, mit anderen zusammen zu arbeiten, initiativ zu werden und Verantwortung im Interesse des Gemeinwohls zu übernehmen« (ebd.). Dabei wird die Hinwendung zum lebenslang und eigenständig lernenden Individuum als »eine Forderung der Gerechtigkeit und eine Bestandsvoraussetzung für die Demokratie« (ebd., S. 150) ausgelegt. Herrschaftskritische Diskurse zu den gegenwärtig dominanten Vereinnahmungen von Bildung verweisen jedoch darauf, dass diese Politiken der »Individualisierung« Bestandteil gesellschaftspolitischer Macht- und Herrschaftsapparate sind, die zudem – ganz in neoliberaler Manier – darauf abzielen, die Verantwortung für den Erfolg in Bildung, Beruf und Leben den einzelnen Individuen zuzuschreiben (Masschelein & Ricken, 2003). Bildung stellt dann nicht die Gegenseite zu den gegenwärtigen Macht- und Herrschaftsverhältnissen dar, sondern vielmehr »a privileged medium through which a certain power apparatus [...] has been invested« (ebd., S. 139). Darin dient Bildung als Medium der Hervorbringung neoliberaler Subjekte, indem die Verantwortung für den (Miss-)Erfolg in den gegenwärtigen Leistungsgesellschaften den Individuen selbst angelastet und das Gesellschaftliche möglichst negiert wird (Ludwig-Mayerhofer, 2014).

(2) Die Funktionalisierung von Bildung

Versteht sich das klassische Bildungsversprechen noch »als Gegenkonzept gegen Vergesellschaftung« (Schäfer, 2011a, S. 9), werden in den gegenwärtig dominierenden Bildungsbegriffen die »Funktionalität für gesellschaftliche Zwecke und Subjektivität [...] nicht mehr in gut pädagogischer Manier entgegengesetzt, sondern verschmelzen vielmehr zu einem neuen Typ (*multi*)funktionaler bzw. *polykontexturaler Subjektivität*« (Höhne, 2007, S. 37; Herv. i. Orig.). Bildung orientiert sich, so gedacht, an normativen Subjektentwürfen und Kompetenzen, die für die vorherrschende neoliberale Ordnung funktional sind. Neben Individualisierung stellt etwa die polykontexturale Subjektivität eine wichtige Anforderung an gegenwärtige Subjektivierungsweisen dar: »Mit der viel genannten Flexibilität wird die Fähigkeit beschrieben, auf unterschiedliche Kontexte adäquat zu reagieren, ohne die Kontexte selbst zu problematisieren« (ebd.). Von der Funktionalisierung von Bildung zu sprechen, meint in diesem Sinne eine Ausrichtung von Bildung an den (vermeintlichen) gesellschaftlichen und ökonomischen Notwendigkeiten. Wobei die empirisch identifizierten und legitimierten Notwendigkeiten in den kompetenzorientierten Bildungsdiskursen vorwiegend nicht als kontingent und nicht-notwendig thematisiert werden. Es sei denn, es erscheint aus Sicht der gesellschaftlich und wirtschaftlich vorherrschenden Ordnung als notwendig bzw. funktional.

(3) Die Technologisierung von Bildung

Unter der Bezeichnung »Technologisierung von Bildung« fließen zumeist mehrere Bedeutungen ineinander. So wird darunter häufig die Zurichtung von Bildungsprozessen auf den Erwerb technischer oder digitaler Fähigkeiten (Euler, 2001; Höhne & Karcher, 2022) sowie auch die indikatorenbasierte Vermessung von Kompetenzen (Höhne, 2015) problematisiert. In dem hier diskutierten Zusammenhang hebe ich mit Technologisierung aber auf diejenigen Tendenzen des aktuellen Bildungsdiskurses ab, die Bildung, insbesondere in der Figur der Kompetenz, an das Versprechen der Machbarkeit und Handhabbarkeit des Sozialen knüpfen (Schäfer, 2012). Der individuelle und funktionale Bildungsdiskurs verspricht einen Beitrag zur individuellen Handlungsfähigkeit, die quasi technologisch zur kompetenten Teilhabe an den gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Verhältnissen befähigt. Diese Tendenz der Technologisierung von Bildung sieht Schäfer (2012, S. 9) in der handlungswissenschaftlichen Dominanz im »gegenwärtigen Horizont der Pädagogik« angelegt. Getragen wird diese jedoch nicht mehr von einem Denken allgemeiner Möglichkeitsräume für (pädagogisches) Handeln, als vielmehr von der Vorstellung realisierbarer Möglichkeiten, die lediglich an der Inkompetenz des Individuums scheitern können (ebd.). Soziale Wirklichkeit wird darin zu einem technologisch handhabbaren Phänomen, und Bildung wird zur grundlegenden Technologie ihrer Beherrschung.

Alle drei genannten Tendenzen gegenwärtig dominanter Bildungsdiskurse operieren mit der einseitigen Beseitigung des Unbestimmten aus dem Bildungskonzept zugunsten einer Hypostasierung des empirisch Notwendigen, das sich aus den kontingenten Formen historischer Bestimmtheit ableitet. Der Bildungsbegriff wird dabei eingebunden in einen allgemeinen Diskurs, der die ökonomisch-technologische Handhabbarkeit und Planbarkeit des Sozialen als Grundlage voraussetzt und dadurch – mittels der Ausblendung der Un_Bestimmtheit des Sozialen – auf eine Tilgung des Politischen aus dem Bildungskonzept zielt.

Im Sinne der in Kapitel 2 entworfenen Konturen einer politischen Perspektive auf soziale Wirklichkeit, die in Kapitel 3 migrationsgesellschaftlich präzisiert wurden, geht es im Folgenden darum, formal einen Bildungsbegriff zu skizzieren, der die politische Verfasstheit des Sozialen in der Denkfigur der Gleichzeitigkeit von Unbestimmtheit und Bestimmtheit systematisch reflektiert. Um diesem Anliegen nachzugehen, erarbeite ich im folgenden Kapitel 4.2 zuerst eine politische Perspektive auf Bildung. Dafür nehme ich in drei Schritten eine erste Annäherung des allgemeinen Bildungsdiskurses an die Hegemonietheorie vor. Im darauffolgenden Kapitel 4.3 modelliere ich dann idealtypisch drei hegemonietheoretische Zugänge zum allgemeinen Bildungsdiskurs, indem ich sie daraufhin beleuchte, wie das Verhältnis des Politischen und Bildung sowie (daraus abgeleitet) explizit politisierende Bildungsprozesse gedacht werden. In Kapitel 4.4 expliziere ich schließlich allgemeine formale Elemente eines un_bestimmtheitstheoretischen Bildungsbegriffs, die sich aus den bisherigen Auseinandersetzungen mit Hegemonietheorie, Migrationsgesellschaftlichkeit und dem Bildungsdiskurs herausstellen lassen.

4.2 Eine politische Annäherung

Was bedeutet es nun, Bildung aus der politischen Perspektive der Hegemonietheorie in den Blick zu nehmen? Um diese Frage dem Forschungsanliegen entsprechend zu beantworten, schärfe ich in einem ersten Schritt (Kap. 4.2.1) den Untersuchungsfokus, indem ich die zentralen Bezugspunkte bildungstheoretischen Nachdenkens (Subjekt, soziale Immanenz und Transzendierung des Sozialen) rekonstruiere und herausstelle. Angeleitet durch diese Bezugspunkte ordne ich in einem zweiten Schritt (Kap. 4.2.2) den subjekttheoretischen Gehalt der Hegemonietheorie in den Horizont der Subjektivierungstheorie ein, um darauf aufbauend (Kap. 4.2.3) das Subjektverständnis hinsichtlich des zentralen bildungstheoretischen Anliegens zu präzisieren, wie die eigene gesellschaftliche Subjektposition trotz der konstitutiven Involviertheit in die bestehenden gesellschaftlichen Verhältnisse verändert werden kann.

4.2.1 Zum bildungstheoretischen Bezugsrahmen: Un_Bestimmtheit, Subjektorientierung und immanente Transzendierung des Sozialen

Blieb der Bildungsbegriff bis hierhin noch weitestgehend abstrakt und unbestimmt, modelliere und präzisiere ich im Folgenden den allgemeinen Rahmen dessen, was auf einer sehr allgemeinen Ebene in dieser Arbeit eigentlich unter Bildung verstanden wird und was unter Bezugnahme auf den Horizont der Hegemonietheorie (siehe Kap. 2) sowie mit der Fokussierung auf Migrationsgesellschaftlichkeit (siehe Kap. 3) im Weiteren näher bestimmt werden soll. Dieses Sollen ist nicht beliebig, da es sich in den allgemeinen Bildungsdiskurs einzuschreiben hat. Das Einschreiben ist jedoch kein einfaches Unterfangen. Denn zu der bereits konstatierten Entleerung des Bildungsbegriffs im gegenwärtigen »Bildungsgerede« kommt hinzu, dass die »Rede von Bildung« eigentlich schon immer von Vielstimmigkeit, Konflikt und Mehrdimensionalität geprägt war (Tenorth, 2020). Trotz der Unmöglichkeit der umfänglichen Rekonstruktion des bildungstheoretischen Horizonts haben sich jedoch auch im deutschsprachigen bildungstheoretischen Diskurs bestimmte Praxen der Darstellung, der Rekonstruktion, der Ein-, Ab- und Ausblendung, des Zuschnitts und der Kartografierung etabliert, die das Herausstellen signifikanter Positionen sowie allgemeiner Bezugspunkte im Bildungsdenken ermöglichen (Reichenbach, 2007; Rieger-Ladich, 2019; Rittelmeyer, 2011; Sander, 2018; Tenorth, 2020). Im Rahmen des vorliegenden Forschungsinteresses geht es mir allerdings nicht darum, eine umfassende Landkarte der deutschsprachigen Bildungstheorie auszuarbeiten. Vielmehr werde ich im Folgenden lediglich relevante (deutschsprachige) Spektren der gegenwärtigen gesellschaftskritischen Bildungstheorie blitzlichtartig in den Mittelpunkt der Auseinandersetzung rücken. Denn die jeweiligen Spektren sollen hier nicht ausführlich diskutiert werden. Vielmehr soll mithilfe des *Ins-Spotlight*-Setzens lediglich der allgemeine Horizont, in dem sich die vorliegende Untersuchung bewegt, abgesteckt und sortiert werden, um schließlich auf dieser Basis die Konturen und Bezugspunkte der theoretischen Untersuchung von Bildungsprozessen herauszuarbeiten.

In dem für diese Arbeit grundlegenden bildungstheoretischen Horizont können – insbesondere auch in Abgrenzung zu dem in Kapitel 4.1 ins Zentrum gerückten Bildungsbegriff der empirischen Bildungsforschung – mindestens vier relevante theo-

retische Spektren herausgestellt werden: (1) ein neuhumanistisches, (2) ein biografietheoretisches, (3) eines der kritischen Theorie und (4) ein subjektivierungstheoretisches Spektrum. Alle vier Spektren stellen im gegenwärtigen deutschsprachigen Bildungsdiskurs relevante diskursive Orte dar, wenn dieser Diskurs – in einem weiten Sinne – unter dem Etikett einer gesellschaftstheoretischen Bildungstheorie zum Thema wird (Koller, 2012; Messerschmidt, 2009; Rose, 2012; Schäfer, 2011a).

Das erste bildungstheoretische Spektrum, das in beinahe allen von mir rezipierten deutschsprachigen Arbeiten zu Bildung und auch im sich als kritisch verstehenden Bildungsdiskurs aufgerufen wird, bezieht sich auf diejenige bildungstheoretische Tradition, die als neuhumanistisches respektive »klassisches« Bildungsdenken gekennzeichnet wird (Schäfer, 2011a, S. 9–20). Assoziiert ist der klassische bildungstheoretische Horizont vor allem mit den Arbeiten von Friedrich Schiller, Friedrich Schleiermacher und – ganz besonders – Wilhelm von Humboldt (ebd.; Rieger-Ladich, 2019). Nach Christoph Koller (2012, S. 11) stellt für Humboldt, den er hier auch zitiert, Bildung die »möglichst weitreichende (>höchste<) und zugleich [...] die möglichst ausgewogene (>proportionirlichste<) Entfaltung aller menschlichen Anlagen« in der Wechselwirkung des Individuums mit der Welt dar. Dieses Bildungsverständnis ist weniger auf gesellschaftliche oder wirtschaftliche Funktionalität ausgelegt, so Koller (ebd.), sondern auf »das je individuelle Entwicklungspotenzial«. Hierbei ist jedoch zu berücksichtigen, dass – wie in Kapitel 4.3.2 nochmals hervorgehoben werden wird – die klassischen Bildungsverständnisse nicht auf der vereinfachten Annahme basierten, dass ein Heraustreten aus den gesellschaftlichen Zurichtungen einfach möglich wäre. Vielmehr sollte Bildung »sakralisierte Möglichkeitsräume« (Schäfer, 2011, S. 9) eröffnen, die die unmögliche Erfahrung der Überwindung der eigenen Sozialität ermöglichten.

Das zweite theoretische Spektrum nimmt eine biografietheoretische Wende des klassischen Bildungsbegriffs vor. Bildung wird darin als biografische Transformation von Selbst-, Welt- und Anderen-Verhältnissen konzipiert und dadurch auch empirisch operationalisierbar gemacht. Dieses transformationstheoretische Bildungsverständnis findet sich paradigmatisch in den Arbeiten von Winfried Marotzki (1990), Rainer Kokemohr (2003, 2007) und Hans-Christoph Koller (2007, 2012). Bildung wird in diesem Spektrum idealtypisch als eine Veränderung des Verhältnisses eines Subjekts zu sich selbst und zur Welt verstanden, die sich vor allem im Medium der Sprache als biografische Transformation vollzieht. Was genau jedoch einen biografischen Transformationsprozess als Bildung kennzeichnet, bleibt dabei normativ zumeist unbestimmt. Als Auslöser für die transformatorischen Bildungsprozesse werden vor allem Erfahrungen der Krise – etwa durch die Konfrontation mit »Fremden« (Kokemohr) oder die Erfahrung des Widerstreits grundlegend unterschiedlicher Diskursarten (Koller) – betrachtet.

Das dritte theoretische Spektrum wird im bildungstheoretischen Diskurs explizit als »kritische Bildungstheorie« gefasst und ist eng mit der Kritischen Theorie der Frankfurter Schule verwoben (Rieger-Ladich, 2019). Neben den bildungstheoretischen Beiträgen von Max Horkheimer und Theodor W. Adorno ist das sich als kritische Bildungstheorie bezeichnende Spektrum untrennbar mit den Arbeiten von Heinz-Joachim Heydorn (1970, 1972) und Gernot Koneffke (1994, 2006) verbunden und findet sich häufig auch in aktuellen bildungstheoretischen Beiträgen mit kritischem Anspruch wieder (Bürger,

2013a; Bünger et al., 2009; Euler & Pongratz, 1995; Messerschmidt, 2009; Pongratz, 2013). Im Kontext der kritischen Bildungstheorie wird von einem grundlegenden Widerspruch der Bildung ausgegangen, da Bildung stets in der Spannung von Freiheit und Unterwerfung (Messerschmidt, 2009, S. 7f.) oder auch sozialer Immanenz und Mündigkeit (Bünger, 2013a) begriffen wird. Der grundlegende Widerspruch von Bildung wird dabei zum Ausgangspunkt ideologischer Emanzipationsprozesse, indem zum einen den Brüchen nachgegangen wird, »die mit den Bildungsversprechen von Aufklärung, Autonomie und Gleichheit einher gehen [sic!]<« (Messerschmidt, 2009, S. 8), und indem zum anderen »diese Brüche jeweils aktuell an den gegenwärtigen gesellschaftlichen Problemen« (ebd.) herausgearbeitet werden. »Die Einsicht in den ›Widerspruch, dem man nicht nur unterliegt, sondern der man selbst ist‹«, so Astrid Messerschmidt (ebd., S. 9), »wird dabei zur Voraussetzung für eine Bildungskonzeption, die eigene Verstrickungen in kritisierte und problematisierte Verhältnisse sichtbar macht.«

Ganz in der Nähe zu den drei Spektren, die bisher ins Zentrum gesetzt wurden, findet sich jenes vierte Spektrum, das als subjektivierungstheoretisches bezeichnet werden kann. Bildung wird darin allgemein als eine spezifische Form der Subjektkonstitution begriffen (Bünger, 2013a; Çiçek, 2020; Peters, 2022; Ricken, 2019; Rose, 2012; Schäfer, 2011a, 2019; Thompson, 2009; Wimmer, 2014, 2019). Der subjektivierungstheoretische Diskurs zeichnet sich durch ein Subjektverständnis aus, das Subjektivität zwar niemals außerhalb von sozialer Kontextrelationalität und Fremdbestimmung versteht, aber Subjektbildung trotzdem nicht als vollständig determinierten Prozess betrachtet. Da das Subjekt und die Gesellschaft sich in dieser Perspektive nicht als wechselseitig aufeinander einwirkende Entitäten gegenüberstehen, sondern sich in komplexer Weise gegenseitig hervorbringen, wird Subjektbildung als rekursiver Prozess der subjektiven Umwendung gesellschaftlicher Normen und Konventionen konzipiert, durch welche die Normen und Konventionen wiederum bestätigt, aufrechterhalten und verändert werden. Bildungsprozesse als spezifische Form von Subjektbildung, also gebildete Subjektivierungen, müssen dann notwendigerweise mittels nicht-notwendiger Normen spezifiziert werden, etwa in Form einer Mündigkeit (Bünger) oder des Widerstands durch Praktiken der Resignifikation gesellschaftlicher Ordnungen (Rose). Wobei hervorzuheben ist, dass die Normen, die gebildete Subjektivierungsweisen qualifizieren, stets – und das ist sicherlich eine der feinen Differenzen zum Spektrum der kritischen Bildungstheorie – *unmöglich* bleiben (siehe Kap. 4.3.2).

Der anhand der vier Spektren blitzlichtartig skizzierte bildungstheoretische Horizont stellt für die vorliegende Arbeit aufgrund des Interesses, Bildung sowohl gesellschaftstheoretisch als auch -kritisch in den Blick zu nehmen, den sehr allgemeinen Bezugsrahmen dar. Dabei lassen sich drei Aspekte von Bildung herausstellen, die den allgemeinen Rahmen des hegemonietheoretischen Nachdenkens über Bildung bilden: (1) die Un_Bestimmtheit des Bildungsbegriffs, (2) die Subjektorientierung und (3) die immanente Transzendierung des Sozialen.

(1) Die Un_Bestimmtheit von Bildung

Auf einer sehr allgemeinen Ebene – aber das ist sehr bedeutsam für ein Nachdenken über die Politizität von Bildung – kann festgestellt werden, dass Bildung eine historisch kontingente Idee darstellt. Die allgemeine Rede von Bildung hat es also nicht schon im-

mer gegeben, sondern sie entstand und entsteht – zumindest in der Weise, in der üblicherweise der europäische Bildungsbegriff hergeleitet wird – zu einer bestimmten Zeit, unter bestimmten Bedingungen und zu bestimmten Zwecken (für eine materialistische Kontextualisierung der Entstehung des europäisch-bürgerlichen Bildungsdenkens siehe Bernhard, 2018). Was die im deutschsprachigen Diskurs vorherrschenden Rezeptionslinien der Bildungsvokabel, also das worauf sich unter »Bildung« vorwiegend bezogen wird, anbelangt, so wird Bildung in der Regel als ein »modernes«, »abendländisches« Phänomen bezeichnet. »Nicht ohne Grund sprechen bildungshistorische Studien«, so Tenorth (2020, S. 31), »von einer ›Bildungsrevolution‹ im ausgehenden 18. Jahrhundert, wenn sie der Genese von Begriff und Phänomen der Bildung in ihrer historisch-gesellschaftlichen Bedeutung nachgehen.« Aus historisch-materialistischer Perspektive lassen sich hierbei zwei widersprüchliche Entwicklungstendenzen ausmachen, denen der moderne Bildungsbegriff entspringt: einerseits ein erkenntnistheoretischer Wandel, der von der aufklärerischen Einsicht getragen wird, dass die soziale Ordnung nicht gottgegeben, sondern menschengemacht ist, und der von dem politischen Motiv angeleitet ist, die Feudalherrschaft durch aufklärende Bildung zu überwinden (Bernhard, 2018, S. 134). Andererseits ein wirtschaftliches Motiv, das »auf die ökonomische Notwendigkeit [verweist], Arbeitskräfte für die industrielle Produktion zu rekrutieren und *auszubilden*« (ebd.; Herv. i. Orig.). Es kann also geschlussfolgert werden, dass Bildung stets unbestimmt und bestimmt zugleich ist – sie weist keine wesenhafte Bestimmung auf und wird zugleich in den Projekten, in die sie eingegliedert ist, konkret bestimmt. Konzeptgeschichtlich nimmt sie dabei den Stellenwert eines leeren Signifikanten ein, der zutiefst mit den hegemonialen Bestrebungen unterschiedlicher gesellschaftspolitischer Projekte verwoben ist. In diesem Sinne ist Bildung, egal wie sie verstanden wird, stets durch soziale Immanenz, also der Unmöglichkeit, außerhalb der konkreten gesellschaftlichen Verhältnisse zu stehen, gekennzeichnet.

(2) Subjektorientierung

Ohne vorerst näher auf die Konsequenzen der Kontextualisierung von Bildung als herrschaftsstabilisierendes, modernes Konzept einzugehen, wird darüber hinaus deutlich, dass eine allgemeine Spezifik des vorherrschenden Bildungsbegriffs im Gegensatz zu anderen pädagogischen Grundbegriffen darin liegt, dass mit Bildung »der Prozess der Konstitution und Transformation von Subjekten im Zuge einer aktiven und selbsttätigen Auseinandersetzung dieser Subjekte mit der Welt« (Koller, 2016a, S. 33) angesprochen ist. Der zentrale Bezugspunkt bildungstheoretischen Nachdenkens ist demnach das Subjekt bzw., genauer ausgedrückt, Formen der Subjektwerdung und -veränderung in Auseinandersetzung mit Anderen und der Welt. Trotz aller Verschiedenheiten der spezifischen subjekt- und gesellschaftstheoretischen Voraussetzungen ist dem Bildungsdiskurs ein allgemeines subjekttheoretisches Verständnis immanent, das von der prinzipiellen Möglichkeit der Veränderung und einer »Bildsamkeit« (Benner, 1988) der Menschen ausgeht (Tenorth, 2020, S. 38f.). Bildung weist in den vorherrschenden Verständnissen ein Moment der Überschreitung, ein Moment des Unverfügbaren und ein Moment von (Eigen-)Aktivität oder (Selbst-)Tätigkeit auf (Rose, 2012, S. 71). Unter einem Fokus auf Bildung als Bildungsprozesse einzelner Subjekte geht es also auf einer sehr allgemeinen Ebene immer auch um Fragen der aktiven und selbsttätigen Verän-

derung (Überschreitung) und Distanzierung (Unverfügbarkeit) der gesellschaftlichen Zurichtungen und Festlegungen (Schäfer, 2011a, S. 9). Im Rahmen der Untersuchung von Bildung(-prozessen) ist es deshalb von großer Bedeutung, sich mit den jeweils zugrunde liegenden Subjektverständnissen zu beschäftigen sowie mit der Frage, wie Unverfügbarkeit, Eigenaktivität und Veränderung in den jeweiligen theoretischen und empirischen Arbeiten verstanden werden.

(3) Transzendierung des Sozialen

Die Ideen von Veränderbarkeit und Bildsamkeit, wie sie sich im Bildungsdiskurs spiegeln, sind zumeist normativ-moralisch fundiert. Mindestens aber geht das Bildungsdenken mit einer grundlegenden Vorstellung der Transzendierung des Sozialen im Sinne einer je nach Subjektverständnis mal mehr und mal weniger weitreichenden Überwindung sozialer Determinierungen – im Sinne von Überschreitung und Unverfügbarkeit – einher. So verbindet sich bereits mit dem klassischen »Versprechen der Bildung« ein Bemühen, Bildung als Gegenkonzept gegen heteronome gesellschaftliche Einflüsse und gegen die Reduktion auf gesellschaftsfunktionale Brauchbarkeiten zu formulieren, ohne dabei von der Vorstellung auszugehen, Subjektivität und Bildung könnten sich jenseits sozialer Eingebundenheit formieren (Schäfer, 2011a). Denn Bildungsprozesse können nur als spezifische Formen der Subjektwerdung gedacht werden, die sich nie vollständig frei von den Zugriffen der Vergesellschaftung machen lassen. Sie konstituieren sich stets unter bestimmten historischen und kontextspezifischen Bedingungen und sind als sozial immanente Prozesse zu kennzeichnen: »Bildungsprozesse sind dann nicht jenseits der Bildungsbeanspruchung angesiedelt, sondern müssen vor dem Hintergrund ihrer sozialen Eingebundenheit gedacht werden« (Bünger, 2013a, S. 16f.). Das bildungstheoretische Ziel der Transzendierung des Sozialen im Sinne von Unverfügbarkeit und Überwindung ist folglich stets als unauflösliches Spannungsverhältnis von Autonomie und Heteronomie zu denken.

4.2.2 Der subjekt(ivierungs)theoretische Gehalt der Hegemoniethorie

Bildung als ein historisch kontingentes Phänomen der Subjektwerdung zu begreifen, das auf bestimmte kontextuelle Bedingungen antwortet und vom Ziel der Überwindung dieser Bedingungen getragen wird, also sowohl sozial bestimmt ist als auch zugleich soziale Unbestimmtheit anstrebt, verweist darauf, dass »das Politische nicht als äußere Bedingung der Bildung gegenübertritt, sondern ein für Bildungsprozesse konstitutives Moment kennzeichnet« (Bünger, 2013a, S. 17). Und wie genau das Politische oder auch die Kategorie des Subjekts verstanden werden, weist unterschiedlich weitreichende Konsequenzen für das politische Denken von Bildung auf. Daher ist für das weitere Vorgehen sowohl eine weiterführende Ausdifferenzierung des hegemoniethoretischen Verständnisses vom Subjekt als auch vom Politischen notwendig, um diese schließlich auf das Bildungsdenken zu wenden.

Bevor ich im weiteren Verlauf das hegemoniethoretische Subjektverständnis im Kontext der Politizität des Sozialen weiter ausdifferenziere (Kap. 4.2.3), verorte ich im vorliegenden Kapitel 4.2.2 den hegemoniethoretischen Subjektbegriff im Horizont der Subjektivierungstheorie. Diese Verortung wurde zumindest in behauptender Weise

in den vorangegangenen Kapiteln bereits vorgenommen, soll hier aber nun explizit ausgewiesen und begründet werden. Ich hole dies erst hier nach, da bei den in Kapitel 2 angeführten gesellschaftstheoretischen Modellierungen der Spektren von Gramsci und Althusser sowie von Laclau und Mouffe kein primär subjekttheoretisches Anliegen im Vordergrund stand, obwohl zum einen die Frage des Subjekts, das die Veränderung trägt, zentral für die rezipierten Arbeiten ist und zum anderen wichtige subjekttheoretische Impulse von den drei theoretischen Spektren ausgehen (zu den allgemeinen subjekttheoretischen Konturen der Spektren siehe Kap. 2.3.5). Ziel des vorliegenden Kapitels 4.2.2 ist es folglich, eine kurze Einbettung des Subjektverständnisses der Hegemonietheorie in einen subjektivierungstheoretischen Horizont vorzunehmen, um darauf aufbauend (Kap. 4.2.3) das hegemonietheoretische Subjektverständnis weiter auszuführen.³

Mit Bezug auf die Bedeutung von Intellektualität in dem doppelten Sinne, dass alle Menschen Intellektuelle sind sowie eine soziale Ordnung zugleich Intellektuelle als ideologische und ideologisierende Organisor*innen benötigt, wurde in Kapitel 2.3.5 zum einen die Bedeutung der Subjekte für die Hervorbringung, Aufrechterhaltung und Veränderung einer (hegemonialen) sozialen Ordnung herausgestellt. Zum anderen wurde das Verhältnis zwischen Ordnung und Subjekten als rekursives Verhältnis skizziert. In diesem Verständnis von Rekursivität werden die Individuen zunächst von den ihnen vorausgehenden Ideologien respektive – in diskurstheoretischer Perspektive – sozialen Ordnungen als spezifische und handlungsfähige Subjekte positioniert und eingesetzt. In ihren Akten der Identifikation mit den Vorgaben einer sozialen Ordnung setzen die Subjekte die Ordnung allerdings erst wieder ein und reproduzieren und verändern sie. Dabei reproduziert die Logik der Rekursivität nicht ungebrochen stets dasselbe. Vielmehr findet aufgrund des beidseitigen Unvermögens der Ordnung und des Subjekts, sich aus sich selbst stiften zu können, die rekursive Bewegung stets nur in Form permanenter Dislokationen statt. Das darin implizierte Subjektverständnis verabschiedet damit erstens ein Modell des autonomen Subjekts, das sich selbst vollständig transparent ist und über sich selbst verfügt. Und zweitens verwirft es auch deterministische Subjektvorstellungen, die die Subjekte als vollständig von den ihnen unzugänglichen Einflüssen (Gesellschaft, Kultur, Gene...) Unterworfenen begreift. Das Subjekt des hegemonietheoretischen Horizonts ist also weder vollständig souverän noch restlos fremdgesteuert – ein Modell, das in Anlehnung an die subjektivierungstheoretischen Arbeiten von Judith Butler häufig als »postsouverän« bezeichnet wird (Dornick, 2019; Geipel & Mecheril, 2014).⁴

3 Die hier von mir vorgenommene Abgrenzung des Subjektivierungsdiskurses von der Hegemonietheorie ist sicherlich etwas missverständlich, hängen beide doch auch systematisch zusammen (Butler et al., 2000). Trotzdem ist es mir hier wichtig, diese wechselseitige Verortung innerhalb der beiden Felder in dieser Weise vorzunehmen, denn die begriffliche Unterscheidung zwischen Hegemonietheorie und Subjektivierungstheorie als differente Diskursfelder findet sich auch im allgemeinen Wissenschaftsdiskurs wieder. Im Grunde kann der Hauptunterschied jedoch nicht theoretisch, sondern maximal anhand der Fokussierung des spezifischen Gegenstandsbereichs (gesellschaftliche Herrschaftsverhältnisse versus Subjektpositionierungen) herausgestellt werden.

4 Der subjektivierungstheoretische Diskurs ist freilich nicht das einzige theoretische Spektrum, in dem ein postsouveränes Subjektmodell angeboten wird. So kann etwa auch auf die Sozialisations- und Identitätstheorie verwiesen werden (Hurrelmann, 2012), in der allerdings – im Gegensatz zu subjektivie-

Der subjektivierungstheoretische Horizont zeichnet sich dabei insbesondere durch die Anerkennung und systematische Berücksichtigung der (hegemonie-)theoretischen Voraussetzung aus, dass sowohl das Subjekt als auch das Soziale durch einen konstitutiven Mangel charakterisiert sind. Hieraus resultiert, dass das Subjekt nicht dem Gesellschaftlichen in irgendeiner Weise vorgängig gedacht werden kann.

Für Norbert Ricken (2019, S. 99) ist es auch ein zentrales Kennzeichen der Subjektivierungstheorie, dass das, was abstrakt als Subjektivierung bezeichnet wird, »weder ein lineares Entfaltungs- noch ein Produktionsgeschehen« beschreibt. Subjektivierung müsse strikt von Vorstellungen unterschieden werden, die das Subjekt im Sinne einer Genese oder eines Werdens – entweder als Entwicklung hin zu dem, was es bereits ist, oder hin zu dem, wozu es durch Andere vorherbestimmt ist – begreifen (ebd.). »Vielmehr markiert ›Subjektivierung‹«, fügt Ricken an (ebd., S. 99f.),

»eine wirkliche Hervorbringung, eine Epigenesis, die ihrerseits relational verfasst ist und insofern Selbst- und Anderenverhältnisse miteinander verschränkt, so dass die klassischen Dichotomien – wie z.B. Macht und Freiheit bzw. Heteronomie und Autonomie, aber auch Individuum und Gesellschaft – aufgehoben und als (allerdings nicht zu verdinglichende) Pole einer Differenz gefasst werden.«

In Analogie zur Hegemonietheorie ist auch der subjektivierungstheoretische Zugang praxistheoretisch ausgerichtet (ebd., S. 100). Die praxistheoretische Ausrichtung betont zum einen die Hervorbringung und Reproduktion sozialer Wirklichkeit in menschlichen Praktiken. Zum anderen versteht sie Praktiken stets in ihrer diskursiven, symbolischen Artikulation von Materialität und Ideologischem (Alkemeyer & Buschmann, 2016). Letztendlich ist mit einem subjektivierungstheoretischen Blick »zwangsläufig und notwendig eine Historisierung und Kulturalisierung der analysierten Phänomene verbunden« (Ricken, 2019, S. 100). In Anbetracht dieser allgemeinen Kennzeichen weist das artikulationstheoretische Sozial- und Subjektverständnis der Hegemonietheorie einen starken subjektivierungstheoretischen Gehalt auf. Dieser verdeutlicht sich insbesondere in dem Verständnis von Subjekten als Momente eines auf Ausschluss basierenden kontingenten Differenzverhältnisses, das den Subjekten weder als feste und abgeschlossene Einheit gegenübersteht noch eine freie und beliebige Artikulation in diesem Verhältnis zulässt. Und er kulminiert zentral in der Figur der rekursiven Relationalität, die sowohl die soziale Ordnung als auch die Subjekte des Handelns existenziell aufeinander verweist. Was dann die Subjektivierung der Subjekte betrifft, so erfolgt diese im Rahmen des in Kapitel 2 modellierten hegemonietheoretischen Horizonts »im Hinblick auf ein sozial zugemutetes Imaginäres« (Schäfer, 2012, S. 79), das in den Praktiken der Subjekte symbolisiert und dabei als symbolische Ordnung hervorgebracht, aufrechterhalten und verändert wird. Ein derartiges Subjektverständnis hat zugleich einen starken politischen Gehalt. Diesen stelle ich im Folgenden heraus.

rungstheoretischen Ansätzen – eine Tendenz dazu besteht, das Subjekt, das immer in Wechselwirkung mit den es umgebenden Umwelteinflüssen konzipiert wird, als den spezifischen historisch-gesellschaftlichen Bedingungen bereits vorausgesetzt zu denken. Dieses Voraus-Bestehen ist mit der Vorannahme eines konstitutiven Mangels des Subjekts theoretisch nicht vereinbar (Ricken, 2019, S. 97).

4.2.3 Das Politische, Subjektivierung und Herrschaft

Eine der im wahrsten Sinne des Wortes *grundlegenden* theoretischen Weiterentwicklungen im Horizont der Hegemonietheorie von Laclau und Mouffe (2012) stellt die Explikation der »politischen Differenz« (Marchart, 2010) bzw. des »Primats des Politischen über das Soziale« (Laclau, 1990c, S. 33; eigene Übersetzung) innerhalb des hegemonietheoretischen Gesellschaftsverständnisses dar. In der Logik der politischen Differenz ist das Politische keine dem Sozialen vorgängige Ebene oder Dimension. Vielmehr wird das Politische als Kehrseite des Sozialen als Moment der Instituierung, der Destituierung und der Re-Instituierung des Feldes des Sozialen ersichtlich. Dieser Moment gerät über den Prozess der Sedimentierung zuweilen in Vergessenheit, sucht das Soziale aber auch immer wieder heim (ebd., S. 35; siehe auch Kap. 2.2.3). Mit der politischen Differenz verbindet sich ein Modell, das die Kontingenz sozialer Verhältnisse in ihrer Macht- und Herrschaftsförmigkeit sowie ihrer Historizität trotz Abwesenheit letztgültiger Gründe bestimmt. Was dieses Verständnis des Politischen für das hegemonietheoretische Subjektverständnis, wie es in Kapitel 2.3.5 bereits allgemein eingeführt wurde, bedeutet, versuche ich im Folgenden weiter auszudifferenzieren: etwa bezogen auf die Frage nach dem genaueren Verhältnis zu gesellschaftlicher Macht und Herrschaft oder auch auf die Frage nach einem genaueren Verständnis der (Un-)Möglichkeiten der Überwindung sozialer Vorgaben. Die Einbettung der Hegemonietheorie in den allgemeinen Subjektivierungsdiskurs eröffnet dabei nochmals neue Möglichkeiten, bestimmte Aspekte und Begriffe zu präzisieren, die in den Arbeiten von Gramsci, Althusser sowie Laclau und Mouffe nur unzureichend ausgeführt oder auch zum Teil nur referenziell herangezogen werden. Gleichzeitig leiste ich jedoch auch hier keine ausführliche Diskussion unterschiedlicher subjektivierungstheoretischer Positionen und einzelner theoretischer Grundbegriffe, denn hierzu entstand in den vergangenen Jahren bereits eine große Fülle an Arbeiten (Casale et al., 2019; Färber, 2022; Geimer et al., 2019; Geipel, 2022; Keller et al., 2012). Das Ziel der folgenden Auseinandersetzungen ist vielmehr, diejenigen Aspekte eines subjektivierungstheoretischen Subjektverständnisses zu modellieren, die für ein Denken von Bildung in der Migrationsgesellschaft bedeutsam sind. Systematisch angeleitet werden diese Modellierungen zum einen durch eine allgemeine Einbettung in das Denken der politischen Differenz bei Laclau und Mouffe (siehe hierzu auch Kap. 2.2.3). Zum anderen orientieren sich die Modellierungen an den in Kapitel 4.2.1 eingeführten allgemeinen Bezugspunkten (das Subjekt im Spannungsverhältnis von sozialer Immanenz und Transzendierung des Sozialen), die im Zusammenhang einer bildungstheoretischen Beschäftigung von Interesse sind. Dafür gehe ich in zwei Schritten vor: (1) Ich beginne meine Modellierung mit einem Rückblick auf die rekursive Relationalität zwischen gesellschaftlichen Ordnungen und den Subjekten aus der Perspektive von Ernesto Laclau und differenziere diese im Anschluss mit Bezug auf Butlers subjektivierungstheoretische Überlegungen aus. (2) Darauf aufbauend kehre ich anschließend zu dem hier eingangs nur sehr allgemein eingeführten Verständnis des Politischen zurück, um das Subjektmodell als politisches auszudifferenzieren und die Frage zu klären, inwiefern und unter welchen Bedingungen von politischen Subjektivierungsweisen gesprochen werden kann.

Subjektivierung

Obwohl die Vorstellung einer rekursiven Relationalität zwischen gesellschaftlichen Ordnungen und den Subjekten im Rahmen einer hegemonietheoretischen Subjekt(ivierungs)theorie bereits mehrfach betont wurde, werde ich sie in diesem ersten Schritt etwas genauer skizzieren. Diese genauere Ausführung der rekursiven Relationalität ist notwendig, da sie im bisherigen Verlauf der Arbeit nur in ihren allgemeinen Konturen zum Thema wurde.

Die in den in Kapitel 2.3.4 bereits skizzierten subjekttheoretischen Annahmen innerhalb der Hegemonietheorie spezifiziert Laclau in seinen späteren Arbeiten. Dabei markiert er die rekursive Relationalität darin, dass auf der einen Seite der originäre Mangel des Subjekts ebenjenes dazu nötigt, sich mit etwas außerhalb seiner selbst zu identifizieren (Laclau, 1990c, S. 60–67 & 2018, S. 54–61; Laclau & Zac, 1994). Wie die gesellschaftlichen Strukturen ist auch das Subjekt durch einen konstitutiven Mangel geprägt, sodass es den eigenen Mangel durch etwas anderes füllen muss. Es muss etwas inkarnieren, das es nicht in sich selbst zu finden vermag (Laclau & Zac, 1994, S. 14). Und genau deshalb sind stets Akte der Identifikation mit etwas außerhalb des Subjekts notwendig, bei denen den begrenzten kontingenten Vorgaben gegebener sozialer Verhältnisse weitestgehend entsprochen wird. Diese Akte sind stets zum Scheitern verurteilt, denn Identifikation als Akt der Täuschung über den eigenen Mangel mithilfe der Ausleihe eines Supplements, das den Mangel des Subjekts füllt, bleibt stets unvollständig und muss durch den Akt der Identifikation andauernd reaktualisiert werden (Laclau & Zac, 1994, S. 16). Da allerdings auch die gesellschaftliche Struktur »von einem originären Mangel bewohnt wird, einer radikalen Unentscheidbarkeit« (Laclau, 2002, S. 134), kann sie den Mangel der Subjekte nicht dauerhaft beheben. Denn sie ist vielmehr selbst auf die Überwindung ihrer radikalen Unentscheidbarkeit durch permanente Entscheidungsakte angewiesen. Genau hierin sieht Laclau (1999, S. 127) den »Augenblick des Subjekts«: Das Subjekt konstituiert sich exakt in diesen unentscheidbaren Entscheidungsakten, die von einem Willen getragen werden, die Struktur zu transzendieren – ein Wille, der nicht bereits außerhalb der Struktur besteht, sondern erst aufgrund der Unmöglichkeit der Selbstkonstitution der Struktur notwendig wird (Laclau, 2002, S. 134f.). »Dieser Augenblick des Subjekts«, so schreibt Schäfer (2012, S. 140) präzisierend, »ist nicht der Augenblick, in dem das souveräne und selbstverantwortliche, seine Entscheidungen begründende Subjekt auftaucht.« Erwartet wird vielmehr »die Übernahme sozialer Masken, von Subjektpositionen, aber was genau das ist, was denn nun erwartet ist, bleibt letztlich unentscheidbar« (ebd.). Dieser Raum der Unentscheidbarkeit, dieser Raum der Repräsentativität, so Laclau und Zac (1994, S. 27) weiter, ist der Ort des Subjekts und der Grund, weshalb es nur kontextspezifische und differenzielle Subjekte in der Mehrzahl und kein universelles Subjekt gibt: *There are subjects (in the plural) because the Subject (or the Object, which amounts the same) is impossible*« (Laclau & Zac, 1994, S. 27).

In dieser Konzeption des Verhältnisses von Subjekt und Gesellschaft(-lichkeit) wird die Unmöglichkeit deutlich, das Subjekt unabhängig von der gesellschaftlichen Ordnung zu begreifen, und dennoch können Subjekt und Gesellschaft nicht einfach in eins gesetzt werden. Gleichzeitig bleiben in diesem allgemeinen Verständnis von Subjektkonstitution noch einige Fragen offen, die mit der Einbettung in den Horizont der Subjektivierungstheorie weiter ausdifferenziert werden sollen.

Der für diese Fragestellung zentrale deutschsprachige subjektivierungstheoretische Diskurs schließt insbesondere an Judith Butler (2019c) an (zur Übersicht siehe Rose, 2016b; Saar, 2013), welche die subjekttheoretischen Beiträge von Althusser (2016) und Foucault (2015) sowie die performativitätstheoretischen Arbeiten Derridas (1999) weiterentwickelt. Dabei hat sich im deutschsprachigen Bildungsdiskurs weitgehend die terminologische Unterscheidung zwischen Adressierung (auch: Anrufung) und Positionierung (auch: Umwendung) etabliert (Ricken, 2019), wodurch verstärkt eine gewisse Vorgängigkeit und Machtförmigkeit sozialer Ordnungen zum Ausdruck gebracht wird, ohne diesen eine von den Subjekten unabhängige Existenz zuzuweisen (Butler, 2019c, S. 8). In einem performativitätstheoretischen Verständnis des Sozialen werden die Subjekte von Geburt an⁵ und andauernd von unterschiedlichen sozialen Ordnungen, die von spezifischen Konventionen und Normen vermittelt sind, angerufen, d.h. in einer spezifischen Weise (etwa als Junge oder Mädchen) positioniert. Erst in der identifizierenden Unterwerfung unter diese Vorgaben können sie ihren originären Mangel überwinden und sich selbst zu den Vorgaben positionieren. Ermöglicht wird das Subjekt demnach über die Unterwerfung unter Vorgaben, die es selbst nicht geschaffen bzw. verschuldet hat. Subjektivierung vollzieht sich in diesem Verständnis in einem andauernden Prozess des Positioniert-Werdens und der Positionierung der Subjekte, was sowohl eine Unterwerfung als auch eine Ermöglichung – im Sinne einer Partizipation an der (Re-)Produktion und Veränderung sozialer Ordnungen – zur Folge hat.

Doch wer ruft hier eigentlich wen an, und was gilt in dieser Perspektive eigentlich als relevantes Anrufungsgeschehen? Mit Bezug auf die bedeutungstheoretische Perspektive von Laclau und Mouffe (2012) muss die Antwort wohl relativ umfassend ausfallen. So artikulieren ihnen zufolge nicht nur direkte und verbalisierte Adressierungen auf der Ebene des Interaktionsgeschehens zwischen zwei oder mehreren Beteiligten soziale Normen und Konventionen, die von einer sozialen Ordnung vermittelt sind und diese vermitteln. Sondern die Individuen werden andauernd – von Plakaten, der architektonischen Anordnung des Stadtbilds, den Blicken anderer, Piktogrammen, der Landschaft, der Anordnung eines Klassenzimmers etc. – in einer bestimmten Weise adressiert und mit spezifischen Subjektivierungsanforderungen konfrontiert, zu denen sie sich in ein Verhältnis setzen müssen. Auch wenn dies in den für diese Arbeit rezipierten subjekttheoretischen Ausführungen Laclaus nicht unbedingt deutlich wird, scheint es aus einer hegemonietheoretischen Perspektive selbstverständlich zu sein, dass unterschiedliche

5 Mit Bezug auf die heterosexistische Geschlechterordnung beschreibt Butler (2019b, S. 29) diesen Prozess wie folgt: »Die Matrix der geschlechtsspezifischen Beziehungen geht dem Zum-Vorscheinkommen des ›Menschen‹ voraus. Und in der Tat, mit der ärztlichen Interpellation (ungeachtet der in den letzten Jahren aufgekommenen Ultraschallaufnahme) wechselt das Kleinkind von einem ›es‹ zu einer ›sie‹ oder einem ›er‹; und mit dieser Benennung wird das Mädchen ›mädchenhaft gemacht‹, es gelangt durch die Anrufung des sozialen Geschlechts in den Bereich von Sprache und Verwandtschaft. Damit endet das ›Zum-Mädchen-Machen‹ des Mädchens noch nicht, sondern jene begründende Anrufung wird von den verschiedensten Autoritäten und über diverse Zeitabschnitte hinweg immer aufs neue [sic!] wiederholt, um die naturalisierte Wirkung zu verstärken oder anzufechten. Das Benennen setzt zugleich eine Grenze und wiederholt einschärfend eine Norm.«

Anrufungen auch eine unterschiedliche Wirksamkeit entfalten (siehe dazu etwa Gramscis Unterscheidung von organischen und willentlichen Ideologien in Kap. 2.3.2 oder die Herausbildung von Knotenpunkten in der diskursiven Hegemonietheorie von Laclau und Mouffe in Kap. 2.3.1). Ähnlich zu der an Foucault anschließenden Position der Regelmäßigkeit in der Verstreuung von Laclau und Mouffe (2012, S. 141) argumentiert Butler in diesem Zusammenhang in Anlehnung an Derrida mit der Macht der Wiederholung. Denn ihre subjektivierende Macht erhalten bestimmte Anrufungen und die darin enthaltenen Konventionen und Normen, etwa die heterosexistische Einteilung in Jungen oder Mädchen, »weil mit diesen eine Kette vorgängiger Zitationen mobilisiert wird, die sich zu sozialen Normen verdichtet haben« (Plößer, 2011, S. 33). Die unvermeidliche und zugleich nie restlos entscheidbare Identifizierung mit sozialen Masken und Subjektpositionen, wie sie oben mit Verweis auf Laclau und Schäfer eingeführt wurde, verliert unter diesem Blickwinkel ihren beliebigen Beiklang, insofern das unentscheidbare Feld der möglichen Entscheidungen immer kontextuell durch spezifische Differenz- und Ausschlussverhältnisse begrenzt ist (Laclau, 1999, S. 117).

Die Logik der Wiederholung, die als Zitation einer Zitation einer Zitation gedacht wird, verdichtet nicht nur die Machtwirkung und Beständigkeit hegemonialer Ordnungen. Sondern in sie ist auch ein Moment der Veränderung respektive der Dislokation eingeschrieben, da keine Wiederholung identisch zu ihrer Vorgängerin sein kann (Butler, 2019b, S. 35–41). Damit wird nicht nur die Logik der Sedimentierung einer spezifischen sozialen Ordnung deutlich (siehe Kap. 2.3.6), sondern auch die Gleichzeitigkeit von Unterwerfung und Ermöglichung im Subjektivierungsgeschehen. Denn indem die Wiederholung und ihre Regelmäßigkeit in der Verstreuung nicht nur das Feld der Intelligibilität und damit der einschränkenden Abhängigkeit von den sich darin verdichtenden Normen etabliert, ermöglicht sie gleichzeitig und paradoxerweise erst Identität und Handlungsfähigkeit (Butler, 2019c, S. 8). Dabei müssen sowohl Identität als auch Handlungsfähigkeit in einer hegemonietheoretischen Lesart immer auch als differenziell und antagonistisch verfasst begriffen werden. So arbeitet laut Butler (2019b, S. 260) die »normative Kraft der Performativität – ihre Macht, zu etablieren, was sich als ›Sein‹ qualifiziert – [...] nicht nur mit der ständigen Wiederholung, sondern ebenso mit dem Ausschluß.« Und dieser Ausschluß, das Verworfenen, ist bedeutsam, um die Identifizierung der Subjekte mit einer differenziellen Ordnung zu garantieren.

»Diese Zone der Unbewohnbarkeit wird die definitonische Grenze für den Bereich des Subjekts abgeben; sie wird den Ort gefürchteter Identifizierung bilden, gegen den – und kraft dessen – der Bereich des Subjekts seinen eigenen Anspruch auf Autonomie und Leben eingrenzen wird.« (Butler, 2019b, S. 23)

Die Logik der Hegemonie – als Notwendigkeit der unmöglichen Universalisierung eines partikularen Inhalts auf Basis von Differenz und Ausschluss – wird hierbei als Antrieb für das Subjektivierungsgeschehen ersichtlich, der die Unterwerfung unter hegemoniale Konventionen und Normen fördert. Subjektconstitution ist in dieser Betrachtung unmittelbar mit den jeweils vorherrschenden Herrschaftsverhältnissen verbunden bzw. in diese involviert. Denn nicht nur sind die Subjekte genötigt, sich in eine vorherrschende Differenzordnung einzuschreiben und sich ihr unterzuordnen, sondern ihre Subjekti-

vierungsprozesse werden zusätzlich auch als bedeutsame Kräfte der Herstellung, Aufrechterhaltung und Veränderung dieser Verhältnisse deutlich – auch wenn ihre Kraft mit unterschiedlichen Möglichkeiten des Einflusses einhergeht.

Der Prozess der Subjektbildung wird in subjektivierungstheoretischer Perspektive letztlich als eine »Epigenese des Subjekts« (Ricken, 2019, S. 97) gedacht, in der *nicht* bereits existierende Subjekte »sich in Wissens-, Macht- und Selbstpraktiken allererst als ein Subjekt hervorbringen« (ebd.). Die Individuen lernen im Prozess der Subjektivierung erst »die (Selbst-)Deutungsfigur des ›Subjekts‹ auf sich zu beziehen [...] und sich selbst als ein ›Subjekt‹ zu verstehen, weil und indem man von anderen so verstanden und – in Handlungen und Selbstverständnissen – für sich verantwortlich gemacht wird« (ebd.). Dieser Prozess der »Unterwerfung des Subjekts« (Butler, 2019c) wird jedoch nicht als vollständig determinierter, sondern auch als ein selbsttätiger Prozess der Aneignung und Umwendung von dem Subjekt vorausgehenden Kategorien in das eigene Selbst-, Anderen- und Weltverständnis betrachtet. Aus bildungstheoretischem Blickwinkel stellt sich dabei insbesondere die Frage, wie in einer solchen Perspektive die Möglichkeit der Veränderung aus Sicht der Subjekte gedacht wird, ohne Selbsttätigkeit dabei zynisch auf eine bloß affirmative Selbstunterwerfung zu reduzieren oder schlussendlich wieder ein individuelles Vermögen zur Entunterwerfung über die Hintertür einzuführen.

Während, wie oben angedeutet, eine gewisse Veränderung in Form von Versetzung, Dislokation und Scheitern bereits in die auf Wiederholung angewiesene Kontingenz der sozialen Verhältnisse eingeschrieben ist (Rose, 2016b, S. 331), stellt für Butler ein Nicht-Eintreten der Subjekte in die Wiederholung der hegemonialen diskursiven Bedingungen keine Option dar. Die Verweigerung sei keine Option, »weil das ›Ich‹, das hier anscheinend eintritt, immer schon drinnen ist« (Butler, 2019a, S. 217). In Einklang mit der Hegemonietheorie von Laclau und Mouffe gibt es auch für Butler (ebd.) dementsprechend keine Möglichkeit der Existenz und Tätigkeit außerhalb der diskursiven Bedingungen, die von hegemonialen Diskursformationen zur Verfügung gestellt werden. Die Frage ist deshalb für sie nicht »ob, sondern *wie* wiederholen« (ebd.; Herv. i. Orig.). Angespielt wird dabei auf eine Möglichkeit der Wiederholung, die die diskursiven Bedingungen subversiv gegen sich selbst wendet, also nicht auf einen revolutionären Akt, der eine neue Ordnung einsetzt, sondern auf einen resignifizierenden Akt, der sowohl an die dominanten Bedingungen der Möglichkeit gebunden bleibt als auch diese verschiebt und erweitert (ebd.). Denn es ist dieser begrenzte und ambivalente Handlungsspielraum »einer unentscheidbaren Entscheidung« (Laclau, 1999), der im strukturellen Mangel einer auf Wiederholung, wechselseitiger Verwiesenheit zueinander und Ausschluss angewiesenen sozialen Ordnung angelegt ist und auch durch diese ermöglicht wird (Butler, 2019b, S. 260).⁶

6 Für Bildungsprozesse wird hierbei insbesondere die Praktik der Reflexion als eine Ermöglichungsbedingung gebildeter Entscheidungen gedacht, ohne das Gelingen der Reflexion selbst sowie auch der darauf basierenden Bildungsprozesse tatsächlich garantieren zu können. Näheres zur Praxis der Reflexion findet sich in Kap. 4.4.3.

Das Politische und Subjektivierung

Was zeichnet aber die Politizität eines solchen Subjektverständnisses aus und was wird darüber bezüglich eines subjektivierungstheoretischen Verständnisses selbst deutlich? Wenn Laclau (1990c, S. 35) dem Sozialen als »[t]he sedimented forms of ›objectivity« das Feld des Politischen als »moment of antagonism where the undecidable nature of the alternatives and their resolution through power relations becomes fully visible« gegenüberstellt, wird das Politische als *Moment der Reaktivierung der Unentscheidbarkeit des Sozialen und ihrer Entscheidung durch Macht* in die Sozialtheorie eingeschrieben (siehe auch Kap. 2.3.6). Das Politische hat in diesem Verständnis, bezieht man sich auf die von Marchart (2010, S. 32–41) eingeführte Unterscheidung einer Schmitt'schen und einer Arendt'schen Traditionslinie im Denken des Politischen, sowohl einen dissoziativen (Schmitt) als auch einen assoziativen (Arendt) Aspekt – und zwar immer in einer gewissen Doppeldeutigkeit: Der Moment des Politischen ist insofern dissoziierend, als er zum einen die Auflösung einer vorübergehend geschlossenen Ordnung beschreibt und zum anderen stets von der Notwendigkeit des Ausschlusses und der Abspaltung begleitet wird. Assoziativ ist er hingegen, da er notwendigerweise die (Re-)Instituierung einer allgemeinen »guten« Ordnung zum Ziel hat und dabei auf das normativ unbestimmte Hervorbringen von Gemeinschaft (im Sinne von Äquivalenz) ausgerichtet ist. Dabei lassen sich das assoziative und das dissoziative Moment nicht voneinander trennen, weshalb eine bestimmte Idee von Gemeinschaft auch immer mit Ausschluss und Hierarchisierung verbunden ist.

Auf der Grundlage dieses Verständnisses lassen sich nun mindestens zwei Perspektiven auf die Politizität von Subjektivierung herausstellen, die sich auf den ersten Blick zu widersprechen scheinen. Die eine betont, dass *jede* Subjektivierungsweise politisch ist, während die zweite gerade darauf fokussiert, dass *nicht* jede Subjektivierung politisch ist. Auf beide Betrachtungsweisen gehe ich nun nacheinander ein.

Zunächst einmal zur ersten Annahme, dass *jede* Subjektivierungsweise politisch ist: In dieser Perspektivierung wird der Umstand hervorgehoben, dass sich jedes Subjekt als unmögliche Entscheidung über den Ausschluss von etwas anderem konstituiert, das die eigene Identität zugleich negiert und ermöglicht (Laclau, 1990c, S. 33). Denn der subjekt-konstitutive Akt der Identifizierung mit einer Subjektposition, die Resultat sedimentierter Praktiken ist und der Subjektivierung strukturell vorausgeht, geht mindestens mit der Reproduktion des Ausschlusses anderer Möglichkeiten einher (Laclau & Zac, 1994). Dieser Ausschluss ist stets real (im Sinne der generellen Unmöglichkeit des Subjekts), imaginär (im Sinne der ideellen Abgrenzung von imaginierten Anderen) und symbolisch (im Sinne der Repräsentation einer auf Ausschluss basierenden Totalität/Identität in der Praxis) (siehe Kap. 2.3.4). Dieser mehrfache Ausschluss, der sowohl konstituierend als auch bedrohlich wirkt, versetzt das Subjekt in ein Verhältnis der Dezentrierung zu sich selbst sowie der Differenz und des Antagonismus zu Anderen.⁷ Wobei in der hier eingenommenen Perspektive der Akt der Identifizierung, der das Subjekt hervorbringt, als unentscheidbare Entscheidung nicht deshalb politisch ist, da mit ihm der Moment der politischen Instituierung des Sozialen bzw. des Ausschlusses reaktiviert wird. Im Gegenteil ist er nur aus dem Grund politisch, da jeder Prozess der Subjektivierung

7 Da das Subjekt sich erst im Akt der Identifizierung und Differenzierung konstituiert und nicht bereits vorgängig besteht, ist das Subjekt grundsätzlich als dezentriert und relational zu denken.

sich in den Vorgang der Sedimentierung respektive des Vergessens der politischen Ursprünge einer bestimmten sozialen Ordnung einschreibt (Laclau, 1990c, S. 33–35). Die Epigenese des Subjekts ist in diesem Verständnis *immer* politisch, weil in der Subjektivierung der Schlafzustand des Politischen reproduziert wird. Und diese Reproduktion geht auch immer mit der Bestätigung der sedimentierten Macht- und Herrschaftsverhältnisse einher (siehe Kap. 2.3.6). Denn wenn jede Subjektivierung notwendigerweise »auf einer antagonistischen Grenzziehung und damit einem unausweichlichen Moment der Exklusion beruht, kann nur die Kategorie der Macht erklären, warum es diese und nicht jene Grenze war, die unter konkreten Bedingungen gezogen werden konnte« (Marchart, 2010, S. 216). Die Aussage, jede Subjektivität sei politisch, rückt also in den Vordergrund, dass Subjektivität niemals wesentlich vorliegt, sondern immer notwendigerweise auf dem Terrain der Unentscheidbarkeit politisch entschieden wurde, auch wenn der politische (Entscheidungs-)Charakter im Prozess der Sedimentierung hinter dem Schleier der Notwendigkeit verborgen bleibt.

Gleichzeitig ist auch die andere Annahme, dass eben *nicht* jede Subjektivierung politisch ist und die nur eine etwas andere Justierung des Blicks erfordert, von hoher Bedeutung. Denn wird der Blick weniger auf die allgemeine Politizität des Sozialen als vielmehr auf den reaktualisierenden Charakter des Politischen – in der Einsetzung und Dissoziation des Sozialen – gerichtet, dann kommen nur diejenigen Subjektivierungsweisen als politische in den Blick, die zu einer (Re-)Politisierung der Verhältnisse beitragen. So handelt es sich etwa bei den (sedimentierten) Positionen und Praktiken eines Briefträgers* einer Briefträgerin, der* die mit pünktlicher Regelmäßigkeit die Post nach Hause bringt, oder eines Cineasten* einer Cineastin, der* die sich an der Kinokasse ein Ticket kauft, um scheinbar unpolitische soziale Verhältnisse und Subjektivitäten (Laclau, 1990c, S. 33), die sich rein aus deren objektiven Tätigkeit bestimmen (lassen). Jedoch kann deren Politizität jederzeit reaktiviert bzw. reantagonisiert werden.

»Sobald etwa die Briefträger in Streik treten, wird erkennbar, dass es keineswegs selbstverständlich ist, dass die Post jeden Morgen im Briefkasten liegt, so naturalisiert (i.e. sedimentiert) diese Erwartung auch sein mag – ganz zu schweigen von der durch und durch politischen Funktion und Instituierungsgeschichte des Postsystems.« (Marchart, 2010, S. 216)

Es ist also nicht die selbstverständliche Reproduktion der Subjektivierung als Briefträger*in, die aus einer Perspektive auf die Reaktualisierung sozialer Ordnung als politisch beschrieben wird. Sondern der Blick richtet sich in dieser Perspektivierung nur auf diejenigen Subjektivierungen, mit denen die vermeintliche Selbstverständlichkeit einer vorherrschenden sozialen Ordnung infrage gestellt wird (etwa im Falle des Streiks). Politisch sind dann nur bestimmte Subjektivierungsweisen und zwar diejenigen, welche die bis dahin unsichtbare politische Verfasstheit des Sozialen sichtbar machen.

Der eröffnete Widerspruch der beiden Annahmen ist aber nur ein scheinbarer. Denn fokussiert die Betrachtungsweise, dass jede Subjektivierung politisch ist, insbesondere die Reproduktion der politischen Entschiedenheit unterschiedlicher Subjektpositionen, so ist der Blick der entgegengesetzten Perspektive, dass nicht jede Subjektivierung politisch ist, auf die explizite Politisierung der Verhältnisse ausgerichtet. Die Diskussion

beider Perspektiven erscheint mir jedoch als bedeutsam. Denn es ist einerseits wichtig, über explizit politisierende Subjektivierungen im Sinne des Bildungsgedankens nachzudenken und die Bedeutung der Politisierung nicht in einem universellen Denken eines Alles-ist-politisch zu banalisieren. Und gleichzeitig ist andererseits die allgemeine Markierung jeder Subjektivierung als politisch relevant, um deutlich zu machen, dass keine Subjektivierung neutral bzw. unabhängig machtvoller Entscheidungen ist. Denn keine Subjektivierungsweise entkommt der Möglichkeit und Notwendigkeit der Politisierung, auch eine explizit politisierende nicht. Diese Perspektive vermeidet auch eine binäre Gegenüberstellung von politischen und vermeintlich unpolitischen Subjektivierungsweisen als Resultat einer Entscheidung, die man selbst zu verantworten habe. Das auf den ersten Blick als Widerspruch Erscheinende könnte somit auch wie folgt zusammengefasst werden: Jede Subjektivierungsweise ist politisch. Die Frage ist nur, ob sie ihre eigene Politizität politisiert oder nicht.

Wenn nun jedoch jede Subjektivierungsweise zum Gegenstand politischer Bildung (als eine politisierende Subjektivierungsweise) werden kann, ist es weiterhin bedeutsam, dass die dissoziierende, (de-)instituiierende Reaktivierung der Unentscheidbarkeit des Sozialen (Politisierung) nicht als ein Zurückgehen zu einem ursprünglichen und transparenten Moment der machtvollen Entscheidung der Unentscheidbarkeit verstanden werden kann. Sondern dass Reaktivierung in diesem Sinne vielmehr die Wiederentdeckung der Kontingenz der scheinbaren Objektivität des Sozialen durch das Aufkommen neuer Antagonismen und Brüche meint (Laclau, 1990c, S. 35). Dies bedeutet nun aber, wie bereits angesprochen wurde, eben *nicht*, dass der Akt der Entscheidung als Moment eines freien, unvermittelten Spiels der Kräfte zu verstehen ist. Vielmehr findet jede politische Konstruktion vor dem Hintergrund einer Reihe sedimentierter Praktiken statt (ebd.), die nicht nur keinen offensichtlichen primären »Ursprung« haben, sondern auch die Möglichkeiten der Entscheidung im Rahmen der sedimentierten Macht- und Herrschaftsverhältnisse deutlich einschränken (siehe Kap. 2.3.6). Auch die politische Subjektivierung im Sinne der Reaktualisierung des politischen Charakters des Sozialen ist in diesem Verständnis also nie ursprünglich, weil es weder ein ursprüngliches Subjekt noch eine ursprüngliche soziale Ordnung gibt. Aus diesem Grund kann aus einer solchen Perspektive auch kein Weg zu einer harmonischen, nicht kontingenten und von Macht befreiten Gesellschaft und zu einem sich transparenten und zentrierten Subjekt beschrieben werden (Laclau, 1990c, S. 33).

Dies führt schlussendlich zu einer genaueren Bestimmung der Un_Bestimmtheit des Subjekts bzw. der Subjekte. Im Gegensatz zu einem klassischen, »cartesischen« Begriff, in dem das Subjekt als zentriertes, sich selbst gegenüber transparentes, souveränes und rationales Wesen betrachtet wird (Rose, 2016b, S. 327), wird in dem bis hierhin skizzierten Subjektbegriff eine Sicht auf Subjekte deutlich, die diese als dezentriert beschreibt (Hall, 2008c, S. 188f.). Dezentrierung oder auch Dislokation (Laclau, 1990c, S. 39) verweist hierbei zuerst auf die Annahme, dass die Subjekte nicht bereits prä-historisch und prä-kontextuell bestehen, sondern zuerst durch spezifische kontextuelle Bedingungen, die ihnen vorausgehen, in *überdeterminierter* Weise in die Welt gesetzt werden (Hall, 2008c, S. 193–199). »As we saw, every identity is dislocated insofar«, so drückt dies Laclau (1990c, S. 39) aus, »as it depends on an outside which both denies that identity and provides its condition of possibility at the same time.« Laclau schlussfolgert daraus einen

widersprüchlichen Effekt von Dislokation: Zum einen stelle Dislokation die »Identität« der Subjekte infrage, deren Existenz sie permanent bedrohe. Und zum anderen könne Dislokation als Ermöglichungsbedingung für neue Formen der Subjektbildung erachtet werden (ebd.). Eine durch höhere Dezentrierungsmöglichkeiten strukturierte soziale Ordnung (etwa die bürgerlich-kapitalistische Ordnung im Gegensatz zu einer Feudalordnung) erhöht in diesem Sinne auch ein Bewusstsein für die Kontingenz des Sozialen und erweitert die Möglichkeiten der unentscheidbaren Entscheidungen der Subjekte. Gleichzeitig erhöht sie aber auch die Möglichkeiten deren Scheiterns.

Dezentrierung wird in diesem Verständnis der rekursiven Dislokation zwischen der sozialen Ordnung einerseits und den Subjekten andererseits zur Ermöglichungsbedingung von Handlungsfähigkeit (ebd., S. 60). Je höher die strukturellen Dislokationsmöglichkeiten einer sozialen Ordnung, desto höher die kontingente Unbestimmtheit der Subjekte (Laclau, 2002, S. 218–220). Diese kontingente Unbestimmtheit bzw. Handlungsfähigkeit findet aber weder ihren Ort jenseits der rekursiven Relationalität mit den bestehenden gesellschaftlichen Verhältnissen im Zentrum des Subjekts, noch ist sie per se positiv. Denn das Subjekt als dezentriertes ist weiterhin auf Akte der Identifikation mit etwas außerhalb seiner selbst angewiesen, die radikal unentscheidbar und damit gebunden an die Macht der Entscheidung sind. Macht ist deshalb immer widersprüchlich: »[T]o repress something entails the *capacity* to repress, which involves power; but it also entails the *need* to repress, which involves limitation of power« (Laclau, 1990c, S. 60). Zudem akkumuliert sich Macht nicht in einem einzigen Zentrum, das determinierend auf die Subjekte einwirkt. Vielmehr muss aus hegemonietheoretischer Perspektive von einer Vielfalt dezentrierter Machtzentren ausgegangen werden (ebd., S. 40), die aus antagonistischen Verhältnissen resultieren. Denn die Zunahme gesellschaftlicher Antagonismen, wie sie für die gegenwärtigen Verhältnisse angenommen werden können, bringt in dieser Logik auch eine verstärkte Pluralisierung gesellschaftlicher Machtzentren hervor. Diese Pluralisierung führt schließlich zu einer Vielzahl verschiedener Subjektpositionen, die nicht nur die Möglichkeiten der Entscheidung der Subjekte erhöhen. Sie setzen die Subjekte zugleich einer vielfachen und sich in kontextuell unterschiedlicher Weise artikulierenden Bestimmtheit durch kontingente Macht- und Herrschaftsverhältnisse aus (ebd., S. 39–41). Die Unbestimmtheit und Bestimmtheit der Subjekte muss gemäß diesem Verständnis als radikale Differenz begriffen werden, die auf »eine unüberbrückbare Kluft und zugleich notwendige Verschränkung« (Marchart, 2010, S. 211) von Handlungsvermögen und Macht im Subjekt hinweist (siehe Kap. 2.3.6). Wobei das Handlungsvermögen (wie auch Subjektivität oder Gesellschaftlichkeit) im Rahmen der Hegemonietheorie eine unmögliche soziale Tatsache ist, die sich nur in den begrenzten, aber niemals alternativlosen Möglichkeiten historisch kontingenter sozialer Verhältnisse konstituiert.

4.3 Bildung politisch gedacht – Suchbewegungen

Hegemonietheoretisch betrachtet muss Bildung als spezifische Subjektivierungsweise verstanden werden, die sich anhand von normativ bestimmten Maßstäben im Gegensatz zu anderen Subjektivierungsweisen als »gebildet« ausweisen lässt. Unabhängig da-

von, wie Bildung konkret verstanden wird, trifft in der Folge die Kennzeichnung als eine politische Subjektivierungsweise auch auf den Bildungsbegriff zu. Wird Bildung zudem mit dem Versprechen der Überwindung sozialer Bestimmtheit gedacht, muss Bildung im Grunde genommen immer auch als eine politisierende Form der Subjektivierung betrachtet werden. Letzteres kann aber bei weitem nicht für jedes Bildungsverständnis angenommen werden (siehe bspw. Kap. 4.1). In den folgenden Abschnitten 4.3.1 bis 4.3.3 geht es deshalb darum, das Verhältnis zwischen Politischem und Bildung aus hegemonietheoretischer Perspektive weiter zu schärfen. Um diesem Interesse nachzugehen, beschäftige ich mich mit der Frage, wie die politische Seite von Bildung in den unterschiedlichen Spektren eines im weitesten Sinne hegemonietheoretischen Horizonts gedacht wird und welche Konsequenzen daraus für eine Bildung resultieren, die explizit als politisch konzipiert wird. Ich spreche dabei bewusst von einer explizit politischen Bildung und nicht von einer politisierenden Bildung, weil m.E. mit der Artikulation als Bildungsprozess eine normative Orientierung assoziiert ist, die über eine ausschließliche Politisierung der Verhältnisse hinausgeht. In letzterem Falle könnten etwa auch rassistische Infragestellungen der bestehenden sozialen Ordnung als Bildungsprozesse verstanden werden. Gerade hier erfordert der Bildungsbegriff aber eine normative Positionierung respektive eine politische Entscheidung, die nicht jede Art von Infragestellung als »angemessenes« Bildungsgeschehen markiert (zur Abgrenzung dieses Verständnisses politischer Bildung zur gesellschaftlich verbreiteten Rede von politischer Bildung siehe Kap. 1.1.2).

Um einem solchen politischen Bildungsbegriff weiter nachzugehen, beschränke ich mich im Folgenden auf Bildungsverständnisse, die in einem weiten Sinne im Horizont der Hegemonietheorie angesiedelt werden können. »In einem weiten Sinne« bezieht sich hierbei darauf, dass die von mir in Kapitel 2 gewählte Logik der Darstellung des hegemonietheoretischen Horizonts in drei voneinander abgegrenzten Spektren sich nicht in dieser Reinform im Bildungsdiskurs wiederfinden lässt. Eine Ausnahme stellen lediglich bildungstheoretische Arbeiten dar, die explizit auf Gramsci referieren. Dagegen können aber keine Bildungsverständnisse ausgemacht werden, die sich lediglich auf die forschungspragmatisch herausgestellten und mit den Namen Althusser sowie Laclau und Mouffe identifizierten Spektren beziehen. Deshalb fokussiere ich im weiteren Verlauf bildungstheoretische Positionen und Debatten, die explizit Bezüge zu den herausgestellten hegemonietheoretischen Perspektiven aufweisen, aber nicht immer ganz klar oder ausschließlich einem der in Kapitel 2 modellierten Spektren zugerechnet werden können.

Das gewählte Vorgehen schränkt den bildungstheoretischen Untersuchungsbereich bereits stark ein. Trotzdem erheben weder meine folgende Auswahl noch meine Modellierungen Anspruch auf Vollständigkeit. Vielmehr können sie als eine Art heuristische Suche verstanden werden, die auf Basis des von mir abgesteckten hegemonietheoretischen Horizonts »Stichproben« der jeweils artikulierten Bildungsverständnisse nimmt und diese hinsichtlich des Verhältnisses von dem Politischen und Bildung befragt. Im Fokus stehen erstens bildungstheoretische Überlegungen, die sich explizit auf die Arbeiten von Antonio Gramsci beziehen (Kap. 4.3.1) und in denen Bildung als intellektuelle Selbstermächtigung betrachtet wird. Zweitens wird insbesondere subjektivierungstheoretischen Arbeiten Aufmerksamkeit geschenkt, welche verstärkte Bezugnahmen auf Al-

thussers Anrufungskonzept und das Politische bei Laclau und Mouffe aufweisen. Diese differenziere ich in Bildungsverständnisse aus, die Bildung zum einen als kritische Subjektivierung, die unmöglich bleibt, begreifen (Kap. 4.3.2) und zum anderen alteritätstheoretisch auf die Anerkennung und Verantwortung radikaler Andersheit fokussieren (Kap. 4.3.3). Im Folgenden stelle ich diese drei Zugänge in allgemeinen und idealtypischen Modellierungen vor und versuche sie mit den bisherigen hegemonietheoretischen und migrationsgesellschaftlichen Überlegungen zu verbinden.

4.3.1 Intellektuelle Selbstermächtigung

Unter der Bezeichnung »intellektuelle Selbstermächtigung« spitze ich diejenigen Bildungsverständnisse im Kontext hegemonietheoretischer Auseinandersetzungen zu, die sich – sowohl affirmativ als auch kritisch – an Antonio Gramsci orientieren (Bernhard, 2005, 2006; Merksens, 2004; Sternfeld, 2009). Diese hinsichtlich ihres allgemeinbildungstheoretischen Gehalts zu modellieren, ist allerdings kein einfaches, deskriptives Unterfangen, sieht sich ein solches Vorgehen doch der Schwierigkeit ausgesetzt, dass Gramscis Überlegungen zu Bildung immer auch verwoben sind mit Fragen nach angemessenen schulischen Bildungsprozessen und der schulischen Vermittlungspraxis – eine Verwobenheit, die auch in der Rezeption seiner Überlegungen meist beibehalten wird. Unabhängig dieser Verwobenheit modelliere ich die bildungsbezogenen Arbeiten von und zu Gramsci hinsichtlich ihres Gehalts für ein Denken von Bildungsprozessen im Allgemeinen. Das allgemeine Bildungsverständnis, das in diesen Arbeiten deutlich wird, kulminiert dabei in der Figur einer Selbstermächtigung subalternen Gruppen (Sternfeld, 2009, S. 74) in und mittels der intellektuellen Auseinandersetzung mit der Welt und der eigenen Position in ihr. Das Ziel von Bildung ist in diesen Perspektiven, »[d]ie Regierten von den Regierenden intellektuell unabhängig [zu] machen« (Gramsci, 2012, S. 1325).

Grundlegend für Gramscis Verständnis von Bildung ist ein gesellschaftliches und historisches Subjektverständnis, das aktuelleren subjektivierungstheoretischen Subjektverständnissen bereits sehr ähnlich ist.⁸ Denn Gramsci begreift den Menschen nicht als Individuum, das außerhalb der gesellschaftlichen Verhältnisse existiert, sondern versteht ihn »als das Ensemble der gesellschaftlichen Verhältnisse« bzw. als »Ensemble seiner Lebensbedingungen« (Gramsci, 2012, S. 1341). Aus diesem Grund ist für ihn auch »jeder Vergleich zwischen Menschen in der Zeit unmöglich [...], weil es sich um unterschiedliche, wenn nicht heterogene Dinge handelt« (ebd.). Das Subjekt stellt aus seiner Sicht infolgedessen kein souveränes, von den gesellschaftlichen Verhältnissen unabhängiges Individuum dar, sondern bildet sich im Prozess der wechselseitigen Auseinandersetzung mit und in den gesellschaftlichen Verhältnissen heraus. Beziehungsweise stellt der Mensch aus gramscianischer Perspektive, wie es Armin Bernhard (2006, S. 16) in seinen bildungstheoretischen Übersetzungen Gramscis ausdrückt, ein »geschichtliche[s] Gebilde« dar, das »aus subjektiven und objektiven, aus naturhaften

8 Aufgrund Gramscis Konzeption des *buon senso*, der den gesellschaftlichen Einflüssen vorausgeht, kann sein Subjektverständnis jedoch eher als sozialisations- denn als subjektivierungstheoretisch eingestuft werden (siehe Kap. 4.2.2 sowie insgesamt zu den grundlegenden Elementen des Subjektverständnisses Gramscis auch Kap. 2.3.5).

und gesellschaftlichen, aus materiellen und ideellen Elementen« besteht. Andreas Merkens (2004, S. 31) wiederum modelliert dies in seinen bildungstheoretischen Arbeiten dahingehend, dass das Subjekt nach Gramsci »in seiner Persönlichkeitsentwicklung von den sozialen Umständen geformt [wird], [...] über seine historisch-spezifische Verarbeitung des Gesellschaftlichen [aber] auf diese Umstände aktiv zurück[wirkt].« Das Subjekt wird hier also als kontingentes Produkt der vorherrschenden Verhältnisse verstanden, das gleichzeitig – rekursiv – auf diese Verhältnisse Einfluss nehmen kann.

Dabei wird in den gramscianischen Bildungsverständnissen der Mensch primär als geistiges, intellektuelles Wesen beschrieben, das seinen Zugang und sein Bewusstsein zur Welt auf dem Terrain des Ideologischen findet (Bernhard, 2006, S. 16f.). Wobei das »Terrain des Ideologischen« als Brücke zwischen den gesellschaftlichen Verhältnissen und dem Alltagsverstand der Subjekte verstanden werden kann (siehe Kap. 2.3.2 und 2.3.5), denn der Alltagsverstand stellt schlussendlich den Ausgangspunkt für Bildungsprozesse dar. In ihm finden sich die Spuren der gesellschaftlichen Verhältnisse wieder (Sternfeld, 2009, S. 79f.), die es über Bildung kritisch-emanzipatorisch zu wenden gilt.

»Der Mensch als ›geschichtlicher Block‹ ist Teil einer Pluralität von Weltauffassungen, von Konformismen und ideologischen Praxen, die sich geschichtlich in das Bewusstsein der Individuen eingegraben haben und den Fortschritt wie den Rückschritt miteinander vereinen. Gramsci unterstellt jedoch, dass die Subjekte bestrebt sind, die Zerrissenheit des Alltagsverstandes in Selbst- und Weltverhältnis, der sie durch ihren Eintritt in die Gesellschaft von Beginn an ausgesetzt sind, zu überwinden; sich kohärent zu arbeiten, und sich damit in gesellschaftliche Handlungsfähigkeit zu überführen.« (Merkens, 2004, S. 33)

Bildung in gramscianischer Perspektive wird deshalb primär als »aktive[r] Prozess der geistigen Erschließung von Welt [begriffen], in dessen Rahmen der Mensch sich seiner selbst bewusst wird, ein höheres Bewusstsein von sich selbst und der Welt erwirbt, in der er handelt« (Bernhard, 2006, S. 17). Im Prozess der Bildung geht es in dieser Sichtweise darum, ein tiefgreifendes und differenziertes Verständnis von den gesellschaftlichen Verhältnissen und der eigenen Stellung darin zu entwickeln (ebd.; Merkens, 2004, S. 32). Denn diese Einsicht wird als grundlegende Voraussetzung dafür erachtet, »dass der Mensch seine Bedingungen handelnd verändern kann und nicht nur Objekt fremdbestimmter Prozesse bleibt« (Bernhard, 2006, S. 17).

Deutlich wird dementsprechend, dass dieser Perspektive die Vorstellung eines stufenförmigen Bewusstseinsprozesses zugrunde liegt, dem die Möglichkeit einer transparenten Erkenntnis sozialer Wirklichkeit eingeschrieben ist. Diese Möglichkeit findet sich auch in der Konzeption des *buon senso* bei Gramsci wieder (Sternfeld, 2009, S. 81f.), weshalb die »Veränderung gesellschaftlicher Zivilisationen« (Bernhard, 2006, S. 17) auch »an die Entfaltung der Erkenntnispotenziale des Menschen« (ebd.) gebunden wird. Die Vorstellung eines stufenförmigen Bewusstseinsprozesses scheint auch die enge Bindung von Gramscis bildungstheoretischen Überlegungen an die schulpädagogische Praxis zu erklären. Denn immerhin geht Bernhard (2006, S. 15) auch davon aus, dass »jeder Verzicht auf die Formung des Kindes [...] das Kind umso mehr der Fremdbestimmung aus[liefert].« Schulische Bildung kann laut Bernhard (ebd.) für Gramsci

folglich emanzipativ wirken und ist sogar von hoher Bedeutung.⁹ Denn »[d]as Resultat einer Entwicklung ohne Erziehung«, so Bernhard (ebd.) mit Bezug auf Gramsci, »wäre die Fremdbestimmung der Heranwachsenden, wäre eine formlose Individualität, die den Sozialisationseinflüssen der Gesellschaft schutzlos ausgesetzt wäre«.

In dieser Perspektive wird Bildung als eine intellektuelle Praxis der Selbstermächtigung gedacht (Sternfeld, 2009, S. 74f.), in der die Subjekte über die – im weitesten Sinne pädagogisch angestoßene – intellektuelle Auseinandersetzung ein Bewusstsein entwickeln, das sie »in ein aktiv-veränderndes Verhältnis zur Welt setzt« (Bernhard, 2006, S. 17). Die pädagogische Initiierung von Bildungsprozessen wird dabei von Gramsci aber nicht als lineares pädagogisches Lehr-/Lernverhältnis aufgefasst. Vielmehr stellt er diesem »die Wechselseitigkeit des pädagogischen Verhältnisses« (Merkens, 2007, S. 160) gegenüber, in dem »jeder Lehrer immer auch Schüler und jeder Schüler Lehrer ist« (Gramsci, 2012, S. 1335). Bildungsprozesse werden laut Gramsci also durch eine Kollektivität ausgelöst, die sich in einem wechselseitigen Lehr-/Lernverhältnis konstituiert. Bildungsprozesse werden auf diese Weise, so schreibt Merckens (2004, S. 19f.), zu »tätig-schöpferischen Akt[en]«, die »Wissenspraxen, statt einer Reproduktion von Lehrformeln, zu einer gestalterischen Kraft in der Persönlichkeitsentwicklung werden [lassen].« Wobei grundlegend angenommen wird, dass die Bildungssubjekte in diesem Kontext in ein aktiv-selbstbestimmtes intellektuelles Aneignungsverhältnis versetzt werden, das sie handlungsfähig macht (Bernhard, 2006, S. 17).

Die gramscianischen Bildungsverständnisse, wie sie hier herausgestellt werden, zeichnen sich also letztlich durch ein Doppel der Transformation des Bewusstseins und der gesellschaftlichen Verhältnisse aus. Bildung besteht einerseits in einem »prozesshaften Erringen von Selbstbewusstsein, wie es bereits im klassischen Bildungsbegriff angelegt ist« (Sternfeld, 2009, S. 75). Andererseits wirkt Bildung durch das aktive Umdenken in Handeln »verändernd auf die bestehenden Verhältnisse ein[...]« (Bernhard, 2006, S. 17). Gramsci selbst (2012, S. 1342) beschreibt das Doppel als Selbstpotenzierung des Subjekts: »Die Außenwelt, die allgemeinen Verhältnisse zu verändern, heißt sich selbst zu potenzieren, sich selbst zu entwickeln.« Diese Selbstpotenzierung ist aber eben nicht nur auf das eigene Selbst gerichtet, sondern richtet sich darüber hinaus auch vordergründig an eine Veränderung der Verhältnisse außerhalb des Subjekts, »beginnend bei denen zur Natur bis hin zu denen zu den anderen Menschen, in unterschiedlichem Grad in den verschiedenen gesellschaftlichen Kreisen, in denen man lebt, bis zum weitesten Verhältnis, das die gesamte menschliche Gattung umfaßt« (ebd.). Für Bernhard (2006, S. 17f.) stellt diese bildungsbedingte Selbstpotenzierung schlussendlich einen höherstufigen intellektuellen Prozess des Bewusstwerdens über die historisch-gesellschaftlichen Bedingungen und die eigene Position in diesen dar, der zudem zu einer handelnden Einflussnahme auf die Verhältnisse führt und eine »*Selbstbearbeitung der inneren Natur* des Menschen zu einer höheren kulturellen Form« (ebd., S. 18; Herv. i. Orig.) impliziert.

9 Trotzdem ist es bedeutsam hervorzuheben, dass für Gramsci nicht jede Bildung und Erziehung per se emanzipativ sind. Vielmehr steht er der zu seiner Zeit vorherrschenden Bildung und Erziehung sehr kritisch gegenüber.

Bildungsprozesse werden in den direkt an Gramsci anschließenden Verständnissen also als Ergebnis einer intellektuellen Arbeit begriffen, die sich in ein kritisches Verhältnis zu den gegebenen gesellschaftlichen Bedingungen und der eigenen Position in diesen setzt und schließlich zu einem höheren Bewusstseinszustand führt. In ihnen wird dementsprechend ein politisches Denken von Bildung ersichtlich, das seinen Ausgangspunkt nicht in der präsozialen Subjektivität, sondern in der Historizität und Kontingenz der Menschen nimmt und dessen grundlegendes Anliegen darin besteht, die Verhältnisse in Bewegung zu bringen. Politische Bildung verfolgt in dieser Betrachtung das Ziel, zu weniger Fremdbestimmung beizutragen, und zwar nicht nur der eigenen, sondern auch der Anderer. Jedoch beinhaltet der Bildungsgedanke nach Gramsci mit dem Konzept des *buon senso* und dem Anliegen des Kohärentwerdens immer auch die Annahme einer möglichen Überwindung der gesellschaftlichen Entfremdung der Subjekte, die letztlich auf die Möglichkeit einer nicht-politischen Subjektivität rekurriert.

Dieser Emanzipationsprozess soll mithilfe der auf einem wechselseitigen pädagogischen Autoritätsverhältnis basierenden Bildungsarbeit ermöglicht werden und wird durch die organischen Intellektuellen der Arbeiter*innenklasse vorangetrieben. Aber: Selbst wenn das Ziel dieses Bildungsverhältnisses die Befähigung zur Ent-Unterwerfung ist und das pädagogische Autoritätsverhältnis als wechselseitiges gedacht wird, sind es ausgerechnet die zugrunde liegende Vorstellung eines transparenten Verhältnisses zur eigenen gesellschaftlichen Position und die »mäeutische« Konstruktion der organischen Intellektuellen der Subalternen, die eine gewisse Gefahr des transparenten Paternalismus im pädagogischen Bildungsverhältnis fortschreiben (Sternfeld, 2009, S. 67–70). Diese Gefahr eines transparenten Paternalismus ist insbesondere in einer vereinfachten Perspektive auf Emanzipation angelegt, die diese als Ereignis der Überwindung von Macht und Unterwerfung durch die transparente Einsicht in diese Ungleichheitskategorien versteht (Laclau, 2002, S. 145). Zudem bleibt, wie Sternfeld (2009, S. 78) mit Bezug auf Spivak (2008) hervorhebt, »[a]uch die Rede der Selbstbefreiung [...] eine Fremdzuschreibung, die selbst wieder neue Ausschlüsse produziert.«

Insgesamt wird in den gramscianischen Perspektiven eine einfache Gegenüberstellung von Regierten und Regierenden suggeriert. Auch wenn Gramsci (2012, S. 1325) mit dem Ziel, »die Regierten von den Regierenden intellektuell unabhängig zu machen«, nicht auf die illusionäre Vorstellung einer Welt jenseits von Führung und Nachfolge abzielt, bleibt die Dichotomie zwischen Regierenden auf der einen und Regierten auf der anderen Seite in den gramscianischen Positionen erhalten. In dieser Dichotomie scheint es etwa auch zweitrangig, welcher Klasse die organischen Intellektuellen der Subalternen angehören. Wichtiger scheint es nämlich, dass »sie sich als organische Intellektuelle dem gegenhegemonialen Projekt anschließen und an einer Delegitimierung herrschender Wissensformen und Bedingungen von Deutungsmacht arbeiten« (Sternfeld, 2009, S. 69). Dabei wird subtil eine einfache Möglichkeit der Positionierung auf der Seite des Guten und Richtigen vorausgesetzt, wie sie oben mit dem Verweis auf Spivaks Kritik an der einseitigen Fokussierung auf migrantisch-antirassistischen Aktivismus in den Metropolen des Globalen Nordens problematisiert wurde (Kap. 3.4.2). Die relativ eindeutige Grenzziehung zwischen Regierten und Regierenden geht hier also mit der Gefahr einher, eine vereinfachte Sicht auf die Komplexität, Ambivalenz und Verwobenheit des Sozialen zu vermitteln (Kap. 3.3.5). Werden die gegenwärtigen

gesellschaftlichen Verhältnisse jedoch als durch eine Dezentrierung und Vervielfältigung von Macht- und Herrschaftszentren strukturiert gedacht (Laclau, 1990c), dann »ist Herrschaft nicht die Herrschaft *einer* gesellschaftlichen Gruppe [über eine andere], sondern eher die Herrschaft von Wahrnehmungsweisen durch Begriffe, Wissensbestände und -formen, ästhetische Schemata etc., durch welche sich spezifische Lebensweisen durchsetzen« (Krenz-Dewe & Mecheril, 2014, S. 45). Es werden »polyzentrische Herrschaftsverhältnisse« (ebd.) ersichtlich, die sich in unbestimmter Weise artikulieren und artikuliert werden können und darüber hinaus eine polypositionale Verwobenheit in die Verhältnisse zur Folge haben (siehe dazu auch Kap. 3.4.1 und 3.4.2). Emanzipationsbestrebungen werden dadurch widersprüchlich in das Spannungsverhältnis von Befreiung und Unterwerfung involviert (Laclau, 2002; Spivak, 1999), und eine eindeutige Fest-Stellung von Regierten und Regierenden wird nur bedingt (kontextspezifisch) möglich.¹⁰ Dabei ist den gramscianischen Bildungsverständnissen eine polyzentrische Perspektive auf Herrschaft zwar nicht fremd (Merkens, 2007, S. 172), »[d]ie Position der eindeutigen Entscheidbarkeit zwischen Unmündigkeit als Ausgangspunkt und Mündigkeit als Ziel, zwischen Unterdrückung als Ausgangspunkt und Befreiung als Ziel« (Sternfeld, 2009, S. 83) bleibt ihnen jedoch durchgehend inhärent. Dies birgt zumindest die diskursive Gefahr, Selbstermächtigung widerspruchslos auf intellektuelle Bewusstseinsbildung zu reduzieren oder den paternalistischen Verlockungen zu verfallen, sich widerspruchslos als organische Intellektuelle der Subalternen zu entwerfen.

4.3.2 Un_mögliche Bildung

Im Gegensatz zu den explizit und ausschließlich gramscianischen Bildungsverständnissen finden sich in subjektivierungstheoretischen Zugängen Thematisierungen und Theoretisierungen des Verhältnisses zwischen dem Politischen (als Kehrseite des Sozialen) und Bildung. Dabei unterscheide ich innerhalb dieses theoretischen Horizonts zwei Schwerpunktsetzungen, die ich in diesem und dem folgenden Teilkapitel modelliere: zum einen eine Schwerpunktsetzung auf Fragen der Alterität und Bildung (Kap. 4.3.3) und zum anderen eine Fokussierung auf die Unmöglichkeit von Bildung, die ich zunächst, in dem vorliegenden Kapitel 4.3.2, herausstelle. Beide Perspektivierungen können in einem subjektivierungs- und hegemonietheoretischen Horizont der deutschsprachigen Bildungsphilosophie verortet werden.

Die erste Schwerpunktsetzung im Rahmen dieser Ansätze unterscheidet sich insofern grundlegend von den oben angeführten gramscianischen Bildungsverständnissen, als systematisch auf die Unmöglichkeit abgehoben wird, ein transparentes Verhältnis zur sozialen Wirklichkeit einnehmen zu können. Diese Unmöglichkeit wird jedoch *nicht* zum Anlass genommen, den Bildungsgedanken zu verabschieden (Masschelein & Ricken, 2003).¹¹ Vielmehr wird Bildung gerade in ihrem unmöglichen Versprechen als Er-

10 Womit selbstverständlich das Vorhandensein asymmetrischer gesellschaftlicher Subjektpositionen, die gesellschaftliche Diskriminierungs- und Privilegierungsverhältnisse ermöglichen, nicht verleugnet werden soll.

11 Norbert Ricken, der selbst maßgeblich an der Ausdifferenzierung subjektivierungstheoretischer Zugänge der Bildungstheorie mitgearbeitet hat, hat die von ihm und Jan Masschelein vorgeschlagene Verabschiedung des Bildungsbegriffs mittlerweile selbst auch wieder zurückgenommen und

möglichkeitsraum für Subjektivierungsweisen gedacht, die am Horizont der sozialen Immanenz eine Bildung im Kommen ersichtlich machen, also eine Bildung, die nie endgültig eintritt, sondern immer aufgeschoben und künftig bleibt. Exemplarisch für diese Richtung stelle ich hier insbesondere die Arbeiten von Carsten Bünger (2013a), Alfred Schäfer (2011a, 2012) und Christiane Thompson (2009) in den Mittelpunkt. Denn im eigentlich weiter anzulegenden subjektivierungstheoretischen Bildungsdiskurs (bspw. Çiçek, 2020; Ricken, 2019; Rose, 2012) zeichnen sich diese Beiträge für die hier vorliegende Arbeit nicht nur durch die partielle Einbeziehung¹² der von mir in Kapitel 2 modellierten hegemonietheoretischen Spektren (hier insbesondere Althusser sowie Laclau und Mouffe) in den subjektivierungstheoretischen Bildungsdiskurs aus, sondern sie haben auch die kritische Auseinandersetzung mit der Politizität von Bildung in den vergangenen Jahren maßgeblich vorangetrieben (insbes. Bünger 2013a, 2013b).

In einem Kontext, der Pädagogik und Bildung zunehmend unter den Paradigmen der Machbarkeit und der Notwendigkeit betrachtet (Schäfer, 2012; siehe auch Kap. 4.1), nehmen die hier herausgestellten bildungstheoretischen Arbeiten ihren Ausgangspunkt in einer Reaktualisierung der »klassischen« Bildungsidee (etwa von Humboldt oder Schiller) als unmögliches Versprechen (Schäfer, 2011a; Thompson, 2009). Bildung verspricht, wie bereits in Kapitel 4.2.1 eingeführt wurde, die subjektive Überwindung einer gegebenen sozialen Ordnung, ohne diese »als *wirklich*, als etwas, was sich im Verlauf eines Prozesses tatsächlich einstellen könnte« (Thompson, 2009, S. 212), zu behaupten. Bildung stellt also ein unmögliches Versprechen dar, indem sich »einerseits eine kritische Perspektive auf den gegenwärtigen Zustand der Individuen wie der sozialen Verhältnisse sowie andererseits die Hoffnung auf die Möglichkeit einer Wendung zum Besseren, die von den Individuen auf die sozialen Verhältnisse ausstrahlt« (Schäfer, 2011a, S. 21), miteinander verzahnt. Dieses Versprechen wird bereits bei den sogenannten »pädagogischen Klassikern« (Schäfer, 2012, S. 8) als unmöglich erachtet, weil auch ihnen die hegemonie- und subjektivierungstheoretische Einsicht zugrunde lag, dass sich zwar weder die soziale Welt noch die Subjekte aus sich selbst heraus konstituieren können, dass aber dennoch stets sozialimmanente Gründungen notwendig sind. »Die Lösung der pädagogischen Klassiker«, so Schäfer (ebd., S. 9), »bestand [nun] darin, »sakralisierte Möglichkeitsräume« zu entwerfen – Räume, in denen sakralisierte, aber unmögliche Bezugspunkte (wie Autonomie, Identität, Individualität) als möglich imaginiert wurden.« Dabei war es nicht das Ziel dieser Sakralisierungen, zu einer herrschaftsdienlichen ideologischen Verblendung der Bildungssubjekte beizutragen. Sondern es sollten darüber ästhetische Möglichkeitsräume eröffnet werden, die die illusionäre Erfahrung des Unmöglichen ermöglichen, indem sie »eine Differenz zur bloßen Immanenz der Vergesellschaftung von Individuen [...] entwerfen« lassen (ebd.). Im

zu bedeutsamen Auseinandersetzungen mit der Unmöglichkeit und gleichzeitigen Notwendigkeit von Bildung beigetragen (Ricken, 2019).

12 Ich kennzeichne den Grad der Einbeziehung hier als partiell, weil die Referenz auf den in dieser Arbeit modellierten hegemonietheoretischen Horizont (mit Gramsci, Althusser sowie Laclau und Mouffe) nur einen kleinen Anteil ihrer poststrukturalistischen und subjektivierungstheoretischen Weiterentwicklungen und Beiträge im deutschsprachigen Bildungsdiskurs darstellt.

Laufe der Zeit hat sich jedoch herausgestellt, dass die erwünschten ästhetischen Möglichkeitsräume auch durch sakralisierte Gegenhalte nicht dauerhaft garantiert werden konnten und können. Denn da auch die sakralisierten Signifikanten der Autonomie, der Mündigkeit oder der Kritik keine feste (herrschaftskritische) Identität aufweisen und mühe-los in die gesellschaftsfunktionale Imagination fundamentalistischer Bildungsversprechen eingegliedert werden können,¹³ kann auch die Strategie der Sakralisierung nicht die erwünschten Möglichkeitsräume garantieren.

In dieser Möglichkeit der herrschaftsfunktionalen Umwendung und Vereinnahmung des klassischen Bildungsgedankens wird ein erster politischer Gehalt von Bildung ersichtlich. So stellt Bildung einen leeren Signifikanten im gesellschaftlichen Kampf um die unmögliche und doch notwendige Schließung des Sozialen dar, in dem unterschiedliche gesellschaftliche Forderungen mit hegemonialen Subjektivierungsaufforderungen artikuliert werden können (Schäfer, 2013, S. 542). Diese Perspektive auf Bildung als leerer Signifikant nimmt Bildung zwar nicht im Sinne von Bildungsprozessen in den Blick, verdeutlicht aber ausgerechnet ihre gesellschaftsfunktionale Instrumentalisierbarkeit und damit die Notwendigkeit einer politischen Reaktualisierung von Bildung als Unmöglichkeit. Hier erweist sich die doppelte Logik von Unterwerfung und Ermöglichung des Subjektivierungsbegriffs als fruchtbar (Schäfer, 2019; Thompson, 2009).

Für Schäfer (2012) wird dieses Potenzial bzw. dieser Möglichkeitsraum im »Augenblick des Subjekts« (Laclau, 1999, S. 127; siehe auch Kap. 4.2.2) deutlich. Denn in diesem Augenblick erscheint das Subjekt als radikal ortlos. Es erhält zwar in den »Erwartungen, Urteile[n], Interpretationen und Antworten der anderen« einen Ort, »von dem her es sich selbst sehen und zu sich in ein Verhältnis treten kann; aber es gibt viele solcher Orte und in der Differenz dieser Orte scheint jenes ortlose Selbst auf, das man nicht fassen kann« (Schäfer, 2012, S. 119f.). In diesem Moment differenter Anrufungen entsteht »ein Raum, in dem der Riss zwischen Transzendentalität und Empirizität geschlossen wird und in dem sich das Ich hinsichtlich jener Bedingungen situiert, aus denen es hervorgegangen ist« (Thompson, 2009, S. 212). Aus hegemonietheoretischer Perspektive kann deshalb gerade in diesem Augenblick des Subjekts das klassische Bildungsversprechen – losgelöst von spezifischen sakralen Gegenhalten – als allgemeiner Möglichkeitsraum der Distanzierung und Zurückweisung sozialer Zumutungen und Festlegungen reaktualisiert werden, auch wenn die Distanzierung und die Zurückweisung immer nur begrenzt möglich sind.

Bildung wird in dieser Perspektive als eine spezifische Form der Subjektbildung deutlich, die notwendigerweise nie vollständig spezifizierbar und immer unmöglich bleibt. Sie stellt ein sozial immanentes Phänomen dar, das auf die macht- und herrschaftsförmigen Unterwerfungen der Subjekte nicht mit einer vereinfachten Zurückweisung reagiert (Schäfer, 2011b, S. 96), sondern ein problematisierendes, kritisches Verhältnis zu den gesellschaftlichen Zurichtungen und den eigenen Involviertheiten sucht. Eine solche Möglichkeit der Bildung bleibt immer in dem Sinne unmöglich, dass auch die als möglich gedachte Erfahrung der Infragestellung des vermeintlich

13 So stellen »Selbstbestimmung, Individualität, Persönlichkeit, die Ansprüche auf Freiheit und Gleichheit« (Schäfer, 2011a, S. 79) zentrale Kategorien gegenwärtiger neoliberaler Regierungsformen und Bildungsverständnisse dar (ebd.).

Selbstverständlichen, die vermeintliche Feststellung des Unbestimmten immer nur aus dem Horizont des sozial Immanenten möglich ist. Bildung ist in dieser Perspektive insofern politisch, als mit ihr eine Entscheidung auf einem Terrain unentscheidbarer Alternativen einhergeht. Was als gebildete Subjektivierung gilt, ist niemals notwendig, sondern stets das Ergebnis hegemonialer Einsätze auf dem sedimentierten Terrain gesellschaftlicher Kräfteverhältnisse. Eine Bildung jedoch, die einen explizit politischen Anspruch im Sinne der Reaktualisierung des Politischen der vorherrschenden sozialen Ordnungen und ihrer Verbesserung verfolgt, begründet sich »gerade auch in jenem kritischen Motiv [...], die Prozesse werdender und sich wandelnder Subjektivität in spezifischer Weise zu qualifizieren und auf die Möglichkeit der Kritik und Reflexion, der kritischen ›In-Verhältnis-Setzung‹, zu befragen« (Bünger, 2013a, S. 18). Bildung als programmatisch politische Bildung im Sinne der Hegemonietheorie wäre dann denkbar als unabschließbarer und zugleich stets immanent bleibender Prozess der permanenten kritischen Inverhältnissetzung zur kritischen Inverhältnissetzung (Bünger, 2013b, S. 442). Was einen Prozess in Gang setzt, der es zumindest ermöglichen könnte, den unüberbrückbaren Spalt zwischen dem imaginären Bildungsversprechen der Unbestimmtheit und den »kritischen« Symbolisierungen im praktischen Vollzug der Subjekte in Bewegung zu halten und dadurch womöglich zu verringern (Schäfer, 2011a, S. 134).

Im Gegensatz zu den gramscianischen Perspektiven in Kapitel 4.3.1 wird in den subjektivierungstheoretischen Zugängen verstärkt die unüberwindbare Involviertheit aller in die bestehenden gesellschaftlichen Verhältnisse herausgestellt. Auch die Komplexität und Ambivalenz der Verhältnisse rückt dabei zunehmend in den Blick. Sowohl die transparente Einsicht in die gegebenen Verhältnisse und ein transparentes Verhältnis der stellvertretenden Repräsentationen subalternen Gruppen als auch die Vorstellung einer universellen und auf der Überwindung von Macht basierenden, rationalen Emanzipation werden problematisiert (Laclau, 2002, S. 143–147). Nur in der Anerkennung der eigenen Unmöglichkeit lassen sich Räume der Möglichkeit finden, die soziale Immanenz begrenzt zu transzendieren, dies allerdings immer *ohne Garantien*. In der Figur von Bildung als unabschließbares Projekt der immanenten Kritik der immanenten Kritik rückt die Unbestimmtheit der Subjekte als zentraler Bezugspunkt und zentrales Ziel von Bildungsprozessen in den Vordergrund.¹⁴ Die Kritik der Kritik soll das klassische Versprechen der Bildung jenseits des strategischen und problematischen Manövers der Sakralisierung (Kap. 3.3.2), aber diesseits der Möglichkeit der eingeschränkten Distanzierung und Zurückweisung sozialer Zumutungen und Festlegungen zukünftig ermöglichen.

Hierbei folgen die skizzierten Zugänge letztlich dem Programm der systematischen Berücksichtigung der Totalität von Hegemonie im Sinne einer universellen Unterwerfungsllogik, welche die (Bildungs-)Subjekte erst ermöglicht. Mit dieser allgemeinen Betrachtung hegemonialer Unterwerfung und Ermöglichung wird jedoch die ausgeprägte

14 Dies mag insbesondere auch mit einer theoriestrategischen Abgrenzung zu funktionalen und handlungstheoretischen Bildungsverständnissen zusammenhängen (vgl. Schäfer, 2011a, 2012), die die empirische Bestimmtheit und Notwendigkeit des Sozialen in den Vordergrund von Bildungsprozessen stellen.

Differenzialität und Exklusivität der gesellschaftlichen Herrschaftsverhältnisse tendenziell abgeblendet. Zudem geht der verallgemeinerte Blick auf Ermöglichung und Unterwerfung – im Gegensatz zu der oben (Kap. 4.3.1) als vereinfacht bezeichneten Darstellung der Dichotomie zwischen Regierten und Regierenden – tendenziell mit der Gefahr einer Universalisierung der Logik der Unterwerfung und der Differenz einher. Auch hier besteht folglich die Gefahr, die komplexen asymmetrischen Verhältnisse von Differenz und Ausschluss in der Migrationsgesellschaft tendenziell aus dem Blickfeld zu rücken. Denn subjektivierungstheoretisch wird, wie in Kapitel 3.4.1 bereits ausgeführt, der Prozess der rassialisierten Subjektivierung zwar zurecht im Lichte der allgemeingültigen Logik von »Ermöglichung (>subjectivation<) und Restrangierung (>subjectification<)« betrachtet (Mecheril & Rose, 2014, S. 149). Aber trotzdem muss Rassismus gleichzeitig »auch als spezifisch repressive Form der Erzeugung beschränkter und beschädigter Identitäten zur Geltung gebracht und untersucht werden« (ebd.). Um dies beispielhaft zu verdeutlichen: In den globalen Verhältnissen als europäisches, weißes und männliches Subjekt zu gelten, stellt unter den historisch sedimentierten migrationsgesellschaftlichen Bedingungen der Gegenwart nicht nur eine Vergesellschaftungszumutung und eine Verhinderung der Unbestimmtheit von als europäisch, weiß, männlich geltender Subjekte dar. Sondern es stellt vielmehr eine – freilich kontingente und begrenzte, aber verhältnismäßig doch auch überaus große – strukturell *privilegierte* Subjektposition dar. Die tendenzielle Privilegiertheit, die mit dieser Subjektposition einhergeht, basiert zudem darauf, dass sie Anderen nicht zukommt und dass ihnen diese auch mit ideologischer und materieller Gewalt verwehrt wird – bspw. wenn es um das Recht auf globale Bewegungsfreiheit geht (Mecheril, 2020).

Die (Über-)Betonung einer universellen Unterwerfungslogik sowie einer universellen Unbestimmtheit geht m.E. schließlich mit der Gefahr einher, die Singularität respektive Differenzialität der Fragilität und Vulnerabilität der sozial ungleichen Bestimmtheiten der Subjekte (Kap. 3.4.1) sowie die wechselseitige Verwiesenheit (de-)privilegierter Subjektpositionen aufeinander (Kap. 3.4.2) zum Verschwinden zu bringen. Und zwar nicht, weil diese kategorisch oder systematisch *ausgeblendet*, sondern weil sie tendenziell zugunsten einer universellen Unterwerfungslogik *abgeblendet* werden. Letztlich resultiert daraus ein Bildungsbegriff, der dazu tendiert, die Unbestimmtheit des Eigenen in den Vordergrund und die (de-)privilegierte Bestimmtheit und ihre Relationalität in den Hintergrund zu rücken. Eine derartig unbestimmte Bildung kann jedoch dazu führen, Bildung als selbstbezüglichen Subjektivierungsprozess der permanent aufgeschobenen Entunterwerfung des Selbst zu forcieren, in dessen Rahmen etwa das Privileg, *nicht dermaßen durch Rassismen eingeschränkt zu sein*, zu einer grundlegenden Ermöglichungsbedingung der eigenen Unbestimmtheit wird.

4.3.3 Alterität verantworten

Als eine weitere Möglichkeit, politische Bildung(-prozesse) hegemonietheoretisch zu denken, lassen sich Arbeiten herausstellen, die einen Schwerpunkt auf das Verhältnis von Alterität und Bildung legen (Çiçek, 2020; Schäfer & Wimmer, 2006b; Wimmer, 1996, 2014, 2018, 2019). Diese können idealtypisch zwar an dem allgemeinen Horizont subjektivierungstheoretischer Zugänge verortet werden und bauen grundlegend auf der Fest-

stellung einer Un_Möglichkeit von Bildung auf, doch wird der Aspekt der Alterität nicht in allen Zugängen gleichermaßen explizit und folgenreich herausgestellt. Aus diesem Grund modelliere ich diejenigen Zugänge, die insbesondere das Verhältnis von Alterität und Bildung in den Fokus stellen, hier als eigenständige Möglichkeit des Denkens einer explizit politischen Bildung, setze aber voraus, dass diese lediglich einen weiterführenden Aspekt bzw. eine nur anders nuancierte Möglichkeit des Denkens von Bildung als Un_Möglichkeit darstellen.

Die hier exemplarisch eingeblendeten alteritätstheoretischen Perspektiven auf Bildung beziehen sich in ihrem Denken von Alterität zumeist auf die Arbeiten von Emmanuel Lévinas und Jaques Derrida. Dabei wird unter dem Begriff Alterität Andersheit als konstitutives Merkmal des Sozialen in den Blick genommen und diese Andersheit wird nicht als objektiv und konkret, sondern als unbestimmbar, unvergleichbar und unzugänglich gedacht. Diese radikale Andersheit verhindert eine endgültige Schließung des Sozialen, stellt zugleich aber Ansprüche an die Individuen, bspw. denjenigen, sich für eine Möglichkeit der Subjektivierung zu entscheiden (Çiçek, 2020; Wimmer, 1996, 2014). Dabei wird Alterität jedoch zumeist nicht nur als eine solche »radikale Andersheit« definiert, sondern insbesondere auch in die Begriffe »der Andere« und »der Fremde« übersetzt. Bei der Übersetzung von Alterität hat sich folglich trotz der repräsentationslogischen Ausschlüsse des generischen Maskulinums ebenjenes durchgesetzt. Begründet wird dieser Schritt – und das scheint mir für das Verständnis und die Diskussion von Alterität bedeutsam – bspw. damit, dass die Übersetzung in »der Andere«, so stellt es etwa Çiçek (2020, S. 48) heraus, »weder Mann noch Frau noch Ding usw. [bezeichnen soll], sondern im Sinne Lévinas absoluter Andersheit, der wir am Rand dessen begegnen, was wir selbst nicht sind« (ebd.), zu verstehen ist. Mit Alterität wird folglich zum einen eine absolute Andersheit in den Blick genommen und zum anderen trotz des Problembewusstseins für die Unmöglichkeit der universellen Repräsentation sozialer Wirklichkeit der Rückgriff auf einen partikularen Repräsentanten (generisches Maskulinum) beibehalten, um die Universalität der Andersheit, der Unverfügbarkeit und des Unbenennbaren begrifflich zu fassen. Die Repräsentation von Alterität als absolute Andersheit in der Rede etwa von »die Andere« oder »der*die Andere« ist dabei aufgrund der gesellschaftlich begrenzten Möglichkeiten der geschlechtersensitiven Sprache angeblich zu begrenzt. Jedoch verdeutlicht sich ausgerechnet auch beim Rückgriff auf das generische Maskulinum die Unmöglichkeit, dem Unbestimmten jenseits des Horizonts des vorläufig und machtvoll Bestimmten begegnen zu können.¹⁵

15 Auf die Problematik der Unmöglichkeit der Repräsentation des Unbestimmten jenseits des Horizonts des Bestimmten sowie der Formulierung eines Begriffs universeller Unbestimmtheit jenseits differenzieller Bestimmtheit komme ich unten und in Kapitel 5.2 mit Bezug auf den Verantwortungsbegriff zurück. Der Problemaufriss scheint mir an dieser Stelle jedoch bedeutsam, um die Verwendungsweise des Begriffs Alterität als »absolute Andersheit« deutlich zu machen, ohne diese je angemessen und jenseits kontingenter Macht- und Differenzverhältnisse repräsentieren zu können. Die Unmöglichkeit der Repräsentation bedeutet aber auch, darauf möchte ich nochmals explizit hinweisen, dass auch die von mir im Fließtext exemplarisch eingebrachten Alternativen für das generische Maskulinum (bspw. der*die Andere) das Problem der angemessenen Repräsentation von Wirklichkeit bzw. – in diesem Falle – von Alterität nicht lösen.

Mit Bezug auf die bisher herausgestellten Begrifflichkeiten bringt der Alteritätsbegriff also vor allem das zum Ausdruck, was mit den Begriffen der Dislokation und der Dezentrierung als grundlegende Entfremdung bzw. als konstitutives Aus-den-Fugen-Sein (siehe Kap. 1.1.1) beschrieben wurde: Sowohl das Selbst als auch die Anderen und die kontextuellen Bedingungen, die den Subjekten vorausgehen, sind konstitutiv unverfügbar, disloziert und abgründig. Es gibt kein wesenhaftes Fundament, auf das sie zurückgeführt werden können, weshalb sie immer schon Andere sind. Zudem verweist der Alteritätsbegriff auch auf die rekursive Relationalität der Subjektivierung, also darauf, dass sich das Selbst immer nur in den begrenzten Möglichkeiten der Verwiesenheit auf Andere und Anderes konstituieren kann (Wimmer, 1996). Während Relationalität bisher immer mit Bezug auf kontingente, also un_bestimmte, Andere gedacht wurde, wird sie im Alteritätsdiskurs eher als »Anspruch des unbestimmbaren, unzugänglichen, unendlich Anderen« (Wimmer, 2014, S. 448) zum Thema. Der*die Andere in seiner*ihrer unverfügbaren Andersheit stellt unausweichlich einen Anspruch an das Selbst, auf den es zu antworten gilt. Wobei das Antworten in diesem Zusammenhang die Un_Möglichkeit der Subjektivierung ausdrückt, da zu antworten bedeutet, »angesichts der Unentscheidbarkeit und des Nicht-Wissens, was man antworten soll, eine Entscheidung zu treffen« (ebd.). Alterität rückt die Subjekte damit unweigerlich in ein Verhältnis der Verantwortung, zumindest in dem Sinne, dass jede Entscheidung immer auch vor Anderen und einer* einem Dritten verantwortet werden muss.

Bildungstheoretisch wird Alterität in den hier idealtypisch zusammengefassten Perspektiven in der Figur der »Selbstausslegung im Anderen« (Schäfer & Wimmer, 2006a) thematisiert, in der insbesondere die Konstruktion des Eigenen in der Zurechtlegung des Anderen in den Blick rückt, ohne dabei das Selbst als souverän vorauszusetzen. »Diese Selbstausslegung [im Anderen] ist [...] nicht voraussetzungslos, denn sie vollzieht sich im Schatten und in Funktion einer dem Subjekt selbst entgehenden Selbstfremdheit.« (ebd., S. 16) Bildungstheoretisch stellt sich in diesem Zusammenhang insbesondere (wie auch im vorangestellten Kap. 4.3.2) die Frage nach der Möglichkeit und der Legitimität von Kritik und Ethik unter Bedingungen nicht nur der eigenen Unverfügbarkeit, sondern auch unter Bedingungen der Einbeziehung und Zurechtlegung des Anderen für die eigene Selbstausslegung.

Neben den »Selbstausslegungen im Anderen« rücken im alteritätstheoretischen Diskurs zu Bildung auch andere Fokussierungen in den Mittelpunkt der bildungstheoretischen Auseinandersetzungen, insbesondere die Antwortverhältnisse, die von den Anderen als Ansprüche an das Eigene gestellt werden. Wobei auch hier die Ansprüche der Anderen nur als unverfügbare und unbestimmte gedacht werden können. Letztlich stellt sich hier vor allem die Frage nach der unmöglichen Verantwortung im Kontext der konstitutiven Alterität. Unmöglich ist diese auch deshalb, weil die Frage nach angemessenen Antworten nicht mehr von einem souveränen Subjekt verantwortet werden kann, sondern innerhalb »ein[es] responsive[n] Geschehen[s], worin der und das Andere nicht erst zu einem bereits konstituierten Subjekt hinzukommt, sondern worin Subjektivität konstitutiv ins Andere verstrickt ist« (Çiçek, 2020, S. 76). Doch auch wenn die Verantwortung der Ansprüche Anderer unbestimmt bleibt, werden ausgerechnet die Antwortverhältnisse, in der das Selbst von den Anderen gesetzt wird, zu dem möglichen Ort der Suche nach der »Gabe« der Bildung: »Bildung ist dann selbst die Gabe, die sich im Be-

zug zum Anderen ereignet« (Wimmer, 1996, S. 159). Und eine solche Bildung orientiert sich in Anlehnung an Derrida an einer Ethik der bedingungslosen Gastfreundschaft, die von der Suche nach der angemessenen Verantwortung geleitet ist. Sie heißt die Anderen prinzipiell willkommen, bietet Gastfreundschaft an und setzt sich der Anwesenheit der Anderen uneingeschränkt und bedingungslos aus (Wimmer, 2014, S. 448), ohne die Unentscheidbarkeit des Sozialen je vollends entscheiden zu können (ebd., S. 192).

Auch in diesem Zugang kann das Politische der Bildung in erster Linie in der Notwendigkeit gesehen werden, unentscheidbare Entscheidungen zu treffen. Gleichzeitig werden diese unentscheidbaren Entscheidungen weniger dadurch zu Bildung, dass sie den Raum der eigenen Unverfügbarkeit, Autonomie und Mündigkeit erweitern, sondern vielmehr dadurch, dass sie sich an einer Öffnung hin zu den Ansprüchen der Anderen ausrichten. Eine alteritätstheoretische Bildung geht mit der (politischen) Entscheidung einher, ein verantwortungsvolles Antwortverhältnis zu den Ansprüchen der unverfügbaren Andersheit der Anderen, die immer auch auf die eigene Andersheit verweist, zu finden. Bildung wird dann zu einer offenen Suche nach angemessenen Antworten auf die Alterität, die sowohl das Selbst als auch die Anderen grundlegend konstituiert.

Doch ähnlich wie die unter Kapitel 4.3.2 angeführten Perspektiven werden auch in den alteritätstheoretischen Zugängen die Anderen vorrangig *nicht* als spezifische un_bestimmte Andere gedacht, sondern vor allem in ihrer Symbolisierung einer allgemeinen Andersheit bzw. Dislokation betrachtet, die jede Subjektivität kennzeichnet. »Der Andere« respektive »der Fremde« verweist schließlich mehr auf die allgemeine Andersheit und Unbestimmtheit aller Subjekte, als dass damit die vorläufige differenzielle Bestimmtheit unterschiedlicher Subjektpositionen und ihrer Gewaltförmigkeit in den Blick gerät. Auch hierbei sehe ich deshalb die Gefahr der Nivellierung differenzieller gesellschaftlicher Macht- und Gewaltverhältnisse, die mit der Gefahr einer zu starken Ausrichtung des Bildungsgedankens an der eigenen respektive der allgemeinen Unbestimmtheit einhergeht. Bevor ich darauf aber in Kapitel 5.1 weiter eingehe, nehme ich im folgenden Unterkapitel 4.4 eine Art Zäsur vor, die vor allem versucht, die allgemeinen formalen Elemente einer un_bestimmten Bildung zusammenzufassen, die aus den bisherigen kursorischen Bewegungen durch die allgemein gesellschaftstheoretische und die spezifischer hegemonietheoretische Bildungstheorie deutlich wurden.

4.4 Formale Elemente einer un_bestimmten Bildung

Im Folgenden geht es mir also darum, aus den bisherigen kursorischen Suchbewegungen allgemeine formale Elemente zu schlussfolgern, die auf Basis der bisherigen Beschäftigung mit Hegemonietheorie und Bildung als grundlegende Logiken und Ermöglichungsbedingungen einer un_bestimmten Bildung betrachtet werden können. Bei diesen Elementen, die in den bisherigen Auseinandersetzungen zum Großteil implizit blieben, handelt es sich weniger um feste Grundlegungen einer hegemonietheoretischen Bildung als vielmehr um soziale Logiken (Laclau & Mouffe, 2012, S. 185), die (politischen) Bildungsprozessen als spezifische Subjektivierungsweisen generell zugrunde liegen und somit zugleich Bildungsprozesse, jedoch ohne Garantien, ermöglichen können. Sie werden von mir sehr allgemein dargestellt und in drei aufeinander folgenden Paketen

mit je drei Elementen erarbeitet. Zwar verleiht dieses Vorgehen der Darstellung einen glossarartigen Charakter, der womöglich darüber hinwegtäuscht, dass die aufgeführten Elemente in einem wechselseitigen Verhältnis zueinanderstehen. Die gewählte Darstellungsweise erscheint mir jedoch die angemessenste, da der Versuch einer systematischen Herausstellung von Elementen, die bereits Gegenstand der Untersuchung waren, ohnehin mit einer hohen Redundanzgefahr einhergeht. Aus diesem Grund nutze ich den folgenden Zwischenschritt auch für eine Suchbewegung, in der die Elemente zusätzlich in einen breiteren theoretischen Kontext eingebettet und diskutiert werden. In Kapitel 4.4.1 hebe ich zunächst auf die Logiken der Relationalität, der Kontextualität und der Ungleichheit ab. Danach stelle ich in Kapitel 4.4.2 die sozialen Logiken Wissen, Macht und Herrschaft als grundlegende formale Elemente von Bildung dar, um diese schließlich in Kapitel 4.4.3 durch die richtungsgebenden Elemente Reflexivität, Normativität und Kritik zu ergänzen. Die neun genannten formalen Logiken sind Bestandteil einer politischen Perspektive auf Bildung im Horizont der Hegemonietheorie.

4.4.1 Relationalität, Kontextualität, Ungleichheit

Die Bedeutung von Relationalität wurde im bisherigen Verlauf der Untersuchung bereits mehrmals betont, ohne sie begrifflich dezidierter zu bestimmen. Das Relationale von Subjektivierungs- und Bildungsprozessen hervorzuheben, ist nicht nur aus der artikulationstheoretischen Perspektive des in dieser Arbeit modellierten hegemonietheoretischen Horizonts wichtig. Denn Relationalität wurde in den vergangenen Jahren vermehrt als Grundkategorie bildungstheoretischen Nachdenkens zum Gegenstand der Reflexion (Brauckmann, 2015; Meißner, 2019; Richter, 2013; Schäffter, 2015; Wimmer, 2014). Da sie bislang in dieser Arbeit sowohl im Begriff des Verhältnisses oder in den Logiken der Differenz und des Ausschlusses als auch mit Bezug auf Andere, auf Welt, auf Ordnung oder Struktur thematisiert wurde, möchte ich im Folgenden zuerst (a) die Kategorie der Relationalität in ihren allgemeinen Umrissen etwas präzisieren, um sie im Weiteren (b) mit dem Begriff der Kontextualität sowie (c) anhand der Kategorie der Ungleichheit näher zu bestimmen. Alle drei Begriffe stellen ineinander verwobene formale Elemente eines hegemonietheoretischen Bildungsbegriffs dar, der Bildung in der Logik von Subjektivierung versteht.

Mit Bezug auf Relationalität können begriffshistorisch substanzialistische von nicht-essenzialistischen Begriffsbestimmungen unterschieden werden (Ebner von Eschenbach, 2019, S. 123–135; Schäffter, 2017, S. 227–229). Substanzialistische Verständnisse gehen davon aus, dass die in Beziehung gesetzten Elemente bereits vor der Inverhältnissetzung gegeben sind, also durch die Relationierung mit einem anderen Element nicht erst hervorgebracht werden, sondern vielmehr der Inverhältnissetzung und der Inverhältnissetzbarkeit wesenhaft vorausgehen. In einer nicht-essenzialistischen Sichtweise hingegen, wie sie auch dem hegemonietheoretischen Horizont entspricht, »konstituieren sich die dinghaften Relata erst aus ihrem jeweiligen Beziehungsverhältnis heraus« (Schäffter, 2017, S. 227). In dieser Perspektive stellt Relationierung eine grundlegende Logik des Sozialen dar, die die soziale Wirklichkeit bzw. die »Existenz« bestimmter *Elemente* erst als in ein spezifisches Verhältnis gesetzte *Momente* hervorbringt. Relationalität ist auf der Basis dieser Definition ein soziales Konstruktionsprinzip,

das darauf basiert, dass soziale Wirklichkeit immer nur über die Inverhältnis- und Inbeziehungsetzung von unterschiedlichen Elementen zueinander hergestellt, also ko-konstruiert, wird (Werning, 2010, S. 294f.). Soziale Phänomene sind demnach »nicht an sich, als Entitäten erfass- und beschreibbar« (ebd., S. 294), sondern entstehen immer erst im Verhältnis zu anderen Phänomenen und sind »somit nur relational verstehbar und deutbar« (ebd.).

Im Anschluss an den in dieser Arbeit modellierten hegemonietheoretischen Horizont kann dieses Relationalitätsverständnis noch weiter spezifiziert werden. Zum einen dahingehend, dass der Vorgang des Inbeziehungsetzens oder auch der Konstruktion einer Relation nicht nur *nicht* von einem festen Ort aus gedacht werden kann (einer feststehenden Struktur oder einem autonom entscheidenden Subjekt), sondern dass die Möglichkeiten des Inbeziehungsetzens zugleich auch *nicht* beliebig sind. Denn mit dem Artikulationsbegriff wird stattdessen ein rekursiver Begriff von Relationalität stark gemacht, demzufolge sich jede soziale Praktik in ein Feld von bereits bestehenden, sedimentierten Relationen einzuschreiben hat, worüber gleichzeitig die sedimentierte Ordnung fortgesetzt und verändert wird. Zum anderen rückt die Hegemonietheorie die Bedeutung der Produktion von Ausschluss für die vorläufige Stabilisierung eines Differenzverhältnisses in den Mittelpunkt, das für einen bildungstheoretischen Blick auf Relationalität bedeutsam ist. Relationalität ist folglich eine soziale Logik, die grundlegend im wahrsten Sinne des Wortes ist. Denn über den Ausschluss anderer Alternativen produziert sie in gleichzeitig unbestimmter wie bestimmter Weise die Gründe des Sozialen, erhält sie aufrecht und verschiebt sie. Bildungstheoretisch ist es deshalb bedeutsam, erstens jede Subjektivierungsweise als relationale zu betrachten und zweitens das, was als gelungener Bildungsprozess verstanden werden kann, nicht als universelles, sondern stets nur als (kontext-)relationales Phänomen in den Blick zu nehmen. Mit einer kontextualisierenden Perspektive geht dann einher, das eigene Handeln, Denken und Fühlen der Bildungssubjekte immer in ein Verhältnis zu ihren Ermöglichungskontexten zu stellen und die differenziellen Verwiesenheiten auf Andere sowie die dafür notwendigen Ausschlussbeziehungen zu betrachten (siehe hierzu auch die migrationsgesellschaftliche Betonung des Spannungsverhältnisses von Unbestimmtheit und Bestimmtheit in Kap. 3.4). Die Hervorhebung der sozialen Logik der Relationalität als formales Element von unbestimmten Bildungsprozessen ist deshalb bedeutsam, da dieses Vorgehen diejenigen Subjektivierungsweisen, die als gebildete qualifiziert werden sollen, mit Bezug auf die konstitutive Verwiesenheit der Subjektivierung auf die eigenen *Ermöglichungskontexte* sowie die sedimentierten *Differenz- und Ausschlussverhältnisse* (ich subsumiere das im Folgenden unter die Formulierung »soziale Ungleichheitsverhältnisse«) präzisiert. Subjektivierungsweisen, die sich über die eigene Kontextrelationalität und Positioniertheit in sozialen Ungleichheitsverhältnissen erheben, können aus Perspektive der Hegemonietheorie nicht als gebildet angesehen werden (siehe hierzu auch das weitere Element der Provinzialisierung des Selbst in Kap. 5.4.1).

(Kontext-)Relationalität stellt folglich den postsouveränen und überdeterminierten Aspekt von Subjektivierung heraus und verweist damit darauf, dass »sich praktische Wirksamkeit [als Subjekt] in einem vorgängigen Kontext [konstituiert], zu dessen Reproduktion das Handeln strukturell beitragen muss« (Mecheril, 2006b, S. 128). Wobei der Kontext in dieser Perspektive »nicht nur ein bloßer Hintergrund [ist], sondern

die Bedingung dafür, daß etwas möglich wird« (Grossberg, 1999, S. 59). Der Ausdruck *Kontext* fasst die Rhetorizität (Laclau, 2014) bzw. die symbolische Konstitution des Sozialen (Laclau & Mouffe, 2012, S. 133) begrifflich. Kontexte werden als symbolische Ordnungen hervorgebracht, die »beispielsweise zwischen dem Möglichen und dem Unmöglichen, dem Erlaubten und dem Verbotenen, dem Erhabenen und dem Niederen« unterscheiden (Gottuck & Mecheril, 2014, S. 88). Gleichzeitig differenzieren sie »aber auch zwischen denen, die legitim privilegiert und legitim deprivilegiert sind, zwischen denen, die intelligibel [sind] und denen, deren Gebaren unverständlich bleibt« (ebd.). Kontexte können also als symbolische, durch Differenz und Ausschluss strukturierte, vorläufig fixierte (Äquivalenz-)Verhältnisse gedacht werden.

Trotz dieser scheinbaren Prädestinierung des Kontextbegriffs für ein diskurstheoretisches Verständnis des Sozialen, das auf einem weiten Begriff von Sprache basiert, wird der Begriff in den in Kapitel 2 angeführten Arbeiten kaum explizit aufgegriffen und bleibt theoretisch unbestimmt. Dies gilt auch für die diskurs- und bedeutungstheoretische Wendung durch Laclau und Mouffe. Denn neben dem Begriff der symbolischen Ordnung ziehen die beiden (zumindest in den 90er-Jahren noch) den Strukturbegriff heran. Letzterer vermag es allerdings weder die fortwährenden Verschiebungen und Dislokationen in der Logik der rekursiven Relationalität von Kontext und sozialen Praktiken noch die Rhetorizität des Sozialen in der Weise begrifflich zu fassen wie der Kontextbegriff. Um einen der relationalen Rekursivität entsprechenden Kontextbegriff zu konturieren, greife ich deshalb auf eine Begriffsbestimmung von Gottuck und Mecheril (2014) zurück. Letztere rekurrieren auf das Strukturierungsverständnis von Anthony Giddens (1997) und übersetzen dieses in eine Logik, die soziale Phänomene als *kontext-uelle* begreifbar macht. Der Kontextbegriff dient ihnen dabei als »explanatives Konstrukt, das es ermöglicht, Aussagen über die semantische, machtbezogene und normative Dimension des sozialen Geschehens zu machen« (Gottuck & Mecheril, 2014, S. 97). Dabei entwickeln sie ein Verständnis von Kontext als »Regel-Code-Ressourcen-Komplex, der transsituativ Sinn stiftet und durch fortlaufende Sinnstiftung in und mittels Praxis Geltung verwirklicht« (ebd., S. 98). Diese »Regel-Code-Ressourcen-Komplexe« konstituieren Herrschaft und legitimieren diese normativ (zu Normativität siehe Kap. 4.4.3). Kontexte verstehen sie dabei als fluide, kontingente und polyvalente Rahmungen von Situationen, die Praxis und somit auch Subjektivierungen mithervorbringen (ebd.).¹⁶ Gleichzeitig werden diese Komplexe nur über die wiederholende Reproduktion durch die Subjekte als wirksame symbolische Ordnungen aufrechterhalten. Hierbei heben die beiden (ebd., S. 99f.) auch die Bedeutung spezifischer »Code-Norm-Ressourcen-Komplexe« hervor, die übersituativ und fortdauernd von besonderer Bedeutung sind und es daher vermögen, soziale Wirklichkeit mit einer gewissen Beständigkeit und Dominanz hervorzubringen. Konkret beziehen sie sich dabei bspw. auf Rassismen, Klassismen oder Heterosexismen und bezeichnen diese als dominante Differenzordnungen, die ihren Widerhall nicht nur in Funktionsweisen von Organisationen und Institutionen, sondern

16 In diesem Sinne strukturieren Kontexte das Handeln, Denken und Wahrnehmen der Subjekte auch immer vor, weshalb ich die Rede von »strukturellen Bedingungen« oder auch von »Strukturen« in dieser Arbeit zum Teil beibehalte, ohne dabei fest vorliegende Bahnen sozialer Praxis zu meinen.

maßgeblich auch in vorherrschenden Subjektivierungsweisen finden (ebd.). Bildungstheoretisch wird somit auch der Kontext bzw. die Kontextrelationalität zu einem zentralen formalen Element, das es ermöglicht, aber auch dazu anhält, spezifische Subjektivierungsweisen immer in Relation zu ihren zeitspezifischen und kontextuell differenziellen Verunmöglichungs- und Ermöglichungsbedingungen zu betrachten und zu rekonstruieren.

Neben der Relationalität zwischen den kontextuellen Bedingungen und den Möglichkeiten der Subjektivierung ist es letztendlich auch bedeutsam, die auf Differenz und Ausschluss basierenden Relationalitäten zwischen unterschiedlichen gesellschaftlichen Subjektpositionen explizit hervorzuheben, die mit Bezug auf dominante Differenzordnungen produziert werden. Ich setze dies hier anhand der Kategorie der sozialen Ungleichheit um, anhand derer ich auch versuche, eine geeignetere Weise der begrifflichen Subsumierung der konstitutiven Logik von Differenz und Ausschluss auf Basis dominanter Differenzordnungen zu fassen. Ich versuche damit also auch, der Gefahr einer universellen Verwendung von Differenz und Ausschluss zu entgehen, in der – überspitzt ausgedrückt – das Verhältnis von Stuhl und Tisch zu Kühlschrank mit dem Verhältnis von »nicht-migrantischem Mann« und »nicht-migrantischer Frau« zu »illegalem Migrant« äquivalenziert wird. Mit der Fokussierung auf soziale Ungleichheit werden demgegenüber klarer »überindividuelle Ungleichheiten in der Verteilung von Handlungsressourcen sozialer Gruppen [in den Blick genommen], die durch das Verhalten und Denken des Einzelnen nicht kurzfristig beeinflusst werden können« (Solga et al., 2009, S. 15). Der Begriff verweist also auf die Überindividualität und Kontextualität sowie die relative Beständigkeit von Differenz- und Ausschlussverhältnissen. Dabei wird die Analysekategorie »soziale Ungleichheit« zwar vorwiegend im Rahmen des (makro-)soziologischen Paradigmas der Sozialstrukturanalyse verwendet, lässt sich aus meiner Sicht jedoch in ein diskurstheoretisches Verständnis von Kontext(-relationalität) übersetzen. Bedeutsam scheint mir dabei zweierlei zu sein: Einerseits fasst der Begriff der sozialen Ungleichheit Verhältnisse der Differenz und des Ausschlusses bzw. der Unterordnung und Unterdrückung (Laclau & Mouffe, 2012, S. 194) als soziale Verhältnisse, die »mit Vor- und Nachteilen und somit [...] mit Asymmetrien in den Handlungsbedingungen verbunden sind« (Solga et al., 2009, S. 15; Herv. i. Orig.). Wobei die für die Konstitution des Eigenen relevanten Anderen gleichzeitig nicht als universelle Andere (*jede*r ist anders*) oder als absolute Andersheit (Alterität) in Erscheinung treten, sondern immer als kontingente, kategoriale Andere (in der Terminologie der Sozialstrukturanalyse: als soziale Gruppe). Andererseits gibt der Ausdruck »soziale Ungleichheit«, und auch das ist aus hegemonietheoretischer Sicht überzeugend, erst einmal noch keine Auskunft über die normative Legitimität oder Illegitimität eines Ungleichheitsverhältnisses (ebd.). Während die Frage nach der Legitimität oder Illegitimität sozialer Ungleichheitsverhältnisse zwar höchst bedeutsam ist, bedarf sie – insbesondere in einem artikulationstheoretischen Verständnis des Sozialen, in dem die Logik der Relationalität grundlegend ist – einer gewissen Offenheit, die die normative Bewertung nicht von vornherein auf alle Ungleichheitsverhältnisse festlegt (siehe hierzu deshalb das eigenständige Element der Normativität unter 3.4.3).

Die Elemente Relationalität, Kontextualität und soziale Ungleichheit sind konstitutiv miteinander verwoben. Insbesondere das Element der sozialen Ungleichheit verweist

auf die Notwendigkeit einer systematischen Verankerung eines differenziellen Denkens kontextspezifischer Differenz- und Ausschlussrelationen, das meines Erachtens in den bisher diskutierten hegemonietheoretischen Perspektiven auf Bildung zu kurz kommt und auch in der diskursiven Hegemonietheorie von Laclau und Mouffe tendenziell nivelliert wird. Trotzdem ist das Element in Form von Differenz und Antagonismus im hegemonietheoretischen Horizont zumindest bereits angelegt und stellt einen zentralen Bestandteil einer unbestimmten Bildung dar. Welche konkreteren Schlussfolgerungen aus der Perspektive der Migrationspädagogik hinsichtlich eines differenziellen Denkens kontextspezifischer Differenz- und Ausschlussrelationen zu ziehen sind, erarbeite ich allerdings erst in Kapitel 5 und stelle diese insbesondere in Kapitel 5.4 näher heraus. Im Folgenden verbleibe ich vorerst bei einem Resümee weiterer formaler Elemente einer unbestimmten Bildung.

4.4.2 Wissen, Macht, Herrschaft

Der Wissensbegriff hat in bildungstheoretischen Diskursen immer schon eine hohe Bedeutung eingenommen. Und mit dem Hegemonialwerden der Zeitdiagnose einer »Wissensgesellschaft« (Engelhardt & Kajetzke, 2015), die von der These ausgeht, »dass die Individuen und die Gesellschaft immer besseres Wissen und immer höhere Wissenskompetenzen benötigen, um im globalen Wettbewerb überleben zu können« (Wimmer, 2014, S. 77), hat seine Relevanz in den vergangenen Jahren noch zusätzlich an Stellenwert gewonnen. Doch analog zu dieser Erkenntnis und ihren bildungspolitischen Konsequenzen hat sich auch eine nicht ganz von Ironie befreite Skepsis breit gemacht: »Das Wissen der Gesellschaft hat weithin seine Eindeutigkeit, Sicherheit und Verlässlichkeit verloren, es ist ungewiss, unscharf und unbestimmt geworden. [...] Auch die Theoretiker der Wissensgesellschaft wissen nicht mehr genau, was Wissen ist und was das Wort bedeutet« (ebd.). Neben zumeist unhinterfragten normativen Perspektiven, die insbesondere wissenschaftlich produziertes respektive hegemoniales Wissen als »Wissen« voraussetzen, werden im wissenschaftlichen Diskurs über Begriffe wie »implizites Wissen« (Polanyi, 1985), »schweigendes Wissen« (Kraus et al., 2017), »subalternes Wissen« (Mignolo, 2000), »getilgtes Wissen« (Wollrad, 2010) oder »rassistisches Wissen« (Terkessidis, 2004) und viele weitere Formulierungen unterschiedliche Wissensarten, -formen und -status hervorgehoben, die eine eindeutige und formale Feststellung von dem, was als Wissen gilt und was nicht, als schwierig erscheinen lässt. In diesem Zusammenhang ist in Wissenschaft und Alltagskultur eine relativistische Perspektive auf Wissen (siehe etwa Irlenborn, 2016), die unter anderem von der Perspektivität, Situiertheit und Partikularität (Haraway, 2013) sowie der Machtförmigkeit (Foucault, 2015) von Wissen und Erkenntnis ausgeht, zwar nicht unumstritten, aber doch weit verbreitet (Irlenborn, 2016, S. 2).

Dass auch an einem hegemonietheoretischen Horizont die Frage nach Wissen nicht normativ aufgelöst wird, verdeutlicht sich bereits in Gramscis Konzeption des Alltagsverständs (Kap. 2.3.5), der sich aus ganz unterschiedlichen Wissensformen wie Mythen, praktischem Wissen und dem wissenschaftlichen Wissen einer Zeit zusammensetzt. Mit Bezug auf die grundlegende Bedeutung des negativen Ausschlusses und der Universalisierung partikularer Inhalte für die Produktion von Bedeutungssystemen kann auch aus der Hegemonietheorie von Laclau und Mouffe ein relativistischer, situierter und macht-

förmiger Wissensbegriff abgeleitet werden. Dabei verweist der hegemonietheoretische Horizont insbesondere darauf, dass es ganz unterschiedliche Arten von Bedeutungssystemen oder organischen Ideologien sein können, die den imaginären Horizont einer Epoche ausmachen (Laclau, 1990c). Die Frage danach, welches Wissen »organisch« wird, ist also nicht bereits von vornherein geklärt, denn es ist auch eine Frage der sedimentierten Macht- und Herrschaftsverhältnisse. Insbesondere aufgrund der Offenheit des Sozialen scheint die Möglichkeit der Durchsetzung bestimmter Bedeutungssysteme, die einem partikularen gesellschaftspolitischen Projekt nutzen, als allgemein anerkanntes »Wissen« nicht ausgeschlossen. Wie in Kapitel 2.4.1 ausgeführt wurde, geht damit aber *keine* beliebige Perspektive auf die Produktion von Wissen bzw. Erkenntnis einher, die »Wahrheit« und »Objektivität« lediglich dem Kampf um Hegemonie unterordnet. Auch wenn die Möglichkeit und die Gefahr hervorzuheben ist, dass sich das zu einer bestimmten Zeit und mit Bezug auf einen bestimmten Gegenstand »plausibelste« Wissen nicht zwangsläufig als hegemoniales Wissen durchsetzt. Dabei sensibilisiert der hegemonietheoretische Horizont vor allem auch dafür, dass jede Konstruktion eines Bedeutungssystems über die Logik der Differenz und Äquivalenz (a) die Heterogenität des Sozialen nie vollständig repräsentieren kann und (b) notwendigerweise über den negativen Ausschluss anderer Alternativen konstituiert wird. Nichtwissen als »radikale[s] Nichtwissen(.) im Wissen« (Wimmer, 2014, S. 83; Herv. i. Orig.) wird somit zu einem »konstitutiven Moment von Wissen« (ebd.), und die Aufmerksamkeit für illegitime Ausschlüsse wird zu einem grundlegenden Prinzip einer postfundamentalistischen Perspektive auf Wissen. Womit jedoch weder eine Verunmöglichung von Gewissheit noch eine Relativierung von Geltungskraft einhergeht, sondern eine Stärkung des Geltungsanspruchs postfundamentalistischer Wissensproduktion durch eine permanente Ver(-un-)gewisserung von Gewissheiten mithilfe der Fokussierung der Grenzen und Grenzziehungen kontingenter Wissensbestände und -produktionen – immer jedoch ohne Letztgewissheit.

Institutionen und Praktiken der Wissensproduktion und -vermittlung bekommen sowohl von Gramsci und Althusser als auch von Laclau und Mouffe eine herausragende Bedeutung in der Reproduktion gesellschaftlicher Macht- und Herrschaftsverhältnisse zugerechnet. Und auch für Michel Foucault ist Wissen immer mit Macht verbunden. Wissen und Macht bilden aus seiner Sicht zwei Seiten einer Medaille, weshalb man »einer Denktradition entsagen [müsse], die von der Vorstellung geleitet ist, daß es Wissen nur dort geben kann, wo Machtverhältnisse suspendiert sind« (Foucault, 2015, S. 39).

»Eher ist wohl anzunehmen, daß die Macht Wissen hervorbringt (und nicht bloß fördert, anwendet, ausnutzt); daß Macht und Wissen einander unmittelbar einschließen; daß es keine Machtbeziehung gibt, ohne daß sich ein entsprechendes Wissensfeld konstituiert, und kein Wissen, das nicht gleichzeitig Machtbeziehungen voraussetzt und konstituiert.« (Ebd.)

Foucault spricht aus diesem Grund von »Macht/Wissen-Komplexe[n]« (ebd.), die soziale Wirklichkeit und auch Subjektivität mithervorbringen. Doch obwohl er (auch nach seinem Tod) als der prominenteste Machtanalytiker der Gegenwart angesehen wird, hebt er (noch zu Lebzeiten) hervor, dass das eigentliche Thema seiner Forschungen niemals

Macht war, sondern das Subjekt (Foucault, 1987, S. 243). Ausgerechnet dafür sei »[a]ber die Analyse der Macht [...] selbstverständlich unumgänglich« (ebd.). »Denn«, so argumentiert Foucault (ebd.) weiter, »wenn das menschliche Subjekt innerhalb von Produktions- und Sinnverhältnissen steht, dann steht es zugleich auch in sehr konkreten Machtverhältnissen.« Und diese Macht ist für Foucault weder ein Besitz, der ergriffen werden kann, noch ein bestimmter Ort, von dem aus Macht wirkt (siehe auch Kap. 2.3.6). Sie verletzt nicht die Rechte Anderer und wirkt nicht deterministisch, sondern sie ist vielmehr »durch alle sozialen Beziehungen hindurch zersplittert und produziert mögliche Formen des Verhaltens ebenso wie einschränkende Verhaltensweisen« (Mills, 2007, S. 21). Macht ist für Foucault ein totales Phänomen, sie ist ubiquitär in dem Sinne, dass sie Wirklichkeit produziert. Macht ist also nicht nur negativ bzw. repressiv, sondern vielmehr positiv und produktiv und wirkt (subjekt-)konstituierend. Da sie nicht an einem bestimmten Ort lokalisiert ist und objektiv vorliegt, kann sie immer nur als Verhältnis gedacht werden, das zwar asymmetrisch verteilt, aber nie vollständig auf der einen oder der anderen Seite vorzufinden ist. Gleichzeitig werden Machtverhältnisse zu Relationen, die beständigen Dynamiken ausgesetzt sind.

Doch obwohl Foucault von der Ubiquität von Macht ausgeht, hebt er auch hervor, »daß *die* MACHT nicht existiert« (Foucault, 1987, S. 251; Herv. i. Orig.). Da er sich vor allem mit konkreten, kontingenten Machtverhältnissen beschäftigt sowie mit der Frage, wie Macht ausgeübt wird, könnte angenommen werden, dass er die allgemeine Formulierung eines Machtbegriffs als gesellschaftstheoretischen Grundbegriff ablehnt (Marchart, 2013, S. 366–368). Ich lese diese Ablehnung *einer* Macht allerdings weniger als Zurückweisung von Macht als grundlegende soziale Logik, denn als wichtigen Hinweis darauf, dass sich Machtverhältnisse immer nur in kontingenter Weise konstituieren (siehe auch Kap. 2.3.6). Die Unterscheidung zwischen konstituierender Macht, die eine soziale Ordnung einsetzt, und konstituierten Machtverhältnissen (Celikates, 2019), kann eine begriffliche Möglichkeit sein, Macht als Grundbegriff des Sozialen in der Logik der politischen Differenz zu konzipieren. Denn da sich das Soziale auf Basis des Ausschlusses einer Vielzahl von Alternativen gründet, kann der Akt der Institutionierung einer sozialen Ordnung immer nur als ein Akt der (konstituierenden) Macht verstanden werden (Lacoue, 1990c, S. 31). Aber auch diese Akte der Einsetzung einer sozialen Ordnung können aus der Perspektive der Hegemonietheorie nie als Akte einer von sedimentierten Machtverhältnissen unabhängigen Macht begriffen werden (ebd., S. 35; siehe auch Kap. 2.3.6). Stattdessen ist Macht eine grundlegende soziale Logik und wird so »zu einem Gegenstand, der als solcher nicht existiert (>Es gibt nicht die Macht<) und dennoch omnipräsent bleibt in den Effekten seiner Abwesenheit« (Marchart, 2013, S. 369).

Stuart Hall (2018, S. 71; Herv. i. Orig.) schlägt in seinen Auseinandersetzungen mit »Rasse als gleitende[m] Signifikanten« vor, den »Foucault'schen Syllogismus des *Macht-Wissens* so zu erweitern, dass er auch das beinhalten kann, von dem ich denke, dass es stets einen notwendigen, aber stummen Mittelbegriff darstellt, so dass wir als Ergebnis *Macht-Wissen-Differenz* erhalten.« Dabei hebt er die Notwendigkeit hervor, »Diskurs« – ganz im Sinne der Hegemonietheorie – nicht auf »bloße Rede« oder »reine Ideen« zu reduzieren (ebd., S. 69f.). Denn nur so sei es möglich, Diskurse, ihre Logiken und Funktionsweisen in formaler Hinsicht »als Systeme von Ähnlichkeit und Differenzen, innerhalb derer Rasse eine Figur oder Trope ist, die Bedeutung produziert« (ebd., S. 69), zu theo-

retisieren und zu analysieren. Wobei er heraushebt, »dass diese Bedeutungen sich dann in den Praktiken und Operationen von Machtbeziehungen zwischen Gruppen organisieren und in sie eingeschrieben werden« (ebd.). Die Herausstellung von Rassismus als diskursives System markiert deshalb ihm zufolge keine textuelle oder linguistische Perspektive auf Bedeutung, die »von einer Eins-zu-eins-Relation von Rasse und einer gegebenen Ordnung ›realer‹ – biologischer oder physischer – Unterscheidungen da draußen in der Welt« (ebd., S. 70) ausgeht. Eine diskursive Betrachtung hebt vielmehr auf diejenige Weise ab,

»auf die das enorme Spektrum von (anscheinend zufällig verteilten) Differenzen, die in der materiellen Wirklichkeit existieren, als ein System sprachlicher Differenzierungen konstituiert und dadurch bedeutsam gemacht wird und mithin ein Sinnsystem für das menschliche Denken, Wissen und Handeln im Alltag bildet« (ebd.).

Bedeutungen von »Rasse« sind für Hall aber auch deshalb diskursiv, »weil das Wechselspiel zwischen der Repräsentation von Differenz, der Wissensproduktion und der Einschreibung von Macht in den Körper eine dreifache Beziehung ist, die bei der Erzeugung von Rasse eine entscheidende Rolle spielt« (ebd.). An dieser Stelle wird die Begriffszusammensetzung von Macht, Wissen und Differenz für ihn wichtig, da sie die Relevanz von Differenz in und für Macht/Wissen-Komplexe(n) explizit herausstellt. In Anlehnung an Halls Begriffskonstruktion kann im Rahmen der hegemonietheoretischen Beschäftigung mit Differenz allerdings auch die Rede von *Macht-Wissen-Herrschaft* überlegt werden, die als produktives Dreieck um die Signifikanten Differenz und Antagonismus kreist. Wissen, Macht und Herrschaft können in dieser Perspektive als ineinander verwobene drei Seiten einer Medaille – drei, da ich den Rand miteinbeziehe – verstanden werden, die keine feststehenden Gegenstände bezeichnen, sondern grundlegende soziale Logiken der Hervorbringung des Sozialen als relativ stabile Differenz- und Abschlussverhältnisse benennen.

Neben Macht und Wissen ist Herrschaft aus Sicht der Hegemonietheorie eine grundlegende soziale Logik, die erst die vorläufige Schließung und Stabilisierung des Sozialen ermöglicht (siehe hierzu Kap. 2 und insbes. Kap. 2.3.6). Dabei stellt Herrschaft ein »institutionalisiertes, eine gewisse Dauerhaftigkeit aufweisendes, temporär verfestigtes, strukturiertes und strukturierendes soziales Verhältnis [dar], in dem die Möglichkeiten wechselseitiger Einflussnahme (Macht) asymmetrisch verteilt sind« (Mecheril et al., 2013, S. 47). In diesem Verständnis muss Herrschaft grundlegend für alle sozialen Verhältnisse angenommen werden – womit jedoch weder eine prinzipielle Legitimierung noch eine generelle Delegitimierung von Herrschaftsverhältnissen einhergeht. Denn auch Herrschaft konstituiert sich immer nur kontingent und muss in ihrer Kontingenz betrachtet werden.

Im Rahmen der bildungstheoretischen Auseinandersetzung wird die Anerkennung von Herrschaft als grundlegende soziale Logik sowie die Beschäftigung mit der Frage nach der (Il-)Legitimität spezifischer Herrschaftsverhältnisse unausweichlich. Mit Verweis auf Halls Ausführungen zum gleitenden Signifikanten »Rasse« kann bspw. Rassismus als konstituierende und konstituierte symbolische Ordnung der Macht- und Herrschaftsverhältnisse unserer unmittelbaren und mittelbaren »modernen« Vergangenheit

und Gegenwart identifiziert werden (ausführlicher siehe Kap. 3). In einer (kontext-)relationalen Perspektive auf Bildung in der Migrationsgesellschaft muss Rassismus deshalb systematisch berücksichtigt werden.

Zurückgewendet auf die hohe Bedeutung von Wissen im Rahmen des Bildungsdiskurses muss schlussfolgernd nochmals explizit die *außerordentlich* hohe Bedeutung von Wissen für ein hegemonie- und subjektivierungstheoretisches Verständnis von Bildung hervorgehoben und betont werden – und zwar mindestens mit Bezug auf dasjenige Wissen, das den Subjektivierungsprozessen der Subjekte zugrunde liegt, sowie mit Bezug auf dasjenige Wissen, das hegemonial anerkannt, produziert und verbreitet wird, bzw. auch mit Bezug auf dasjenige Wissen, das im hegemonialen Diskurs tendenziell ab- oder ausgeblendet wird. Im postfundamentalistischen Horizont der Hegemonietheorie lassen sich mindestens zwei Perspektiven auf das herausstellen, was allgemein unter »Wissen« in den Blick genommen werden kann: zum einen eine pragmatische Perspektive, welche die vielfältigen Arten, Formen und Typen von Wissen in den Blick nimmt, die in der Praxis der Subjekte identifiziert und in erster Linie nicht formal und normativ qualifiziert werden können; zum anderen eine philosophische, grundagentheoretische Perspektive, die das, was als Wissen gilt, auf seine grundlegenden Bedingungen der (Un-)Möglichkeit befragt. Wissen wird darin als leerer Signifikant betrachtet (siehe Kap. 2.3.4), der keine notwendige Identität und Zugehörigkeit besitzt, sondern grundlegend in die macht- und herrschaftsförmige Hervorbringung sozialer Wirklichkeit involviert ist. Das heißt, dass dasjenige, was in einem bestimmten Kontext als »Wissen« aufgefasst wird und was nicht, zum einen nicht notwendigerweise eine »objektive« Perspektive auf seinen Gegenstand darstellt und zum anderen Bestandteil der Auseinandersetzung um die herrschaftliche Schließung des Sozialen ist. Und dies ist selbst dann der Fall, wenn dieses Wissen sich als herrschaftskritisch versteht.

Sowohl der pragmatische als auch der philosophische Blick auf Wissen sind für eine unbestimmtheitstheoretische Bestimmung von Bildung relevant: auf der einen Seite aufgrund der Notwendigkeit der Reflexion und Kritik, aber auch aufgrund der Anerkennung derjenigen kontingenten Wissensbestände, die für die Subjektivierung der Subjekte unter bestimmten Verhältnissen bedeutsam sind. Auf der anderen Seite aber auch, weil es die Bedeutung derjenigen konkreten Wissensbestände hervorhebt, die gebildete Subjektivierungsweisen unter konkreten Bedingungen mit höherer Wahrscheinlichkeit ermöglichen – etwa ein Wissen über die Grundlosigkeit sowie die Macht- und Herrschaftsförmigkeit von Wissen und seine subjektivierenden Effekte, aber auch ein Wissen über bedeutsame gesellschaftliche Macht- und Herrschaftsverhältnisse wie etwa Rassismen. Das In-den-Vordergrund-Rücken der Bedeutung von Wissen-Macht-Herrschaft sowie der Bedeutung des Wissens über Wissen, Macht und Herrschaft im Allgemeinen und über konkrete Macht- und Herrschaftsverhältnisse im Spezifischen »kann mithin begründet werden mit Bezug auf die Wirkgeschichte dieser Kontextgrößen« (Gottuck & Mecheril, 2014, S. 101).

4.4.3 Normativität, Reflexivität, Kritik

So wie die in den Kapiteln 4.4.1 und 4.4.2 zusammengefassten Elemente spiegeln auch die Elemente Normativität, Reflexivität und Kritik grundlegende Aspekte von Bildung

als einer spezifischen Form von Subjektivierung wider. Diese verbindet darüber hinaus, dass sie diejenigen Subjektivierungsprozesse, die aus einer konkreten Perspektive bzw. in einem bestimmten Kontext als Bildung verstanden werden sollen, in unbestimmter Weise gegenüber anderen Subjektivierungsprozessen als gebildete qualifizieren. Es geht hierbei neben der Eruiierung grundlegender Ermöglichungsbedingungen von Bildung also insbesondere auch um eine normative Qualifizierung von Bildungsprozessen. Selbst wenn vereinzelte, vor allem empirische Bildungsbegriffe – wie jener der empirischen Bildungsforschung (Reinders et al., 2015) oder jener der transformatorischen Bildung (Koller, 2012) – für sich beanspruchen, Bildungsprozesse nicht normativ abzubilden (siehe zur Kritik Koller, 2016b; Krinninger & Müller, 2012; Wigger, 2019), erscheint die Anerkennung der grundlegenden Normativität des Bildungsbegriffs eigentlich als weitreichender *common sense* innerhalb der Erziehungswissenschaft (Wigger, 2019, 2016).

Normen können in einem allgemeinen und formalen Verständnis als Sollensbedingungen verstanden werden, die von jemandem oder einer sozialen Ordnung an sich selbst oder andere gerichtet werden. Ein »Du sollst (nicht)...« ist folglich am Grunde jeder sozialen Ordnung angesiedelt. Das »Sein-Sollen Problem« und »das Thema der Normativität, wie wir es heute kennen«, kommen laut Meseth et al. (2019, S. 3) jedoch unter Bedingungen des Schwindens von Letztbegründungen umso deutlicher »in die Welt, nämlich als Suche nach Gründen, Wegen und Legitimationsverfahren für richtiges und gutes, für wirksames und legitimes Handeln.« Die Normativitätsthematik ist dementsprechend in gewisser Weise reflexiv geworden, was auch zu einer Entauratisierung expliziter Normativität und einer Art hegemonialer Normativität der Nicht-Normativität geführt hat. Normen stellen jedoch eine grundlegende Größe sozialer Kontexte dar (Kap. 4.4.1). Sie rahmen das Soziale allgemein – sowohl präskriptiv als auch subjektivierend (Butler, 2021; Gottuck et al., 2022) – und schreiben vor, wie etwas sein soll, während sie zugleich aber auch verhindern, begrenzen, verunmöglichen oder ermöglichen.

Hierbei kann zwischen unterschiedlichen Typen von Normen differenziert werden – aus der Perspektive der Hegemonietheorie etwa zwischen hegemonialen, organischen Normen, die großteils selbstverständlich erscheinen, und nicht- oder gegen-hegemonialen Normen. Darüber hinaus können Normen unter anderem auch implizit oder explizit, kontextabhängig oder allgemeingültig und partikularistisch oder universalistisch sein. Gottuck et al. (2022) bestimmen Normen zudem über eine politische Dimension und verweisen damit insbesondere darauf, dass Normativitäten stets kontingente Vorgaben sind, die nicht letztbegründet werden können. Normen müssen in dieser Perspektive zwar als grundlegende Logiken von Subjektivierungs- und Bildungsprozessen verstanden werden, die ihnen eine qualifizierende Richtung geben. Sie müssen aber gleichzeitig auch als permanent umstrittene und bestreitbare Orientierungsrahmen betrachtet werden.

Das Element der Reflexion – sowohl als Ermöglichungsbedingung (im Sinne von Räumen der Reflexion) als auch als Qualifizierung von Bildungsprozessen (im Sinne von »reflektiert«) – greift diese politische Dimension des Normativen auf. Dabei wurde mit dem »Augenblick des Subjekts« im Rahmen der Subjektbildung (Kap. 4.2.3) ein konstitutiver Möglichkeitsraum der Reflexivität ersichtlich, der Subjektivierungsprozessen im Allgemeinen eingeschrieben ist. Dieser wird durch die radikale Unbedingtheit des

Sozialen charakterisiert, was aber nicht bedeutet, dass in den Momenten der Entscheidung Zeit zum »rationalen« Überdenken der Alternativen und der Folgen der Entscheidung als vorhanden erachtet wird. Vielmehr hat die begrenzte Unbedingtheit der Entscheidung zur Folge, dass Reflexivität in Bezug auf die Verhältnisse und die Entscheidungen (zumindest nachträglich) immer möglich ist. Diese Reflexivität ist den Verhältnissen selbst immanent und stellt gleichzeitig eine grundlegende Ermöglichungsbedingung nicht-affirmativer Wiederholungen bzw. Entscheidungen in der Zukunft dar. Auch im Rahmen des allgemeinen bildungstheoretischen Horizonts gilt Reflexivität als eines der grundlegenden Kriterien für die Transformation von Selbst-, Welt- und Anderenverhältnissen (Koller, 2016b).

Wie in den Kapiteln 4.2 und 4.3 bereits dargestellt wurde, wird Bildung – über die Konstruktion sakraler Bezugspunkte oder der immanenten Kritik – normativ seit jeher als ein Möglichkeitsraum verstanden, der zu einem autonomeren, mündigeren und emanzipierteren Verhältnis zur sozialen Immanenz der Subjekte beitragen soll (Schäfer, 2011a). Dieser gesellschaftskritische Bezug ist dem Bildungsbegriff zumeist inhärent (Bünger, 2013a). »Der Topos ›Bildung‹«, so schreibt Mecheril (2014a, S. 166), »markiert in dieser Lesart ein heuristisches Interesse, die Bedingungen der (Un-)Möglichkeit der Eigenaktivität des und der Bildenden in Erfahrung zu bringen, die Frage nach der Möglichkeit von Autonomie zu stellen.« Aus einer subjektivierungstheoretischen Perspektive scheint klar zu sein, dass sich dieser Prozess nicht – wie in dem klassischen, cartesianischen Verständnis vom autonomen Subjekt (Rose, 2016b, S. 327) – als ein Vorgang vorstellen lässt, an dessen Ende das transparente, über sich und seine Begehren vollständig verfügende Subjekt steht. Vielmehr ist zu beachten, dass auch der Prozess sowie die Anforderung und Erwartung der Reflexivität nicht jenseits sozialer Immanenz und damit auch Subjektivierung vonstattengehen kann (Bünger, 2013a; Ricken, 2019, S. 102–107). Sich selbst in ein Verhältnis der Distanz und Reflexivität zur eigenen Kontingenz und Opazität, zu den gesellschaftlichen Verhältnissen und Ordnungen sowie zur Praxis der Reflexivität und ihrer Machtwirkungen selbst zu setzen, ist dann zwar nicht vollständig transparent und endgültig, wohl aber als dauerhafte und unabschließbare Aufgabe von Bildung möglich (Bünger, 2013a).

Die Reflexion der gegebenen Verhältnisse führt jedoch nicht zwangsläufig zu einer bestimmten Transformation der eigenen Selbst-, Welt- und Anderenverhältnisse. Denn die Einsicht in die kontingente Verfasstheit der Welt kann auch dazu verführen, die »Regeln« des hegemonialen Spiels, so opak diese auch sein mögen, partikularistisch zu instrumentalisieren, wie dies etwa für als rechtspopulistisch bezeichnete Bewegungen der Gegenwart nicht selten herausgestellt wird (siehe dazu bspw. Laclau & Mouffe, 2012). Die Einsicht in das gesellschaftliche Funktionieren sedimentierter rassistischer, antisemitischer und sexistischer Unterscheidungen führt nicht zwangsläufig zu deren Zurückweisung, sondern kann ebenfalls gut für die Stärkung von Rassismen, Antisemitismen oder Sexismen und für die Artikulation dieser mit anderen gesellschaftlichen *Demands* und normativ bedeutsamen leeren Signifikanten wie Demokratie, Freiheit oder Kritik instrumentalisiert werden (Mohammed, 2020).

Die Qualifizierung von Prozessen der Subjektivierung als gebildete benötigt deshalb auch immer eine explizit normative Grundierung, die sich in einer allgemeinen politischen Ethik – wie etwa der radikalen Demokratie – verortet (Schäfer, 2011a). Bil-

dungsspezifisch handelt es sich dabei um eine Norm, die zu einer Kritik (siehe unten) an Verhältnissen beiträgt, »die Menschen im Hinblick auf die Möglichkeit einer freieren Existenz behindern, ihre Würde einschränken und sie entmündigen« (Mecheril, 2014a, S. 166). Wie bereits einleitend erwähnt wurde, steht diese Normativität, die Subjektivierungsprozesse zu Bildungsprozessen macht, jedoch nicht außer Frage. Denn da sie nicht letztbegründet werden und auch der Bildung kein festes Fundament verleihen kann, muss sie als postnormative, postdogmatische Normativität notwendigerweise offenbleiben (zum postnormativen Gehalt der Hegemonietheorie siehe Kap. 5.2.2). Die postnormative Normativität der Bildung muss dabei in dem Sinne reflexiv sein, dass sie ihre eigenen Grundlagen und Effekte konstitutiv zum Gegenstand der kritischen Überprüfung macht – nicht aus einem Bestreben der Selbstdestruktion, sondern um sich selbst und ihre eigenen Grundlagen permanent zu verfeinern (Mecheril, 2010a, S. 190f.).

Im Rahmen des Bildungsdiskurses ist das Ziel einer reflexiv und normativ begründeten Bildung schlussendlich die Kritik allgemeiner gesellschaftlicher Bedingungen und Verhältnisse, die die Einzelnen in ihrer Autonomie und Würde beeinträchtigen und behindern. Doch gerade in Zeiten der neoliberalen Umdeutung vormals gesellschaftskritischer Begriffe und der Ökonomisierung von Bildung ist selbst das Element der Kritik nicht auf festen Fundamenten gebaut.

»Das Verrückte ist ja, dass Affirmation in einer sich permanent verändernden Gesellschaft nicht mehr Gehorsam verlangt, sondern Eigeninitiative, Selbstständigkeit, aktive und passive Kritikfähigkeit – nicht im Namen selbstverständlich des eigenen Gestaltungsimpulses, sondern im Dienste des Gestaltungsbedarfs einer Gesellschaft, deren Reproduktion nur durch ihre permanente Umgestaltung zu leisten ist.« (Sesink, 2016, S. 225)

Die Kritik, um die es in einem hegemonietheoretischen Verständnis geht, muss sich selbst folglich als Herrschaftskritik stets von Neuem mit Bezug auf die historisch kontingenten Verhältnisse hervorbringen. Und steht dabei selbst auch immer in einem Spannungsverhältnis der Affirmation zu denjenigen Verhältnissen, die Gegenstand und Ermöglichungsbedingung der Praxis der Kritik selbst sind (ebd.). (Herrschafts-)Kritik stellt deshalb immer nur einen tentativen Versuch dar, der »sich weder durch die Aufstellung von Kriterien noch durch die Erarbeitung verallgemeinerbarer normativer Prinzipien auf einen Begriff bringen kann« (Mecheril et al., 2013, S. 29). Sie konstituiert sich in der Praxis und artikuliert sich immer nur als sozial immanente Kritik. Diese Immanenz entbindet die Praxis der Kritik jedoch nicht davon, sich an gewissen allgemeinen Kriterien zu bestimmen. So verfolgt eine gebildete Kritik im Allgemeinen das Motiv, zu Bedingungen beizutragen, die die Unverfügbarkeit der Subjekte über sich selbst zulassen und ermöglichen (Flügel-Martinsen, 2018; siehe hierzu auch Kap. 5.3.3). Die Gegenstände der gebildeten Kritik sind dann weniger die Individuen und ihre Mängel, sondern die Verhältnisse und Bedingungen, die die Freiheiten und die Würde der Subjekte beschneiden. Zugleich ist es für diese Elemente immer bedeutsam, das Motiv, das Maß und den Gegenstand sowie die Position des Subjekts der Kritik und

ihre Effekte zum permanenten Gegenstand der Selbstreflexion bzw. -kritik zu machen (Mecheril et al., 2013, S. 29).

5 Migrationspädagogische Bildung im Kommen

5.1 Politische Bildung in der Migrationsgesellschaft. Von der Unbestimmtheit des Eigenen zur Unbestimmtheit der Anderen

Was ist nun die entscheidende Revision eines hegemonietheoretischen Denkens politischer Bildung, die aus einem migrationsgesellschaftlichen Fokus auf soziale Wirklichkeit resultiert? Dieser Frage gehe ich in dieser Einleitung und tiefergehend in den folgenden Unterkapiteln nach – vor allem durch eine Bezugnahme auf den Horizont der Migrationspädagogik (siehe Kap. 1.3). Das Verständnis von politischer Bildung, dem ich dabei folge, orientiert sich hierbei weniger an gewöhnlicheren Verständnissen politischer Bildung, die diese vorwiegend in Form von schulischen oder außerschulischen, also pädagogisch im weitesten Sinne geplanten Lehr-Lern-Verhältnissen in den Fokus nehmen und dabei primär den mehr oder weniger eingegrenzten Gegenstand »die Politik« zum zentralen Thema machen (siehe auch Kap. 4.3). Anhand eines weiten Verständnisses des Politischen, das die Instituierung und Destituierung der vorläufig verfestigten, in Sedimenten aufgeschichteten Entscheidungen unendlicher Alternativen sozialer Ordnung in den Blick nimmt, geht es in hegemonietheoretischer Betrachtung unter dem Etikett einer politischen Bildung vielmehr um Subjektivierungsweisen, die sich, pädagogisch intendiert oder nicht, in Form einer Politisierung der gegebenen gesellschaftlichen Ordnungen artikulieren. Zudem erfordert der Bildungsbegriff neben der beliebigen Infragestellung des Gegebenen eine ethisch begründete Inverhältnissetzung zu den gesellschaftlichen Bedingungen (siehe auch Kap. 4.2.3). Ziel der folgenden Auseinandersetzungen ist es deshalb, die Ermöglichungsbedingungen für »angemessene« Bildungsprozesse in der Migrationsgesellschaft aus hegemonietheoretischer und migrationspädagogischer Perspektive herauszustellen.

In Kapitel 4.3 habe ich an den hegemonietheoretischen Versuchen, einen angemessenen politischen Bildungsbegriff zu formulieren, vor allem zwei Kritikpunkte hervorgehoben: zum einen eine vereinfachte Gegenüberstellung von Regierten und Regierenden und zum anderen die Gefahr der Ablenkung konkreter gesellschaftlicher Differenzverhältnisse durch eine Überbetonung einer allgemeinen, universellen Unbestimmtheit. Alle drei in Kapitel 4.3 skizzierten Zugänge stehen dabei in der Gefahr, einen diskursiven Effekt zu produzieren, der die *differenzielle*, also die *hierarchisch asymmetrische* Verwiesen-

heit und Abhängigkeit unterschiedlicher Subjektpositionen gegenüber einem verallgemeinerten Verständnis der Involviertheit in gesellschaftliche Macht- und Herrschaftsverhältnisse tendenziell ausblendet bzw. nivelliert.¹ So ist es nicht nur bedeutsam, Differenz und Ausschluss systematischer in der Bildungstheorie zu verankern, sondern es macht auch einen Unterschied, ob Bildungstheorie sich allgemein mit den gesellschaftlichen Bedingungen der Differenz zwischen Kindern und Erwachsenen oder mit den gesellschaftlichen Bedingungen der Differenz zwischen relativ privilegierten Subjekten des Globalen Nordens und subalternen Subjekten im Globalen Süden beschäftigt (siehe dazu exemplarisch Schäfer & Wimmer, 2006a). Diese habe ich etwa auch anhand der Thematisierung von Rassismus veranschaulicht (siehe Kap. 4.3.2), und ich habe auf die Gefahr hingewiesen, dass eine Bildung, die letztlich auf die soziale Unbestimmtheit des Eigenen fokussiert, am Ende doch wieder nur zu einem selbstbezüglichen Subjektivierungsprozess der permanent aufgeschobenen Entunterwerfung des Selbst tendiert, in dessen Rahmen etwa das Privileg, *nicht dermaßen durch Rassismen eingeschränkt zu sein*, zu einer grundlegenden Ermöglichungsbedingung der eigenen Unbestimmtheit wird.

Wenn nun das migrationsgesellschaftliche Privileg, *nicht dermaßen durch Rassismen eingeschränkt zu sein*, keine grundlegende Ermöglichungsbedingung von Bildung sein soll, gilt es die Orientierung an der Unbestimmtheit des Eigenen zu dezentrieren. Die Hervorhebung der ontologischen Unbestimmtheit *des* Subjekts ist mit Bezug auf migrationsgesellschaftliche Verhältnisse zwar höchst bedeutsam, sie darf aber nicht mit einer Aus- oder Ablendung der kontextspezifischen, ontischen Bestimmtheiten *der* Subjekte (im Plural) auf Basis von Differenz und Ausschluss (Antagonismus) einhergehen. Mit der Unmöglichkeit von Gesellschaft korrespondiert also eine Unmöglichkeit des Subjekts, die das Subjekt nicht zum Verschwinden bringt, sondern Subjekte in der Mehrzahl hervorbringt (Laclau & Zac, 1994, S. 27). Deshalb rückt in migrationsgesellschaftlicher Perspektive die Notwendigkeit der systematischen Berücksichtigung von ungleichen Differenz- und Ausschlussverhältnissen (als kontingente Bestimmtheiten) und ihre grundlegende Disloziertheit (als allgemeine Unbestimmtheit) in den Mittelpunkt. Diese »doppelte Buchführung« der Alterität/Differenz bzw. der Un_Bestimmtheit ist den alteritätstheoretischen Zugängen zu Bildung und insbesondere denjenigen mit Fokus auf Migrationsgesellschaftlichkeit am deutlichsten inhärent (siehe Kap. 4.3 und insbesondere Çiçek, 2020, S. 217–226). Und trotzdem gilt es aus migrationsgesellschaftlicher Sicht die kontingenten (De-)Privilegiertheiten der (Bildungs-)Subjekte expliziter und systematischer sowohl in Rechnung zu stellen als auch in ihren Konsequenzen für den

1 Ich möchte damit nicht zum Ausdruck bringen, dass die hervorgehobenen Aspekte den thematisierten theoretischen Perspektiven gänzlich äußerlich oder fremd wären. Sie sind den drei modellierten Zugängen sogar grundlegend eingelagert. Trotzdem laufen aber alle drei Perspektivierungen m. E. systematisch Gefahr, die *ungleiche* Gewalt gesellschaftlicher Differenz- und Herrschaftsverhältnisse tendenziell unberücksichtigt zu lassen. Dies kann auch mit den hegemonietheoretischen Grundlagen zusammenhängen, auf die sich die drei Zugänge beziehen. Denn zwar zielen diese grundsätzlich auf eine differenzierte Analyse von Macht- und Herrschaftsverhältnissen ab, aber der zugrunde liegende Differenzbegriff ist zumeist dermaßen allgemein und universell ausgerichtet, dass die Differenzialität von spezifischen Macht- und Herrschaftsverhältnissen zuweilen aus dem Blick geraten kann.

Bildungsgedanken zu berücksichtigen, als dies in den dargestellten alteritätstheoretischen Ansätzen der Fall ist. Nimmt man diese Herausforderung ernst, wird vor allem die systematische Berücksichtigung der spezifischen Differenzialität der subjektivierungstheoretischen Logik von Unterwerfung und Ermöglichung bedeutsam, welche unterschiedliche (Handlungs-)Möglichkeiten der Subjekte bedingt (siehe Kap. 4.3.2). Astrid Messerschmidt (2009) plädiert aus diesem Grund für eine Konzipierung von Bildungsprozessen als involvierte Prozesse, die von der Anerkennung und der Inverhältnisssetzung zu den je *unterschiedlichen* Involviertheiten in (migrations-)gesellschaftliche Macht- und Herrschaftsverhältnissen ausgehen. Denn die Thematisierung der eigenen Verortung in kontextspezifischen Herrschaftsverhältnissen

»verändert die sozialen Beziehungen im Lernprozess, weil deutlich wird, dass es sich um ein gemeinsames Problem handelt, das allerdings sehr unterschiedlich erlebt werden kann – je nach dem [sic!], welche Machtposition eingenommen wird und welche Privilegien damit verbunden sind und je nach dem [sic!], welche Machtressourcen jemandem verwehrt werden« (ebd., S. 222).

Und mit Bezug auf Annita Kalpaka stellt sie (ebd., S. 223) heraus, dass ein derartiger Bildungsbegriff von einem Subjektverständnis getragen wird,

»das von der Gleichzeitigkeit von Eingebundenheit und Handlungsfähigkeit ausgeht – d.h. in Strukturen zu stecken, die nicht persönlich zu verantworten sind und in denen doch Verantwortung für das eigene Handeln übernommen werden muss ohne die Gewissheit, auf der richtigen Seite zu stehen.«

Selbst wenn also die allgemeine ontologische Unbestimmtheit auch für rassismuskritische Praktiken eine bedeutsame Referenz darstellt, verdeutlicht insbesondere die Fokussierung sozialer Wirklichkeit anhand migrationsgesellschaftlicher Phänomene die Bedeutung der systematischen Berücksichtigung und Hervorhebung der Differenzialität von Differenz und Antagonismus. In dieser Betrachtungsweise geht es dann weniger um die sakralisierte Hinwendung zur eigentlichen Unbestimmtheit der Subjekte als vielmehr darum, den Möglichkeitsraum der Bildung als einen zu verstehen, der nach einem verantwortungsvollen Verhältnis zu den vorherrschenden Differenz- und Ausschlussordnungen sowie zu den eigenen unverschuldeten (De-)Privilegiertheiten sucht, jedoch »ohne die Gewissheit auf der richtigen Seite zu stehen« (ebd.). Unter Umständen kann der Möglichkeitsraum der Bildung daher weniger in der Hervorhebung einer radikalen Unbestimmtheit gefunden werden, als hingegen in einer unbestimmten und letztlich unmöglichen Verantwortung der kontingenten Bestimmtheit der Anderen. Bildung ist dann ein Versuch des In-ein-Verantwortungsverhältnis-Setzens, das von dem Anliegen getragen ist, zu sozialen Bedingungen beizutragen, die mehr Unbestimmtheit der Anderen ermöglichen. Nicht die eigene Unbestimmtheit, sondern die Un_Bestimmtheit der Anderen wird so zum Ermöglichungsraum von Bildung in asymmetrischen (migrations-)gesellschaftlichen Verhältnissen, die zu einem mehr an Unbestimmtheit *aller* beitragen kann.

Diesem Gedanken einer »angemessenen« Verantwortung migrationsgesellschaftlicher Differenzverhältnisse als Grundlage von politischen Bildungsprozessen wird in den folgenden drei Unterkapiteln nachgegangen. Dafür erarbeite ich in Kapitel 5.2 ein allgemeines Verständnis einer postfundamentalistisch-hegemonietheoretischen Verantwortung. In Kapitel 5.3 präzisiere ich die Frage nach der angemessenen Verantwortung von Kontingenz mit Bezug auf migrationsgesellschaftliche Wirklichkeit sowie migrationspädagogische normative Orientierungen. In Kapitel 5.4 stelle ich abschließend drei Elemente eines migrationspädagogisch spezifizierten Bildungsverständnisses im Kontext kontingenter migrationsgesellschaftlicher Antwortverhältnisse heraus.

5.2 Verantwortung ohne feste Fundamente

Aussagen wie »Ich trage Verantwortung für...« oder »Ich übernehme die Verantwortung für...« suggerieren ein großes Maß an Gewissheit. Doch wird bereits bei der Fortführung der Sätze in der Regel ein Spalt zwischen Verantwortungssubjekt (»Ich«) und Verantwortungsobjekt (etwa »mein Kind«, »den Klimawandel«) ersichtlich, der das Terrain der Verantwortung zumindest zu einem gewissen Grad verunsichert, da sich Verantwortung nicht bloß auf ein vom Sozialen isoliertes Selbst bezieht. In diesem Zusammenhang ist die Frage nach der Pflicht und der Schuld für etwas nicht eindeutig zu beantworten und auch niemandem eindeutig zurechenbar. Das heißt, die Einforderung und die Übernahme von Verantwortung können in dieser Betrachtungsweise als vergewissernder Kitt der Unmöglichkeit einer eindeutigen Zurechenbarkeit von Pflicht und Schuld gelesen werden. Entgegen der suggerierten Gewissheit, die mit der Inanspruchnahme des Verantwortungsbegriffs einhergeht, ist Verantwortung also grundsätzlich jenseits fester Fundamente zu denken.

Verantwortung ohne feste Fundamente zu betrachten, impliziert nicht nur, dass die Verhältnisse und Phänomene, auf die sich Verantwortung bezieht, auf einem unsicheren Terrain gründen. Sondern es wird auch eine Destabilisierung des Verantwortungsbegriffs als Gewissheit herstellender »Kitt« zwischen Verantwortungssubjekt auf der einen und ungewisser Verhältnisse auf der anderen Seite deutlich. Die Destabilisierung liegt darin begründet, dass es auch für den Verantwortungsbegriff bzw. für das Phänomen der Verantwortung selbst keine festen Fundamente (wie etwa ein souveränes Subjekt oder eine eindeutige Norm) gibt, auf denen sich Verantwortung mit Gewissheit konstituieren kann. Folglich steht Verantwortung, eben weil sie sich anhand eines ungewissen Maßstabs und Subjekts auf etwas bezieht, das selbst nicht gewiss ist, immer auf wackeligen Beinen.

Ohne diese Grundannahmen hier weiter auszuführen, gehe ich im Folgenden vor allem der Frage nach, wie der Verantwortungsbegriff unter der Voraussetzung gefasst werden kann, dass es keine festen Fundamente des Sozialen gibt. Dazu skizziere ich in einem ersten Schritt (Kap. 5.2.1) einen allgemeinen verantwortungstheoretischen Rahmen und eruiere die Anforderungen, die sich daraus für einen hegemonietheoretischen Verantwortungsbegriff ergeben. In einem zweiten Schritt (Kap. 5.2.2) vergewissere ich mich zunächst des normativen Gehalts des hegemonietheoretischen Horizonts, bevor ich in Kapitel 5.2.3 die Konturen eines hegemonietheoretischen Verantwortungsbegriffs

herausstelle. Dieser Verantwortungsbegriff zeichnet sich vor allem dadurch aus, dass er primär nicht ethisch, sondern politisch verstanden wird – was im Grunde bedeutet, dass das Maß, das Verantwortung begründet, nie außer Frage steht.

5.2.1 Verantwortungstheoretische Antwortverhältnisse

Verantwortung ist ein verhältnismäßig junges Konzept im Kontext ethischer Debatten, das gegenwärtig jedoch sowohl innerhalb der Ethik als auch in unterschiedlichen gesellschaftlichen Diskussionen (wie etwa des Rechts, der Professionalität oder der Ökonomie) eine außerordentliche Aufmerksamkeit erfährt (Buddeberg, 2016; Heidbrink et al., 2017, S. V). Und so hat sich Verantwortung schnell als »moralische[s] Grundkonzept« (Loh, 2017, S. 36) im Alltagsbewusstsein und -vokabular etabliert (ebd.).

Im Gegensatz zu seinem wohl »nächsten« moralischen Vorgängerkonzept der Pflicht antwortet der Verantwortungsbegriff nicht auf eine relativ eindeutige Schuld des Verantwortungssubjekts. Sondern er übersteigt diese unmittelbare Kausalitätsbeziehung von Schuld und Pflicht, indem sich Verantwortung durch eine Verdienstlichkeit auszeichnet, welche mit keiner unmittelbaren Verpflichtung des verantwortlich handelnden Subjekts einhergeht (Heidbrink, 2017, S. 5). Trotzdem ist der Verantwortungsbegriff als ein relationales Konzept zu denken, das ein Verantwortungssubjekt in ein normatives Antwortverhältnis zu einem bestimmten Verantwortungsobjekt setzt (Loh, 2017, S. 35). In Abgrenzung zu dem Konzept der Kausalverantwortung, das sich auf »ein Ursache-Wirkungsverhältnis« (Werner, 2013, S. 38) bezieht – etwa wenn ein Lagerfeuer verantwortlich für einen Waldbrand gemacht wird (ebd.) –, steht im Zentrum des Verantwortungsdiskurses insbesondere die Frage nach der normativ angemessenen Antwort auf unbestimmte Ansprüche an ein Subjekt. Die Aufmerksamkeit richtet sich in diesem Zusammenhang also vor allem auf Fragen danach, *wer* (Verantwortungssubjekt) *für wen oder was* (Verantwortungsobjekt) *gegenüber wem* (Verantwortungsinstanz) *auf Basis von was* (normative Referenz) und *warum* (Begründungsbasis) verantwortlich ist (vgl. Loh, 2017, S. 35; Werner, 2013).

Im Kontext dieser Fragen sind allerdings sowohl Subjekt (etwa Individuen, Kollektive, Systeme), Objekt (etwa andere Menschen, Tiere, die Umwelt) als auch Normen (etwa Gerechtigkeit, Nutzen, Kindeswohl), Bereiche (etwa Moral, Recht, Ökonomie) und die weiteren Relata (etwa die Rechtfertigungsinstanz, die Adressat*innen) eines Antwortverhältnisses vielseitig (Loh, 2017). Aus diesem Grund existiert auch eine Vielfalt an Verantwortungsbegriffen und -definitionen. Heidbrink (2017) unterscheidet idealtypisch vier Verantwortungsbegriffe:

- (1) Verantwortung als Zurechnungsfähigkeit und Zuständigkeit
- (2) Verantwortung als folgenbasierte Legitimation
- (3) Verantwortung als kontextualistisches Reflexionsprinzip sowie
- (4) Verantwortung als Struktur- und Steuerungselement.

In der ersten Begriffsverwendung im Sinne der Zurechnungsfähigkeit und Zuständigkeit wird Verantwortung als das rollen- und vermögensspezifische »Eintreten eines Akteurs für die Folgen seiner Handlungen in Relation zu einer geltenden Norm« (ebd.,

S. 5) betrachtet, das über rechtliche und ethische Verpflichtungen hinausgeht. Diesem Begriff von Verantwortung steht das zweite, folgenbasierte Begriffsverständnis sehr nahe. Es fokussiert Verantwortung allerdings vor allem hinsichtlich »sowohl [...] intendierte oder in Kauf genommene als auch nicht intendierte Handlungskonsequenzen« (ebd.) und bewertet diese in Relation zu bestimmten Normen: »Verantwortung bemisst sich an dem tatsächlichen ›Erfolg‹ von Handlungsentscheidungen in einer nicht idealen Welt« (ebd.). Demgegenüber wird in der dritten Verwendungsweise von Verantwortung als kontextualistisches Reflexionsprinzip die Komplexität und Ungewissheit sozialen Handelns in den Vordergrund gerückt. Verantwortung wird in dieser Betrachtungsweise als kontextrelationales Phänomen verstanden, bei dem es um normativ angemessene und prospektive, situative Entscheidungsfindungen unter Bedingungen begrenzter Rationalität geht (ebd., S. 7). In dem vierten Verständnis von Verantwortung als Struktur- und Steuerungselement unterscheidet Heidbrink hingegen Verantwortungsbegriffe, die Verantwortung einerseits in den komplexen Strukturen unterschiedlicher überindividueller Systeme verorten und die andererseits unterschiedliche Akteur*innen (sowohl Kollektive wie der Staat oder die Zivilgesellschaft als auch Individuen wie der*die einzelne Bürger*in) »über Rahmenregeln, Kontextgestaltung und Formen der Selbstbindung [...] responsibel« (ebd., S. 8) für diese komplexen Systemprozesse [...] machen (ebd.). Verantwortung zeigt sich in diesen Verwendungsweisen als »kooperatives Governanceregime« (ebd.), das die involvierten kollektiven und individuellen Akteur*innen in die »strukturelle(.) Mitverantwortung [...] angesichts synergetischer Schäden [nimmt], die in Gestalt des Klimawandels, inhumaner Arbeitsbedingungen und anhaltender Armut von niemand Einzelnem verursacht wurden, mit dem Handeln beteiligter Akteure jedoch in einer sozialen Verbindung stehen« (ebd.).

An die vier idealtypischen Verwendungsweisen und Definitionen des Verantwortungsbegriffs anknüpfend, können weitere idealtypische Tendenzen herausgestellt werden, die den Verantwortungsdiskurs im Allgemeinen kennzeichnen. So etwa, dass den meisten Verantwortungsverständnissen eine egologische Vorannahme eingeschrieben ist (Butler, 2018a, S. 136f.), selbst wenn die Komplexität, Ungewissheit und Unzurechenbarkeit von Verantwortung immer auch Bestandteil dieser Diskurse ist. Egologisch meint in diesem Zusammenhang, dass den meisten Verantwortungsbegriffen die Vorstellung eines Subjekts inhärent ist, das für das eigene und das mitverschuldete Handeln souverän einstehen und Rechenschaft ablegen kann. Verantwortung ist dann eine reaktive oder prospektive »Bürgerschaft«, die ein souveränes Ich zum Ursprung ebendieser erklärt (ebd.). Verantwortungsdiskurse setzen also zumeist und womöglich auch notwendigerweise auf ein starkes Subjekt, das sich durch bestimmte Eigenschaften auszeichnet, die es erst zur Verantwortungsträger*in qualifizieren (Werner, 2013, S. 40). Dies setzt Werner (ebd.) zufolge voraus, dass die Verantwortungsentität, von der entweder prospektiv ein bestimmtes Verhalten erwartet oder von dem retrospektiv eine normative Kritik zugerechnet wird, »fähig (gewesen) sein [muss], das Erwartete bzw. Zugerechnete selbst hervorzubringen oder dies zu unterlassen« (ebd.). Mit dieser Vorannahme geht auch der Anspruch an das Subjekt einher, »normative Erwartungen oder adressierte Kritik zu verstehen, hinsichtlich ihrer Gültigkeit und Angemessenheit zu beurteilen und gegebenenfalls zur Grundlage [seines] Handelns zu machen« (ebd.).

Die tendenzielle Egologik des Verantwortungsbegriffs hat darüber hinaus eine paternalistische Perspektive auf andere zur Folge. Indem Verantwortung im Gegensatz zur Pflicht weniger das Obligatorische als vielmehr das Meritorische betont, das »verantwortliches Handeln zu einer verdienstlichen Mehrleistung macht« (Heidbrink, 2017, S. 5), wird über den starken Subjektbegriff des egologischen Verantwortungsverständnisses nicht selten ein heroisches Verantwortungssubjekt transportiert, das sich darüber (re-)produziert, dass Andere passiviert und viktimisiert werden (vgl. Butler, 2010, S. 169f.). Dieses Bild heroischer Retter*innen findet sich häufig auch in migrationsgesellschaftlichen Repräsentationsregimen wieder, die Migrant*innen und Geflüchtete als Opfer produzieren (Friese, 2017, S. 53–58): »[H]ier ist ein spannungsreiches Verhältnis eingesetzt, die Sichtbarkeit der Helden der Rettung verlangt die Unsichtbarkeit der Geretteten, die bestenfalls eine das Publikum ergreifende Geschichte erzählen dürfen« (ebd., S. 57). Verantwortung ist in dieser Betrachtung nicht nur ein souveräner, sondern gleichzeitig auch ein heroischer Akt, der das vermeintlich autonome Subjekt moralisch überhöht und idealisiert – und sei es lediglich im Sinne eines eigenverantwortlichen Beitrags zum Funktionieren der gegebenen Verhältnisse, wie dies in neoliberalen und auch in der Pädagogik weit verbreiteten Verantwortungsdiskursen suggeriert wird (vgl. Witte, 2017, S. 675–678).

Auch wenn die Frage der Schuld mit Bezug auf die meritorische Seite von Verantwortung bisher dem Pflichtbegriff zugeschrieben wurde, nimmt der Schuldbegriff eine bedeutsame Rolle im Rahmen vorherrschender Verantwortungsverständnisse ein. Ein Grund dafür liegt darin, dass Schuld neben der Pflicht eines der zentralen Vorgängerkonzepte des Verantwortungsbegriffs darstellt (Loh, 2017, S. 49) und vielen Verständnissen von Verantwortung, wenn auch nicht in einem Verständnis der expliziten Verpflichtung, weiterhin grundlegend inhärent ist (Young 2008; Lotter, 2017). Iris Marion Young (2008, S. 149) bezeichnet diese Verständnisse als *liability models* von Verantwortung. In diesen artikuliert sich ein moderner Schuldbegriff, der zentral auf der Vorstellung eines autonomen Subjekts basiert, das frei, intentional und bewusst handelt und sich damit »seine Schuld selbst zuzuschreiben hat – und nicht etwa einer Verschuldung, die seiner Existenz vorausliegt« (Lotter, 2017, S. 252). Das *liability model* von Verantwortung, wie es Young (2008) in Kontrastierung zu einem *social connection model* ausführt, setzt Verantwortung zwar nicht mit Pflicht gleich, basiert aber auf der Feststellung einer Schuld, die im Sinne einer Haftung für kausale Ursachen spezifischen Akteur*innen zugerechnet werden kann. Diese schuldzentrierteren und Verantwortung verschiebenden Verständnisse stehen in Divergenz zu den heroischen Verantwortungsbegriffen, die stärker das Meritorische von Verantwortung in den Mittelpunkt der Aufmerksamkeit rücken. Entsprechend wird das *liability model* zumeist als Praktik der Moralisierung eingesetzt, also als Bezugsinstanz dafür, dass jemand vermeintlich seiner*ihrer Verantwortung nicht nachkommt. Gleichzeitig dient es in diesem Zuge der Externalisierung von Verantwortung für die Komplexität und Ambivalenz der globalen Verhältnisse, die eine direkte Schuldverortung erschweren (ebd.). Das *liability model* nimmt dementsprechend die Subjekte zwar nicht direkt in die Pflicht, trägt aber zu einer Individualisierung von Verantwortung bei. Die Bindung des Verantwortungsbegriffs an den Aspekt der Schuld ist folglich durchaus ambivalent und problematisch. Denn während Schuld auf der einen Seite eine Disziplinierung der einzelnen Subjekte als Verantwortungsträger*innen

für ihr eigenes Schicksal ermöglicht, trägt sie auf der anderen Seite vor allem in komplexeren und ambivalenteren Konstellationen tendenziell zu einer Entledigung von Zuständigkeit bei.² Ein Beispiel dafür ist die Vorstellung, dass für die Bekämpfung oder Intensivierung des Klimawandels oder der globalen sozialen Ungleichheit die subjektiven Konsumententscheidungen der Subjekte verantwortlich sind, während die Verhältnisse im Allgemeinen und ihre Strukturen nicht in die Verantwortung genommen werden können.

Eine weitere übergeordnete Perspektive auf unterschiedliche Verantwortungsbegriffe besteht in der Unterscheidung zwischen kommunitär-partikularistischen Verständnissen auf der einen Seite und universalistischen Verständnissen, die bestehende Differenzverhältnisse tendenziell ausblenden, auf der anderen Seite (Young, 2008; Butler, 2012, 2018a). Im kommunitären Verständnis stehen Menschen nur in einem Verantwortungsverhältnis zu Menschen, zu denen sie in einer Beziehung der Zugehörigkeit stehen, wie es etwa bei Familien, Kommunen oder Nationen der Fall ist (Young, 2008, S. 138). Aus einer sozialontologischen und moraltheoretischen Position heraus wird in dieser Betrachtung etwas (etwa der Nationalstaat) vorgängig und vorrangig gemacht, was im Grunde nachrangig ist (ebd., S. 139). Denn diese kommunitaristische Vorannahme beruht auf der vorangestellten Konstruktion von Nähe und Ferne, die zumeist auf essenzialistischen und fundamentalistischen Annahmen fußt und nicht reflexiv eingeholt wird (Butler, 2010, S. 133f.). Allerdings gehen »Verpflichtungen gegenüber Menschen, die uns fern sind, ebenso wie gegenüber denen, die uns nah sind, über Sprach- und Landesgrenzen hinweg und sind nur dank visueller oder sprachlicher Übersetzungen möglich, zu denen auch zeitliche und räumliche Verschiebungen gehören« (ebd., S. 138).

Nähe und Ferne stehen folglich in einem Verhältnis der Reversibilität zueinander, so dass nicht nur Nahes als fern und Fernes als nah erscheint, sondern Nähe und Ferne konstitutiv aufeinander bezogen sind (ebd.). In diesem Verständnis ist nicht nur eine kommunitäre Ethik ausschließend, sondern auch eine, die universell ausgerichtet ist, indem sie die Asymmetrien zwischen dem Eigenen und dem Anderen – sowohl in der Nähe als auch in der Ferne – ausblendet (ebd., S. 139). Schlussendlich ist aus Butlers Sicht zu berücksichtigen – und das scheint mir für eine migrationsgesellschaftliche Verantwortung höchst bedeutsam –,

»dass Fragen des Standorts insofern vermengt sind, als das, was ›dort‹ geschieht, in gewissem Sinne auch ›hier‹ geschieht, und wenn das Geschehen ›dort‹ davon abhängt, dass das Ereignis in verschiedenen ›Anderswo‹ registriert wird, dann findet die ethische Forderung des Ereignisses anscheinend immer in einem ›Hier‹ und einem ›Dort‹ statt, die in gewissem Maße umkehrbar sind« (Butler, 2010, S. 139f.).

Also rücken die Grenzen, die bei der Betrachtung kommunitär-partikularer sowie universeller Verantwortungsbegriffe ersichtlich werden, die subjektivierende Dimension von Verantwortung in den Mittelpunkt der Aufmerksamkeit. Diese Dimension

2 Dies soll gleichzeitig nicht bedeuten, dass die Kategorie Schuld für alle Verantwortungsdiskurse und -begriffe allgemein obsolet wäre.

betrifft sowohl die Einforderung von Verantwortung (im Sinne einer Anrufung; bspw. durch die Bildungstheorie) als auch die Verantwortungsübernahme (im Sinne einer Positionierung zu etwas). Beide sind konstitutiv in die subjektivierende Logik von Unterwerfung und Ermöglichung verstrickt. Im Zuge der (Re-)Konstruktion eines Verantwortungsbegriffs, der das Spannungsverhältnis von Unbestimmtheit und Bestimmtheit aufrecht hält, ist es deswegen bedeutsam, die subjektivierende Dimension von Ermöglichung und Unterwerfung systematisch miteinzubeziehen. Diese Notwendigkeit zeigt sich umso deutlicher unter Berücksichtigung des Umstands, dass sich der Verantwortungsbegriff vor allem in neoliberalen Diskursen der vergangenen Jahrzehnte um Eigenverantwortung wiederfindet (Buddeberg, 2016). In diesen Diskursen werden originär im Verantwortungsbereich des Staates liegende Zuständigkeiten der Eigenverantwortung der Individuen übertragen. Wenn in Rechnung gestellt wird, dass der Diskurs um Eigenverantwortung auch im Feld der Erziehung und Bildung in den vergangenen Jahren immer mehr auf Resonanz stößt (Witte, 2017), wird die Wichtigkeit der Berücksichtigung der subjektivierenden Dimension umso evidenter. Denn wie Günther (2002, S. 128f.) herausstellt, kommt es in diesen Diskursen um Eigenverantwortung zu einer einseitigen Auflösung des Spannungsverhältnisses von Unterwerfung und Ermöglichung, sodass die disziplinierende und bestimmende Dimension von Subjektivierung zunehmend in den Vordergrund tritt. Und wie bereits herausgestellt wurde, werden die Subjekte von staatlicher Seite dazu aufgerufen sowie strukturell auch aufgefordert, systematisch produzierte und strukturell angelegte Ungleichheiten im Sinne einer »prospektiven Selbstsorge« zu verantworten (Buddeberg, 2016, S. 243). Eigenverantwortliche Bildung wird auf diese Weise zu einem individualisierenden Projekt, in dem »ab sofort alles selbst gemacht [ist], schuld ist der freie, sein Leben nach eigenen Vorstellungen gestaltende Akteur« (Bauman, 2016, S. 79). Insbesondere im Bereich der Bildungstheorie ist es aber mindestens aus zwei Gründen notwendig, das subjektivierungstheoretische Spannungsverhältnis zwischen Unterwerfung und Ermöglichung systematisch mitzudenken: zum einen, um in angemessener Weise dem grassierenden Ruf nach Eigenverantwortung im Feld von Erziehung und Bildung selbst zu begegnen, und zum anderen, um das bildungstheoretische Versprechen nach mehr Unbestimmtheit *nicht* von Anfang an mit der Verkennung der disziplinierenden Dimension von Bildung (als Subjektivierung) zu verabschieden.

Bevor ich nun den in diesem Kapitel angerissenen unbestimmtheitstheoretischen Problematiken des Verantwortungsbegriffs näher nachgehe bzw. ein explizit hegemonietheoretisches Verständnis herleite, das auf diese Herausforderungen antwortet, gehe ich zunächst einen Schritt zurück und allgemein auf den normativen Gehalt der Hegemonietheorie ein, um dadurch eine Grundlage für die weitere Ausarbeitung eines hegemonietheoretischen Verantwortungsbegriffs zu schaffen.

5.2.2 Zum (post-)normativen Gehalt der Hegemonietheorie

In meinen bisherigen Auseinandersetzungen habe ich die Frage, welche Normen sich aus der Hegemonietheorie für eine gesellschaftliche, dem Ideal einer gebildeten Verantwortungsübernahme entsprechenden Praxis oder Ordnung ableiten lassen, noch weitestgehend ausgespart (als Ausnahme siehe etwa Kap. 4.4.3), bzw. habe ich diese eher implizit

(mit-)geführt. Nun ist die Frage nach den Normen jedoch fundamental und zwar nicht nur, weil sie auf die kontingenten gesellschaftlichen Fundamente und ihre Angemessenheit abzielt. Sondern die Frage ist auch deshalb wichtig, weil aus der postfundamentalistischen Einsicht, dass es keine notwendigen Gründe des Sozialen gibt, nicht einfach eine antifundamentalistische Politik der normativen Indifferenz abgeleitet werden kann – eine Politik, die sich auf die letzte Unbestimmtheit des Politischen zurückzieht und sich vor jeglichen normativen Begründungen des Sozialen und damit wohl auch vor ihrer eigenen politischen Verantwortung mit eloquenten Sprachspielen der Un_Möglichkeit drückt.

Letzteres stellt in der Tat einen häufigen Vorwurf gegenüber poststrukturalistischen und postmarxistischen Positionen wie etwa der diskurstheoretisch übersetzten Hegemonietheorie von Laclau und Mouffe dar.³ In diesen Debatten wird diskurstheoretischen Spektren vor allem vorgeworfen, eine apolitische Theoriebildung voranzutreiben, die aufgrund ihrer Radikalisierung der Unbestimmtheit und Kontingenz des Sozialen keinerlei normative Stellungnahme mehr zulasse. Da also keine festen Gründe des Sozialen angenommen werden, von denen aus reflektiert, bewertet und gehandelt werden kann, und da diejenigen kontingenten Gründe, die zur Verfügung stehen, in ihrer Prekarität und Unzulänglichkeit immer auch zum Gegenstand kritischer und skeptischer Befragungen werden, ist die Frage nicht ganz von der Hand zu weisen, ob hegemonietheoretische Positionen »ins Reich nutzloser Gedankenspiele« (Marchart, 2010, S. 247) gehören oder nicht. Daher wende ich mich im Folgenden diesen Fragen zu, indem ich zunächst einen Rückblick zu den drei von mir exemplarisch in Kapitel 2 untersuchten hegemonietheoretischen Spektren von Gramsci, Althusser sowie Laclau und Mouffe vornehme. Da der dabei deutlich werdende Normativitätsbegriff als postnormativ bezeichnet werden kann, gehe ich abschließend auf die Idee der postnormativen Normativität⁴ ein und stelle ihre radikaldemokratische »Stärke« heraus.

Hinsichtlich der Frage nach dem apolitischen Charakter der in dieser Arbeit modellierten hegemonietheoretischen Spektren (siehe Kap. 2) ist es in der Tat so, dass sich sowohl Gramsci als auch Althusser, Laclau und Mouffe nur wenig mit der expliziten Begründung konkreter Politiken und Normen für eine gute soziale Ordnung beschäftigen.⁵ Ihre theoretischen und analytischen Auseinandersetzungen beziehen sich eher auf ein

-
- 3 Sievi (2017, S. 205–212) setzt sich differenziert mit vier allgemeinen Einwänden gegenüber diskurstheoretischen Positionen auseinander – exemplarisch bezieht sie sich auf die Arbeiten von Derrida, Butler sowie von Laclau und Mouffe. In den Kritiken werde Sievi (ebd.) zufolge insbesondere die Radikalisierung von Unbestimmtheit bzw. die Kontingenz des Sozialen und seiner Subjekte als apolitische Theoriebildung problematisiert, die (a) kein eigenmächtiges und verantwortliches politisches Subjekt zuließe, (b) Handlungsfähigkeit zugunsten der Übermacht von Diskursen verabschiede und (c) die Möglichkeit der Emanzipation unter dem Schleier der Opazität (Undurchsichtigkeit) des Sozialen begrabe.
 - 4 Den Begriff der postnormativen Normativität als Kennzeichnung für das Normativitätsverständnis postfundamentalistischen Nachdenkens habe ich von Mecheril (2006b, S. 129) entliehen.
 - 5 Chantal Mouffe (2015b, 2016) ist wohl noch diejenige, die am deutlichsten an einem theoretischen Projekt arbeitet, das den Versuch einer angemessenen politischen Ordnung systematisch reflektiert.

Verstehen der gesellschaftlichen Konjunkturen einer jeweiligen Zeit sowie der prinzipiellen Möglichkeiten des Hegemonialwerdens eines politischen Projekts. Zudem wird in allen drei Spektren die Güte des eigenen Projekts großteils stillschweigend vorausgesetzt, ohne die damit einhergehenden impliziten normativen Setzungen selbst in ausführlicher Weise zu reflektieren. Was nun allerdings weder bedeutet, dass die zum Teil implizit bleibenden normativen Setzungen wie auch Enthaltungen ausnahmslos theoretisch unbegründet bleiben, noch, dass sich gar kein normatives Projekt hinter den drei Spektren verbirgt.

Bei Gramsci habe ich im Zuge der vorliegenden Arbeit bereits mehrfach darauf hingewiesen, dass es ihm bei seinen Überlegungen um die Ermöglichung einer Politik geht, die die Regierten intellektuell unabhängig von den Regierenden macht (Gramsci, 2012, S. 1325). Außerdem habe ich herausgestellt, dass er (schulische) Bildung als wichtigen Bestandteil dieser Politik sieht (Bernhard, 1999, S. 179). In diesem Zusammenhang zielt Gramsci jedoch weniger auf die vollständige Aufhebung von Führung und Regierung ab, die er selbst als eine Illusion betrachtet, als vielmehr auf die Ermöglichung von »Selbstregierung« (Buckel, 2019, S. 96), worunter er vor allem eine Selbstregierung versteht, die es ermöglicht, »nicht von anderen geführt und ausgebeutet, sondern selbstbestimmt und miteinander versöhnt [zu] leben« (Demirović, 2007, S. 37)⁶, und jedoch nicht im Sinne einer neoliberalen Selbstregierung unter dem Etikett der Eigenverantwortung zu verstehen ist. Gleichzeitig verdeutlicht das terminologische Näheverhältnis die Gefahren, die hinter einer vereinfachten Bezugnahme auf den Signifikanten Selbstregierung in Zeiten der Hegemonie des Neoliberalismus lauert. Denn im Gegensatz zur neoliberalen Selbstresponsibilisierung zielen Gramscis Überlegungen zur Selbstregierung vor allem auf die Aufhebung der Kopf- und Handarbeitsdichotomie ab (Gramsci, 2012, S. 1531), die er in der kapitalistisch-fordistischen Arbeitsteilung ausmacht, welche den herrschenden Gruppen die intellektuellen Tätigkeiten des Organisierens und Einführens in die gesellschaftlich-funktionalen Bewusstseinsformen zuweist, während die Regierten vorwiegend auf körperliche Tätigkeiten festgelegt werden (ebd.). Und eben diese Dichotomie

6 Eine dermaßen starke Position der harmonischen Versöhnung wird aus postfundamentalistischer Perspektive jedoch nicht nur mit Skepsis betrachtet, sondern auch als unmöglich gedacht (Laclau, 1990c, S. 33). Und doch – darauf komme ich unten zurück – scheint die Formulierung der Vision einer guten Welt im Kommen auch fundamental für eine postnormativ-normative Politik zu sein. Demirović (2007, S. 31) verweist in diesem Zusammenhang bspw. auch auf die herrschaftsstabilisierende Bedeutung einer vollständigen Zurückweisung einer dermaßen starken normativen Position: »Es werden viele Zweifel geäußert, ob eine solche Welt möglich ist, in der die Individuen keinerlei Verhältnissen von Knechtschaft und Unmündigkeit mehr unterworfen wären. Ohne die sachlichen Schwierigkeiten herunterzuspielen, die sich der Verwirklichung eines solchen Ziels entgegenstellen, ist der Wert dieses Zweifels dennoch insofern oft gering, als er von der Position derjenigen aus geäußert wird, die an den Privilegien teilhaben, die sich daraus ergeben, dass andere die schwere Arbeit tun und als führungsbedürftig gelten.« Ich sehe den Einwand von Demirović als bedeutsamen Hinweis einer genauen Differenzierung der Funktionalität einer Destabilisierung starker normativer Bezüge an. Gleichzeitig kann Demirovićs Argument m.E. nicht einfach in ein dogmatisches Festhalten an der normativen Vision zurückgemünzt werden. Dies wird in der Argumentation hinsichtlich der Stärke einer postnormativen Normativität am Ende dieses Abschnitts deutlich, die auch die eigenen Fragilitäten und Vulnerabilitäten (etwa mit Bezug auf die Vereinnahmung und Pervertierung durch Privilegierte) zur Kenntnis nimmt.

ist für Gramsci auch in einem ausdifferenzierten Schulsystem angelegt. Gramsci geht es in der Folge um die Aufhebung derjenigen Bedingungen, die die Subalternen aus seiner Sicht an einer selbstregierten Lebensweise hindern. Mit diesen Überlegungen arbeitet er letztlich einem breiten radikaldemokratischen Verständnis zu, in dem »Demokratie keinesfalls in institutionalisierten Prozeduren aufgeht, sondern eine viel umfassendere Form der Selbstregierung auf die Tagesordnung setzt« (Buckel, 2019, S. 96). Ein solches Projekt bedarf einerseits einer Auseinandersetzung mit »den allen Willensbildungen vorausliegenden gesellschaftlichen Wissensproduktionen und alltäglichen Selbstverständlichkeiten, über die gesellschaftliche Führung hervorgebracht wird« (ebd.). Und andererseits ist die materiell-strukturelle Überwindung der kapitalistischen Arbeitsteilung in Kopf- und Handarbeit notwendig. Zusammenfassend kann daher die Behauptung formuliert werden, dass das normative Projekt Gramscis insbesondere in dem Anliegen besteht, zu Verhältnissen beizutragen, in denen die Dichotomie zwischen Regierten und Regierenden sowohl ideologisch als auch materiell überwunden ist.

Die Einordnung des zugrunde liegenden normativen Projekts erscheint mir bei Althusser noch schwieriger, als es bei Gramsci bereits der Fall war. Dies hat zu einem großen Teil damit zu tun, dass sich Althusser »fast betont akademisch und autoritär« (Reitz, 2019, S. 154) und beinahe ausschließlich theoretisch mit den dogmatisch-ökonomistischen Reduktionismen im vorherrschenden Marxismus seiner Zeit beschäftigt (siehe Kap. 2.2.2). Im Zuge dieser Auseinandersetzungen rückt die Frage des normativ-politischen Projekts zumeist in den Hintergrund. Jedoch schimmert schließlich auch bei Althusser ein ähnliches normatives Projekt durch wie bei Gramsci, denn auch er zielt auf die Überwindung des Herrschaftsverhältnisses »zwischen (herrschenden) idealistischen und (unterdrückten) materialistischen Gruppen« ab (Reitz, 2019, S. 157). Althusser geht es somit ebenfalls um die Veränderung eines Unterdrückungs- und Ausbeutungsverhältnisses, das er in der arbeitsteiligen Organisation kapitalistischer Gesellschaften auf Basis einer Hand- und Kopfarbeitsdichotomie ausmacht. Aus diesem Grund sind für ihn alle Fragen der Theorie »letztendlich politische Fragen« (Larise, 2006, S. 135), da die anscheinend nur materielle Praxis immer ideologisch vermittelt ist. Und so geht es in diesem Zugang darum, die hegemoniale Artikulation »von verschiedenen Ideologien durch die herrschende Klasse zu einer Form der ideologischen Hegemonie« (ebd.) zu befragen, um sie überwinden zu können.

Die normative Position von Laclau und Mouffe kann in einem allgemeinen Sinne auch in dem bei Gramsci und Althusser herausgestellten Rahmen angesiedelt werden. Sie radikalisieren die Position jedoch deutlich und machen insbesondere die tendenzielle Fixierung auf eine ökonomische Grundlage zum Ausgangspunkt ihrer diskurstheoretischen Erweiterung.⁷ Zusammengefasst wird ihre normative Position unter der Be-

7 Interessant ist, dass Buckel (2019, S. 96) die Behauptung, dass »die Ökonomie zum verborgenen Fundament« Gramscis Hegemonietheorie werde, vehement mit der Begründung zurückweist, dass »die gesellschaftlichen Strukturen [...] auch für Gramsci prinzipiell kontingent [sind], insofern sie kollektiv transformierbar sind.« Gleichzeitig hält sie fest: »Solange aber die kapitalistische Produktionsweise herrscht, bleibt diese mit radikaler Demokratie unvereinbar. Deswegen muss die Arbeitsteilung von geistiger und körperlicher Arbeit, die den einen – den Arbeiter*innen, den Frauen, den postkolonialen Subjekten – alle Mühsal auflädt und den anderen die politische und kulturelle Führung gestattet, zur Disposition gestellt werden« (ebd., S. 96f.). Dieser von

zeichnung »radikale Demokratie« (Laclau & Mouffe, 2012). Obschon sie unter dieser Bezeichnung selbst explizit ein normativ-politisches Projekt versprechen, tritt dieses Projekt sowohl bei beiden Autor*innen selbst – besonders aber bei Laclau (Nonhoff, 2019a, S. 337) – als auch in den kritischen Einwänden, die Laclau und Mouffe eine apolitische Theoriebildung unterstellen, zumeist in den Hintergrund. Letzteres kann auch darauf zurückgeführt werden, dass das Projekt der radikalen Demokratie normativ in hohem Maße unbestimmt bleibt, indem ihm ausgerechnet das Anliegen zugrunde liegt, die normativen Setzungen, die mit einer konstituierten demokratischen Ordnung einhergehen, kontinuierlich auf ihre Ausschlüsse und Beschränkungen hin zu befragen. So müsse man Dagmar Comtesse et al. (2019a, S. 12) zufolge »liberale (und für gewöhnlich kapitalistische) Demokratien als etablierte Hegemonien begreifen, die aber gleichwohl weiter demokratisiert werden können, wenn sich verschiedene emanzipatorische Kräfte in einer gegenhegemonialen Bewegung zusammenschließen.« Unter radikaler Demokratie verstehen Laclau und Mouffe (2012, S. 238) keine von eindeutigen Normen und Letztbegründungen angeleitete Politik, sondern

»[eine] Politikform, die sich nicht auf die dogmatische Annahme einer ›Essenz des Gesellschaftlichen‹ stützt, sondern im Gegenteil auf die Behauptung der Kontingenz und Ambiguität jedes ›Wesens‹ und auf den konstitutiven Charakter der sozialen Spaltung und des Antagonismus.«

In diesem Sinne zeichnet sich jedes radikaldemokratische Projekt durch die Anerkennung der politischen Differenz (Marchart, 2010; siehe auch Kap. 2.4.1) und folglich auch der Anerkennung der Spannung zwischen kontingenter Gegründetheit und radikaler Unbestimmtheit des Sozialen aus (ebd., S. 236). Dies hat auch damit zu tun, dass Laclau und Mouffe an aggregativen und deliberativen Modellen der liberalen Demokratie vor allem die Entpolitisierung der Demokratie durch die Tilgung des grundlegend politischen Charakters des Sozialen sowie der grundlegenden Bedeutung von Antagonismus und Konflikt kritisieren (Mouffe, 2015a, 2016). Das bedeutet allerdings nicht, dass Laclau und Mouffe ihre radikale Demokratie nicht an dem allgemeinen liberal-demokratischen Ziel orientieren würden,⁸ »dass wir uns als Freie und Gleiche begegnen« (Comtesse et al.,

Buckel geäußerten Position ist aus der radikaldemokratischen Perspektive von Laclau und Mouffe (2012) sicherlich auch zuzustimmen. Trotzdem kann die Zustimmung nur bedingt erfolgen, geht die Position schlussendlich doch wieder mit der Gefahr einher, die Ökonomie im Sinne der gesellschaftlich instituierten Arbeitsteilung zum Fundament aller demokratischen Veränderungen zu machen. Letzteres insofern, als die kapitalistische Differenzordnung und die von ihr instituierte Arbeitsteilung nicht als *ein* Schauplatz demokratischer Kämpfe *unter vielen*, sondern als *der* zentrale Schauplatz markiert wird (ganz unabhängig davon, dass nicht angenommen werden kann, dass durch die Veränderung der Arbeitsteilung per se eine bessere Welt resultiert). Um der Gefahr der Totalisierung des eigenen Eingriffs zu begegnen, scheint jedoch weniger eine letztlich unmögliche Antwort auf die Komplexität und Ambivalenz der Verhältnisse (siehe Kap. 3.3.5) zielführend zu sein, als vielmehr der Ausweis der Kontingenz und Begrenztheit der eigenen Position.

8 Chantal Mouffe (2015a) kritisiert die liberale Demokratie, wie sie von aggregativen und deliberativen Positionen vorgeschlagen wird, scharf. Trotzdem weist sie die liberale Demokratie nicht von sich und spricht sich etwa für eine illiberale Demokratie aus. In radikaldemokratischer Absicht problematisiert sie jedoch die depolitisierenden Tendenzen aggregativer und deliberativer

2019a, S. 11). Im Gegensatz zu den dominierenden Verständnissen von liberaler Demokratie verabschieden sie jedoch grundlegend die Artikulation eines einzigen Universalismus »und seiner impliziten Behauptung eines privilegierten Zugangspunktes zu ›der Wahrheit‹« (Laclau & Mouffe, 2012, S. 237). Radikale Demokratie weist in diesem Sinne den beiden zufolge eine wesentlich weniger gewisse normative Richtung auf. Und diese unbestimmte normative Richtung, die immer von einem Moment des Sich-selbst-Infragestellens begleitet wird, findet ihren dezenten normativen Einschlag vor allem in der Radikalität von Kontingenz und Pluralität. Kontingenz und Pluralität determinieren zwar keine konkrete und abschließbare gute Ordnung, stellen aber doch einen starken Wegweiser gegen essenzialistische und gegen illegitim ausschließende Ordnungen zur Verfügung (wie etwa gegenüber einer liberal-kapitalistischen oder insbesondere einer rassistischen oder illiberalen Demokratie).

Nun zeigen diese drei kurzen Überblicke bei weitem keine feststehenden ethischen oder moralischen Begründungen auf, die für eine verantwortungsvolle Politik (der Bildung, der Wissenschaft, der Politik-Politik etc.) herangezogen werden können. Denn auch wenn in allen drei Spektren Führung, Unterordnung und Ausschluss dem Sozialen konstitutiv eingeschrieben sind, folgt daraus nicht zwangsläufig die Notwendigkeit, Über- und Unterordnungsverhältnisse einfach hinnehmen zu müssen. Zugleich kann keine der drei Positionen letztbegründen oder garantieren, welche Formen von Unterordnung und der Regierung normativ vertretbar sind und welche nicht. In diesem Zusammenhang hilft auch die idealistische Vorstellung der Selbstregierung aller nicht weiter.⁹ Die drei Spektren geben jedoch tendenzielle Wegweiser für eine Politik der Anerkennung der politischen Differenz vor, die fern am Horizont so etwas wie eine politische Ethik andeutet, ohne diese jedoch systematisch auszuführen. Diese normative und ethische Zurückhaltung ist nicht dem Umstand geschuldet, dass das Soziale ohnehin bereits mit normativen Fundamenten überfüllt ist. Sie ist auch nicht darauf zurückzuführen, dass die Autor*innen normative Setzungen als unwichtig erachten. Vielmehr kann eher eine Skepsis gegenüber transzendenten Setzungen universeller Normen verstanden werden. Wenn also ein verbindendes normatives Moment der drei theoretischen Spektren herausgestellt werden kann, dann das einer Kritik an den Fundamentalismen der politischen Theorien und Projekte eines spezifischen historischen Kontexts. Diese postfundamentalistische Kritik- bzw. Emanzipationsbestrebung ist jedoch selbst immer machtvoll und ambivalent gebunden an das, wovon es sich freizumachen versucht (zur partikularen Kontingenz und Machtförmigkeit von Emanzipation vgl. Laclau, 2002). Insofern hebt die Hegemonietheorie nicht auf eine normativ unbegründete und

Modelle, die das Politische und die Möglichkeit des Antagonismus im Sinne eines rationalen Kompromisses zwischen auf Eigennutzen ausgerichteten Individuen (aggregative Position) und eines auf kommunikativer Vernunft basierenden Konsenses (deliberative Position) zu tilgen versuchen (Marchart, 2019, S. 373–375), um so zu einer besseren Demokratie beizutragen.

9 Dass die Vorstellung einer universellen Selbstregierung, die von den selbstregierenden Ansprüchen anderer unberührt bleibt, schnell an ihre Grenzen kommt, verdeutlichen etwa die Ausführungen von Laclau (1999, S. 118–121) zum Konzept der Toleranz. So führt er aus, dass Toleranz dem Intoleranten nichts entgegenzusetzen hat, sobald sie als unbedingte, universelle Toleranz konzipiert wird. Toleranz und Intoleranz als auch Selbstregierung und Fremdregierung können nicht vollständig unabhängig voneinander betrachtet werden.

unbestimmte Politik ab, sondern rückt verstärkt die Politizität und Bedingtheit eines jeden Versuchs einer normativ-ethischen Schließung der Offenheit des Sozialen in den Mittelpunkt.

Entsprechend dieser Politizität und Bedingtheit kritisiert Laclau (1999, S. 135) Versuche der Ethisierung von Politik, die von dem Versuch getragen werden, der ontologischen Unmöglichkeit von Gesellschaft mit der Formulierung einer unbedingten und universellen »Ethik als erste Philosophie« zu begegnen (Lévinas, 1987, 2012).¹⁰ Denn in diesem Zuge werde dem Politischen eine unbedingte Ethik vorangestellt, wodurch jene Ethik den Status des Kontingenten und politisch Entschiedenem verliere, das auf seine eigenen Effekte des Differenzierens und Ausschließens befragt werden müsse. Die Ablehnung einer »Ethisierung« ontologischer Ebenen« ist Laclau zufolge (1999, S. 134f.) aber »nicht das Ergebnis irgend einer Unsensibilität gegenüber der Ethik [...], sondern rührt aus der Überzeugung, daß es nichts Ethisches geben kann, das aus der allgemeinen Struktur der Erfahrung bezogen werden kann.« Als allgemeine Struktur der Erfahrung betrachtet Laclau hierbei die Notwendigkeit der kontingent begrenzten Entscheidung des Unentscheidbaren, was bedeutet, dass auch ethische Grundlegungen immer auf der Grundlage begrenzter kontingenter Möglichkeiten entschieden werden und damit nie vollständig universell sein können (ebd.). Auch Ethik beruht laut Laclau immerzu auf einer politischen Entscheidung, die sich nicht ontologisch herleiten lässt. Diese Einwände Laclaus sind allerdings weder als generelle Absage an eine Ethik noch als prinzipielle Zurückweisung der kritisierten Erste-Philosophie-Ethiken zu werten. Wohl aber geht damit eine Aufkündigung einer sich auf einer unbedingten Ethik gründenden Politik einher, die das Primat des Politischen und damit auch den politischen Charakter der eigenen Begrenztheit und Kontingenz im Gewande des Universellen (der Ethik oder der Moral) tilgt. »Denn letztlich wird damit wieder«, so erläutert Marchart (2010, S. 283) mit Bezug auf Derridas Ethik der unbedingten Gastfreundschaft¹¹, »das Bedingte – politisches Handeln unter den einschränkenden Bedingungen ungleicher Machtverhältnisse und der Unmöglichkeit, absolute Verantwortung zu übernehmen – dem Unbedingten untergeordnet«.

Am Horizont der Hegemonietheorie erscheint folglich die Notwendigkeit einer Ethik ohne feste Fundamente. Eine solche Ethik ist eine politische Ethik, die zum einen immer bestimmt werden muss, also kontingentes Produkt einer unentscheidbaren Entscheidung ist, und die sich zum anderen als nie endgültig gründbar erweist. Die Unmöglichkeit, das Soziale in Ethik fest zu begründen und zu verankern, macht die Notwendigkeit normativer Gründungen des Sozialen also nicht obsolet. Sondern sie verweist auf die Notwendigkeit ihrer fortwährenden kontextspezifischen Plausibilisierung unter Berücksichtigung der ontologischen Unbestimmtheit des ontisch Bestimmten (Marchart,

10 Auch Mouffe (2015a, 2015b) sieht ähnliche Bewegungen – etwa im Rahmen deliberativer Begründungen der Demokratie – als rationalistische Tilgung der Konfliktdimension aus dem demokratischen Projekt. Wie Marchart (2010, S. 284) hervorhebt, ist eine solche Tendenz der ethisierenden Inversion der radikalen Unbestimmtheit des Sozialen insbesondere auch in Ansätzen vorzufinden, die auf eine unbedingte, universelle Singularität und Alterität fokussieren und daraus unbedingte ethische Ansprüche ableiten – so auch in den als postfundamentalistisch einzustufenden Ansätzen von Derrida, Badiou und Nancy.

11 Zu den Grenzen des Konzepts der unbedingten Gastfreundschaft vgl. Friese (2014, S. 102–109).

2010, S. 247). Normativität ist folglich nicht nur immer Bestandteil des Sozialen, sondern auch notwendig für jedes politische Projekt. Im Horizont der (Normen der) Hegemonietheorie ist die Normativität eines politischen Projekts aber immer postnormativ bzw. postdogmatisch zu verstehen, womit eine Normativität gemeint ist, die ihre eigenen Gewaltförmigkeiten und Ausschlüsse nicht durch einen Dogmatismus der Norm verdrängt und unreflektiert belässt. Das normative Maß, das eine hegemonietheoretisch fundierte Politik anleitet, steht nie außer Frage und ist immer kontext-, situations- und konstellationsspezifisch zu plausibilisieren.

Normen als postnormativ und der kontextuellen Plausibilisierung bedürftig zu konzipieren, erscheint gerade in Zeiten der multiplen Krise (siehe Kap. 1.1.1) als »Schwächung« eines dringlich benötigten Projekts einer starken normativen Politik und Verantwortung, die sich u. a. für globale Gerechtigkeit und gegen den Klimawandel einsetzt (Beck, 2016). Denn wie will etwa ein Projekt der Rassismuskritik den Ausschluss rassistischer *Demands* plausibilisieren, wenn es im gleichen Zug die Grundlage für die Kritik durch rassistische Positionen offeriert, indem es die eigenen notwendigen Ausschlüsse offenlegt? Diese Betrachtungsweise scheint mir jedoch eine grundlegende Fehlannahme zu beinhalten. Denn steht nicht eine vermeintlich »starke«, universelle Politik vielmehr in der Gefahr, über die eigenen notwendigen Ausschlüsse, so plausibilisierbar diese auch sein mögen, hinwegtäuschen zu müssen? Und ist nicht ausgerechnet die Forderung nach einer erhabenen normativen Position Bestandteil der Schwächung postnormativer und selbstreflexiver Zugänge? Riskiert folglich die dogmatische Setzung einer uneingeschränkt gültigen Politik der Universalität nicht vielmehr die Subversion durch Politiken, die dem Programm der Universalität im Grunde genommen konträr gegenüberstehen? Bspw. indem partikulare, rassistische Forderungen im Namen der universalen Freiheit Dominanz erlangen? Und steht die dogmatische Setzung der uneingeschränkten Legitimität explizit vorgenommener und ausgewiesener Ausschlüsse nicht in der Gefahr, etwaige kontextspezifisch illegitime Ausschlüsse systematisch ausblenden zu müssen bzw. auszublenden? In der Hegemonietheorie ist es deshalb genau die Anerkennung der vermeintlichen Schwäche¹² der eigenen Normativität, die zur »Stärke« gewendet wird, indem (zumindest programmatisch) eine Sensibilität kultiviert wird, die – trotz entschiedener normativer Setzungen – sowohl die permanente Reflexion und Revision der eigenen normativen Bezüge als auch das Bewusstsein über die eigene Fragilität und Vulnerabilität offenhält.

5.2.3 Konturen eines politischen Verantwortungsbegriffs

Was bedeutet das nun für einen hegemonietheoretischen Begriff von Verantwortung? Stellt Verantwortung überhaupt eine relevante hegemonietheoretische Kategorie dar? Und wie kann Verantwortung, die einem höheren Ziel als nur der Einhaltung von Rechten oder allgemeinen Regeln professionellen Handelns dient, bestimmt werden, wenn

12 Mit dieser Bewegung der Anerkennung der eigenen Schwäche verbunden ist gerade auch eine Kritik und Dekonstruktion der normativen Aufgeladenheit der Dichotomie von Stärke und Schwäche, die Stärke durchwegs positiv bewertet, sowie eine kontingente Subversion und »Verschmutzung« des Stärkebegriffs durch die Stärkung seiner »Schwächen«.

nicht auf Grundlage einer Ethik, die das »gute Leben« universell für alle verbürgt (Pleger, 2020)? Wie bereits angedeutet geht aus der Ablehnung einer ontologischen, ethischen Verantwortung kein Abschied vom Nachdenken über Verantwortung und Ethik aus dem Horizont der Hegemonietheorie einher. Es benötigt wohl aber einer politischen Modellierung des allgemeinen Verantwortungsverständnisses hin zu einer un_bedingten Verantwortung.

Hegemonietheoretisch gedacht stellt Verantwortung in einem doppelten Sinne eine politische Entscheidung dar. Zum einen, weil es keine wesenhafte Notwendigkeit gibt, aus der sich ein spezifisches Verantwortungsverhältnis ableitet, weil Verantwortung wie auch Bildung Effekte von Entscheidungen postsouveräner Akteur*innen auf einem Terrain der Unentscheidbarkeit sind. Zum anderen ist Verantwortung niemals unbeding, sondern eine artikulatorische Praxis unter kontingenten Bedingungen auf Basis kontingenter normativer Maßstäbe, für die absolute Unbestimmtheit höchstens ein sakrales Ziel an den Rändern eines sich endlos ausweitenden Universums bleibt. Ziel dieses Kapitels ist es deshalb, die Konturen eines politischen Verantwortungsbegriffs, der weder unethisch noch unhinterfragbar ist, und seiner Konsequenzen herauszustellen.

Verantwortung als politische Entscheidung und nicht als ethische Notwendigkeit zu denken, bedeutet nicht, dass es sich bei dem Phänomen der Verantwortung um eine bewusste, rationale und intentionale Entscheidung eines sich selbst transparenten Subjekts¹³ hinsichtlich transparent einsehbarer Verhältnisse handelt. Ganz im Gegenteil, denn Verantwortung in einer spezifischen Weise zu übernehmen stellt in der »Mannigfaltigkeit der möglichen Züge in dem Terrain des Unentscheidbaren« (Laclau, 1999, S. 114) eine komplexe und uneinsichtige Möglichkeit dar, die auf einer politischen Entscheidung beruht. Die radikale Unbestimmtheit des Sozialen eröffnet hierfür theoretisch ein unendliches Universum an Möglichkeiten, das Verantwortung nicht auf festen Fundamenten gründen lässt. Dass Unbestimmtheit »radikal« ist, bedeutet nun allerdings auch immer, dass diese eine vorläufige und machtvolle Bestimmtheit des Sozialen als Notwendigkeit voraussetzt, die sie beständig subvertiert. Gesellschaft verwandelt so das Terrain der Unentscheidbarkeit »in ein Kriegsgebiet einer Vielzahl von möglichen Entscheidungen« (ebd., S. 117), die schlussendlich immer unmöglich sind. Wie Laclau (ebd.) hervorhebt, heißt das aber nicht, »daß zu jedem Augenblick alles, was logisch möglich ist, auch eine aktuelle politische Möglichkeit wird«. Sondern das unentscheidbare Feld der möglichen Entscheidungen ist immer durch einen spezifischen politischen Kontext begrenzt (s. auch Kap. 2.3.1). Verantwortung als politisch zu konzipieren bedeutet in diesem Sinne einerseits, dass eine spezifische ethische Verantwortung notwendig ist, auch wenn es eine unentscheidbare Notwendigkeit der Antwort auf die Un_Bestimmtheit des Sozialen gibt. Andererseits wird Verantwortung dadurch zu einer ontisch-politischen Praxis, die auf Basis bestehender ethischer Diskurse und der ihr immanenten Kritik sowie in postsouveräner Haltung ein unbestimmtes

13 Da sich die Bildungstheorie vornehmlich auf das singuläre Bildungssubjekt bezieht, rekurriere ich mit dem Subjektbegriff im Folgenden primär *nicht* auf kollektive oder systemische Verantwortungssubjekte, wenngleich Überlegungen mit Bezug auf verantwortungsvolle, gebildete Kollektive und Organisationen sicherlich bedeutsam und spannend wären.

moralisch-ethisches Antwortverhältnis zu den kontingenten Macht- und Herrschaftsverhältnissen *sucht*. Dieses Antwortverhältnis bleibt aufgrund der Unabschließbarkeit des Sozialen permanent aufgeschoben und damit im Kommen.

So wenig, wie Verantwortung infolgedessen ein souveränes Verantwortungssubjekt und transparente soziale Verhältnisse voraussetzen kann, so wenig kann das ethisch-moralische Antwortverhältnis unbedingt und universell sein. Denn »[n]iemals haben wir es mit einer reinen Singularität (*dem* Anderen schlechthin) oder gar mit einer Instanz zu tun, die, wie jene der Wahrheit, Anspruch auf absolute Geltung erheben kann« (Marchart, 2010, S. 285). Sowohl Verantwortungssubjekt als auch Verantwortungsobjekt konstituieren sich auf dem Terrain des Bestimmten, das durch Differenz und Ausschluss geprägt ist. Denn *den* Menschen, dem man universell gerecht werden kann oder muss, gibt es nicht – wie im Anschluss an Gramsci (2012, S. 1341) und ihn wiederholend gesagt werden kann. Vielmehr sind Menschen »das Ensemble der gesellschaftlichen Verhältnisse« (ebd.), denen sie angehören, und »jeder Vergleich zwischen Menschen in der Zeit [ist] unmöglich [...], weil es sich um unterschiedliche, wenn nicht heterogene Dinge handelt« (ebd.). Dieser Differenzialität ist jedoch, wie ich in dieser Arbeit nachgezeichnet habe, nicht nur in diachroner Betrachtungsweise zuzustimmen, sondern auch in synchroner Perspektive auf die Menschen ein und derselben gesellschaftlichen Verhältnisse. Die Frage der Verantwortung ist deshalb kontingent und kann nicht in einer Ethik reiner Singularität oder absoluter Gleichheit beantwortet werden. Diese Kontingenz zeigt sich etwa auch in der Frage danach, wer letztlich wie für was und warum welche Verantwortung übernehmen bzw. wem oder was gegenüber von wem wie Verantwortung gezeigt werden kann. Verantwortung ist immer partikular und in diesem Sinne eine position(iertheit)sabhängige, differenzielle und begrenzte politische Entscheidung. Dass Verantwortung nicht absolut und universell sein kann, bedeutet aber auch, dass sie gleichzeitig nie vollständig partikular und von den historisch kontingenten Gegebenheiten bestimmt sein kann. Denn immerhin werden die Gegebenheiten permanent vom Unbestimmten bzw. vom Politischen subvertiert und destabilisiert. Verantwortung changiert daher stets zwischen Anerkennung und Verkennung des Un_Bestimmten (vgl. Bedorf, 2010; Balzer & Ricken, 2010) und findet seine politisch-ethische Bestimmung in einer »*Anerkennung der Unbedingtheit des Bedingten*« (Marchart, 2010, S. 288). Diese Anerkennung ist jedoch keine Abwendung vom Bestimmten, sondern wendet sich diesem primär zu, allerdings unter der Voraussetzung, dass das Bestimmte letztlich radikal unbestimmt ist.

Was unterscheidet diesen Begriff von Verantwortung nun jedoch von dem etwa in Kapitel 4.3.2 ausgeführten Verständnis einer Bildung, die allgemein soziale Unbestimmtheit anstrebt, ohne die Überwindung sozialer Immanenz als möglich zu denken? Oder was unterscheidet diesen Begriff einer politischen Verantwortung von einem Verantwortungsbegriff, der sich in der Singularität des Anderen gründet (siehe Kap. 4.3.3)? Anders gefragt: Warum kann aus der hier modellierten Perspektive eine politische Verantwortung weder auf die Unbestimmtheit des Eigenen noch auf die Unbestimmtheit eines singulären Anderen reduziert werden? Die Antwort auf diese Fragen liegt m.E. in der hegemonialen Logik selbst begründet. Diese Logik konstituiert sich als unabschließbares und komplexes Spannungsverhältnis von Differenz und Äquivalenz (siehe Kap. 2.3.3) respektive von Autonomie und Hegemonie, Partikularität und Universalität oder

Freiheit und Gleichheit. Dies wird bspw. in der Konzipierung des Klassenbündnisses deutlich, das die verbündeten Klassen nicht einheitlich und gleich macht, sondern immer in ein asymmetrisches Verhältnis der Gleichheit und Andersheit zueinander in ein Verhältnis stellt. Die aus dieser Logik resultierenden Spannungsverhältnisse sind jedoch nicht als dialektische zu verstehen, sondern werden durch Antagonismus und Heterogenität permanent subvertiert (siehe Kap. 2). So ist Hegemonie als vorläufige Fixierung des Sozialen nur möglich als Herrschaft (im Sinne von Universalität, Äquivalenz, Gleichheit) eines partikularen Elements, das die vermeintliche Einheit anderer partikularer Elemente zu repräsentieren vermag, ohne dabei jedoch die eigenen oder die anderen Partikularitäten, Differenzen, Autonomien und Freiheiten vollständig in der Äquivalenzierung tilgen zu können. Da Universalität also nur durch die Entleerung eines partikularen Inhalts repräsentiert werden kann (was auch die Idee eines reinen Singulären verabschiedet, denn ansonsten müsste das für sich genommen universell sein), besteht ein sich selbst subvertierendes Spannungsverhältnis zwischen Autonomie und Hegemonie, dem eine (radikaldemokratische) Verantwortung gerecht werden muss (vgl. Laclau & Mouffe, 2012, S. 222–232). Die Konzeption einer Verantwortung, die besonders die *allgemeine* Unbestimmtheit überbetont, steht in diesem Zusammenhang in der Gefahr, die differenzielle und antagonistische Bestimmtheit des Sozialen aus dem Blick zu verlieren. Während eine einseitige Fokussierung auf die Autonomie und Singularität des Anderen hingegen in der Gefahr einer Essenzialisierung von Differenz und Andersheit steht. Beide Zugangsweisen bleiben dementsprechend einseitig und dem ethischen Spiel der Universalisierung verhaftet. Eine radikaldemokratische Verantwortung muss sich deshalb permanent in der Unauflöslichkeit und Widersprüchlichkeit des Spannungsverhältnisses von Freiheit und Gleichheit bewegen, ohne dieses Spannungsverhältnis endgültig ausbalancieren zu können.

Der von mir in Kapitel 4.3 eingebrachte Einwand gegenüber einer einseitigen Fokussierung von Bildung auf Unbestimmtheit war insbesondere darauf bezogen, dass eine Bildung, die sich vor allem auf die eigene Unbestimmtheit fokussiert, potenziell in der Gefahr steht, eine Bildung privilegierter Subjekte zu sein. Denn die einseitige Fokussierung auf Unbestimmtheit blendet die differenziellen, unverschuldet (de-)privilegierten Positioniertheiten, die auch die Möglichkeiten einer kontingenten, ontischen Unbestimmtheit strukturieren, tendenziell aus. Darum muss hier mein – insbesondere migrationsgesellschaftlich perspektiviertes – Plädoyer für eine unbestimmte und unmögliche Verantwortung der Unbestimmtheit Anderer präzisiert werden: Hinter diesem Plädoyer steht nicht die Idee, Migrationsandere zu universalisieren und zu romantisieren. Und auch folgt es nicht dem Anliegen, für ein paternalistisches Verhältnis der Sorge zu plädieren, d.h. für ein Verhältnis, das sich – aufopfernd, heroisch – für ein besseres Leben der Anderen verantwortlich fühlt. Denn dies wäre letztlich nichts anderes als die gewaltvolle Unterordnung der Anderen unter die eigenen Vorstellungen von Gleichheit und ginge zulasten ihrer Freiheit (Spivak, 2004). Die Idee hinter diesem Plädoyer ist aber, über die Anerkennung von Relationalität, Differenz und Antagonismus nach Möglichkeiten zu suchen, die den spannungsvollen Raum von Freiheit und Gleichheit für alle erweitern könnten. Eine solche Suche ist jedoch weder in Begriffen universeller Andersheit einzuholen, noch kann sie unabhängig der vielfältigen (de-)privilegierten Positioniertheiten und der damit einhergehenden asymmetrischen Möglichkeiten gedacht werden.

Im Kontext dieser Betrachtungen wird Verantwortung vor allem als kontingente artikulatorische Praxis unter den gegebenen Macht- und Herrschaftsverhältnissen ersichtlich, die schlussendlich auf die Politisierung und Veränderung aller (migrations-)gesellschaftlichen Institutionen zielt, was ihre Begrenzungen sowie illegitimen Ausschlüsse und Einschränkungen anbelangt. Es ist hierbei insbesondere der Aspekt der Illegitimität, der nicht nur darauf verweist, dass sich kontingente Subjekte in ein verantwortungsvolles Verhältnis zu kontingenten Objekten setzen, sondern auch darauf, dass sich Verantwortung immer nur im Verhältnis zu bestimmten Maßstäben artikuliert, die ihrerseits wiederum lediglich als kontingente Referenzen vorgefunden werden können und damit in letzter Konsequenz immer partikular bleiben. Laclau und Mouffe (2012, S. 200) verdeutlichen in diesem Zusammenhang, dass Unterordnungsverhältnisse, die für die hegemoniale Logik unüberwindbar bleiben, immer nur im Lichte eines *bestehenden normativen Rahmens* als illegitime Unterdrückungsverhältnisse ersichtlich werden. Das heißt, wenn bestimmten sozialen Gruppen (im Beispiel von Laclau und Mouffe: Frauen) ein Recht verweigert wird, »das die demokratische Ideologie im Prinzip allen Bürgern zuerkennt, erscheint hier ein Riß in der Konstruktion des untergeordneten weiblichen Subjekts, aus dem ein Antagonismus entstehen kann« (ebd.). Dies bedeutet zwar nicht, dass Unterdrückungsverhältnisse vor dem Vorliegen eines bestimmten normativen Horizonts keine waren, es hebt aber die widersprüchliche Bedeutung ethisch-normativer Diskurse für die Ab- und Einblendung von Unterdrückung hervor. Bestehende normative Diskurse sind in dieser Logik höchst bedeutsam, um hegemoniale Verhältnisse als legitime Unterordnungsverhältnisse (etwa bei der Ausgrenzung von »Neo-Nazis« aus dem demokratischen Horizont; siehe Marchart, 2010, S. 250) oder als illegitime Unterdrückungsverhältnisse zu artikulieren. Und da alle hegemonialen Verhältnisse kontingent sind, gibt es keine Alternative zur Reflexion ihrer legitimen oder illegitimen Ausgrenzungen und Beschränkungen (siehe Kap. 5.2.2). Jeder politischen Verantwortung ist aus diesem Grund auch immer die Notwendigkeit zur Selbstreflexion und -kritik eingeschrieben. Denn diese ermöglicht nicht nur eine entschiedene Inverhältnissetzung zu den gegebenen Verhältnissen, sondern versucht darüber hinaus auch die Begrenzungen der eigenen normativen Maßstäbe selbst permanent zu überwinden. Eine politische Verantwortung antwortet infolgedessen nicht lediglich anhand der vorliegenden normativen Diskurse auf (migrations-)gesellschaftliche Antwortverhältnisse, sondern befragt die zur Verfügung stehenden normativen Horizonte gleichzeitig in Relation zu den aktuellen gesellschaftlichen Antwortverhältnissen und ihren legitimen/illegitimen Ausschlüssen (siehe etwa Kap. 5.3.1 zu den Grenzen und Paradoxien des Demokratischen).

Verantwortung ist in der hier vorgenommenen Modellierung schließlich der entschiedene Versuch einer ethisch begründeten Antwort auf kontingente Antwortverhältnisse. Dass dieser Versuch prospektiv auf bessere Verhältnisse für alle abzielt, ohne dieses Ziel ontologisch begründen oder sicherstellen zu können, bedeutet, dass Verantwortung selbst ein kontingentes, artikulatorisches Phänomen ist, das begrenzt, ambivalent und unabschließbar bleibt. Ein hegemonietheoretischer Verantwortungsbegriff ist deshalb weder moralisch begründet noch moralisierend. Er ist weder heroisch noch selbstverständlich, weder souverän noch unmöglich, weder essenziell noch ungründbar, weder komunitär noch selbstbezogen, weder total noch selbstdestruktiv etc. Politische

Verantwortung im Horizont der Hegemonietheorie ist vielmehr sowohl exklusiv als auch inklusiv, sowohl universell als auch partikular, sowohl differenziell als auch äquivalenziell, sowohl bestimmt als auch unbestimmt. Und sie stellt eine ernsthafte Suchbewegung nach »besseren« Verhältnissen für alle dar, ohne dafür auf eine letzte Gewissheit rekurren zu können.

5.3 Un_Bestimmtheit verantworten?

Wie aber kann eine derartige Suchbewegung im Sinne einer migrationspädagogischen Bildung aussehen? Wie kann die migrationsgesellschaftliche Un_Bestimmtheit im Rahmen von Bildungsprozessen angemessen verantwortet werden, ohne dabei dem Politischen eine feste Ethik voranzustellen? Diesen Fragen nähere ich mich, bevor ich auf die konkreteren Schlussfolgerungen für das Bildungsdenken eingehe (siehe Kap. 5.4), zunächst auf einer allgemeineren Ebene an. Dafür gehe ich in drei Schritten vor. In Kapitel 5.3.1 stelle ich einige derjenigen Antwortverhältnisse heraus, die sich aus der Beschäftigung mit Migrationsgesellschaftlichkeit ergeben, ohne dass diese bereits eine konkrete Antwort implizieren. In Kapitel 5.3.2 gilt mein Blick vorherrschenden Positionen im Feld einer Ethik der Migration, und ich befrage diese aus unbestimmtheitstheoretischer Sicht. Da die un_bestimmtheitstheoretischen Antworten zwar wichtige Perspektiven eröffnen, aber letztlich mit Blick auf das Anliegen der Arbeit nicht zufriedenstellend ausfallen, kehre ich in Kapitel 5.3.3 zum Anliegen der Migrationspädagogik (siehe Kap. 1.3) zurück und frage nach einer angemessenen postnormativen normativen Referenz für eine verantwortungsvolle Antwort einer migrationspädagogischen Bildung im Kommen.

5.3.1 Migrationsgesellschaftliche Antwortverhältnisse

Wenngleich sich aus Migrationsphänomenen keine unumstrittenen verantwortungsvollen Inverhältnissetzungen ableiten lassen (siehe Kap. 5.2.2 zu Ethisierung), verdeutlicht »Migration« doch kontextspezifische Verhältnisse, zu denen sich die Subjekte im eingeschränkten Feld der Unentscheidbarkeit in ein entschiedenes Verhältnis der Antwort setzen müssen. Da ich in Kapitel 3 bereits eine wechselseitige Präzisierung der Perspektiven Migrationsgesellschaft und Hegemonietheorie vorgenommen habe, konzentriere ich mich im Folgenden auf die spezifischen Antwortverhältnisse, die sich aus den gegenwärtigen Migrationsbewegungen und -phänomenen mit einer Fokussierung auf die (Vergesellschaftungs-)Kontexte Deutschland und Europa ergeben.¹⁴

Ich gehe in diesem Kapitel also exemplarisch den unausweichlichen Anfragen an die unverschuldet polydifferenziell (de-)privilegierten Subjekte des globalen Nordens nach, die mit Migration einhergehen: Welche unausweichlichen Fragen stellen etwa die alltägliche Anwesenheit geflüchteter Menschen und das Leid der geopolitisch Anderen in den Innenstädten, an den Bahnhöfen, im Fernsehen und den Zeitungen an »uns«, die

14 Zu dieser Fokussierung siehe auch Kapitel 5.4.1 zum imaginären Subjekt der hier vorgenommenen Überlegungen.

wir einen relativ gesicherten Aufenthalt in Deutschland bzw. in Europa genießen? Welches Antwortverhältnis impliziert die Vermischung von Sprachen, die Einforderung von Rechten, der Protest gegen Diskriminierung, die Migrantisierung des Care-, Pflege- und Reinigungsbereichs für wen? Und was bedeutet die Migrantisierung des Sex-, Leih- und Schichtarbeitsbereichs, des Baugewerbes etc. für wen? In welche Antwortverhältnisse stellen »uns« die Menschen an den griechischen Küsten, die gerade die lebensgefährliche Überfahrt von der Türkei über das Mittelmeer riskiert haben, während »wir«, Europäer*innen mit und ohne Diskriminierungserfahrungen, dort Urlaub machen? Welche unausweichliche Frage stellt die Zurückweisung der doch freundlich gemeinten Nachfrage, wo mein Gegenüber denn eigentlich herkomme, an »mich« selbst, der ich mich womöglich nur aufgrund eines somatischen oder kulturellen Symbols (etwa Hautfarbe oder Name) in Fragen der natio-ethno-kulturellen Zugehörigkeit von meinem Gegenüber unterscheide?

Aus macht- und differenztheoretischer Perspektive geht mit all diesen Phänomenen die Frage einher, wie »wir« in unseren unterschiedlichen sozialen Positioniertheiten uns zu lokalen und globalen sozialen Ungleichheitsverhältnissen positionieren und verhalten wollen. Und selbst wenn Migrationsphänomene keine notwendige Ethik artikulieren, setzen sie »uns« je nach spezifischer Subjektposition unausweichlich in ethische Antwortverhältnisse zu vielfältigen lokalen und globalen Ungleichheitsverhältnissen. Beispiele dafür sind, die »Herkunftsfrage« (Battaglia, 2007) vermeintlich selbstverständlich stellen zu können, Deutsch als Kommunikationssprache auf dem Schulhof vermeintlich legitim einfordern zu können (Dirim & Mecheril, 2017), aber auch auf »Kosten« Anderer in relativ gesicherten ökonomischen und ökologischen Verhältnissen zu leben (Kleibl & Lutz, 2020), den eigenen Körper nicht zwingend zum Tausch anbieten zu müssen (Boatcă & Roth, 2018), internationale Grenzen weltweit nur durch Vorzeigen des Passes überqueren zu können (Kreide, 2019b, S. 275) und viele mehr. Migration setzt »uns«, die »wir« zwar mit Bezug auf Ungleichheits- und Diskriminierungsverhältnisse ungleich positioniert sind, zugleich aber in der »global relativ privilegierten Region Mitteleuropas« leben (Mecheril, 2017b, o. S.), in ein differenzielles Verhältnis des Antwortgeben-Müssens »[a]uf strukturell bedingte Privilegien und [die] daraus sich vertiefende Ungleichheit« (Mecheril & Messerschmidt, 2016, S. 153), ohne dass Migration die Antworten für die Antwortverhältnisse vorgibt: Gebe ich Privilegien ab und teile ich, drehe ich mich gleichgültig weg oder reagiere ich mit einer spezifischen Wut auf das Leid der Anderen (ebd.)?

Die Gründe dafür, dass Menschen heutzutage – erzwungen oder freiwillig – über nationale Grenzen hinweg migrieren sind vielfältig: etwa aufgrund von Armut, um Arbeit zu finden, zu studieren oder im Zuge des Familiennachzugs, aus Liebe, aus Neugier, aber auch um »vor Umweltproblemen, Katastrophen, Krieg, Gewalt oder Verfolgung [zu] fliehen« (Naujoks, 2020, S. 17). Viele dieser Gründe sind auch Teil einer postkolonialen Situation, in der bspw. – den Klimawandel »als eine der größten Herausforderungen des 21. Jahrhunderts« (Henke & Schnabel, 2018, S. 120) betreffend – die Industrieländer im globalen Norden

»schon historisch die meisten Treibhausgase emittiert haben und weiterhin immer mehr Treibhausgase ausstoßen, [während] es gerade die weitgehend armen

Bevölkerungsschichten in den Ländern des ›globalen Südens‹ [sind], die unter den Folgen besonders leiden und kaum die Mittel und Möglichkeiten haben, sich vor den katastrophalen Auswirkungen zu schützen« (ebd.).

Auch die gegenwärtige internationale Arbeitsteilung trägt nach dem vermeintlichen Ende kolonialer Abhängigkeiten weniger zu einer oftmals von Befürworter*innen der sogenannten Globalisierung behaupteten Angleichung der globalen Lebensstandards bei (Anlauf & Schmalz, 2019). »Vielmehr bestehen Strukturen globaler Ungleichheit fort« (ebd., S. 207), die insbesondere die Kapitalakkumulation im globalen Norden und damit »ungleiche Lebensverhältnisse begünstigen« (ebd.). Wie Castro Varela und Dhawan (2009, S. 11–13) hervorheben, sind es auch hierbei vor allem Frauen sowie alle von einer heteronormativen Ordnung Ausgeschlossenen im globalen Norden und im globalen Süden, über die – in verflochtenen Heteropatriarchaten – die neo-imperialistischen Kämpfe ausgetragen werden und die von globalen sozialen Ungleichheiten in besonderer Weise betroffen sind (siehe auch Vergès, 2020).

Um das koloniale Fortbestehen globaler Ungleichheitsstrukturen auch nach dem offiziellen Ende des Kolonialismus begrifflich zu fassen, schlägt Aníbal Quijano (2019) das Konzept der »Kolonialität der Macht« vor. Für Quijano stellt Kolonialität die abwesend-anwesende Kehrseite der Moderne dar, das heißt die notwendige Konstitutionsbedingung für das, was sich seit der Eroberung der Amerikas im 16. Jahrhundert als »Moderne« herausgebildet hat.

»Eine der grundlegenden Achsen dieses Modells ist die soziale Klassifizierung der Weltbevölkerung anhand der Vorstellung von *raza*, einer mentalen Konstruktion, in der sich die elementare Erfahrung kolonialer Herrschaft ausdrückt, und die seitdem die zentralsten Dimensionen globaler Macht durchdringt, auch ihre spezifische Rationalität: den Eurozentrismus« (ebd., S. 23; Herv. i. Orig.).

Mit dem Konzept der Kolonialität der Macht verweist Quijano auf die koloniale Strukturierung der globalen Macht- und Herrschaftsverhältnisse und ihre Kontinuität auch über den sogenannten Kolonialismus hinaus. Diese Strukturierung beruht insbesondere auf der Konstruktion einer vermeintlich natürlichen Überlegenheit Europas und einer vermeintlichen Unterlegenheit der Anderen (siehe Kap. 3.3.3 zu Rassismus). Zudem gründet sie auf »der Verschränkung aller historisch bekannten Formen der Kontrolle über die Arbeit, ihrer Ressourcen und Produkte in Bezug auf das Kapital und den Weltmarkt« (ebd., S. 25). Über die kolonialrassistische Strukturierung differenziert Quijano (2019, S. 60f.) im Grunde genommen auch die ungleichen Ausbeutungsverhältnisse durch den Kapitalismus »zwischen Westeuropa und dem Rest der Welt« (ebd., S. 60). Im Kontext dieses Ausbeutungsverhältnisses stellt in Westeuropa »die Verdichtung des Verhältnisses Kapital-Lohnarbeit die Hauptachse in den Tendenzen der gesellschaftlichen Klassifizierungsverhältnisse und der entsprechenden Machtstruktur« dar (ebd., S. 60f.), während »die am weitest verbreiteten Kontrollformen über den Faktor Arbeit im Rest der Welt und besonders in Lateinamerika nicht lohnbasiert« sind (ebd., S. 61). Selbst wenn also die Epoche der administrativen Kolonialismen formal beendet ist, »besteht Kolonialität

[...] in Form von politischen und sozialen Hierarchien, ökonomischen Abhängigkeiten und epistemischer Gewalt gegenüber ehemals Kolonisierte fort« (Boatcă, 2020, S. 112).

Neben den von Boatcă (ebd.) erwähnten politischen, sozialen, ökonomischen und epistemischen Dimensionen der globalen Ungleichheitsverhältnisse können weitere, wie etwa ökologische oder militärische Ungleichheitsverhältnisse, ausdifferenziert werden, deren Spuren in die Sedimente der kolonialen Weltordnung zurückführen, die maßgeblich durch Rassismen, Heterosexismen, Klassismen und Ableismen strukturiert sind. Zwar ist keines der erwähnten Ungleichheitsverhältnisse als Gegenstand von Bildung unbedingt als relevanter oder weniger relevant einzustufen, aber trotzdem möchte ich mit Blick auf Bildungsprozesse als durchaus auch wissensgeleitete Subjektivierungsprozesse (siehe Kap. 4.4.2) erstens die Dimension der epistemischen und zweitens die Dimension der demokratischen Ungleichheit als spezifische Antwortverhältnisse für Bildungsprozesse, die sich an dem demokratischen Versprechen der Freiheit und Gleichheit orientieren, exemplarisch herausstellen.

(1) Epistemische Ungleichheit

Unter epistemischer Ungleichheit fasse ich die ungleiche Bedeutung, die verschiedenen Formen des Wissens und der Erkenntnis zukommt, sowie die Gewalt, die mit ihnen verbunden ist (Spivak, 2008).¹⁵ So stellt Edward Said (2009, S. 11f.) mit Bezug auf den »Orientalismus« bspw. heraus, »mit welcher enorm systematischen Disziplin es der europäischen Kultur in nachaufklärerischer Zeit gelang, den Orient gesellschaftlich, politisch, militärisch, ideologisch, wissenschaftlich und künstlerisch zu vereinnahmen – ja sogar erst zu schaffen.« Durch die Auseinandersetzung mit dieser Erschaffung wird zum einen die intensive und hochkonjunkturelle Produktion von Wissen über die Anderen deutlich. Und zum anderen sticht das hervor, was Boaventura de Sousa Santos (2018) als »Epistemizid(e)« bezeichnet, also »die Ermordung des Wissens« (ebd., S. 141) der Anderen. Während Said (2009) darauf verweist, wie die Anderen in den Diskursen und Wissenssystemen des Westens – in der Literatur, der Wissenschaft etc. – als homogene und der Zivilisierung durch den Westen »verlangende« Einheiten konstruiert und hergestellt wurden, verweist de Sousa Santos (2018, S. 141) darauf, dass »[d]er ungleiche Austausch zwischen Kulturen [...] schon immer den Tod der Wissensform der unterworfenen Kultur impliziert [hat] und damit auch den Tod der sozialen Gruppen, in deren Besitz sie sich befand.« Diese Dialektik der epistemischen Produktion und Auslöschung der Anderen ist das, was allgemein unter dem Begriff des Eurozentrismus gefasst wird und epistemisch die Hegemonie »Europas« in der Welt nach der Dichotomie kolonial/modern noch heute stabilisiert (Quijano, 2019; siehe hierzu auch Kap. 5.4.1 mit Bezug auf die Provinzialisierung Europas). Die Dimension der epistemischen Ungleichheit hat zur Folge,

15 Seit dem Erscheinen des vielbeachteten Buchs *Epistemic Injustice. Power and the Ethics of Knowing* von Miranda Fricker (2007), das aus der Perspektive epistemischer Ungerechtigkeit interessanterweise die Vorarbeiten der postkolonialen Theoretiker*innen wie Said (2009 [1978]) oder Spivak (2007 [1988]) unerwähnt lässt, hat sich im öffentlichen Diskurs auch vielfach die Rede von epistemischer Ungerechtigkeit durchgesetzt und stellt inzwischen eine zumindest breit akzeptierte Analysekategorie dar. Eine tiefergehende Diskussion des Werks sowie meines »Seitenhiebs« auf die Ausblendung gewichtiger epistemischer Vorarbeiten kann hier aber leider nicht stattfinden.

dass auch heute noch die euro-amerikanische Wissensproduktion sowie euro-amerikanische Konzepte (etwa über das Subjekt, die Demokratie, Menschenrechte, Emanzipation etc.) den fraglosen Bezugspunkt globaler Rationalität darstellen, zu denen sich die gesamte Welt zu verhalten und in ein Verhältnis zu setzen hat (Chakrabarty, 2008). So sind etwa »TheoretikerInnen der ›Dritten Welt‹«, wie Castro Varela und Dhawan (2009, S. 14f.) hervorheben, »gewissermaßen zu einer Bezugnahme auf die europäische intellektuelle Tradition verpflichtet, während europäische TheoretikerInnen keinerlei vergleichbarem Zwang unterliegen. Die Qualität ihrer Arbeit wird durch ihre relative Ignoranz gegenüber nicht-westlichen Perspektiven nicht geschmälert.«

Das bedeutet, dass die epistemische Hegemonie des Eurozentrismus eine grundlegende Anforderung an Subjektivierungsprozesse in der globalen Weltordnung darstellt. Für eine unbestimmte Bildung in der Migrationsgesellschaft ist es deshalb bedeutsam, sich zu dieser epistemischen Ungleichheit, und dazu, wie diese mit der Produktion ökonomischer, ökologischer und politischer Ungleichheiten verwoben ist, in ein Verhältnis der Verantwortung zu setzen. Diese Notwendigkeit betrifft sowohl lokalere (etwa in Diskursen der Integration) als auch globalere Formen der Wissensproduktion (etwa in Diskursen über ein globales Migrationsregime) über die Ordnung des Sozialen. Darum lauten die zentralen Fragen, die in Bildungsprozessen hinsichtlich der Dimension der epistemischen Ungleichheit an die Subjekte gerichtet werden: Wer spricht eigentlich über wen und was mit welchen Konsequenzen? Und wer sowie was wird systematisch von diesem Sprechen ausgeschlossen? Und wie kann eine angemessene Inverhältnissetzung aus der je spezifischen Subjektposition aussehen, was die vorherrschenden Repräsentationsverhältnisse betrifft?

(2) Demokratische Ungleichheit

Diese Fragen erst mal offenhaltend komme ich zuvor zu dem zweiten exemplarisch herausgestellten Ungleichheitsverhältnis. Mit der Hervorhebung einer demokratischen Ungleichheit rekurriere ich hierbei nicht darauf, dass sich die Weltordnung als demokratisches Verhältnis mit ungleichen Einflüssen (Macht) konstituiert. Dass dem nicht so ist, betont Young (2004), wenn sie im Anschluss an den Krieg gegen den Irak Anfang des 21. Jahrhunderts sogar davon spricht, dass »wir« »[i]n diesem historischen Augenblick [...] unter einer Weltdiktatur« (ebd., S. 3) leben. Mit dieser Formulierung bringt sie zum Ausdruck, »dass die Vereinigten Staaten als militärische Weltmacht und im Bündnis mit bedeutenden internationalen wirtschaftlichen Mächten als autoritärer Herrscher über wichtige internationale Angelegenheiten fungieren« (ebd., S. 3f.). Angesichts der agonistischen Bestrebungen der Stabilisierung einer Weltordnung zwischen sich durchaus antagonistisch gegenüberstehenden Weltmächten (etwa über den UN-Sicherheitsrat) erscheint diese Analyse zwar etwas übertrieben, trotzdem verdeutlichen der Irakkrieg oder auch der aktuelle Krieg in der Ukraine exemplarisch, dass die Beanspruchung »legitimer« globaler Gewalt nicht immer nur auf einem hegemonialen Konsens im Rahmen der globalen militärischen Machtverhältnisse und schon gar nicht auf demokratischen oder rechtsstaatlichen Prinzipien beruht. Wobei im Kontext der gegenwärtigen Verhältnisse generell eine globale Hegemonie »des Westens« festgestellt werden kann (vgl. Zichy, 2022), die sich – vor allem auch unter der ideologischen Berufung auf die »Überlegenheit der liberalen Demokratie« (Mouffe, 2005, S. 77) – spätestens nach dem Fall der

Berliner Mauer im Jahr 1989 und dem Zusammenbruch des sogenannten »Ostblocks« global durchgesetzt hat (Scheffran, 2021, S. 1). Und das obwohl der instituierende »unipolare Moment« längst brüchig geworden ist bzw. der Vergangenheit anzugehören scheint (ebd.; siehe auch Kap. 1.1).

Wenn ich hier also eine demokratische Ungleichheit konstatiere, lege ich insbesondere mit Bezug auf die epistemische globale Ungleichheit den Fokus auf demokratische Paradoxien, die sich aus der – die westliche Vormachtstellung in der Welt legitimierenden und konstituierenden – eurozentrischen Erhabenheitsvorstellung westlich-demokratischer Werte und der undemokratischen Verfasstheit der Weltverhältnisse ergeben. Das heißt, es geht um eine politische Ungleichheit, die aus meiner Sicht mindestens vom sogenannten Westen demokratische Antworten verlangt und die in migrationsgesellschaftlichen Fragen besonders deutlich wird. David Füllekruss und Paul Mecheril (2021, S. 223f.) sehen im Anschluss an Seyla Benhabib (2008) das zentrale politische Antwortverhältnis in dem normativen demokratischen Paradox begründet, dass die vorwiegend nationalstaatlich verfassten (westlichen) Demokratien einerseits die Souveränität des Volkes in der Regierung über sich selbst propagieren, während sie andererseits sowohl innerhalb der nationalstaatlichen Grenzen als auch mit Bezug auf globale Fragen viele, die von den verhandelten Zusammenhängen und den Gesetzgebungen betroffen sind, aus dem *demos* und von der Teilhabe »an den demokratischen Prozessen« ausschließen (ebd., S. 222). Und auch wenn der Begriff der Volkssouveränität eine Kongruenz zwischen den territorialen bzw. den *demos* betreffenden Grenzen und den Reichweiten demokratischer Entscheidungen suggeriert, entspricht dies schlicht und einfach nicht den Tatsachen real existierender demokratischer Politik (Demirović, 2017, S. 7). »So haben etwa«, schreiben Füllekruss und Mecheril (2021, S. 224), »die politischen Entscheidungen, die im globalen Norden getroffen werden, weitreichende Folgen für Menschen und gesellschaftliche Kontexte des globalen Südens, wie es beispielsweise an Migrations- und Grenzpolitiken oder im Rahmen wirtschaftspolitischer Massnahmen [sic!] deutlich wird.«

Für eine angemessene migrationsgesellschaftliche Bildung stellt die demokratische Ungleichheit deshalb ein besonders relevantes Antwortverhältnis dar, in dem ähnliche Fragen wie oben zum Thema werden: Wer entscheidet eigentlich für wen mit welchen Konsequenzen? Und wer sowie was wird systematisch von diesen Entscheidungen ausgeschlossen? Und wie kann eine angemessene Inverhältnissetzung aus der je spezifischen Subjektposition hinsichtlich der vorherrschenden (un-)demokratischen Repräsentationsverhältnisse aussehen?

5.3.2 Unmögliche Antworten

Eine migrationspädagogische Bildung, die nach angemessenen Antworten auf die komplexen und ambivalenten lokalen und globalen Ungleichheitsverhältnisse sucht, stellt ein schwieriges, wenn nicht sogar unmögliches Unterfangen dar. Diese Unmöglichkeit trifft insbesondere auf (migrations-)gesellschaftlicher und institutioneller Ebene zu (etwa bezogen auf institutionelle Diskriminierung, aber auch bezogen auf globale Ungleichheit und Bewegungsfreiheit). Außerdem betreffen die Antwortverhältnisse eine intersubjektive Ebene (etwa in alltäglichen Interaktionen) und stellen selbst intrasubjektiv eine Her-

ausforderung dar (etwa bezogen auf die eigene Subjektivierung als vermeintlich höher- oder minderwertiges Subjekt). Darum stellt sich nicht nur die Frage danach, wie den globalen Ungleichheitsverhältnissen angemessen begegnet werden kann, sondern es geht auch um eine Auseinandersetzung damit, was die migrationsgesellschaftlichen Verhältnisse in der tatsächlichen und direkten Interaktion zwischen Nicht-Migrationsanderen und Migrationsanderen für Antworten erfordern. Und ebenso um die Erörterung dessen, wie »ich« selbst mich mit Bezug auf meine Deprivilegiertheiten und/oder Privilegiertheiten angemessen subjektiviere. Trotz der grundlegenden Unmöglichkeit ist also die Suche nach angemessenen Inverhältnissetzungen zur Un_Bestimmtheit von Gesellschaft ausgerechnet für ein Bildungsdenken fundamental, das seinen Ausgangspunkt in der Kontingenz sozialer Wirklichkeit nimmt.

Um dem unmöglichen Unterfangen einer angemessenen Inverhältnissetzung zu den globalen und lokalen sozialen Ungleichheitsverhältnissen begegnen zu können, stellt die Ethik eines derjenigen Felder dar, in dem nach Antworten für eine mögliche Bildung gesucht werden kann. Allerdings sind die Antworten, die vorherrschende Diskurse um eine Ethik der Migration anbieten (Cassee & Goppel, 2012; Dietrich, 2017b), nicht wirklich überzeugend (s. unten). Aus un_bestimmtheitstheoretischer Sicht stellen sie sogar im wahrsten Sinne des Wortes unmögliche Antworten dar, setzen sie doch weitestgehend die nationalstaatliche Bestimmtheit der Welt als selbstverständlich gegeben voraus. Dies mag auch daran liegen, dass eine ernsthafte »Philosophie der Migration« (Di Cesare, 2021), die Migration auf ihre grundlegenden Existenzbedingungen und ihre Implikationen für die soziale Wirklichkeit befragt, noch nicht existiert (ebd., S. 27). In der (westlichen) politischen Philosophie beginnt eine erste wahrzunehmende Auseinandersetzung mit normativen Aspekten der Migration in den 1980er-Jahren im angloamerikanischen Kontext. In der deutschsprachigen Philosophie blieb dieser thematische Fokus anfangs jedoch relativ unbeachtet und wurde erst nach dem Sommer 2015 zögerlich in die ethischen Auseinandersetzungen um die gute Ordnung aufgenommen (Dietrich, 2017a, S. 17–19). Wie Di Cesare (2021, S. 28) betont, hat »[d]ie Philosophie [...] die Sesshaftigkeit gewählt, legitimiert diese und übernimmt deren Perspektive«, sodass auch die philosophischen Auseinandersetzungen um eine Ethik der Migration grundlegend von einem methodologischen Nationalismus strukturiert sind:

»Die gegenwärtige Welt ist in eine Vielzahl von Staaten unterteilt, die einander entgegen und zur Seite stehen. Diese staatszentrierte Ordnung wird allgemein als Norm akzeptiert. Alles, was geschieht, wird in den Grenzen der staatlichen Perspektive betrachtet und beurteilt. Auch die Migration wird aus dem Inneren des Staates und seiner territorialen Ortsgebundenheit heraus gesehen und daher für ein kontingentes und marginales Phänomen gehalten.« (ebd., S. 19)

Im Zentrum der Auseinandersetzungen mit Ethiken der Migration stehen vor allem normative und rechtliche Fragen zu den beiden – in der Betrachtung eines methodologischen Nationalismus – »klassischen« Wanderungstypen der Ein- und der Auswande-

rung (Dietrich, 2017a, S. 17f.):¹⁶ Dürfen souveräne Staaten ihre Grenzen sowohl vor Einwanderung als auch vor Auswanderung schließen? Etwa wenn es darum geht, einen sogenannten *Brain-Drain* zu verhindern? Und wenn ja, unter welchen Bedingungen und in welchem Ausmaß? Oder sind souveräne Staaten unter bestimmten Bedingungen sogar dazu verpflichtet, ihre Grenzen offen zu halten bzw. zu schließen? Das sind im Grunde die zentralen Fragen, um die sich der aktuell vorherrschende Diskurs um eine Ethik der Migration dreht. Die Antworten, die auf diese Fragen gegeben werden, sind in der Folge auch wenig vielseitig und können in Argumentationen *für* und *gegen* den souveränen Hoheitsanspruch von Nationalstaaten ausschließlich hinsichtlich der Begrenzung von Bewegungsfreiheit unterschieden werden.

Ich fasse hier zunächst in der gebotenen Kürze diejenigen Begründungen zusammen, die zumindest grundsätzlich für einen souveränen Hoheitsanspruch von Staaten eintreten. Hier argumentiert zum Beispiel Michael Walzer (2006) in einem der zentralen Werke der aktuellen migrationsethischen Debatten gegen ein Recht auf Einwanderung, indem er einen kommunitaristischen Standpunkt einnimmt. Im Zuge seiner Erörterungen von Fragen der Gerechtigkeit versteht er die Zugehörigkeit und Mitgliedschaft zu einer staatlichen Gemeinschaft als eines der höchsten Güter eines Menschen. Wobei er den Staat in eine Analogie zu einem Verein setzt, da laut ihm eine Art natio-ethno-kulturelles Verwandtschaftsprinzip vorliege. Ähnlich argumentiert laut Wellman (2017) auch Christopher Heath, der die »Assoziationsfreiheit« von Vereinen anführt und auf Nationalstaaten überträgt. In dieser Logik besitzt der Staat negative wie positive Rechte, sich mit anderen zu vereinen oder nicht. Auch vertragstheoretische Begründungen im Anschluss an den Liberalismus John Lockes argumentieren in eine ähnliche Richtung wie Walzer und Heath (Steiner, 2017). Dies zeigt sich unter anderem in der Annahme von Hillel Steiner (ebd.), dass jeder Staat prinzipiell einen territorialen Hoheitsanspruch besitzt, insofern er legitimerweise Eigentümer eines bestimmten Territoriums ist. Staatlichen Grenzen kommt ihm zufolge »nicht weniger – und nicht mehr – moralische Bedeutung [zu] [...] als der Grenze zwischen dem Grundstück meines Nachbarn und meinem eigenen« (ebd., S. 58f.). Neben dieser grundsätzlichen Möglichkeit der Reklamation territorialer Hoheitsansprüche generiert die vertragsbasierte Annahme des Liberalismus jedoch auch erhebliche Einwände gegen die Legitimität der Eigentumsrechte, die aktuell von vielen Staaten insbesondere auch in Fragen der Grenzsicherungen beansprucht werden, weil sich aus der vertragsbasierten Perspektive keine eigentumsrechtliche Grundlage für diese Ansprüche ableiten lässt (ebd., S. 49–56). Auch Peter Singer (2017) räumt aus utilitaristischer Betrachtungsweise zwar prinzipiell die Möglichkeit ein, dass staatliche Gemeinschaften ihre Grenzen unter bestimmten Bedingungen geschlossen halten können. Allerdings muss ihm zufolge der Maßstab der Begründung die Abwägung von Vor- und Nachteilen für alle Betroffenen sein (ebd., S. 69). In dieser Logik wären die Länder des Globalen Nordens aktuell zwar moralisch dazu angehalten, mehr Geflüchtete aufzunehmen, unter geänderten Voraussetzungen ließe sich

16 Auch das vollständige Ausblenden von Phänomenen der transnationalen Wanderung im vorherrschenden Diskurs der Ethiken der Migration untermauert die Feststellung eines methodologischen Nationalismus in diesem Feld.

aber auch für eine umgekehrte Verpflichtung zur Schließung der Grenzen argumentieren (ebd., S. 69–76).

Diesen Argumentationen, die zumindest grundsätzlich für einen territorialen Hoheitsanspruch von Staaten eintreten, können nun diejenigen Positionen gegenübergestellt werden, die sich gegen das prinzipielle Recht aussprechen, dass Staaten ihre Grenzen vor Einwanderung oder vor Auswanderung schließen dürfen. In diesem Zusammenhang beruft sich bspw. Arash Abizadeh (2017) auf das demokratische Ungleichheitsverhältnis (s. Kap. 5.3.1), welches darin besteht, dass die real existierenden Formen der Demokratie einen Großteil derjenigen aus dem Demos und damit der Entscheidung über Grenzsicherungen ausschließen, die von den staatlichen Entscheidungen betroffen sind. Aus demokratietheoretischer Sicht kann »eine Einreisepolitik der geschlossenen Grenzen nur demokratisch legitim sein [...], wenn sich ihre Rechtfertigung sowohl an Mitglieder als auch Nichtmitglieder richtet oder wenn sie sich an Mitglieder richtet, deren hoheitliches Recht, die Einreisepolitik zu kontrollieren, selbst eine Rechtfertigung erfährt, die an alle gerichtet ist« (ebd., S. 115). Eine andere Argumentationslinie wählt Joseph H. Carens (2017, S. 168), wenn er auf die unverdienten *strukturellen* Geburtsprivilegien rekurriert, die »nicht nur Vorteile auf Grundlage der Geburt [gewähren], sondern [...] diese Vorteile auch durch rechtliche Beschränkungen der Mobilität [zementieren]«. Staatliche Abschottung, die dem Erhalt unverdienter struktureller Privilegien und Deprivilegierungen dient, hält er für ungerecht, weil sie soziale Ungleichheit fortschreibt, obwohl dies den demokratischen Grundprinzipien (wie dem Recht auf Freizügigkeit) widerspricht (ebd., S. 196–210). In eine ähnliche Richtung geht Andreas Cassee (2016, S. 216), der an das international verbrieft »Recht auf innerstaatliche Bewegungs- und Niederlassungsfreiheit an[schließt], das heute nahezu universell ist.« Im Sinne des Anspruchs auf dahingehende Autonomie, »ohne äußeren Zwang unter allen verfügbaren Optionen zu wählen« (ebd., S. 233), spricht er sich für eine Ausweitung auf ein bedingtes globales Recht auf zwischenstaatliche Bewegungsfreiheit aus.

Die skizzierten Positionen, und zwar sowohl diejenigen für als auch diejenigen gegen die Möglichkeit von Grenzsicherungen, sind in unbestimmtheitstheoretischer Betrachtung allerdings zu hinterfragen und durchaus auch zu kritisieren. Denn nicht nur lassen sie die nationalstaatliche Ordnung der Welt unproblematisiert oder setzen sie sogar als selbstverständliches Fundament sozialer Wirklichkeit voraus, sondern darüber hinaus sind die in den Ethiken angebotenen Orientierungen auch deshalb unbestimmtheitstheoretisch nicht überzeugend, da sie Migration auf Fragen der legitimen und illegitimen Bewegung über internationale Grenzen reduzieren. Migration problematisiert allerdings nicht lediglich moralisch-rechtliche Fragen der Legitimität staatlicher Hoheitsansprüche und der Einschränkung von internationaler Mobilität. Sondern es geht in einem viel umfassenderen Sinne darum, dass Migrationsphänomene die grundlegenden Ordnungen sozialer Wirklichkeit infrage stellen, bspw. eindeutige und von Rassevorstellungen vermittelte Vorstellungen, Praktiken und Strukturen nationethno-kultureller Zugehörigkeit oder auch der Reinheit von Sprachen, der Unterscheidung zwischen dem Eigenen und dem Fremden, der Legitimität von Geburtsprivilegien etc. Es benötigt deshalb ein anderes normatives Maß, um eine politische Ethik der migrationsgesellschaftlichen Verantwortung anzuleiten. Eines, das weder eine na-

tionalstaatliche Ordnung selbstverständlich voraussetzt noch Angelegenheiten der Migration auf Fragen der rechtmäßigen Bewegungsfreiheit reduziert. Eine derartige Orientierung schließt eine nationalstaatliche Organisiertheit der Welt nicht per se aus, muss aber auch imstande sein, diese zu kritisieren und außer Kraft zu setzen. Es gilt also nach einem Maß zu suchen, das über einen methodologischen Nationalismus hinausgeht.

5.3.3 Würde als universell-partikulares Konzept einer politischen Ethik

Wie in der Einleitung (Kap. 1.3) dargelegt, finden sich in der Migrationspädagogik unterschiedliche normative Maßstäbe wieder, die sowohl negativ (weniger Macht über Andere) als auch positiv bestimmt werden (ein würdevolleres Leben aller, mehr Gerechtigkeit, mehr Handlungsfähigkeit). Letztendlich kulminieren diese unterschiedlichen Bestimmungsversuche in dem leeren Signifikanten der menschlichen Würde, der auch im Kontext der Bildungstheorie eine bedeutsame normative Orientierungsgröße darstellt (im Hinblick auf Humboldts Bildungsbegriff siehe Pleger, 2020). Aus diesem Grund erkunde ich im Folgenden den normativen Horizont der Würde aller Menschen und bestimme einen hegemonietheoretischen Würdebegriff, ohne jedoch den Anspruch zu haben, das Problem der Grundlosigkeit einer unbestimmten Bildung endgültig überwinden zu können, denn, wie mehrfach argumentiert, käme dies hegemonietheoretisch einem totalitären und letztlich nur mit Gewalt aufrechtzuerhaltendem Schließungsversuch gleich.

»Würde« als richtungsweisendes Konzept einer rassismuskritisch und postkolonial ausgerichteten migrationspädagogischen Bildung ins Spiel zu bringen, mag zu Recht auf den ersten Blick irritieren. Denn nicht nur findet sich der Begriff doch ausgerechnet in einer langen Tradition kolonialistischer Repräsentationen und Instrumentalisierungen wieder (Dhawan, 2014; Samson, 2020), sondern der Begriff bleibt auch in gegenwärtigen Diskursen zumeist einer eurozentristischen Tradition verhaftet und lässt sich gleichzeitig nicht auf einen klaren Bedeutungsgebrauch, der dekonstruiert werden könnte, reduzieren. So besteht etwa das »Wörterbuch der Würde« (Gröschner et al., 2013) aus 241 Einträgen zum Würdebegriff, die diesen in äußerst vielfältiger und anregender Weise beleuchten. Gleichzeitig bleiben die Beiträge allerdings auf eine europäische Ideengeschichte reduziert: von der antiken Philosophie über den deutschen Idealismus zum Materialismus und Existenzialismus; von Aristoteles über Immanuel Kant hin zu Michael Walzer¹⁷. Über diese eurozentristische Tradition hinaus wird der Würdebegriff häufig unproblematisiert eingereiht in die »Tradition der kantischen Ethik« (Scherr, 2007, S. 72). In dieser Tradition steht er »für die Anerkennung jedes Einzelnen als ein Wesen, das zu einer selbstbestimmten Lebensführung in der Lage ist

17 Dass Michael Walzer als Sohn jüdischer Migrant*innen in den USA gilt, würde ich nicht als Gegenargument gegen meine Lesart der eurozentristischen Geschichtsschreibung verstehen, sondern eher auch als Ausdruck des ambivalenten Verhältnisses von Einverleibung und Ausschluss der Wissensproduktion von in irgendeiner Weise jüdisch positionierter Intellektueller innerhalb der europäisch-westlichen Ideengeschichte.

und das deshalb nicht zum bloßen Objekt externer Zwecksetzungen und externer Eingriffe in seine Lebensführung degradiert werden soll« (ebd.). Doch war es ausgerechnet Kant, der vermittels der expliziten Artikulation rassentheoretischer Grundlagen die ideologischen Fundamente für einen Ausschluss *vieler* aus dem Konzept des Menschen und der menschlichen Würde legte (Eze, 1995; McCarthy, 2015).¹⁸ Und selbst wenn diese Korrelation zwischen der Begründung der allgemeinen Menschenwürde und der Begründung von Rassentheorien durch Kant zuweilen unsichtbar gemacht oder bagatellisiert wird, stellt auch die grundlegende Verortung des Würdebegriffs im Kontext der freiheitlich-universellen Menschenrechte keinen Anlass zu dessen fragloser Affirmation dar (Bielefeldt, 2008). So waren auch die Menschenrechte im Verlauf ihrer bisherigen Geschichte immer exklusiv und dien(t)en der Legitimation imperialistischer Herrschaft über Andere (Kreide, 2014; Leicht et al., 2016; Roth, 2007). Darüber hinaus findet sich der Signifikant der Menschenwürde gegenwärtig zunehmend auch in Debatten über »[v]erbrauchende Embryonenforschung, Präimplantationsdiagnostik, reproduktives Klonen und assistierte[n] Suizid bzw. aktive Sterbehilfe« wieder (Baranzke, 2009, S. 132). In diesen Zusammenhängen dient er sowohl Gegner*innen als auch Befürworter*innen als zentrale Legitimationsformel ihrer Positionen, sodass er »in den Verdacht geraten [ist], eine zutiefst in Paradoxien verstrickte, logisch inkonsistente, unrettbar vieldeutige, beliebige, nicht theoriefähige, aber pathetisch klingende ›Leerformel‹ oder gar ein ideologiebehaftetes ›Totschlagargument‹ zur moralischen Verunglimpfung des Gegners zu sein« (ebd.).

Der Würdebegriff kann folglich nicht unstrittig den Rang einer ethischen Grundkategorie einnehmen, eben weil Würde weder als ein klar bestimmbarer noch als ein gewaltfreier Signifikant definierbar ist. Und doch verbürgt das universalistische Konzept der menschlichen Würde ein Versprechen, das den »Wert« des Menschen unabhängig von vermeintlich universellen Konzepten wie Leistung und Nutzen, aber auch jenseits der Partikularität von Rechten und Zwecken zu benennen vermag. Der Würdebegriff ist – vermutlich aufgrund seiner ausgeprägten Unbestimmtheit – konstitutiv umstritten und spannungsvoll. Allerdings sind es ausgerechnet das permanente Ringen um ihn und sein fast schon fundamentalontologischer Charakter, die aus meiner Sicht den Würdebegriff hegemonietheoretisch interessant machen. Aus Sicht der Hegemonietheorie benötigt es allerdings einen Würdebegriff, der zum einen offen für die Un_Bestimmtheit des Sozialen ist und der zum anderen nicht für den illegitimen Ausschluss Anderer instrumentalisiert werden kann. Einem solchen Verständnis gilt es im Folgenden nachzugehen.

In der Beschäftigung mit einem zeitgemäßen Würdebegriff unterscheidet Avishai Margalit (2012) im vorherrschenden Diskurs einen stoischen von einem anarchischen

18 Ich möchte hervorheben, dass bei Kant sowohl der Signifikant der Menschenwürde (Baranzke, 2009, S. 150) als auch der Signifikant der »Rasse(n)« (Eze, 1995, S. 227) wesentlich mit den Signifikanten der Sittlichkeit und der Vernunft artikuliert ist. Dies weist m.E. auch auf ein gewisses konzeptuelles Näheverhältnis zwischen Kants Verständnis von Menschenwürde und seinem Ras-sedenken hin. Und diese Nähe steht zumindest in der Gefahr in der unreflektierten Tradierung des Kantschen Würdebegriffs subtil fortgeschrieben zu werden.

Würdebegriff. Während der Anarchismus bereits »die bloße Existenz von herrschenden Institutionen« (ebd., S. 14) als entwürdigend oder demütigend versteht (vgl. ebd., S. 24–33), kann der stoischen Position zufolge die Würde des Menschen grundsätzlich nicht durch andere eingeschränkt werden, weil sie das Wesen eines jeden Menschen ausmacht, das ihm nicht genommen werden kann (vgl. ebd., S. 33–38). Aus der relationalen Perspektive der Hegemonietheorie liegt Würde aber weder einfach vor noch kann davon ausgegangen werden, dass andere Individuen oder gesellschaftliche Institutionen diese zwangsläufig gewährleisten oder einschränken können, obwohl sie zu Letzterem »durchaus in der Lage sind« (ebd., S. 14). So setzen zwar auch die Menschenrechte die Unantastbarkeit der Würde eines jeden Menschen – unabhängig »von Leistung oder Verdienst« (Bielefeldt, 2008, S. 105) – rhetorisch voraus, stellen jedoch – zumindest von ihrem normativen Anspruch her – explizit eine Institution dar, die sich für die Gewährleistung und den Schutz der grundsätzlichen Würde jedes Menschen einsetzt. Was allerdings konkret unter der Würde des Menschen zu verstehen ist, bleibt Heiner Bielefeldt (ebd.) zufolge »in einer weltanschaulich pluralistischen Gesellschaft« immer unbestimmt und kann nur in Form politisch-rechtlicher Regelungen verbürgt werden (ebd., S. 106). In ähnlicher Weise knüpft auch Rainer Forst seine indirekte Bestimmung von Würde an das Recht auf die Möglichkeit, Rechtfertigungsansprüche stellen zu können. »In meiner Würde als Mensch anerkannt zu sein heißt generell, in Fragen, die mich wesentlich betreffen, nicht übergangen zu werden« (Forst, 2009, S. 15). Hegemonietheoretisch erscheint dies insbesondere für die Ermöglichung der wirksamen Repräsentation subalternen *Demands* als durchaus interessant (etwa um Rechtfertigungsansprüche stellen zu können). Es stellt sich sogleich aber auch die Frage, ob die Operationalisierung von Würde in dem Recht auf das Stellen von Rechtfertigungsansprüchen nicht zwangsläufig die Fähigkeit voraussetzt, die Rechtfertigungsansprüche in den Kategorien und Begriffen der bestehenden hegemonialen Ordnung formulieren zu können. Die Möglichkeit von Würde wird dann wiederum an die Erfüllung hegemonialer Normen des Stellens von Rechtfertigungsansprüchen sowie die Anerkennung im hegemonialen Raum der Repräsentation gebunden. Die Vorstellung, Würde auf ein oder in ein Set allgemeingültiger Rechte überführen zu können, beruht folglich auf der idealistisch-rationalen Annahme, »[v]on einem moralischen Standpunkt ausgehend, [...] universalistische normative Prinzipien [konstruieren zu können], [...] die dann in einem zweiten Schritt auf die politische Realität ›angewendet‹ werden« (Kreide, 2019a, S. 637). Dieser Vorstellung liegt außerdem eine nicht-relationale Sicht zugrunde, die die Kontextrelationalität der Zuerkennung oder der Verwehrung des Anspruchs auf gleiche Rechte bzw. Rechtfertigungsansprüche aller tendenziell ausblendet (ebd., S. 639). Die Gefahr der positiven und universalen Bestimmung von Würde in Form der sie inkorporierenden Menschenrechte oder in Form von Rechtfertigungsansprüchen besteht dann in der Konstruktion eines egalitären Raums der Repräsentation von Menschenrechtsansprüchen, in den die Ansprüche, egal ob selbstständig oder durch andere, lediglich eingebracht werden müssen. Diese Sichtweise riskiert schlussendlich eine Individualisierung oder auch Externalisierung der Verantwortung unwürdiger Existenzbedingungen in die Verantwortung derjenigen, die *strukturell* nicht in der Lage sind, ihre Menschenrechts- oder Rechtfertigungsansprüche geltend zu machen (ebd., S. 640).

Eine Möglichkeit des Umgangs mit den Gefahren positiver und universeller Bestimmungen des Würdebegriffs liegt in der negativen Konstruktion menschlicher Würde (Butler, 2018a; Kreide, 2016; Margalit, 2012). Denn selbst wenn jedem Menschen von einem moralischen Standpunkt aus dieselbe Würde zugesprochen wird, können wir es »nicht als gegeben voraussetzen, dass jeder lebende Mensch den Status eines [würdevollen] Subjekts hat, welches Rechte und Schutz verdient, in Freiheit lebt und sich politisch zugehörig fühlt« (Butler, 2018a, S. 252). Von hier ausgehend wird Würde als kontextrelationales Phänomen betrachtet, das zwar allgemein vorausgesetzt, aber letztendlich nur negativ sowie zeit- und kontextspezifisch bestimmt werden kann. Einer negativen Betrachtungsweise folgend konzipiert Margalit (2012) Würde im Kontrast zu Praktiken der Demütigung von Menschen und Menschengruppen mittels der partiellen oder totalen Degradierung, Aberkennung und Exklusion aus dem allgemeinen Menschheitsstatus – bspw. als Tiere oder Untermenschen – und der damit einhergehenden partikularen Einschränkung und Behinderung ihrer kontextrelationalen Handlungsfähigkeiten. Butler (2018a, S. 152f.) schlägt demgegenüber vor, in einem ersten Schritt die Frage danach zu stellen, wessen Leben unter den vorherrschenden Bedingungen überhaupt als würdevoll und lebenswert *gilt* und wessen nicht. Menschliche Würde artikuliert sich also nicht nur historisch in spezifischer Weise, sondern immer auch in den differenziellen Macht- und Herrschaftsverhältnissen eines jeweiligen Kontexts. Ein negativer Würdebegriff nimmt deshalb die ungleiche Verteilung würdevoller Lebensbedingungen in den Blick, um von hier ausgehend einen Maßstab dessen zu gewinnen, was zu einem historisch spezifischen Zeitpunkt als universelle Würde zu gelten hat.

Nun benötigt eine würdevolle Existenz Bedingungen, die eine solche erst ermöglichen, und diese Bedingungen können weder individuell verantwortet noch universell sichergestellt werden, sind sie doch ein relationales und von Differenz und Ausschluss geprägtes Phänomen. Wie in Anlehnung an Spivaks (2004) Ausführungen zu *Righting Wrongs* im Hinblick auf die transnationale Praxis der Menschenrechte herausgestellt werden kann, kann etwa der Einsatz für würdevollere Bedingungen aller im Sinne der Menschenrechte nicht in eine Praxis des stellvertretenden Unrecht-Richtens durch privilegierte Subjekte münden. Denn das privilegierte Unrecht-Richten schreibt das paternalistische und entmündigende Verhältnis zwischen Privilegierten und Subalternen weiter fort, festigt also die Hierarchie zwischen Privilegierten und Deprivilierten und ihrer epistemischen Voraussetzungen. »[W]ährend Verbrechen gegen die Menschheit vor allem von Europa ausgingen«, so bringen María do Mar Castro Varela und Nikita Dhawan (2020, S. 217) das Paradox der vorherrschenden Menschenrechtspraxis auf den Punkt, »denkt auch heute die Mehrheit der Menschen im globalen Norden bei Menschenrechtsverletzungen nicht an Europa, sondern eben an jene Länder, die Europa angeblich zu ›zivilisieren‹ trachtet(e).« Für Spivak (2004) folgt daraus aber weder eine Abkehr von der Verantwortung *hinsichtlich*¹⁹ der globalen postkolonialen Verhältnisse noch eine kontextrelativistische Aufkündigung eines universell formulierten Würdebegriffs. Stattdessen geht es ihr darum, dass die auf Differenz und Ausschluss

19 Spivak (2004, S. 537) unterscheidet explizit zwischen einer Verantwortung für (*for*) und einer Verantwortung hinsichtlich/gegenüber (*to*) etwas.

gründenden globalen Verhältnisse – zumindest von den global privilegierten Subjekten –, eine Verantwortungsübernahme erfordern, die vor allem auf die Ermöglichung von würdevolleren Existenzbedingungen derjenigen ausgerichtet ist, die von den vorherrschenden Verhältnissen degradiert und ausgeschlossen sind.

Bei diesem Verständnis handelt es sich letztendlich um einen politischen Würdebegriff (Kreide 2016), der Würde zwar allgemein an »die Trias von ›Freiheit, Gleichheit, Solidarität« knüpft (Bielefeldt, 2008, S. 114), die Frage nach dem Würdevolleren aber weder jenseits der kontextspezifischen Bedingungen in Form einer universellen Rationalität noch ein für alle Mal abschließend beantwortet. Für ein Bildungsverständnis, das sich für die Hinwendung zu dem (radikal-)demokratischen Versprechen der Freiheit und Gleichheit aller entscheidet, zeichnet sich folglich eine politische Ethik der Solidarität ab, die auf einem universell-partikularen Würdebegriff gründet. Universell-partikular ist dieser, weil er zwar von einem universellen Motiv der Gewährleistung des paradoxen Verhältnisses von Freiheit und Gleichheit angeleitet ist, aber gleichzeitig die eigene kontingente Partikularität nicht verkennt, sondern diese zum Ausgang selbstreflexiver Befragungen nach würdevolleren Verhältnissen aller nimmt. Letzteres hat zur Folge, dass die Partikularität, die die Würde aller kontingent repräsentiert, keine kommunale sein kann, sondern ihren Ausgang bei der Ermöglichung der würdevollen Unbestimmtheit und damit verbunden der Handlungsfähigkeit Anderer nimmt. Ein derartiger Würdebegriff und eine damit verbundene Ethik sind nicht nur deshalb politisch, da sie immer auf Entscheidungen in einem Feld der Unentscheidbarkeit beruhen, die es permanent zu reflektieren gilt. Sondern sie sind auch deshalb politisch, weil sie den entschiedenen Einsatz radikaldemokratischer Subjekte und Institutionen bedürfen und nicht einfach vorausgesetzt werden können.

Es stellt sich jedoch die Frage, ob ein derartiger politischer Würdebegriff letztlich nicht einfach über die Hintertür einer »eurozentristische[n] Kritik des Eurozentrismus« (Grosfoguel, 2019, S. 134) einen eurozentristischen Universalitätsbegriff wieder in den hegemonialen Diskurs einführt. Diesen Einwand bringt Ramón Grosfoguel (2019) zumindest allgemein gegenüber dem partikularistischen Universalitätsbegriff der Hegemonietheorie von Laclau und Mouffe vor. Und sicherlich ist der Einwand, dass sich die Hegemonietheorie der beiden insbesondere »innerhalb des Bedeutungshorizonts westlicher Kosmologie und Epistemologie« (ebd., S. 134) bewegt, nicht von der Hand zu weisen, auch nicht für den oben konstruierten Würdebegriff. Der Einwand ist darum auch für eine ernsthafte Auseinandersetzung mit den (eurozentristischen) Grenzen sowohl des konzeptionellen Gebäudes der Hegemonietheorie als auch des Programms einer radikalen Demokratie von großer Bedeutung. Die zentrale Kritik Grosfoguels an dem Universalitätskonzept bei Laclau und Mouffe beinhaltet jedoch m.E. einen kategorialen Interpretationsfehler, der insbesondere darin liegt, dass für Grosfoguel die begrenzte Partikularität, die den Rang der Repräsentation des Universellen einnimmt, in der Hegemonietheorie von Laclau und Mouffe immer ein partikularer bzw. kommunaler *Demand* ist, der andere *Demands* vollständig ausschließt und unterwirft (ebd., S. 135). Konkret geht er davon aus, dass die Logik der Hegemonie lediglich die Universalisierung einer *monoversellen* Politik zulässt, die nur partikulare, elitäre Gruppen repräsentiert. Denn eine *pluriverselle* Politik, wie etwa die der Zapatistas in Mexiko, wird laut Grosfoguel von dem hegemonietheoretischen Verständnis von Universalität radikal ausge-

schlossen (ebd., S. 135f.).²⁰ Der Interpretationsfehler liegt m.E. nun darin, dass der Partikularismus der Hegemonietheorie nicht die Universalisierung einer *pluriversellen* Ordnung von unten ausschließt, sondern lediglich auch eine pluriverselle Ordnung in ihrer Partikularität bzw. in ihrer Unmöglichkeit, umfassend allgemeingültig zu sein, betrachtet.²¹ Wie ich mit Spivak (2004) und der radikalen Demokratietheorie von Laclau und Mouffe (2012) argumentiert habe, ist das Anliegen und Ziel eines politischen Würdebegriffs jedoch nicht die Festlegung einer Programmatik der würdevollen Existenz von oben. Sondern es geht einer verantwortungsvollen Praxis im Sinne eines politischen Würdebegriffs darum, den Raum der würdevollen Existenz und damit verknüpft der Repräsentation unterschiedlicher *Demands* auf Basis der Kritik illegitimer Ausschlüsse permanent zu erweitern. Dass dieser Würdebegriff über die Kritik an dem Eurozentrismus des hegemonialen Würdebegriffs schlussendlich nicht doch wieder über die Hintertür einen eurozentristischen Würdebegriff einführt, bleibt hegemonietheoretisch nicht ausgeschlossen. Die Anerkennung der Unmöglichkeit schreibt jedoch die permanente

20 Die Zapatistas, so Grosfoguel (2019, S. 135f.), streben nicht danach, ein vorgefertigtes uni- bzw. monoverselles politisches Programm zu hegemonisieren und von oben zu etablieren (wie es ihm zufolge auch der Kommunismus tat), sondern folgen der Idee einer pluriversellen Ordnung von unten, indem sie einer Politik des Unterwegs-Fragenstellens folgen.

21 Grosfoguel (2019, S. 134–136) geht davon aus, dass in dem Prozess der Entleerung und Universalisierung eines Signifikanten im Rahmen einer hegemonialen Operation die Besonderheiten der repräsentierten Momente vollständig aufgelöst und von dem universellen Repräsentanten getilgt werden, sodass »das neue Universelle [...] nicht aus der Aushandlung zwischen Besonderen entstehen [kann]« (ebd., S. 135). Mit Bezug auf das von Laclau häufig herangezogene Beispiel des Perónismus geht Grosfoguel davon aus, dass die hegemoniale Schließung des Feldes der Politik in dem leeren Signifikanten »Perón« die einzige Weise darstellt, wie sich Laclau und Mouffe die Logik der hegemonialen Universalisierung vorstellen. Demgegenüber stellt er die Politik der Zapatistas in Mexiko (siehe Fußnote oben). Die damit verbundene Lesart Grosfoguels, dass ein Besonderes die anderen Besonderen zwangsläufig und vollständig tilgt, geht jedoch in mehrfacher Weise an dem Konzept einer relationalen Hegemonietheorie vorbei und missinterpretiert diese Theoretisierung zudem als politisches Programm. Entgegen Grosfoguels Gegenüberstellung von Zapatistas und Perónismus kann auch die pluriverselle Politik der Zapatistas in der Logik hegemonialer Politik betrachtet werden. Sie unterscheidet sich zwar von klassischen Formen westlich-hegemonialer Politiken, allerdings nur als eine Form der radikaldemokratischen Politik, die eine Universalisierung einer pluriversellen Politik anstrebt. Die Hegemonisierung einer pluriversellen Politik ist aus radikaldemokratischer Sicht jedenfalls ein interessantes Programm. Und der Kritik an vorgefertigten politischen Programmen (Sozialismus, Kommunismus...), die den Subalternen gepredigt und aufgedrückt werden (ebd., S. 136), ist in radikaldemokratischer Hinsicht sicherlich zuzustimmen. Die Gleichsetzung des Elements des leeren Signifikanten mit einem vorgefertigten politischen Programm stellt jedoch einen deutlichen Kategorienfehler im Rahmen von Grosfoguels Interpretation der Hegemonietheorie dar. Denn auch die Zapatistas haben mit dem Subcomandante Insurgente Marcos ihren »Perón«. Dieser repräsentiert zwar ein anderes politisches Projekt als der Signifikant Perón, bewegt sich aber nicht außerhalb der Logik hegemonialer Politik – wobei diese Feststellung auch unabhängig davon gilt, dass die Politik der Zapatistas nicht im Feld hegemonialer Politiken repräsentiert ist. Die Güte eines politischen Projekts bemisst sich in dieser Betrachtung nicht an ihrer hegemonialen Logik, sondern vielmehr an einem normativen Maß (etwa der Würde aller) und wie gut das jeweilige Projekt diesen nicht nur in seinem imaginären Programm, sondern auch in seiner symbolischen Praxis einlösen kann.

Befragung im Sinne illegitimer Ausschlüsse konstitutiv in die Programmatik eines politischen Würdebegriffs ein.

5.4 Bildung als Suche nach würdevolleren Verhältnissen für alle

Welche Konsequenzen hat die systematische Berücksichtigung der Differenzialität (migrations-)gesellschaftlicher Macht- und Herrschaftsverhältnisse nun für das (subjektivierungstheoretische) Bildungsdenken? Was können Bedingungen sein, die Bildung als eine Suche nach »angemessenen« Inverhältnissetzungen zur Un_Bestimmtheit von Gesellschaft mit größerer Wahrscheinlichkeit ermöglichen? Diesen Fragen gehe ich nun abschließend nach. Dafür präzisiere ich im Folgenden drei Elemente einer hegemonietheoretisch informierten migrationspädagogischen Bildung. Die drei Elemente verstehe ich als Ermöglichungsbedingungen einer migrationspädagogischen Bildung, die sich zum einen an dem normativen Bezugspunkt einer würdevolleren Existenz aller orientieren (siehe Kap. 5.3.3) und die zum anderen die lokalen wie auch die globalen sozialen Ungleichheitsverhältnisse differenziert berücksichtigen (siehe Kap. 5.3.1), ohne diese statisch vorauszusetzen. Als erstes Element (Kap. 5.4.1) hebe ich in Anlehnung an Dipesh Chakrabarty's (2008) Konzept einer »Provinzialisierung Europas« die Provinzialisierung des Selbst hervor, welche sich einer Logik der schrittweisen Zentrierung des Subjekts durch Bildung entgegenstellt. Dabei dient Provinzialisierung nicht lediglich der subjekttheoretisch angemessenen Anerkennung der eigenen Begrenztheit und Dezentriertheit, sondern wird von mir vor allem als Grundlage für die »angemessene«, weil bspw. nicht paternalistische, Ermöglichung einer freieren, würdevolleren Handlungsfähigkeit Anderer erachtet. Als zweites Element (Kap. 5.4.2) stelle ich die Praxisform der kollaborativen Kollektivität als ermöglichende Grundlage für Bildungsprozesse unter postsouveränen Bedingungen von Un_Bestimmtheit heraus. Damit soll der Postsouveränität von Bildungsprozessen mit einer spezifischen Form der Kollektivität begegnet werden, die Bildungsprozesse zwar nicht garantieren kann, diese aber zumindest mit höherer Wahrscheinlichkeit ermöglichen soll. Als drittes Element (Kap. 5.4.3) hebe ich die Bedeutung einer postkommunitären Solidarität hervor, wie sie im Horizont der Migrationspädagogik bereits herausgearbeitet wurde (Mecheril, 2014b). Postkommunitäre Solidarität stellt eine pragmatische Handlungsorientierung dar, die Bildung an dem Leid Anderer ausrichtet, anstatt an dem, was unter den kontingenten Bedingungen als das Eigene gilt. Alle drei Elemente sind zwar bereits im migrationspädagogischen Horizont angelegt. Jedoch kann die von mir vorgenommene hegemonietheoretische Übersetzung auf die Bildungsvokabel hoffentlich einen anregenden Beitrag leisten, der über die bloße Replikation bereits vorliegender Konzepte und Überlegungen hinausgeht, indem sie ihnen interessante Nuancen und Betrachtungsweisen hinzufügt.

5.4.1 Provinzialisierung des Selbst

Wenn Bildung als ein Subjektivierungsgeschehen beschrieben wird, in dem sich ein Selbst in ein Verhältnis zur Welt und zu Anderen setzt, ist die Frage von hoher Bedeutung, wie ein Selbst aussehen kann, das in hegemonietheoretischer Hinsicht »ange-

messen« auf die subjektbezogenen Anfragen migrationsgesellschaftlicher Verhältnisse antwortet. Dass diese Frage nicht endgültig und in klaren Umrissen bestimmt werden kann, liegt unter Anbetracht der radikalen Unbestimmtheit des Sozialen auf der Hand. Dementsprechend erfordert der hegemonietheoretische Horizont den Entwurf eines imaginären Subjekts, das sowohl bestimmt wird als auch unbestimmt bleibt, um dennoch über eine angemessene Bildung nachdenken zu können. Das Nachdenken über Bildung benötigt also auch eine vorläufige und kontingente Bestimmung des imaginären Subjekts, auf das sich die konkreten Überlegungen nach den Möglichkeiten gebildeter Inverhältnissetzungen beziehen. Notwendig ist diese kontingente Bestimmung, damit das Nachdenken nicht in abstrakte Gedankenspiele über eine allgemeine Unbestimmtheit ableitet. Im Gegensatz zur kontingenten Bestimmung steht nämlich der ausschließliche Fokus auf eine allgemeine Unbestimmtheit in der Gefahr, die kontingente differenzielle Bestimmtheit des Sozialen aus dem Blick zu verlieren und im selben Zuge die partikularen Normen des vermeintlich Allgemeinen subtil zu reproduzieren. Doch trotz der Notwendigkeit der kontingenten Bestimmung eines imaginären Bezugspunkts, muss es aus hegemonietheoretischer Sicht gleichzeitig darum gehen, diesen Bezugspunkt in gewisser Weise unbestimmt zu halten. Denn weder eine konkrete Subjektposition noch die komplexen und ambivalenten Verhältnisse (siehe auch Kap. 3.3.5), die den Kontext der Subjektivierung mitbestimmen, liegen endgültig und unverändert vor (zum forschungspragmatischen Paradox der verallgemeinerten Spezifizierung der Betrachtungen siehe etwa auch Kap. 1.1). Es lässt sich also schlussfolgern, dass aufgrund der Kontingenz der Verhältnisse das, was eine differenzielle Subjektivierungsweise als gebildet auszeichnen mag, nicht anhand eines festen Bezugspunkts (vorher-)bestimmt werden kann. Denn Bildung zeigt sich, wenn überhaupt, lediglich im Vollzug der komplexen und ambivalenten sozialen Praxis. Möglich ist allerdings ein Nachdenken über Bedingungen, die unter Berücksichtigung der unbestimmten Bestimmtheit (migrations-)gesellschaftlicher Wirklichkeit Bildungsprozesse mit höherer Wahrscheinlichkeit ermöglichen als andere.

Das imaginäre Subjekt, auf das sich meine nachfolgenden Überlegungen beziehen, stellt primär ein im weitesten Sinne europäisches Subjekt dar. Dies hat nicht nur mit der lokal- und globalgesellschaftlich hohen Privilegiertheit von mir als Verfasser und mit meiner Erkenntnisposition zu tun, sondern liegen auch den für die vorliegende Arbeit grundlegenden Überlegungen zu Migrationsgesellschaft(-lichkeit) unübersehbar die kontextuellen Referenzen Deutschland und Europa zugrunde (siehe Kap. 3). Und trotzdem stellt die Verallgemeinerung eines imaginären europäischen Subjekts, wie in Kapitel 3.4.2 bereits hervorgehoben wurde, eine unangemessene Vereinheitlichung dar und es müssen im Grunde auch die europäischen Subjekte mit Bezug auf ihre polydifferenziellen (De-)Privilegiertheiten, die sie kontextspezifisch erfahren, ausdifferenziert werden. Denn es macht bspw. einen signifikanten Unterschied, in den vorherrschenden migrationsgesellschaftlichen Verhältnissen als männlich-weiß-europäisch oder als Schwarz-queer-europäisch zu gelten. Dieser Unterschied ist jedoch weder eindeutig noch ist er endgültig und für alle Kontexte und Situationen in gleicher Weise bestimmbar, sondern bleibt zu einem gewissen Grad unbestimmt – wobei eine solche kontextrelationale Betrachtung keine Umkehrung/Umkehrbarkeit von Diskriminierungsverhältnissen suggerieren soll. Der Notwendigkeit der Bestimmung eines

imaginären Bezugssubjekts steht also die Notwendigkeit gegenüber, diese Bestimmung gleichzeitig zu einem gewissen Grad unbestimmt zu lassen. Um diese Spannung zwischen den beiden Notwendigkeiten aufrechtzuerhalten, stellen in den nachfolgenden Auseinandersetzungen diejenigen Subjekte den imaginären und paradox unbestimmten Bezugspunkt dar, die sich in dem weit gefassten Vergesellschaftungskontext Europa subjektivieren und migrationsgesellschaftlich in polydifferenzieller Weise unterschiedliche (De-)Privilegiertheiten erfahren. Allerdings bleibt selbst diese Spezifikation der Bezugssubjekte auf polydifferenziell (de-)privilegierte europäische Subjekte unpräzise, da bspw. Menschen, die in Europa als illegalisierte Migrant*innen leben (siehe Kap. 3.2), nicht so einfach unter den folgenden bildungstheoretischen Reflexionen repräsentiert werden können.

Die idealtypisch imaginierten Subjekte stehen global betrachtet in einem Verhältnis der relativen Privilegierung zu vielen anderen Subjektpositionen der gegenwärtigen Welt (Spivak, 2004, S. 525), auch wenn sich diese relative Privilegierung kontextspezifisch und im globalen Maßstab unterschiedlich artikuliert. Neben der relativen globalen Privilegiertheit aufgrund des legitimierten Aufenthalts in dem Vergesellschaftungskontext Europa ist folglich auch das Verhältnis zwischen den als europäisch markierten Subjekten ebenfalls als durch polydifferenzielle Deprivilegiertheit und Privilegiertheit charakterisiert zu verstehen (siehe Kap. 3.4.2). Trotz dieser polydifferenziellen (De-)Privilegiertheit des imaginären Subjekts ist der Blickwinkel der weiteren Überlegungen hinsichtlich der Bedingungen der Ermöglichung von mehr Unbestimmtheit Anderer (als Grundlage für mehr Unbestimmtheit aller) auf eine global betrachtet relativ privilegierte Subjektposition ausgerichtet. Wie Spivak (2004) in dem bereits herangezogenen Beitrag *Righting Wrongs* herausstellt, ist Bildung nicht nur als ein Phänomen relativ privilegierter Subjekte zu denken. Jedoch macht es einen Unterschied, ob über Bildungsprozesse von privilegierten oder deprivilegierten Subjekten nachgedacht wird. Im Kontext der privilegierten Erkenntnisposition, von der die vorliegende Untersuchung auf Bildung in der Migrationsgesellschaft blickt, würde m.E. eine Fokussierung auf die Bildung von Subalternen zurecht als anmaßend, zynisch und einer Hybris verfallen betrachtet werden. Aber auch wenn ich die potenziellen Bedingungen der Ermöglichung von mehr Unbestimmtheit Anderer aus einer global betrachtet relativ privilegierten Subjektposition fokussiere, gilt es, die polydifferenziellen Positioniertheiten sowie eine verantwortungsvolle, differenzielle Inverhältnissetzung zu diesen von den Überlegungen nicht auszublenden (siehe unten). Denn es macht unter anderem im lokalen Kontext einen signifikanten Unterschied, ob über die Bildung verhältnismäßig deprivilegierter oder privilegierter Subjekte nachgedacht wird.

In *Righting Wrongs* hebt Spivak (2004) unter anderem hervor, dass eine verantwortungsvolle Antwort im Rahmen des globalen Nord-Süd-Verhältnisses keine des stellvertretenden Richtens von Unrecht, das den Subalternen dieser Welt widerfährt, sein kann. Ihres Erachtens geht es vor allem um eine radikale Veränderung des paternalistischen Subjekt-Objekt-Verhältnisses und seiner strukturellen Bedingungen. Deshalb lege ich meinem Nachdenken über grundlegende Ermöglichungsbedingungen für mehr Unbestimmtheit aller ein Subjektverständnis zugrunde, das auf Bedingungen abzielt, die Andere als handlungsfähige Subjekte zulassen und sie dadurch weniger paternalistisch entmündigen. Um ein solches Subjektverständnis zu formulieren, abstrahiere

ich allgemein und unabhängig von den polydifferenziellen (De-)Privilegiertheiten der imaginierten Subjekte in einem ersten Schritt die Notwendigkeit der Provinzialisierung des Selbst.²² Mit dieser Formulierung schließe ich an Dipesh Chakrabartys (2008) Konzept des *Provincializing Europe* an. Aber während Chakrabarty sein Konzept, in dem es darum geht, Europa als Repräsentant der universellen Rationalität zu dezentrieren, als eine Strategie aus der Position deprivilegierter, (post-)kolonisierter Subjekte formuliert, wende ich die Figur der Provinzialisierung auf die global betrachtet privilegiere Position europäischer Subjekte. In dieser Wendung bezeichne ich mit der Provinzialisierung des Selbst ein Subjekt, das die eigene Provinzialität anerkennt. Denn die Anerkennung der eigenen Provinzialität betrachte ich als Voraussetzung der angemessenen Anerkennung der eigenen differenziellen Involviertheit in Herrschafts- und Gewaltverhältnisse sowie auch der Würde (im Sinne von Freiheit, Gleichheit und Solidarität), der Ansprüche und Lebensweisen differenzieller und antagonistischer Anderer.

In den Überlegungen zur Provinzialisierung des Selbst dient mir »Europa« als Metonymie für ein Denken, das sich selbst als Zentrum der universellen Vernunft begreift. Diese imaginäre Figur »Europa« referiert auf den Entstehungs-, Verwertungs- und Bezugskontext sowie die imaginären Bezugssubjekte des bildungstheoretischen Nachdenkens in dieser Arbeit. Und damit verbunden bringt die Rede von der Provinzialisierung Europas einen besonderen Charme mit sich.²³ Diesen Charme führe ich im Folgenden im Zusammenhang und im Kontrast zu Chakrabartys (2008) Konzept der Provinzialisierung Europas näher aus. Chakrabarty (ebd., S. 3) beginnt seine Auseinandersetzungen mit der Provinzialisierung Europas mit der Feststellung, dass es ihm nicht um eine Region auf dem Planeten Erde gehe, die Europa genannt wird. Denn dieses (geopolitische) Europa wurde ihm zufolge schon längst durch die Geschichte provinzialisiert (ebd.). Das Europa, das Chakrabarty (ebd., S. 4; Herv. i. Orig.) zu provinzialisieren und zu dezentrieren versucht, ist vielmehr »an imaginary figure that remains deeply embedded in *clichéd and shorthand forms* in some everyday habits of thought that invariably subtend attempts in the social sciences to address questions of political modernity in South Asia.« Im Zuge

22 Vermeintlich im Widerspruch dazu fordern Mecheril und Füllekruss (2023) dazu auf, politische Bildung in der Migrationsgesellschaft als Entprovinzialisierung zu verstehen. Der Widerspruch scheint mir aber nur ein vermeintlicher zu sein, fassen sie unter Entprovinzialisierung doch vor allem das Moment der postkommunitären Solidarität (siehe Kap. 5.4.3) und binden ihren Entprovinzialisierungsbegriff – weder aufbauend noch abgrenzend – an das theoretische Konzept des *Provincializing Europe* von Chakrabarty zurück.

23 Fernando Coronil (2019, S. 418) stellt der Provinzialisierung Europas, die er aus der Sicht Asiens als notwendig erachtet, aus lateinamerikanischer Position eine »Globalisierung der Peripherie« entgegen. Darunter versteht er eine dekonstruktive Auseinandersetzung mit der hegemonialen Differenz von scheinbar selbst hervorgebrachten modernen Metropolen und rückständigen Peripherien und hebt auf die relationalen Verwobenheiten der globalen Verhältnisse ab (ebd.). In meiner Lesart unterscheidet sich das hinter den unterschiedlichen Begriffen von Chakrabarty und Coronil befindliche Programm jedoch nicht kategorisch voneinander (bei Coronil bleibt das Programm jedoch lediglich angedeutet), denn auch bei Chakrabarty geht die Provinzialisierung Europas aus Sicht »indischer« Subjekte mit einer Aufwertung subalternisierter Positionen einher. Mit Bezug auf den epistemischen Ort der vorliegenden Arbeit sowie des Autors (»Europa«) überzeugt die Figur der Provinzialisierung Europas m.E. jedoch mehr.

der europäischen Kolonisierung der Welt, so könnte mit und in Erweiterung von Chakrabarty's Auseinandersetzung mit den Sozial- und Geschichtswissenschaften des globalen Südens gesagt werden, hat sich die imaginäre Figur »Europa« als stillschweigende Referentin (*silent referent*), die sowohl für das erstrebenswerte Ideal als auch für das abzuwehrende Imperium steht, in die weltweiten Wissensproduktionen und Repräsentationen sowie in die Alltagsbewusstseine der Subjekte eingelagert (ebd., S. 28). Europa stellt den verdeckten leeren Signifikanten dar, in dessen Verhältnis sich die globale soziale Wirklichkeit konstituiert. Und in der hinter diesem Signifikanten stehenden hegemonialen, eurozentristischen Epistemologie wird, so Chakrabarty (2008) in einem weiten Sinne, die menschliche Geschichte als fortschreitende, aufsteigend-teleologische Entwicklung repräsentiert, in der Europa das zivilisatorische Maß aller Dinge ist. Was zur Folge hat, dass die europäische Moderne als die logische und fortschrittlichste Entwicklung der Menschen betrachtet wurde und wird, anstatt diese nur als eine Möglichkeit menschlicher Entwicklungen unter vielen zu begreifen.

Die vielen anderen Geschichten und Entwicklungen, die aus dieser Sichtweise als nicht- oder vormodern gesehen und behandelt werden, rücken bei Chakrabarty – weder romantisch noch atavistisch – als andere und zugleich zutiefst mit der hegemonialen Moderne verwobene Geschichten und Entwicklungen in den Blick (siehe auch Randeria, 1999). Deshalb geht die intellektuelle Provinzialisierung Europas im Denken der Menschen weder mit einer vereinfachten Zurückweisung europäischen Denkens oder von Universalismen per se einher (Chakrabarty 2008, 2013). Noch geht es der Provinzialisierung um eine vereinfachte Umkehrung des universalisierend-provinzialisierenden eurozentristischen Narrativs zugunsten einer Privilegierung anderer Episteme oder eines Kulturrelativismus, in dem allen Erzählungen derselbe Wahrheitsgehalt zugewiesen wird. Die Praxis der Provinzialisierung stellt für Chakrabarty vielmehr eine Anstrengung dar, zwei widersprüchliche Standpunkte in einer unüberwindbaren Spannung zueinander zu halten: auf der einen Seite den universalistisch-aufklärerischen Standpunkt, der sowohl eine Kritik des kapitalistischen Imperialismus ermöglicht als auch anregende Positionen einer abstrakten, universellen, aber niemals verwirklichbaren Menschheit anbietet. Und auf der anderen Seite den partikularistisch-provinziellen Standpunkt, der die verschiedenen Arten des Menschseins respektive des In-der-Welt-Seins, ihre Begrenztheiten, Prekaritäten, Inkommensurabilitäten und Verwobenheiten in den Fokus der Betrachtung rückt (Chakrabarty, 2008, S. 254). Wie Chakrabarty (2013, S. 155) herausstellt, geht es folglich »nicht darum«,

»dass der Rationalismus der Aufklärung in sich unvernünftig ist, sondern es soll vielmehr dokumentiert werden, wie und durch welchen historischen Prozess der Eindruck – der schließlich nicht für jeden zu allen Zeiten evident war – erweckt werden konnte, dass die ›Vernunft‹ der Aufklärung auch weit über den Ort hinaus, an dem sie entwickelt wurde, ›offenkundig‹ sei.«

Das Programm der Provinzialisierung Europas stellt jedoch mehr als nur eine Dekonstruktion des imaginären Charakters der vermeintlichen Erhabenheit und Vollkommenheit Europas dar. Sondern das Projekt der Provinzialisierung beinhaltet,

»(a) das Eingeständnis, dass bereits Europas Aneignung des Adjektivs ›modern‹ ein Stück globale Geschichte ist, von der die Geschichte des europäischen Imperialismus einen untrennbaren Teil bildet, und (b) die Einsicht, dass diese Gleichsetzung einer bestimmten Version von Europa mit der ›Moderne‹ nicht allein das Werk von Europäern ist« (ebd.).

Die Provinzialisierung Europas als Programm schließt schlussendlich die spannungsvolle De- und Rekonstruktion partikularer Universalismen ein, die von der Anerkennung sowohl der Ambivalenzen, Widersprüche und Gewaltanwendung sowie der Tragödien und Ironien des Projekts der (europäischen) Moderne (ebd., S. 156) als auch der Bedeutung nicht-europäischer Wissensarchive (ebd., S. 154) getragen und permanent subvertiert wird. Wie dieses Projekt gelingen kann, ist laut Chakrabarty höchst ungewiss. Wenn es aber gelingen kann, dann nur als Projekt, das »in sich selbst seine eigene Unmöglichkeit« erkennt (ebd., S. 158).

Gewendet auf das »europäische« Bildungssubjekt muss eine Provinzialisierung, wie sie bis hierhin skizziert wurde, als eine gedacht werden, die das Subjekt in seiner (provinziellen) sozialen Positioniertheit und seinem »Dilettantismus« (Reichenbach, 2001, S. 344–361) zum Thema macht. Eine solche Provinzialisierung folgt den Grundsätzen einer demokratischen Ethik der Selbstentfremdung (Marchart, 2010, S. 342), welche die Tatsache anerkennt, dass »[j]ede soziale Identität [...] die Bedingungen ihrer Möglichkeit nur außerhalb ihrer selbst finden« kann (ebd., S. 343). Das Selbst zu provinzialisieren bedeutet in diesem Sinne, eine Kontextualisierung des Subjekts bezogen auf die gegebenen, unbestimmten Verhältnisse zu vollziehen. Diese Kontextualisierung nimmt ihren Ausgangspunkt in einer universell-partikularen Bewegung der Anerkennung der eigenen unverschuldeten (De-)Privilegiertheit sowie der nicht-souveränen Begrenztheit und Relationalität. Wobei diese Bewegung gleichzeitig mit der Anerkennung anderer Geschichten und Temporalitäten einhergeht, die in der hegemonialen Ordnung des europäischen Geschichts- und Bildungsdenkens nicht repräsentiert sind. Die Provinzialisierung des Selbst ist in diesem Verständnis eine de-subjektivierende Bewegung, die nach Wegen weg von den hegemonialen Vorstellungen souveräner, eurozentristischer Subjektivität hin zu post-souveränen, universell-partikularen Subjektivitäten sucht.

Bei dieser Suche geht es aber auch nicht darum, in einen essenziellistisch-monadischen Pluralismus der Kulturen oder Ethnien abzudriften, wie dies der Begriff der Provinzialisierung womöglich suggerieren mag. Zumindest verweisen unterschiedliche Kritiken an Chakrabartys Konzept der Provinzialisierung Europas indirekt oder direkt auf die Gefahr, dass diese in einem Denken des Rückzugs zu monadischen Differenzpositionen (gedacht als wesenhafte Unterschiede) münden kann. Bspw. stellt Meera Nanda (2003, S. 153) heraus, dass die Programmatik der Provinzialisierung Europas nicht nur mit emanzipatorischen Projekten (etwa dem Feminismus) kompatibel ist, sondern unwillentlich auch rechtspopulistischen Strömungen und Parteien in die Hände spielt. Es scheint deshalb wichtig zu sein, das Projekt in einem radikaldemokratischen Horizont zu verankern und hervorzuheben, dass Provinzialisierung keine Begrenzung der essenziellen Grenzen eines Selbst, einer Nation etc. meint, sondern auf die Anerkennung der eigenen relationalen Dezentriertheit, Nicht-Notwendigkeit und Begrenztheit abzielt, die nichts mit wesenhaften Subjektpositionen zu tun hat. Einen ähnlichen Kri-

tikpunkt wie Nanda äußert auch Jean-Loup Amselle (zit. n. Glasman, 2011, S. 232). Er kritisiert an Chakrabartys Konzept, dass sich dieser »auf eine binäre Opposition zwischen Indien und Europa [stütze], die selbst ein europäisches Produkt sei« (ebd.). Amselle befürchtet, dass in diesem Zugang die indische Kultur als abgeschlossene Entität betrachtet wird, die sich nicht relational in Kontakten mit anderen Kulturen herausgebildet habe. Für Glasman (ebd.) verkennen jedoch sowohl die Kritik von Nanda als auch diejenige von Amselle »die Nuancen in Chakrabartys Werk, der Europa-Indien gerade nicht als binäre Opposition versteht und somit auch nicht bei einer geschlossenen kontinentalen Geschichtsschreibung Indiens enden kann.« Entgegen derjenigen Interpretationen der Provinzialisierung im Sinne einer Rückkehr zu monadischen Positionen ist daher dringend hervorzuheben, dass die Bewegung der Provinzialisierung kein Programm der Rückkehr zu einem Ursprung verfolgt, sondern vielmehr auf die Anerkennung der konstitutiven Einbettung in partikulare und universelle Hegemonien als Ausgangspunkt für verantwortungsvolle Inverhältnissetzungen abzielt. Für eine derartige Provinzialisierung des Selbst erscheinen mir migrationsgesellschaftlich betrachtet fünf Momente bedeutsam zu sein:

(1) Anerkennung der eigenen Begrenztheit

»Die Tatsache, dass die westlichen Europäer sich vorstellten, sie seien der Höhepunkt einer im Naturzustand begonnenen Zivilisationsentwicklung«, schreibt Aníbal Quijano (2019, S. 47; Herv. i. Orig.), »führte dazu, dass sie sich auch als die *Modernen* der Menschheit und ihrer Geschichte sahen, das heißt als *das Neue und zugleich das am weitesten Entwickelte der Spezies*.« Da die Kolonisierung der Welt maßgeblich von einem Bildungsverständnis und einer Bildungspolitik getragen war, die auf der hier etwa von Quijano dargestellten Hybris des fortschrittlichen, rationalen europäischen Subjekts gründete (Castro Varela, 2016, S. 50f.), setzt die Provinzialisierung des Selbst eine Dekonstruktion und Abwendung historisch sedimentierter Vorstellungen allmächtiger, rationaler Subjektivitäten und ihrer differenziellen Grundierungen voraus (siehe unten zur *Kritik an Fundamentalismen und ihrer Legitimität*). Um dies zu erreichen, sind de_subjektivierende Suchbewegungen notwendig, die auf Wege der Dezentrierung eurozentristischer Vorstellungen eines souveränen und universellen Subjekts der Vernunft zielen, das dessen Stimme im Namen aller in der Welt erheben kann und vermeintlich – als *Bürde der Privilegierten* (Spivak, 2008, S. 524; eigene Übersetzung) – auch muss. Diese Dezentrierung verortet die eurozentristischen Subjektvorstellungen in ihrer regionalen Herkunft kontextspezifischer Episteme (Chakrabarty, 2008, S. xiii). Wie bereits oben mit Chakrabarty angesprochen wurde, bedeutet die Bewegung der Dezentrierung allerdings nicht zwangsläufig eine Verabschiedung europäischer Wissensformen und Subjektvorstellungen zugunsten einer kulturelrelativistischen Position, sondern Dezentrierung stellt vielmehr eine affirmative Sabotage der entsprechenden Wissens- und Subjektivierungsformen dar (Spivak, 2013, S. 510). Diese affirmative Sabotage formt »die Instrumente des Kolonialismus in Werkzeuge für dessen Überschreitung um« (Castro Varela & Dhawan, 2020, S. 214) und geht mit einer paradoxen Suchstrategie der gleichzeitigen Affirmation und Sabotage eurozentristischen Wissens einher. Diese Suchstrategie ist Nikita Dhawan (2019, S. 195) zufolge der »paradoxen Beziehung zur Aufklärung« geschuldet, die für sie darin besteht, »dass unser Kritikmodus genau wie

unsere Konstitution als kritische Subjekte ein Erbe der Aufklärung« (ebd.) sind, das nicht einfach geleugnet werden kann. Die epistemische Hegemonie »Europas«, die sich auch in den materiellen globalen Ungleichheitsverhältnissen zeigt, ist darum nicht einfach aus der Geschichte zu löschen, sondern muss von innen her sabotiert und geöffnet werden. Dieser Akt der Sabotage »zielt auf eine Unterwanderung durch Blockierung und Unterbrechung« (ebd., S. 197) mittels einer »radikale[n] Kontextualisierung [...], die die Annahme des universellen Charakters von Wissen effektiv untergräbt« (Castro Varela, 2016, S. 51). Mit dieser Kontextualisierung sollen Rekonfigurationen und Neuordnungen ermöglicht werden, die das Selbst als begrenzt und relational zu erkennen geben.

(2) Anerkennung polydifferenziell unverschuldeter (De-)Privilegiertheiten

Eine hegemonietheoretisch informierte Bildung im Sinne der eben ausgeführten Anerkennung der eigenen Begrenztheiten setzt die Auseinandersetzung mit der abwesenden Anwesenheit derjenigen subjektkonstitutiven Elemente voraus, die von hegemonialen Subjekt- und Bildungsprozessen tendenziell ausgeblendet bzw. ausgeschlossen werden. Nach Castro Varela (2016, S. 52), die sich an Spivak (2013) anlehnt, geht es in dieser Auseinandersetzung unter anderem darum, »die andere Seite des Wissens, die [erlernte] Ignoranz nämlich, in den Blick zu nehmen.« Mit dem Begriff erlernter Ignoranz bezieht sich Spivak nicht lediglich auf Nicht-Wissen, sondern sie versteht darunter eine strukturell produzierte »Ahnungslosigkeit, die Machtstrukturen stabilisiert und an der festgehalten wird, weil sie beispielsweise Schutz vor Selbstkritik bietet« (Castro Varela 2016, S. 52). Für die migrationsgesellschaftlichen Verhältnisse bedeutet dies, dass insbesondere die unverschuldeten polydifferenziellen (De-)Privilegiertheiten in den Mittelpunkt der Aufmerksamkeit rücken (siehe Kap. 3.4.2). Aus diesem Grund erfordert eine migrationspädagogische Bildung die Beschäftigung mit Wissen über die eigene(n) Subjektposition(en) und die Privilegierungen und Deprivilegierungen, die – im lokalen und im globalen Maßstab – tendenziell mit diesen unterschiedlichen Positionierungen einhergehen (siehe Kap. 3.4 und 5.3.1). Und dies trotz oder sogar aufgrund der ambivalenten, ermöglichend-unterwerfenden Funktion von Wissen im Rahmen der Konstituierung von Macht- und Herrschaftsverhältnissen (siehe Kap. 4.4.2). Denn von dieser ungewissen Position der eigenen polydifferenziellen (De-)Privilegiertheit aus kann die Suche nach der angemessenen Verantwortung der Unbestimmtheit deprivilegierter Anderer ihren Ausgangspunkt nehmen.

(3) Kritik an Fundamentalismen und ihrer Legitimität

Neben der Anerkennung polydifferenzieller (De-)Privilegiertheiten ist für die Anerkennung der eigenen Begrenztheit im Zuge der Provinzialisierung des Selbst jedoch auch die Kritik an den ideologischen Diskursen bedeutsam, die die erlernte strukturelle Ignoranz erst ermöglichen. Denn die systematische Ausblendung der eigenen unverschuldeten (De-)Privilegiertheiten bzw. von lokalen und globalen sozialen Ungleichsverhältnissen kann nicht allein über den expliziten Ausschluss ungleichheitskritischer Diskurse aus dem Raum des Möglichen gewährleistet werden. Die systematische, strukturelle Ausblendung von Diskursen, die das organische Funktionieren einer (migrations-)gesellschaftlichen Ordnung behindern, basiert Saphira Shure (2021, S. 97) zufolge

ge auf einer paradoxen Bewegung der De_Thematisierung, in der »bestimmte Praktiken der Thematisierung, [...] etwas Bestimmtes zum Verschwinden und es in diesem Akt zugleich zur Wirksamkeit bringen.« Für diese paradoxe Praxis der De_Thematisierung sind fundamentalistische Diskurse – etwa »der Universalisierung (des Partikularen), der Naturalisierung (des Kulturellen), der Vernotwendigung (des Kontingenten), der Normativierung (des Empirischen) oder der Essentialisierung (des Relationalen)« (Mecheril & Rangger, 2022c, S. 248) – in hohem Maße funktional. Diese fundamentalistischen Diskurse weisen kontingente Gründe als notwendige Fundamente aus. In dieser Betrachtungsweise stellen Diskurse der Leistungsgerechtigkeit, der selbstverschuldeten Unmündigkeit und insbesondere des Rassismus bzw. der natio-ethno-kulturell bedingten Ungleichheit herrschaftsfunktionale Fundamentalismen dar, die das Fortbestehen der vorherrschenden migrationsgesellschaftlichen Verhältnisse durch den systematischen diskursiven Ausschluss der eigenen unverschuldeten (De-)Privilegiertheiten fördert.

(4) Anerkennung anderer Wissensformen

Zugleich kann die Provinzialisierung des Selbst auch nicht lediglich auf die Erkundung der Grenzen des Selbst begrenzt bleiben. Vielmehr eröffnet die Anerkennung der kontextgebundenen Begrenztheit des westlich-universalistischen Wissens auch einen Möglichkeitsraum zur Anerkennung anderer Wissensformen, die im Denken des Eurozentrismus als nicht-rationale, partikuläre und traditionelle Formen des Wissens ausgeschlossen oder marginalisiert werden (Chakrabarty, 2008). Eine solche Anerkennung ist aber nicht nur als eine selbstbezügliche Perspektiverweiterung wichtig, sondern wird auch von einer Vorstellung migrationsgesellschaftlicher Verantwortung angeleitet, die von der Annahme ausgeht, »dass es keine globale soziale Gerechtigkeit ohne eine globale kognitive Gerechtigkeit geben kann, sprich, dass zwischen den verschiedenen Arten und Weisen des Wissens Gerechtigkeit bestehen muss« (Sousa Santos, 2018, S. 349). Eine derartige Gerechtigkeit geht weder mit einer essenzialistischen, fundamentalistischen und anti-europäischen Ablehnung westlicher Episteme einher noch tritt sie für die bedingungslose Anerkennung fundamentalistischer und/oder nationalistischer Episteme des Globalen Südens ein (Grosfoguel, 2007, S. 212). Im Gegenteil eröffnet das Programm der kognitiven Gerechtigkeit einen Raum jenseits des »hegemoniale[n] westliche[n] Modell[s] der Rationalität« (Sousa Santos, 2018, S. 245), das auf einer »*Monokultur des Wissens und der Genauigkeit des Wissens*« (ebd., S. 256; Herv. i. Orig.), einer »*Monokultur der linearen Zeit*« (ebd., S. 257; Herv. i. Orig.), einer »*Monokultur der Naturalisierung der Differenzen*« (ebd.), einer »*Monokultur der Logik des herrschenden Maßstabs*« (ebd., S. 258; Herv. i. Orig.) sowie einer »*Monokultur der kapitalistischen Produktivitätslogik*« (ebd.) beruht. Dieser monokulturellen Rationalität gegenüber schlägt de Sousa Santos (ebd., S. 279–313) eine »Ökologie der Wissensformen« vor, die auf Basis der Anerkennung »der Unvollständigkeit aller Wissensformen [auf] epistemologische Dialoge und Debatten zwischen den verschiedenen Wissensformen« abzielt (ebd., S. 281). Wobei allerdings zu bedenken ist, dass das Moment der Anerkennung anderer Wissensformen weder zur Relativierung des ungleichen Geltungsanspruchs unterschiedlicher Wissensformen noch als Selbstzweck im Sinne der eigenen Potenzierung erfolgt. Das Moment folgt vielmehr einem Projekt der globalen kognitiven Gerechtigkeit, an dem sich auch die unterschiedlichen

Wissensformen zu bemessen haben (ebd., S. 282). Darüber hinaus findet die Ökologie der Wissensformen in keinem egalitären und machtfreien Raum statt, sondern bleibt selbst auch immer an die hegemonialen Macht- und Herrschaftsverhältnisse gebunden und ist letztlich nur durch die Anerkennung seiner begrenzten Möglichkeiten erreichbar (ebd., S. 282f.; siehe auch Kap. 6.3).

(5) Orientierung an der Würde und (prinzipiellen) Handlungsfähigkeit Anderer

So notwendig die Anerkennung anderer Wissensformen ist, so unmöglich und widersprüchlich ist sie zugleich in hegemonietheoretischer Hinsicht. Auf der einen Seite ist sie unmöglich und widersprüchlich, da die Anerkennung anderer Episteme immer eine Übersetzung darstellt, die nie vollständig transparent und jenseits asymmetrischer Verhältnisse realisiert werden kann (Spivak, 2012). Weshalb die Praxis der Anerkennung zu einem gewissen Grad immer auch eine Praxis der Verknennung darstellt. Auf der anderen Seite ist die Anerkennung aber auch unmöglich, da – wie oben erwähnt – auch die notwendige Anerkennung anderer Wissensformen niemals bedingungslos erfolgen kann, bspw. dadurch dass die anzuerkennenden Wissensformen selbst unterdrückend gegenüber subalternen Gruppen sind. In diesem Zusammenhang geht es allerdings nicht nur um die Schwierigkeit einer bedingungslosen Anerkennung, sondern die Unmöglichkeit besteht auch darin, dass der Ausschluss und die Kritik an bspw. rassistischen Wissensformen – besonders aus privilegierter Subjektposition – gleichzeitig immer in der Gefahr steht, die Logik einer erhabenen, westlich-universalistischen und paternalistischen Praxis des Unrecht-Richtens zu reproduzieren, die die Einschränkungen der Autonomie und Freiheit der Anderen nur weiter fortschreibt (Spivak, 2004). Die Anerkennung anderer Wissensformen aber ist eine kontingente Anerkennung innerhalb der vorherrschenden komplexen und ambivalenten Macht- und Herrschaftsverhältnisse – weshalb sich die Provinzialisierung des Selbst allgemein an den Kriterien der Würde und der prinzipiellen Handlungsfähigkeit Anderer orientieren und diese – soweit wie möglich – auch ermöglichen muss (Sousa Santos, 2018; Spivak, 2004), ohne dabei in einen universalistischen Paternalismus abzugleiten oder einen naiven Individualismus zu forcieren. Demgegenüber werden die prinzipielle Zuschreibung von Handlungsfähigkeit und die Orientierung an der Ermöglichung ebendieser von der »Fruchtbarkeit« (a) der Anerkennung des Widerspruchs von Notwendigkeit und Unmöglichkeit, (b) der Anerkennung der eigenen Begrenztheit sowie (c) der Anerkennung Anderer getragen. Der Mehrwert der Anerkennung eines Widerspruchs und seiner Grenzen liegt für de Sousa Santos (2018, S. 351) allerdings nicht darin, »sich Möglichkeiten zu seiner Überwindung vorzustellen, sondern in den Arten und Weisen, mit ihm und durch ihn zu arbeiten.« Für ihn ist ein Widerspruch nicht zwingend destruktiv, sondern wird zu einem ermöglichenden Widerspruch, indem man »die Grenzen des Denkens und Handelns in einem bestimmten Moment oder Kontext erkennt und sich dennoch weigert, diese aus der Distanz oder voller Ehrfurcht zu betrachten« (ebd.). Ein Widerspruch wird also besonders ermöglichend, wenn man versucht, »so nah wie möglich an die Grenzen heranzukommen, um so gut wie möglich ihre eigenen Widersprüche zu erforschen« (ebd.) und so auch wirkliche – und nicht nur deklarierte – Handlungsfähigkeit der Anderen zu ermöglichen (Spivak, 2004).

5.4.2 Kollaborative Kollektivität

Da hegemonietheoretisch kein rationales und souveränes Handlungssubjekt vorausgesetzt werden kann, kann auch die Verantwortung migrationsgesellschaftlicher Unbestimmtheit weder bei der Provinzialisierung des Selbst stehen bleiben noch lediglich bei den individuellen Subjekten verortet werden. Sondern die Provinzialisierung des Selbst muss um die Dimension des Kollektiven ergänzt bzw. präzisiert werden, um die Möglichkeit einer angemessenen Verantwortung migrationsgesellschaftlicher Antwortverhältnisse zu schaffen. Kollektivität ist bedeutsam, weil sie die grundlegende und damit unumgängliche Ermöglichungsbedingung für eine migrationsgesellschaftliche Verantwortung jenseits eines rationalen Willenssubjekts darstellt, selbst wenn sie allgemein den Möglichkeitsraum für Handeln auch begrenzt. Begrenzend wirkt Kollektivität, da sie – aufgrund von Relationalität und Rekursivität – immer bereits in die subjektivierende Logik der Ermöglichung und Unterwerfung eingebunden ist und damit nicht einseitig positiv (als ermöglichend) bestimmt werden kann. Aus demselben Grund ist Kollektivität aber auch grundlegend und unumgänglich, weil die Subjekte prinzipiell nur in Relation zu Anderen und den ihnen vorgängigen Normen handlungsfähig werden. Denn das Selbst ist grundsätzlich ein »Kollektivwesen« (Assadi, 2013, S. 192), »da sich die Vermittlung von Normen im Rahmen intersubjektiver Abhängigkeitsbeziehungen vollzieht, innerhalb derer das Subjekt durch die Ansprache des/der Anderen in einer bestimmten Form adressiert und geformt wird« (ebd., S. 191). Kollektivität in einem weiten Sinne steht in subjektivierungstheoretischer Hinsicht also am Ursprung des Subjekts, sodass das Individuum immer ein kollektives Subjekt ist (Butler, 2012). Kollektivität betrifft folglich nicht nur Formen der Kollektivsubjektivierung wie bspw. auf Basis nation-ethno-kultureller oder heterosexistischer Zugehörigkeitsordnungen, sondern sie ist vielmehr selbst dann relevant, wenn das Subjekt als eigenverantwortliches Individuum (kollektiv) in die individuelle Verantwortung genommen wird.

Im Gegensatz zu einer individualisierenden Perspektive auf die Subjekte kann die ermöglichende Seite von Kollektivität auf mindestens vier Dimensionen bezogen werden:

(1) Ermöglichung von Grenzerfahrungen

Wie bereits mit Bezug auf die Provinzialisierung des Selbst verdeutlicht wurde, erfordert die Anerkennung der eigenen Begrenztheit und der Postsouveränität auch die Anerkennung Anderer (sowohl anderer Wissensformen als auch der Handlungsfähigkeit Anderer), um die eigene Begrenztheit als kollektives, relationales und abhängiges Wesen erkennen zu können. Kollektivität stellt in dieser Betrachtungsweise also eine Ermöglichungsbedingung der Erfahrung der eigenen Begrenztheiten sowie der Grenzen der eigenen Grenzerfahrungen dar (Maurer, 2014, S. 254–257). Die möglichen Grenzerfahrungen in kollektiven Prozessen unterscheidet Susanne Maurer (ebd., S. 255) erstens in »in sich oder an sich selbst erlebte(.) Grenzen der eigenen Möglichkeiten, Fähigkeiten oder Haltungen sowie die subjektiven Einstellungen gegenüber diesen eigenen Möglichkeiten oder Fähigkeiten«, zweitens in »die erfahrenen Grenzen in sozialen Beziehungen der verschiedenen ›Intimitätszonen« sowie drittens in »die strukturellen Grenzen der ›gesellschaftlichen Verhältnisse« sowie der Denkverhältnisse und der Denkmöglichkei-

ten«. Diese Grenzerfahrungen sind dem Kollektiven allerdings nicht bedingungslos oder transparent eingeschrieben, sondern stellen lediglich eine Möglichkeit der Erfahrung neben den diskursiv häufiger wahrgenommenen Erfahrungen der Einschränkung durch Kollektivität dar. Dass zumeist die damit einhergehenden Beschränkungen in den Blick genommen werden, ergibt mit einem Blick auf die gesellschaftliche Relevanz und Macht von Rassismen, Heterosexismen, Ableismen und Klassismen durchaus Sinn. Kollektivität jedoch grundsätzlich auch als Praxis der Ermöglichung von Grenzerfahrungen zu betrachten, ist bedeutsam für eine Bildungspraxis, die von der ernsthaften Suche nach besseren Verhältnissen für alle angeleitet wird. Es geht in dieser Sichtweise also nicht um eine naive Romantisierung von Kollektivität, sondern um die Anerkennung des Widerspruchs von Ermöglichung und Beschränkung durch Kollektivität und die Wendung zu einem ermöglichenden Widerspruch.

(2) Ermöglichung von Perspektiverweiterungen

Das ermöglichende Potenzial von Kollektivität liegt aber nicht nur in der Ermöglichung von Grenzerfahrungen, sondern Erfahrungen in Kollektiven können »[u]nter bestimmten Umständen [...] auch zu Bildungserfahrungen der ›besonderen Art‹ werden« (Maurer, 2014, S. 255). Da die Provinzialisierung sowie die Erweiterung des Selbst in der Anerkennung Anderer wechselseitig miteinander zusammenhängen, bedarf eine Politik radikaler Kollektivität einer sensiblen und nicht-essenzialistischen Übersetzungsarbeit als »eine kollektive intellektuelle und politische Arbeit« (Sousa Santos, 2018, S. 336),

»[die] als Voraussetzung sowohl eine nichtkonformistische Haltung gegenüber den Grenzen des eigenen Wissens und der eigenen Praxis hat als auch die Bereitschaft, sich überraschen zu lassen und vom Wissen und von der Praxis der anderen zu lernen, um gemeinsame Aktionen mit gegenseitigem Nutzen hervorzubringen.«

Spivak (2003) hebt in diesem Zusammenhang nicht nur die Bedeutung hervor, die dem Imaginären im Rahmen der machtvollen Produktion Anderer zukommt. Sondern sie stellt mit Bezug auf Literatur (die auch als eine Möglichkeit der Kollektivierung des Selbst in all ihren begrenzenden und ermöglichenden Aspekten betrachtet werden kann) auch heraus, dass das Einlassen auf Andere zudem mit einer Erweiterung, Befragung und Überraschung bestehender Imaginäre einhergehen kann (Shure, 2023, S. 120–122). Sich auf Erfahrungen der Kollektivität einzulassen, um sowohl die eigene Provinzialisierung als auch die Suche nach besseren Verhältnissen für alle anzustreben, kann in der dargelegten Betrachtung also eine Erweiterung von Perspektiven sowie eine Sensibilisierung für die Lebensrealitäten und das Leid Anderer ermöglichen.

(3) Ermöglichung geteilter Erfahrungen

Feministische und antirassistische Projekte und Methoden basieren vielfach auf dem Moment der Kollektivität (Haug, 2005; hooks, 1984), da sie davon ausgehen, dass Kollektivität nicht nur einen Raum der Pluralisierung und Vervielfältigung eröffnet, sondern auch geteilte Erfahrungsräume ermöglicht, also sowohl die Reflexion geteilter Erfahrungen unter den bestehenden gesellschaftlichen Bedingungen als auch die Produktion gemeinsamer Erfahrungen politischer Artikulation und Wirkmächtigkeit. In der Aner-

kennung der Voraussetzung einer Spannung zwischen einer allgemeinen unbestimmten Andersheit und einer differenziell und antagonistisch bestimmten (Nicht-)Andersheit geht es nicht mehr darum, so könnte mit Butler (2018b, S. 177f.; Herv. i. Orig.) gesagt werden, »ob ich dich *erkennen* kann oder ob ich *erkannt* werden kann, [sondern] dann sind wir gleichermaßen gezwungen zu begreifen, dass ›du‹ zum Schema des Menschlichen gehörst, in dem ich mich bewege.« Die Anerkennung einer *geteilten* kontingenten und das heißt: einer kontextuell unbestimmten und bestimmten Menschlichkeit scheint zwar keine zwangsläufige ethische Erfahrung zu sein, die in Räumen der Kollektivität entsteht, sie ist aber eine mögliche Erfahrung unter der Voraussetzung eines provinziellen Einlassens auf Kollektivität, die das Kollektive und das Selbst nicht zu universalisieren versucht.

(4) Ermöglichung politischer Handlungsfähigkeit

Ein weiterer und bedeutsamer Aspekt, der die ermöglichende Seite der Kollektivität betont, liegt darin begründet, dass auch politisches Handeln (Marchart, 2010, S. 311–314) und die Verantwortung komplexer und historisch sedimentierter sozialer Ungleichheitsverhältnisse (Young, 2008) Kollektivität voraussetzen und erst durch Kollektivität ermöglicht werden. Im Zusammenhang mit politischer Handlungsfähigkeit als Voraussetzung für Politik setzt Gramsci bspw. die Notwendigkeit der Konstruktion eines Kollektivwillens voraus. Dieser Kollektivwille artikuliert sich bei ihm, wie Marchart (2010, S. 313) mit Bezug auf Gramsci ausführt, im modernen Fürsten der keine konkrete Person sein kann, sondern ein komplexes Element darstellt, das einen kollektiven Willen hervorzubringen und zu repräsentieren vermag.

Laclau und Mouffe übersetzen diese Konstruktion eines Kollektivwillens in die radikal-demokratische Konstruktion einer Äquivalenzkette, die unterschiedliche demokratische soziale Bewegungen bzw. deren *Demands* artikuliert und in einem leeren Signifikanten repräsentiert, um so hegemoniale Wirksamkeit zu erreichen. In einem ähnlichen Verständnis sieht auch Young (2008) Verantwortung in global ungleichen sozialen Verhältnissen als eine politische Verantwortung, die mit der Voraussetzung einhergeht, sich mit anderen zusammenzuschließen. Für sie ist die Organisation kollektiven Handelns notwendig, um die bestehenden Bedingungen ändern zu können. Denn die gesellschaftlichen Verhältnisse werden auch nicht durch eine*n Einzelne*n, sondern durch das Handeln einer Vielzahl an Akteur*innen (re-)produziert (ebd., S. 156): »The structural processes can be altered only if many actors in diverse social positions work together to intervene in them to produce different outcomes.« So sehr also das Kollektive in Form von Normen, Erwartungen und Begrenzungen auf dem Partikularen lastet, so wenig ist das Partikulare ohne das Kollektive denkbar und so wenig ist ein politisches und verantwortliches Handeln, Denken und Wahrnehmen denkbar, das nicht auch durch das Kollektive ermöglicht wird.

Es stellt sich allerdings die Frage nach der angemessenen Form von Kollektivität, die eine gebildete Verantwortung migrationsgesellschaftlicher Verhältnisse ermöglichen kann und nicht herrschaftsstabilisierend, kommunitär-ausschließend oder disziplinierend wirkt (siehe Kap. 5.4.3). Zugleich geht es aber auch nicht darum, die unterwerfenden Seiten des Kollektiven auszublenden. Denn wie bereits herausgestellt wurde, ist die Anerkennung der Begrenztheit, der Gewaltförmigkeit und der Unmög-

lichkeit von Kollektivität bzw. die Anerkennung ihres konstitutiven Widerspruchs von Ermöglichung und Unterwerfung eine wichtige Voraussetzung für einen produktiven Umgang mit Kollektivität. Für de Sousa Santos (2018, S. 17) ist die radikale Anerkennung der konstitutiven Unmöglichkeit sogar »alles, was vom Radikalismus der westlichen Moderne übrig geblieben ist«, sodass es sie zu bewahren gilt. Denn »[d]ieses Überbleibsel«, so führt er (ebd.) weiter aus, »ist nicht unbedeutend und darf daher nicht mit Nostalgie belegt werden. Es ist vielmehr der einzige Weg, sich etwas Neues vorzustellen.« Die Suche nach besseren Verhältnissen für alle ist für ihn deshalb keine Rückkehr zu einem Ort, an dem noch alles gut war und von dem das Schlechte seinen Ausgang nahm. Das Alte müsse weder beseitigt werden, um an irgendeinen Ursprung zurückzukehren, noch sei ihre Rekonstruktion anhand ihrer ehemaligen Prinzipien erstrebenswert (ebd.). Sondern es gehe darum, Räume des Kollektiven auf dem »Schutthaufen« der westlichen Moderne zu errichten, die Wege der »Kreativität und Unterbrechung« (ebd.) anstatt der fortwährenden »Reproduktion und Wiederholung« (ebd.) möglich machen. Diese Form der Kollektivität setzt bei ihrer widersprüchlichen Involviertheit in die sedimentierten gesellschaftlichen Macht- und Herrschaftsverhältnisse an und baut auf das Potenzial des Kollektiven.

Bei der Form von Kollektivität hingegen, die das politische Projekt der Suche nach Möglichkeiten einer besseren Welt für alle erfordert, handelt es sich weniger um eine Kollektivität, die mit dem Begriff der Kooperation gefasst wird, sondern es geht vielmehr um Formen kollaborativer Kollektivität. Wobei Mark Terkessidis (2015, S. 14) den Unterschied zwischen Kooperation und Kollaboration darin sieht, dass bei Kooperation unterschiedliche Akteur*innen aufeinandertreffen, »die zusammenarbeiten und die sich nach der gemeinsamen Tätigkeit wieder in intakte Einheiten auflösen« (ebd.), während im Kontrast dazu Kollaboration eine Zusammenarbeit darstellt, »bei der die Akteure einsehen, dass sie selbst im Prozess verändert werden, und diesen Wandel sogar begrüßen« (ebd.). Kollaboration bedeutet in diesem Zusammenhang nicht nur, sich die Mühen einer angemessenen Verantwortung untereinander aufzuteilen, sondern meint vielmehr, etwas gemeinsam zu tun, das alleine nicht gelänge (Marquardt, 2016, S. 264). Der Begriff der Kollaboration ist allerdings, wie Terkessidis (2015, S. 7) verdeutlicht, besonders in Kontinentaleuropa zu Recht meist negativ konnotiert, da er häufig mit »Personen, die sich aus Überzeugung oder Feigheit mit dem Dritten Reich eingelassen haben« (ebd.), in Verbindung gebracht wird. Im Zuge der hier vorgenommenen bildungstheoretischen Überlegungen wird in keinerlei Hinsicht an diese Art der kollektiven Zusammenarbeit angeschlossen, dieser historische Bezug kann aber – insbesondere in Hinsicht auf postkoloniale und postnationalsozialistische migrationsgesellschaftliche Verhältnisse – auch nicht einfach ausgeblendet werden.

So sehr Kollaboration aber durch die Verstrickung in unterschiedliche Herrschaftsprojekte begrifflich vorbelastet ist, so wenig kann ihr politisches Potenzial für emanzipative Projekte der Zukunft vernachlässigt werden. Denn, wie Christine Thon (2013, S. 114) betont, braucht radikale Demokratie Kollektivität, »um sich angesichts der neoliberalen Entpolitisierung als ›demokratische Gegenhegemonie‹ zu artikulieren.« Und »Kollektivität braucht radikale Demokratie, um sich nicht selbst essentialistisch misszuverstehen« (ebd.). Insofern sind Politiken der Kollaboration und des Kollektiven immer auch schon in feministische und antirassistische Politiken und Bewegungen

eingeschrieben (Haug, 2005; hooks, 2015; Vergès, 2020). Auch in die Bildungstheorie werden die Momente der Kollaboration und Kollektivität in den vergangenen Jahren zunehmend explizit aufgenommen (Bunk, 2016; Dander, 2020; Marquardt, 2016; Maurer, 2014; Miethe & Roth, 2016; Ortner & Thuswald, 2013). Und diese stärkere Berücksichtigung von Kollektivität im Rahmen der Bildungstheorie begründet Valentin Dander (2020, S. 38) zum Beispiel mit dem Potenzial, die individualistischen Engführungen des Bildungsbegriffs zugunsten einer »dezidiert politische[n] Perspektive« zu überwinden, »welche die Bildungsprozesse Einzelner in enger Verschränkung mit der Transformation von Gesellschaft bzw. von einzelnen gesellschaftlichen Feldern oder sozialen Räumen in den Blick nimmt.« Radikaldemokratische Kollaborationen setzen also weder individuelle noch kollektive Identitäten voraus und sie steuern auch auf keinen konkreten Ort zu. Sondern sie werden von einer gemeinsamen Suchbewegung getragen, »kollektive Identitäten im Sinne und als Voraussetzung einer radikalen und pluralen Demokratie« (Thon, 2013, S. 114) politisch zu artikulieren, die würdevollere (Lebens-)Bedingungen für alle ermöglichen.

5.4.3 Postkommunitäre Solidarität

Die Suche nach würdevolleren Bedingungen für alle kann allerdings auch nicht ohne eine konkretere normative Orientierung erfolgen. Denn die Suche erfordert schlussendlich ein politisches (Handlungs-)Konzept, das Bildungsprozesse in der Migrationsgesellschaft in angemessener Weise zu navigieren vermag. Für die Migrationspädagogik schlägt Mecheril (2014b) hierfür das Konzept einer postkommunitären Solidarität vor (siehe mit Bezug auf Bildung Gardi et al., 2019; Mecheril, 2014a; Mecheril & Messerschmidt, 2016). Und auch für Marchart (2010, S. 357) ist aus hegemonietheoretischer Sicht kein politischer Begriff besser geeignet als der Begriff der Solidarität, um den unüberbrückbaren Spalt zwischen einer demokratischen Ethik und den symbolischen Schließungen von Demokratie zu überbrücken. Denn immerhin geht der Solidaritätsbegriff »weder in dem [Begriff] der Gleichheit noch in dem der Freiheit auf« (ebd.). Wie Mecheril plädiert auch Marchart letztendlich für ein Solidaritätsverständnis, das postkommunitär und anti-paternalistisch verfasst ist (ebd., S. 358–360).

Um verschiedene normative Konzepte unterscheiden zu können, eignen sich allgemein die Differenzierung zwischen partikularen und universellen Orientierungen. Partikulare normative Konzepte beziehen sich »auf die Funktionsfähigkeit [eines] Gesamtzusammenhangs« (Brodén & Mecheril, 2014, S. 11), wie etwa das Paradigma der Integration (siehe Kap. 3.2.3). In diesen Verständnissen steht das Funktionieren eines partikularen Zusammenhangs über universellen Zielen, das Funktionieren eines bestehenden Systems wird also bspw. als bedeutsamer erachtet als würdevolle Lebensverhältnisse aller. Demgegenüber beziehen sich universelle Konzepte, denen auch das Konzept der Solidarität zugerechnet werden kann, »auf die Ermöglichung der Integrität des und der Einzelnen« (Brodén & Mecheril, 2014, S. 11). Sie fragen weniger nach der funktionalen Modellierung migrationsgesellschaftlicher Verhältnisse für eine hegemoniale Ordnung als danach, »wie migrationsgesellschaftliche Verhältnisse geschaffen werden können, die die Wahrscheinlichkeit erhöhen, dass Individuen sich selbst als würdevolle Wesen erfahren, darstellen und verändern können« (ebd., S. 12). Im Gegensatz zu anderen univer-

sellen Konzepten, wie etwa des Rechts oder der Gerechtigkeit, ist Solidarität »supererogatorisch« (Wildt, 1998, S. 213), da sie sowohl »jenseits des Forderbaren« (ebd., S. 214) als auch jenseits des Zweckrationalen liegt. Die Nicht-Einforderbarkeit von Solidarität bedeutet jedoch nicht, dass »wir« uns nicht »für Verhältnisse einsetzen« (Mecheril, 2014b, S. 80) können, die den Beziehungstyp der Solidarität fördern. Vielmehr ist es, wie Lea Susemichel und Jens Kastner (2021, S. 47) pointiert formulieren, nämlich »viel lohnender, darüber nachzudenken, welche gesellschaftlichen Verhältnisse für gutes Handeln und Leben nötig sind, was also die Bedingungen der Möglichkeit von Solidarität sind«, anstatt unentwegt »der müßigen moralphilosophischen Gretchenfrage [nachzugehen], ob Menschen von Natur aus kooperativ sind« oder nicht. Die Betonung des supererogatorischen Charakters von Solidarität ist jedoch dennoch bedeutsam, um der historischen Reduktion von Moral auf eine Gerechtigkeit, die sich aus dem gleichen Recht für alle ableitet, mit einem Konzept zu begegnen, das Gleichheit und Freiheit *nicht* lediglich imaginär als Ausgangsbedingung voraussetzt. Unter den gegebenen migrationsgesellschaftlichen Bedingungen ist dementsprechend ein normatives Konzept nötig, das die ungleichen sozialen (Existenz-)Bedingungen zum Ausgangspunkt seines Handelns nimmt und Gleichheit und Freiheit als Ziel anstrebt, wie dies für den Gedanken der Solidarität charakteristisch ist (Marchart, 2010, S. 356f.; Mecheril, 2014b, S. 80f.; Wildt, 1998, S. 213f.).

Im Kontext der (hegemonialen) europäischen Begriffsgeschichte ist der Solidaritätsbegriff vorwiegend kommunitär geprägt und wird üblicherweise im Sinne von Brüderlichkeit an die Seite von Freiheit und Gleichheit in die bürgerlich-revolutionäre Trias gesetzt (Bayertz, 1998; Zoll, 2000). Aufgrund dieser begriffsgeschichtlichen Herkunft »brachte Solidarität eine ursprünglich kommunitaristische, wenn nicht familiaristische Komponente in den politischen Diskurs [ein]« (Marchart, 2010, S. 357). Solidarität wird auf diese Weise vornehmlich als ein Zusammenhalt unter Gleichen respektive unter Vertrauten konzipiert (Honneth, 2012; Rorty, 2018). Dieser Zusammenhalt setzt zwar soziale Ungleichheit voraus, bezieht sich aber lediglich auf eine Verbundenheit innerhalb eines sozialen Zusammenhangs (Mecheril, 2014b, S. 80f.). Neben diesen kommunitaristischen Spielformen eines kommunitären, also auf das Eigene bezogenen Solidaritätsbegriffs können aber auch individualistische und kulturalistische Tendenzen ausdifferenziert werden. Individualistische Spielformen, wie etwa idealtypisch Honneths »symmetrische(.) Wertschätzung zwischen individualisierten (und autonomen) Subjekten« (Honneth, 2012, S. 209), setzen im Gegensatz zu kommunitaristischen Verständnissen ein festes Individuum voraus, das es solidarisch anzuerkennen und positiv zu bestärken gilt. In dieser Betrachtung wird jedoch zum einen tendenziell die verkennende Seite der Anerkennung eher ausgeblendet (Bedorf, 2010), und zum anderen droht »[d]ie Unterstellung, der Andere besäße wertzuschätzende Eigenschaften, die es zu fördern gilt, [...] Solidarität eine paternalistische Färbung zu geben« (Marchart, 2010, S. 358). Kulturalistische Spielformen, die sich etwa in einer »Solidarität mit Fremden« (Zoll, 2000, S. 167) bzw. einer »Erschaffung eines immer größeren und bunteren *ethnos*« (Rorty, 2018, S. 319; Herv. i. Orig.) artikulieren, sind diesbezüglich ähnlich ausgerichtet. Jedoch kehren sie das individualistische Prinzip um, indem sie – idealtypisch – den Anderen als Kollektiv einen (relativ) feststehenden Wesenskern zuschreiben, der zum Ausgangspunkt einer Praxis der positiven Anerkennung

wird. Kulturalistische Modelle pluralisieren so letztlich »nur einen substanzialistischen Begriff kultureller Identität zu einer Art Benetton-Modell von Solidarität« (Marchart, 2010, S. 358). Letztlich stellen also alle drei lediglich Artikulationen eines Essenzialismus dar, die sich auf eine imaginierte Wesenhaftigkeit als Bezugspunkt des Kommunitären beziehen.

Es scheint mir an dieser Stelle nicht weiter begründet werden zu müssen, dass im postfundamentalistischen Horizont der Hegemonietheorie kein Platz für substanzialistisch-essenzialistische Verständnisse von Solidarität ist (siehe hierfür etwa Kap. 2.2). Und dass diese Ablehnung auch auf die soeben herausgestellten kommunitären Spielformen von Solidarität zutrifft, besonders wenn diese den sozialen Zusammenhang, den sie als Bezugspunkt solidarischer Praktiken setzen, essenzialisieren. Zugleich kann eine solche Essenzialisierung jedoch nicht für alle Formen kommunitärer Solidarität behauptet werden, denn für einen Großteil gewerkschaftlicher, feministischer und/oder antirassistischer Praxen der Solidarität weist das Kommunitäre zumeist auch einen anderen ontologischen Status und eine andere politische Legitimität auf als dies bspw. in nationalistischen Ausrichtungen solidarischer Praxis der Fall ist. Unter migrationsgesellschaftlichen Verhältnissen bzw. in einem politischen Denken von Äquivalenz und Differenz sind schließlich »Solidaritätskonzepte, die auf die Figur einer ›Solidarität unter Vertrauten‹ beschränkt bleiben, nur begrenzt überzeugend« (Mecheril, 2014b, S. 82). Denn zum einen problematisieren Migrationsphänomene ausgerechnet die vermeintliche Notwendigkeit einfacher, autonomer und puristischer Verbundenheitskonzepte, indem sie diese infrage stellen und deren Gewaltförmigkeit aufzeigen. Und zum anderen sind kommunitäre Solidaritätskonzepte in der Regel nicht überzeugend, weil Migrationsphänomene gerade die komplexe und ambivalente Relationalität von lokalen und globalen Ungleichheitsverhältnissen (also eine asymmetrische Verbundenheit) verdeutlichen. Für Mecheril (ebd., S. 85) besteht deshalb

»[d]er Sinn jenes als Solidarität bezeichneten Beziehungstypus, der auch jenseits enger Zusammengehörigkeitsgefühle wirksam ist, nicht nur darin, dass er empirisch anzutreffen ist und ein gewissermaßen integratives Potenzial besitzt, sondern auch in dem Moment, dass er unter Bedingungen zunehmender Differenzierung von Lebensformen wünschenswert ist.«

Postkommunitäre Solidarität bringt also eine Suchbewegung zum Ausdruck, die »nach den Bedingungen der Entstehung und den Möglichkeiten der Veränderung solcher Verhältnisse [fragt], in denen sich die mir je fremden und vertrauten sozialen Kooperationspartner_innen nicht entfalten und entwickeln können« (ebd., S. 90).

Ein solches Verständnis von Solidarität, das sich nur auf jemanden beziehen kann, »dessen Position sich von meiner unterscheidet« (Marchart, 2010, S. 359), setzt für Marchart eine »Entsolidarisierung mit dem Eigenen« (ebd.) voraus, die zum Teil auch den eigenen Interessen widersprechen mag. Dies führt er wie folgt aus: »Um überhaupt solidarisch mit jemand sein zu können, der meine Position nicht teilt, muss ich von der Identifikation mit meiner eigenen Position teilweise abrücken und mich von der Gemeinschaft, zu der ich gezählt werde, entsolidarisieren« (ebd.). Diese Art der Entsolidarisierung wird im postkommunitären Solidaritätsbegriff durch folgende weitere drei

Kennzeichen ausgedrückt: *Erstens* ist postkommunitäre Solidarität strikt »anti-anti-essentialistisch« (Grossberg, 1999, S. 65), was in artikulationstheoretischer Einstellung vor allem darauf verweist, »daß es Beziehungen in der Geschichte gibt, diese aber nicht unvermeidlich sind« (ebd.). Diese Beziehungen »hätten nicht so sein müssen, aber da sie nun so sind, sind sie real und haben reale Auswirkungen« (ebd.). Für postkommunitäre Solidarität ist deshalb – im Gegensatz zu einer naiven Anerkennungspraxis, die die bestehenden Differenzen und Ausschlüsse reproduziert – die Praxis einer reflexiven Anerkennung des Leids Anderer bedeutsam (Mecheril, 2005b, 2010a). Die Praxis der reflexiven Anerkennung setzt sich entschieden gegen soziale Ordnungen ein, die andere als Andere festlegen und diese in ihrer Würde einschränken, ohne in dieser Anerkennungspraxis die Anderen essenziellistisch vorauszusetzen (Mecheril, 2014b). Einer postkommunitären Solidarität als Praxis der reflexiven Anerkennung geht es um die Suche nach der Ermöglichung würdevollerer (Existenz-)Bedingungen für alle, und zwar nicht nur unter den gegebenen gesellschaftlichen Bedingungen, sondern auch in der Veränderung und Überwindung dieser. In dieser Ausrichtung ist postkommunitäre Solidarität *zweitens* auch anti-paternalistisch angelegt (Marchart, 2010, S. 360). Was vor allem bedeutet, dass es unter Bedingungen ungleicher Macht- und Herrschaftsverhältnisse nur auf Basis einer Provinzialisierung bzw. einer Einschränkung des eigenen Wirksamkeitsbereichs möglich ist, die Handlungsspielräume der Anderen zu erweitern (Spivak, 2004). Deshalb zielen Formen postkommunitärer Solidarität im Sinne eines Anti-Paternalismus »nicht länger darauf ab, das Ausgeschlossene oder Fremde zu ›integrieren‹ (und damit in Wahrheit zu assimilieren und auszulöschen), sondern lassen ihm Raum, indem sie die Selbstentfremdung des eigenen politischen Gemeinwesens einklagen« (Marchart, 2010, S. 360). Die Provinzialisierung des Selbst als Anerkennung des Anderen, »der ich mir selbst bin, sofern mein Ich zuallererst von einer Spaltung konstituiert wurde« (ebd.), stellt ein *grund-*legendes Fundament dafür dar, »dem Anderen Raum [zuzugestehen], für sich selbst zu sprechen, ohne dass dessen Selbst deshalb schon umgekehrt mit Identitätserwartungen belästigt werden müsste« (ebd.). Neben dem programmatischen Anti-anti-Essenzialismus und dem programmatischen Anti-Paternalismus ist postkommunitäre Solidarität letztendlich und *drittens* eine un_bedingte Praxis.²⁴ Unbedingt ist sie in dem Sinne, dass sie sich für würdevollere Bedingungen all jener einsetzt, die nicht der eigenen gesellschaftlichen Position und Zugehörigkeit angehören, unabhängig davon, ob die Anderen die eigenen Werte und Normen zwangsläufig teilen oder nicht. Trotzdem ist postkommunitäre Solidarität in diesem Zusammenhang m.E. auch immer insofern bedingt, als sie keine Beziehungs- oder Loyalitätsverpflichtungen gegenüber irgendjemandem eingeht (vgl. Mecheril, 2014b, S. 78f.) oder darauf abzielt, »alles«, etwa

24 Ich schließe bei meiner Hervorhebung der Un_Bedingtheit von Solidarität an einen Aspekt unter mehreren an, wie er von Susemichel und Kastner (2021) für ihren Begriff einer »unbedingten Solidarität« formuliert wird. Der Begriff einer unbedingten Solidarität bei Susemichel und Kastner entspricht in seiner Bedeutung im Großen und Ganzen den von mir unter dem Begriff der postkommunitären Solidarität ausgeführten Bedeutungsfacetten. Für die Summe der Bedeutungsfacetten bevorzuge ich allerdings das Etikett postkommunitäre Solidarität, da ich die Rede von einer unbedingten Solidarität für missverständlich(er) halte, weil sie m.E. begrifflich die Seite der Unbestimmtheit und Unbedingtheit überbetont.

rassistische Praktiken, anzuerkennen und zu tolerieren²⁵. Unbedingt geht es um eine Kritik an Ordnungen, die Andere in ihrer Würde einschränken, sowie um die Ermöglichung von Handlungsfähigkeit aller. Letzteres stellt aber nicht nur eine (Minimal-)Bedingung für die Handlungsmöglichkeiten aller dar. Sondern der un_bedingte Charakter postkommunitärer Solidarität kann auch darin ausgemacht werden, dass sie »[e]ndlos und kontingent« ist (Sussemichel & Kastner, 2021, S. 15) – das heißt, dass »Solidarität zu einer ständig aufs Neue zu erkämpfenden Beziehung zwischen Menschen [wird], die vor allem praktisch zu verwirklichen ist und deren Institutionalisierungen immer neu zu verhandeln sind« (ebd.). Ihre Kämpfe sind jedoch nie unabhängig der bestehenden Macht- und Herrschaftsverhältnisse zu führen (ebd.). Un_bedingt ist postkommunitäre Solidarität schließlich aber auch, weil eine ihrer grundlegenden Bedingungen darin besteht, dass »sie kein Tauschgeschäft von Rechten und Pflichten und Pflichten oder Kosten und Nutzen ist« (ebd.), mit Ausnahme der Bedingung, dass sie nicht exklusiv, sondern eben postkommunitär ist (ebd., S. 46).

25 Wie in Kapitel 5.2.2 angedeutet, betrachte ich absolute Toleranz wie auch absolute Unbedingtheit als unmöglich.

6 Abschließende Betrachtungen

6.1 Kontingenz und Bildung in der Migrationsgesellschaft. Ein Rückblick

Ist die Welt aus den Fugen geraten? Mit dieser Frage habe ich in das Interesse der vorliegenden Arbeit eingeführt. Denn für ein Nachdenken über Bildung ist die Frage insofern von hoher Relevanz, als das Verhältnis zwischen Bildungssubjekt und den gesellschaftlichen Verhältnissen einer Zeit seit jeher im Zentrum bildungstheoretischer Überlegungen steht – unabhängig davon, ob Bildung als emanzipatorisches Versprechen der Überwindung von Vergesellschaftungszumutungen oder als funktionale Verheißung der individuellen Handhabbarkeit gesellschaftlicher Herausforderungen betrachtet wird. Die Frage nach den Fugen der Welt beantworte ich in den einleitenden Überlegungen mit der für die Arbeit kennzeichnenden Denkbewegung eines Sowohl-als-Auch (siehe Kap. 1.1). Die Welt ist sowohl aus den Fugen geraten als auch *nicht*. Die Antwort hängt von der Betrachtungsweise ab: Wird bspw. mit der Zeitdiagnose das Brüchigwerden der hegemonialen Macht- und Herrschaftsverhältnisse und ihrer nicht-notwendigen Fundamente in den Fokus der Aufmerksamkeit gerückt, kann mit hoher Plausibilität konstatiert werden, dass die Welt gegenwärtig wohl aus ihren Fugen geraten ist. Nimmt man aber die Abwesenheit grundlegender Fugen der Welt in den Blick, scheint die Rede eines Aus-den-Fugen-Geratens obsolet zu werden. Denn: *Die Welt* gibt es nicht. Das heißt, sie ist grundlegend aus den Fugen. Was in diesem Zusammenhang vor allem bedeutet, dass es zumindest keine wesenhaften Fundamente gibt, auf denen soziale Wirklichkeit gründet, da die soziale Wirklichkeit konstitutiv unbestimmt ist. Doch genau diese Grundlosigkeit macht das Fugen »unfuger Fugen« notwendig, also die Einsetzung kontingenter Fundamente, die soziale Wirklichkeit bzw. »die Welt« in unbestimmter Weise vorläufig bestimmen. Denn die kontingenten Fundamente ermöglichen das vorläufige Erscheinen der Welt in Gestalt eines Gespensts, das weder Geist noch Körper des unmöglichen Objekts »Welt« vollständig zu repräsentieren vermag.

Dieses Spannungsverhältnis zwischen der grundlegenden Unverfügtheit und der vorläufigen Verfügtheit des Sozialen, das den entscheidenden Ausgangspunkt der Untersuchung darstellt, wird in der vorliegenden Arbeit im Kontingenzbegriff und hier konkreter in der Denkfigur der Un_Bestimmtheit gefasst. Von diesem Standort aus geht die Arbeit mittels der Untersuchung des Horizonts der Hegemonietheorie und der

Fokussierung auf migrationsgesellschaftliche Wirklichkeit der Frage nach, wie sich ein jeweils bestimmtes Gespenst vorläufig gegenüber anderen Möglichkeiten der spektralen, gespenstischen Repräsentation durchzusetzen vermag und welche Konsequenzen dies für ein Denken von Bildung hat.

Um die komplex aufeinander bezogene und ineinander verschränkte Subvertierung und Ermöglichung von Unbestimmtheit und Bestimmtheit theoretisch zu fassen, bietet die Hegemonietheorie ein vielseitiges theoretisches Gerüst (siehe Kap. 2.3 und 3.4.3). Wesentlicher Bestandteil dieses Gerüsts ist der Antagonismusbegriff, der sich insbesondere aufgrund seiner Ausdifferenzierung in eine reale, eine imaginäre und eine symbolische Dimension als besonders geeignetes Konzept erweist, um die vorläufige hegemoniale Schließung des Sozialen postfundamentalistisch zu theoretisieren (siehe Kap. 2.3.4). Als abwesender Grund (radikale Unbestimmtheit) produziert der reale Antagonismus die Notwendigkeit der Artikulation heterogener und überdeterminierter *Elemente* zu einem Äquivalenzverhältnis differenzieller *Momente* (= in einem spezifischen Differenzverhältnis zueinander artikulierte Elemente). Diese Artikulation kann in hegemonietheoretischer Perspektive nur gelingen, indem ein partikulares Moment auf Basis der Etablierung imaginärer und symbolischer Antagonismen zum Repräsentanten der vermeintlichen Äquivalenz und Universalität einer Pluralität differenter Momente wird (siehe hierzu insbes. Kap. 2.3.3). In diesem Artikulationsgeschehen ist es jedoch keinem Moment möglich, die Heterogenität an Differenzen auf dem sedimentierten Terrain des Sozialen umfänglich und endgültig zu repräsentieren und zu stabilisieren (siehe Kap. 2.3.4). Und da Äquivalenz und Universalität nie als Reinform, sondern immer nur als Universalisierung und Entleerung eines partikularen Moments (= Hegemonie) vorliegen (siehe Kap. 2.3.6), bleibt die eigentliche Unbestimmtheit der kontextspezifischen Bestimmtheiten des Sozialen (und ihrer imaginären wie symbolischen Antagonismen) stets abwesend anwesend. Denn während Unbestimmtheit dementsprechend die kontingente Bestimmtheit des Sozialen *erfordert und ermöglicht, verunmöglicht* sie gleichzeitig dessen endgültige Schließung. Dabei stellen Unbestimmtheit und Bestimmtheit in dieser Betrachtungsweise keine feststehenden und diametral entgegengesetzten Polaritäten dar (das würde der Unbestimmtheit eine Bestimmtheit verleihen). Vielmehr ist Unbestimmtheit als radikale Negativität die nicht-symbolisierbare Grenze kontingenter Bestimmtheit, die als Spuk des Bestimmten stets anwesend bleibt.

In dieser Sichtweise ist Gesellschaft ein unmögliches Objekt des Sozialen, das sich als und im Versuch konstituiert, die Grundlosigkeit des Sozialen vorläufig zu schließen. Gesellschaft kann also als ein imaginäres Objekt betrachtet werden, das in der symbolischen Praxis hervorgebracht wird. Über die erneuten Übersetzungen dieses imaginären Objekts Gesellschaft in den symbolischen Praktiken der Subjekte wirkt dieses allerdings auf die Konstitution einer widersprüchlichen, überdeterminierten und partiellen symbolischen Ordnung, die Gesellschaftlichkeit als allgemeinen Kontext gradueller, uneinheitlicher, pluraler und widersprüchlicher Gesellschaftseffekte produziert (siehe Kap. 2.4.2).

In dieser Denkweise ermöglicht das Konzept des Antagonismus eine präzisere theoretische Bestimmung der grundlegenden Differenzialität von Gesellschaft(-lichkeit), als dies mit anderen differenztheoretischen Ansätzen des Sozialen möglich ist (etwa in Anlehnung an Saussures Sprachtheorie oder Luhmanns Systemtheorie). Denn

der Antagonismus theoretisiert die Instituierung und Deinstituierung der Grenze(n) bzw. des Fundaments differenzieller Formationen. Letztendlich zeichnet sich in dem antagonismus- und artikulationstheoretischen Denken der Hegemonietheorie eine grundlegend politische Perspektive auf das Soziale und seine imaginären wie symbolischen Objekte (Gesellschaft, Institutionen, Subjekte) ab, der zufolge *alles* im Sozialen auf unentscheidbaren Entscheidungen bzw. auf keinem wesenhaften Fundament gründet.

Durch die Theoretisierung der grundlegenden Politizität des Sozialen verbleibt die Hegemonietheorie letztlich auf einer sehr allgemeinen Bestimmung der Notwendigkeit von Verhältnissen der Differenz und des Antagonismus, was, wie ich herausgearbeitet habe (siehe Kap. 3.4.3 und Kap. 4.3.2), mit der Gefahr einer Gleichsetzung und Nivellierung der unterschiedlichen Macht- und Gewaltförmigkeit verschiedener Differenz- und Antagonismusverhältnisse einhergeht (bspw. wenn das Verhältnis zwischen Kindern und Erwachsenen gleichgesetzt wird mit dem Verhältnis zwischen Kolonisierten und Kolonisor*innen). Aber selbst wenn die theoretische Berücksichtigung der Differenzialität unterschiedlicher Differenz- und Antagonismusverhältnisse vor dem Problem steht, ihre Betrachtungen nie absolut und endgültig für das eine oder das andere Verhältnis behaupten zu können, verweist die Fokussierung auf Migrationsgesellschaft(-lichkeit) auf die dringende Notwendigkeit einer systematischen Berücksichtigung der Differenzialität und Singularität von Macht und Herrschaft im sozialtheoretischen Nachdenken über unterschiedliche Phänomene und Wirklichkeiten (siehe Kap. 3 bzw. 3.4.3).

Hinsichtlich einer migrationsgesellschaftlichen Analyse ist bspw. herauszustellen, dass die komplexe und ambivalente gesellschaftliche Wirklichkeit dominant über Nationalstaatlichkeit und Rassismen strukturiert wird (siehe Kap. 3.3), selbst wenn deren Funktionieren und Wirken nicht statisch vorausgesetzt werden kann. Denn Nationalstaatlichkeit und Rassismen vermitteln differenzielle Subjektpositionen, bspw. über die Differenzkategorien Migrationshintergrund oder illegale Migration (siehe Kap. 3.2), die mit unterschiedlichen Konsequenzen einhergehen. Und sie schreiben sowohl dem lokalen als auch dem globalen Alltagsgeschehen vielseitige (ökonomische, militärische, epistemische, demokratische...) Ungleichheitsverhältnisse ein (siehe Kap. 5.3.1), die die Subjekte in teils existenzielle Verhältnisse der Privilegierung und Deprivilegierung setzen und gemäß dieser zueinander anordnen. Da aber diese notwendigerweise in den Blick zu nehmenden und zu unterscheidenden Privilegierungen und Deprivilegierungen zum einen nicht absolut und endgültig festgestellt werden können sowie zum anderen stets von anderen dominanten Differenzordnungen vermittelt sind und diese vermitteln (siehe Kap. 3.3.5), habe ich in dieser Arbeit die Komplexität, Ambivalenz und Differenzialität von Macht und Herrschaft durch das Konstrukt der unverschuldeten polydifferenziellen (De-)Privilegiertheit gefasst (siehe Kap. 3.4.2).

Für die Übersetzung der hegemonietheoretisch und migrationsgesellschaftlich spezifizierten Überlegungen zur Denkfigur der Un_Bestimmtheit in den Bildungsdiskurs ist es wichtig, das allgemeine Subjektverständnis zu präzisieren (siehe Kap. 4.2). Bei dieser Präzisierung rückt die politische Perspektive der Hegemonietheorie vor allem die rekursive Relationalität zwischen Gesellschaft(-lichkeit) und ihren Subjekten in den Mittelpunkt der Aufmerksamkeit. Diese Relationalität besteht darin, dass die imaginären und symbolischen Ordnungen sozialer Wirklichkeit den Subjekten vorausgehen und die

Subjekte zunächst in eine differenzielle Subjektposition versetzen, die ihre Handlungsfähigkeit sowohl begrenzt als auch ermöglicht. Denn erst aus dieser differenziellen Subjektposition heraus ist es möglich, als intelligibles Subjekt des Sozialen in Erscheinung zu treten. Gleichzeitig bestehen aber die imaginären und symbolischen Ordnungen des Sozialen nicht unabhängig der (Re-)Produktion durch die symbolischen Praktiken der Subjekte. Und schließlich, und das vervollständigt die rekursive Relationalität, werden die imaginären und symbolischen Ordnungen des Sozialen lediglich durch die Praktiken der Subjekte hervorgebracht, aufrechterhalten und verändert.

Das Verhältnis zwischen Gesellschaft(-lichkeit) und der Praxis der Subjekte ist also weder ein deterministisches Verhältnis noch eines der jeweiligen Autonomie. Vielmehr geht Gesellschaft(-lichkeit) den Subjekten als rekursives Verhältnis in Form polyzentrischer, *sedimentierter* Macht- und Herrschaftsverhältnisse voraus, die in und über die Praktiken der Subjekte produziert und reproduziert werden (siehe Kap. 2.3.6). Diese Rekursivität schreibt in den Prozess der Subjektkonstitution eine grundlegende soziale Immanenz ein, aufgrund derer Bildung in hegemonietheoretisch fundierten Perspektiven zumeist als eine nicht abschließend bestimmbare normativ präzierte Subjektivierungsweise konzipiert wird, die sich nur im Vollzug einer un_möglichen Inverhältnissetzung zu den gesellschaftlichen Ordnungen bzw. der Alterität der Subjektkonstitution ereignet und zu einem »Mehr« an Unbestimmtheit der Bildungssubjekte beiträgt (siehe Kap. 4.3). Ein derartiges Bildungsverständnis kann als politisches verstanden werden, weil es die Nicht-Notwendigkeit der Verhältnisse und der eigenen Position in diesen Verhältnissen systematisch ins Zentrum seiner Aufmerksamkeit stellt. Gleichzeitig setzt sich allerdings auch in den hegemonie- und subjektivierungstheoretischen Bildungsverständnissen die tendenzielle Gleichsetzung und Nivellierung unterschiedlicher Differenz- und Antagonismusverhältnisse fort.

Wie bereits herausgestellt wurde, müssen im Zuge der migrationsgesellschaftlichen Konkretisierung des hegemonietheoretischen Gesellschaftsbegriffs Subjektivierungsprozesse (als Ausgangspunkt und Medium von Bildungsprozessen) systematisch hinsichtlich der Relationalität und Differenzialität von unverschuldeten polydifferenziellen (De-)Privilegiertheiten betrachtet werden (siehe Kap. 3.4). Mit dieser Sichtweise geht auch eine Verschiebung der hegemonietheoretisch fundierten Ausrichtung von Bildungsprozessen einher, die dann weniger auf die Un_Möglichkeit der eigenen Unbestimmtheit in den bestehenden Verhältnissen zielen als auf die Un_Bestimmtheit der migrationsgesellschaftlichen Anderen als grundlegende Ermöglichungsbedingung von Bildungsprozessen. Wobei hierbei die Un_Bestimmtheit der Anderen als Ausgangspunkt für unbestimmtere Verhältnisse aller dient (siehe Kap. 5.1). Bildung wird in diesem Verständnis zu einer un_möglichen Suchbewegung, die von dem Anliegen getragen ist, sich in ein angemessenes Verhältnis der Verantwortung zu migrationsgesellschaftlicher Ungleichheit zu setzen (siehe Kap. 5.2). Dies bedeutet wiederum, Bildung als un_mögliche Suche zu verstehen, die keinem dogmatisch vorgegebenen Programm folgt. Dennoch können allgemeine Rahmenbedingungen einer Bildung, die permanent im Kommen bleibt, vorläufig festgelegt werden, und zwar auf Basis einer politischen Ethik, die ihre eigene Politizität systematisch hinsichtlich der kontextspezifischen Legitimität und Illegitimität ihrer eigenen Ausschlüsse in den Prozess der Reflexion hinein holt. Während jedoch Reflexion, Kontextrelationalität, Wissen und

eine postnormative (Herrschafts-)Kritik als allgemeine Elemente einer hegemonietheoretischen Bildung herausgestellt werden können (siehe Kap. 4.4), habe ich im Zuge der migrationsgesellschaftlichen und migrationspädagogischen Modifikation drei weitere Ermöglichungsbedingungen für eine Bildung in differenziell unbestimmten Bedingungen hervorgehoben: erstens die Provinzialisierung des Selbst (siehe Kap. 5.4.1), zweitens die Praxis der kollaborativen Kollektivität (siehe Kap. 5.4.2) und drittens das politische Konzept der postkommunitären Solidarität (siehe Kap. 5.4.3). Die drei Elemente einer migrationspädagogisch erweiterten hegemonietheoretischen Bildung zielen vor allem auf (a) die Dezentrierung autonomer und universeller Selbstverständnisse, (b) die Anerkennung der differenziellen und antagonistischen Relationalität des Selbst sowie (c) den Einsatz für würdevollere Bedingungen spezifischer Anderer. Sie folgen dem Programm eines politischen Würdebegriffs (siehe Kap. 5.3.3) als postnormativen und rassismuskritischen Bezugspunkt einer migrationspädagogischen Verantwortung von Kontingenz als Unbestimmtheit des Sozialen (siehe Kap. 5.2).

Die vorliegende Arbeit leistet einen hegemonietheoretischen und migrationsgesellschaftlich fokussierten Beitrag zur Bildungstheorie, der die in der Einleitung formulierten Herausforderungen des Verhältnisses von Bildung zu (a) Gesellschaft(-lichkeit), (b) Differenz, (c) Universalität/Partikularität sowie (d) Herrschaft(-lichkeit) systematisch aufnimmt (siehe Kap. 1.1). Bildung als Subjektivierung stellt das Bildungssubjekt in einen wechselseitig subvertierenden und ermöglichenden Zusammenhang mit den vorherrschenden sozialen Ordnungen und den sowohl imaginären als auch symbolischen Anderen. Da eine von Partikularität, Differenz und Ausschluss befreite Universalität nie vollständig erreichbar ist, wird Bildung zu einer unabschließbaren Suche nach angemesseneren Verhältnissen für alle (siehe Kap. 5.4) – einer Suche, die grundlegend auf die Reflexion und Kritik unüberwindbarer Spannungsverhältnisse und illegitimer Ausschlüsse angewiesen ist.

Was ein solches Bildungsverständnis jedoch konkret für die unterschiedlichen pädagogischen Handlungsfelder bedeutet, wurde in der vorliegenden Untersuchung nicht bearbeitet. Dies hat vor allem damit zu tun, dass ein allgemein gehaltener Bildungsbegriff eine wichtige disziplinäre Orientierungs-, Fundierungs- und Reflexionsperspektive der Erziehungswissenschaft darstellt (siehe Kap. 1.1). In dieser allgemeinen Betrachtung zeichnet sich aus dem modellierten politischen Bildungsbegriff die allgemeine Notwendigkeit einer politischen Erziehungswissenschaft und Pädagogik ab (Geldner, 2020, S. 239–255; Schäfer, 2011a, S. 122–138; Shure, 2021, S. 288–292; Thompson, 2009, S. 214–216). Einer solchen, programmatisch politischen Erziehungswissenschaft und Pädagogik, wie sie unten noch präzisiert werden wird, geht es vor allem darum, das Soziale immer wieder aus seinem Schlafzustand zu wecken (Politisierung) sowie nach Wegen zu suchen, die bessere Verhältnisse für alle ermöglichen (Herrschafts- und Diskriminierungskritik). Der Fokus liegt in diesem Zusammenhang weniger auf einer Suche nach der Unbestimmtheit des Eigenen oder der paternalistischen Ermächtigung Anderer. Politische Erziehungswissenschaft, Pädagogik und Bildung suchen vielmehr nach Möglichkeiten der Veränderung und Überwindung derjenigen Ordnungen, die das Eigene und das Andere in ein Verhältnis der (paternalistischen) (De-)Privilegiertheit setzen.

6.2 Zum Geltungsstatus und zu den Grenzen der Arbeit

Bevor ich die allgemeinen Konturen einer politischen Erziehungswissenschaft und Pädagogik weiter ausführe, gilt es, die Grenzen und Möglichkeiten der vorliegenden Arbeit in den Blick zu nehmen und aus der Perspektive einer politischen Erziehungswissenschaft und Pädagogik zu betrachten. Im Verlauf der Arbeit wurde vor allem die differenz- und antagonismustheoretische Notwendigkeit betont, Bildung nicht an der Unbestimmtheit des Eigenen zu orientieren. Dementsprechend wurde mit dem Blickwechsel zur Un_Bestimmtheit Anderer der Beitrag von Bildungsprozessen zu mehr Unbestimmtheit *aller* in den Vordergrund gerückt. Mit diesem *Switch* zur Un_Bestimmtheit Anderer geht allerdings nicht die Illusion und Absicht einher, zu einer un_bestimmten Bildungstheorie mit universeller Gültigkeit beitragen zu können. Denn auch die allgemein ausgerichtete Perspektive der Arbeit ist sowohl bezüglich der epistemischen Erkenntnisposition als auch hinsichtlich des imaginären (migrations-)gesellschaftlichen Bezugskontexts provinziell. Sie ist selbst kontingent, das heißt von einer kontextspezifisch differenziellen Betrachter*innenperspektive aus verfasst. Diese subjektive Erkenntnisposition von mir als Verfasser ist angesichts der globalen wie auch lokalen Macht- und Herrschaftsverhältnisse, die meine Position konstituieren, als äußerst privilegiert zu kennzeichnen. Zudem ist auch der epistemische Erkenntnis-kontext der Arbeit, von dem aus der Untersuchungsgegenstand einer un_bestimmten Bildung betrachtet wird, eindeutig »innerhalb des Bedeutungshorizonts westlicher Kosmologie und Epistemologie« verortet (Grosfoguel, 2019, S. 134). Doch selbst innerhalb dieses begrenzten Bedeutungshorizonts nimmt die Arbeit zusätzliche Begrenzungen vor. So fokussiert sie einerseits auf hegemoniethoretische Perspektiven und darauf, wie mit dieser Ausrichtung der Zusammenhang von Bildung und Un_Bestimmtheit gedacht werden kann. Andererseits ist die Arbeit, was den Bildungsbegriff angeht, stark auf den deutschsprachigen Wissenschaftsdiskurs reduziert. Neben diesen forschungspragmatischen Einschränkungen ist auch der konstruierte imaginäre gesellschaftliche Bezugskontext der Untersuchung auf eine europäisch-bundesdeutsche Provinzialität begrenzt. So wird Migrationsgesellschaft(-lichkeit) exemplarisch anhand der gleitenden Signifikanten Migrationshintergrund und illegale Migration im Kontext der Regime der Integration und der europäischen Grenzsicherung betrachtet und wie sich diese mit Fokus auf europäisch-bundesdeutsche Diskurse zeigen. Darüber hinaus fokussiert die Arbeit auf dominante, hegemoniale (Welt-)Ordnungen, ihre Regime und Praktiken. Denn weder deprivilegierte und subalterne Lebensweisen im Allgemeinen noch subversive und widerständige Praktiken und Subjekte im Speziellen werden in der Arbeit explizit in den Blick genommen. All diese aufgezählten Provinzialitäten sind jedoch nicht darauf zurückzuführen, dass andere Perspektiven innerhalb »der westlichen Kosmologie und Epistemologie« oder deprivilegierte und subalterne Perspektiven, Episteme, Lebensweisen, Praktiken und Subjekte für irrelevant erachtet werden oder ihnen mit der – zumindest für deprivilegierte und subalterne Positionen – gewohnten strukturellen Ignoranz (Spivak, 2013) begegnet werden soll. Um dies deutlich zu machen, setze ich mich im Folgenden in der gebotenen Kürze in ein Verhältnis zu den hier aufgezählten Ab- und Ausblendungen.

Bezogen auf die allgemeine Begrenzung der eigenen Erkenntnisperspektive gehe ich insbesondere aufgrund der Unmöglichkeit einer unbegrenzten und universellen Betrachter*innenposition von der Notwendigkeit aus, forschungspragmatische, gegenstandsorientierte Fokussierungen vornehmen zu müssen, die andere Perspektiven und Episteme vorerst aus der Betrachtung ausschließen. Diese notwendige Fokussierung erfordert m.E. nicht nur die begründete und ausgewogene Begrenzung in der Auswahl und damit die Selektion unterschiedlicher theoretischer Horizonte, sondern auch eine Vielzahl an ein- und ausschließenden Entscheidungen innerhalb eines spezifischen Kontexts. Wobei ich davon ausgehe, dass eine Fokussierung der Betrachtung, die ihre eigene Erkenntnisposition nicht als absolut setzt, ausgerechnet aufgrund der Grundlosigkeit des Sozialen eine präzisere Perspektivierung eines Gegenstands ermöglicht. Eine Präzisierung, ohne jedoch in diesem Zusammenhang die Vorstellung einer universellen Unbegrenztheit lediglich auf den Kopf stellen zu wollen – also ohne zum Ausdruck bringen zu wollen, dass durch die Fokussierung eine universelle Unbegrenztheit erreicht werden könnte. Vor dem Hintergrund dieser Überlegungen habe ich meine Untersuchung auf die eingeschränkten Möglichkeiten einer hegemonietheoretischen Fokussierung beschränkt und die Diskussion weiterer interessanter Perspektiven ausgeblendet. Eine kritische Betrachtung und Diskussion der vorliegenden Arbeit und ihrer Erkenntnisse aus anderen – sowohl hegemonial wie subaltern zu verortenden – theoretisch-epistemischen Betrachtungsweisen steht auch im Sinne einer politischen Erziehungswissenschaft, die ihre eigenen theoretischen Fundamente permanent befragt und ausweitet, aus und ist für zukünftige Diskussionen und Debatten überaus wünschenswert.

Besonders was die Anerkennung subalternen Perspektiven und Episteme betrifft, *performs* die Arbeit einen grundlegenden Widerspruch: Während in der Arbeit selbst der Fokus auf – global betrachtet – hegemoniale Wissensformen gelegt wird, wird für eine angemessene Provinzialisierung des Selbst zugleich die Anerkennung anderer Wissensformen und die Erweiterung des imaginären Horizonts des Eigenen eingefordert (siehe Kap. 5.4.1). Zu diesem Widerspruch möchte ich jedoch herausstellen, dass die Anerkennung anderer Wissensformen m.E. nicht nur eine grundlegende Notwendigkeit ist, sondern immer auch ein widersprüchliches Unterfangen darstellt. Denn da Anerkennung nicht unabhängig der bestehenden (migrations-)gesellschaftlichen Macht- und Herrschaftsverhältnisse stattfindet, steht sie allgemein und insbesondere die Anerkennung subalternen Perspektiven aus einer hegemonialen Position immer in der Gefahr der machtvollen und repressiven Verkennung der Anderen sowie auch der kolonialen Vereinnahmung Anderer und ihrer Episteme (Castro Varela & Mecheril, 2010a). Zurückzuführen ist dies darauf, dass die Anerkennung anderer Wissensformen im Sinne einer Arbeit mit und an diesen immer eine Übersetzung von einem Bedeutungshorizont in einen anderen erfordert (siehe etwa auch Kap. 1.5). Und diese Praxis der Übersetzung steht ausgerechnet im Fall der Übertragung subalternen Episteme in hegemoniale Bedeutungskontexte vor der Herausforderung, dass sie sich auf einem Terrain vollzieht, das sich auf über Jahrhunderte hinweg tradierten Sedimenten der Ignoranz, der Unterwerfung, der Ausbeutung und der Gewalt gründet. Die Frage der Anerkennung subalternen Episteme wirft folglich auch die Frage der prinzipiellen Möglichkeit und der Gewalt der Übersetzung auf. Denn weder kann Übersetzung in diesem Zusammenhang

nicht einfach idealtypisch als eine hierarchiefreie Kommunikation zwischen sich in einem asymmetrischen Verhältnis befindlichen Positionen vorausgesetzt werden (Sousa Santos, 2018, S. 317f.).¹ Noch kann die Möglichkeit und Notwendigkeit der dekolonialen Übersetzung hegemonialer Wissensformen durch subalterne Subjekte (Mignolo, 2012) einfach für den Übersetzungsvorgang aus hegemonialer Erkenntnisperspektive umgekehrt werden (Knobloch, 2019).²

Die Frage der Anerkennung anderer Wissensformen geht außerdem mit einer weiteren Schwierigkeit einher, wird doch eine klare Dichotomie zwischen hegemonialen und subalternen Wissensformen suggeriert, die in den für diese Arbeit grundlegenden *Entanglement*- (Randeria, 1999) und Dependenzkonzepten (Mignolo, 2012; Quijano, 2019) wie etwa auch dem Konzept der Provinzialisierung Europas (Chakrabarty, 2008) zu überwinden versucht wird. Mit der Suggestion einer Dichotomie von hegemonialen Wissensformen auf der einen Seite und subalternen auf der anderen geht die diskursive Gefahr einher, sowohl die strukturell und historisch dethematisierten Spuren subalternen Wissens in den Repräsentationen hegemonialer Episteme als auch die konstitutiven Verwobenheiten zwischen subalternen und hegemonialen Wissensformen stillschweigend fortzusetzen und darüber hinaus auch die vermeintlich »anderen Kosmologien und Episteme« in einem »Außerhalb« zu essenzialisieren und zu mystifizieren. Die Anerkennung anderer Wissensformen muss sich deshalb auch auf die Anerkennung anderer Wissensformen in den hegemonialen Wissensbeständen beziehen und die Verwobenheit und Relationalität von Wissensformen berücksichtigen. Gleichzeitig darf der Fokus auf die *Entanglements* innerhalb der hegemonialen Episteme m.E. jedoch auch nicht von der Notwendigkeit der Anerkennung subalternen Wissens »außerhalb«³ des hegemonialen Raums der Repräsentation »gültigen Wissens« ablenken.

Die Frage der Anerkennung anderer Wissensformen sowohl im Inneren als auch im Äußeren dieses Raums ist vor allem aufgrund der grundlegenden Asymmetrie des hegemonialen Raums der Repräsentation nicht einfach auf den Einbezug subaltern gerahmter Perspektiven zu reduzieren. Denn auch wenn der behutsame Versuch der »wirklichen« (nicht-paternalistischen, nicht-kolonialistischen, nicht-essenzialistischen...) Repräsentation und Wahrnehmung anderer Wissensformen im hegemonialen Raum des Wissens sicherlich von großer Bedeutung und wünschenswert wäre, stellen sich daran aus der Perspektive der hegemonialen Erkenntnisposition mindestens drei zentra-

-
- 1 Für de Sousa Santos (2018, S. 317f.) fungiert das Ideal gleicher Machtverhältnisse jedoch als bedeutender »normativer Standard, angesichts dessen die konkreten Übersetzungspraktiken bewertet werden müssen.«
 - 2 Dies hat meines Erachtens auch mit dem im nachfolgenden Absatz ausgeführten Argument des *Entanglements* zu tun. Denn während davon ausgegangen werden kann, dass der hegemoniale Repräsentationsraum auch von subalternen Seite ein relativ »bekanntes« Raum ist, der von seinen Grenzen und mittels subalternen Perspektiven aus subalternen Positionen befragt werden kann, kann dieses Entanglement, d.h. diese relative Vertrautheit von hegemonialen Subjekten mit den aus dem hegemonialen Repräsentationsraum ausgeschlossenen Epistemata und Perspektiven nicht vereinfacht vorausgesetzt werden.
 - 3 Ich setze außerhalb in Anführungszeichen, weil sich das Außerhalb zwar auf den Ausschluss aus der Repräsentation hegemonialer Wissensformen bezieht, nicht aber eine nicht-relationale Reinheit dieses Wissens suggerieren soll (vgl. Mignolo, 2012, S. 92).

le Herausforderungen: *erstens*, das Schaffen eines Raums bzw. der Bedingungen eines Raums, in dem subalternes Wissen überhaupt angemessen repräsentiert werden kann. Diese Herausforderung geht weniger mit der paternalistischen Repräsentation subalternen Wissens durch hegemoniale Akteur*innen einher als dass sie eine Provinzialisierung hegemonialer Wissensperspektiven erfordert, etwa mithilfe der Praktik der affirmativen Sabotage (siehe Kap. 5.4.1), die in erster Linie Raum für andere Perspektiven schafft. Anerkennung anderer Wissensformen bedeutet dann, mittels der Provinzialisierung des Eigenen nach Bedingungen zu suchen und an Bedingungen zu arbeiten, in denen mehr Handlungsfähigkeit und Unbestimmtheit Anderer möglich wird. *Zweitens* kann, aus der hegemonialen Erkenntnisposition betrachtet, die Bearbeitung der Frage nach der Un_Möglichkeit der Übersetzung und Aneignung subalternen Wissens nicht allein darin bestehen, subalterne Perspektiven einfach in den Raum hegemonialen Wissens einzubeziehen. Vielmehr kann und sollte die Auseinandersetzung mit den Un_Möglichkeiten der Anerkennung als grundlegende Bedingung für eine Suchbewegung danach verstanden werden, zukünftig das Ideal einer »hierarchiefreieren Kommunikation« zwischen unterschiedlichen Wissensformen und Epistemen möglicher werden zu lassen (Sousa Santos, 2018, S. 314–347). *Drittens* muss die Frage nach der Anerkennung mit dem Versuch einhergehen, die hegemonialen Macht- und Herrschaftsverhältnisse über die Praxis der Anerkennung nicht zu reproduzieren. Denn da die Praxis der Anerkennung konstitutiv auf asymmetrischen Positionen beruht, die innerhalb von Anerkennungspraktiken immer auch wiederholt und wiedereingesetzt werden (Balzer & Ricken, 2010; Castro Varela & Mecheril, 2010a), muss das »Raum-Schaffen« für andere Perspektiven durch die Sabotage und die Provinzialisierung des Eigenen folglich auch immer daraufhin befragt werden, inwiefern das Raum-Schaffen die hegemoniale Asymmetrie zwischen Eigenem und Anderem in einer Ausblendung des asymmetrischen *Entanglements* lediglich fortschreibt. Für eine politische Erziehungswissenschaft und Pädagogik steht deshalb vielmehr die Dekonstruktion und Dezentrierung ihrer eigenen epistemischen (Handlungs-, Denk- und Wahrnehmungs-)Grundlagen im Vordergrund, um einer (im schlimmsten Fall: paternalistischen, kulturalistischen und kolonialistischen) Anerkennung Anderer vorzubeugen, welche die asymmetrische Logik der Subalternität und der Hegemonialität unter dem Deckmantel der gutgemeinten Praxis der Anerkennung aufrecht erhält.

Die oben aufgeworfene Frage der Ausblendung subalternen Lebensweisen, Praktiken und Subjekte zugunsten der verstärkten Einblendung hegemonialer Ordnungen, Regime, Praktiken und Subjektpositionen sehe ich ähnlich gelagert wie die Frage nach der Anerkennung und Repräsentation anderer Wissensformen. Die vorliegende Untersuchung fokussiert auf eine imaginäre, verallgemeinerte Subjektposition, die in den globalen Verhältnissen als relativ privilegiert erachtet werden kann (siehe Kap. 5.4.1), aber dennoch bei weitem keine homogene Position in einem einfachen, binären Raum von Regierenden und Regierten darstellt. Deshalb beschreibe ich die vielfältigen Positioniertheiten, welche die zugrunde liegende imaginäre Subjektposition – sowohl global aber insbesondere regional und lokal betrachtet – in komplexer und ambivalenter Weise kennzeichnen, mit dem Begriff der polydifferenziellen (De-)Privilegiertheit. Mit dem Blick auf Bildung ist dabei, wie Spivak (2004) hinsichtlich der globalen Ungleichheitsverhältnisse hervorhebt, zu beachten, dass sich an eine Bildung subalternen Subjekte

andere Anforderungen stellen als an eine Bildung privilegierter Subjekte: Während sie für subalterne Subjekte die Anforderung sieht, zu lernen, ihre Forderungen in hegemonialen Diskursen zu artikulieren, hebt sie für global privilegierte Subjektpositionen vielmehr ein Den-Anderen-Raum-Geben hervor – »for which the first condition and effect is a suspension of the conviction that I am necessarily better, I am necessarily indispensable, I am necessarily the one to right wrongs, I am necessarily the capital of the world« (ebd., S. 532). Diese unterschiedlichen Anforderungen betreffen aus meiner Sicht auch die Differenz zwischen privilegierten und deprivilegierten Subjektpositionen, die nicht unbedingt subaltern sind. Doch auf all diese Fragen im Zusammenhang mit einer deprivilegierten und subalternen Bildung gibt die Arbeit keine Antwort und erhebt auch keinen Anspruch darauf. Denn aufgrund der privilegierten Subjekt- und Erkenntnisposition, die ich selbst als Verfasser sowohl im lokalen als auch im globalen Maßstab einnehme, erschiene mir die Beschäftigung mit Fragen danach, wie Bildung, Kritik oder Widerstand aus deprivilegierter oder subalternen Position gedacht werden könnten, als eine unangemessene Anmaßung, die schlussendlich wiederum in der Gefahr stünde, im Paternalismus und in der Hybris zu münden.

Trotz dieser Begrenzung kann das imaginäre Subjekt der Bildung, das den Überlegungen in der Arbeit zugrunde liegt, jedoch nicht einfach als »europäisches Subjekt« ohne die gewöhnlichen deprivilegierten Subjektpositionen (also etwa bezogen auf *race*, *class*, *gender*, *ability*) gedacht werden, also letztendlich als weißer, nicht-behinderter, heterosexueller und dem Bildungsbürgertum angehörender Mann. Denn auch dies würde einen vereinfachten binären Raum mit Regierten auf der einen und Regierenden auf der anderen Seite suggerieren und die komplexen und ambivalenten Verhältnisse der polydifferenziellen (De-)Privilegiertheit ausblenden. Aus diesem Grund beziehen die Überlegungen zu einer Provinzialisierung des Selbst den Punkt der Anerkennung und Reflexion der eigenen unverschuldeten (De-)Privilegiertheit als allgemeine Anforderung zwar ein, lassen diese aber (kontextuell) relativ unbestimmt (siehe Kap. 5.4.1). Bezogen auf einen globalen Maßstab verhält sich die Frage der relativen Privilegiertheit und Deprivilegiertheit aus meiner Perspektive zudem anders. Und zwar nicht, weil ich die globalen Verhältnisse auf eine vereinfachte binäre Gegenüberstellung des Westens und des Rests reduzieren möchte. Und auch nicht aufgrund dessen, dass ich suggerieren möchte, dass Menschen, die in Europa Rassismuserfahrungen machen, in anderen Kontexten auf diesem Planeten keine Diskriminierungserfahrungen aufgrund von rassialisierten Zuschreibungen machen oder dass sich die Diskriminierungsverhältnisse außerhalb westlicher Kontexte sogar umkehren würden. Sondern dieser Unterschied basiert darauf, dass sich trotz all dieser Relativierungen m.E. nicht nur der epistemische Bedeutungshorizont der Arbeit, sondern auch die polydifferenziellen Positionalitäten, auf die sich die Überlegungen mit Bezug auf die Un_Möglichkeiten von Bildung beziehen, in der Betrachtung der globalen Ungleichheitsverhältnisse angemessen in der »imaginären Figur« Europa verorten lassen (Chakrabarty, 2008, S. 4). Denn die tendenzielle Ab- und Ausblendung deprivilegierter und subalternen Lebensweisen, Praktiken und Subjektpositionen in dieser Arbeit haben weniger mit einer Bagatellisierung ihrer Bedeutung oder einer Ignoranz ihnen gegenüber zu tun. Und sie sind auch nicht nur dem Versuch geschuldet, der Anmaßung eines paternalistischen Fürsprechens für Andere zu entkommen. Vielmehr gehe ich wie auch bei der Frage nach der angemessenen Anerkennung

anderer Wissensformen auch in dieser Frage vor allem davon aus, dass eine politische Erziehungswissenschaft und Pädagogik, die eine relativ privilegierte und hegemoniale Position einnehmen, insbesondere auf die Befragung und Sabotage der Grundlagen und Fundamente der gegebenen Verhältnisse auszurichten sind und wie diese Bedingungen würdevollere Verhältnisse für alle verhindern. Und gleichzeitig gilt es danach zu fragen (und das unternimmt der Versuch der Modellierung der drei Elemente Provinzialisierung, Kollaboration und Solidarität), wie aus der relativ privilegierten Position einer politischen Erziehungswissenschaft und Pädagogik Bedingungen geschaffen werden können oder zumindest zu diesen beigetragen werden kann, die eine würdevollere Existenz aller möglicher machen.

6.3 Politische Erziehungswissenschaft und Pädagogik

Im Zuge des bildungspolitischen Versuchs, die Bildungswissenschaft durch die Umstellung auf eine evidenzbasierte Disziplin der bildungsbürokratischen Steuerung pädagogischer Prozesse zu entpolitisieren, hat sich die deutsche Bildungstheorie und -philosophie in den vergangenen Jahren vermehrt politisiert (Gelhard, 2018, S. 85f.) und »[d]abei die klassischen Positionen des bildungsphilosophischen Denkens zunehmend mit neueren Ansätzen der politischen Philosophie [verbunden], wie sie von Ernesto Laclau, Chantal Mouffe, Jacques Rancière und anderen entwickelt wurde« (ebd., S. 86). In diesem Denken des Politischen wird nicht mehr nach festen sozialen Strukturen und Regeln gesucht, an denen sich Bildungsprozesse orientieren können (Schäfer, 2011a, S. 122f.), sondern es wird die radikale Unabschließbarkeit und Kontingenz des Sozialen aufgezeigt, die auch das Bildungsversprechen zu einem unmöglichen und grundlosen Projekt der kritischen Reflexion und Distanzierung hegemonialer Ordnungen des Sozialen werden lässt (ebd., S. 135).

Doch was bedeutet das für die Erziehungswissenschaft und die Pädagogik im Allgemeinen? Wenn das Soziale »als eine Form des Politischen im Schlafzustand« (Marchart, 2010, S. 216) verstanden wird, kann die Politisierung des Sozialen, also das Wachrütteln des Sozialen aus seinem Schlafzustand, als eines der zentralen Momente einer programmatisch politischen Erziehungswissenschaft und Pädagogik herausgestellt werden. Jedoch vermag es eine bloße Politisierung unter den Bedingungen von Differenz und Antagonismus nicht, der Erziehungswissenschaft und Pädagogik eine dem Bildungsversprechen entsprechende normative Richtung zu geben, denn die Politisierung der Verhältnisse kann vieles bedeuten und zu allerlei instrumentalisiert werden. Aus diesem Grund muss der Politisierung des Bestehenden mindestens ein weiteres grundlegendes Moment hinzugefügt werden. Dieses stellt m.E. die Suche nach Wegen dar, wie bessere Verhältnisse für alle möglich sind. Diese Suchbewegung ist im Kontext einer negativen Sozialtheorie des Politischen weniger eine der positiven Imagination von Utopien, sondern sie wird vielmehr von der negativen Bewegung der Herrschafts- und Diskriminierungskritik angeleitet. Basierend auf diesen beiden grundlegenden Momenten der Politisierung der Verhältnisse sowie der Suche nach besseren Verhältnissen für alle auf Basis von Herrschafts- und Diskriminierungskritik konturiere ich im Folgenden und zum

Abschluss vier allgemeine Merkmale einer Erziehungswissenschaft und Pädagogik im Zeichen eines Denkens des Politischen⁴:

(1) Politische Erziehungswissenschaft und Pädagogik befragt und problematisiert die kontingenten politischen Gründungen des Sozialen im Hinblick auf die (Il-)Legitimität von Ausschlüssen

»Wenn man unter dem Politischen die Frage nach den Möglichkeiten und Strategien einer letztlich nicht möglichen Begründung des Sozialen versteht« (Schäfer, 2014, S. 67), rückt vor allem die Frage nach den kontingenten Gründungen des Sozialen in den Blick (ebd.). Eine programmatisch politische Erziehungswissenschaft und Pädagogik verfolgt deshalb vor allem das Ziel, die sedimentierten Formen des Sozialen aus ihrem Schlafzustand zu wecken. Denn ihr geht es um die systematische Befragung, Dekonstruktion und Kritik der vorherrschenden sozialen Ordnungen. Die Politisierung der Verhältnisse ist jedoch kein Selbstzweck, um lediglich die bestehenden Verhältnisse zu befragen oder um darüber sogar illegitime Fundamentalismen oder Verschwörungstheorien als legitime Alternativen in den Diskurs einzuführen oder fortzuschreiben (Laclau & Mouffe, 2012, S. 218–238). Denn da jede Ordnung auf der Logik von Differenz und Antagonismus gründet, geht es im Zuge des Versprechens der Bildung immer auch um die nicht endgültig zu beantwortenden Fragen der Legitimität und Illegitimität kontingenter Gründungen des Sozialen. Bezogen auf eine politische und in migrationsgesellschaftlichem Sinne: rassismuskritische Erziehungswissenschaft und Pädagogik bedeutet dies etwa, systematisch »zum Thema [zu] machen, in welcher Weise, unter welchen Bedingungen und mit welchen Konsequenzen Selbstverständnisse und Handlungsweisen von Individuen, Gruppen, Institutionen und Strukturen durch Rassismen vermittelt sind und Rassismen stärken« (Mecheril & Melter, 2010, S. 172). Darauf aufbauend bedeutet es zudem, nach Wegen zu suchen, hin »zu alternativen, ›gerechteren‹ Verhältnissen« (ebd.), ohne weder die Wege noch den konkreten Zielort bereits zu kennen.

(2) Politische Erziehungswissenschaft und Pädagogik gründen auf der konstitutiven Anerkennung und Reflexion ihrer eigenen Politizität

Da sowohl die Erziehungswissenschaft als auch die Pädagogik selbst immer kontingent auf Basis von Differenz und Ausschluss gegründet sind, ist »der eigene Standpunkt niemals vom zu Kritisierenden ausgenommen« (Thompson, 2009, S. 220). Eine Erziehungswissenschaft und Pädagogik, die ihre grundlegende politische Dimension nicht anerkennt, überhöht daher ihre eigene Autonomie idealistisch und riskiert diese dadurch geradezu (Krenz-Dewe & Mecheril, 2014, S. 41f.). Denn: »Erst die Klarheit über die Unmöglichkeit von Neutralität und Objektivität der (Orte der) Bildung verhindert die Affirmation, das heißt die ›unhinterfragte Wiederholung des Immergleichen [...]« (Shure, 2021, S. 291f.). Politische Erziehungswissenschaft und Pädagogik müssen deshalb ihre eigene konstitutive Involviertheit in die kontingenten Macht- und Herrschaftsverhältnisse grundlegend anerkennen (Messerschmidt, 2009). Weshalb es dann auch weniger um die

4 Die vier Merkmale sind angelehnt an die bereits in einem anderen Zusammenhang (Rangger, 2022) mit Bezug auf eine politische Lehrer*innenbildung entworfenen Konturen.

positive Gründung erziehungswissenschaftlicher und pädagogischer Handlungskompetenzen und Normen geht, als vielmehr um die Frage, was die jeweiligen Definitionen und Festlegungen »jeweils konstitutiv ausschließen, wie diese stets von ihren konstitutiven Ausschlüssen eingeholt zu werden drohen und welche politischen Potenziale sich aus deren inneren Widersprüchen ergeben« (Geldner, 2020, S. 243). Wenn bspw. »Nie wieder Auschwitz« keine idealistische Phrase bleiben soll, so schreibt Adorno (2012, S. 88f.) mit Bezug auf die Gräueltaten des Nationalsozialismus⁵, dann geht es bei einer Erziehung zur Mündigkeit vor allem auch um die Anerkennung und Reflexion des Antagonismus im Eigenen, etwa der Barbarei in der vermeintlichen Zivilisation. Neben der konstitutiven Anerkennung der eigenen grundlegenden Politizität ist deshalb die Selbstreflexion und -kritik der (Il-)Legitimität der eigenen Grundlagen eine grundlegende programmatische Voraussetzung für eine politische Erziehungswissenschaft und Pädagogik.

(3) Politische Erziehungswissenschaft und Pädagogik sind rigoros kontextrelational

In unbestimmtheitstheoretischer Perspektive sind soziale Phänomene stets als kontextrelationale Artikulationen in den Blick zu nehmen, die durch die kontingenten Macht- und Herrschaftsverhältnisse (mit-)hervorgebracht werden. Ein erziehungswissenschaftlich und pädagogisch politisches »Sehen« ist deshalb mit individualistischen Reduktionen sozialer und pädagogischer Wirklichkeit unvereinbar. Ein politischer Blick wird vielmehr durch eine rigorose Kontextrelationalität gekennzeichnet (Gottuck, 2019). Daher geht es einer politischen Erziehungswissenschaft und Pädagogik auch nicht um eine Moralisierung der einzelnen Subjekte (Mecheril & Melter, 2010, S. 171), auch wenn die Analyse der je subjektiven Verantwortungsverhältnisse sowie der begrenzten Veränderungsmöglichkeiten bedeutsam ist. Allerdings wird jede diesbezügliche Analyse stets von der Praxis der Kontextualisierung getragen. Im Zentrum der Reflexion und Kritik einer politischen Erziehungswissenschaft und Pädagogik stehen folglich diejenigen kontingenten Ordnungen, die die Subjekte in ein Verhältnis der differenziellen (De-)Privilegiertheit setzen, sowie deren kontextrelationale Effekte und Konsequenzen in der sozialen Wirklichkeit.

(4) Politische Erziehungswissenschaft und Pädagogik ermöglichen Räume der Auseinandersetzung mit der Kontingenz sozialer Wirklichkeit

Für die Erziehungswissenschaft und Pädagogik ist trotz der kontextrelationalen Orientierung an der Macht der sozialen Ordnungen eine gewisse Subjektorientierung relevant. Da jedoch die Vermittlung gesicherten Wissens und mit Gewissheit ausgestatteter Normen im Horizont des Denkens des Politischen unmöglich ist, müssen alternative Möglichkeiten der Suche nach postautonomen kritischen Inverhältnissetzungen zur

5 »Millionen schuldloser Menschen – die Zahlen zu nennen oder gar darüber zu feilschen, ist bereits menschenunwürdig – wurden planvoll ermordet. Das ist von keinem Lebendigen als Oberflächenphänomen, als Abirrung vom Lauf der Geschichte abzutun, die gegenüber der großen Tendenz des Fortschritts, der Aufklärung, der vermeintlich zunehmenden Humanität nicht in Betracht käme. Daß es sich ereignete, ist selbst Ausdruck einer überaus mächtigen gesellschaftlichen Tendenz« (Adorno, 2012, S. 89).

Kontingenz der vorherrschenden gesellschaftlichen Verhältnisse erkundet werden. Eine Erziehungswissenschaft und Pädagogik, die von dem Interesse geleitet sind, illegitime Macht- und Herrschaftsverhältnisse zu reduzieren, folgen deshalb dem Versuch, Räume zu ermöglichen, in denen über vorherrschende Herrschaftsverhältnisse und Alternativen reflektiert werden kann. Insofern sind Erziehungswissenschaft und Pädagogik auch weiterhin von der Notwendigkeit vorläufiger Schließungen des Sozialen abhängig – zum Beispiel von einem Wissen über die Politizität des Sozialen sowie über dominante Herrschaftsverhältnisse, deren Effekte und Erscheinungsformen (wie bspw. ein Wissen über Rassismen, Heterosexismen, Ableismen und Klassismen). Auch bleibt die Vermittlung eines kontingenten Wissens über die Politizität und Herrschaftlichkeit des Sozialen weiterhin bedeutsam. Vor allem aber gilt es einen Kontext zu schaffen, in dem eine herrschaftskritische Praxis (auch gegenüber den eigenen Wissenskonstruktionen) eingeübt, kultiviert und auch reflektiert werden kann. Die Einführung in und die kontinuierliche Einübung von Formen und Praktiken der kollektiven und entindividualisierten Reflexion erscheint mir diesbezüglich vielversprechend zu sein (Mecheril, 2010b), um einen Raum der Befremdung von dem vermeintlich Selbstverständlichen (etwa der nationalstaatlichen Ordnung oder von Rassismen) strukturell mit höherer Wahrscheinlichkeit zu ermöglichen.

Politische Erziehungswissenschaft, Pädagogik und Bildung konstituieren sich schlussendlich als unabschließbare Suche nach Möglichkeiten der Veränderung derjenigen hegemonialen Ordnungen, die würdevollere Existenzbedingungen für alle systematisch verhindern. Im Anschluss an Antonio Gramsci ist diese Suche als eine intellektuelle Arbeit zu verstehen und nicht als eine bloß akademische Arbeit oder eine Tätigkeit einiger Weniger. Vielmehr meint sie die intellektuelle Arbeit sowohl organischer Intellektueller, die in einer besonderen Position der professionellen Verantwortung stehen, als auch aller Menschen in ihrer grundlegenden Intellektualität. Dieses Erfordernis der intellektuellen Arbeit kann niemandem abgenommen werden, wohl aber müssen Ermöglichungsbedingungen geschaffen werden. Insbesondere mit Bezug auf die professionellen Akteur*innen der Erziehungswissenschaft und Pädagogik fordert das Politische jedoch geradezu dazu auf, keine Abgeschlossenheit von Professionalisierungsprozessen anzunehmen. Professionelles Handeln ist vielmehr kontinuierlich zu befragen und zu überdenken. Die intellektuelle Arbeit, die hier gemeint ist, ist dabei auch nicht nur ein fiktives intellektuelles Gedankenspiel oder eine Praxis der Distinktion. Sondern sie ist »eine organische, intellektuelle politische Arbeit [...], die nicht versucht, sich in die übergreifenden Metaerzählungen kanonisierten Wissens innerhalb der Institutionen einzuschreiben« (Hall, 2004a, S. 50). Sie ist letztlich eine »toderne« Praxis, die je nach migrationsgesellschaftlicher Positioniertheit nach umstrittenen und ungewissen Wegen der Veränderung und verantwortungsvollen Inverhältnissetzungen zu den (migrations-)gesellschaftlichen Konjunkturen einer Zeit sucht und gleichzeitig über ihre eigenen Interventionen nachdenkt (ebd., S. 50f.), »[e]ine Praxis schließlich, die das Bedürfnis nach intellektueller Bescheidenheit versteht« (ebd., S. 51).

Literaturverzeichnis

- Abizadeh, A. (2017). Demokratietheoretische Argumente gegen die staatliche Grenzhoheit. In F. Dietrich (Hg.), *Ethik der Migration. Philosophische Schlüsseltexte* (S. 98–120). Berlin: Suhrkamp.
- Adorno, T. W. (2012). *Erziehung zur Mündigkeit* (26. Aufl.). Frankfurt a.M.: Suhrkamp.
- Akbaba, Y. (2017). *Lehrer*innen und der Migrationshintergrund. Widerstand im Dispositiv*. Weinheim, Basel: Beltz Juventa.
- Akbaba, Y. (2019). Subjektivierung mit Migrationshintergrund. Zu diskursiven Unterwerfungen und ihren praktischen Verwerfungen. In S. Bosančić & R. Keller (Hg.), *Diskursive Konstruktionen: Kritik, Materialität und Subjektivierung in der wissenssoziologischen Diskursforschung* (S. 205–223). Wiesbaden: Springer Fachmedien. https://doi.org/10.1007/978-3-658-25799-6_11
- Alkemeyer, T. & Buschmann, N. (2016). Praktiken der Subjektivierung – Subjektivierung als Praxis. In H. Schäfer (Hg.), *Praxistheorie. Ein soziologisches Forschungsprogramm* (S. 115–136). Bielefeld: transcript. <https://doi.org/10.1515/9783839424049-006>
- Alp-Marent, E., Dietrich, M. & Nieswand, B. (2020). Wohl denen, die sich integrieren! Integrationismus als moralische Ordnung. In M. Spieker & C. Hofmann (Hg.), *Integration. Teilhabe und Zusammenleben in der Migrationsgesellschaft* (S. 115–132). Baden-Baden: Nomos. <https://doi.org/10.5771/9783748910558-115>
- Althusser, L. (2016). *Ideologie und ideologische Staatsapparate: Aufsätze zur marxistischen Theorie* (2. Aufl.). Hamburg: VSA.
- Althusser, L. (2017). *Für Marx* (2. Aufl.). Frankfurt a.M.: Suhrkamp.
- Amelina, A., Nergiz, D. D., Faist, T. & Glick Schiller, N. (Hg.) (2012). *Beyond methodological nationalism. Research methodologies for cross-border studies*. New York: Routledge.
- Ammann, B. & Kirndörfer, E. (2018). *Jugendliche im Kontext von Migration und Postmigration. Zwischen Heimatgefühl und Alltagsdiskriminierung*. Weinheim: Beltz.
- Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften (1997). Vertrag von Amsterdam zur Änderung des Vertrags über die Europäische Union, der Verträge zur Gründung der Europäischen Gemeinschaften sowie einiger damit zusammenhängender Rechtsakte. *Amtsblatt, Nr. C 340*, 1–144. Abgerufen am 27.09.2022 von <https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX:11997D/TXT&from=DE>

- Anderson, B. (1996). *Die Erfindung der Nation. Zur Karriere eines folgenreichen Konzepts* (2. Aufl.). Frankfurt a.M., New York: Campus.
- Anheier, H. K., Förster, S., Mangold, J. & Striebing, C. (Hg.) (2017). *Stiftungen in Deutschland 1: Eine Verortung*. Wiesbaden: Springer VS. <https://doi.org/10.1007/978-3-658-13369-6>
- Anlauf, A. & Schmalz, S. (2019). Globalisierung und Ungleichheit. In K. Fischer & M. Grandner (Hg.), *Globale Ungleichheit. Über Zusammenhänge von Kolonialismus, Arbeitsverhältnissen und Naturverbrauch* (S. 192–211). Wien: Mandelbaum.
- Anzaldúa, G. (1999). *Borderlands. La frontera* (2. ed.). San Francisco: Aunt Lute Books.
- Arnould, A. v. (2014). Souveränität als fundamentales Konzept des Völkerrechts. *Die Friedens-Warte*, 89(3), 51–72.
- Asmuth, C. & Landenne, Q. (Hg.) (2018). *Perspektivität als Grundstruktur der Erkenntnis. Philosophiegeschichtliche und systematische Aspekte*. Würzburg: Königshausen & Neumann.
- Assadi, G. (2013). Das gebundene Selbst: Zu den theoretischen Möglichkeitsbedingungen eines postsouveränen Kollektivkonzepts. In G. Jähnert, K. Aleksander & M. Kriszto (Hg.), *Kollektivität nach der Subjektkritik. Geschlechtertheoretische Positionierungen* (S. 177–194). Bielefeld: transcript. <https://doi.org/10.1515/transcript.9783839423547.177>
- Attia, I. (2009). Diskurse des Orientalismus und antimuslimischen Rassismus in Deutschland. In C. Melter & P. Mecheril (Hg.), *Rassismuskritik* (S. 146–162). Schwalbach/Ts.: Wochenschau.
- Auernheimer, G. (2012). *Einführung in die interkulturelle Pädagogik* (7. Aufl.). Darmstadt: WBG.
- Auswärtiges Amt (2022). *Häufig gestellte Fragen (FAQ). Welche Länder sind Mitglied des Schengener Abkommens?* Abgerufen am 06.09.2022 von <https://www.auswaertiges-amt.de/de/service/fragenkatalog-node/17-schengenstaaten/606502>
- Bade, K. J. (2007). Versäumte Integrationschancen und nachholende Integrationspolitik. In K. J. Bade & H.-G. Hiesserich (Hg.), *Nachholende Integrationspolitik und Gestaltungsperspektiven der Integrationspraxis. Beiträge der Akademie für Migration und Integration* (S. 21–95). Göttingen: V&R unipress.
- Bade, K. J. & Oltmer, J. (2004). *Normalfall Migration*. Bonn: Bundeszentrale für Politische Bildung.
- Baldwin-Edwards, M. (2008). Towards a Theory of Illegal Migration: Historical and Structural Components. *Third World Quarterly*, 29(7), 1449–1459. <https://doi.org/10.1080/01436590802386690>
- Balibar, É. (1988). Die Nation-Form: Geschichte und Ideologie. In É. Balibar & I. Wallerstein (Hg.), *Rasse, Klasse, Nation. Ambivalente Identitäten* (S. 107–130). Hamburg: Argument.
- Balibar, É. (1991). Is there a »Neo-Racism«? In É. Balibar & I. Wallerstein (Hg.), *Race, Nation, Class, Ambiguous Identities* (S. 17–28). London, New York: Verso.
- Balibar, É. (2018). Die Grundbegriffe des historischen Materialismus. In F. O. Wolf (Hg.), *Das Kapital lesen* (2. Aufl., S. 441–592). Münster: Westfälisches Dampfboot.
- Balzer, N. & Ricken, N. (2010). Anerkennung als pädagogisches Problem – Markierungen im erziehungswissenschaftlichen Diskurs. In A. Schäfer & C. Thompson (Hg.), *Anerkennung* (S. 35–87). Paderborn: Ferdinand Schöningh.

- Baranzke, H. (2009). Menschenwürde und Freiheitsidee. Zum Verhältnis von Menschenwürde und Menschenrechten, geprüft im Spiegel der Sklavenfrage. In H. Baranzke (Hg.), *Menschenleben – Lebenszeit. Impulse für eine Ethik der Hoffnung. Gerhard Höver zum 60. Geburtstag* (S. 131–159). Göttingen: V&R unipress.
- Battaglia, S. (2007). Die Repräsentation des Anderen im Alltagsgespräch: Akte der nation-ethno-kulturellen Belangungen in Kontexten prekärer Zugehörigkeiten. In A. Broden & P. Mecheril (Hg.), *Re-Präsentationen. Dynamiken der Migrationsgesellschaft* (S. 181–202). Düsseldorf: IDA-NRW.
- Baudrillard, J. (2010). *Im Schatten der schweigenden Mehrheiten oder das Ende des Sozialen*. Berlin: Matthes & Seitz.
- Bauman, Z. (2012). *Moderne und Ambivalenz. Das Ende der Eindeutigkeit* (2. Aufl.). Hamburg: Edition HIS.
- Bauman, Z. (2016). *Flüchtige Moderne* (7. Aufl.). Frankfurt a.M.: Suhrkamp.
- Baumert, J., Stanat, P. & Demmrich, A. (2001). PISA 2000. Untersuchungsgegenstand, theoretische Grundlagen und Durchführung der Studie. In J. Baumert, E. Klieme, M. Neubrand, M. Prenzel, U. Schiefele, W. Schneider, P. Stanat, K.-J. Tillmann & M. Weiß (Hg.), *PISA 2000. Basiskompetenzen von Schülerinnen und Schülern im internationalen Vergleich* (S. 15–68). Opladen: Leske + Budrich.
- Baur, C. (2014). *Schule, Stadtteil, Bildungschancen. Wie ethnische und soziale Segregation Schüler/-innen mit Migrationshintergrund benachteiligt*. Bielefeld: transcript. <https://doi.org/10.14361/transcript.9783839422373>
- Bayer, M. (2017). *Die Welt aus den sozialen Fugen – Ein soziologischer Blick*. Nürnberg. <https://doi.org/10.17883/fet-schriften023>
- Bayertz, K. (1998). Begriff und Problem der Solidarität. In K. Bayertz (Hg.), *Solidarität. Begriff und Problem* (S. 11–53). Frankfurt a.M.: Suhrkamp.
- Bayramoğlu, Y. & Castro Varela, M. d. M. (2021). *Post/pandemisches Leben. Eine neue Theorie der Fragilität*. Bielefeld: transcript.
- Beck, U. (2017). *Die Metamorphose der Welt*. Berlin: Suhrkamp.
- Beck, V. (2016). *Eine Theorie der globalen Verantwortung. Was wir Menschen in extremer Armut schulden*. Berlin: Suhrkamp.
- Becker, F., Candeias, M., Niggemann, J. & Steckner, A. (Hg.) (2013). *Gramsci lesen. Einstiege in die Gefängnishefte*. Hamburg: Argument.
- Becker, L. (2012). *Bildung im Zeichen der Ökonomisierung. Der Bologna-Prozess und seine Auswirkungen auf die Erziehungswissenschaft*. Darmstadt: BÜCHNER.
- Becker, R. (2011). *Integration durch Bildung. Bildungserwerb von jungen Migranten in Deutschland*. Wiesbaden: Springer VS. <https://doi.org/10.1007/978-3-531-93232-3>
- Bedorf, T. (2010). *Verkennende Anerkennung*. Frankfurt a.M.: Suhrkamp.
- Bedorf, T. & Röttgers, K. (Hg.) (2010). *Das Politische und die Politik*. Frankfurt a.M.: Suhrkamp.
- Belina, B. (2016). Der Alltag der Anderen: Racial Profiling in Deutschland? In B. Dollinger & H. Schmidt-Semisch (Hg.), *Sicherer Alltag? Politiken und Mechanismen der Sicherheitskonstruktion im Alltag* (S. 125–146). Wiesbaden: Springer VS.
- Benhabib, S. (2008). *Die Rechte der Anderen. Ausländer, Migranten, Bürger*. Frankfurt a.M.: Suhrkamp.

- Benner, D. (1988). Bildsamkeit und Bestimmung. Zu Fragestellung und Ansatz nicht-affirmativer Bildungstheorie. *Neue Sammlung*, 28, 460–473.
- Bergold-Caldwell, D. & Georg, E. (2018). Bildung postkolonial?! – Subjektivierung und Rassifizierung in Bildungskontexten. In H. Mai, T. Merl & M. Mohseni (Hg.), *Pädagogik in Differenz- und Ungleichheitsverhältnissen: Aktuelle erziehungswissenschaftliche Perspektiven zur pädagogischen Praxis* (S. 69–89). Wiesbaden: Springer VS. https://doi.org/10.1007/978-3-658-21833-1_5
- Bernhard, A. (1999). Bildung und Erziehung im Konzept kultureller Hegemonie. Gramscis Kritik der italienischen Schulreform und der internationalen Reformpädagogik und sein Modell einer humanistischen Einheitsschule. *Tertium comparationis*, 5(2), 175–188.
- Bernhard, A. (2005). *Antonio Gramscis Politische Pädagogik. Grundrisse eines praxisphilosophischen Erziehungs- und Bildungsmodells*. Hamburg: Argument.
- Bernhard, A. (2006). Antonio Gramscis Verständnis von Bildung und Erziehung. *UTOPIE kreativ*, 183, 10–22.
- Bernhard, A. (2018). Bildung. In A. Bernhard, L. Rothermel & M. Rühle (Hg.), *Handbuch Kritische Pädagogik. Eine Einführung in die Erziehungs- und Bildungswissenschaft* (S. 132–148). Weinheim, Basel: Beltz Juventa.
- Bielefeld, U. (2003). *Nation und Gesellschaft. Selbstthematizierungen in Frankreich und Deutschland*. Hamburg: Hamburger Edition.
- Bielefeldt, H. (2008). Menschenrechtlicher Universalismus ohne eurozentristische Verkürzung. In G. Nooke, G. Lohmann & G. Wahlers (Hg.), *Gelten Menschenrechte universal? Begründungen und Infragestellungen* (S. 98–141). Freiburg i.Br., Basel, Wien: Herder. Abgerufen am 05.10.2022 von https://www.kas.de/c/document_library/get_file?uuid=8afeca0e-0c44-c894-b05e-01acc153bde&groupId=252038
- Bieling, H.-J. (2015). Die politische Theorie des Neomarxismus: Antonio Gramsci. In A. Brodocz & G. S. Schaal (Hg.), *Politische Theorien der Gegenwart II* (4. Aufl., S. 371–400). Opladen, Toronto: Barbara Budrich.
- Bertrand, R. (2019). *Bundesminister Seehofer: Innere Sicherheit fängt an der Grenze an*. Bundesministerium des Innern und für Heimat. Abgerufen am 05.10.2022 von <https://www.bmi.bund.de/SharedDocs/kurzmeldungen/DE/2019/12/pk-grenzfahndungen.html>
- Boatcă, M. (2020). Wann war die Dekolonisierung? Denk-Zettel aus der Karibik. *Prokla – Zeitschrift für kritische Sozialwissenschaft*, 50(198), 111–124.
- Boatcă, M. & Roth, J. (2018). Women on the Fast Track? Coloniality of Citizenship and Embodied Social Mobility. In S. Cohn & R. L. Blumberg (Eds.), *Gender and Development. The Economic Basis of Women's Power* (pp. 162–174). Thousand Oaks: Sage.
- Böhm, A. (2021). *Europas Angst vor Gespenstern. Eine Kolumne von Andrea Böhm*. Zeit Online. Abgerufen am 25.09.2022 von <http://www.zeit.de/politik/ausland/2021-11/belarus-eu-migration-ampel-koalition-5vor8/komplettansicht#print>
- Bojadžijev, M. (2015). Rassismus ohne Rassen, fiktive Ethnizitäten und das genealogische Schema. Überlegungen zu Étienne Balibars theoretischem Vokabular für eine kritische Migrations- und Rassismusforschung. In J. Reuter & P. Mecheril (Hg.), *Schlüsselwerke der Migrationsforschung. Pionierstudien und Referenztheorien* (S. 275–288). <https://doi.org/10.1007/978-3-658-02116-0>

- Bojadžijev, M. (2018). Migration und Integration. Zur Genealogie des zentralen Dispositivs. *Migration und Soziale Arbeit*, 40(1), 54–61.
- Bojadžijev, M. & Karakayali, S. (2015). Autonomie der Migration. 10 Thesen zu einer Methode. In TRANSIT MIGRATION Forschungsgruppe (Hg.), *Turbulente Ränder. Neue Perspektiven auf Migration an den Grenzen Europas* (2. Aufl., S. 203–210). Bielefeld: transcript. <https://doi.org/10.14361/9783839407813>
- Bojadžijev, M. & Römhild, R. (2014). Was kommt nach dem »transnational turn«? Perspektiven für eine kritische Migrationsforschung. *Berliner Blätter 65: Vom Rand ins Zentrum. Perspektiven einer kritischen Migrationsforschung*, 10–24.
- Bommers, M. (2006). Illegale Migration in der modernen Gesellschaft – Resultat und Problem der Migrationspolitik europäischer Nationalstaaten. In J. Alt & M. Bommers (Hg.), *Illegalität: Grenzen und Möglichkeiten der Migrationspolitik*. Wiesbaden: Springer VS. <https://doi.org/10.1007/978-3-531-90188-6>
- Bonß, W., Dimbath, O., Maurer, A., Pelizäus, H. & Schmid, M. (2021). *Gesellschaftstheorie. Eine Einführung*. Bielefeld: transcript.
- Brand, U., Görg, M. & Wissen, C. (2007). Verdichtung zweiter Ordnung. Die Internationalisierung des Staates aus einer neo-poulantzianischen Perspektive. *PROKLA – Zeitschrift für kritische Sozialwissenschaft*, 147. Abgerufen am 05.06.2022 von <https://www.linksnet.de/artikel/20640>
- Brand, U. & Wissen, M. (2017). *Imperiale Lebensweise. Zur Ausbeutung von Mensch und Natur im globalen Kapitalismus*. München: oekom.
- Brauckmann, B. (2015). Lernen und Bildung in relationaler Perspektive – Ein Gedankenexperiment. In B. Jörissen & T. Meyer (Hg.), *Subjekt Medium Bildung* (S. 191–214). Wiesbaden: Springer VS.
- Braun, K., Georgi, F., Matthies, R., Pagano, S., Rodatz, M. & Schwertl, M. (2018). Umkämpfte Wissensproduktionen der Migration. Editorial. *movements. Journal for Critical Migration and Border Regime Studies*, 4(1), 9–27.
- Breen, K. & O'Neill, S. (2010). Introduction: A Postnationalist Era? In K. Breen & S. O'Neill (Eds.), *After the Nation? Critical Reflections on Nationalism and Postnationalism* (pp. 1–20). Basingstoke u. a.: Palgrave Macmillan. <https://doi.org/10.1057/9780230293175>
- Brinkmann, H. U. & Sauer, M. (Hg.) (2016). *Einwanderungsgesellschaft Deutschland: Entwicklung und Stand der Integration*. Wiesbaden: Springer VS. <https://doi.org/10.1007/978-3-658-05746-6>
- Bröckling, U. & Feustel, R. (Hg.) (2010). *Das Politische denken. Zeitgenössische Positionen*. Bielefeld: transcript.
- Broden, A. & Mecheril, P. (2010). *Rassismus bildet. Bildungswissenschaftliche Beiträge zu Normalisierung und Subjektivierung in der Migrationsgesellschaft*. Bielefeld: transcript.
- Broden, A. & Mecheril, P. (2014). Solidarität in der Migrationsgesellschaft. Einleitende Bemerkungen. In A. Broden & P. Mecheril (Hg.), *Solidarität in der Migrationsgesellschaft. Befragung einer normativen Grundlage* (S. 7–20). Bielefeld: transcript. <https://doi.org/10.14361/transcript.9783839426869>
- Blublitz, H. (2003). *Diskurs*. Bielefeld: transcript.
- Buchhaas-Birkholz, D. (2009). Die »empirische Wende« in der Bildungspolitik und in der Bildungsforschung. Zum Paradigmenwechsel des BMBF im Bereich der Forschungsförderung. *Erziehungswissenschaft*, 20(39), 27–33.

- Buckel, S. (2012). »Managing Migration« – Eine intersektionale Kapitalismusanalyse am Beispiel der Europäischen Migrationspolitik. *Berliner Journal für Soziologie*, 22, 79–100.
- Buckel, S. (2019). Antonio Gramsci. In D. Comtesse, O. Flügel-Martinsen, F. Martinsen & M. Nonhoff (Hg.), *Radikale Demokratietheorie. Ein Handbuch* (S. 88–97). Berlin: Suhrkamp.
- Buckel, S., Georgi, F., Kannankulam, J. & Wissel, J. (2018). Die Krise des Europäischen Grenzregimes. Perspektiven kritischer Europaforschung. In A. Eis & C. Moulin-Doos (Hg.), *Kritische politische Europabildung. Die Vielfachkrise Europas als kollektive Lernangelegenheit?* (S. 52–70). Immenhausen bei Kassel: Prolog.
- Buckel, S., Graf, L., Kopp, J., Löw, N. & Pichl, M. (Hg.) (2021). *Kämpfe um Migrationspolitik seit 2015: Zur Transformation des europäischen Migrationsregimes*. Bielefeld: transcript.
- Buddeberg, E. (2016). Verantwortung: Existenzial oder Versatzstück neoliberaler Apologetik? *Deutsche Zeitschrift für Philosophie: Zweimonatsschrift der internationalen philosophischen Forschung*, 64(2), 232–245.
- Bühl, A. (2016). *Rassismus. Anatomie eines Machtverhältnisses*. Wiesbaden: Marix.
- Bünger, C. (2013a). *Die offene Frage der Mündigkeit. Studien zur Politizität der Bildung*. Paderborn: Ferdinand Schöningh.
- Bünger, C. (2013b). Die Politizität der Bildung. Systematischer Fokus kritischen Bildungsdenkens. *Vierteljahresschrift für wissenschaftliche Pädagogik*, 89(3), 430–446.
- Bünger, C., Pongratz, L. A., Euler, P. & Gruschka, A. (Hg.) (2009). *Heydorn lesen! Herausforderungen kritischer Bildungstheorie*. Paderborn u.a.: Ferdinand Schöningh.
- Bunk, B. (2016). Bildungstheorie und Bewegungsforschung. Überlegungen zu Bildungsprozessen in sozialen Bewegungen. *Forschungsjournal Soziale Bewegungen*, 29(4), 30–37.
- Butler, J. (1992). Contingent Foundations. Feminism and the Question of »Postmodernism«. In J. Butler & J. W. Scott (Eds.), *Feminists theorize the Political* (pp. 3–21). New York, London: Routledge.
- Butler, J. (1993). Kontingente Grundlagen. Der Feminismus und die Frage der »Postmoderne«. In S. Benhabib, J. Butler, D. Cornell & N. Fraser (Hg.), *Der Streit um Differenz. Feminismus und Postmoderne in der Gegenwart* (S. 31–59). Frankfurt a.M.: Fischer.
- Butler, J. (2010). *Raster des Krieges. Warum wir nicht jedes Leid beklagen*. Frankfurt a.M., New York: Campus.
- Butler, J. (2012). Precarious Life, Vulnerability, and the Ethics of Cohabitation. *The Journal of Speculative Philosophy*, 26(2), 134–151.
- Butler, J. (2018a). *Anmerkungen zu einer performativen Theorie der Versammlung*. Berlin: Suhrkamp.
- Butler, J. (2018b). *Kritik der ethischen Gewalt* (5. Aufl.). Frankfurt a.M.: Suhrkamp.
- Butler, J. (2018c). Politik, Körper, Vulnerabilität. Ein Gespräch mit Judith Butler. In P. Gerald, S.-K. Tatjana & S. Sergej (Hg.), *Judith Butlers Philosophie des Politischen: Kritische Lektüren* (S. 299–322). Bielefeld: transcript. <https://doi.org/10.1515/9783839438466-014>
- Butler, J. (2019a). *Das Unbehagen der Geschlechter* (20. Aufl.). Frankfurt a.M.: Suhrkamp.
- Butler, J. (2019b). *Körper von Gewicht. Die diskursiven Grenzen des Geschlechts* (10. Aufl.). Frankfurt a.M.: Suhrkamp.

- Butler, J. (2019c). *Psyche der Macht. Das Subjekt der Unterwerfung* (10. Aufl.). Frankfurt a.M.: Suhrkamp.
- Butler, J. (2021). *Die Macht der Geschlechternormen und die Grenzen des Menschlichen* (5. Aufl.). Frankfurt a.M.: Suhrkamp.
- Butler, J., Laclau, E. & Žižek, S. (2000). *Contingency, Hegemony, Universality. Contemporary Dialogues on the Left*. London u.a.: Verso.
- Butterwegge, C. (2017). Rechtfertigung, Maßnahmen und Folgen einer neoliberalen (Sozial-)Politik. In C. Butterwegge, B. Lösch & R. Ptak (Hg.), *Kritik des Neoliberalismus* (3. Aufl., S. 123–200). Wiesbaden: Springer VS.
- Butterwegge, C., Lösch, B. & Ptak, R. (Hg.) (2017). *Kritik des Neoliberalismus* (3. Aufl.). Wiesbaden: Springer VS.
- Candeias, M. (2007). Gramscianische Konstellationen. Hegemonie und die Durchsetzung neuer Produktions- und Lebensweisen. In A. Merckens & V. Rego Diaz (Hg.), *Mit Gramsci arbeiten, Texte zur politisch-praktischen Aneignung Antonio Gramscis* (S. 15–32). Hamburg: Argument.
- Carens, J. H. (2017). Ein Plädoyer für offene Grenzen. In F. Dietrich (Hg.), *Ethik der Migration. Philosophische Schlüsseltexte* (S. 166–211). Berlin: Suhrkamp.
- Carnicer, J. A. (2017). *Bildungsaufstiege mit Migrationshintergrund. Eine biografische Studie mit Eltern und Söhnen türkischer Herkunft*. Wiesbaden: Springer VS. <https://doi.org/10.1007/978-3-658-15832-3>
- Casale, R., Thompson, C. & Ricken, N. (Hg.) (2019). *Subjektivierung. Erziehungswissenschaftliche Theorieperspektiven*. Weinheim, Basel: Beltz.
- Cassee, A. (2016). *Globale Bewegungsfreiheit. Ein philosophisches Plädoyer für offene Grenzen*. Berlin: Suhrkamp.
- Cassee, A. & Goppel, A. (Hg.) (2012). *Migration und Ethik* (2. Aufl.). Münster: mentis. <http://doi.org/10.30965/9783897858640>
- Castles, S., de Haas, H. & Miller, M. J. (2014). *The Age of Migration. International Population Movements in the Modern World* (5. Aufl.). New York: Palgrave Macmillan.
- Castro Varela, M. d. M. (2013). *Ist Integration nötig? Eine Streitschrift*. Freiburg i.Br.: Lambertus.
- Castro Varela, M. d. M. (2016). Von der Notwendigkeit eines epistemischen Wandels. In T. Geier & K. U. Zaborowski (Hg.), *Migration: Auflösungen und Grenzziehungen. Perspektiven einer erziehungswissenschaftlichen Migrationsforschung* (S. 43–61). Wiesbaden: Springer VS.
- Castro Varela, M. d. M. (2020). Einleitung: Postkoloniale Pädagogik? *Tertium Comparationis*. *Journal für International und Interkulturell Vergleichende Erziehungswissenschaft*, 26(1), 1–8. <https://elibrary.utb.de/doi/abs/10.31244/tc.2020.01.01>
- Castro Varela, M. d. M. & Dhawan, N. (2009). Europa provinzialisieren? Ja, bitte! Aber wie? *Femina politica*, 18(2), 9–18.
- Castro Varela, M. d. M. & Dhawan, N. (2010). Mission impossible: Postkoloniale Theorie im deutschsprachigen Raum? In J. Reuter & P.-I. Villa (Hg.), *Postkoloniale Soziologie: Empirische Befunde, theoretische Anschlüsse, politische Interventionen* (S. 303–330). Bielefeld: transcript. <https://doi.org/10.14361/9783839409060>
- Castro Varela, M. d. M. & Dhawan, N. (2020). *Postkoloniale Theorie: eine kritische Einführung* (3. Aufl.). Bielefeld: transcript.

- Castro Varela, M. d. M. & Mecheril, P. (2010a). Anerkennung als erziehungswissenschaftliche Referenz? Herrschaftskritische und identitätsskeptische Anmerkungen. In A. Schäfer & C. Thompson (Hg.), *Anerkennung* (S. 89–118). Paderborn u.a.: Ferdinand Schöningh.
- Castro Varela, M. d. M. & Mecheril, P. (2010b). Grenze und Bewegung. Migrationswissenschaftliche Klärungen. In P. Mecheril, M. d. M. Castro Varela, Í. Dirim, A. Kalpaka & C. Melter (Hg.), *Migrationspädagogik* (S. 23–53). Weinheim, Basel: Beltz.
- Celikates, R. (2019). Konstituierende vs. konstituierte Macht. In D. Comtesse, O. Flügel-Martinsen, F. Martinsen & M. Nonhoff (Hg.), *Radikale Demokratietheorie. Ein Handbuch* (S. 563–571). Berlin: Suhrkamp.
- Ceri, F. (2008). *Die Bildungsbenachteiligung von Kindern mit Migrationshintergrund. Welche Folgen hat der schulische Umgang mit sprachlichen Differenzen auf die Bildungschancen?* Herbolzheim: Centaurus. <https://doi.org/10.1007/978-3-86226-347-9>
- Chakrabarty, D. (2008). *Provincializing Europe. Postcolonial Thought and Historical Difference*. Princeton, Oxford: Princeton University Press.
- Chakrabarty, D. (2013). Europa provinzialisieren. Postkolonialität und die Kritik der Geschichte. In S. Conrad, S. Randeria & R. Römheld (Hg.), *Jenseits des Eurozentrismus. Postkoloniale Perspektiven in den Geschichts- und Kulturwissenschaften* (2. Aufl., S. 134–161). Frankfurt a.M., New York: Campus.
- Chatterjee, P. (2020). *The Nation and Its Fragments: Colonial and Postcolonial Histories*. Princeton: Princeton University Press. <https://doi.org/10.1515/9780691201429>
- Chojnacki, S. & Paping, L. (2016). Migration im Spannungsfeld von Raumwandel, Kontrolle und Gewalt: Herausforderungen für eine kritische Friedensforschung. *S + F. Sicherheit und Frieden*, 34(1), 20–28.
- Çiçek, A. (2020). *Vom Unbehagen an der Zugehörigkeit. Eine migrationspädagogische Derridalektüre*. Opladen, Berlin, Toronto: Budrich Academic Press.
- Çiçek, A. & Shure, S. (2015). Fokus: »Reflexivität«. Eine kritische Gegenüberstellung der Verständnisse von »Migrationspädagogik« bei Georg Auernheimer und Paul Mecheril. In M. Weis, M. L. Mariscal de Körner & S. Lutz-Simon (Hg.), *Praxishandbuch. Migrationspädagogische und rassismuskritische Jugendarbeit. Konzepte und Best-Practice-Beispiele aus Würzburg* (S. 61–75). Schwalbach/Ts.: Wochenschau.
- Comtesse, D., Flügel-Martinsen, O., Martinsen, F. & Nonhoff, M. (2019a). Einleitung. In D. Comtesse, O. Flügel-Martinsen, F. Martinsen & M. Nonhoff (Hg.), *Radikale Demokratietheorie. Ein Handbuch* (S. 11–26). Berlin: Suhrkamp.
- Comtesse, D., Flügel-Martinsen, O., Martinsen, F. & Nonhoff, M. (Hg.) (2019b). *Radikale Demokratietheorie. Ein Handbuch*. Berlin: Suhrkamp.
- Conrad, S. & Randeria, S. (2002). Einleitung. Geteilte Geschichten – Europa in einer postkolonialen Welt. In S. Conrad & S. Randeria (Hg.), *Jenseits des Eurozentrismus: postkoloniale Perspektiven in den Geschichts- und Kulturwissenschaften* (S. 9–49). Frankfurt a.M., New York: Campus.
- Coronil, F. (2019). Latin American Postcolonial Studies and Global Decolonization. In J. Skurski, G. Wilder, L. Dubois, P. Eiss, E. Murphy, M. Coronil & D. Pedersen (Eds.), *The Fernando Coronil reader. The struggle for life is the matter* (pp. 399–424). Durham, London: Duke University Press.

- Cörüt, Í. & Jongerden, J. (Hg.) (2021). *Beyond nationalism and the nation-state: radical approaches to nation*. London, New York: Routledge.
- Cox, L. (2021). *Nationalism: Themes, Theories, and Controversies*. Singapore: Palgrave Macmillan. <https://doi.org/10.1007/978-981-15-9320-8>
- Crenshaw, K. (1989). Demarginalizing the Intersection of Race and Sex: A Black Feminist Critique of Antidiscrimination Doctrine, Feminist Theory and Antiracist Politics. *University of Chicago Legal Forum*, 140, 139–168.
- Crenshaw, K. W. (2010). Die Intersektion von »Rasse« und Geschlecht demarginalisieren: Eine Schwarze feministische Kritik am Antidiskriminierungsrecht, der feministischen Theorie und der antirassistischen Politik. In H. Lutz, M. T. H. Vivar & L. Supik (Hg.), *Fokus Intersektionalität. Bewegungen und Verortungen eines vielschichtigen Konzeptes* (S. 33–54). Wiesbaden: VS. <https://doi.org/10.1007/978-3-531-92555-4>
- Czollek, M. (2018). *Des-integriert euch!* München: Carl Hanser.
- Dander, V. (2020). Bildung als kollektive Selbst- und Welttransformation. Eine praxistheoretische Per-Version. In P. Bettinger & K.-U. Hugger (Hg.), *Praxistheoretische Perspektiven in der Medienpädagogik* (S. 37–59). Wiesbaden: Springer VS. https://doi.org/10.1007/978-3-658-28171-7_3
- Davis, A. Y. (1981). *Women, race & class*. New York: Random House.
- Davis, A. Y. (1998). Reflections on Race, Class, and Gender in the USA. In J. James (Eds.), *The Angela Y. Davis Reader* (pp. 307–327). Malden, Mass.u.a.: Blackwell.
- Decker, O. & Brähler, E. (Hg.) (2018). *Flucht ins Autoritäre. Rechtsextreme Dynamiken in der Mitte der Gesellschaft. Die Leipziger Autoritarismus-Studie 2018*. Gießen: Psychosozial-Verlag.
- Demirović, A. (2007). Politische Gesellschaft – zivile Gesellschaft. Zur Theorie des integralen Staates bei Antonio Gramsci. In S. Buckel & A. Fischer-Lescano (Hg.), *Hegemonie gepanzert mit Zwang. Zivilgesellschaft und Politik im Staatsverständnis Antonio Gramscis* (S. 19–43). Baden-Baden: Nomos. <https://doi.org/10.5771/9783845201849-19>
- Demirović, A. (2012). Löwe und Fuchs – Antonio Gramscis Beitrag zu einer kritischen Theorie bürgerlicher Herrschaft. In P. Imbusch (Hg.), *Macht und Herrschaft* (S. 137–150). Wiesbaden: Springer VS.
- Demirović, A. (2017). *Radikale Demokratie und Sozialismus. Grenzen und Möglichkeiten einer politischen Form*. Berlin: Rosa-Luxemburg-Stiftung. Abgerufen am 25.09.2022 von https://www.rosalux.de/fileadmin/rls_uploads/pdfs/Artikel/21-17_Online-Publ_Radikale_Demokratie.pdf
- Derrida, J. (1999). *Randgänge der Philosophie* (2. Aufl.). Wien: Passagen.
- Derrida, J. (2016). *Marx' Gespenster. Der Staat der Schuld, die Trauerarbeit und die neue Internationale* (5. Aufl.). Frankfurt a.M.: Suhrkamp.
- DeZIM (2022). *Deutsches Zentrum für Integrations- und Migrationsforschung (DeZIM)*. Abgerufen am 28.05.2022 von <https://dezim-institut.de/>
- Dhawan, N. (Hg.) (2014). *Decolonizing Enlightenment. Transnational Justice, Human Rights and Democracy in a Postcolonial World*. Opladen u.a.: Budrich.
- Dhawan, N. (2019). Die affirmative Sabotage der Aufklärung. Die postkoloniale Zwickmühle. *ZfP Zeitschrift für Politik*, 66(2), 183–198. <https://doi.org/10.5771/0044-3360-2019-2-183>
- Di Cesare, D. (2021). *Philosophie der Migration*. Berlin: Matthes & Seitz.

- DiAngelo, R. (2019). *White Fragility. Why it's so hard for white people to talk about racism*. London: Allen Lane.
- Die Bundesregierung (2021). *Mehr Fortschritt wagen. Bündnis für Freiheit, Gerechtigkeit und Nachhaltigkeit. Koalitionsvertrag zwischen SPD, Bündnis 90/Die Grünen und FPD*. Abgerufen am 25.09.2022 von <https://www.bundesregierung.de/resource/blob/974430/1990812/04221173eef9a6720059cc353d759a2b/2021-12-10-koav2021-data.pdf?download=1>
- Diehm, I. & Radtke, F.-O. (1999). *Erziehung und Migration. Eine Einführung*. Stuttgart u.a.: Kohlhammer.
- Dietrich, F. (2017a). Ethik der Migration – Zur Einführung. In F. Dietrich (Hg.), *Ethik der Migration. Philosophische Schlüsseltexte* (S. 9–28). Berlin: Suhrkamp.
- Dietrich, F. (Hg.) (2017b). *Ethik der Migration. Philosophische Schlüsseltexte*. Berlin: Suhrkamp.
- Dirim, İ. (2010). »Wenn man mit Akzent spricht, denken die Leute, dass man auch so denkt oder so«. Zur Frage des (Neo-)Linguizismus in den Diskursen über die Sprache(n) der Migrationsgesellschaft. In P. Mecheril, İ. Dirim, M. Gomolla, S. Hornberg & K. Stojanov (Hg.), *Spannungsverhältnisse. Assimilationsdiskurse und interkulturell-pädagogische Forschung* (S. 91–114). Münster: Waxmann.
- Dirim, İ. & Mecheril, P. (2017). Warum nicht jede Sprache in aller Munde sein darf? Formelle und informelle Sprachregelungen als Bewahrung von Zugehörigkeitsordnungen. In K. Fereidooni & M. El (Hg.), *Rassismuskritik und Widerstandsformen* (S. 447–462). Wiesbaden: Springer VS.
- Dornick, S. (2019). *Poetologie des Postsouveränen Subjekts. Die Romane Gila Lustigers im Kontext von Judith Butlers Ethik*. Bielefeld: transcript.
- Duden.de (2022). Unfug, der. Abgerufen am 09.10.2022 von <http://www.duden.de/rechtsschreibung/Unfug>
- Ebner von Eschenbach, M. (2019). *Relational Reframe. Einsatz einer relationalen Perspektive auf Migration in der Erwachsenenbildungsforschung*. Weilerswist: Velbrück Wissenschaft.
- Eggers, M. M., Kilomba, G., Piesche, P. & Arndt, S. (Hg.) (2005). *Mythen, Masken und Subjekte. Kritische Weißseinsforschung in Deutschland*. Münster: Unrast.
- El-Mafaalani, A. (2020). Diskriminierung von Menschen mit Migrationshintergrund. In A. Scherr, A. El-Mafaalani & E. G. Yüksel (Hg.), *Handbuch Diskriminierung* (S. 1–14). Wiesbaden: Springer VS. <https://doi.org/10.1007/978-3-658-11119-9>
- El-Tayeb, F. (2016). *Undeutsch: die Konstruktion des Anderen in der postmigrantischen Gesellschaft*. Bielefeld: transcript. <https://doi.org/10.14361/9783839430743>
- El-Tayeb, F. (2020). *Schwarze Deutsche. Der Diskurs um »Rasse« und nationale Identität 1890–1933* (2. Aufl.). Frankfurt a.M., New York: Campus.
- Engelhardt, A. & Kajetzke, L. (Hg.) (2015). *Handbuch Wissensgesellschaft. Theorien, Themen und Probleme*. Bielefeld: transcript. <https://doi.org/10.14361/9783839413241>
- Engelhardt, A., Müller, C. & Tiedemann, N. (2018). Welt aus den Fugen? Lehrangebot im Rahmen des Lernbereichs ›Globale Entwicklung‹. In A. Eis & C. Moulin-Doos (Hg.), *Kritische politische Europabildung. Die Vielfachkrise Europas als kollektive Lerngelegenheit?* (S. 229–245). Kassel: Prolog.

- Esch, M. G. (2018). Regime und Eigen-Sinn: Möglichkeiten, Fallstricke und Folgen der konzeptuellen Positionierung migrantischer Akteure. In A. Pott, C. Rass & F. Wolff (Hg.), *Was ist ein Migrationsregime? What Is a Migration Regime?* (S. 285–311). Wiesbaden: Springer VS. <https://doi.org/10.1007/978-3-658-20532-4>
- Euler, P. (2001). Technologisierung als systematisches Problem der Bildung: Wider das bildungspolitische Kartell von Technologie und »Zukunft«. *Jahrbuch für Pädagogik*, 2001(1), 221–232. https://doi.org/10.3726/39066_221
- Euler, P. & Pongratz, L. A. (Hg.) (1995). *Kritische Bildungstheorie. Zur Aktualität Heinz-Joachim Heydorns*. Weinheim: Deutscher Studien Verlag.
- Europäisches Parlament (o.J.). *Das Recht auf Asyl sicherstellen*. Abgerufen am 21.05.2022 von <https://www.europarl.europa.eu/about-parliament/de/democracy-and-human-rights/fundamental-rights-in-the-eu/guaranteeing-the-right-to-asylum>
- Eze, E. C. (1995). The Color of Reason: The Idea of »Race« in Kant's Anthropology. *The Bucknell Review*, 38(2), 200–241.
- Fachkommission Integrationsfähigkeit (2020). *Gemeinsam die Einwanderungsgesellschaft gestalten. Bericht der Fachkommission der Bundesregierung zu den Rahmenbedingungen der Integrationsfähigkeit*. Abgerufen am 05.10.2022 von <https://www.fachkommission-integrationsfaehigkeit.de/resource/blob/1786706/1880170/5a5d62f9636b87f1ofdoe271ba326471/bericht-de-artikel-data.pdf?download=1>
- Färber, C. (2022). *Subjektivierung und politische Handlungsfähigkeit. Althusser, Foucault und Butler*. Bielefeld: transcript. <https://doi.org/10.1515/9783839461853>
- Fausser, P. (2009). Individualisierung. In D. Bosse & P. Posch (Hg.), *Schule 2020 aus Expertensicht. Zur Zukunft von Schule, Unterricht und Lehrerbildung* (S. 149–154). Wiesbaden: VS.
- Felten, M. (2012). *Schluss mit dem Bildungsgerede! Eine Anstiftung zu pädagogischem Eigensinn*. Gütersloh: Gütersloher Verlagshaus.
- Fereidooni, K. (2011). *Schule – Migration – Diskriminierung. Ursachen der Benachteiligung von Kindern mit Migrationshintergrund im deutschen Schulwesen*. Wiesbaden: Springer VS. <https://doi.org/10.1007/978-3-531-92632-2>
- Feyerabend, P. (1976). *Wider den Methodenzwang. Skizze einer anarchistischen Erkenntnistheorie*. Frankfurt a.M.: Suhrkamp.
- Flam, H. (2007). *Migranten in Deutschland. Statistiken – Fakten – Diskurse*. Konstanz: UVK.
- Flügel-Martinsen, O. (2018). Kritik. In D. Comtesse, O. Flügel-Martinsen, F. Martinsen & M. Nonhoff (Hg.), *Radikale Demokratietheorie. Ein Handbuch* (S. 576–582). Berlin: Suhrkamp.
- Fohrmann, O. (2016). *Im Spiegel des Geldes. Bildung und Identität in Zeiten der Ökonomisierung*. Bielefeld: transcript. <https://doi.org/10.1515/9783839435830>
- Foroutan, N. (2016). Postmigrantische Gesellschaften. In H. U. Brinkmann & M. Sauer (Hg.), *Einwanderungsgesellschaft Deutschland: Entwicklung und Stand der Integration* (S. 227–254). Wiesbaden: Springer VS. <https://doi.org/10.1007/978-3-658-05746-6>
- Foroutan, N. (2018). Die postmigrantische Perspektive: Aushandlungsprozesse in pluralen Gesellschaften. In M. Hill & E. Yildiz (Hg.), *Postmigrantische Visionen. Erfahrungen – Ideen – Reflexionen* (S. 15–28). Bielefeld: transcript. <https://doi.org/10.1515/9783839439166-004>

- Foroutan, N. (2019). *Die postmigrantische Gesellschaft: Ein Versprechen der pluralen Demokratie*. Bielefeld: transcript.
- Foroutan, N., Karakayali, J. & Spielhaus, R. (Hg.) (2018). *Postmigrantische Perspektiven. Ordnungssysteme, Repräsentationen, Kritik*. Frankfurt a.M., New York: Campus.
- Forst, R. (2009). Der Grund der Kritik. Zum Begriff der Menschenwürde in sozialen Rechtfertigungsordnungen. In R. Jaeggi & T. Wesche (Hg.), *Was ist Kritik?* (S. 150–164). Frankfurt a.M.: Suhrkamp.
- Förster, S. (2017). Rolle und Positionierung deutscher Sozialstiftungen. In H. K. Anheier, S. Förster, J. Mangold & C. Striebing (Hg.), *Stiftung in Deutschland 2: Wirkungsfelder* (S. 219–312). Wiesbaden: Springer VS. <https://doi.org/10.1007/978-3-658-11751-1>
- Foucault, M. (1978). *Dispositive der Macht. Über Sexualität, Wissen und Wahrheit*. Berlin: Merve.
- Foucault, M. (1981). *Archäologie des Wissens*. Frankfurt a.M.: Suhrkamp.
- Foucault, M. (1987). Das Subjekt und die Macht. In H. Dreyfuß & P. Rabinow (Hg.), *Michel Foucault. Jenseits von Strukturalismus und Hermeneutik* (S. 243–261). Frankfurt a.M.: Athenäum.
- Foucault, M. (1991). *Die Ordnung des Diskurses*. Frankfurt a.M.: Suhrkamp.
- Foucault, M. (1992). *Was ist Kritik?* Berlin: Merve.
- Foucault, M. (2015). *Überwachen und Strafen. Die Geburt des Gefängnisses* (15. Aufl.). Frankfurt a.M.: Suhrkamp.
- Fretwurst, B. & Günther, E. (2022). Themenkonkurrenz in der Coronapandemie. Thematisierungsprozesse am Beispiel medialer Verdrängung der Themen »Klima« und »Geflüchtete« in der Coronakrise. *Studies in Communication Sciences*, 22(1), 89–99. <http://doi.org/10.24434/j.scoms.2022.01.3083>
- Fricker, M. (2007). *Epistemic Injustice. Power and the Ethics of Knowing*. Oxford: Oxford University Press.
- Friese, H. (2014). *Grenzen der Gastfreundschaft. Die Bootsflüchtlinge von Lampedusa und die europäische Frage*. Bielefeld: transcript. <https://doi.org/10.14361/transcript.9783839424476>
- Friese, H. (2017). *Flüchtlinge: Opfer – Bedrohung – Helden. Zur politischen Imagination des Fremden*. Bielefeld: transcript.
- Füllekruss, D. & Mecheril, P. (2021). Politische Bildung in der Migrationsgesellschaft – demokratische Paradoxien und rassismuskritische Perspektiven. *Schweizerische Zeitschrift für Bildungswissenschaften*, 43(2), 222–232. <https://doi.org/10.24452/sjer.43.2.3>
- Fukuyama, F. (1992). *Das Ende der Geschichte. Wo stehen wir?* München: Kindler.
- Gardi, N., Lingen-Ali, U. & Mecheril, P. (2019). Politische Bildung unter Bedingungen von Flucht und globaler Ungleichheit. In E. Arslan & K. Bozay (Hg.), *Symbolische Ordnungen und Flüchtlingsbewegungen in der Einwanderungsgesellschaft* (S. 467–476). Wiesbaden: Springer VS.
- Garske, P. (2014). What's the »matter«? Der Materialitätsbegriff des »New Materialism« und dessen Konsequenzen für feministisch-politische Handlungsfähigkeit. *Prokla – Zeitschrift für kritische Sozialwissenschaft*, 44(174), 111–130. <https://doi.org/10.32387/prokla.v44i174.194>
- Geier, A. (1997). *Hegemonie der Nation. Die gesellschaftliche Bedeutung des ideologischen Systems*. Wiesbaden: Deutscher Universitäts-Verlag.

- Geimer, A., Amling, S. & Bosančić, S. (Hg.) (2019). *Subjekt und Subjektivierung. Empirische und theoretische Perspektiven auf Subjektivierungsprozesse*. Wiesbaden: Springer VS. <http://doi.org/10.1007/978-3-658-22313-7>
- Geipel, K. (2022). *Zum Subjekt werden. Analysen vergeschlechtlichender Positionierungen im Sprechen über Zukunft*. Wiesbaden: Springer VS. <https://doi.org/10.1007/978-3-658-37731-1>
- Geipel, K. & Mecheril, P. (2014). Postsouveräne Subjektivität als Bildungsziel? Skeptische Anmerkungen. In B. Kleiner & N. Rose (Hg.), *(Re-)Produktion von Ungleichheiten im Schulalltag. Judith Butlers Konzept der Subjektivierung in der erziehungswissenschaftlichen Forschung* (S. 35–56). Opladen, Berlin, Toronto: Barbara Budrich.
- Geisen, T. (2007). Der Blick der Forschung auf Jugendliche mit Migrationshintergrund. In C. Riegel & T. Geisen (Hg.), *Jugend, Zugehörigkeit und Migration. Subjektpositionierung im Kontext von Jugendkultur, Ethnizitäts- und Geschlechterkonstruktionen* (S. 27–59). Wiesbaden: VS. https://doi.org/10.1007/978-3-531-90480-1_2
- Geisen, T. (2010). Vergesellschaftung statt Integration. Zur Kritik des Integrations-Paradigmas. In P. Mecheril, İ. Dirim, M. Gomolla, S. Hornberg & K. Stojanov (Hg.), *Spannungsverhältnisse. Assimilationsdiskurse und interkulturell-pädagogische Forschung* (S. 13–34). Münster u.a.: Waxmann.
- Geldner, J. (2020). *Inklusion, das Politische und die Gesellschaft. Zur Aktualisierung des demokratischen Versprechens in Pädagogik und Erziehungswissenschaft*. Bielefeld: transcript. <https://doi.org/10.14361/9783839453025>
- Gelhard, A. (2018). Bildungsphilosophie und politische Theorie. *Neuere Literatur zur Politizität der Bildung*, 65(2), 85–115. <https://doi.org/10.1628/phr-2018-0020>
- Geras, N. (1988). Ex-Marxism Without Substance: Being A Real Reply to Laclau and Mouffe. *New Left Review*, 169, 34–61.
- Geras, N. (1998). POST-MARXISM? In S. Sim (Hg.), *Post-Marxism: A Reader* (S. 45–55). Edinburgh: Edinburgh University Press. <https://doi.org/10.1515/9781474472593-008>
- Giddens, A. (1997). *Die Konstitution der Gesellschaft. Grundzüge einer Theorie der Strukturierung*. Frankfurt a.M.: Campus.
- Glaser, E., Klika, D. & Prengel, A. (Hg.). (2004). *Handbuch Gender und Erziehungswissenschaft*. Bad Heilbrunn/Obb.: Klinkhardt.
- Glasman, J. (2011). Kritik der globalen Vernunft. Chakrabartys Denken jenseits des europäischen Universalismus. *Europa Regional*, 17(4), 229–232.
- Glick Schiller, N. (2010). A global perspective on transnational migration. Theorising migration without methodological nationalism. In R. Bauböck & T. Faist (Eds.), *Diaspora and Transnationalism. Concepts, Theories and Methods* (pp. 109–129). Amsterdam: Amsterdam University Press.
- Gloe, M. & Oeffering, T. (Hg.) (2017). *Politische Bildung meets Politische Theorie*. Baden-Baden: Nomos.
- Gogolin, I. (2008). *Der monolinguale Habitus der multilingualen Schule* (2. Aufl.). Münster: Waxmann.
- Gogolin, I., Georgi, V. B., Krüger-Potratz, M., Lengyel, D. & Sandfuchs, U. (2018). *Handbuch interkulturelle Pädagogik*. Bad Heilbrunn: Julius Klinkhardt.
- Goldberg, D. T. (2002). *The Racial State*. Malden u.a.: Wiley-Blackwell.

- Goldberg, D. T. (2009). *The Threat of Race: Reflections on Racial Neoliberalism*. Malden u.a.: Wiley-Blackwell.
- Gomolla, M. & Radtke, F. R. (2009). *Institutionelle Diskriminierung: die Herstellung ethnischer Differenz in der Schule*. Wiesbaden: VS.
- Gottuck, S. (2019). Macht – Sehen – Differenzen (be-)deuten. Cultural Studies als Analyseperspektive im Kontext pädagogischer Professionalisierung. In S. Gottuck, I. Grünheid, P. Mecheril & J. Wolter (Hg.), *Sehen lernen und verlernen: Perspektiven pädagogischer Professionalisierung* (S. 95–125). Wiesbaden: Springer VS.
- Gottuck, S., Ivanova-Chessex, O., Shure, S. & Steinbach, A. (2022). (Un-)Erschütterbare Fundamente? Normativitätstheoretische Überlegungen zu Schule und Lehrer*innenbildung. In O. Ivanova-Chessex, S. Shure & A. Steinbach (Hg.), *Lehrer*innenbildung. (Re-)Visionen für die Migrationsgesellschaft* (S. 154–166). Weinheim, Basel: Beltz Juventa.
- Gottuck, S. & Mecheril, P. (2014). Einer Praxis einen Sinn zu verleihen, heißt sie zu kontextualisieren. Methodologie kulturwissenschaftlicher Bildungsforschung. In F. v. Rosenberg & A. Geimer (Hg.), *Bildung unter Bedingungen kultureller Pluralität* (S. 87–108). Wiesbaden: Springer VS. https://doi.org/10.1007/978-3-531-19038-9_6
- Gramsci, A. (2012). *Gefängnishefte. Kritische Gesamtausgabe. Band 1–10*. Hamburg: Argument.
- Greiner, B., Müller, C. T. & Walter, D. (2011). Einleitung. In B. Greiner, C. T. Müller & D. Walter (Hg.), *Heiße Kriege im Kalten Krieg* (S. 8–13). Hamburg: HIS.
- Grieff, T. (2022). *Warum spricht Putin von »Nazis« und »Genozid«?* Abgerufen am 07.09.2022 von <https://www.deutschlandfunk.de/russische-propaganda-vokabular-putin-genozid-nazis-100.html>
- Gröschner, R., Kapust, A. & Lembcke, O. W. (Hg.) (2013). *Wörterbuch der Würde*. München: Wilhelm Fink.
- Grosfoguel, R. (2007). The Epistemic Decolonial Turn. Beyond political-economy paradigms. *Cultural Studies*, 21(2–3), 211–223.
- Grosfoguel, R. (2019). Unterwegs zu dekolonialen Zukünften. Vom westlichen Uni-versalismus zu dekolonialen Pluri-versalismen. In J. Adam, R. Römhild, M. Bojadžijev, M. Knecht, P. Lewicki, N. Polat & R. Spiekermann (Hg.), *Europa dezentrieren. Globale Verflechtungen neu denken* (S. 119–142). Frankfurt a.M., New York: Campus.
- Grossberg, L. (1999). Was sind Cultural Studies? In K. H. Hörning & R. Winter (Hg.), *Widerspenstige Kulturen. Cultural Studies als Herausforderung* (S. 43–83). Frankfurt a.M.: Suhrkamp.
- Gruber, B. & Ratković, V. (Hg.) (2017). *Migration. Bildung. Frieden. Perspektiven für das Zusammenleben in der postmigrantischen Gesellschaft*. Münster: Waxmann.
- Grüttner, M., Beigang, S., Berg, J., Schröder, S. & Kleimann, B. (2021). Responsivität deutscher Hochschulen in der postmigrantischen Gesellschaft: Am Beispiel des Hochschulzugangs von Geflüchteten. *ZDfm – Zeitschrift für Diversitätsforschung und -management*, 6(2), 191–196. <https://doi.org/10.3224/zdfm.v6i2.07>
- Guillaumin, C. (1995). *Racism, Sexism, Power and Ideology*. London, New York: Routledge.
- Guillaumin, C. (1998). RASSE. Das Wort und die Vorstellung. In U. Bielefeld (Hg.), *Das Eigene und das Fremde. Neuer Rassismus in der Alten Welt?* (S. 159–174). Hamburg: Hamburger Edition.

- Günther, K. (2002). Zwischen Ermächtigung und Disziplinierung. Verantwortung im gegenwärtigen Kapitalismus. In A. Honneth (Hg.), *Befreiung aus der Mündigkeit. Paradoxien des gegenwärtigen Kapitalismus* (S. 117–139). Frankfurt a.M.: Campus.
- Gürses, H. (2010). Das Politische (in) der politischen Bildung. *Magazin Erwachsenenbildung.at*, 11, 2–9.
- Ha, K. N. (2007). »Integration« als Disziplinierungs- und Normalisierungsinstrument. Die kolonialisierenden Effekte des deutschen Integrationsregimes. Abgerufen am 25.09.2022 von https://www.rosalux.de/fileadmin/static/archiv_rls-bw/cms/files/ha_integrationsregime.pdf
- Hadjar, A. & Hupka-Brunner, S. (Hg.) (2013). *Geschlecht, Migrationshintergrund und Bildungserfolg*. Weinheim: Beltz.
- Hall, S. (1999). Ein Gefüge von Einschränkungen. Gespräche zwischen Stuart Hall und Christian Höller. In J. Engelmann (Hg.), *Die kleinen Unterschiede. Der Cultural Studies-Reader* (S. 99–122). Frankfurt a.M., New York: Campus.
- Hall, S. (2000). Rassismus als ideologischer Diskurs. In N. Rätzzel (Hg.), *Theorien über Rassismus* (S. 7–16). Hamburg: Argument.
- Hall, S. (2004a). Das theoretische Vermächtnis der Cultural Studies. In N. Rätzzel (Hg.), *Stuart Hall. Cultural Studies. Ein politisches Theorieprojekt. Ausgewählte Schriften 3* (3. Aufl., S. 34–51). Hamburg: Argument.
- Hall, S. (2004b). Postmoderne und Artikulation. In N. Rätzzel (Hg.), *Stuart Hall. Cultural Studies. Ein politisches Theorieprojekt. Ausgewählte Schriften 3* (3. Aufl., S. 52–77). Hamburg: Argument.
- Hall, S. (2008a). Alte und neue Identitäten, alte und neue Ethnizitäten. In U. Mehlem, D. Bohle, J. Gutsche, M. Oberg & D. Schrage (Hg.), *Stuart Hall. Rassismus und kulturelle Identität. Ausgewählte Schriften 2* (4. Aufl., S. 66–88). Hamburg: Argument.
- Hall, S. (2008b). Der Westen und der Rest: Diskurs und Macht. In U. Mehlem, D. Bohle, J. Gutsche, M. Oberg & D. Schrage (Hg.), *Stuart Hall. Rassismus und kulturelle Identität. Ausgewählte Schriften 2* (4. Aufl., S. 137–179). Hamburg: Argument.
- Hall, S. (2008c). Die Frage der kulturellen Identität. In U. Mehlem, D. Bohle, J. Gutsche, M. Oberg & D. Schrage (Hg.), *Stuart Hall. Rassismus und kulturelle Identität. Ausgewählte Schriften 2* (4. Aufl., S. 180–222). Hamburg: Argument.
- Hall, S. (2008d). »Rasse«, Artikulation und Gesellschaften mit struktureller Dominante. In U. Mehlem, D. Bohle, J. Gutsche, M. Oberg & D. Schrage (Hg.), *Stuart Hall. Rassismus und kulturelle Identität. Ausgewählte Schriften 2* (4. Aufl., S. 89–136). Hamburg: Argument.
- Hall, S. (2010a). Bedeutung, Repräsentation, Ideologie. Althusser und die poststrukturalistischen Debatten. In J. Koivisto & A. Merckens (Hg.), *Stuart Hall. Ideologie, Identität, Repräsentationen. Ausgewählte Schriften 4* (3. Aufl., S. 34–65). Hamburg: Argument.
- Hall, S. (2010b). Das Spektakel des »Anderen«. In J. Koivisto & A. Merckens (Hg.), *Stuart Hall. Ideologie, Identität, Repräsentation. Ausgewählte Schriften 4* (3. Aufl., S. 104–165). Hamburg: Argument.
- Hall, S. (2010c). Kodieren/Enkodieren. In J. Koivisto & A. Merckens (Hg.), *Stuart Hall. Ideologie, Identität, Repräsentation. Ausgewählte Schriften 4* (3. Aufl., S. 66–80). Hamburg: Argument.

- Hall, S. (2010d). Reflektionen über das Kodieren/Dekodieren-Modell. Ein Interview mit Stuart Hall. In J. Koivisto & A. Merckens (Hg.), *Stuart Hall. Ideologie, Identität, Repräsentation. Ausgewählte Schriften 4* (3. Aufl., S. 81–107). Hamburg: Argument.
- Hall, S. (2012a). Die Konstruktion von »Rasse« in den Medien. In G. H. Klaus (Hg.), *Stuart Hall. Ideologie, Kultur, Rassismus. Ausgewählte Schriften 1* (5. Aufl., S. 150–171). Hamburg: Argument.
- Hall, S. (2012b). Gramscis Erneuerung des Marxismus und ihre Bedeutung für die Erforschung von »Rasse« und Ethnizität. In G. H. Klaus (Hg.), *Stuart Hall. Ideologie, Kultur, Rassismus. Ausgewählte Schriften 1* (5. Aufl., S. 56–91). Hamburg: Argument.
- Hall, S. (2017). *The Fateful Triangle. Race, Ethnicity, Nation*. Cambridge: Harvard University Press.
- Hall, S. (2018). *Das verhängnisvolle Dreieck: Rasse, Ethnie, Nation*. Berlin: Suhrkamp.
- Hamburger, F. (2009). *Abschied von der interkulturellen Pädagogik. Plädoyer für einen Wandel sozialpädagogischer Konzepte*. Weinheim u.a.: Juventa.
- Hann, C. (Hg.) (2002). *Postsozialismus. Transformationsprozesse in Europa und Asien aus ethnologischer Perspektive*. Frankfurt a.M., New York: Campus.
- Haraway, D. (2013). Situated Knowledges: The Science Question in Feminism and the Privilege of Partial Perspective. In C. R. McCann (Eds.), *Feminist Theory Reader. Local and Global Perspectives* (3. ed., pp. 412–423). New York: Routledge.
- Haug, F. (2005). *Vorlesungen zur Einführung in die Erinnerungsarbeit/The Duke lectures* (2. Aufl.). Hamburg: Argument.
- Heidbrink, L. (2017). Definitionen und Voraussetzungen der Verantwortung. In L. Heidbrink, C. Langbehn & J. Loh (Hg.), *Handbuch Verantwortung* (S. 3–33). Wiesbaden: Springer VS. <https://doi.org/10.1007/978-3-658-06110-4>
- Heidbrink, L., Langbehn, C. & Loh, J. (2017). Vorwort. In L. Heidbrink, C. Langbehn & J. Loh (Hg.), *Handbuch Verantwortung* (S. v–vii). Wiesbaden: Springer VS. <https://doi.org/10.1007/978-3-658-06110-4>
- Heinrich Böll Stiftung (2022). *Afghanistan: Rückkehr der Taliban*. Abgerufen am 14.07.2022 von <https://www.boell.de/de/afghanistan-rueckkehr-der-taliban>
- Henke, O. & Schnabel, P. R. (2018). Dem Klimawandel gemeinsam begegnen – neue Partnerschaften für Entwicklung. Emissionen kompensieren, Entwicklung fördern, Ökumene stärken. In R. Herpich & P. R. Schnabel (Hg.), *Reformation, Globalisierung, Eine Welt. Die Verantwortung von Kirche und Religionen für die Zukunft* (S. 120–134). Berlin: Wichern.
- Hess, S., Kasperek, B., Kron, S., Rodatz, M., Schwertl, M. & Sontowski, S. (Hg.) (2017a). *Der lange Sommer der Migration. Grenzregime III*. Berlin: Assoziation A.
- Hess, S., Kasperek, B., Kron, S., Rodatz, M., Schwertl, M. & Sontowski, S. (2017b). Der lange Sommer der Migration. Krise, Rekonstitution und ungewisse Zukunft des europäischen Grenzregimes. In S. Hess, B. Kasperek, S. Kron, M. Rodatz, M. Schwertl & S. Sontowski (Hg.), *Der lange Sommer der Migration. Grenzregime III* (S. 6–24). Berlin, Hamburg: Assoziation A.
- Hess, S. & Moser, J. (2009). Jenseits der Integration. Kulturwissenschaftliche Betrachtungen einer Debatte. In S. Hess, J. Binder & J. Moser (Hg.), *No integration? Kulturwissenschaftliche Beiträge zur Integrationsdebatte in Europa* (S. 11–26). Bielefeld: transcript.

- Hess, S. & Tsianos, V. (2007). Europeanizing Transnationalism! Provincializing Europe! – Konturen eines neuen Grenzregimes. In TRANSIT MIGRATION Forschungsgruppe (Hg.), *Turbulente Ränder. Neue Perspektiven auf Migration an den Grenzen Europas* (S. 23–38). Bielefeld: transcript.
- Hestermann, T. (2020). *Berichterstattung über Eingewanderte und Geflüchtete. Die Unsichtbaren. Eine Expertise für den Mediendienst Integration*. Abgerufen am 25.09.2022 von https://mediendienst-integration.de/fileadmin/Dateien/Expertise_Hestermann_Die_Unsichtbaren.pdf
- Heydorn, H.-J. (1970). *Über den Widerspruch von Bildung und Herrschaft*. Frankfurt a.M.: Europäische Verl.-Anst.
- Heydorn, H.-J. (1972). *Zu einer Neufassung des Bildungsbegriffs*. Frankfurt a.M.: Suhrkamp.
- Hill, M. & Yildiz, E. (Hg.) (2018). *Postmigrantische Visionen. Erfahrungen – Ideen – Reflexionen*. Bielefeld: transcript.
- Hilpert, I. (2019). *Die doppelt codierte Grenze und der Nationalstaat in Europa. Eine Untersuchung am Beispiel der Republik Italien*. Wiesbaden: Springer VS. <https://doi.org/10.1007/978-3-658-29744-2>
- Hobsbawm, E. (2005). *Nationen und Nationalismus. Mythos und Realität seit 1780* (3. Aufl.). Frankfurt a.M., New York: Campus.
- Hochmuth, U. & Mangold, M. (Hg.) (2012). *Bildung ungleich Humankapital. Symposium über die Ökonomisierung im Bildungswesen*. Paderborn: Wilhelm Fink. <https://doi.org/10.30965/9783846752531>
- Hoesch, K. (2018). *Migration und Integration. Eine Einführung*. Wiesbaden: Springer VS. <https://doi.org/10.1007/978-3-658-09736-3>
- Höhne, T. (2007). Der Leitbegriff »Kompetenz« als Mantra neoliberaler Bildungsreformer. Zur Kritik seiner semantischen Weitläufigkeit und inhaltlichen Kurzatmigkeit. In L. A. Pongratz, R. Reichenbach & M. Wimmer (Hg.), *Bildung – Wissen – Kompetenz* (S. 30–43). Bielefeld: Janus.
- Höhne, T. (2015). *Ökonomisierung und Bildung. Zu den Formen ökonomischer Rationalisierung im Feld der Bildung*. Wiesbaden: Springer VS.
- Höhne, T. & Karcher, M. (2022). Daten, Daten, Daten!! Zur Technologisierung von Bildung und Kritik durch Digitalisierung. In H. Bremer, R. Dobischat & G. Molzberger (Hg.), *Bildungspolitiken. Spielräume für Gesellschaftsformation in der globalisierten Ökonomie?* (S. 43–64). Wiesbaden: Springer VS. <https://doi.org/10.1007/978-3-658-36909-5>
- Höhne, T., Kunz, T. & Radtke, F. R. (2000). »Wir« und »sie«. Bilder von Fremden im Schulbuch. *Forschung Frankfurt, Wissenschaftsmagazin der Johann Wolfgang Goethe Universität*, 2, 16–25.
- Holland, J. & Fermor, B. (2021). The discursive hegemony of Trump's Jacksonian populism: Race, class, and gender in constructions and contestations of US national identity, 2016–2018. *Politics*, 41(1), 64–79. <https://doi.org/10.1177/0263395720936867>
- Holzinger, M. (2007). *Kontingenz in der Gegenwartsgesellschaft. Dimensionen eines Leitbegriffs moderner Sozialtheorie*. Bielefeld: transcript.
- Honneth, A. (2012). *Kampf um Anerkennung. Zur moralischen Grammatik sozialer Konflikte*. Berlin: Suhrkamp.
- hooks, b. (1984). *Feminist Theory. From Margin to Center*. Boston: South End Press.
- hooks, b. (2015). *sisters of the yam. black women and self-recovery*. New York: Routledge.

- Hormel, U. & Scherr, A. (Hg.) (2010). *Diskriminierung: Grundlagen und Forschungsergebnisse*. Wiesbaden: Springer VS. <https://doi.org/10.1007/978-3-531-92394-9>
- Hösler, J. (2012). Vom Traum zum Bewusstsein einer Sache gelangen – Analyse und Kritik von Macht und Herrschaft durch Karl Marx und Friedrich Engels. In P. Imbusch (Hg.), *Macht und Herrschaft. Sozialwissenschaftliche Theorien und Konzeptionen* (2. Aufl., S. 55–71). Wiesbaden: Springer VS. <https://doi.org/10.1007/978-3-531-93469-3>
- Hurrelmann, K. (2012). *Sozialisation. Das Modell der produktiven Realitätsverarbeitung* (10. Aufl.). Weinheim, Basel: Beltz.
- Imhoff, R. (2010). Zwei Formen des modernen Antisemitismus? Eine Skala zur Messung primären und sekundären Antisemitismus. *conflict & communication online*, 9(1), 1–13. Abgerufen am 25.09.2022 von https://regener-online.de/journalcco/2010_1/pdf/imhoff.pdf
- Irlenborn, B. (2016). *Relativismus*. Berlin, Boston: De Gruyter.
- Jahn, E. (2015). *Politische Streitfragen. Band 4: Weltpolitische Herausforderungen*. Wiesbaden: Springer VS. <https://doi.org/10.1007/978-3-658-05034-4>
- Jessop, B. (1990). *State theory. Putting the Capitalist State in its Place*. Cambridge: Polity Press.
- Kalpaka, A. & Rätzkel, N. (2020). Wirkungsweisen von Rassismus und Ethnozentrismus. In A. Kalpaka, N. Rätzkel & K. Weber (Hg.), *Rassismus. Die Schwierigkeit, nicht rassistisch zu sein* (5. Aufl., S. 40–156). Hamburg: Argument.
- Karakayali, S. (2015). *Gespenster der Migration. Zur Genealogie illegaler Einwanderung in der Bundesrepublik Deutschland*. Bielefeld: transcript. <https://doi.org/10.14361/9783839408957>
- Karakayali, S. & Tsianos, V. (2007). Movements that matter. Eine Einleitung. In TRANSIT MIGRATION Forschungsgruppe (Hg.), *Turbulente Ränder: Neue Perspektiven auf Migration an den Grenzen Europas* (2. Aufl., S. 7–22). Bielefeld: transcript. <https://doi.org/10.14361/9783839407813>
- Karmann, T., Wendt, S., Endler, T. & Thunert, M. (2016). *Zeitenwende 9/11? Eine transatlantische Bilanz*. Opladen, Berlin, Toronto: Barbara Budrich.
- Kasperek, B. & Speer, M. (2015). *Of Hope. Ungarn und der lange Sommer der Migration*. Abgerufen am 14.07.2022 von <http://bordermonitoring.eu/ungarn/2015/09/of-hope/>
- Kastl, J. M. (2017). *Einführung in die Soziologie der Behinderung* (2. Aufl.). Wiesbaden: Springer VS. <https://doi.org/10.1007/978-3-658-04053-6>
- Keller, R., Schneider, W. & Viehöfer, W. (Hg.) (2012). *Diskurs, Macht, Subjekt. Theorie und Empirie von Subjektivierung in der Diskursforschung*. Wiesbaden: Springer VS.
- Khella, K. (2020). *Dialektischer und historischer Materialismus* (2. Aufl.). Hamburg: Theorie und Praxis.
- Klafki, W. (2007). *Neue Studien zur Bildungstheorie und Didaktik. Zeitgemäße Allgemeinbildung und kritisch-konstruktive Didaktik* (6. Aufl.). Weinheim, Basel: Beltz.
- Kleibl, T. & Lutz, R. (2020). Globale Ungleichheiten. Herausforderungen für eine internationale Soziale Arbeit. In C. Steckelberg & B. Thiessen (Hg.), *Wandel der Arbeitsgesellschaft. Soziale Arbeit in Zeiten von Globalisierung, Digitalisierung und Prekarisierung* (S. 51–65). Opladen, Berlin, Toronto: Barbara Budrich.
- Klotz, S. (2016). Selbstorganisation von Asylsuchenden – Teilhabeforderungen durch Zuwanderung. *Forschungsjournal Soziale Bewegungen*, 29(2), 60–69. <https://doi.org/10.15175/fjsb-2016-0208>

- Knapp, G.-A. (2005). »Intersectionality« – ein neues Paradigma feministischer Theorie? Zur transatlantischen Reise von »Race, Class, Gender«. *Feministische Studien*, 23(1), 68–81.
- Knappik, M. & Mecheril, P. (2018). Migrationshintergrund oder die Kulturalisierung von Ausschlüssen. In İ. Dirim & P. Mecheril (Hg.), *Heterogenität, Sprache(n) und Bildung*. Bad Heilbrunn: Julius Klinkhardt.
- Knobloch, P. D. T. (2019). Zur Übersetzung der Grammatik und Rhetorik der Dekolonialität. In N. Engel & S. Köngeter (Hg.), *Übersetzung. Über die Möglichkeit, Pädagogik anders zu denken* (S. 115–135). Wiesbaden: Springer VS. <https://doi.org/10.1007/978-3-658-20321-4>
- Knobloch, P. D. T. (2020). Grenzen der Migrationspädagogik. Hyperkulturelle und dekoloniale Übersetzungen. In TRANS & WISSEN (Hg.), *Wissen in der Transnationalisierung. Zur Ubiquität und Krise der Übersetzung* (S. 235–255). Bielefeld: transcript.
- Kokemohr, R. (2003). Entwurf und Verdeckung eines Bildungsprozesses in autobiographischer Erzählung. In H.-C. Koller, R. Kokemohr & R. Richter (Hg.), *»Ich habe Pläne, aber das ist verdammt hart«. Eine Fallstudie zu biographischen Bildungsprozessen afrikanischer Migranten in Deutschland* (S. 29–38). Münster: Waxmann.
- Kokemohr, R. (2007). Bildung als Welt- und Selbstentwurf im Anspruch des Fremden. Eine theoretisch-empirische Annäherung an eine Bildungsprozessstheorie. In H.-C. Koller, W. Marotzki & O. Sanders (Hg.), *Bildungsprozesse und Fremdheitserfahrung. Beiträge zu einer Theorie transformatorischer Bildungsprozesse* (S. 13–68). Bielefeld: transcript.
- Koller, H.-C. (2007). Probleme einer Theorie transformatorischer Bildungsprozesse. In H.-C. Koller, W. Marotzki & O. Sanders (Hg.), *Bildungsprozesse und Fremdheitserfahrung. Beiträge zu einer Theorie transformatorischer Bildungsprozesse* (S. 69–83). Bielefeld: transcript.
- Koller, H.-C. (2012). *Bildung anders denken. Einführung in die Theorie transformatorischer Bildungsprozesse*. Stuttgart: Kohlhammer.
- Koller, H.-C. (2016a). Bildung. In P. Mecheril (Hg.), *Handbuch Migrationspädagogik* (S. 32–44). Weinheim, Basel: Beltz.
- Koller, H.-C. (2016b). Ist jede Transformation als Bildungsprozess zu begreifen? Zur Frage der Normativität des Konzepts transformatorischer Bildungsprozesse. In D. Verständig, J. Holze & R. Biermann (Hg.), *Von der Bildung zur Medienbildung. Festschrift für Winfried Marotzki* (S. 149–161). Wiesbaden: Springer VS.
- Kollmorgen, R. & Schrader, H. (Hg.) (2003). *Postsozialistische Transformationen: Gesellschaft, Wirtschaft, Kultur. Theoretische Perspektiven und empirische Befunde*. Würzburg: Ergon.
- Koneffke, G. (1994). *Pädagogik im Übergang zur bürgerlichen Herrschaftsgesellschaft. Studien zur Sozialgeschichte und Philosophie der Bildung*. Wetzlar: Büchse der Pandora.
- Koneffke, G. (2006). Einige Bemerkungen zur Begründung materialistischer Pädagogik. In W. Keim (Hg.), *Bildung und gesellschaftlicher Widerspruch. Hans-Jochen Gamm und die deutsche Pädagogik seit dem Zweiten Weltkrieg* (S. 29–44). Frankfurt a.M.: Peter Lang.
- Kourabas, V. (2021). *Die Anderen ge-brauchen. Eine rassismustheoretische Analyse von »Gastarbeit« im migrationsgesellschaftlichen Deutschland*. Bielefeld: transcript. <https://doi.org/10.14361/9783839453841>

- Kraus, A., Budde, J., Hietzge, M. & Wulf, C. (Hg.) (2017). *Handbuch Schweigendes Wissen. Erziehung, Bildung, Sozialisation und Lernen*. Weinheim, Basel: Beltz Juventa.
- Kreide, R. (2014). Menschenrechte und Kritik. Zur Verteidigung einer politischen Menschenrechtskonzeption. In J. König & S. Seichter (Hg.), *Menschenrechte. Demokratie. Geschichte. Transdisziplinäre Herausforderungen an die Pädagogik* (S. 50–74). Weinheim, Basel: Beltz Juventa.
- Kreide, R. (2016). Between morality and law. In defense of a political conception of human rights. *Journal of International Political Theory*, 12(1), 10–25. <https://doi.org/10.1177/1755088215611686>
- Kreide, R. (2019a). Gerechtigkeit/Ungerechtigkeit. In D. Comtesse, O. Flügel-Martinsen, F. Martinsen & M. Nonhoff (Hg.), *Radikale Demokratietheorie. Ein Handbuch* (S. 635–646). Berlin: Suhrkamp.
- Kreide, R. (2019b). Globale (Un)Gerechtigkeiten? In J. Nida-Rümelin, D. v. Daniels & N. Wloka (Hg.), *Internationale Gerechtigkeit und institutionelle Verantwortung* (S. 275–292). Berlin: De Gruyter.
- Krell, G. & Schlotter, P. (2015). Weltbilder und Weltordnung in den Internationalen Beziehungen. *APuZ – Aus Politik und Zeitgeschichte*. Abgerufen am 25.09.2022 von <https://www.bpb.de/shop/zeitschriften/apuz/212827/weltbilder-und-weltordnung-in-den-internationalen-beziehungen/#footnote-target-3>
- Krenz-Dewe, D. & Mecheril, P. (2014). Einsicht, Charisma, Zwang. Die illusionären Grundlagen pädagogischer Führung und Nachfolge. In A. Schäfer (Hg.), *Hegemonie und autorisierende Verführung* (S. 41–45). Paderborn: Ferdinand Schöningh.
- Krinninger, D. & Müller, H.-R. (2012). Hide and Seek. Zur Sensibilisierung für den normativen Gehalt empirisch gestützter Bildungstheorie. In L. Miethe & H.-R. Müller (Hg.), *Qualitative Bildungsforschung und Bildungstheorie* (S. 57–75). Opladen: Barbara Budrich.
- Krüger-Potratz, M. (1999). Stichwort: Erziehungswissenschaft und kulturelle Differenz. *Zeitschrift für Erziehungswissenschaft*, 2(2), 149–165.
- Krüger-Potratz, M. (2005). *Interkulturelle Bildung. Eine Einführung*. Münster u.a.: Waxmann.
- Laclau, E. (1981). *Politik und Ideologie im Marxismus. Kapitalismus – Faschismus – Populismus: mit einem Anhang »Populistischer Bruch und Diskurs«*. Berlin: Argument.
- Laclau, E. (1990a). Building a New Left. In E. Laclau (Eds.), *New Reflections on the Revolutions of our Time* (pp. 177–196). London, New York: Verso.
- Laclau, E. (1990b). The Impossibility of Society. In E. Laclau (Eds.), *New Reflections on the Revolutions of our Time* (pp. 89–92). London, New York: Verso.
- Laclau, E. (1990c). New Reflections on the Revolutions of our Time. In E. Laclau (Eds.), *New Reflections on the Revolutions of our Time* (pp. 3–85). London, New York: Verso.
- Laclau, E. (1990d). Theory, Democracy and Socialism. In *New Reflections on the Revolutions of our Time* (pp. 197–245). London, New York: Verso.
- Laclau, E. (1999). Dekonstruktion, Pragmatismus, Hegemonie. In C. Mouffe (Hg.), *Dekonstruktion und Pragmatismus. Demokratie, Wahrheit und Vernunft* (S. 111–153). Wien: Passagen.
- Laclau, E. (2002). *Emanzipation und Differenz*. Wien: Turia + Kant.
- Laclau, E. (2014). *The Rhetorical Foundations of Society*. London, New York: Verso.

- Laclau, E. (2018). *On Populist Reason* (3. Aufl.). London, New York: Verso.
- Laclau, E. & Mouffe, C. (1990). Post-Marxism without Apologies. In E. Laclau (Eds.), *New Reflections on the Revolutions of Our Time* (pp. 97–132). London, New York: Verso.
- Laclau, E. & Mouffe, C. (2012). *Hegemonie und radikale Demokratie. Zur Dekonstruktion des Marxismus* (4. Aufl.). Wien: Passagen.
- Laclau, E. & Zac, L. (1994). Minding the Gap: The Subject of Politics. In E. Laclau (Hg.), *The Making of Political Identities* (pp. 11–39). London, New York: Verso.
- Langemeyer, I. (2009). Antonio Gramsci: Hegemonie, Politik des Kulturellen, geschichtlicher Block. In A. Hepp, F. Krotz & T. Thomas (Hg.), *Schlüsselwerke der Cultural Studies* (S. 72–82). Wiesbaden: VS.
- Laplanche, J. & Ponatlis, J. B. (2019). *Das Vokabular der Psychoanalyse*. Frankfurt a.M.: Suhrkamp.
- Larise, D. (2006). Der aleatorische Materialismus. Ein theoretisches Projekt des späten L. Althusser. *Synthesis Philosophica*, 1, 115–137.
- Leicht, I., Meisterhans, N., Löw, C. & Volk, K. (Hg.) (2016). *Feministische Kritiken und Menschenrechte. Reflexionen auf ein produktives Spannungsverhältnis*. Opladen, Berlin, Toronto: Barbara Budrich.
- Leiprecht, R. (2001). *Alltagsrassismen. Eine Untersuchung bei Jugendlichen in Deutschland und in den Niederlanden*. Münster: Waxmann.
- Leiprecht, R. (2016). Rassismus. In P. Mecheril (Hg.), *Handbuch Migrationspädagogik* (S. 226–242). Weinheim, Basel: Beltz.
- Lentin, A. & Lentin, R. (2006). *Race and state*. Newcastle: Cambridge Scholars Press.
- Lentin, R. (2006). From Racial State to Racist State? Racism and Immigration in Twenty First Century Ireland. In R. Lentin & A. Lentin (Eds.), *Race and State* (pp. 188–210). Newcastle: Cambridge Scholars Press.
- Lévinas, E. (1987). *Totalität und Unendlichkeit. Versuch über die Exteriorität*. Freiburg i.Br. u.a.: Alber.
- Lévinas, E. (2012). *Die Spur des Anderen. Untersuchungen zur Phänomenologie und Sozialphilosophie* (6. Aufl.). Freiburg i.Br. u.a.: Alber.
- Linnemann, T. (2023). *Bildet Scham? Zusammenhänge von Scham und Bildungsprozessen von weiß-mehrheitsdeutsch Positionierten bezüglich ihrer Involvierung in rassistische Verhältnisse*. Berlin: Logos.
- Lobo, S. (2019). *Realitätsschock. Zehn Lehren aus der Gegenwart + neu: Der Corona-Schock*. Köln: Kiepenhauer & Witsch.
- Loh, J. (2017). Strukturen und Relata der Verantwortung. In L. Heidbrink, C. Langbehn & J. Loh (Hg.), *Handbuch Verantwortung* (S. 35–56). Wiesbaden: Springer VS. <https://doi.org/10.1007/978-3-658-06110-4>
- Lorde, A. (1981). »The Master's Tools Will Never Dismantle the Master's House«. In C. Moraga & G. Anzaldúa (Eds.), *This Bridge Called My Back. Writings by Radical Women of Color* (pp. 98–101). Latham: Kitchen Table Press.
- Lorde, A. (2007). *Sister Outsider. Essays and Speeches*. Berkeley: Crossing Press.
- Lotter, M.-S. (2017). Verantwortung und Schuld. In L. Heidbrink, C. Langbehn & J. Loh (Hg.), *Handbuch Verantwortung* (S. 251–264). Wiesbaden: Springer VS. <https://doi.org/10.1007/978-3-658-06110-4>

- Lowe, K. (2019). *Furcht und Befreiung. Wie der zweite Weltkrieg die Menschheit bis heute prägt*. Stuttgart: Klett-Cotta.
- Ludwig-Mayerhofer, W. (2014). Bildung zwischen Individualisierung und Exklusion. In W. Schneider & W. Kraus (Hg.), *Individualisierung und die Legitimation sozialer Ungleichheit in der reflexiven Moderne* (S. 167–192). Opladen, Berlin, Toronto: Barbara Budrich.
- Luhmann, N. (1984). *Soziale Systeme. Grundriß einer allgemeinen Theorie*. Frankfurt a.M.: Suhrkamp.
- Luhmann, N. (1992). *Beobachtungen der Moderne*. Opladen: Westdeutscher Verlag.
- Lutz, H. (2001). Differenz als Rechenaufgabe? In H. Lutz & N. Wenning (Hg.), *Unterschiedlich Verschieden. Differenz in der Erziehungswissenschaft* (S. 11–24). Opladen: Leske + Budrich.
- Lutz, H. & Leiprecht, R. (2005). Intersektionalität im Klassenzimmer. Ethnizität, Klasse, Geschlecht. In R. Leiprecht & A. Kerber (Hg.), *Schule in der Einwanderungsgesellschaft* (S. 218–234). Schwalbach/Ts.: Wochenschau.
- Lutz, H. & Leiprecht, R. (2021). *Kommentar zur RfM-Debatte 2021. Über die Multiplizität von Rassismus*. Abgerufen am 07.09.2022 von <https://rat-fuer-migration.de/wp-content/uploads/2021/10/RfM-Debatte-2021.-Welche-Rassismusforschung-braucht-Deutschland.-Kommentar-von-Helma-Lutz-und-Rudolf-Leiprecht-1.pdf>
- Makropoulos, M. (1997). *Modernität und Kontingenz*. München: Fink.
- Malešević, S. & Trošt, T. P. (2018). Nation-State and Nationalism. In G. Ritzer (Hg.), *The Blackwell Encyclopedia of Sociology* (S. 1–9). Malden: John Wiley & Sons. <https://doi.org/10.1002/9781405165518.wbeosn003.pub2>
- Marchart, O. (2010). *Die Politische Differenz. Zum Denken des Politischen bei Nancy, Lefort, Badiou, Laclau und Agamben*. Berlin: Suhrkamp.
- Marchart, O. (2011). Antagonismus. Negativität und Objektivität aus postmarxistischer Perspektive. In B. Liebsch, A. Hetzel & H. R. Sepp (Hg.), *Profile negativistischer Sozialphilosophie. Ein Kompendium* (S. 39–54). Berlin: Akademie-Verlag.
- Marchart, O. (2013). *Das unmögliche Objekt. Eine postfundamentalistische Theorie der Gesellschaft*. Berlin: Suhrkamp.
- Marchart, O. (2019). Chantal Mouffe. In D. Comtesse, O. Flügel-Martinsen, F. Martinussen & M. Nonhoff (Hg.), *Radikale Demokratietheorie. Ein Handbuch* (S. 372–377). Berlin: Suhrkamp.
- Margalit, A. (2012). *Politik der Würde. Über Achtung und Verachtung*. Berlin: Suhrkamp.
- Markom, C. & Weinhäupl, H. (2007). *Die Anderen im Schulbuch. Rassismen, Exotismen, Sexismen und Antisemitismen in österreichischen Schulbüchern*. Wien: Braumüller.
- Marotzki, W. (1990). *Entwürfe einer strukturalen Bildungstheorie. Biographietheoretische Auslegung von Bildungsprozessen in hochkomplexen Gesellschaften*. Weinheim: Deutscher Studien Verlag.
- Marotzki, W. (1991). Aspekte einer bildungstheoretisch orientierten Biographieforschung. In D. Hoffmann & H. Heid (Hg.), *Bilanzierungen erziehungswissenschaftlicher Theorieentwicklung. Erfolgskontrolle durch Wissenschaftsforschung* (S. 119–134). Weinheim: Deutscher Studien Verlag.
- Marquardt, P. (2016). Bildung, (digitales) Medium, Kollaboration: Über die Kompatibilität der Begriffe und Theorien. In J. Wachtler, M. Ebner, O. Gröbinger, M. Kopp, E.

- Bratengeyer, H.-P. Steinbacher, C. Freisleben-Teutscher & C. Kapper (Hg.), *Digitale Medien: Zusammenarbeit in der Bildung* (S. 264–269). Münster: Waxmann.
- Masschelein, J. & Ricken, N. (2003). Do We (Still) Need the Concept of Bildung? *Educational Philosophy and Theory*, 35(2), 139–154. <https://doi.org/10.1111/1469-5812.00015>
- Maurer, S. (2014). Soziale Bewegungen und oppositionelle Milieus als Räume der (Selbst-)Bildung. In J. Bogumil & E. Wiechmann (Hg.), *Arbeitsbeziehungen und Demokratie im Wandel. Festschrift für Leo Kifßler* (S. 246–263). Baden-Baden: Nomos. <https://doi.org/10.5771/9783845249971>
- Mbembe, A. (2017). *Politik der Feindschaft*. Berlin: Suhrkamp.
- McCall, L. (2001). *Complex Inequality. Gender, Class, and Race in the New Economy*. New York: Routledge.
- McCall, L. (2005). The Complexity of Intersectionality. *Signs: Journal for Women in Culture & Society*, 30(3), 1772–1800. <https://doi.org/10.1086/426800>
- McCarthy, T. (2015). *Rassismus, Imperialismus und die Idee menschlicher Entwicklung*. Berlin: Suhrkamp.
- Mecheril, P. (2003). *Prekäre Verhältnisse. Über natio-ethno-kulturelle (Mehrfach-)Zugehörigkeit*. Münster u.a.: Waxmann.
- Mecheril, P. (2004). *Einführung in die Migrationspädagogik*. Weinheim, Basel: Beltz.
- Mecheril, P. (2005a). Der doppelte Mangel, der das schwarze Subjekt hervorbringt. In M. M. Eggers, G. Kilomba, P. Piesche & S. Arndt (Hg.), *Mythen, Masken und Subjekte. Kritische Weißseinsforschung in Deutschland* (S. 73–79). Münster: Unrast.
- Mecheril, P. (2005b). Pädagogik der Anerkennung. Eine programmatische Kritik. In F. Hamburger, T. Badawia & M. Hummrich (Hg.), *Migration und Bildung. Über das Verhältnis von Anerkennung und Zumutung in der Einwanderungsgesellschaft* (S. 311–328). Wiesbaden: VS.
- Mecheril, P. (2006a). Das Besondere ist das Allgemeine. Überlegungen zur Befremdung des »Interkulturellen«. In T. Badawia (Hg.), *Das Soziale gestalten. Über Mögliches und Unmögliches der Sozialpädagogik* (S. 311–326). Wiesbaden: VS.
- Mecheril, P. (2006b). Das unmögliche Subjekt. Ein Blick durch die erkenntnispolitische Brille der Cultural Studies. In H. Keupp & J. Hohl (Hg.), *Subjektdiskurse im gesellschaftlichen Wandel. Zur Theorie des Subjekts in der Spätmoderne* (S. 119–141). Bielefeld: transcript.
- Mecheril, P. (2007). Der Begriff der Zugehörigkeit als migrationspädagogischer Bezugspunkt. In B. Rendtorff & S. Burckhart (Hg.), *Schule, Jugend und Gesellschaft. Ein Studienbuch zur Pädagogik der Sekundarstufe* (S. 78–88). Stuttgart: Kohlhammer.
- Mecheril, P. (2010a). Anerkennung und Befragung von Zugehörigkeitsverhältnissen. Umriss einer migrationspädagogischen Orientierung. In P. Mecheril, M. d. M. Castro Varela, Í. Dirim, A. Kalpaka & C. Melter (Hg.), *Migrationspädagogik* (S. 179–191). Weinheim, Basel: Beltz.
- Mecheril, P. (2010b). Die Ordnung des erziehungswissenschaftlichen Diskurses in der Migrationsgesellschaft. In P. Mecheril, M. d. M. Castro Varela, Í. Dirim, A. Kalpaka & C. Melter (Hg.), *Migrationspädagogik* (S. 54–76). Weinheim, Basel: Beltz.
- Mecheril, P. (2010c). Migrationspädagogik. Hinführung zu einer Perspektive. In P. Mecheril, M. d. M. Castro Varela, Í. Dirim, A. Kalpaka & C. Melter (Hg.), *Migrationspädagogik* (S. 7–22). Weinheim, Basel: Beltz.

- Mecheril, P. (2011). Wirklichkeit schaffen. Integration als Dispositiv. *Aus Politik und Zeitgeschichte*, 61(43), 49–54.
- Mecheril, P. (2014a). Kritik als Leitlinie (migrations)pädagogischer Forschung. In A. Ziegler & E. Zwick (Hg.), *Theoretische Perspektiven der modernen Pädagogik* (S. 159–173). Münster, Berlin, London: LIT.
- Mecheril, P. (2014b). Postkommunitäre Solidarität als Motiv kritischer (Migrations-)Forschung. In A. Broden & P. Mecheril (Hg.), *Solidarität in der Migrationsgesellschaft. Befragung einer normativen Grundlage* (S. 73–92). Bielefeld: transcript. <https://doi.org/10.14361/transcript.9783839426869>
- Mecheril, P. (2014c). Was ist das X im Postmigrantischen? *suburban. zeitschrift für kritische stadtforschung*, 2(3), 107–112. <https://doi.org/10.36900/suburban.v2i3.150>
- Mecheril, P. (2015). Das Anliegen der Migrationspädagogik. In R. Leiprecht & A. Steinbach (Hg.), *Schule in der Migrationsgesellschaft. Ein Handbuch. Band 1* (S. 25–53). Schwalbach/Ts.: Wochenschau.
- Mecheril, P. (Hg.) (2016a). *Handbuch Migrationspädagogik*. Weinheim, Basel: Beltz.
- Mecheril, P. (2016b). Migrationspädagogik – ein Projekt. In P. Mecheril (Hg.), *Handbuch Migrationspädagogik* (S. 8–31). Weinheim, Basel: Beltz.
- Mecheril, P. (2017a). Flucht, Sex, Diskurs. In B. Milbradt, F. Biskamp, Y. Albrecht & L. Kiepe (Hg.), *Ruck nach rechts? Rechtspopulismus, Rechtsextremismus und die Frage nach Gegenstrategien* (S. 99–106). Opladen, Berlin, Toronto: Barbara Budrich.
- Mecheril, P. (2017b). *Warum Migration provoziert. Paul Mecheril zu den Triebkräften des aktuellen Rassismus*. Abgerufen am 10.09.2022 von <https://www.rosalux.de/publikation/id/14837/warum-migration-provoziert>
- Mecheril, P. (2018). Ordnung, Krise, Schließung. Anmerkungen zum Begriff Migrationsregime aus zugehörigkeitstheoretischer Perspektive. In A. Pott, C. Rass & F. Wolff (Hg.), *Migrationsgesellschaften* (S. 313–330). Wiesbaden: Springer VS. <https://doi.org/10.1007/978-3-658-20532-4>
- Mecheril, P. (2020). Gibt es ein transnationales Selbstbestimmungsrecht? Bewegungsethische Erkundungen. In I. v. Ackeren, H. Bremer, F. Kessel, H.-C. Koller, N. Pfaff, C. Rotter, E. D. Klein & U. Salaschek (Hg.), *Bewegungen. Beiträge zum 26. Kongress der Deutschen Gesellschaft für Erziehungswissenschaft* (S. 101–117). Opladen u.a.: Barbara Budrich.
- Mecheril, P., Castro Varela, M. d. M., Dirim, I., Kalpaka, A. & Melter, C. (Hg.) (2010). *Migrationspädagogik*. Weinheim, Basel: Beltz.
- Mecheril, P. & Hoffarth, B. (2011). Ironie. Erkundung eines vergnüglichen Bildungserignisses. In A. Aßmann, J. O. Krüger (Hg.), *Ironie in der Pädagogik. Theoretische und empirische Studien zur pädagogischen Bedeutsamkeit der Ironie* (S. 25–47). Weinheim: Juventa.
- Mecheril, P. & Melter, C. (2010). Gewöhnliche Unterscheidungen. Wege aus dem Rassismus. In P. Mecheril, M. d. M. Castro Varela, I. Dirim, A. Kalpaka & C. Melter (Hg.), *Migrationspädagogik* (S. 150–178). Weinheim, Basel: Beltz.
- Mecheril, P. & Messerschmidt, A. (2016). Die Sexualisierung der Anderen: Globale Kontexte und Perspektiven solidarischer Bildung. *Widersprüche: Zeitschrift für sozialistische Politik im Bildungs-, Gesundheits- und Sozialbereich*, 36(141), 147–158.

- Mecheril, P. & Plößer, M. (2009). Differenz. In S. Andresen, R. Casale, T. Gabriel, R. Horlacher, S. Larcher Klee & J. Oelkers (Hg.), *Handbuch Erziehungswissenschaft* (S. 194–208). Weinheim u.a.: Beltz.
- Mecheril, P. & Rangger, M. (2022a). ...dass das Lernen der Kinder aus gutbürgerlichem Haushalt gefährdet ist – Artikulationen von Rassismus in Organisationen. In P. Mecheril & M. Rangger (Hg.), *Handeln in Organisationen der Migrationsgesellschaft. Macht- und differenztheoretische Reflexionen einer praxisorientierten Fortbildungsreihe* (S. 53–87). Wiesbaden: Springer VS.
- Mecheril, P. & Rangger, M. (2022b). Eigentlich solltet ihr eine Kontrollfunktion übernehmen – Professionelles Handeln in Zeiten der Integration. In P. Mecheril & M. Rangger (Hg.), *Handeln in Organisationen der Migrationsgesellschaft. Macht- und differenztheoretische Reflexionen einer praxisorientierten Fortbildungsreihe* (S. 121–149). Wiesbaden: Springer VS.
- Mecheril, P. & Rangger, M. (2022c). Involviertheit, Sprechen-Können, Pippi Langstrumpf und »die Salafisten« – Zur politischen Dimension pädagogischer Praxis. In P. Mecheril & M. Rangger (Hg.), *Handeln in Organisationen der Migrationsgesellschaft* (S. 237–252). Wiesbaden: Springer VS. https://doi.org/10.1007/978-3-658-19000-2_12
- Mecheril, P. & Rose, N. (2014). Die Bildung der Anderen. Ein subjektivierungstheoretischer Zugang zu migrationsgesellschaftlichen Positionierungen. In C. Thompson, K. Jergus & G. Breidenstein (Hg.), *Interferenzen. Perspektiven kulturwissenschaftlicher Bildungsforschung* (S. 130–152). Weilerswist: Velbrück Wissenschaft.
- Mecheril, P. & Shure, S. (2015). Natio-ethno-kulturelle Zugehörigkeitsordnungen. Über die Unterscheidungspraxis »Seiteneinsteiger«. In K. Bräu & C. Schlickum (Hg.), *Soziale Konstruktionen in Schule und Unterricht. Zu den Kategorien Leistung, Migration, Geschlecht, Behinderung, soziale Herkunft und deren Interdependenzen* (S. 109–121). Opladen, Berlin: Barbara Budrich.
- Mecheril, P. & Thomas-Olalde, O. (2018). migrationundintegration. Schlaglichter auf einen Diskurs und seine Machtwirkungen auf die Praxis. In M. Grimm & S. Schlupp (Hg.), *Flucht und Schule. Herausforderungen der Migrationsbewegung im schulischen Kontext* (S. 16–26). Weinheim: Beltz.
- Mecheril, P., Thomas-Olalde, O., Melter, C., Arens, S. & Romaner, E. (2013). Migrationsforschung als Kritik? Erkundung eines epistemischen Anliegens in 57 Schritten. In P. Mecheril, O. Thomas-Olalde, C. Melter, S. Arens & E. Romaner (Hg.), *Migrationsforschung als Kritik? Konturen einer Forschungsperspektive* (S. 7–58). Wiesbaden: Springer. <https://doi.org/10.1007/978-3-531-19145-4>
- Mecheril, P., Thomas-Olalde, O., Melter, C., Arens, S. & Romaner, E. (2016). Migrationsforschung als (Herrschafts-)Kritik. Ein unabgeschlossenes und revisionäres Projekt. In T. Geier & K. U. Zaborowski (Hg.), *Migration: Auflösung und Grenzziehungen. Perspektiven einer erziehungswissenschaftlichen Migrationsforschung* (S. 17–41). Wiesbaden: Springer VS.
- Meißner, K. (2019). *Relational Becoming – mit Anderen werden. Soziale Zugehörigkeit als Prozess*. Bielefeld: transcript.
- Melter, C. (2006). *Rassismuserfahrungen in der Jugendhilfe. Eine empirische Studie zu Kommunikationspraxen in der Sozialen Arbeit*. Münster: Waxmann.

- Melter, C. (2017). Koloniale, nationalsozialistische und aktuelle rassistische Kontinuitäten in Gesetzgebung und der Polizei am Beispiel von Schwarzen Deutschen, Roma und Sinti. In K. Fereidooni & M. El (Hg.), *Rassismuskritik und Widerstandsformen* (S. 589–612). Wiesbaden: Springer VS.
- Mendel, M. & Uhlig, T. D. (2021). Globaler Antisemitismus und die Universalisierung der Shoah. Konstellationen der politischen Bildungsarbeit. *Zeitschrift für Pädagogik und Theologie (ZPT)*, 73(2), 190–210. <https://doi.org/10.1515/zpt-2021-0022>
- Merkens, A. (2004). Erziehung und Bildung im Denken Antonio Gramscis. Eckpunkte einer intellektuellen und politischen Praxis. In A. Merkens (Hg.), *Antonio Gramsci. Erziehung und Bildung. Gramsci Reader* (S. 15–46). Hamburg: Argument.
- Merkens, A. (2007). »Die Regierten von den Regierenden intellektuell unabhängig machen«. Gegenhegemonie, politische Bildung und Pädagogik bei Antonio Gramsci. In A. Merkens & V. Rego Diaz (Hg.), *Mit Gramsci arbeiten, Texte zur politisch-praktischen Aneignung Antonio Gramscis* (S. 157–174). Hamburg: Argument.
- Meseth, W., Casale, R., Tervooren, A. & Zirfas, J. (2019). *Normativität in der Erziehungswissenschaft*. Wiesbaden: Springer.
- Messerschmidt, A. (2008). Postkoloniale Erinnerungsprozesse in einer postnationalsozialistischen Gesellschaft – vom Umgang mit Rassismus und Antisemitismus. *Peripherie: Politik, Ökonomie, Kultur*, 28(109–110), 42–60.
- Messerschmidt, A. (2009). *Weltbilder und Selbstbilder. Bildungsprozesse im Umgang mit Globalisierung, Migration und Zeitgeschichte*. Frankfurt a.M.: Brandes & Apsel.
- Messerschmidt, A. (2016). Postkoloniale Selbstbilder in der Postnationalsozialistischen Gesellschaft. *FKW Zeitschrift für Geschlechterforschung und visuelle Kultur*, 59, 24–37. Abgerufen am 25.09.2022 von <https://www.fkw-journal.de/index.php/fkw/article/view/1350/1361>
- Messerschmidt, A. (2017). Rassismusthematisierungen in den Nachwirkungen des Nationalsozialismus und seiner Aufarbeitung. In K. Fereidooni & M. El (Hg.), *Rassismuskritik und Widerstandsformen* (S. 855–870). Wiesbaden: Springer VS. https://doi.org/10.1007/978-3-658-14721-1_51
- Messerschmidt, A. (2018). »Nie wieder!« und der Wunsch, nichts zu wissen. Netzwerk Rassismuskritische Migrationspädagogik BW. Abgerufen am 20.10.2020 von <https://www.rassismuskritik-bw.de/nie-wieder-und-der-wunsch-nichts-zu-wissen/>
- Messerschmidt, A. (2021). Rassismus- und Antisemitismuskritik in postkolonialen und postnationalsozialistischen Verhältnissen. In Z. E. Kaya & K. Rhein (Hg.), *Rassismus, Antisemitismus und Antiziganismus in der postnationalsozialistischen Gesellschaft: Erziehungswissenschaftliche und pädagogische Auseinandersetzungen* (S. 104–115). Weinheim: Beltz.
- Miethe, I. & Müller, H.-R. (Hg.) (2012). *Qualitative Bildungsforschung und Bildungstheorie*. Opladen u.a.: Budrich.
- Miethe, I. & Roth, S. (2016). Bildung und soziale Bewegungen – eine konzeptionelle Einführung. *Forschungsjournal Soziale Bewegungen*, 29(4), 20–29.
- Mignolo, W. D. (2000). *Local Histories/Global Designs. Coloniality, Subaltern Knowledges, and Border Thinking*. Princeton: Princeton University Press.
- Mignolo, W. D. (2011). *The Darker Side of Western Modernity. Global Futures, Decolonial Options*. Durham: Duke University Press. <https://doi.org/10.1515/9780822394501>

- Mignolo, W. D. (2012). *Epistemischer Ungehorsam. Rhetorik der Moderne, Logik der Kolonialität und Grammatik der Dekolonialität*. Wien: Turia + Kant.
- Miles, R. (1992). Die Idee der »Rasse« und Theorien über Rassismus. Überlegungen zur britischen Diskussion. In U. Bielefeld (Hg.), *Das eigene und das Fremde. Neuer Rassismus in der alten Welt?* (S. 189–219). Hamburg: Junius.
- Mills, C. W. (2014). *The Racial Contract*. Ithaca, London: Cornell University Press.
- Mills, S. (2007). *Der Diskurs. Begriff, Theorie, Praxis*. Tübingen u. a.: A. Francke.
- Mohammed, S. (2020). Verletzliche Freiheit? Zur Kritik neoliberaler Freiheitsverständnisse in der Corona-Krise. In C. Arnold, O. Flügel-Martinsen, S. Mohammed & A. Vasilache (Hg.), *Kritik in der Krise. Perspektiven politischer Theorie auf die Corona-Pandemie* (S. 33–48). Baden-Baden: Nomos.
- Mohanty, C. T. (1988). Aus westlicher Sicht. Feministische Theorie und Koloniale Diskurse. *beiträge zur feministischen theorie und praxis*, 23(11), 149–162.
- Mouffe, C. (1979). Hegemony and ideology in Gramsci. In C. Mouffe (Eds.), *Gramsci & Marxist Theory* (pp. 168–204). London, Boston, Henley: Routledge & Kegan Paul.
- Mouffe, C. (2005). Eine kosmopolitische oder eine multipolare Weltordnung? *Deutsche Zeitschrift für Philosophie*, 53(1), 69–82. <https://doi.org/10.1524/dzph.2005.53.1.69>
- Mouffe, C. (2007). Pluralismus, Dissens und demokratische Staatsbürgerschaft. In M. Nonhoff (Hg.), *Diskurs, radikale Demokratie, Hegemonie. Zum politischen Denken von Ernesto Laclau und Chantal Mouffe* (S. 41–54). Bielefeld: transcript. <https://doi.org/10.1515/978383839404942>
- Mouffe, C. (2008). Kritik als gegenhegemoniale Intervention. *the art of critique*, 04/2008. Abgerufen am 05.10.2022 von <https://transversal.at/transversal/0808/mouffe/de>
- Mouffe, C. (2015a). *Das demokratische Paradox*. Wien: Turia + Kant.
- Mouffe, C. (2015b). *Über das Politische. Wider die kosmopolitische Illusion* (5. Aufl.). Frankfurt a. M.: Suhrkamp.
- Mouffe, C. (2016). *Agonistik. Die Welt politisch denken* (2. Aufl.). Berlin: Suhrkamp.
- Münch, R. (2009). *Globale Eliten, lokale Autoritäten. Bildung und Wissenschaft unter dem Regime von PISA, McKinsey & Co*. Frankfurt a. M.: Suhrkamp.
- Nanda, M. (2003). *Prophets Facing Backward. Postmodern Critiques of Science and Hindu Nationalism in India*. New Brunswick, New Jersey, London: Rutgers University Press.
- Naujoks, D. (2020). Flucht und Migration: Trends, Faktoren, Dynamik. In C. Beier, D. Messner & H.-J. Preuß (Hg.), *Globale Wanderungsbewegungen. Beiträge der internationalen Zusammenarbeit zum Umgang mit Flucht und Migration* (S. 15–41). Wiesbaden: Springer VS. https://doi.org/10.1007/978-3-658-28237-0_2
- Niggemann, J. (2016). Wozu brauchen wir das? Bildung als gelebte Philosophie der Praxis. In S. Geuenich, D. Krenz-Dewe, J. Niggemann, R. Pfützner & K. Witek (Hg.), *Wozu brauchen wir das? Bildungsphilosophie und pädagogische Praxis* (S. 58–71). Münster: Westfälisches Dampfboot.
- Nohl, A.-M. (2014). *Konzepte interkultureller Pädagogik. Eine systematische Einführung* (3. Aufl.). Bad Heilbrunn: Julius Klinkhardt.
- Nonhoff, M. (2019a). Ernesto Laclau. In D. Comtesse, O. Flügel-Martinsen, F. Martinson & M. Nonhoff (Hg.), *Radikale Demokratietheorie. Ein Handbuch* (S. 337–345). Berlin: Suhrkamp.

- Nonhoff, M. (2019b). Hegemonie. In D. Comtesse, O. Flügel-Martinsen, F. Martinen & M. Nonhoff (Hg.), *Radikale Demokratietheorie. Ein Handbuch* (S. 542–552). Berlin: Suhrkamp.
- OECD (Organisation for Economic Co-operation and Development) (2019). *PISA 2018 Assessment and Analytical Framework*. Paris: OECD Publishing. <https://doi.org/10.1787/b25efab8-en>
- Oeftering, T. (2013). *Das Politische als Kern der politischen Bildung. Hannah Arendts Beitrag zur Didaktik des politischen Unterrichts*. Schwalbach/Ts.: Wochenschau.
- Oltmer, J. (2009). Einführung: Europäische Migrationsverhältnisse und Migrationsregime in der Neuzeit. *Geschichte und Gesellschaft*, 35, 5–27. <https://doi.org/10.13109/ge.2009.35.1.5>
- Oltmer, J. (2017). *Migration: Geschichte und Zukunft der Gegenwart*. Darmstadt: WBG.
- Oltmer, J. (2018). Migration aushandeln: Perspektiven aus der Historischen Migrationsforschung. In A. Pott, C. Rass & F. Wolff (Hg.), *Was ist ein Migrationsregime? What Is a Migration Regime?* (S. 239–254). Wiesbaden: Springer VS. <https://doi.org/10.1007/978-3-658-20532-4>
- Oltmer, J., Kreienbrink, A. & Díaz, C. S. (Hg.) (2012). *Das »Gastarbeiter«-System. Arbeitsmigration und ihre Folgen in der Bundesrepublik Deutschland und Westeuropa*. München: Oldenbourg. <https://doi.org/10.1524/9783486714197>
- Opratto, B. (2018). *Hegemonie. Politische Theorie nach Antonio Gramsci* (3. Aufl.). Münster: Westfälisches Dampfboot.
- Ortner, R. & Thuswald, M. (2013). Wer ist jetzt eigentlich Wir? Heterogene Kollektivität in Forschungs-Bildungsprozessen. In G. Jähnert, K. Aleksander & M. Kriszto (Hg.), *Kollektivität nach der Subjektkritik. Geschlechtertheoretische Positionierungen* (S. 357–372). Bielefeld: transcript. <https://doi.org/10.1515/transcript.9783839423547>
- Osterhammel, J. (2003). *Kolonialismus. Geschichte – Formen – Folgen*. München: C.H. Beck.
- Parr, R. (2020). Diskurs. In C. Kammler, R. Parr & U. J. Schneider (Hg.), *Foucault-Handbuch. Leben – Werk – Wirkung* (2. Aufl., S. 274–277). Stuttgart: J.B. Metzler. <https://doi.org/10.1007/978-3-476-05717-4>
- Pécoud, A. & Guchteneire, P. d. (2007). Introduction: the migration without borders scenario. In A. Pécoud & P. d. Guchteneire (Eds.), *Migration without Borders. Essays on the Free Movement of People* (pp. 1–30). New York, Oxford: Berghan Books.
- Peters, M. (2015). Für eine Migrationspädagogik ohne letzten Grund. Über das Politische in der Pädagogik des Sozialen. In M. Weis, M. L. Mariscal de Körner & S. Lutz-Simon (Hg.), *Praxishandbuch Migrationspädagogische und rassismuskritische Jugendarbeit. Konzepte und Best-Practice-Beispiele aus Würzburg* (S. 95–102). Schwalbach/Ts.: Wochenschau.
- Peters, M. (2022). *(Selbst-)Bildungsprozesse in der Migrationsgesellschaft. Über postkoloniale Mobilitäten junger Erwachsener*. Bielefeld: transcript.
- Pfahl, L. & Schönwiese, V. (2022). Disability Studies in der Erziehungswissenschaft. In A. Waldschmidt (Hg.), *Handbuch Disability Studies* (S. 287–303). Wiesbaden: Springer VS. https://doi.org/10.1007/978-3-531-18925-3_17
- Pleger, W. (2020). *Das gute Leben. Eine Einführung in die Ethik* (2. Aufl.). Berlin: J.B. Metzler.
- Plößler, M. (2011). »Lass mal hier die richtigen Bitches ran!« Möglichkeiten und Grenzen performativer Widerspenstigkeit. In A. Brüske, I. M. Iso, A. Wespe, K. Zehnder & A.

- Zimmermann (Hg.), *Szenen von Widerspenstigkeit. Geschlecht zwischen Affirmation, Subversion und Verweigerung* (S. 31–47). Frankfurt a.M., New York: Campus.
- Plümecke, T. (2014). *Rasse in der Ära der Genetik. Die Ordnung des Menschen in den Lebenswissenschaften*. Bielefeld: transcript. <https://doi.org/10.14361/transcript.9783839421451>
- Polanyi, M. (1985). *Implizites Wissen*. Frankfurt a.M.: Suhrkamp.
- Pongratz, L. A. (2004). Freiwillige Selbstkontrolle. Schule zwischen Disziplinar- und Kontrollgesellschaft. In N. Ricken & M. Rieger-Ladich (Hg.), *Michel Foucault. Pädagogische Lektüren* (S. 243–260). Wiesbaden: Springer VS.
- Pongratz, L. A. (Hg.) (2013). *Unterbrechung. Studien zur Kritischen Bildungstheorie*. Opladen, Berlin, Toronto: Barbara Budrich.
- Pongratz, L. A. (2017). Unmögliche Möglichkeiten. Bildungsphilosophische Grenzgänge. In M. Spieker & K. Stojanov (Hg.), *Bildungsphilosophie: Disziplin – Gegenstandsbereich – Politische Bedeutung* (S. 159–172). Baden-Baden: Nomos.
- Pongratz, L. A., Wimmer, M. & Nieke, W. (Hg.) (2006). *Bildungsphilosophie und Bildungsforschung*. Bielefeld: Janus-Press.
- Pott, A. (2018). Migrationsregime und ihre Räume. In A. Pott, C. Rass & F. Wolff (Hg.), *Was ist ein Migrationsregime? What Is a Migration Regime?* (S. 107–135). Wiesbaden: Springer VS. <https://doi.org/10.1007/978-3-658-20532-4>
- Pott, A., Rass, C. & Wolff, F. (2018a). Was ist ein Migrationsregime? Eine Einleitung. In A. Pott, C. Rass & F. Wolff (Hg.), *Was ist ein Migrationsregime? What Is a Migration Regime?* (S. 1–16). Wiesbaden: Springer VS. <https://doi.org/10.1007/978-3-658-20532-4>
- Pott, A., Rass, C. & Wolff, F. (Hg.) (2018b). *Was ist ein Migrationsregime? What Is a Migration Regime?* Wiesbaden: Springer VS. <https://doi.org/10.1007/978-3-658-20532-4>
- Poulantzas, N. A. (1978). *Staatstheorie: politischer Überbau, Ideologie, sozialistische Demokratie*. Hamburg: VSA.
- Pries, L. (2001). *Internationale Migration*. Bielefeld: transcript.
- Pries, L. (2021). Migrationssoziologie im 21. Jahrhundert: Aus der Randständigkeit in die Mitte der Disziplin. *Zeitschrift für Migrationsforschung – Journal of Migration Research*, 1(1), 149–170. <https://doi.org/10.48439/zmf.viii.103>
- Quijano, A. (2019). *Kolonialität der Macht, Eurozentrismus und Lateinamerika*. Wien, Berlin: Turia + Kant.
- Radtke, F.-O. (2015). Methodologischer Ökonomismus. Organische Experten im Erziehungssystem. *Erziehungswissenschaft*, 26(50), 7–16.
- Ralser, M. (2016). Die Illegitimen. Grenz- und Migrationsregime in biopolitischer Perspektive. *Österreichische Zeitschrift für Soziologie*, 41(3), 63–77.
- Randeria, S. (1999). Jenseits von Soziologie und soziokultureller Anthropologie: Zur Ortsbestimmung der nichtwestlichen Welt in einer zukünftigen Sozialtheorie. *Soziale Welt*, 50(4), 373–382. <http://www.jstor.org/stable/40878284>
- Rangger, M. (2021). Nie Wieder und das Politische von Bildung. In L. Gensluckner, M. Ralser, O. Thomas-Olalde & E. Yildiz (Hg.), *Die Wirklichkeit lesen. Political Literacy und politische Bildung in der Migrationsgesellschaft* (S. 93–114). Bielefeld: transcript.
- Rangger, M. (2022). Sichtbar machen, was gewöhnlich unsichtbar ist. Konturen einer politischen Lehrer*innenbildung in der Migrationsgesellschaft. In A. Steinbach, S. Shure & O. Ivanova-Chessex. (Hg.), *Lehrer*innenbildung. (Re-)Visionen für die Migrationsgesellschaft* (S. 67–82). Weinheim/Basel: Beltz Juventa.

- Rangger, M. (2024). Das Politische und Bildung. Überlegungen zu Laclaus Beitrag zu einer Bildungstheorie der Migrationsgesellschaft. In S. Wittig, J. Golle & R. Mayer (Hg.), *Ernesto Laclau. Pädagogische Lektüren*. Wiesbaden: Springer VS. [in Druck]
- Reckwitz, A. (2011). Ernesto Laclau: Diskurse, Hegemonien, Antagonismen. In S. Moebius & D. Quadflieg (Hg.), *Kultur. Theorien der Gegenwart* (2. Aufl., S. 300–310). Wiesbaden: VS. <https://doi.org/10.1007/978-3-531-92056-6>
- Reichenbach, R. (2001). *Demokratisches Selbst und dilettantisches Subjekt. Demokratische Bildung und Erziehung in der Spätmoderne*. Münster: Waxmann.
- Reichenbach, R. (2007). *Philosophie der Bildung und Erziehung. Eine Einführung*. Stuttgart: W. Kohlhammer.
- Reinders, H., Ditton, H., Gräsel, C. & Gniewosz, B. (2015). *Empirische Bildungsforschung Gegenstandsbereiche* (2. Aufl.). Wiesbaden: VS. <https://doi.org/10.1007/978-3-531-19994-8>
- Reitz, T. (2019). Louis Althusser. In D. Comtesse, O. Flügel-Martinsen, F. Martinsen & M. Nonhoff (Hg.), *Radikale Demokratietheorie. Ein Handbuch* (S. 154–159). Berlin: Suhrkamp.
- Rhein, K. & Kaya, E. Z. (2021). *Rassismus, Antisemitismus und Antiziganismus in der postnationalsozialistischen Gesellschaft. Erziehungswissenschaftliche und pädagogische Auseinandersetzungen*. Weinheim, Basel: Beltz Juventa.
- Richter, B. (2013). *Bildung relational denken. Eine strukturtheoretische Präzisierung des transformatorischen Bildungsbegriffs anhand von Robert Kegan's Entwicklungstheorie*. Berlin: Humboldt-Universität zu Berlin. Abgerufen am 05.10.2022 von <https://edoc.hu-berlin.de/bitstream/handle/18452/17589/richter.pdf?sequence=1&isAllowed=y>
- Richter, E. (2019). Ordnung, Ordnungslosigkeit. In D. Comtesse, O. Flügel-Martinsen, F. Martinsen & M. Nonhoff (Hg.), *Radikale Demokratietheorie. Ein Handbuch* (S. 658–670). Berlin: Suhrkamp.
- Ricken, N. (2019). Bildung und Subjektivierung. Bemerkungen zum Verhältnis zweier Theorieperspektiven. In N. Ricken, R. Casale & C. Thompson (Hg.), *Subjektivierung. Erziehungswissenschaftliche Theorieperspektiven* (S. 95–118). Weinheim, Basel: Beltz Juventa.
- Riegel, C. (2010). Intersektionalität als transdisziplinäres Projekt: Methodologische Perspektiven für die Jugendforschung. In C. Riegel, A. Scherr & B. Stauber (Hg.), *Transdisziplinäre Jugendforschung: Grundlagen und Forschungskonzepte* (S. 65–89). Wiesbaden: Springer VS.
- Rieger-Ladich, M. (2019). *Bildungstheorien zur Einführung*. Hamburg: Junius.
- Rittelmeyer, C. (2011). *Bildung. Ein pädagogischer Grundbegriff*. Stuttgart: W. Kohlhammer.
- RND/AP (2021). *Geräuschkanone, Lügendetektoren und Sensoren: Europa investiert in Grenzbarrieren gegen illegale Migration*. RedaktionsNetzwerk Deutschland. Abgerufen am 26.09.2022 von <https://www.rnd.de/digital/europa-investiert-gegen-illegale-migration-in-grenzbarrieren-anzahl-der-fluechtlinge-koennte-wieder-VD5VDKT4J5GF5ORX76KCRLN6HE.html>
- Römhild, R. (2011). Global Heimat. Der Alltag junger Migranten in den Widersprüchen der Einwanderungsgesellschaft. In W.-D. Bukow, G. Heck, E. Schulze & E. Yildiz (Hg.), *Neue Vielfalt in der urbanen Stadtgesellschaft* (S. 21–32). Wiesbaden: VS. https://doi.org/10.1007/978-3-531-93082-4_2

- Rommelspacher, B. (1998). *Dominanzkultur. Texte zu Fremdheit und Macht* (2. Aufl.). Berlin: Orlanda Frauenverlag.
- Rorty, R. (2018). *Kontingenz, Ironie und Solidarität*. Frankfurt a.M.: Suhrkamp.
- Rosa, H. & Oberthür, J. (2020). Einleitung. In H. Rosa & J. Oberthür (Hg.), *Gesellschaftstheorie* (S. 11–34). München: UVK.
- Rose, N. (2012). *Migration als Bildungsherausforderung: Subjektivierung und Diskriminierung im Spiegel von Migrationsbiographien*. Bielefeld: transcript.
- Rose, N. (2016a). Differenz(en) aufrufen. Oder: wie »Migrationsandere« in der Schule erscheinen. In T. Geier & K. U. Zaborowski (Hg.), *Migration: Auflösungen und Grenzziehungen. Perspektiven einer erziehungswissenschaftlichen Migrationsforschung* (S. 97–114). Wiesbaden: Springer VS.
- Rose, N. (2016b). Subjektverhältnisse. In P. Mecheril (Hg.), *Handbuch Migrationspädagogik* (S. 326–339). Weinheim, Basel: Beltz.
- Roskamm, N. (2017). Annäherungen an das Außen. Laclau, die Stadt und der Raum. In O. Marchart (Hg.), *Ordnungen des Politischen. Einsätze und Wirkungen der Hegemonietheorie Ernesto Laclaus* (S. 145–167). Wiesbaden: Springer VS. https://doi.org/10.1007/978-3-658-17259-6_8
- Roth, R. (2007). Jenseits der Menschenrechte? Der »Krieg gegen den Terror« als Herausforderung für Menschenrechts-NGOs. In A. Klein & S. Roth (Hg.), *NGOs im Spannungsfeld von Krisenprävention und Sicherheitspolitik* (S. 47–68). Wiesbaden: Springer VS.
- Rothe, D. (2009). Lebenslanges Lernen als Regierungsprogramm: Der deutsche bildungspolitische Diskurs in gouvernementalitätstheoretischer Perspektive. In P. Alheit & H. von Felden (Hg.), *Lebenslanges Lernen und erziehungswissenschaftliche Biographieforschung. Konzepte und Forschung im europäischen Diskurs* (S. 89–110). Wiesbaden: VS. https://doi.org/10.1007/978-3-531-91520-3_6
- Saar, M. (2013). Analytik der Subjektivierung. Umriss eines Theorieprogramms. In N. Ricken, A. Gelhard & T. Alkemeyer (Hg.), *Techniken der Subjektivierung* (S. 15–27). Leiden: Fink. https://doi.org/10.30965/9783846754849_003
- Said, E. (2009). *Orientalismus*. Frankfurt a.M.: Fischer.
- Salecl, R. (1994). *Politik des Phantasmas. Nationalismus, Feminismus und Psychoanalyse*. Wien: Turia + Kant.
- Samson, C. (2020). *The Colonialism of Human Rights. Ongoing Hypocrisies of Western Liberalism*. Newark: Polity Press.
- Sander, W. (2018). *Bildung. Ein kulturelles Erbe für die Weltgesellschaft*. Frankfurt a.M.: Wochenschau.
- Sanders, E., Jentsch, U. & Hansen, F. (2014). »Deutschland treibt sich ab«. *Organisierter »Lebensschutz«, christlicher Fundamentalismus und Antifeminismus*. Münster: Unrast.
- Sassen, S. (1998). *Globalization and its discontents*. New York: New Press.
- Scarvaglieri, C. & Zech, C. (2013). »ganz normale Jugendliche, allerdings meist mit Migrationshintergrund«. Eine funktional-semantische Analyse von »Migrationshintergrund«. *Zeitschrift für angewandte Linguistik*, 58, 201–227. <https://doi.org/10.1515/zfal-2013-0008>
- Schäfer, A. (2011a). *Das Versprechen der Bildung*. Paderborn: Ferdinand Schöningh. <https://doi.org/10.30965/9783657771530>

- Schäfer, A. (2011b). Vom brüchigen Grund symbolischer Ordnungen. Eine erkenntnispolitische Annäherung an das Verhältnis von Bildungstheorie und Bildungsforschung. In R. Reichenbach, N. Ricken & H.-C. Koller (Hg.), *Erkenntnispolitik und die Konstruktion pädagogischer Wirklichkeiten* (S. 87–101). Paderborn: Ferdinand Schöningh.
- Schäfer, A. (2012). *Das Pädagogische und die Pädagogik. Annäherungen an eine Differenz*. Paderborn u.a.: Ferdinand Schöningh.
- Schäfer, A. (2013). Umstrittene Kategorien und problematisierende Empirie. *Zeitschrift für Pädagogik*, 59(4), 536–550.
- Schäfer, A. (2014). Autorisierende Verführung als pädagogische Entpolitisierungsstrategie. In A. Schäfer (Hg.), *Hegemonie und autorisierende Verführung* (S. 67–91). Paderborn: Ferdinand Schöningh. https://doi.org/10.30965/9783657779482_005
- Schäfer, A. (2019). Bildung und/als Subjektivierung. Annäherungen an ein schwieriges Verhältnis. In N. Ricken, R. Casale & C. Thompson (Hg.), *Subjektivierung. Erziehungswissenschaftliche Theorieperspektiven* (S. 119–136). Weinheim, Basel: Beltz Juventa.
- Schäfer, A. & Wimmer, A. (2006a). Einleitung: Zwischen Fremderfahrung und Selbstaulegung. In A. Schäfer & A. Wimmer (Hg.), *Selbstaulegung im Anderen* (S. 9–26). Münster u.a.: Waxmann.
- Schäfer, A. & Wimmer, A. (Hg.) (2006b). *Selbstaulegung im Anderen*. Münster u.a.: Waxmann.
- Schäffter, O. (2015). Die Kategorie der Relationalität. Der paradigmatische Kern und Felder einzelwissenschaftlicher Forschung. Abgerufen am 03.09.2022 von https://www.researchgate.net/publication/322963172_Die_Kategorie_der_Relation_19
- Schäffter, O. (2017). Wissenschaftliche Weiterbildung im Medium von Praxisforschung – eine relationstheoretische Deutung. In B. Hörr & W. Jütte (Hg.), *Weiterbildung an Hochschulen. Der Beitrag der DGWF zur Förderung wissenschaftlicher Weiterbildung* (S. 221–240). Bielefeld: W. Bertelsmann.
- Scheffran, J. (2021). Mythos »Der Westen kann die Weltprobleme lösen«. *Diskussionspapier für die Studiengruppe Europäische Sicherheit und Frieden der Vereinigung Deutscher Wissenschaftler (VDW)*, 1–24. Abgerufen am 26.09.2022 von <https://www.researchgate.net/publication/358878084>
- Scherr, A. (2007). Soziale Probleme, Soziale Arbeit und menschliche Würde. In S. Hering (Hg.), *Bürgerschaftlichkeit und Professionalität. Wirklichkeit und Zukunftsperspektiven Sozialer Arbeit* (S. 67–75). Wiesbaden: VS. <https://doi.org/10.1007/978-3-531-90726-0>
- Scherr, A., Janz, C. & Müller, S. (2015). *Diskriminierung in der beruflichen Bildung. Wie migrantische Jugendliche bei der Lehrstellenvergabe benachteiligt werden*. Wiesbaden: Springer VS. <https://doi.org/10.1007/978-3-658-09779-0>
- Scherschel, K. (2006). *Rassismus als flexible symbolische Ressource. Eine Studie über rassistische Argumentationsfiguren*. Bielefeld: transcript.
- Schiffauer, W., Baumann, G., Kastoryano, R. & Vertovec, S. (Hg.) (2002). *Staat – Schule – Ethnizität. Politische Sozialisation von Immigrantenkinder in vier europäischen Ländern*. Münster: Waxmann.
- Schlüter, A. (2019). Erziehungswissenschaft: Geschlecht als Kategorie für pädagogische Praxis und erziehungswissenschaftliche Forschung. In B. Kortendiek, B. Riegraf & K. Sabisch (Hg.), *Handbuch Interdisziplinäre Geschlechterforschung* (S. 673–681). Wiesbaden: Springer VS. https://doi.org/10.1007/978-3-658-12496-0_131

- Schmitt, G. (2015). Über eine Migrationspädagogik und ihr »glückliches Objekt« der »Integrationshilfen«. In M. Weis, M. L. Mariscal de Körner & S. Lutz-Simon (Hg.), *Praxishandbuch Migrationspädagogische und Rassismuskritische Jugendarbeit. Konzepte und Best-Practice-Beispiele aus Würzburg* (S. 76–94). Schwalbach/Ts.: Wochenschau.
- Scholl-Latour, P. (2012). *Die Welt aus den Fugen. Betrachtungen zu den Wirren der Gegenwart*. Berlin: Propyläen.
- Scholz, O. R. (2008). Sozialontologie. In S. Gosepath, W. Hinsch & B. Rössler (Hg.), *Handbuch der Politischen Philosophie und Sozialphilosophie. Band 2: N-Z* (S. 1220–1234). Berlin: Walter de Gruyter.
- Schulze, H. (2004). *Staat und Nation in der europäischen Geschichte*. München: C.H. Beck.
- Schurz, G. (2021). *Erkenntnistheorie. Eine Einführung*. Stuttgart: J.B. Metzler. <https://doi.org/10.1007/978-3-476-04755-7>
- Schwartz, H. & Ratfisch, P. (2016). Antimigrantische Politik und der »Sommer der Migration«. *Analysen*, 25. Abgerufen am 05.10.2022 von <https://www.rosalux.de/publikation/id/8653/antimigrantische-politik-und-der-sommer-der-migration>
- Sciortino, G. (2004). Between phantoms and necessary evils. Some critical points in the study of irregular migrations to Western Europe. *IMIS-Beiträge*, 24, 17–44.
- Sesink, W. (2016). Bildung – Ein Versuch über ihren Versuch. In D. Verständig, J. Holze & R. Biermann (Hg.), *Von der Bildung zur Medienbildung* (S. 221–228). Wiesbaden: Springer VS.
- Shure, S. (2021). *De_Thematisierung migrationsgesellschaftlicher Ordnungen. Lehramtsstudium als Ort der Bedeutungsproduktion*. Weinheim: Beltz.
- Shure, S. (2023). Decolonize Denken und Fühlen. Rassismuskritik als Theorie und Praxis der Analyse- und »Empfindungsfähigkeit«. In Y. Akbaba & A. M. B. Heinemann (Hg.), *Erziehungswissenschaften dekolonisieren. Theoretische Debatten und praxisorientierte Impulse* (S. 110–123). Weinheim, Basel: Beltz Juventa.
- Sievi, L. (2017). *Demokratie ohne Grund – kein Grund für Demokratie? Zum Verhältnis von Demokratie und Poststrukturalismus*. Bielefeld: transcript.
- Singer, P. (2017). Die drinnen und die draußen. In F. Dietrich (Hg.), *Ethik der Migration. Philosophische Schlüsseltexte* (S. 60–76). Berlin: Suhrkamp.
- Solga, H., Powell, J. & Berger, P. A. (Hg.) (2009). *Soziale Ungleichheit. Klassische Texte zur Sozialstrukturanalyse*. Frankfurt a.M.: Campus.
- Sousa Santos, B. d. (2018). *Epistemologien des Südens. Gegen die Hegemonie des westlichen Denkens*. Münster: Unrast.
- Spielhaus, R. (2016). Analyse. Die Neuen Deutschen im postmigrantischen Deutschland. *Forschungsjournal Soziale Bewegungen*, 29(2), 88–93. <https://doi.org/10.1515/fjsb-2016-0212>
- Spivak, G. C. (1985). The Rani of Sirmur. An Essay in Reading the Archives. *History and Theory*, 24(3), 247–272.
- Spivak, G. C. (1999). *A Critique of Postcolonial Reason. Toward a History of the Vanishing Present* (2. Aufl.). Cambridge: Harvard University Press.
- Spivak, G. C. (2003). *Death of a Discipline*. New York: Columbia University Press.
- Spivak, G. C. (2004). Righting Wrongs. *South Atlantic Quarterly*, 103(2–3), 523–581. <https://doi.org/10.1215/00382876-103-2-3-523>

- Spivak, G. C. (2008). *Can the subaltern speak? Postkolonialität und subalterne Artikulation*. Wien: Turia + Kant.
- Spivak, G. C. (2012). The Politics of Translation. In L. Venuti (Hg.), *The Translation Studies Reader* (S. 313–330). London, New York: Routledge.
- Spivak, G. C. (2013). *An Aesthetic Education in the Era of Globalization*. Cambridge, London: Harvard University Press. <https://doi.org/10.4159/9780674257931>
- Stäheli, U. & Hammer, S. (2016). Die politische Theorie der Hegemonie: Ernesto Laclau und Chantal Mouffe. In A. Brodocz & G. S. Schaal (Hg.), *Politische Theorien der Gegenwart III* (S. 63–98). Opladen, Berlin, Toronto: Barbara Budrich.
- Steiner, H. (2017). Liberalismus und transnationale Migration. In F. Dietrich (Hg.), *Ethik der Migration. Philosophische Schlüsseltexte* (S. 48–59). Berlin: Suhrkamp.
- Steinmeier, F.-W. (2015). »Die Welt ist aus den Fugen geraten« – Rede von Außenminister Frank-Walter Steinmeier beim Deutschen Evangelischen Kirchentag, Stuttgart. Auswärtiges Amt. Abgerufen am 11.08.2022 von <https://www.auswaertiges-amt.de/de/newsroom/150607-rede-bm-kirchentag-kofi-annan/272218>
- Stender, W. (2010). Konstellationen des Antisemitismus. Zur Einleitung. In W. Stender, G. Follert & M. Özdoğan (Hg.), *Konstellationen des Antisemitismus: Antisemitismusforschung und sozialpädagogische Praxis*. Wiesbaden: Springer VS. <https://doi.org/10.1007/978-3-531-92234-8>
- Stender, W. (Hg.). (2016). *Konstellationen des Antiziganismus. Theoretische Grundlagen, empirische Forschung und Vorschläge für die Praxis*. Wiesbaden: Springer VS. <https://doi.org/10.1007/978-3-658-13363-4>
- Stender, W., Follert, G. & Özdoğan, M. (2010). *Konstellationen des Antisemitismus. Antisemitismusforschung und sozialpädagogische Praxis*. Wiesbaden: VS. <https://doi.org/10.1007/978-3-531-92234-8>
- Sternfeld, N. (2009). *Das pädagogische Unverhältnis. Lehren und Lernen bei Rancière, Gramsci und Foucault*. Wien: Turia + Kant.
- Stjepandic, K. & Karakayali, S. (2018). Solidarität in postmigrantischen Allianzen: Die Suche nach dem Common Ground jenseits individueller Erfahrungskontexte. In N. Foroutan, J. Karakayali & R. Spielhaus (Hg.), *Postmigrantische Perspektiven. Ordnungssysteme, Repräsentationen, Kritik* (S. 237–252). Frankfurt a.M., New York: Campus.
- Stöbe-Blossey, S., Köhling, K., Hackstein, P. & Ruth, M. (Hg.) (2019). *Integration durch Bildung als Kooperationsaufgabe. Potenziale vorbeugender Sozialpolitik*. Wiesbaden: Springer VS. <https://doi.org/10.1007/978-3-658-24223-7>
- Stošić, P. (2017a). Kinder mit »Migrationshintergrund«. Reflexionen einer (erziehungs-)wissenschaftlichen Differenzkategorie. In I. Diehm, M. Kuhn & C. Machold (Hg.), *Differenz – Ungleichheit – Erziehungswissenschaft* (S. 81–99). Wiesbaden: Springer VS. <https://doi.org/10.1007/978-3-658-10516-7>
- Stošić, P. (2017b). *Kinder mit Migrationshintergrund. Zur Medialisierung eines Bildungsproblems*. Wiesbaden: Springer VS. <https://doi.org/10.1007/978-3-658-17173-5>
- Strobl, N. (2020). *Nie wieder – 2015 als »Stunde Null«*. Abgerufen am 05.09.2022 von <https://www.moment.at/story/nie-wieder-2015-als-stunde-null>
- Suda, K., Mayer, S. J. & Nguyen, C. (2020). Antiasiatischer Rassismus in Deutschland. *APuZ – Aus Politik und Zeitgeschichte*, 70(42/44), 39–44. Abgerufen am 26.09.2022

- von <https://www.bpb.de/shop/zeitschriften/apuz/antirassismus-2020/316771/antia-siatischer-rassismus-in-deutschland/>
- Supik, L. (2014). *Statistik und Rassismus. Das Dilemma der Erfassung von Ethnizität*. Frankfurt a.M.: Campus.
- Susemichel, L. & Kastner, J. (2021). Unbedingte Solidarität. In L. Susemichel & J. Kastner (Hg.), *Unbedingte Solidarität* (S. 13–48). Münster: Unrast.
- Tenorth, H.-E. (2020). *Die Rede von Bildung, Tradition, Praxis, Geltung – Beobachtungen aus der Distanz*. Berlin: J.B. Metzler.
- Tepecik, E. (2010). *Bildungserfolge mit Migrationshintergrund. Biographien bildungserfolgreicher MigrantInnen türkischer Herkunft*. Wiesbaden: Springer VS. <https://doi.org/10.1007/978-3-531-92574-5>
- Terkessidis, M. (2004). *Die Banalität des Rassismus. Migranten zweiter Generation entwickeln eine neue Perspektive*. Bielefeld: transcript.
- Terkessidis, M. (2015). *Kollaboration*. Berlin: Suhrkamp.
- Tervooren, A. (2017). Zum Verhältnis von Allgemeinem und Besonderem in der Allgemeinen Erziehungswissenschaft. In I. Miethe, A. Tervooren & N. Ricken (Hg.), *Bildung und Teilhabe. Zwischen Inklusionsforderung und Exklusionsdrohung* (S. 11–27). Wiesbaden: Springer VS. https://doi.org/10.1007/978-3-658-13771-7_1
- Thoma, N. (2018). *Sprachbiographien in der Migrationsgesellschaft. Eine rekonstruktive Studie zu Bildungsverläufen von Germanistikstudent*innen*. Bielefeld: transcript. <https://doi.org/10.14361/9783839443019>
- Thompson, C. (2009). *Bildung und die Grenzen der Erfahrung. Randgänge der Bildungsphilosophie*. Paderborn: Ferdinand Schöningh.
- Thon, C. (2013). Kollektivität braucht radikale Demokratie. In G. Jähnert, K. Aleksander & M. Kriszio (Hg.), *Kollektivität nach der Subjektkritik. Geschlechtertheoretische Positionierungen* (S. 101–116). Bielefeld: transcript. <https://doi.org/10.1515/transcript.9783839423547>
- Tierney, S. (Hg.) (2015). *Nationalism and Globalisation*. Oxford: Hart.
- Tsianos, V. & Karakayali, S. (2008). Die Regierung der Migration in Europa – Jenseits von Inklusion und Exklusion. *Soziale Systeme*, 14(2), 329–348.
- Tsianos, V. & Kasperek, B. (2015). Zur Krise des europäischen Grenzregimes: eine regimetheoretische Annäherung. *Widersprüche*, 138(4), 8–22.
- Türk, K. (2006). *Organisation in der modernen Gesellschaft. Eine historische Einführung* (2. Aufl.). Wiesbaden: VS. <https://doi.org/10.1007/978-3-531-90152-7>
- UNHCR (2021). *Global Trends. Forced Displacement in 2020*. Copenhagen. Abgerufen am 05.10.2022 von <https://www.unhcr.org/statistics/unhcrstats/60b638e37/global-trends-forced-displacement-2020.html>
- Utlu, D. (2011). Migrationshintergrund. Ein metaphernkritischer Kommentar. In S. Arndt (Hg.), *Wie Rassismus aus Wörtern spricht* (S. 445–448). Münster: Unrast.
- VBW (Vereinigung der Bayerischen Wirtschaft e.V.) (Hg.) (2016). *Integration durch Bildung. Migranten und Flüchtlinge in Deutschland. Gutachten*. Münster: Waxmann.
- Velho, A. (2016). *Alltagsrassismus erfahren. Prozesse der Subjektbildung – Potenziale der Transformation*. Frankfurt a.M.: Peter Lang.
- Vergès, F. (2020). *Dekolonialer Feminismus*. Wien: Passagen.

- Vogel, T. (2015). *Kriegsfolgen*. Bundeszentrale für politische Bildung. Abgerufen am 27.09.2022 von <https://www.bpb.de/themen/nationalsozialismus-zweiter-weltkrieg/der-zweite-weltkrieg/202284/kriegsfolgen/>
- Völker, S. (2021). Verhandlungen von sozialer Mobilität und Biografie in postmigrantisches Gesellschaften. *GENDER: Zeitschrift für Geschlecht, Kultur und Gesellschaft*, 13(3), 59–73. <https://doi.org/10.3224/gender.v13i3.05>
- Waldenfels, B. (1990). *Der Stachel des Fremden*. Frankfurt a. M.: Suhrkamp.
- Walgenbach, K. (Hg.) (2019). *Bildung und Gesellschaft im 21. Jahrhundert. Zur neoliberalen Neuordnung von Staat, Ökonomie und Privatsphäre*. Frankfurt a. M., New York: Campus.
- Walzer, M. (2006). *Sphären der Gerechtigkeit. Ein Plädoyer für Pluralität und Gleichheit*. Frankfurt a. M., New York: Campus.
- Waldenfels, B. (2000). Aporien der Gewalt. In M. Dabag, A. Kapust & B. Waldenfels (Hg.), *Gewalt. Strukturen, Formen, Repräsentationen* (S. 9–23). München: Wilhelm Fink.
- Zeit.de (2023). Sudan. Kämpfe zwischen Militär und RSF. Abgerufen am 03.11.2023 von <https://www.zeit.de/thema/sudan>
- Wartmann, R. & Jašová, M. (2020). Bildung provinzialisieren. *Tertium Comparationis. Journal für International und Interkulturell Vergleichende Erziehungswissenschaft*, 26(1), 38–62. <https://elibrary.utb.de/doi/abs/10.31244/tc.2020.01.04>
- Weber, M. (2003). *Heterogenität im Schulalltag: Konstruktion ethnischer und geschlechtlicher Unterschiede*. Opladen: Leske + Budrich.
- Weiß, A. (2013). *Rassismus wider Willen. Ein anderer Blick auf eine Struktur sozialer Ungleichheit* (2. Aufl.). Wiesbaden: Springer VS.
- Wellman, C. H. (2017). Immigration und Assoziationsfreiheit. In F. Dietrich (Hg.), *Ethik der Migration. Philosophische Schlüsseltexte* (S. 121–147). Berlin: Suhrkamp.
- Werner, M. H. (2013). Verantwortung. In A. Grunwald & M. Simonidis-Puschmann (Hg.), *Handbuch Technikethik* (S. 38–43). Stuttgart, Weimar: J.B. Metzler. <https://doi.org/10.1007/978-3-476-05333-6>
- Werning, R. (2010). Relationalität als Konstruktionsprinzip. In D. Horster & W. Jantzen (Hg.), *Wissenschaftstheorie* (S. 294–299). Stuttgart: W. Kohlhammer.
- WFP (World Food Programme) (2022). *Eine Hungerkatastrophe*. Abgerufen am 27.09.2022 von https://de.wfp.org/hungerkatastrophe?_ga=2.233379614.1415288780.1659365604-650628399.1652699441
- Wigger, L. (2016). Hegels Bildungstheorie und die bildungstheoretische Biografieforschung. Traditionslinien und Perspektiven. In D. Verständig, J. Holze & R. Biermann (Hg.), *Von der Bildung zur Medienbildung. Festschrift für Winfried Marotzki* (S. 109–130). Wiesbaden: Springer VS.
- Wigger, L. (2019). Zur Frage der Normativität des Bildungsbegriffes. In W. Meseth, R. Casale, A. Tervooren & J. Zirfas (Hg.), *Normativität in der Erziehungswissenschaft* (S. 183–202). Wiesbaden: Springer VS.
- Wildt, A. (1998). Solidarität – Begriffsgeschichte und Definition heute. In K. Bayertz & B. Brinkmeier (Hg.), *Solidarität. Begriff und Problem* (S. 202–216). Berlin: Suhrkamp.
- Wimmer, A. & Glick Schiller, N. (2003). Methodological Nationalism, the Social Sciences, and the Study of Migration: An Essay in Historical Epistemology. *The International Migration Review*, 37(3), 576–610.

- Wimmer, M. (1996). Die Gabe der Bildung. Überlegungen zum Verhältnis von Singularität und Gerechtigkeit im Bildungsgedanken. In J. Masschelein & M. Wimmer (Hg.), *Alterität, Pluralität, Gerechtigkeit. Randgänge der Pädagogik* (S. 127–162). Sankt Augustin: Academia.
- Wimmer, M. (2014). *Pädagogik als Wissenschaft des Unmöglichen. Bildungsphilosophische Interventionen*. Paderborn: Ferdinand Schöningh.
- Wimmer, M. (2018). Bildung nach dem Ende der humanistischen Illusion. In C. Bün-ger, O. Sanders & S. Schenk (Hg.), *Bildung und Politik nach dem Spätkapitalismus* (S. 236–253). Hamburg: Argument.
- Wimmer, M. (2019). *Posthumanistische Pädagogik. Unterwegs zu einer poststrukturalistischen Erziehungswissenschaft*. Paderborn: Ferdinand Schöningh.
- Winker, G. & Degele, N. (2009). *Intersektionalität. Zur Analyse sozialer Ungleichheiten*. Bielefeld: transcript.
- Winkler, M. (2012). Bildung als Entmündigung? Die Negation des neuzeitlichen Freiheitsversprechens in den aktuellen Bildungsdiskursen. In K. Vieweg & M. Winkler (Hg.), *Bildung und Freiheit. Ein vergessener Zusammenhang* (S. 11–28). Paderborn u.a.: Ferdinand Schöningh.
- Wippermann, W. (2013). *Fundamentalismus. Radikale Strömungen in den Weltreligionen*. Freiburg i.Br. u.a.: Herder.
- Witte, E. (2017). Verantwortung in Erziehung und Bildung. In L. Heidbrink, C. Langbehn & J. Loh (Hg.), *Handbuch Verantwortung* (S. 667–680). Wiesbaden: Springer VS. <https://doi.org/10.1007/978-3-658-06110-4>
- Witzel, M. (2020). *Interkulturelle Öffnung durch Teilhabe. Verbandliche Jugendarbeit in der postmigrantischen Gesellschaft*. Frankfurt a.M.: Wochenschau.
- Wolf, F. O. (2017). Vorbemerkung. In L. Althusser (Hg.), *Für Marx* (S. 7–12). Frankfurt a.M.: Suhrkamp.
- Wollrad, E. (2010). Getilgtes Wissen, überschriebene Spuren. Weiße Subjektivierungen und antirassistische Bildungsarbeit. In A. Broden & P. Mecheril (Hg.), *Rassismus bildet. Bildungswissenschaftliche Beiträge zu Normalisierung und Subjektivierung in der Migrationsgesellschaft* (S. 141–162). Bielefeld: transcript.
- Wörler, F. (2015). *Das Symbolische, das Imaginäre und das Reale. Lacans drei Ordnungen als erkenntnistheoretisches Modell*. Bielefeld: transcript. <https://doi.org/10.1515/9783839432617>
- Yasin, Z. T. (2015). Studying Modern Nation-State in a World-Historical Perspective: The Instance of Iraq. *Journal of historical sociology*, 28(4), 548–571. <https://doi.org/10.1111/johs.12078>
- Yildiz, E. (2010). Die Öffnung der Orte zur Welt und postmigrantische Lebensentwürfe. *SWS Rundschau*, 50(3), 318–339.
- Yildiz, E. (2021). Das Postmigrantische und das Politische. Eine neue Kartographie des Möglichen. In E. Yildiz, O. Thomas-Olalde, M. Ralser & L. Gensluckner (Hg.), *Die Wirklichkeit lesen: Political Literacy und politische Bildung in der Migrationsgesellschaft* (S. 21–42). Bielefeld: transcript.
- Yildiz, M. (2016). *Hybride Alltagswelten. Lebensstrategien und Diskriminierungserfahrungen Jugendlicher der 2. und 3. Generation aus Migrationsfamilien*. Bielefeld: transcript. <https://doi.org/10.14361/9783839433539>

- Young, I. M. (2004). Reflexionen über Hegemonie und Globale Demokratie. *Deutsche Zeitschrift für Philosophie*, 52(1), 3–14. <https://doi.org/10.1524/dzph.2004.52.1.3>
- Young, I. M. (2008). Responsibility and global justice: a social connection model. In A. G. Scherer & G. Palazzo (Eds.), *Handbook of Research on Global Corporate Citizenship* (pp. 137–165). Cheltenham u. a.: Edward Elgar.
- Zeit.de (2022a). *UN-Experte spricht von Zwangsarbeit in Uiguren-Region Xinjiang*. Abgerufen am 17.08.2022 von <http://www.zeit.de/politik/2022-08/china-uiguren-zwangsarbeit-sklaverei-xinjiang-un>
- Zeit.de (2022b). *US-Regierung stuft Gräueltaten in Myanmar als Genozid ein*. Abgerufen am 17.08.2022 von <http://www.zeit.de/news/2022-03/21/us-regierung-grauel-taten-in-myanmar-als-genozid-einstufen>
- Zichy, M. (2022). Das westliche Menschenbild: Hegemonie und Alternativen. In M. Zichy (Hg.), *Handbuch Menschenbilder* (S. 1–24). Wiesbaden: Springer VS. https://doi.org/10.1007/978-3-658-32138-3_60-1
- Zick, A., Küpper, B. & Berghan, W. (2019). *Verlorene Mitte – Feindselige Zustände. Rechtsextreme Einstellungen in Deutschland 2018*. Bonn: Dietz.
- Zimmerer, J. (2011). *Vom Windhuk nach Auschwitz? Beiträge zum Verhältnis von Kolonialismus und Holocaust*. Berlin: LIT.
- Zirfas, J. (2010). Kontingenzt und Tragik. Eine moderne Figur und ihre ästhetischen Konsequenzen. In E. Liebau & J. Zirfas (Hg.), *Dramen der Moderne. Kontingenzt und Tragik im Zeitalter der Freiheit* (S. 9–32). Bielefeld: transcript.
- Žižek, S. (1998a). Jenseits der Diskursanalyse. In O. Marchart (Hg.), *Das Undarstellbare der Politik: zur Hegemonietheorie Ernesto Laclaus* (S. 123–131). Wien: Turia + Kant.
- Žižek, S. (1998b). *The sublime object of ideology* (7. Aufl.). London u. a.: Verso.
- Žižek, S. (2016). *Lacan. Eine Einführung*. Frankfurt a. M.: Fischer.
- Zoll, R. (2000). *Was ist Solidarität heute?* Frankfurt a. M.: Suhrkamp.
- Zwengel, A. & Hentges, G. (2010). Einleitung. In G. Hentges, V. Hinnenkamp & A. Zwengel (Hg.), *Migrations- und Integrationsforschung in der Diskussion. Biografie, Sprache und Bildung als zentrale Bezugspunkte* (2. Aufl., S. 7–19). Wiesbaden: VS.

